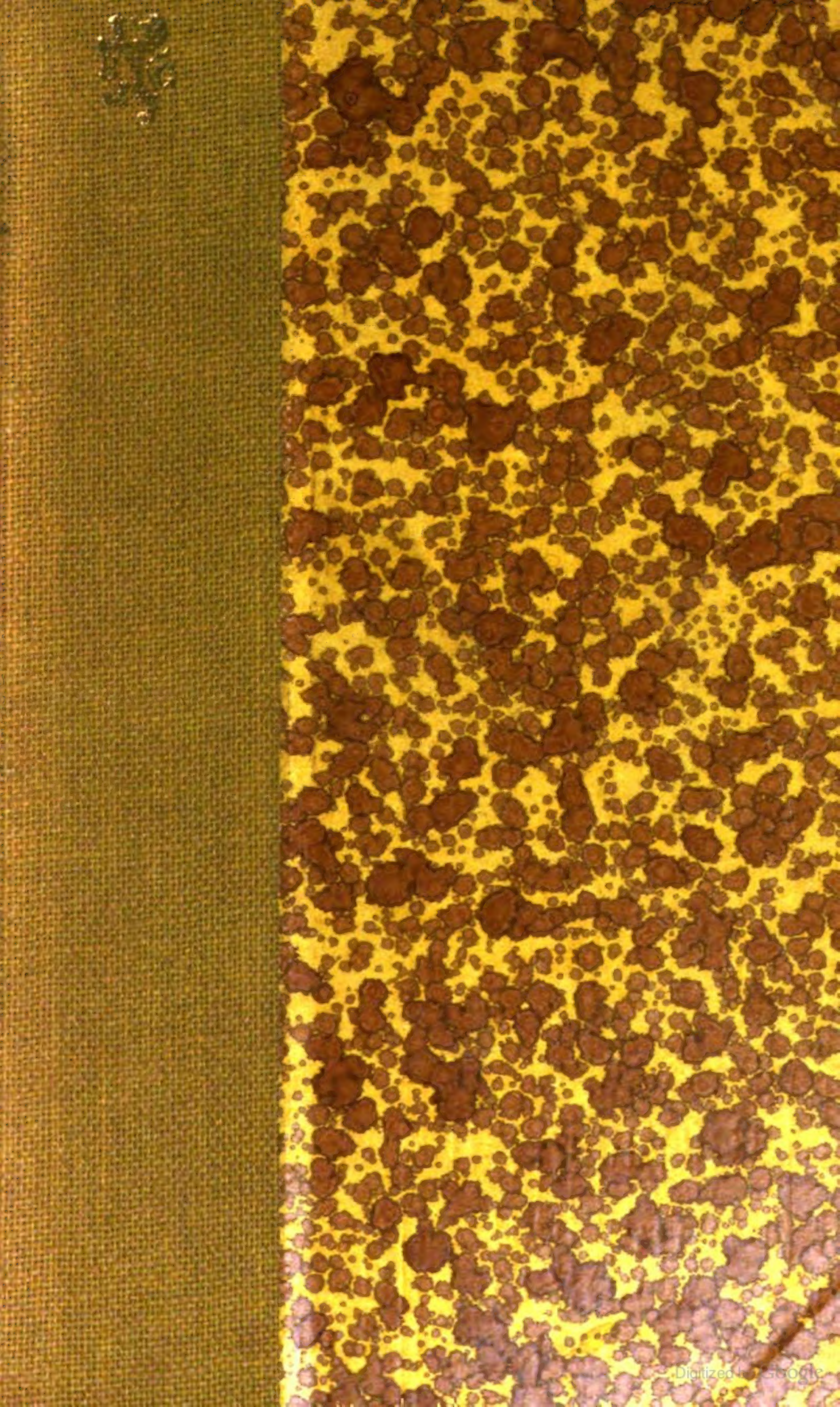


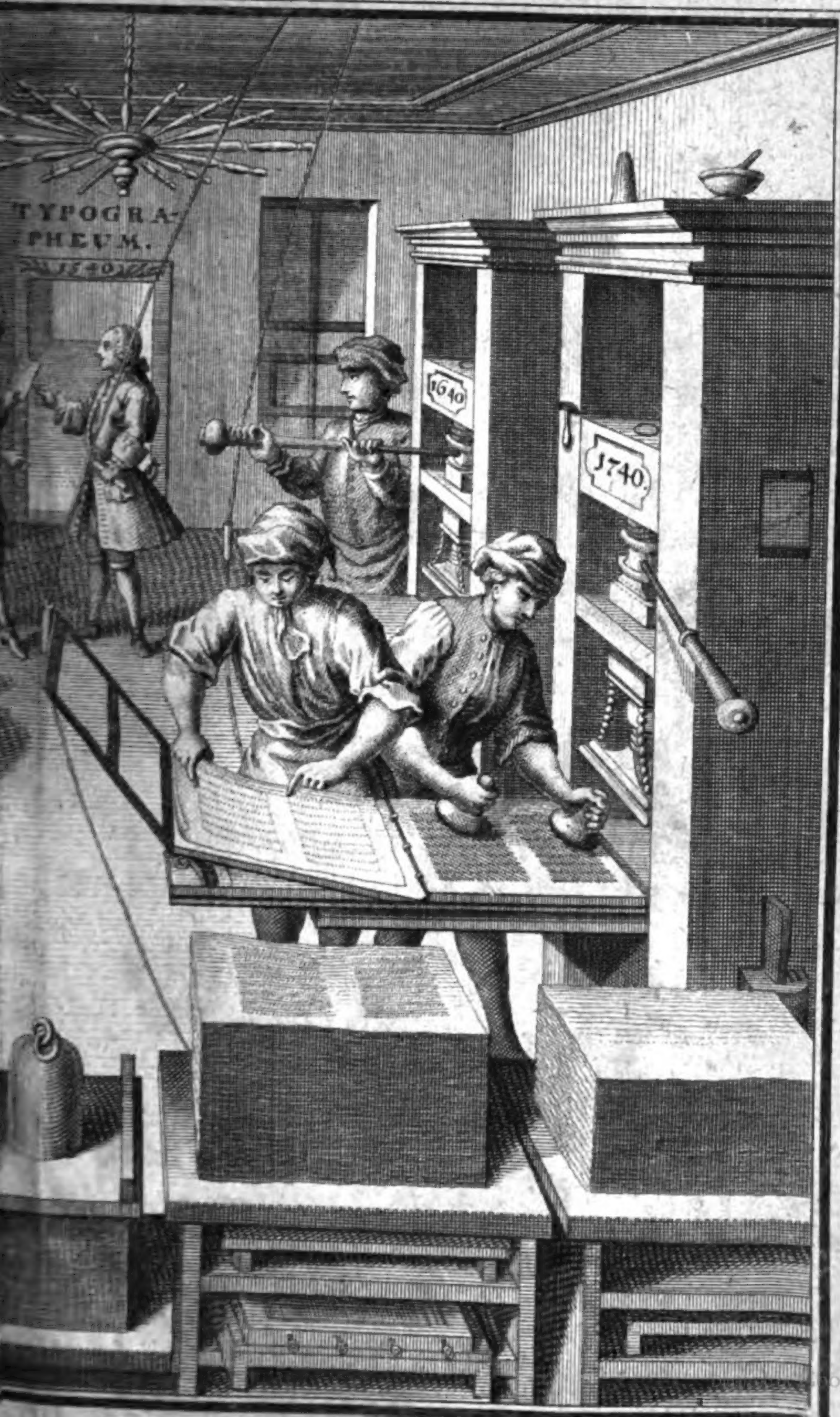











TYPOGRA-
PHEUM.
1540
1640
1740.

Die
so nöthig als nützliche
Buchdruckerkunst
und
Schriftgießerey,
mit ihren Schriften, Formaten
und allen dazu gehörigen Instrumenten
abgebildet auch klärlich beschrieben,
und nebst einer kurzgefaßten Erzählung
vom Ursprung und Fortgang der Buchdruckerkunst, überhaupt,
insonderheit von den vornehmsten Buchdruckern in Leipzig
und andern Orten Teutschlandes
im 300 Jahre nach Erfindung derselben ans Licht gestellet.
Mit einer Vorrede
Herrn Johann Erhard Kappens,
Prof. Eloqu. Publ. in Leipzig und des grossen Fürsten-Collegii
Collegiatens daselbst.



[C]hristian Friedrich Geßner 1740.

Denen
sämtlichen allhier in Leipzig
vorjezo lebenden
Buchdruckerherren,
Seinen
insonders Hochgeehrten Herren
und Freunden.



Wohledle, Vorachtbahre und Kunsterfahrne, Insonders Hochgeehrte Herren und Freunde,

Ew. Wohledlen überreiche ich hiemit gegenwärtige Blätter zu einer gütigen Auf-nahm und Beurtheilung, welche wohl

niemand leichtlich besser über sich zu nehmen fähig seyn wird, als wie Sie. Sie enthalten ja bey nahe alles dasjenige in sich, was man nur von derjenigen Kunst sagen kan, welcher Sie sämtlich mit dem größten Eifer ergeben sind. Hier werden Sie kürtzlich erzehlet finden, von wem und wenn unsere Kunst zu allererst erfunden worden sey; Hier werden Sie gleichsam auf einem Blick die vornehmsten Beförderer derselben nach ihrer Erfindung übersehen können; Hier werden Sie, sonder Zweifel mit Vergnügen, das Leben unserer Vorfahren allhier in Leipzig, ja Ihr eigenes Leben, kürtzlich und aufrichtig beschrieben antreffen. Auser dem aber hat man sich bemühet alles hinlänglich und deutlich vor Augen zu legen, was nur zur Erlernung und Ausübung der Buchdruckerkunst zu wissen nöthig und nützlich ist.

ist. Um mehrerer Deutlichkeit willen hat man nicht nur alle dazu gehörige Stücke kürtzlich beschrieben, sondern auch im Kupfer vorgestellet. Sollten **Sie** dahero, **Hochgeehrte Herren und Freunde**, nicht die besten Richter abgeben können, ob man hierinnen den rechten Weg getroffen, oder denselben verfehlet habe? Jedoch, es hat mich noch ein anderer Bewegungsgrund zu diesem Entschluß gebracht. **Sie** sind diejenigen, welche mit mir einer Kunst zugethan sind: **Sie** sind auch diejenigen, welche mir zum Theil allerhand Liebesdienste und Gefälligkeiten erwiesen haben. Wird es mir dahero nicht vergönnet seyn, **Ihnen** wiederum ein Kennzeichen meines danckbegiehrigen Gemüthes und Gegenliebe dadurch öffentlich an den Tag zu legen? So lange mir also nicht erwiesen seyn wird, daß

Schuldigkeiten und Liebesdienste gewäh-
rend erkennen ein Verbrechen zu nennen
sey; So lange wird mir niemand mein
Unternehmen verübeln, oder solches
tadeln können. Endlich aber habe ich
hiedurch gleichsam den Anfang machen
wollen, bey Ihnen allerseits das An-
dencken der erfundenen Buchdruckerkunst
zu erneuern, welches wir mit Freuden
im nechst folgenden Jahr, so es GOtt
gefällig, mit gesamten Kräften feyerlich
begehen werden. Drey hundert Jahre
sind nunmehro bey nahe verflossen, sei
dem man den Grund zu dieser nützli
chen Kunst geleget hat. Unsere Vor
fahren sind uns hierinnen mit lobliche
Beyspielen vorgegangen, indem sie al
hundert Jahr am Tage Johannis ei
feyerliches Danck- und Freudenfest de
wegen begangen haben. Nicht ei
Stadt, nicht ein Land, sondern bey na
a

alle Buchdrucker in gantz Europa sind gleichsam zusammen getreten, und haben GOtt mit Hertz und Mund vor diese große Wohlthat öffentlich gedancket. Sie haben uns, um mehrerer Aufmercksamkeit willen, die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden und verfertigte Schriften und Verse gedruckt hinterlassen, ihren Eifer und Danckbahrkeit daraus zu erkennen. Wird es dahero nicht billig seyn, daß wir ihnen nach Vermögen darinnen nachfolgen? Ich werde nicht irren, wenn ich glaube, daß viele von unsern Vätern auf diesen Tag mit Verlangen werden gewartet haben, die aber der Tod dieser Freude beraubet hat. Warum sollte es mir also nicht erlaubt seyn, Sie alle zu dieser Freude zu ermuntern, da wir ihr so nahe sind? Werden Sie mir demnach die Gefälligkeit erweisen,

und

und gegenwärtige Blätter mit eben dem Gemüth an- und aufnehmen, als ich Ihnen solche überreiche; So werde ich mich äuserst bemühen auf alle Art und Weise mich Ihnen wiederum gefällig zu bezeugen. Der ich mich übrigens Ihrer Freundschaft und Wohlwollen ferner empfehle und ohnausgesezt verharre

Ew. Wohledlen, Vorachtbahren
und Kunsterfahrnen,

Meinen Hochgeehrten Herren
und Freunden,

Dienstbegieriger

Christian Friedrich Geßne[r]



Denenjenigen, welche die edle Buchdruckerkunst hochhalten, und derselben ergeben sind, wünsche ich viel Nutzen und Vergnügen.



Ich bin vor wenig Wochen ersuchet worden, diesem Buch, welches anjetzo unter dem Titul: Die so nöthig, als nützliche Buchdruckerkunst ans Licht tritt, eine Vorrede vorzusetzen. Ich kan nicht in Abrede seyn, daß ich anfänglich einiges Bedencken bey mir gehabt habe, diesem Ansuchen Statt zu geben. Solte ich wohl, dachte ich bey mir selbst, eine Vorrede zu einem Buch verfertigen, von dessen Einrichtung und Ausarbeitung ich nicht eher etwas gewust habe, als mir die gedruckten Bogen, nebst einigen Kupfern, zu Gesicht kommen sind? Ich hatte noch in allzufrischem Andencken, daß, ungeachtet ich in der vor 6 Jahren von mir gefertigten, und

denen Gundlingischen Discursen über des berühmten Herrn D. Heumanns Conspectum Reipubl. litterariæ vorgesetzten Vorrede von der Historie, wie man solche auf Schulen und Universitäten pragmatisch zu treiben anfangen soll, p. 41. mit deutlichen Worten gesaget, daß ich weder an dem Werck selbst, noch an dessen Ausführung den geringsten Antheil hätte, und dahero mir nicht das geringste zur Last legen ließe, sondern alles demjenigen, der die Ausgabe besorget, überlassen bliebe, dennoch im verwichenen Jahre der berühmte Herr Trotz in seinen sonst gar gelehrten Anmerckungen über *Hermanni Hugonis* Buch *de prima scribendi origine* p. 269. ingleichen p. 583. *) die von dem Herrn Herausgeber zu den Gundlingischen *Discursen* gesetzten Anmerckungen mir zugeschrieben habe. Allein, nach reiferer Uberlegung, sind die bey mir aufgestandenen Zweifel weggefallen. Eine Vorrede ist ja keine Schutzschrift, und ein Vorredner, welcher mit dem Buch nichts zu thun gehabt hat, darff ja dasjenige nicht verantworten, woran er keinen Antheil genommen. Er überlässet solches dem Verfasser des Buches, welcher vor seine Arbeit zu stehen hat, und, wenn sie wohl gerathen ist, damit Ehre einleget, hingegen auch, wenn sie nicht recht abgefasset ist, sich freylich auch beurtheilen lassen muß. Ich habe auch zu Herrn Trotzen das Vertrauen, daß wenn er meine Vorrede zu denen Gundlingischen Discursen ansehen wird, er mir die Billigkeit wiederfahren, und mich von dem Herausgeber derselben unterscheiden werde, wie solches in denen zu Amsterdam gedruckten Miscellaneis Observationibus Criticis Vol. V. Tom. III. p. 131. sehr wohl geschehen ist. Ungeachtet ich nun an diesem Buch selbst nicht

den

*) Dieses Buch ist 1738. zu Utrecht in 8. herauskommen.

den geringsten Antheil habe, und mir also nichts aus demselben zuschreiben lassen werde: so habe ich doch die an mich geschehene Bitte, eine Vorrede davor zu machen, nicht gantz abschlagen können. Das Buch handelt von der edlen Buchdruckerkunst, einer Kunst, welche als ein Göttliches Geschenck anzusehen ist, einer Kunst über deren in Teutschen Mauern geschehenen Erfindung ein ieder Biedermann beständig sich hertzlich erfreuen muß; einer Kunst, bey deren Erfindung auch in Ansehung der Zeit gewiß die Hand GOttes im Spiel gewesen ist. Wäre diese Kunst nicht vor der gesegneten Kirchen-Reformation erfunden, und durch deren Hülffe die Heil. Schrifft, und andere Kirchen-Scribenten vor derselben so häuffig gedruckt gewesen, hätte diese Buchdruckerkunst denen Verbesserern der Glaubens-Lehre nicht zu Diensten gestanden: so würden dieselben weder ihre Sätze mit so leichter Mühe aus der heiligen Schrifft erweisen, noch dieselben so bequem und schleunig durch gantz Europa bekannt machen können? Außerdem aber habe ich noch eine besondere Liebe vor die edle Buchdruckerkunst. Ich schreibe derselben mit zu, daß ich der mir eingepflantzten grossen Begierde beständig etwas zu lesen, so wohl und so beqvem ein Genügen leisten kan. Ich habe auch in meinen ersten Universitäts-Jahren durch Verbesserung gedruckter Bogen einigen Zugang gehabt, und habe nunmehro über zwey und zwantzig Jahre so wohl anderer als meine eigene wenige Schrifften durch Hülffe der Presse bekannt gemacht, sehe auch, daß, so lange mir GOtt Leben und Gesundheit schencken wird, ich jährlich dieser Kunst mich zu bedienen nicht Umgang haben werde. Die Historie dieser Kunst habe ich mir schon vor vielen Jahren bekannt zu machen gesuchet, auch in collegiis litterariis solche andern wieder vorgetragen.

 Allein

Allein ungeachtet mir wohl nicht leicht ein Haupt-Scribent davon, von was von einer Nation er auch seyn mag, unbekannt, und von mir ungelesen geblieben; so habe ich dennoch in der obangeführten Vorrede An. 1733. geklaget, daß wir noch keine rechte Historie der Buchdruckerkunst, nemlich der Kunst selber hätten. Denn ungeachtet in diesem Jahrhundert allerhand nützliches hiervon von Herrn *Maittaire*, *Orlandi*, Schelhorn, Herrn *D. Loeschern* geschrieben und angemercket worden: so gienge doch dasselbe mehr auf die Historie der Buchdrucker und gedruckten Bücher, als auf die Historie der Kunst, die auch nicht ohne Zuziehung der ersten und ältesten Exemplare, ohne Rath und Hülffe verständiger Buchdrucker, Schrifftgießer, Holzschneider ꝛc. beschrieben werden kan. Und dieser Meynung, die ich vor sechs Jahren geheget habe, pflichte ich noch diese Stunde bey, freue mich aber, daß so wohl einige dieser edlen Kunst Verwandte, auch seit der Zeit, ihren Beytrag gethan, als daß auch verschiedene Gelehrte noch ietzo beschäfftiget sind, die Historie dieser Kunst, vollständiger auszuführen. Ein Englischer Buchdrucker S. Palmer stehet hier billig oben an, dessen Werck mir unlängst zu Gesicht kommen ist, und folgenden Titul führet: *A general history of Printing, from the first invention of it in the city of Mentz, to its propagation and progress, thro' most of the kingdoms in Europe: particularly the introduction and success of it here in England. With the characteres of the most celebrated Printers, from the first Inventors of this Art to the*

year

years 1520 and 1550. also an account of their Worcks, and of the considerable Improvements which they made during that Time. By S. Palmer, *Printer. London 1733.* 4. 2. Alph. 4 und einen halben Bogen. Wenn man aus demjenigen, was Herr Palmer von der Buchdruckerkunst in Leipzig, und von den ältesten Buchdruckern allhier vorgiebt, auf das gantze Werck einen Schluß machen wolte: so würde man sich eben keinen vortheilhafften Begriff von demselben machen. Wir wollen den Englischen Buchdrucker aus p. 249. selbst anhören: *Leipsick, in Latin Lipsia, the capital of Saxony, and founded into an university in 1404 by FREDERIC. I. Elector of that name, receiv'd the art of Printing in 1484; and tho' it produ'd but few impressions before the year 1500, and yet it is become one of the most famous cities in Germany for the numbers of books printed there. The first Printer who settled there was,*

1. *MARK BRANDT,*

of whom we have only the following edition, viz.

ALBICII Archiepiscopi Pragensis praxis medendi 4to. per Marcum Brandt. Lipsiæ 1484.

2. *GREGORY BOETICHER, 1. edit. 1493.*

3. *WOLFGANG MOLITOR de Monaco, 2. edit. from 1495, to 1496.*

4. *JAMES THANNER, 2. edit. from 1498, to 1499.*

WITH about twenty more without Printers names.

5. *ANDREW Faisner, (Frisner) a learned man*

of whom we have given a full account under th article of Naremberg, where he follow'd the Busi ness of printing and correcting till the year 147 after which he remov'd to Leipsick, and became Re ctor magnificus of that university. The only boo we find printed by him here is the Historia Longo bardica, but our German author not having give us the date of it, no proper rank could be assign'd t it in this list.

Wir wollen die ersten Worte ins Teutsche übersetzen: Leipzig, Lateinisch Lipsia, die Haupt Stadt in Sachsen, und worinnen Anno 1404. von Friedrich dem ersten Churfürsten dieses Nahmens, eine Universitat gestifftet worden, hat die Buchdruckerkunst im Jahr 1484 bekommen, und ob sie gleich sehr wenig gedruckte Bücher vor 1500 geliefert hat: so ist sie doch eine der berühmtesten Städte Teutschlandes, in Ansehung der daselbst gedruckten Bücher, worden. Ehe wir die Nahmen der ersten hiesigen Buchdrucker aus Herrn Palmers Buch anführen: so wollen wir ein paar Anmerckungen über seinen Bericht von Leipzig machen. Er thut Leipzig zu viel Ehre an, daß er es zur Haupt-Stadt macht, indem es bekannt genung ist, daß Dreßden die Haupt-Stadt in Meissen ist. Die Universität ist nicht 1404. sondern 1409. von dem damahligen Hertzog, und nachmahligen Churfürsten Friedrich dem Streitbahren gestifftet, und die Buchdruckerkunst nicht erst 1484 sondern schon wenigstens um das Jahr 1480. allhier eingeführet worden, wie solches aus Hrn Johann Immanuel Müllers Sendschreiben von der Leipziger Buchdruckerkunst, und aus dem auf diese Vorrede folgenden Bericht erhellet. Es sind auch nicht so wenig Bücher allhier bis auf 1500 gedruckt

worden

worden, wie Herr Palmer glaubet, und solches aus angeführter Schrifft zu ersehen, aber noch mehr zu ersehen seyn wird, woferne jemand alle in Leipzig bis zu Ausgang des funffzehenden Jahr-hunderts gedruckte Bücher samlen, und eine Nachricht von denselben ertheilen solte, dazu ihm hiesige Universitäts-Bibliotheck einen schönen Vorrath an die Hand geben würde. *Marcus Brand, Gregorius Bœtticher, Wolffgang Stöckel de Monaco* oder *Monacensis, Jacob Thanner, Andreas Frisner,* haben allhier im funffzehenden Jahrhundert die Buchdruckerkunst ausgeübet. Es sind aber *Mauritius Brandis, Martinus Lantzberg, Conradus Kachelofen, Arnoldus de Colonia* oder *Coloniensis,* und *Melchior Lotther* nicht auszulassen, und kan man von ihnen in Hrn. **Müllers** angeführten Schrifft, und in dem oben gemeldeten Bericht mehrere Nachricht finden, und Herrn **Palmers** Nachricht in Ansehung der von ihm benennten Buchdrucker verbessern, und in Ansehung der weggelassenen ergäntzen. Ich will aber auch ein paar Anmerckungen mittheilen, davon die eine **Andreas Frisner**, die andere **Melchior Lotther** betrifft. Von **Andreas Frisner** giebt Herr **Palmer** unter dem Articul **Nürnberg** gute Nachricht, darinnen aber irret er unter **Nürnberg** und **Leipzig**, wenn er glaubt, daß Frisner die Historiam Longobardicam in Leipzig gedruckt habe. Die historia Longobardica ist zu Nürnberg gedruckt, und in dem in der Wonsiedelischen Bibliotheck befindlich gewesenen Exemplar zu Ende folgendes angemercket gewesen: *Opus historiæ Lombardicæ A. D. 1476. 7. Calend. April. in Nuremberga oppido Germaniæ celebratissimo explicitum. ductu industriosi impressoriæ artis magistri Joannis Sensenschmidt civis Nuremberg. & Andr. Frisner de Bunsidel artium Magistri.* Ich setze noch ferner bey, daß dieser Frisner nebst andern schö-

nen Gestifften 56 Bücher nach Wonsiedel in seine Vater-Stadt vermachet, und dadurch den Grund zu der ehemals daselbst befindlichen Bibliotheck geleget hat. Und obgleich dieselbe vor einigen Jahren in der grausamen Feuersbrunst, welche die liebe Stadt Wonsiedel betroffen hat, im Rauch aufgangen ist: so verdienen doch die Teutschen Reime aus dem von dem ietzigen gelehrten Rectore zu Neustadt an der Aysch, Herrn **Layritzen**, auf mein Verlangen, mir ehemahls in MSto zugeschickten Catalogo der Wonsidelischen Bibliotheck, Herrn Frisner zum Andencken, allhier eingerückt zu werden. Es hat dieselbe ein Stadt-Schreiber zu Wonsiedel N. Zeidler gemacht, und lauten also:

Mit 56 Büchern die Lieberey angefangen war,
Von dem Hochberühmten Herrn Andre Frisner,
Der heiligen Schrifft Bekenner und Lehrer,
Als er war Päbstl. und Röml. Stuhls zu Rom,
Erwehlter Diener von Wunsiedel dahin kom,
Sein Vaterland damit geehrt,
Damit das künfftig ward gemehrt.
Zwantzig Golden daneben testirt,
Und daß mit Gebeuden nit wirde geirrt,
That er dem Rath und Freundschafft befehln,
Ihr Pflicht und Gunst daraus zu lern,
Die Gebäude also zu regirn,
Und fleißig daneben sollicitirn,
Daß dieselben gebracht zum End
Mit Hülff vnd geben milder Händ.

Ist angefangen im 1518ten Jahr
Mit eytel Frohn Arweit und Bettel für wahr
Auferbaut, vollendt und zugericht
Im Jahr 1522 hab ich gesehn und bericht.

Die andere Anmerckung betrifft **Melchior Lotther.** Es ist bekannt, daß zwey Melchior Lotther, Vater und Sohn, in Leipzig gelebet haben. Einer hat unter andern An. 1520 eine Schrifft von dem berühmten *Petro Mosellano* gedruckt, auf deren Titul ich als was sonderbahres bemercke, daß dieselbe mit des Durchlauchtigen Hertzog Georgens und des E. Hochweisen **Leipziger Raths** Privilegio gedruckt worden sey. Die Schrifft hat folgenden Titul: *Petri Mosellani Protegensis, Pædologia, jam quartum vna cum scholiis in loco oppositis, edita. adiectis insuper Dialogis duobus, quorum alter relegendæ prælectionis rationem complectitur, alter de delectu Academiarum habendo disserit.* Auf eben diesem Titul stehen noch folgende Worte: *Cum illustriss. principis nostri GEORGII Saxoniæ Ducis &c. pariter & prudentiss. SENATVS Lipsensis PRIVILEGIO, Ne quis hanc, aut quamvis aliam P. MOSELANI lucubrationem Lipsiæ, immo in tota hac ditione citra authoris ipsius consensum, aut imprimat aut alibi impressam & importatam hic venditet; sub pena, vt in tabulis.* Die Zuschrifft ist am Tage des Apostels Matthäi 1516. unterschrieben, und an *Joannem Poliandrum,* Ludimagistrum apud divum Thomam

mam allhier gerichtet. Die gantze Schrifft bestehet aus 6. Bogen, und zu Ende finden sich folgende Worte: *Lipsiæ ex officina Me'chioris Lottheri A. D. M.D.XX.* Ich kan nicht umhin aus dem letzten Dialogo, in quam potissimum Academiam studioso sit commigrandum, des grossen *Petri Mosellani* Urtheil von den damahligen Universitäten, und daß man nicht mit ungewaschenen Händen die so genannten höhern Wissenschafften anfangen soll, hier einzuschalten, weil auch unsere Zeiten etwas daraus lernen können. *Hieronymus* der Schüler fragt seinen Lehrmeister also: *jam biennium te in hoc ludo docentem audivi, vtriusque literaturæ prima rudimenta, tua ope, vtcumque percepi. hortatur nunc me tum parens, tum etiam hæc mea ætas maturior, vt hinc in Academiam aliquam, ad vberiorem ingenii cultum capiendum, me conferam. Hoc, vt felicius faciam, tuo consilio opus est. Nam inter tot, vt vocant Vniversitates, quot jam olim sunt institutæ, & hodie passim novæ exoriuntur, mihi ejusmodi rerum ignaro, difficile plane est ejus, quæ omnium sit instructissima, & meis studiis accommodatissima, delectum habere.* Hierauf antwortet der Lehrmeister also: *Prudenter hic deliberas Hieronyme. Sunt Academiæ, eæque in Germania, quas vehementer probem. Sunt item, quas cupiam, vel omnino non esse, vel in totum immutari. Vt enim in re militari duci dux, & militi miles, vt in republica senator senatori,*

tori,

tori, & civi civis, artifex artifici, vt denique homo homini, sic schola scholæ, doctor doctori, magister magistro, præstant. Quod discrimen qui non advertit, operam & oleum, vt ajunt, plerumque perdit. Ac, vt certum aliquid, quod hic sequaris, habeas, in hac deliberatione spectandum erit, non quæ magnificis ædificiis; tametsi & hæc decoris aliquid addant: sed optimis omnis generis præceptoribus sit instructissima. Primum, quæ trium linguarum professores habeat, & doctos, & bonos. Hoc vt velint, illud vt possint, recte docere. Siquidem, latinam, græcam & hebraicam linguas in Christianorum scholis doceri, Pontificiæ leges jubent, & veterum Theologorum exempla suadent, ac denique Christianæ reipublicæ vsus exigit. Habeat denique Theologos si non plures, vnum saltem aut alterum cum scripturarum intelligentia, tum vitæ sanctimonia egregie probatos. Tum jure peritos, non minus prudentia, quam & facundia laudatos. Ad hæc medicos, quos naturalium rerum profunda cognitio, & curandi fides perspecta commendet. Postremo philosophos, non, qui sophisticam rixandi pertinaciam ex ineptis barbarorum commentariis inculcent, sed qui philosophando Platonis majestatem, acumen Aristotelis, Theophrasti eloquentiam, proxime referant. Quanquam autem Gymnasium ejusmodi, minoris negotii est describere, quam vsquam invenire, ad præscriptam tamen imaginem, vtcunque accedunt hic in vicino sitæ LIPSIA & WITTEBERGA. Nec ER-

PHVR-

PHVRDIA cuiquam est aspernanda. Vt nec BASILEA. Super omnes vero trium linguarum professione floret LOVANIVM, schola vel hoc nomine omnium felicissima, quod magnum illum & sapientiæ & eloquentiæ principem habet ERASMVM. Et summum illud Ecclesiasticæ dignitatis ornamentum ALBERTVS Cardinalis, magnum quiddam Moguntiæ suæ molitur. Quod si processerit, erit, quo se Germania exteris hominibus venditet. Porro illud inprimis tibi cavendum, ne ad sublimes illas professiones, quas vocant, illotis, vt aiunt, pedibus irrumpas. Quin modis omnibus curandum, vt vtriusque literaturæ mediocri cognitione præparatus accedas. Sic enim futurum, vt in disciplinis his gravioribus citius & facilius, quo tendis, pervenias, & rectum in rebus omnibus judicium consequaris. Hoc qui caret, frustra se aliquid feliciter discere sperabit.

Ich muß aber wieder auf Herrn Palmers Historie der Buchdruckerkunst kommen. Es ist wahr, das Werck hat einige Verbesserungen und Ergäntzungen vonnöthen, aber dem ungeachtet, ist es eine der besten Schriften von der Buchdruckerkunst. Unser Buchdrucker Palmer berufft sich auf zwey Buchdrucker, die vor ihm von dieser Kunst geschrieben haben, auf Herrn Vertel, Buchdrucker zu St. Omer, und Herrn Johann Andreas Endter in Nürnberg. Er hat auch die vornehmsten Schrifften des *Mallincrots*,

des

des Pater *Orlandi*, und des Herrn *Maittaire* gelesen, er hat einen Zugang zu des Graf Pembrocks, D. *Meads*, D. *Rawlinsons*, und Herrn *Richardsons* Bibliotheken gehabt, auch die Oxfurther und Cambridger Bibliotheck gebrauchet. Und obwohl Herr Palmer über diesem Werck verstorben ist, auch der von ihm ausgearbeitete Practische Theil von der Buchdruckerkunst, den er in MSt. hinterlassen, noch nicht gedruckt seyn mag; so verdiente doch dieses Historische Werck von einem der Englischen Sprache wohl erfahrnen Mann ins Teutsche übersetzt, und durch einige Anmerckungen verbessert und ergäntzt zu werden. Es dürffte das gantze Werck einen Octav-Band ausmachen, und würde gewiß unter den Teutschen seine Liebhaber finden. Ich zweifle im übrigen auch nicht, daß gegenwärtige so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst, die man einem Kunstverwandten, Christian Friedrich Geßner zu dancken hat, eine dergleichen geneigte Aufnahme sich zu versprechen haben werde. Es werden Gelehrte und der Gelehrsamkeit ergebene, es werden Buchhändler, Buchdrucker und dieser Kunst Beflieszene allerhand nützliche und angenehme Nachrichten darinnen antreffen, alle aber von der Billigkeit seyn, und die mit untergelauffenen Fehler und Unvollkommenheiten übersehen, wie wir bey des Englischen Buchdruckers Herrn Palmers Buch gethan haben. Diese Schrifft stellet sich auch eben zu rechter Zeit ein. Denn es ist bereits bekannt, daß die Herrn Buchdrucker im künfftigen, GOtt gebe! glücklich erscheinenden

1740ten

1740ten Jahre, nach dem Exempel ihrer Vorfahrer, das dritte Jubelfest, wegen Erfindung ihrer Kunst, begehen werden. Als das zweyte Jubelfest 1640 allhier begangen wurde, hat der sel. Professor *Andreas Rivinus* denen Leipzigern Buchdruckern die Ehre gethan, und ihnen folgende Schrift zugeeignet: *L. Andreæ Rivini, Halis-Saxonis, Professoris Lipsiensis, Hecotomba laudum & gratiarum, in ludis iterum secularibus, ob inventam in Germania abhinc annis CC Chalcographiam, ad aram supremi Numinis, artis omnis Datoris, inque honorem primor. hujus authorum, nec non perpetuam rei memoriam, publice prius in Tilieto ad Plisn-Elystrum immolata: cum in carminibus quibusdam & Epigrammatis, tum vero præcipue in declamatiuncula solemni, artis Typographicæ commendationem a primis usque cunabulis in declivem paulatim senectam Historice magis quam Rhetorice e variis scriptoribus celebrante. Lipsiæ 1640. 4to* 5. Bogen. Es ist auch nicht unbekannt, daß der berühmte Herr Bernhard von Mallinkrot sein schönes Buch *de ortu & progressu artis Typographicæ* zu Cölln 1639. wieder auflegen lassen, und Herr *Marcus Zuerius Boxhornius* seine Dissert. *de typographicæ artis inventione & inventoribus* 1640. zu Leyden herausgegeben habe. Und ich kan mir kaum bereden lassen, daß unsere Zeiten dem vorigen Jahrhundert darinnen einen Vorzug lassen, und bey diesem dritten Jubelfest nicht, eben so wichtige Schrifften zu Erläuterung der Historie

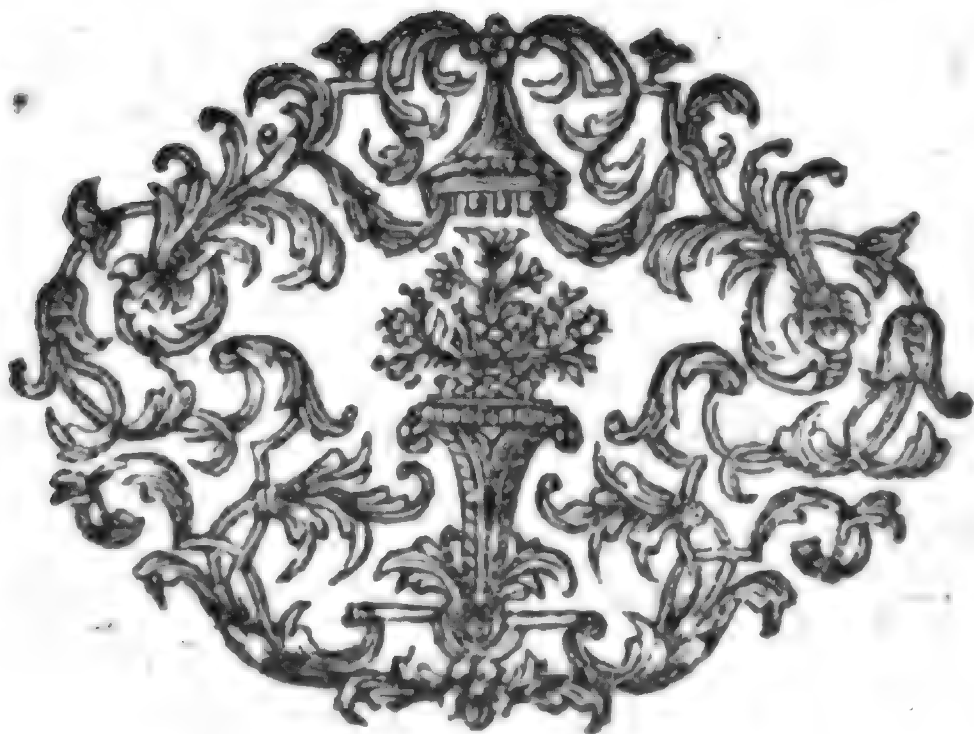
der

er Buchdruckerkunst, ans Licht stellen solten. Ob aus des el. Hrn. Prof. Krausens in Wittenberg Collectaneis, die er viele Jahre mit grossem Fleiße hier von gemachet hat, etwas zu erwarten stehe, ist mir unbekannt. So viel aber weiß ich, daß der berühmte Herr Prof. Wolf in Hamburg uns eine Sammlung allerhand seltener und die Historie der Buchdruckerkunst erläuternder Schriften liefern werde, auch der berühmte Göttingische Prof. Herr Joh. David Köhler an einem von dem Ursprunge der Buchdruckerey handelnden Schrifft arbeite *). Annales typographici von Leipzig und andern Städten Teutschlandes fehlen auch noch, und wer eine Historie von dem Ursprung und Fortgang der Bücher Privilegiorum sammlen, wer eine Historie der Bücher-Censur, wie solche fast in den meisten Ländern von Europa üblich ist, zusammen tragen wollte; würde eine Arbeit über sich nehmen, die unter die Desiderata gehöret, und zu vielen nützlichen, und aus der Rechtsgelahrheit zu erläuternden Abhandlungen Anlaß geben. Mein Wunsch gehet im übrigen dahin, daß diese Kunst auch in Teutschland immer höher und höher steigen, und den Mißbräuchen derselben nachdrücklich gesteuret werden möge. Es erneuere sich in denen jetzo lebenden und künftigen dieser edlen Kunst Zugethanen der Eyfer ihrer Vorfahrer, den sie in Erlernung der Spra-

*) Siehe Herrn Trotzens Anmerckungen zu des P. Hugo Buch de prima scribendi origine, p. 581. allwo er sich auf des berühmten Herrn Schelhorns Amoenitates Litterarias Tom IV. beruffet.

Sprachen, in Haltung geschickter Correctorum e[illegible] gehabt, täglich mehr und mehr, und endlich müsse diese Kunst, als ein göttliches Geschenck, zur Ausbreitung des Göttlichen Worts, zur Fortpflantzung der wahren Religion, zum Flor der Gelehrsamkeit und zur Verbesserung der Sitten, biß an die letzten Tage der Welt beständig dienen! Geschrieben zu Leipzig, den 7. April. 1739.

Johann Erhard Kapp,
Prof. Eloqu. Publ. des grossen Fürsten-Collegii Collegiat, und der philosophischen Facultät d. z. Decanus.



Kurtzer Innhalt

Kurtzer Innhalt
Aller in diesem Buch abgehandelten Sachen.

XVIII. Das



Kurtzer



Kurtzer, jedoch gründlicher, Entwurf von Erfindung der edlen Buchdruckerkunst.

§. 1.

Ich bin nicht gesonnen in gegenwärtigen Blättern der edlen Buchdruckerkunst eine weitläuftige Lobrede zu verfertigen. Denn ich befürchte, nicht ohne Grund, man mögte mir dieses eben so sehr verargen, als wenn ich den vortreflichen Glantz der hellscheinenden Sonne und derselben ungemeine Nutzbarkeit mit vielen Worten herausstreichen wollte. Ein jeder, der nur den rechten Gebrauch seiner Sinnen besitzet, siehet ja selbsten wohl, ohne mein Erinnern, wie blitzend dieser schöne Cörper seine gläntzenden Strahlen von sich wirft, und desselben angenehme

Wärme empfindet er öfters mit dem grösten Vergnügen. Würde es dahero nicht eine vergebliche Arbeit seyn, wenn ich einem dieses alles durch viele Beweisgründe erst überführen wollte, was er schon selbsten siehet und fühlet? So, und nicht anders, ist es auch mit der edlen Buchdruckerkunst beschaffen. Der herrliche Nutzen dieser preißwürdigen Kunst fällt jedermann dergestalt in die Augen, daß er denselben ohnmöglich in Zweifel ziehen kan. Was hat der herrschenden Finsterniß in der geheiligten Religion mehr Abbruch gethan, und was hat das aufgehende Licht derselben, ausser göttlichem Beystand und muthiger Gelehrten Geschicklichkeit, mehr befördert, als diese Kunst? Was hat die Gesetze der Gerechtigkeit mehr ausgebreitet, als diese Kunst? Was hat die Geheimnisse der Artzneykunst und die vernünftigen Sätze der Weltweißheit bekannter unter uns gemacht, als diese Kunst? Kurtz, der Flohr aller Künste und Wissenschaften hat dieser emsigen Dienerin ungemein viel zu dancken. Die Zeit würde mir dahero zu kurtz, und der bestimmte Raum viel zu enge werden, wenn ich dieser Kunst eine gebührende Lobrede allhier auffsezen wollte. Ich kan auch dieser Mühe desto eher überhoben seyn, je unläugbarer diese Wahrheit ist, und je geschicktere Männer die schönsten Lobsprüche der Buchdruckerey zu Ehren bereits abgefasset haben. Nur gäntzlich unwissenden können diese herrlichen Zeugnisse unbekannt seyn. Denn wer weiß nicht, daß **Guido Panziroll**, (a) ein berühmter Italiäner,

a) Siehe dessen Rerum memorabilium iam olim deperditarum & recens ingeniose inuentarum Lib. II, Tit. XII, p. 578. sqq. Edit. HENR. SALMUTHI, Amberg, 1599. & 1602, in 8. duob. Voll.

lianer, Michael Maier, (b) ein vortreflicher teutscher Artzt, Georg Pasch, (c) ein ehemaliger gelehrter öffentlicher Lehrer zu Kiel, und noch viel andere mehr, (d) diese Kunst billig unter die nützlichsten und merckwürdigsten Erfindungen gezehlet haben, welche wir unsern Landsleuten, den Teutschen, zu dancken haben. Der bekannte Frantzoß Johann Bodinus, (e) schreibt nicht unrecht, daß sich die Buchdruckerkunst eintzig und allein mit allen Erfindungen der Alten in einen

b) In seinem artigen und sehr raren Tractat, welcher folgende Uberschrift hat: Verum inuentum, hoc est, munera Germaniæ, ab ipsa primitus reperta, & reliquo orbi communicata, quæ tanta sunt, vt pleraque eorum mutationem mundo singularem attulerint, vniuersa longe vtilissima extiterint, Francofurti, 1619. 8. c. V, p. 116. sqq.

c) In seinen Nouis Inuentis C. VII, §. 66. p. 780. Edit. secundæ, Lipsiæ, 1720. 4.

d) Hieher gehöret POLYDORVS VERGILIVS de rerum inuentoribus L. II, c. 7. p. 132 Edit. 1590. 16. und alle diejenigen, so de arte typographica etwas schriftlich hinterlassen, welche ich aus Mangel des Raums mit Fleiß übergehe.

e) In seinem Methodo Historiæ C. VII, p. 323. Amsterdam, 1650. 12. Die lateinischen Worte heissen daselbst also: Vna typographia cum omnibus omnium veterum inuentis certare facile potest. Ich muß hier ein vor allemal erinnern, daß ich alle Zeugnisse in teutscher Sprache anführen werde, sie mögen in einer Sprache aufgesetzt seyn, in was vor einer sie wollen. Und dieses darum, dieweil meine Nachricht nicht so wohl vor Gelehrte, als vielmehr vor die Kunstverwandten der edlen Buchdruckerey aufgesetzet ist. So viel aber kan ich jederman heilig versichern, daß ich die Stellen, so in einer fremden Sprache zuerst abgefaßt sind, treulich übersetzt habe.

Wettstreit einlassen könne. Ja, der scharfsinnige **Hieronymus Cardanus** (f) behauptet so gar, **daß die Buchdruckerey keiner Kunst im geringsten etwas nachgebe, wenn man so wohl derselben vortreflichen Nutzen, als auch die scharfsinnige Einrichtung in Betrachtung zöge.** Und hierinnen irret er nicht. Denn was den ungemeinen Nutzen derselben anlanget, so wird wohl Niemand dem ehemals berühmten Domherrn in Merseburg Zachariä **von Beichlingen** (g) widersprechen, wenn er davon also geurtheilet: „Nunmehr kan ein jeder von denjenigen „Sachen reden und urtheilen, davon man zuvor nichts „wissen können. Diese Kunst lernet die Narren kennen, machet die Hoffärtigen offenbar, die Gelehrten „bekannt, nimmt die Unwissenheit hinweg, und erhebt „die Tugend und Wissenschaft zum Leben. Denn „der gute und ehrliche Name gelehrter und tugendsamer Leute wird hierdurch erhalten; Hierdurch werden „auch die Untüchtigen bekannt, daß man sich vor ihnen „hüte, und die schädlichen bis in die unterste Erde verdrücket; Hergegen aber die nützlichen Ingenia bis „an die Sterne erhoben. Ist also diese Kunst eine „Mutter, die alle Personen, so dessen werth, bey Ehren „erhält, eine Herberge und Aufenthalt aller ehrlichen „und fürtreflichen Ingenien, eine fleißige Dienerin „aller Politicorum, Theologorum, Philosophorum, „Historicorum, eine Fortpflantzerin alles dessen, so in „einer

f) De Subtilitate Lib. XVII.

g) S. dessen wahren Unterricht vom Ursprung, Fortgang, Lobe, Nothwendigkeit, Nutzen, Freyheit, Rechten und Gerechtigkeit der Buchdruckerey, oder derselben Officianten und Verwandten, Eisleben, 1669. in 4. D. 3.

„einer Stadt, ja in der gantzen Welt, kan ehrlich, oder „löblich, genennet werden.„ So nutzbar aber diese Kunst ist; So scharffsinnig ist sie auch eingerichtet. Ein jeder der nur derselben bewundernswürdige Einrichtung etwas genauer betrachtet, wird ihr diesen Ruhm ohnmöglich absprechen können. Zu mehrerer Uberzeugung beliebe er nur das vorgesetzte Kupfer anzusehen, so wird er mir hierinnen ohne fernere Worte Beyfall geben. Was ist es demnach Wunder, daß viele gecrönte Häupter und vornehme Standspersonen an dieser Kunst ein besonders Vergnügen gehabt und zu dessen Aufnahm und Beförderung ungemein viel beygetragen haben? Die spatesten Nachkommen werden die grose Gnade einiger Römischen Kayser und Fürsten nicht genug rühmen können, welche sie überhaupt allen Gelehrten so mild erwiesen haben: Man sollte ihnen aber ins besondere ein immerwährendes Denckmahl stiften, daß sie vor das Aufnehmen der Buchdruckerkunst so eifrig besorgt gewesen. Es wird mir erlaubt seyn nur einige Namen davon mit der größten Ehrerbiethung hieher zu setzen. Ich meyne nemlich **Friedrich** den III. **Maximilian** I. **Carol** V. und **Ferdinand** I. Nicht weniger muß ich allhier den König in Franckreich **Franciscum** I. den Churfürsten zu Sachsen **Friedrich den Weisen** und dessen Nachfolger den Churfürst **Johann** und den Herzog in Bayern **Wilhelm** anführen. Auch einige Päpste haben ihre Huld dieser edlen Kunst nicht entzogen, absonderlich aber **Nicolaus** V. und **Leo** X. Welchen löblichen Beyspielen der Cardinal **Bessarion** gefolget. Daß ich der neuern Zeiten nicht einmal gedencke. Es erweisen dieses die herrlichen Privilegia, so sie den Buchdruckern ertheilet, theils in Ansehung ihrer ge-

druckten Bücher, theils aber auch in Ansehung ihrer Person. Ich beruffe mich vorjezo alleine auf die Freyheiten, so Kayser **Friedrich** III, denselben gnädigst zugestanden. Es beschreibt solche **Siegmund von Bircken** mit folgenden Worten: h)

„Dannenhero wurden dieser Kunst Verwandte an„fangs von jedermann beehret und bereichert; „Wie denn Kayser **Friedrich** III, sie, Gold zu„tragen, auch sonsten, dem Adel und Gelehrten „gleich, befreyet, und insonderheit den Schriftse„tzern einen Adler, den Druckern aber einen „Greif mit dem Druckerballen in einer Klauen, „und beyde Wappen mit ofnem Helm verliehen.

Es würde mir leicht werden, noch eine grosse Anzahl der Vortreflichsten Zeugnisse vor die edle Buchdruckerey aufzusuchen, wenn dieses mein Endzweck wäre. Meine Absicht geht vielmehr dahin, meinen Lesern **einen kurtzen, jedoch gründlichen Entwurf von Erfindung der edlen Buchdruckerkunst** mitzutheilen. Dabey will ich es aber noch nicht bewenden lassen, sondern ich **will zugleich eine kurtze Nachricht von einigen berühmten Männern überhaupt, insonderheit aber von denjenigen, welche sich allhier zu Leipzig, vom Anfang bis hieher, in dieser Kunst hervor gethan haben,** anfügen.

§. 2. Ich weiß wohl, daß bereits viele gelehrte Männer (i) von der Erfindung der Buchdruckerkunst in öffent-

h) In seinem Spiegel der Ehren des Ertzhauses Oesterreich p. 529. Nürnberg, 1668. fol.

i) Wer hievon ein ausführliches Verzeichniß lesen will, der darf

öffentlichen Schriften gehandelt haben; Ich weiß aber auch dieses, und jedermann wird es mir zugestehen müssen, daß viele, wo nicht die meisten, entweder aus Unwissenheit und Leichtglaubigkeit, oder aus Neid und Mißgunst, hier und da einen Fehltrit begangen haben. Und dieses ist eben die fruchtbare Mutter, welche so verschiedene Meynungen, in Ansehung des ersten Erfinders, des Orts und der Zeit, zur Welt gebracht hat; Es ist aber auch eben dieses der Bewegungsgrund, warum ich diese Untersuchung wieder vor die Hand genommen habe. So oft ich bishero an diese Streitigkeiten gedacht habe; So ist mir alle mal der Streit eingefallen, welchen man ehedessen wegen der Geburtsstadt des berühmten Griechischen Poeten **Homeri** geführet hat. Und in der That, ich finde hierinnen sehr viel ähnliches. Denn gleichwie ehedessen eine ziemliche Anzahl Städte die Geburt des **Homeri** vermuthlich nur darum sich anmaßten, weil sie an dessen Ruhm auch einen Antheil dadurch zu erlangen vermeynten; Also hat man bishero ebenfalls um den ersten Erfinder der Buchdruckerkunst mit allem Eifer gestritten, ob er in dieser, oder jener, Stadt das Licht der Welt erblicket hat, damit man, sonder Zweifel, mit dessen Ruhm sich groß machen könne. Darf ich hievon die Wahrheit bekennen; So heißt dieses wohl nichts anders, als mit fremden Federn sich ausschmü-

 cken,

darf nur Dan. Georg Morhofs Polyhist. Litt. T. I, L. IV, c. 2. n. 6. p. 730. sqq Edit. recentiss. Joh Albert Fabricii Bibliograph Antiquar. c XXI, §. 11 p. 630. Edit. 1716. 4. Burch. Gotth Struvens Introduct. ad Notit. Rei litt. C. XI. §. 2. Jac. Friedr. Reimmans Hist. Litt. Vol. III, p. 204. sq. und IO. STOHRII Diss. de ortu typographiæ, 1666. nachschlagen.

cken, und die Ehre, die andern gebühret, sich unbillig anmassen wollen. Ich will dahero ohne alle Partheylichkeit die verschiedenen Meynungen kürtzlich anführen, bescheiden prüfen und mich aufrichtig um den eigentlichen Ort dieser Erfindung, um den Erfinder und um die Zeit bekümmern. Weder ein ungeziehmender Haß gegen andere Völcker und Städte, noch eine schmeichlende Liebe zu meinen Landsleuten soll mich von dem Weg der Wahrheit ableiten. Diese Vorurtheile sollen mich nicht verblenden. Würde ich aber dennoch einen Fehler, wider mein Vermuthen, begehen; So werden mir meine Leser solchen gütigst zu vergeben belieben, indem ich mich doch äuserst bemühet, die Wahrheit zu suchen.

§. 3. Man hat nicht nur an vielen Orten in Europa um den Erfinder dieser Kunst gestritten, sondern es haben auch einige in dem entlegensten Königreich China denselbigen gesuchet, und, wie sie gemeynet, daselbst gefunden. Jedoch, sie haben es nur gemeynet, in der That aber nicht erwiesen. Ich will von den letztern zuerst handeln und also untersuchen, **ob man in China die Buchdruckerkunst erfunden habe.** Ich kan nicht läugnen, daß viele gelehrte Männer (k) ehemals geglau-

k) Wer die Namen dieser Männer wissen will, der lese die bereits angeführte Diss. des Herrn M. STOHRII c. I, §. 7. Es sind aber unter andern folgende: IO. PETR. MAFFEIVS Lib. VI, Histor. Indic. p. 113. GARZIAS AB HORTO Lib. II, Aromat. ap. Indos nascent. c. 38. IO. GONZAL. MENDOZA L. III, de la Historia del gran regno de la China PAVLLVS IOVIVS Histor. Lib. XIV. NICOL. TRIGAVLTIVS de regno Chinæ L. I, c. 4. IO HVGO LINSCOTANVS P. II, Ind. Orient. c. 26. und GVIDO PANCIROLLVS l. c. scheinet beynahe dieser Erzehlung beyzupflichten.

geglaubet und öffentlich in die Welt hinein geschrieben haben, daß die Buchdruckerkunst zuerst in China hervorgebracht worden wäre, und zwar etliche hundert Jahr noch vor Christi Geburt. Ja, sie versichern uns, sie hätten verschiedene Bücher gesehen, welche, noch lange vor der Bekanntmachung der Buchdruckerey in Europa, in China gedruckt gewesen wären. Andere wollen uns gar weiß machen, daß ein teutscher Kaufmann diese Kunst in China gesehen und von dar mit nach Teutschland zurück gebracht hätte. Wenn man aber dieser Leute Berichte etwas genauer ansiehet; So wird man finden, daß selbige keinen Beyfall verdienen. Meines Bedünckens muß ein Geschichtschreiber tristigere Gründe, die Wahrheit zu bestärcken, angeben können, als man sagt, es gehet die Rede, sie sprechen also und ich glaube es. Dieses sind der meisten ihre bündige Beweisgründe, womit man insgemein behaupten will, daß die Buchdruckerey in China erfunden und von dar auf die Europäer fortgepflantzet worden wäre. Ich will doch Guid. Panzirolls (l) eigene Worte, jedoch in unserer Sprache, hieher setzen „Die Buchdruckerey, schreibt er, ist allerdings merckwürdig, welche in Teutschland A. 1440. erfunden „worden. Man hat sich mit einer Meynung geschleppet, daß einer, welcher auf dem Teutschen und Balthischen Meer herumgeschifft, in diejenige Landschaft „von China geworffen worden, welche ehedessen Seres geheisen; Eben dieser habe wahrgenommen, daß „daselbst die Buchdruckerkunst getrieben worden. „Nachdem er nun die Littern und Formen wohl in Augenschein genommen, so hätte er eine dergleichen Dru-

l) An oben Not. a) angeführtem Orte.

„ckerey in Teutschland angerichtet.„ Panzirolll gie
zwar Teutschland die gebührende Ehre: Alleine er brin
doch diese Fabel, ohne ein Wort darwider zu sagen, a
und versichert uns am Ende seiner Erzehlung, er hätt
dergleichen in China gedruckte Blätter gesehen. Ich wer
de diese Erzehlung nicht unbillig eine Fabel genennet ha
ben. Denn wer war denn dieser einer, und wenn is
dieses geschehen? Wo hat dieser einer eine solche Dru
ckerey angelegt, und wer hat diese Meynung zuerst auf
gebracht? Auf diese Weise pflegt man bey uns die er
dichteten Fabeln zu erzehlen, mit dem unüberwindli
chen Beweis: **es war ein mal einer** &c. Nicht besser
beweißt Paulus Jovius (m) seine Erzehlung. Dieser
hat es vom Hörensagen. „Die Portugiesischen Kauf
„leute erzehlen, schreibt er, daß daselbst, nemlich in
„China, Drucker wären, welche Bücher, Historien
„und die Gebräuche ihrer Religion auf lange Blätter
„druckten, welche man im Heften viermal zusammen
„legen müßte.„ Und nachdem er uns berichtet, daß
der König in Portugall dem Papst Leoni ein solches
Buch zugeschickt, welches er gesehen haben will; So
fährt er also fort: „Dahero glaube ich, daß dieses
„Kunststück, ehe noch die Portugiesen nach Indien ge-
„fahren, von den Scythen und Moscowitern, zu unge-
„meiner Beförderung der freyen Künste, zu uns ge-
„bracht worden sey.„ Abermals ein treflicher Be-
weis: **Er hat es gehöret, und dahero glaubt er es
auch**. Wie aber, wenn ich es nicht glaube? Ey man
hat noch mehr Zeugnisse. Denn Johann Gonzalez
Mendoza (n) will uns dieses auch überreden, mit dem
schö-

m) l. c.

n) An oben schon benanntem Orte.

chonen Beweis: Er habe dieses von den Chinesern selbst gehöret. Es muß dahero wohl wahr seyn, denn sie sagen es ja selbst. Wer weiß aber nicht, wie ruhmräthig dieses Volck ist? Es ist bekannt, daß die Chineser das Sprüchwort im Munde führen: sie hätten zwey Augen, die Europäer eines und die übrigen Nationen gar keines, ist es deswegen wahr, weil sie es selbst sagen? Ich sollte es nicht meynen. Man kan ihnen dahero ihr Vorgeben von der Buchdruckerey nicht so gerade zu glauben. Dieses wäre zu leichtgläubig. Heut zu Tage glaubt man nicht mehr, als man richtig erwiesen siehet. Und dieses von Rechtswegen. Da nun die übrigen Zeugnisse meistentheils auf dergleichen Gründen beruhen; So wird man mir erlauben, daß ich an der Wahrheit dieser Erzehlung zweifele. Ich will aber nicht in Abrede seyn, daß die Chineser gar keine Druckerey hätten. Das sey ferne. Sie haben allerdings eine Art zu drucken. Ich getraue mir aber zu behaupten, daß ihre Druckerey von der unsrigen sehr weit unterschieden, und daß gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß sich der Ursprung derselben von China herschreibe. In China setzet man die Wörter nicht aus Buchstaben zusammen, sondern sie haben gewisse Zeichen und Figuren, womit sie ganze Wörter selbst ausdrücken. (o) Mit dieser Figur 土 wollen sie die Erde, hiemit 王 einen König und wenn

o) Also beschreibt ANTONIUS PANTOGIA die Chinesische Buchdruckerey, welcher sie selbst gesehen. Dessen Worte, wie wohl nur in lateinischer Sprache, führt Georg Pasch l. c. p. 781. an. Eine Probe davon kan man auf unserer Tab. p. 51. sehen

wenn noch ein Accent darzu kommt 𝔈` einen Edelst
anzeigen. Uberdiß, setzen sie ihre Figuren nicht in s
che Zeilen, wie andere Völcker, entweder von der linck
zur rechten, oder von der rechten zur lincken Hand, so
dern sie fangen oben von der Seite des Blats an u
setzen sie Reihen weiß, eine Figur unter die andere, g
rade herunter, und dergleichen Reihen so viel neben e
nander, bis sie die Breite des Blats damit anfülle
Jedoch man kan es nicht ein mal setzen nennen. Den
sie haben keine eintzelne gegossene, oder geschnittene F
guren, die sie zusammen setzen könnten, sondern sie gr
ben ihre Figuren auf Tafeln von Holtz, und wie eini
schreiben, auch von Stein, welche Tafeln so gros sin
als sie das Format verfertigen wollen. Dahero wi
sen sie nichts von dem Zerlegen, oder Einwerffen de
Formen. Ist eine Tafel zu einer Seite gebraucht, s
taugt sie zu weiter nichts mehr. Diese Art der Chine
ser Bücher zu drucken kommt bey nahe mit unserer Ar
Leinewand und andere Zeuge zu drucken überein, keines
weges aber mit unserer Buchdruckerey. Und hiehe
gehören also die Zeugnisse der übrigen Scribenten, wel
chen man nicht absprechen kan, daß eine Art der Dru
ckerey in China üblich sey. Ich gebe auch zu, daß ma
heut zu Tage dergleichen gedruckte Bücher in berühm
ten Bibliothecken aufweisen könne; Alleine, hierau
folget ja nicht, daß die Europäer, und unter diesen di
Teutschen, ihre Buchdruckerkunst von den Chineser
nur abgeborgt hätten. Es ist noch nicht erwiesen, da
dergleichen Bücher in Europa vor Erfindung unsere
Buchdruckerey, oder zu derselben Zeit, bekannt gewe
sen wären. Man ist uns auch bis diese Stunde noch de
Beweiß schuldig, daß die Europäer, und unter diesen di
Teut

Teutschen, mit den Chinesern zu der Zeit, da die Buchdruckerey erfunden worden, in einer genauen Bekanntschaft gestanden haben. Dahero bleibt wohl keine Wahrscheinlichkeit, viel weniger eine Wahrheit, übrig, daß die Teutschen ihre Buchdruckerey den Chinesern zu dancken haben. Und so viel von der Chinesischen Buchdruckerey. Von gleichem Schrot und Korn ist auch das Vorgeben, mit welchem Stephan Zamoscius aufgezogen kommt, da er die Scythen vor die Erfinder der Buchdruckerey angeben will. Er beruft sich, nach Marci Zuerii Boxhorns (p Zeugniß, auf ein altes Buch, das mit Scythischen Buchstaben gedruckt, und in der Bibliotheck des Großhertzogs von Toscana aufbehalten werden soll. Ob er aber die Asiatischen, oder Europäischen, Scythen verstanden, kan ich nicht errathen. Deßwegen habe ich auch seine Meynung hier vorgetragen. Es mögen diese, oder jene seyn, welchen Zamoscius diese Ehre zuschreiben will; So werden sich nur diejenigen, welche die Art der Scythen zu leben nicht wissen, solches aufheften lassen. Man wird es mir vergeben, daß ich mich deswegen nicht weitläuftig eingelassen habe. Weil es ohnehin bekannt genug zu seyn scheinet, daß man dergleichen Unternehmen von Scythen nicht einmal vermuthen, geschweige denn glauben, könne. Wenn nun auch ein Buch mit Scythischen Buchstaben, wer weiß aber, ob er nicht die Gothischen davor angesehen, gedruckt wäre, wird denn dieses beweisen, daß die Scythier Erfinder der Buchdruckerey wären? Auf diese Weise wollte ich die Hebräer, Syrier, Griechen, und andere Völcker mehr, vor die Erfinder dieser Kunst angeben. Warum? Man hat Hebräische, Syri-

p) Samoscius in Antiquitat. Thraciæ c. 24. citante BOXHORNIO in Historia Vniuersali p. 181.

Syrische, u. s. f. gedruckte Bücher. Jedoch was ist e nöthig, viel Worte zu machen, da ein jeder leicht begrei fen kan, wie viel auf diesen Beweis, nemlich **nichts** zu halten sey.

§. 4. Nachdem ich nun den Ursprung unserer Buch druckerey weder in China, noch bey den Scythen, gefun den habe; So wende ich mich zu den Europäern. Hie geräth man erst recht in ein Labyrinth. Einige wollen diese Ehre den Frantzosen, andere den Italiänern, und wieder andere den Holländern, oder den Teutschen zuschreiben: Auch die Teutschen selbst sind mit ei nander nicht einig. Hilf Himmel, was vo verwirrte Erzehlungen trift man hier nicht an! Bald soll Harlem, bald Straßburg, bald aber Mayn die Geburtsstadt dieser löblichen Kunst seyn. Und eben daher hat man so viele und verschiedene Erfinder ausgekünstelt. Damit ich aber aller Verwirrung vorbauen möge; So will ich jede Meynung besonders etwas genauer anführen und prüfen.

§. 5 Ich mache also den Anfang von den **Frantzosen**, und will sehen ob ich bey dieser Nation die Erfindung der Buchdruckerey antreffen könne. Man pflegt ins gemein zwey gelehrte Männer anzuführen, welche sich vor Francreich hierinnen erkläret hätten. Der eine ist **Johann Antonius Campanus** und der andere **Omnibonus**. Beyde sind gebohrne Italiäner und berühmte Correctores (q) gewesen: **Campanus** bey dem

q) **Campani Leben hat eben deßwegen einen Platz in Joh Conrad Zeltners** Theatro virorum erudit. qui typo graph. operam præstiterunt p. 101. **gefunden. Warum aber** OMNIBONVS **übergangen worden, kan ich nich**

em bekannten Buchdrucker zu Rom Ulrich Han, onsten auch Gallus genannt; Omnibonus aber bey Nicolao Jenson zu Venedig. Und dahero glaubt man, daß diese beyde, sonst gelehrte, Männer nach den ekannten Sprüchwort sich gerichtet hätten: Deß Brod ich esse, deß Lied ich singe. Auser dem hätten sie ja ohnmöglich ihre Buchdrucker vor die Erfinder usgeben können. Campano giebt man Schuld, er abe einen doppelten Fehltritt auf einmal begangen, ndem er Ulrich Han vor dem Erfinder der Buchdruckerkunst, hernach aber vor einen Frantzosen ausgegeen hätte. Der Erfinder konnte freylich Ulrich Han icht gewesen seyn, weil man erst von 1468. gedruckte B:cher von ihm anzuführen weiß, da man doch zum wenigsten schon 10. Jahre vorhero in Teutschland, und u gleicher Zeit, nemlich 1468. zu Rom, ja noch ein Jahr vorher 1467. von Conrad Schweynheim und Arnold Pannartz gedruckte Bücher aufweisen an. (r) Es ist auch dieser Han kein gebohrner Frantzose, sondern ein Teutscher und zwar von Wien ewesen, welcher nach dem Gebrauch der damaligen Zeiten seinen teutschen Namen dann und wann laeinisch ausgedrücket. Michael Maittaire (s) führt nterschiedliche Bücher an, bey welchen am Ende ausrücklich stehet: Impress. per Vlricum Han de Viena, der per Vdalricum Gallum Almannum. Ich kan mir also nicht vorstellen, daß Campanus so unverhämt wider die Wahrheit geschrieben, oder aus Unwissen-

nicht sagen; So viel ist gewiß, daß er unter die ersten Correctores gehöre.

r) Siehe Mich. Maittaire Annales Typograph. Tom. I. P. I. p. 270. sq. 277. sq. p. 280. Edit. Amstelod. 1733. 4.

s) l. c. p. 18.

wissenheit diesen Fehler begangen habe, weil diese Bü
cher um selbige Zeit gedruckt worden, worinnen sic
Han von Wien geschrieben hat; Daß er es aber au
Schmeicheley gethan habe, will mir auch nicht in
Kopf. Ich vermuthe dahero man habe Campan
zur Ungebühr etwas angedichtet, indem man ihn nich
recht verstanden. Denn die Innschrift, so er auf Ul
rich Han verfertiget, und insgemein vor den Bewei
angegeben wird, beweißt wohl nichts weniger, als die
ses. Ich muß sie doch hersetzen.

Anser *Tarpeii custos Iouis, vnde, quod alis*
Constreperes, Gallus *decidit; vltor adest*
Vlricus Gallus: *ne quem poscantur in vsum*
Edocuit pennis nil opus esse tuis.

Hierinnen kan ich nicht finden, daß er seinen Han,
oder Gallum, vor den Erfinder der Buchdruckerey an-
gegeben hätte; Ich sehe auch nicht ein, wo ein Fran-
tzoß heraus kommt. So viel begreife ich wohl, daß er
mit dem Wort Gallus ein sinnreiches Wortspiel hat
anbringen wollen. Hieraus gewinnen also die Fran-
tzosen nichts, sondern sie müssen diese Ehre einer andern
Nation überlassen. Nunmehro will ich Omnibon
Zeugniß untersuchen. Ob man diesem Mann nicht
ebenfalls aus Unverstand etwas angedichtet, mögen
andere unterscheiden. Er schreibt aber von seinem Ni-
colao Jenson, einem Frantzosen von Geburt, also: (t)
„Er

t) In Epistola ad Episcopum Bellunensem, welche der Aus-
gabe Quintiliani Venedig, 1471. f. per Nic. Jenson, vor-
gesetzt ist. Maittaire führt selbige l. c. p. 6. an. Accede-
bant

„Er war, daß ich die Wahrheit bekenne, ein anderer „Dädalus, welcher, als ein bewundernswürdiger Er„finder der Buchdruckerey, auf eine künstliche Art zu „erst gewiesen, wie man recht nett und sauber drucken „könne, als wenn es in Edelstein gestochen wäre.“ Nimmt man dieses Zeugniß an, daß Jenson einer von den erstern Buchdruckern zu Venedig mit gewesen, so kommt es der Wahrheit ziemlich nahe. Weil ausser Johanne de Spira zuvor noch kein Buchdrucker von Venedig bekannt ist. Von Johanne de Spira ist das erste Buch, so viel man weiß, 1469. und von Jenson 1470. v) gedruckt fertig worden. Können sie nicht beyde zugleich angefangen, jener aber sein Buch eher zu Ende gebracht haben, als dieser: Verstehet man aber Omniboni Worte also, daß Jenson zuerst die Kunst in Venedig recht nett und sauber zu drucken ausgekünstelt habe, so ist es gar wahr. Denn Maittaire x) weiß dessen Druck kaum genug zu preisen. Wo ich nicht irre, so wollen dieses Omniboni Worte sagen. Hieraus folget aber keinesweges, daß Omnibonus seinen Jenson zu den ersten Erfinder der Buchdruckerey überhaupt, sondern nur zu Venedig mache. Und die-

bant, heißt es daselbst, iustæ preces Nic. Jenson Gallici alterius, vt vere dicam, Dædali, qui librariæ artis mirabilis inuentor, non vt scribantur calamo libri, sed veluti gemma imprimantur ac prope sigillo, primus omnium ingeniose monstrauit: Vt huic viro, qui de re litteraria tam bene meruit, nemo sit, qui non fauere summopere debeat. Id circo non difficulter impetrauit, vt non solum hoc opus, (Quintilianum) verum etiam vtramque Ciceronis artem corrigerem.

v) Siehe Maittaire l. c. p. 282. und p. 285.

x) l. c. p. 7.

dieses kan man ihm wohl einräumen. Wollte man aber aus **Omniboni** Worten behaupten, als wenn er seinem **Jenson** die Ehre der Erfindung überhaupt zuschriebe; So wäre es allerdings ein Fehler, welcher die Unwissenheit, oder Schmeicheley, zur Mutter hätte. Da man in Teutschland, und zwar zu Mayntz von 1457. sqq. zu Augspurg von 1466. sqq ingleichen von Rom, 1467. y) und also 13. Jahr vor Jenson, gedruckte Bücher nahmhaft machen kan. Dahero abermals erhellet, daß man die Erfindung der Buchdruckerey nicht bey den Frantzosen zu suchen habe. Es massen sich auch die vernünftigen Frantzosen heut zu Tage diese Ehre nicht an, weil sie selbsten wohl einsehen, daß sie ihnen nicht gehöret.

§. 6. Bey so gestalten Sachen muß ich meinen Fuß weiter fortsetzen und mich bey den **Italiänern** um die Erfindung der Buchdruckerey erkundigen. Ich befürchte aber schon zum voraus, daß ich bey ihnen eben so wenig, als bey den Frantzosen, den Urheber dieser Kunst finden werde. Weil mir bekannt ist, daß die gelehrtesten Italiäner selbst unsern Teutschen diese Ehre freywillig zugestehen. z) Unterdessen haben sich doch einige gefunden, welche kein Bedencken getragen haben, den Italiänern die Erfindung der Buchdruckerey zuzuschreiben. Es sind solche der nicht unbekannte

y) Siehe **Maittairs** Annales l. c. p. 270. 277. 280.

z) Als MARCVS ANTONIVS COCCIVS SABELLICVS Enned. X. Lib. 6. BAPTISTA FVLGOSVS, sonst Fregoso, oder Campofregoso, de dictis factisque memorabilibus, Lib. VIII, c. 11. OCTAVIVS FERRARIVS in Orat. de laudibus Germaniæ, welche Christian Weiß besonders drucken lassen, Weissenfelß, 1677. 4. B. 2. b.

kannte **Pomponius Lätus** und **Gilbert Cognatus.** (a) Beyde stimmen darinnen mit einander überein, daß Saturnus in Italien die Kunst, Buchstaben zu stechen, und die Müntzen damit zu bezeichnen, gelehret habe, woraus sie alsdenn schliesen wollen, daß die Italiäner die ersten Erfinder der Buchdruckerey wären. Sie beruffen sich dabey auf eine Stelle des alten Kirchenlehrers **Cyprians.** (b) Alleine, die lieben Leute haben Cyprians Stelle nicht recht angesehen. Denn es ist daselbst die Rede nicht von der Buchdruckerey, sondern von der **Eingrabung der Buchstaben auf Stahl und Müntzen.** Wenn dieses gedruckt hiese; So getrauete ich mir die Erfindung der Buchdruckerey gar von Mose herzuleiten Denn von diesem berichtet uns die heilige Schrift, daß er die Gebothe GOttes auf Stein geschrieben, oder gegraben habe. Wer siehet aber nicht, wie wenig dieses Stich halten würde? Ich werde dahero so lange zweifeln, daß die Italiäner Erfinder der Buchdruckerey gewesen, bis erwiesen seyn wird, daß Buchstaben in Stein, oder Stahl, graben, so viel, als drucken sey Meines wenigen Erachtens ist hierunter ein solcher grosser Unterschied, daß man mir den Beweiß ewig schuldig bleiben wird. Jedoch was halte ich mich hiebey lange auf, da bereits **Conrad Peutinger** (c) diesen Einfall hinlänglich widerlegt hat. Was ich also befürchtet habe, das hat eingetroffen, daß ich nemlich bey den Italiänern die Erfindung der Buchdruckerey vergeblich

(a) Citante IO. STOHRIO in Diss. iam dicta c. I. § 7.
(b) De idolis.
(c) In Antiquitatibus Germ. Quæ Refutatio etiam habetur apud SERARIUM in rebus Moguntiacis Lib. I, c. 37.

lich gesuchet habe. Ich weiß zwar, daß sich auch in neuern Zeiten ein Patron **Antonius** del Cerno (d) vor die Italiäner eingefunden und **Philipp Castaldum**, einen Ritter von Feltrien, vor den Erfinder ausgegebenhabe, welcher **Joh. Fausten** hernach die Kunst gelernet hätte; Es ist ihm aber eben so wenig Glauben beyzumessen, als seinen Vorgängern. Weil er keine bessere Beweißgründe anzuführen weiß.

§ 7. Ich verlasse demnach die Frantzosen und Italiäner und wende mich nach Holland. **Harlem** ist derjenige Ort, wo ich mich etwas aufhalten muß. Es verleiten mich dazu die Nachrichten einiger berühmten und gelehrten Männer. Wenn mich das Ansehen berühmten Leute bewegen könte, etwas blindlings zu glauben; So würde ich ohne Widerrede die Erfindung der Buchdruckerey dieser Stadt zugestehen müssen. Ich habe aber schon oben gestanden, daß ich nicht eher etwas vor wahr annehme, als bis ich durch bündige Beweißgründe überführet werde. Und bey diesem Vorsatz werde ich bleiben, weil ich mich gantz sicher dabey zu befinden hoffe. Dahero ist es aber nöthig, daß ich die Erzehlungen dieser gelehrten Männer etwas genauer untersuche. Drey wohlbekannte Männer, nemlich **Hadr. Junius**, (e) **Peter Schriver** (f) und **Marcus Zuerius Boxhorn** (g) haben sich ins besondere, als Vertheidiger vor Harlem, aufgeworffen. Wenn man es aber beym Lichte besieht; So haben die beyden letztern aber son

(d) In Memoriis Histor. Feltriensis, vti nos certiores reddit Diarium Eruditorum, Parisi. 1712. T. II. p. 470.

(e) In Batauiæ Historia C. XVII, p. 255. Lugd. Bat. 1558. 4

(f) Siehe dessen Laurekrans voor Laurence Coster van Harlem, van de Bœckdruckerey, 1628.

(g) In Diss. de Typographicæ artis Inuentione & Inuentoribus, Lugd. Bat, 1640. 4.

sonderlich auf des erstern Erzehlung ihre Nachrichten gebauet. Fällt diese Stütze, so fallen die beyden letztern von freyen Stücken mit um. Ich will also aus Junii weitläuftiger Erzehlung einen kurtzen Auszug aufrichtig mittheilen, hernach aber meine Gedancken darüber eröffnen, und solche einem jeden Wahrheit liebenden Leser zur Beurtheilung überlassen.

§. 8. „Vor hundert und acht und zwantzig Jahr, „schreibt **Junius**, (h) hat **Lorentz Johann Küster**, „oder **Coster**, zu Harlem in einem ansehnlichen Hauß „auf dem Marckt gewohnet, wie solches die bis diese „Stunde daselbst befindliche Druckerey bezeuget. Er „wurde deßwegen **Küster** genannt, weil seine Familie „dieses Amt gleichsam erblich besessen und verwaltet „hatte. Dieser Mann verdienet billig einen Lorber„crantz wegen der erfundenen Buchdruckerey, ob sich „gleich andere diese Ehre unbillig angemasset haben. „Als er einsmals in dem bey der Stadt gelegenen Lust„wald spatzieren gieng; So schnitte er auf büchene „Rinden einige Buchstaben, druckte solche hernach um„gekehrt auf Pappier, und verfertigte also seinen En„ckeln zum Besten einige Verse. Es gieng ihm die„ses glücklich von statten, dahero dachte er der Sachen „weiter nach. Vor allen Dingen sahe er sich genöthiget „eine dickere und zähere Dinte ausfündig zu machen, „weil ihm die ordentliche Schreibdinte zu flüßig war „und viele Mackel verursachte. Er hat auch solche mit „seinem Eydam **Thomas Peter** erfunden. Hierauf „schnitte er gantze Columnen auf höltzerne Tafeln, und „druckte selbige auf Pappier ab, jedoch nur auf eine

 „Sei-

(h) Man kan IVNII Worte auch bey Georg Paschen in dessen Inventis Nov-antiquis, p. 793. sqq. lesen.

„Seite des Blats, die andere bliebe ledig, welche er
„alsdenn zusammen pappte. Ich habe, fährt er fort, ein
„dergleichen von ihm gedrucktes Buch gesehen, welches
„von einem ungenannten Verfasser in Holländischer
„Sprach verfertiget war und folgenden Titul hatte:
„Speculum nostræ Salutis. Diese höltzerne Figuren
„und Littern verwandelte er hernach in **bleyerne** und
„**zinnerne**, wie dieses seine Statue beweißt, so noch
„an dem Küsterischen Hauß zu sehen. Diese neue
„Kunst fand viele Liebhaber, dahero auch seine Waa-
„re viele Käufer. Derowegen muste er sich einige
„Leute annehmen, welche ihm an die Hand giengen.
„Unter diesen war auch **einer** mit Namen **Johannes**,
„und zwar, wie man muthmasset, **Johann Faust**. Es
„liegt mir aber nicht viel daran ob es dieser, oder ein
„anderer gewesen. Ein jeder, der mit an dieser Kunst
„arbeiten half, muste schwören, daß er dieselbe nicht aus-
„plaudern wollte. Nachdem nun dieser **Johann** eben-
„falls den Eyd der Treue und Verschwiegenheit gelei-
„stet und alles, was zur Druckerey nöthig war, geler-
„net hatte; So sahe er sich eine gelegene Zeit aus,
„packte **alle Littern** und die zur Druckerey gehörigen
„**Instrumente** ein und gieng in der Christnacht, mit
„noch einem andern Dieb, auf und davon; Erstlich
„gieng er nach Amsterdam, von dar auf Cölln und end-
„lich nach Mayntz, allwo er die Früchte von seinem
„Diebstahl sicher eingeerndet hat. Wie es denn eine
„**ausgemachte Sache ist**, daß daselbst in einem Jahr
„darauf, nemlich 1442. des Alexandri Galli Doctrina-
„le, oder Grammatica mit Petri Hispani Tractatibus
„mit eben dergleichen Littern, als sich **Küster** vorhero
„bedienet, zum Vorschein gekommen ist. Und dieses ist
„es ohngefehr, was ich von **einigen glaubwürdigen**

„Män-

„Männern gehöret habe, welche diese Erzehlung im=
„mer einer auf den andern also fortgepflantzet haben.
„Ja, ich erinnere mich auch, wie mir mein Lehrmeister
„Nicolàus Galius, ein mit gutem Gedächtniß begabter
„Mann, erzehlet hat, daß er in seiner Jugend diese Sa=
„che eben also von **einem alten Buchbinder**, mit Na=
„men **Cornelius**, **gehöret habe**, welcher es niemals
„ohne Thränen erzehlen können, weil er sich über den
„begangenen Diebstahl so sehr geärgert, und die
„**Nächte** allemal verfluchet habe, die er ehedessen **etli=**
„**che Monat lang** mit dem angegebenen Dieb in ei=
„nem **Bette zugebracht** hatte. Und diese Nachricht
„kommt mit derjenigen bey nahe überein, welche mir
„der Bürgermeister **Qvirinus Talesius** erzehlet,
„welcher solche ebenfalls von diesem alten Buchbinder
„gehöret hat.„ Uud dieses wäre ein aufrichtiger Aus=
zug aus **Junii** Erzehlung.

§. 9. Es klingt dieses Zeugniß dem ersten Ansehen nach ungemein gut vor **Harlem** und gantz fein vor **Lo=renz Küster**, als den angegebenen Erfinder der Buchdruckerey, wenn es nur auch mit der Wahrheit überein käme, und durch anderer glaubwürdigen Geschichtschreiber Beyfall unterstützt werden könnte. Wenn ich aber alles dabey anmercken wollte, welches man darwider mit Grund einwenden könnte; So würde ich viel zu weitläuftig seyn müssen. Ich will aber doch die vornehmsten Stücke kürtzlich berühren, welche mich abhalten, diesem Zeugniß Beyfall zu geben. Es kommt mir sehr verdächtig vor, daß 1) **Hadrian Junius**, als ein Holländer, vor Holland, und zwar vor Harlem, wo er sein Brod eine Zeitlang gehabt, **erst 128. Jahr hernach**, als sich die Sache zugetragen haben soll, ein solches Zeugniß ableget, **wovon**

ältere glaubwürdige Geschichtschreiber entweder gar nichts wissen, oder das Gegentheil behaupten. Warum hätten selbige dieses verschwiegen, oder uns anders berichtet, wenn sich die Sache also befunden hätte? Man wird viele gegenseitige unverwerfliche Zeugnisse weiter unten antreffen, wenn ich von Maynt reden werde, allwo sie, als an ihrem Ort vorkommen müssen. Mein Verdacht wächßt um ein merckliches, wenn ich bedencke, daß 2) Junius seine Erzehlung auf das blose **Hörensagen einiger alten gemeinen Männer** gebauet. Warum hat sich Junius nicht auch auf das Hörensagen einiger alten Weiber beruffen? Wenn man den fliegenden Erzehlungen der gemeinen Leute Beyfall geben wollte, welche sie öfters von dem Ruhm ihrer Vorfahren uns vorzusagen pflegen; So würde man bald ein groses Helden-oder Heiligen-Lexicon verfertigen können, worinnen lauter Fabeln vor Wahrheiten stehen würden. Ich kan 3) nicht zusammen reimen, woher es doch komme, daß diese Leute unter sich selbst nicht mit einander übereinstimmen bey was vor einer Gelegenheit diese Kunst erfunden worden. Junius spricht: **Küster** wäre beym Spatzierengehen darauf verfallen; Johann **Walch** (i) berichtet uns, daß ihm **Heinrich Schorus**, ein Niederländer und Probst zu Surburg, erzehlet habe, es hätten die Patricii zu Harlem einsmals einen Kupferstich über Tisch betrachtet, und dabey die Anmerckung gemacht, ob es nicht angehen sollte, daß man auf gleiche Weise gantze Wörter und Seiten stechen und abdrucken könnte? Ein Diener von ihnen hätte dieses mit angehö-

(i) In Decade Fabularum humani generis sortem adumbrantium, Straßburg, 1609. 4. p. 180.

gehöret, und solches ins Werck zu richten angefangen, ob nun **Küster**, oder ein anderer, dieser Diener gewesen, getrauet er sich nicht zu sagen. Wem soll man nun Glauben **Junio** oder **Walchen**? Beyde haben sich solches **erzehlen** lassen. Wenn ich 4) die Leichtgläubigkeit **Hadrians Junii** überlege, da er sich viele Dinge aufheften lassen, welche wider alle Wahrscheinlichkeit streiten; So kan ich ihm ohnmöglich beyfallen. Wie wanckend redet er nicht von demjenigen, welcher **Küstern** seine Kunst abgestohlen haben soll? Er weiß nicht, ob es **Johann Faust**, oder ein anderer **Hannß**, gewesen ist. Ist es wohl wahrscheinlich, daß sein lieber Herr Buchbinder nicht gewußt haben sollte, daß dieser Dieb **Johann Faust**, oder ein anderer, gewesen sey, indem er bey ihm etliche Monate lang geschlafen haben wollte? Hierbey gerathe ich 5) aufs neue in Zweifel. **Junius** will behaupten, **Küster** habe die **bleyerne** und **zinnerne** Littern erfunden, und hierauf schreibt er, dieser unbekannte **Hannß**, und noch ein anderer Dieb hätten **Küstern** alle Littern und zur Druckerey gehörige Werckzeuge davon getragen. Wäre es wahr, daß **Küsters** Druckerey aus **bleyernen** Littern bestanden, so kan ich ohnmöglich begreifen, wenn es mir auch zehen alte Buchbinder, und vier und zwanzig andere alte Männer erzehlten, und noch 50. alte Weiber überreden wollten, wie zwey Personen alle Littern einer Druckerey nebst dem dazu gehörigen Werckzeugen bey sich ungehindert davon tragen könnten. Es müste denn erwiesen seyn, daß diese zwey Menschen Enackskinder gewesen wären, welche etliche Centner, als etwas leichtes, und eine Buchdrucker Presse, als etwas kleines, in Schubsack gestecket hätten. Ich ziehe also beydes in Zweifel, daß **Küster**

bleyerne Littern erfunden, und daß ihm der unbekannte Hannß solche entwendet habe. Es fehlt überhaupt der Beweiß von den bleyernen Littern. Es ist noch nicht genug bewiesen, Küsters Bild hat einen dergleichen in Metall geschnittenen Buchstaben in der Hand, welchen man ihm viele Jahre nach seinem Tod also hinein gestecket, derowegen hat er sie auch erfunden. Warum weiß Junius kein Buch (k) nahmhaft zu machen, welches von Küster mit dergleichen Littern gedruckt worden? Jedoch er will ein Buch gesehen haben, welches Küster, wie er es nennet, gedruckt haben soll Ich weiß wohl, daß man dieses Speculum salutis vor Küsters Arbeit ausgiebt; Alleine man streitet noch darum, ja es ist nur eine blose und noch nie erwiesene Muthmassung. Andere Leute haben dieses Speculum auch gesehen, welches zu Harlem aufbehalten wird, und dabey gehöret, Küster hätte es verfertiget: Alleine sie haben weder Küsters Namen, noch sonsten etwas darauf gefunden, woraus man beweisen könnte, daß es Küster verfertiget habe. Zacharias Conrad von Uffenbach (l) hat es ehemals zu verschiedenen Zeiten genau

(k) Das Wort Buch erinnert mich noch eine offenbahre Unwahrheit anzumercken, welche sich in Junii Erzehlung befindet. Er sagt uns nemlich, daß 1440. zu Mayntz ALEXANDRI GALLI Doctrinale, oder Grammatica mit eben dergleichen Littern, wie Küster gehabt hätte, gedruckt worden wäre. Hievon weiß auser IVNIO kein Mensch etwas. Er muste es aber also erzehlen, damit er doch einen Schein haben mögte, Johann Faust hätte mit Küsters Littern, welche er ihm gestohlen, zu Mayntz gedrucket.

(l) Der berühmte Johann Georg Schelhorn hat uns in seinen Amœnitatibus Litt. T. IX, p. 969. Uffenbachs Brief

jenau besehen, und keinen Buchdrucker, oder Holtz-
chneider, darauf bemerckt, wohl aber darzu geschrieben
efunden, und zwar von einer weit jüngern Hand, wel-
he er vor Peter Schrivers Schreibart gehalten, daß
s Lorenz Küster in Holtz geschnitten hätte. Ge-
etzt aber, es wäre richtig erwiesen, welches ich doch kei-
esweges behaupten will, Lorenz Küster hätte die-
es Speculum in Holtz geschnitten, würde denn daraus
olgen, daß er der erste Erfinder der Buchdruckerey ge-
vesen wäre? In Holtz schneiden heißt noch lange nicht
dru-

Brief mitgetheilet, worinnen er ihm berichtet, er hätte zu Harlem dieses Speculum verschiedene mal gesehen. Man hätte daselbst mehr, als ein Exemplar, davon. Eines in Holländischer, und etliche in Lateinischer Sprache. Bey dem Holländischen wäre folgendes darzu geschrieben, weil es keinen besondern Titel hätte:

Liber Tabularum ligno incisarum
a
LAVRENTIO COSTERO
Circa annum salutis
MCCCCXXVIII.

Ein lateinisches hätte zwar diesen Titel: Lib. cuius nomen & titulus est speculi humane saluationis; Es wäre aber ebenfalls dazu geschrieben:

LIBER
Cuius nomen & titulus
SPECVLVM HVMANÆ
SALVTIS
HARLEMI
Ex officina Laurentii Ioannis Casteri
Anno 1440.

Hieraus sieht man also deutlich, daß Küsters Namen gar nicht in Holtz mit eingeschnitten, sondern nur darzu geschrieben ist. Sollte wohl Küster seinen Namen weggelassen haben, wenn er es verfertiget hätte?

drucken. Der Unterschied ist gar zu mercklich. Man müste blind seyn, wenn man dieses nicht einsehen wollte. So viel würde man also behaupten können, wenn es wahr ist, daß **Küster** zu allererst ein Buch in Holtz geschnitten hat; So muß man ihm nachrühmen, daß er dadurch vielleicht Gelegenheit gegeben habe die edle Buchdruckerkunst, wie sie heut zu Tage ist, zu erfinden. Mehr kan man ihm nicht einräumen. Und dieses mögte wider **Hadrian Junii** Zeugniß genug gesagt seyn. **Peter Schriver** und **Marcus Zuerius Boxhorn** beweisen es nicht besser, ja sie gründen sich meistens auf **Junium**. Auser diesem aber vermeynt **Boxhorn** (m) noch einen unverwerflichen Grund aus **Mariangeli Accursii** Worten, welche er auf das erste Blat seines auf Pergament gedruckten Donats geschrieben hat, zu finden. Ich will solche meinen Lesern mittheilen, damit sie doch urtheilen können, wie viel auf dieses Zeugnis vor **Küstern**, als den angegebenen Erfinder der Buchdruckerey, zu halten sey. Es sind aber folgende: (n) „**Johann Faust**, ein „Bürger von Mayntz und Großvater **Johannis** „Schoi-

(m) In Historia vniuersali p. 950. & seq.

(n) **Mariangelus Accursius** hat sie lateinisch abgefaßt. Ioannes Faust, ciuis moguntinus, auus maternus Ioannis Schœffer, primus excogitauit imprimendi artem typis æreis: quos deinde plumbeos inuenit, multaque ad poliendam artem addidit eius filius, Petrus Schœffer. Impressus est autem hic Donatus & Confessionalia primo omnium anno cIɔcccc L. Admonitus certe fuit ex Donato Hollandiæ, prius impresso in tabula incisa. **Georg Pasch** führet solche aus ANGELI ROCHA Bibliotheca Vaticana an, welcher sie selbsten in Augenschein genommen hat. Siehe dessen Inuenta Nou-antiqua, C. VII, p. 787.

„Schoifers, mütterliche Seite, hat die Kunst mit „Buchstaben von Metall zu drucken zuerst erfunden, „welche metallene Buchstaben hernach sein Sohn Pe„ter Schoifer in bleyerne verwandelt und viele „zur Verbesserung dieser Kunst beygetragen hat. „Dieser Donat und Confeßionalia sind zu allererst im „Jahr 1450. gedruckt worden, nachdem Fausten der „in Holtz geschnittene Donat darzu Gelegenheit gege„ben hat.“ Hierinnen finde ich keinen Buchdrucker der **Lorentz Küster** heißt, vielweniger, daß er die Buchdruckerkunst erfunden hat. Holtzschnitte machen ist nicht drucken. Es wird aber auch dieses nicht einmal von Küstern behauptet. Denn es stehet ja nur da: Der in Holland auf Holtz geschnittene Donat habe Fausten zur Erfindung Gelegenheit gegeben, und nicht **Küsters** in Holtz geschnittener Donat. **Boxhorn** beruft sich auf eine Stelle einer Cöllnischen Chronick, ich muß aber bekennen, daß ich wiederum nichts darinnen finden kan, welches auch nur mit einem Schein vor Küstern, als den ersten Erfinder der Buchdruckerkunst könnte angesehen werden. Denn nachdem daselbst erzehlet worden, daß zu Mayntz die Buchdruckerey 1440. erfunden worden wäre; So heißt es darauf (o): „Ob nun gleich die Buch-

(o) Diese Worte sind eigentlich in Niderteutscher Sprache abgefaßt. Ich bedauere, daß ich selbige aus dem Original nicht anführen kan. Die Uberschrift von diesem Buch heißt: Die Cronica van der hilliger stadt von Coelln. Am Ende dieses Wercks sollen folgende Worte stehen: ind hait gedruckt mit groissem ernst en Fliß Johann Koelhoff burger in Coelln, und vollendet up Sent Bartholomaeus avend des hilligen Apostels anno

„Buchdruckerey, wie man sie heut zu Tag hat, zu „Mayntz ersunden worden ist; So sind doch die in „Holland gedruckten Donate, als eine Vorbildung „von dieser Kunst, anzusehen, welche zur Erfindung „der Buchdruckerey gleichsam den Grund geleget ha„ben.“ Hieraus folgt ja abermals weiter nichts, als daß diese Holtzschnitte zur Erfindung der Buchdruckerkunst die Bahn gleichsam gebrochen haben. Wo bleibt demnach Küster, als der Erfinder der Buchdruckerey? Er wird unsichtbar. Ich wollte ihm die Ehre gerne eingestehen, wenn es nur bewiesen werden könnte. Denn damit bin ich noch nicht zufrieden, daß ihm seine Landsleute ohne Grund davor ausgegeben haben. Und wenn auch die Harlemer noch zehen Bildnisse (p) von ihm mit den schönsten Inschriften aufrichten

anno vurß 1489. God have lov zo allertzyt und ewllich. Der gelehrte Herr von Uffenbach hat selbiges ehedessen selbsten zu Harlem gesehen, und pag. 311. sqq. diese angeführten Worte daselbst gefunden. Siehe Schelhorns Amœnitat. Lit. T. IX. p. 982. lateinisch übersetzt findet man selbige bey Boxhorn p 950. sqq. bey Wilh. Ernst Tentzeln in seinen Monatlichen Unterredungen aufs Jahr 1692. p. 687. und bey Georg Paschen in seinen Inuentis Nou antiquis C. VII. p. 786. allwo sie also lauten: „Quamuis autem, vt præmittitur, „Moguntiæ ars hæc inuenta fuerit eo modo, qui nunc „temporis communiter vsurpatur, prima tamen eius „præfiguratio, seu simulacrum, ex Donatis Hollandiæ „reperta & desumta fuit, qui ibi ante id tempus excusi „fuere; eque illis principium prædictæ artis deprom„tum est.

(p) Insgemein giebt man vor, man hätte Küstern zu Ehren eine Statue zu Harlem an seinem Hause gesetzt, und über die Thüre geschrieben:

MEMO-

richten liesen; So werde ich mir doch die Freyheit ausbitten, so lange zu zweifeln, bis es erst besser erwiesen seyn wird. Darauf kommt es nicht an, daß **Lorenz Küstern** ein Buchdrucker aus Harlem, **Hadrian Roman**, in Kupfer (q) stechen läßt, und ihm aus blinden Vorurtheil zum Erfinder der Buchdruckerey macht, wenn er ihm die prahlerische Inschrift in die lincke Hand giebt.

M. S.
Viro consulari
LAVRENTIO COSTERO
HARLEMENSI
Alteri Cadmo & artis
Typographicæ circa
Annum Domini
M CCCC XXX.
Inuentori primo
Bene de litteris ac
toto orbe merenti
Hanc Q. L. C. Q. statuam quia aeream non

habuit

MEMORIÆ. SACRVM.
TYPOGRAPHIA. ARS. ARTIVM. CONSERVATRIX.
HIC. PRIMVM. INVENTA. CIRCA. AN. cIↄccccxL.
Wie dieses MISSON in Itin. Tom. I, Epist. II, p. 24. und Benthem in seinem Holländischen Kirchen- und Schul-Staat im II. Theil p. 567. berichten; Alleine der Herr von Uffenbach hat solche daselbst gesuchet, aber weiter nichts, als Küsters Bildniß auf Holtz gemahlt an dem sogenannten Küsterischen Hauß gefunden. Siehe Schelhorns Amœnit. T. IX. p. 983.

habuit pro monumen-
to posuit ciuis gratiss.
ADRIANVS ROMANVS
Typographus
A. MDCXXX.

Damit es doch dem Ansehen nach noch einen Schein bekommen mögte; So hat dieser Buchdrucker seinem Cadmo auch einen von Metall gegossenen Buchstaben A. in die lincke Hand geben lassen, zum unüberwindlichen Beweiß, daß er Erfinder davon wäre. Wenn ich noch alles verdauen könnte, so würde mir dieses zu schwer fallen. Man überlege einmal im Jahr 1430 soll Küster schon etwas von gegossenen Buchstaben gewußt haben? Jedoch ich will mich an Küstern nicht weiter vergreifen, weil mich sonsten die unter sein Bildniß gesetzten Verse:

Vana quid archetypos & præla MOGVNTIA iactas?
HARLEMI archetypos prælaque nata scias.
Extulit hic Monstrante Deo LAVRENTIVS artem,
Dissimulare virum hunc, dissimulare Deum est.

Gar unter die Rolle der Atheisten bringen dürften. Es ist drohend genug, aber auch verwegen genug, geschrieben. Ich freue mich aber, daß dergleichen Drohworte heut zu Tage, zumal, wenn sie aus blindem Eifer entstanden, nicht mehr geachtet werden. Ich will

si

(q) Es stehet dieses Kupfer vor Daniel Dycke Des Evangelische Historien, welche Hadrian Roman zu Straßburg An. 1630. gedruckt hat. Willhelm Ernst Tenzel hat es zu dem Monat August seiner Monatlichen Unterredungen 1693. wieder nachstechen lassen.

sie nicht nach der Schärfe beurtheilen, weil ich ohnehin befürchte, es mögten einige von meinen Lesern den Verfertiger dieser Verse wohl gar unter die Abgötter rechnen, in dem er ja seinen **Küster** und **GOtt** in eine Reihe setzet. So weit können die Vorurtheile die Menschen verblenden, daß sie Menschen GOtt gleich achten! Doch genug hievon. Denn diese sich so fest eingebildete Wahrheit ist auf den sandigten Grund gebauet, welchen ich schon vorhero übern Hauffen geworffen habe.

§. 10. So ist demnach auch in **Harlem** die Buchdruckerkunst nicht erfunden worden: Deßwegen sehe ich mich genöthiget nach Teutschland mich zu wenden. So viel ist unstreitig wahr, daß in Teutschland diese Kunst empfangen und gebohren worden: Nur darinnen sind die Geschichtschreiber nicht völlig einig, ob es in **Straßburg**, oder in **Mayntz**, geschehen sey. Vor Straßburg (r) haben sich ebenfalls viele gelehrte Männer aufgeworffen, welche sich alle Mühe gegeben haben, vor diese Stadt den Ruhm zu erjagen. Die Vornehmsten darunter sind: **Johann Heinrich Böckler**, s) **Johann Adam Schragius**, (t) und **Johann Schmidt**,

(r) Es erzehlen selbige Georg Pasch in seinen Inuentis Nou-antiquis l. c. p. 790. D. Val. Ernst Löscher in Stromateo Sect. VII, p. 139 Lipſ. 1727. 4. edito. STOHRIVS in Diſſ. ſæpius cit. c. II. der sich auch selbsten, als ein neuer Patron, vor Straßburg aufgeworffen, und diese Fabel vor wahr angenommen hat, weil es DOMINVS BOECLERVS gesagt hat.

(s) Vide Oration. & Program. illius Academ. Orat. XI, p. 217. Argent. 1705. 4.

(t) In seinem Bericht von Erfindung der Buchdruckerey zu Straßburg, ibid. 1640. 4.

Schmidt,(v) nebst einigen andern mehr. Joh. Mäntelin, oder Mentel, ein Bürger aus Straßburg, soll nach dieser Männer Aussage der ruhmwürdige Vater der Buchdruckerkunst gewesen seyn. Ehe ich ihre Beweißgründe genauer prüfe, muß ich noch erst ein älteres Zeugniß anführen, worauf man sich auch zu beruffen pflegt. Jacob Wimpheling, welcher 1449. gebohren war, soll auch geglaubt haben, daß Johann Mäntelin der Erfinder der Buchdruckerey gewesen wäre. Es schreibt aber selbiger also: (x) „Im Jahr „Christi 1440. hat J. Guttenberg, ein Straßburger, „unter der Regierung Kayser Friedrichs III, der gan„tzen Welt eine grosse, ja bey nahe göttliche Wohlthat „durch seine neuerfundene Schreibart erwiesen. „Denn dieser hat zu erst in Straßburg die Buch„druckerkunst erdacht, welche er hernach zu Mayntz „glücklich zur Vollkommenheit gebracht hat. Unter„dessen hat sich Johann Mäntel in kurtzer Zeit „grossen Reichthum erworben, nachdem er zu Straß„burg diese Kunst angefangen und viele Wercke sehr „sauber

(v) S. desselben drey christliche Danckpredigten wegen der 1440. zu Straßburg erfundenen Buchdruckerkunst, Straßburg, 1641. 4.

(x) In Epitome Rerum Germ. c. 65. in SCHARDII Script. Rerum Germ. T. I, p. 396. Anno Christi 1440. Friderico III, Romanorum Imperatore regente magnum quoddam ac pæne diuinum beneficium collatum est vniuerso terrarum orbi a IO. GVTTENBERG, Argentinensi, nouo scribendi genere reperto. Is enim primum artem impressoriam, quam latiniores excusoriam vocant, in vrbe Argentinensi inuenit. Inde Moguntiam veniens eandem feliciter compleuit. Interea IO. MENTEL id opificii genus inceptans, multa volumina castigate & polite Argentinæ imprimendo factus est breui opulentissimus.

„sauber abgedruckt hat.“ Nach meiner wenigen Einsicht wird dieses Zeugniß den Straßburgern wenig helfen. Denn es wird ja deutlich darinnen behauptet, daß **Guttenberg** zu Mayntz die Buchdruckerkunst erst völlig zu Stande gebracht habe, ob er gleich zu Straßburg auf den Einfall gerathen seyn mag. **Mentel** wird gar nicht vor den Erfinder angegeben, sondern es heißt nur, er habe sich viel Geld verdienet, nachdem er in Straßburg angefangen Bücher zu drucken. Es stehet also nicht da, wenn er angefangen, vielweniger daß er die Buchdruckerkunst erfunden habe. Und gleichwohl wollen uns dieses die Straßburger überreden. Sie beruffen sich auser dem auf ihre **Chronicken**, welche sie in ihrer Cantzley in Manuscript haben. Sie haben derselben zwey; Von der ersten wissen sie keinen Verfasser anzugeben, es sollen aber folgende Worte darinnen stehen; (y) „Anno 1440. als zum drittenmal von der Küffer-„Zunft zum Ammeister erwehlet worden, Herr Claus „Schanlitt, und Stattmeister gewesen sind, Walter „Spiegel, Burckhard von Müllenheim, Cuno zum „Treubel, Hanß Balthasar von Endingen, ist die „herrliche und sehr nützliche Kunst der Buchdrucke-„rey erstlich offenbahr, und zwar allhie zu Straßburg „an Tag gebracht, und erfunden worden, durch „IOANN MENTELIN, welcher am Fronhof „zum Thier-Garten wohnete, der hatte einen Die-„ner, mit Namen Hannß Genßfleisch, von Mentz „bürtig, diesem vertrauete er seine neue Invention,

 „weil

y) Es führt uns diese Willhelm Ernst Tentzel in seinem Discours von Erfindung der löblichen Buchdruckerkunst an, p. 56. sqq.

„weil er ihn sehr anschlägig, und scharffsinnig befand, „verhoffend durch ihn noch weiters zu kommen: Er „wurde aber von ihm schändlich betrogen, dann dieser „jetztgemeldte Gentzfleisch mit Johann Guttenberg „Kundschafft machte, so ein ansehnlicher reicher Mann „war, und auch etwas Wissenschaft um des Mente„lins Kunst hatte, dem offenbahrte er alle Heimlichkeit, „und weil sie in Hoffnung stunden, mit dieser Kunst „groß Geld und Guth zu erwerben, und aber allhie in „Straßburg vor dem Mentelin die Sach nicht wohl „würden können ins Werck richten, schlugen sie an, „sich von dannen gen Mentz zu begeben, als dann „auch geschehen. = = = Aber GOtt der keine Untreu „ungestraft läßt hingehen, strief endlich den Gentz„fleisch also, daß er seines Gesichts beraubet und blind „wurde.“ Und so viel aus der ersten, ich will doch auch gleich das Zeugniß aus der andern hieher setzen, und alsdenn von beyden zugleich meine Gedancken eröffnen. **Daniel Specklin**, ein Baumeister aus Straßburg, hat folgenden Bericht hinterlassen: (z) „Anno 1440. Damahlen ward die herrliche Kunst, „die Buchdruckerey zu Straßburg erfunden, durch „Johann Mentele am Fronhof zum Thier-Garten, „sein Schwager Peter Scheffer und Martin Flach „verlegten solches, aber sein Diener Johann Gentz„fleisch, als er ihme die Kunst hatte genugsam abge„stohlen, flohe er in sein Heimath gen Mayntz, da „hat er solches durch den Guttenberger, welcher reich „war, alles besser in Ordnung bracht, über dessen „Untreu bekümmert sich der Mentele so hart, daß er starb

z) S. Johann Schmidts Predigten p. 5. und Tentzels Discours p. 58.

„starb vor Leyd, ward zu Ehren der Kunst ins Mün-
„ster begraben, und eine Druckerpreß auf seinen
„Grabstein gehauen, hernach striesse GOtt seinen
„Diener den Gensfleisch auch, daß er bis an sein End
„ist blind worden, ich habe die erste Preß, auch die
„Buchstaben gesehen, waren von Holtz geschnitten,
„auch gantze Wörter Syllaben, hatten Löchle, und faßt
„man sie an ein Schnur nach einander mit einer Nadel,
„zoge sie darnach den Zeilen in die Länge, es ist schad,
„daß man solches Werck, welches das allererste in der
„Welt gewesen ist, hat lassen verlohren werden." Und
hiemit endiget sich auch dieses Zeugnis. Lieset man
nun Joh. Schmidts, (a) eines ehemals in Straßburg
öffent-

a) In seinen bereits angeführten Predigten p. 5. die Worte heisen daselbst also: „Wann man aber die alte gantz ohnpartheyische Monumenta, Annales und Schriften, so „bey hiesiger Stadt wollbestellter Cantzley befindlich, (die „lang zuvor ehe Jemand von dieser Frage disputirt, durch „redliche Leute zusammen getragen worden, und welche „daher vielleicht kein Privat-Scribent vermessentlich wi„dersprechen, oder sie einiges falsches und Unwahrheit be„züchtigen wird, untersteht sichs Jemand, so ist er ver„bunden nicht aus ungegründeten Narrationibus, oder „zweifelhaften Muthmassungen, sondern mit andern un„widertreiblichen Fundamenten seine Meynung zu be„haupten) mit Fleiß durchsiehet, und in allen Umständen „aufrichtig, allein um der Wahrheit willen, erwieget, so „kommt so viel heraus - - daß in dieser Stadt Straßburg „und von einem Straßburgischen Bürger die edle Dru„ckerkunst erstmals durch göttliche Erleuchtung erfunden „worden." Worauf alsdenn die Worte aus dem Manuscript selbsten folgen. Es ist doch gut, daß Herr Schmidt gesetzet: Vielleicht wird dieser Wahrheit Niemand widersprechen. Vielleicht wird ihr aber auch Jemand wi-

 dersprе-

öffentlichen Lehrers, Urtheil hierüber, so hat die Sache seine Richtigkeit; **Straßburg** ist der Geburtsort und **Mäntelin** der Vater von der Buchdruckerkunst. Darf ich aber ein freyes Bekänntnis davon ablegen; So muß ich gestehen, daß mir diese Erzehlungen, gar nicht im geringsten wahrscheinlich, vielweniger wahr vorkommen. Folgende Zweifelsknoten will ich meinen Lesern mittheilen.

§. 11. Es scheinet allerdings eine Verwegenheit zu seyn, diesen Chronicken den Glauben abzusprechen, weil die Herren Straßburger solche als öffentliche Zeugnisse der Wahrheit in ihrem Archiv aufbehalten: Und in der That, wenn diese Schriften, als öffentliche Zeugnisse könnten angesehen werden: So würde ich Bedencken tragen ein Wort darwider einzuwenden. Ich gebe gerne zu, daß man selbige heut zu Tag in dem Archiv aufbehalte, daß aber selbige auf öffentlichem Befehl, und vornemlich zu der Zeit, da sich die Sache zugetragen, oder kurtz hernach, von solchen Leuten wären aufgesetzet worden, welche die Wahrheit hätten schreiben können und wollen, scheinet mir noch nicht erwiesen zu seyn. Die öffentliche Verwahrung macht die Sache noch nicht aus. Das wäre eben so bündig geschlossen, als ich neulich eine ehrliche Matrone ihrer Nachbarin beweisen hörte, daß es wircklich ein Reich der Todten gäbe, worinnen die bekannten Gespräche gehalten würden. Denn, da es ihre Nachbarin nicht glauben wollte, so fuhr sie in vollem

versprechen, und zwar nicht aus ungegründeten Narrationibus und zweifelhaften Muthmassungen, sondern aus unwidertreiblichen Fundamenten. Jedoch hievon hernach.

en Eifer heraus, es muß wohl wahr seyn, denn sonsten würden die Gespräche nicht öffentlich gedruckt davon zu haben seyn. Die Nachbarin, welche mir etwas klüger schiene, erwiederte, man druckt auch erdichtete Dinge, ja wohl gar offenbahre Unwahrheiten. Sollte man nicht auch erdichtete Erzehlungen, zumal von dem Ruhm seiner Vorfahren, in öffentlichen Stellen aufbehalten? Ich finde mehr Ursachen solches von den Straßburgischen Chronicken zu bejahen, als zu verneinen. Woher will man mir erweisen, daß diese Chronicken auf öffentlichem Befehl geschrieben worden wären? Man weiß ja nicht einmal wer die erste verfertiget, von der andern weiß man zwar den Verfasser, alleine die Zeit, wenn dieser Herr Baumeister **Specklin** gelebet, und seine Chronick verfertiget, ist wiederum unbekannt. Aus **Specklins** eigenen Worten sollte man freylich die Zeiten bey nahe errathen können, wenn er gelebet; Denn er will ja **Mentelins** erste Presse und die Art zu drucken gesehen haben, dahero er nicht lange nach **Mentelins** Tod, oder vielleicht gar bey seinem Leben, gelebt zu haben scheinet. Alleine, diesen Schein verdunckelt seine Schreibart wiederum gäntzlich. Es erreichet solche keineswegs diejenigen Zeiten, um welche Mentelin gelebet haben soll, nemlich 1440. Dazumal war die teutsche Sprache noch viel rauher, als Specklins seine. Diese ist weit jünger. Je jünger sie aber ist, desto weniger beweißt sie etwas. Komme ich erst auf die Erzehlung selbsten, so gerathe ich völlig auf die Gedancken, daß beyde Chronicken mit erdichteten, oder gäntzlich verwirrten, Nachrichten angefüllet sind. **Mentelin** soll der erste Erfinder gewesen seyn, und zwar 1440. Dieses ist offenbar falsch. Jacob

Wimpheling (b) und viele andere Geschichtschreiber berichten ja das Gegentheil. Man weiß ja kein eintziges Buch vor 1471. anzuführen, daß zu Straßburg gedruckt worden wäre, und welches von dieser Zeit bekannt ist, hat nicht **Mentelin**, sondern **Heinrich Eggestein** (c) gedruckt. Von **Mentelin** aber hat **Maittaire** ein eintziges gefunden, so 1473. ans Licht getreten. (d) In Mayntz, Venedig, Rom, und vielen andern Oertern mehr hat man ja schon von 1457 und folgenden Jahren eine grose Anzahl Bücher gedruckt. Wie reimt es sich dahero zusammen, daß Mentelins Buch von 1473. das erste in der gantzen Welt kan gewesen seyn? Da man schon von 1454. bis 1473. über 50. und mehr Bücher gedruckt hatte. Welche Zeugnisse werden nun mehr gelten, die in öffentlichen Bibliothecken sich noch befindliche Bücher, oder die in Straßburg an einem öffentlichen Ort aufbehaltene Nachrichten? Es klingt ferner doch gar zu hertzbrechend und unwahrscheinlich, daß sich **Mentelin**, wie **Specklin** meldet, über Genßfleischs Untreu vor Kummer das Leben abgefressen. Dieser Kummer muß ziemlich lang gedauert

(b) Siehe die kurtz vorher angeführten Worte §. 10. Not. (x) p. 34. Und die folgenden unverwerflichen Zeugniß von Johann Guttenbergen §. 12. p. 43. sqq.

(c) Es ist solches Gratiani Decretum vna cum apparatu Bartholi Brixiensis per vener. virum Henricum Eggestein Art. Liberal. Magistrum ciuem inclitum Argentinæ, 1471. fol. S. Mich. Maittairs Annales Typograph. T. I, p. 305. D. Valent. Ernst Löschers Stromateum Sect. VII. p. 149.

(d) Nemlich Vincentii Beluacensis Speculum, per Io. Mentel. sine loco impressionis, 1473. fol. X. Voll. Maittaire l. c. p. 324.

gedauert haben. Im Jahr 1440. hat **Mentelin** die Buchdruckerey erfunden, wie **Specklin** vorgiebt, bald darauf hat ihm diese Kunst **Genßfleisch** abgestohlen und also zum Kummer Gelegenheit gegeben, und 1478. ist **Mentelin** gestorben. Wie solches **Jacob Mentelin** hinlänglich darthut. (e) Also hat der Kummer 20 = 30. Jahr an des armen **Mentelins** Hertz genaget. Wird wohl dieses Jemand glauben? Ich kan es Niemand zumuthen, denn ich glaube es auch nicht. **Guttenberg** wird von diesen Chronicken zu einen reichen Mann gemacht, davon andere Geschichtschreiber nichts wissen; ja das Gegentheil berichten; **Peter Scheffer** wird von **Specklin** vor **Mentelins** Schwager erklärt, da er doch **Faustens** einige Tochter zur Ehe gehabt hat. Kurtz, es ist alles so unwahrscheinlich und widersprechend in diesen Chronicken erzehlet, worauf man sich doch als öffentliche Zeugnisse beruffen will, daß man den Herren Straßburgern diese Schätze gerne gönnen, sich aber die Freyheit ausbitten wird, selbigen nicht ein Wort zu glauben, woferne es nicht durch anderer glaubwürdigen Männer Beyfall bestärcket werden kan. Aus diesen allen ergiebt sich endlich ohne vieles Nachsinnen so viel, daß auf die Erzehlung von **Mentelins** Erfindung der Buchdruckerey nichts zu halten sey. Unter die ersten Buchdrucker zu Straßburg mag er noch eher gehören, und diesen Platz will ich ihm gerne einräumen. Die Erfindung aber kan ich

 ihm

(e) In seiner Paræneſi de vera typographiæ inuentione, 1650. 4. Allwo er aus dem libro pulſuum mortuorum, so bey dem Münster zu Straßburg gehalten worden, folgende Nachricht ertheilet: Obiit Dominus Io. Mentelius Impreſſor, Sabbato post conceptionem Virginis Mariæ A. MCCCCLXXIIX. Et factus est ei pulſus cum campana magna dominica ſequenti.

ihm unmöglich zugestehen. Denn die angeführten Zeugnisse stimmen mit der Wahrheit nicht überein. (f) Doch Straßburg gewinnet vielleicht etwas von dem Ruhm, weil ein Straßburger der erste Erfinder gewesen ist, ob es gleich nicht zu Straßburg selbsten geschehen ist. Und diesen will ich nunmehro aufsuchen.

§. 12. Mayntz ist also noch übrig, wo ich die Erfindung der Buchdruckerkunst nach Anleitung vieler Geschichtschreiber nicht nur suchen, sondern auch finden soll, nachdem ich selbige bald bey den Chinesern und Scythen, bald bey den Franzosen und Italiänern, bald aber zu Harlem und Straßburg, vergeblich gesuchet habe. Und in der That, ich finde so viel Nachrichten, sowohl alte, als neuere, daß ich gezwungen werde vor Mayntz mich ebenfalls zu erklären. Auch nur die blosen Namen der Geschichtschreiber, und die Titul von ihren Büchern, würden mir hier zu viel Raum wegnehmen, wenn ich sie alle anführen wollte. (g) Ich werde dahero

(f) Wer diese Fabel weitläuftiger widerlegt lesen will, der darf nur Willh. Ernst Tentzels Discours p. 61. sqq. und Jean de la Caille Histoire de l'imprimerie & de la Librairie, Paris, 1689. 4. nachlesen.

(g) Aus den ältesten Geschichtschreibern werde ich einige Zeugnisse anführen, die neuern aber gäntzlich mit Stillschweigen übergehen, weil sie sich doch alle auf jene gründen. Wer aber doch gerne einige wissen will, die sich vor Mayntz und zwar vor Johann Guttenberg erkläret, dem dienet zur Nachricht, daß unter andern auch folgengende sind: Bernhard Mallincrot in Diss. Hist. de Ortu ac progressu artis typographicæ C. VIII, p, 65. Colon. 1639. 4. JEAN. de la CAILLE Histoire de l'Imprimerie & de la Libraire. Johann Saubert in Historia Biblio-

hero nur die vornehmsten Zeugnisse aussuchen, und zu Bekräftigung der Wahrheit hieher setzen. Gantz deutlich schreibet hievon der Verfasser von der bereits oben angeführten Cöllnischen Chronick: (h) „Diese „preißwürdige Buchdruckerkunst ist zu erst in Teutsch„land, in der Stadt Mayntz am Rhein, um das „Jahr Christi 1440. erfunden worden. Von diesem „Jahr an, bis 1450. hat man mit der Erfindung der „Kunst selbsten, und allem, was dazu gehöret, zuge„bracht. In diesem Jahr, welches ein Jubeljahr „gewesen, hat man zu drucken angefangen, und zu „allererst eine lateinische Bibel mit Missalschrift ge„drucket. Ob nun gleich diese Kunst, wie vorhero „gedacht, erstlich zu Mayntz erfunden worden ist, wie „sie heut zu Tag gewöhnlich ist; So sind doch die „in Holland vorhero gedruckten Donate, als eine „Vorbildung von derselben anzusehen, welche zur Er„findung der Buchdruckerey Anlaß gegeben haben. „Es ist aber die letztere Erfindung, was die Kunst „selbsten anbelangt, der erstern weit vorzuziehen, und „her-

bliothecæ Reipubl. Norinbergens. in Appendice de inuentione typographiæ p. 106. Nürnberg, 1643. 12. Mich. Maittaire in Annal. Typograph. T. I, p. 5. 6. D. Val. Ernst Löscher in Stromateo suo p. 141. allwo noch andere mehr genennet werden, so hieher gehören, dergleichen man noch viele nachsehen kan in D. G. Morhofii Polyhistore T. I, L. IV, c. 2. p. 731. Bey Georg Paschen l. c. p. 785. und in IO. STOHRII öfters angeführten Diss. c. 2.

(h) Oben §. 9. Not. o, p. 29. habe ich aus Schelhorns Amœnit. den Titul dieser in Niederteutscher Sprach geschriebenen Chronick angeführt. Hier habe ich die Worte nach Paschens lateinischer Ubersetzung ins Teutsche übersetzt, weil ich Tenzels etwas rauhen, dann und wann aber falschen, Ubersetzung nicht folgen wollen.

„hernach zu weit grösserer Vollkommenheit gebracht
„worden. Es schreibt zwar **Omnibonus** in seiner
„Vorrede über den **Quintilianum**, und in andern
„Büchern, daß **Nicolaus Jensson**, ein Frantzose,
„diese grosse Kunst zu erst erfunden hätte. Er wird
„aber hierinnen eines offenbahren Fehlers überwie-
„sen. Dieweil noch Leute am Leben sind, welche bezeu-
„gen können, daß in Venedig schon Bücher gedruckt
„worden, ehe noch **Nicolaus Jensson** dahin gekom-
„men, und daselbst eine Druckerey angeleget habe. Es
„ist aber der erste Erfinder ein Bürger zu Mayntz, ge-
„bürtig aus Straßburg, **Joh. Guttenberg** gewe-
„sen. Von Mayntz ist diese Kunst erstlich nach Cölln,
„von dar nach Straßburg und Venedig gekommen.
„Den Anfang und Fortgang öfters gemeldter Kunst
„habe ich von **Ulrich Zell**, von Hanau, selbsten ge-
„höret, welcher auch noch gegenwärtig 1499. zu Cölln,
„die Buchdruckerkunst treibet.“ **Und hiemit stimmt Johann Trithemii** (i) **Zeugniß völlig überein**, er
schreibt aber also; „Um diese Zeit, (nemlich 1440. 1450.)
„ist in der Stadt **Mayntz**, am Rhein, und nicht in Ita-
„lien, wie einige fälschlich geschrieben, die Bewun-
„dernswürdige, und zuvor noch unerhörte Kunst Bü-
„cher zu drucken, von **Johann Guttenberg**, einen
Bürger zu Mayntz erfunden worden. Nachdem er
„nun bey nahe sein gantzes Vermögen darauf ver-
„wendet, und dennoch wegen vieler Schwierigkeiten
„bald an diesem, bald an jenem Mangel litte, derge-
„stalt, daß er selbige aus Verzweifelung fast liegen las-
„sen wollte; So hat er doch selbige durch guten Rath
„und Vorschuß eines andern Mayntzischen Bürgers

„Jo-

(i) In Annal. Hirsaugiens. T. II, p. 421. ad Annum 1450. Monast. S. Galli, 1690. f.

„Johann Fausts, endlich glücklich zu Stande ge-
„bracht. Anfänglich haben sie die Buchstaben auf höl-
„tzerne Tafeln ordentlich geschnitten, und ein allgemei-
„nes Wörterbuch, Vocabularium Catholicon genannt,
„gedrucket. Weil sie aber mit diesen Formen weiter
„nichts mehr drucken konnten, indem die Buchstaben
„unbeweglich und in höltzerne Tafeln eingeschnitten wa-
„ren; So haben sie es künstlicher angegriffen, und eine
„neue Art alle Buchstaben des lateinischen Alphabets zu
„giesen erfunden, welche sie **matrices** genennet, ver-
„möge welcher sie hernach die Buchstaben von Ertz, oder
„Zinn, gegossen, so viel sie deren nöthig hatten, nachdem
„sie selbige zuvor mit dem Messer zu recht schnitten: Und
„in der That, diese Kunst zu drucken hat im Anfang sehr
„viel Schwierigkeit gehabt, wie mir vor 30. Jahren
„**Peter Schöffer**, sonst **Opilio von Gernsheim**, ein
„Bürger zu Mayntz und des ersten Erfinders Eydam,
„selbst erzehlet hat. Denn da sie die Bibel druckten,
„hatten sie schon über 4000. Gulden daran gewendet,
„ehe sie noch die dritte Qvaterne (d. i. den 12ten Bogen
„in Fol.) abgedruckt hatten. Dieser **Peter Schöffer**
„aber, erstlich ein Diener, hernach des ersten Erfinders
„**Johannis Fausts** Eydam, ein kluger und geschickter
„Kopf, hat eine leichtere Art vom Schriftgiesen erfun-
„den, und die Kunst, wie sie gegenwärtig ist, zu Ende ge-
„bracht. Diese drey haben eine Zeitlang die Kunst
„heimlich gehalten, bis sie durch ihre Diener, ohne de-
„ren Hülfe sie selbige nicht verrichten konnten, bekannt
„gemacht, erstlich nach Straßburg und hernach zu allen
„andern Völckern gebracht worden ist.“ **Nachdem
Trithemius hier einige** Verse (k) **eingerücket, fährt**
er

(k) Beym **Trithemio** sind erstlich die **Hexametri** und her-
nach

„er also fort: Und dieses sey genug von der bewun-
„dernswürdigen Buchdruckerkunst, deren erste Erfin-
„der Mayntzische Bürger gewesen. Es wohnten aber
„diese drey ersten Erfinder, nemlich **Johann Gutten-
„berg, Johann Faust** und dessen Eydam **Peter
„Schöffer**, zu Mayntz in einem Hauß zum Jungen
„genannt, welches hernach das Druckerhauß genen-
„net worden ist.“ **Ich muß doch Joh. Schöffers
eigne Worte auch einrücken**, welche er an des Trithemii Compendium de origine Regum & gentis Francorum (l) angehänget hat. Teutsch können sie vielleicht also heisen: „Gegenwärtiges histo-
„risches Werck ist gedruckt und zu Ende gebracht wor-
„den im Jahr Christi 1515. an St. Margarethen
„Abend in der edlen und berühmten Stadt Mayntz,
„der ersten Erfinderin der Buchdruckerkunst, durch
„**Johann Schöffern**, einen Enckel des Weyland er-
„barn Mannes, **Johannis Fausts**, Bürgers zu
„Mayntz, als vornehmsten Erfinders vorhergedachten
„Kunst; welcher endlich aus eigenem Kopf und Nach-
„sinnen selbsten zu drucken angefangen im Jahr 1450.
„Unter der Regierung des Römischen Kaysers Fried-
„richs III, da auf dem heiligen Stuhl zu Mayntz saß der
„hoch-

nach die Pentametri besonders gedruckt, bey IACOBO BERGOMENSI aber Lib. XV. Suppl. Chronic. stehen sie ordentlich also:

O felix nostris memoranda impressio seclis!
Inuentore nitet vtraque lingua Tuo.
Desierat quasi totum quod fundis in orbem,
Nunc paruo doctus quilibet esse potest.
Omnes te summis igitur nunc laudibus ornent,
Te duce quando ars hæc mira reperta fuit.

(l) Moguntiæ, 1515.

„hochwürdigste Vater in Christo Herr Dietrich „Schenck von Erpach, Churfürst; Er hat aber selbiges durch göttlichen Beystand und nöthiger Hülfe „und Erfindung seines Dieners Peter Schöffers von „Gernsheim 1452. zur Vollkommenheit gebracht, „welchem er zur Danckbahrkeit an Kindes statt angenommen und seine Tochter **Christina** Faustin zur Ehe „gegeben hat. Beyde jetzt angeführte Männer Johann **Faust** und **Peter Schöffer** haben diese „Kunst sehr heimlich gehalten, indem sie ihre Diener „und Haußgenossen durch einen Eyd zum Stillschweigen verbunden. Endlich ist sie aber doch 1462. durch „ihre Bedienten in verschiedene Länder ausgebreitet „worden und zu grosen Wachßthum gediehen." Noch ein öffentliches Zeugniß muß ich anführen, welches sich in Johann Schöffers Zuschrift an Kayser Maximilian bey dem teutschen Livio (m) befindet. „Solich Wergk, allermechtigster König, (das zu vor „an Ewr Königlichen majestät zu eeren, darzu Fürsten „und Heren auch gemeinden und stetten teutzscher Nation, zu nutze in teutzsch bracht in der löblichen stadt „Mentz gefertigt vnd getruckt ist.) Wöll Ewr Kö. M. „gnediglich vffnemen, in welicher stadt auch anfenglich „die wunderbare Kunst der Truckerey, vnd im ersten „von dem Kunstreichen Johan Guttenbergk, do man „zalt nach Christi vnsers Heren Geburt tausent vierhundert vnd funffzig Jahr erfunden, vnd darnach mit „Vleyß Kost vnd Arbeit Johan Fausten, vnd Peter „Schöf-

(m) Tentzel führt dieses Zeugniß aus einer Auflage von Maynz, 1505. an. Ich habe aber gegenwärtiges aus Joh. Georg Schelhorns Amœnitat. Histor. Eccl. & Litt. T. I, p. 946. genommen, welcher eine Auflage von 1512. bey der Hand gehabt.

„Schöffers zu Mentz gebessert, vnd beständig gemacht
„ist worden. Darum dieselbe stat nicht allein bey
„teutscher Nation, sunder auch bey aller Welt in ewiger
„Zeit (als wol verdynet) gebreyst vnnd gelobt solle wer-
„den vnnd die burger vnnd einwoner daselbst des billig
„geniessen.“ Wenn ich es vor nöthig hielte, so könnte ich
noch verschiedene alte Zeugnisse anführen, welche alle
dasjenige bekräftigen, was die bereits angeführten aus-
gesaget haben. **Jacob Wimphelingen** haben wir
auch schon oben gehöret, welcher ebenfalls hieher zu rech-
nen ist. Er hat aber noch eine Stelle hinterlassen, wo-
rinnen er deutlich Mayntz diese Ehre zuschreibet. Un-
ter dem Bischof Robert, ist die edle Buchdruckerkunst
von einem Straßburger erfunden worden. Ob selbige
gleich anfangs noch nicht völlig heraus gebracht wor-
den; So hat sie doch endlich zu Mayntz durch Beyhül-
fe Johann Genßfleisch, (n) welcher wegen hohen Alters
blind

(n) Von diesem Genßfleisch haben wir oben schon vernom-
men, daß er Mentelins Diener gewesen seyn soll, der we-
gen des begangenen Diebstahls blind worden wäre, wel-
ches aber falsch ist. Denn es heißt ja hier, er wäre vor Al-
ter blind worden. Wegen vieler Umstände willen komme
ich mit Tenzeln auf die Gedancken, daß Genßfleisch keine
besondere Person anzeuge, sondern nur ein Beyname Jo-
hann Fausts gewesen sey. Denn diejenigen Geschicht-
schreiber, so Fausten, als den Erfinder angeben, schwei-
gen von Genßfleisch stille. Und die hingegen, so Genß-
fleisch angeben, sagen nichts vom Faust. Man kan bey
Schragio ein Epitaphium auf ihn lesen:

In felicem artis Impressoriæ Inuentorem

D. O. M. S.

Ioanni Gensfleisch, artis impressoriæ repertori; de omni
natione & lingua optime merito, in nominis sui memoriam
immortalem Adam Gelthus posuit, ossa eius in Ecclesia D.
Francisci Moguntiæ feliciter cubant.

blind worden, in dem Hause Johannis Gutten-bergs, wo heut zu Tag das Juristen-Collegium stehet, ihre Vollkommenheit erreichet (o) Und eben dieses bekräftiget auch das Denckmahl an diesem Collegio, so Guttenberg zu Ehren daselbst aufgerichtet worden ist. (p) Und was braucht es weitern Beweiß? Die allerersten zu Mayntz gedruckten Bücher von 1457. 1459. 1460. und folgenden Jahren, (q) sind ja in öffentlichen Bibliothecken noch vorhanden und bezeugen dieses augenscheinlich. Wenn man also dieses alles zusammen nimmt; So kan man vermöge dieser glaubwürdigen Zeugnisse keinen andern Schluß fassen, als Joh. Guttenberg, aus Straßburg gebürtig, hat zu allererst zu Mayntz die Buchdruckerkunst, wie man sie noch heut zu Tag hat, erfunden. Es wäre ja eine unverantwortliche Verwegenheit zu sagen, diese Leute hätten alle mit

(o) In Catalogo Episcop. Argentin. 1508. editio.

(p) Nicol. Serarius führt selbiges Lib. I, c. 37. p. 159 Rerum Mogunt. an. Es heißt aber also: IOANNI GVTTENBERGENSI Moguntino, qui primus omnium litteras ære imprimendas inuenit, hac arte de toto orbe bene merenti Iuo Witigisis hoc saxum pro monumento posuit An. 1508.

(q) Mich. Maittaire führet die meisten in seinen Annal. T. I, p. 270. sqq. an; welche insgemein folgende Unterschrift am Ende bey sich haben: Alma in vrbe MOGVNTINA inclite nacionis germanice, quam Dei clementia tam alti ingenii lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignatus est, non atramento, plumali canna neque ærea, sed artificiosa quadam adinuentione imprimendi seu caracterizandi sic effigiatum & ad eusebiam Dei industrie est consummatum hoc, vel illud opus, per IOANNEM FVST ciuem & PETRVM SCHOIFFER de GERNSHEIM.

mit einander zugleich nichts, als Unwahrheiten, in die Welt und an hohe Häupter geschrieben.

§. 13. Jedoch auch hier weiß man einen Einwurf zu machen. Man giebt nemlich vor, man hat ja kein eintziges Buch aufzuweisen, welches **Guttenbergs** Namen führet, ja, **Faust** und **Schoiffer** nennen sich die ersten Erfinder, wie kan es demnach **Guttenberg** seyn? Es ist wahr, man weiß zur Zeit keines; Es ist auch wahr, daß sich **Faust** und **Schoiffer**, als Erfinder, ausgegeben haben; Folget es aber deßwegen, daß er es nicht gewesen ist? Dieses wäre lahm geschlossen. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen. **Titius** hat aus verschiedenen Ursachen ein Buch ohne Beysetzung seines Namens drucken lassen; Dieses bezeugen glaubwürdige Leute, würde man dahero behaupten können **Titius** hat das Buch nicht gemacht? Ich sollte es wohl nicht meynen. Eben also verhält es sich mit **Guttenbergen**. Dieser hat die Buchdruckerkunst erfunden und verschiedene Bücher, ob schon ohne Benennung des Orts und des Jahrs, nebst **Fausten** gedruckt, wie die angeführten Zeugnisse klärlich erweisen, er hat aber seine Ursachen gehabt, daß er seinen Namen verschwiegen. Denn anfänglich ist es ihm freylich nicht so gut gelungen, als er und seine Gehülfen hernach ausgekünstelt haben. Dahero traueten sie sich vielleicht nicht ihre Namen vorzusetzen. So bald sie aber die Sache zu mehrerer Vollkommenheit gebracht haben; So schämten sie sich nicht mehr ihre Namen mit bekannt zu machen. Andere hingegen meynen, es wäre (r) aus Gewinn-

(r) Johann Walch erzehlet in Decade Fabularum pag. 181. 182. daß Johann Faust etliche auf Pergament gedruckte Bi-

winnsucht geschehen, damit sie ihre Sachen desto theurer an Mann bringen mögten. Ich will mich aber dieser Ursachen wegen mit Niemand zancken, genug, sie haben ihre Kunst anfänglich etliche Jahre geheim gehalten, und sich nicht genennet. Daß sich aber diese Ehre Faust und Schoiffer allein angemasset, kommt daher, weil sie vor sich alleine eine Druckerey angeleget, nachdem **Guttenberg** und **Faust** in Uneinigkeit gerathen sind, (s) wegen der aufgegangen Unkosten und gemachten Gewinsts. **Trithemius** hat uns berichtet, daß **Guttenberg** bey nahe seine Erfindung wieder liegen gelassen hätte, weil sein Vermögen nicht zulangen wollte: Da er aber **Fausten** davon gesaget, so hat er ihm Geld darzu vorgeschossen und nebst **Schoiffern** die Sache gar zu Stande bringen helfen. Dahero entstund die Streitigkeit wegen des erworbenen Gewinsts; Jeder glaubte das meiste Recht darzu zu haben, bis endlich die Sache vor Gericht entschieden worden ist. Und dieses war der Grund daß sie sich von einander getrennet haben. Es hat aber auch eben dieses Gelegenheit ge-

 geben,

Bibeln nach Paris gebracht, und daselbst das Stück vor 50. bis 60. Cronen verkauft hätte. Wodurch er viel Geld zusammen gebracht hatte. Da aber die Leute gemercket, daß selbige nicht geschrieben wären; So wollten sie ihr Geld von ihm wieder haben. Alleine Faust machte sich mit selbigem aus dem Staub. Hieraus kan man leichtlich sehen, daß sie ihre Kunst anfänglich heimlich gehalten haben, um desto mehr damit zu gewinnen; Hätten sie ihre Namen drauf gesetzet und dabey gesaget, daß sie gedruckt wären, so würde ihnen Niemand so viel Geld vor ein Stück gegeben haben.

(s) Senckenberg hat in seinen Selectis Juris & Histor. Tom. I, p. 269. sqq. Die Acten drucken lassen, welche zwischen diesen beyden Männern zu Maynz vorgefallen sind.

geben, daß Faust und Schoiffer hernach auf ihre Bücher sich als die ersten Erfinder gesetzet, und Guttenberg ausgeschlossen haben. (t) In der That waren sie freylich als erste Erfinder mit anzusehen; Sie würden aber vielleicht nimmermehr auf den Einfall gerathen seyn, woferne ihnen Guttenberg seine Versuche nicht entdeckt gehabt hätte. Da er ihnen aber seine Erfindung mitgetheilet hat; So kan man ihm ja die Ehre des ersten Erfinders unmöglich absprechen.

§. 14. Aus diesem allen, was ich bißhero angeführet habe, wird man nunmehro gar leichtlich einsehen kön-

(t) Dieses bezeugen die meisten Bücher, so von ihnen gedruckt worden sind, woselbst es am Ende insgemein lautet: per Jo. Faustum & Pet. Schoifferum. Ja, man weiß gar von dem Kayser Maximilian ein Privilegium anzuführen, welches er Johann Schoiffern ertheilet, darinnen er dessen Großvater, nemlich mütterlicher Seite, vor den Erfinder erkläret, es lautet aber also: Maximilianus diuina fauente gratia &c. Honesto ac fideli nobis dilecto, Ioanni Scheffer, Caleographo Moguntino gratiam nostram Cæsaream & omne bonum. Cum sicut docti & moniti sumus fide dignorum testimonio, ingeniosum Calcographiæ inuentum Auctore auo tuo, felicibus incrementis in vniuersum orbem promanauerit, &c. Datum in oppido nostro Wels die decima nona Decembris A. MDXIIX. Dadurch wird aber Guttenberg nicht ausgeschlossen, weil sie von ihm die ersten Kunstgriffe gelernet haben. Unterdessen haben sie auch Antheil mit daran, weil sie vieles zur Ausbesserung mit beygetragen haben. Sie gestehen auch Guttenberg diese Ehre gerne zu, wie solches die oben angeführte Zuschrift Joh. Schoiffers an eben diesen Kayser Maximilian bey dem teutschen Livio mit klaren Worten saget: Diese wunderbahre Kunst ist erstlich von dem Kunstreichen Johann Guttenberg erfunden und hernach mit Fleiß von Johann Faust und Peter Schoiffern gebessert worden.

können wo und von wem die edle Buchdruckerkunst er-
funden worden sey, nemlich zu Mayntz von Johann
Guttenberg, gebürtig aus Straßburg. Nunmehro
ist noch zu untersuchen wenn dieses geschehen. Die-
ser Punct scheinet von grosser Schwierigkeit zu seyn,
weil man etliche Jahr zugebracht hat, ehe man etwas
rechtes ausgekünstelt, hernach aber auf die allerersten
gedruckten Bücher weder Zeit, noch Ort, gesetzet hat,
ntweder aus Schamhaftigkeit, oder vielleicht gar aus
iner kleinen List, desto mehr damit zu gewinnen. Wenn
nan aber alles genau überleget, was zur Erfindung
Gelegenheit gegeben hat, und wenn die Erfindung selbst
bekannt gemacht worden ist; So dürfte man sich viel-
leicht die Sache nicht uneben also vorstellen können: (v)
Im Jahr Christi

1428. oder 1430. Hat man gleichsam ein Vorspiel zur Erfindung der Buchdruckerey in Harlem gemacht, indem man daselbst allerhand Buchstaben, Wörter und Figuren in Holtz zu schneiden angefangen hat. Um das Jahr

1440 Ist vielleicht das Speculum Salutis und der Donat in gantze Tafeln von Holtz geschnitten, und davon abgedrucket worden. Hierauf hat Guttenberg zu Mayntz erstlich alleine, hernach mit Johann Fausten um das Jahr

1448. An bewegliche Buchstaben gedacht, da sie vorhero ebenfalls mit Tafeln von Holtz die Confessionalia und das Catholicon gedruckt hatten. Hierauf haben sie nebst Peter Schoiffern

 1450.

(v) Ich folge hier des hochberühmten D. Val. Ernst Löschers Abriß, welchen er in seinem Stromateo Sect. VIII p. 145. gemachet hat.

1450. eintzelne und bewegliche Buchstaben, jedoch nur von Holtz, zu Stande gebracht. Hiemit waren sie
1451. dahero beschäfftiget, und suchten nun Mittel und Wege ausfündig zu machen, wie alles besser von statten gehen mögte, absonderlich aber wie man beyde Seiten drucken und sonst allerhand Dinge bequemer einrichten könte. Alsdenn sollen sie nun
1452. die erste lateinische Bibel zu Mayntz zum Vorschein gebracht haben, welche **Faust** in Franckreich so theuer verkauft hat. Endlich haben sie
1453. die Kunst Buchstaben in Ertz zu giesen ausgegrübelt. Um das Jahr
1455. Ist hernach der Streit zwischen **Guttenberg** und **Fausten** zu Mayntz entstanden, welchen **Guttenberg** vor Gericht eingebüßt haben soll. Dahero man nicht eigentlich weiß, wo er sich nachhero hingewendet hat. **Faust** und **Schoiffer** aber setzten das Werck alleine fort, nennten sich die ersten Erfinder, und brachten
1457. den lateinischen Psalter zu Mayntz mit Beysetzung des Orts, Jahres, und ihrer Namen ans Licht. Von welcher Zeit hernach in Cölln, Straßburg, Rom, Oxfort, Florentz, Verona, und andern Orten mehr, diese Kunst ausgebreitet worden ist.

Da man nun 1440. zu allererst, wiewohl nur in Holtz geschnitten, einige Bücher verfertiget, und damit gleichsam den Grund zur Erfindung der ordentlichen Buchdruckerkunst, wie wir sie heut zu Tage haben, geleget hat; So haben auch viele dieses Jahr, als das Geburtsjahr der Buchdruckerkunst angesehen, wie man auch deßwegen An. 1540. und 1640. Jubelfeste

feste begangenhat, und 1740. g. G. wiederum eines begehen wird. Es hat auch die Sache seine gute Richtigkeit. Indem man ja nicht fraget wenn die Erfindung würcklich zu Stande gebracht, sondern in welchem Jahr man darauf zu dencken angefangen und Gelegenheit darzu bekommen hat. Dahero ist es auch billig, daß man Harlem, und Straßburg nicht gäntzlich aller Ehre beraube, weil doch jenes Gelegenheit darzu gegeben hat, in diesem aber **Guttenberg** gebohren worden ist, und daselbst auf den Einfall gekommen seyn mag. Mayntz hingegen gebühret der Ruhm, daß die Erfindung daselbst zu ihrer Reife gelanget ist, woselbst man ehedessen noch einige von den ersten Buchstaben aufbehalten hat, wie dieses **Siegmund** von **Bircken** berichtet. (x)

§. 15. Und hiemit werde ich meinen Entwurf von Erfindung der Buchdruckerkunst endigen, und einen jeden die Freyheit gerne gönnen, diejenige Meynung vor wahr anzunehmen, welche ihm mit den besten Beweißgründen unterstützt zu seyn scheinet. Ich hät-

(x) In seinem Oesterreichischen Ehrenspiegel p. 527. Sie begunten erstlich, schreibt er daselbst, hölzerne, bleyerne und zinnerne Buchstaben in die Mitte gelöchert, zu schnitzen und zu giesen, welche man mit einem Drath an einander steckte, und also aus vielen Buchstaben eine Zeile und aus vielen Zeilen eine Forme zusammen setzte. Auf solche Weise ward erstlich die grobe lateinische Schrift verfertiget, welche dannenhero Antiqva (die alte) heißt, und werden dergleichen alte gelöcherte Buchstaben allda zu Mayntz noch heutiges Tages den neuen Drucker Gesellen, wenn sie das Postulat verschencken, zum sogenannten Taufpfennig eingebunden. Welches auch Mallincrot in seiner Diss. Hist. de ortu ac progressu Artis typopraphicæ C. VIII. behauptet.

hätte zwar hier noch einige Meynungen anführen können, so wohl in Ansehen des Erfinders, als auch des Orts, (y) wo diese Kunst erfunden worden seyn soll; Ich kan aber nicht leugnen, daß die Gründe dieser Erzehlungen keiner Untersuchung würdig sind, weil es entweder offenbahre Fehler, oder doch wenigstens von geringer Erheblichkeit sind. Ich wende mich vielmehr zu dem andern Theil meiner Absicht, und liefere hiemit:

Eine kurtze Nachricht von einigen berühmten Männern überhaupt, welche sich in dieser Kunst hervor gethan haben.

Hier solte ich nunmehro von den ersten Erfindern eine umständliche Nachricht ertheilen; Alleine ich muß bedauren, daß ich nach vieler angewendeten Mühe, doch sehr wenig werde zu sagen wissen. Es ist überhaupt bekannt, daß in den Geschichten unserer Vorfahren noch hier und da grosse Lücken auszufüllen sind, welche vielleicht wohl nimmermehr ergäntzet werden, weil uns die darzu nöthigen Hülfsmittel fehlen. Unsere Vorfahren haben uns in vielen Stücken wenig Nachricht hinterlassen, wo sollen wir also selbige heut zu Tag hernehmen? Mit Erdichtungen meinen Lesern aufzuwarten, würde mir zwar nicht schwehr fallen, wenn es nur erlaubt und löblich wäre. Ich werde

(y) Also giebt Paulus Pater in seiner Diss. de Germaniæ miraculo optimo maximo typis litterarum &c. Leipzig, 1710. 4. §. 6. p. 4. Johannem Regiomontanum vor den Erfinder aus. Andere wollen noch wissen, daß die Buchdruckerkunst zu Augspurg, oder zu Russenburg, oder zu Gouda erfunden worden wäre. Es sind aber lauter Nachrichten die auf sandigte Gründe gebauet sind. Siehe IO. STOHRII Diss. c. 3. § 2.


Fig 1.
pag. 57
JOHANNES GUTEMBERG
SCHÆFFER.
JOHANNES FAUSTUS.

werde dahero so viel von diesen ruhmwürdigen Männern sagen, als ich von ihnen habe finden können. Die erste Stelle nimmt demnach allhier ein:

Johann Guttenberg,

Als der erste Erfinder der Buchdruckerkunst.

Daß dieser Mann in Straßburg gebohren worden, bezeugen so wohl Freunde, als Feinde, von ihm. Das Jahr seiner Geburt aber, und sein Geschlecht wissen beyde nicht. Es sind zwar einige auf die Gedancken gekommen, als wenn er aus einem adelichen Geschlecht aus Francken entsprossen wäre; Alleine, es fehlet der richtige Beweiß von diesem Einfall. Es ist auch nicht ausgemacht in welchem Jahr und bey welcher Gelegenheit er zu Straßburg auf die Gedancken von der Buchdruckerkunst verfallen seyn mag. Daß man insgemein sagt, die in Holland verfertigten in Holtz geschnittenen Donate hätten ihn darauf gebracht, läßt sich gantz gut hören, wenn man es nur so gut beweisen könnte. Unterdessen ist es doch ziemlich wahrscheinlich. Warum und wenn er sich ferner von Straßburg weg und nach Mayntz begeben hat, ist abermals ein unauflößlicher Knoten. Wenn es der oben gedachten Straßburger Chronick eines Ungenannten nachgehen sollte; So hätte er sich deßwegen von Straßburg weg begeben, weil er nebst **Hannß Genßfleisch**, **Joh. Menteln** seine Kunst heimlich entwendet hätte. Es gehöret aber diese Beschuldigung unter diejenigen Dinge, welche ohne Grund in derselbigen vorgegeben werden **Daniel Specklings** Chronick weiß schon nichts davon; Und andern glaubwürdigen Geschichtschreibern ist es gar unbekannt. Darinnen kommen die meisten mit einander überein, daß er sich um das Jahr 1440. nach

Maynß gewendet habe. Daselbst hat er nun seine Gedancken erst völlig zur Reife gebracht. Seine Mittel wollten aber nicht zulangen, ob ihn einige gleich zu einen reichen Mann gemacht haben, deswegen entdeckte er seinen Einfall Joh. Fausten, und diese beyde nahmen hernach Peter Schoiffer noch darzu. Diese vertraute Freundschaft hat aber nicht lange gedauert, Denn 1455. entstunde schon zwischen Guttenberg und Fausten wegen des erworbenen Gewinns ein Streit, welcher gerichtlich vor Guttenberg nicht zum besten ausgefallen seyn soll. Dahero haben sie sich von einander getrennet. Auf was Art und Weise sie die Buchdruckerkunst ausgekünstelt und immer mehr und mehr verbessert haben, ist bereits oben aus Trithemio (z) und andern Geschichtschreibern umständlich erzehlet worden. Wo sich Guttenberg hernach hingewendet, ist ebenfalls unerforschlich. Kurtz, von seinen Lebensumständen weiß man wenig, oder gar nichts, desto mehr Lobsprüche aber. Es stehen die meisten schon oben, (a) dahero ich sie hier nicht wiederho-

(z) p. 44.

(a) Ich will doch noch ein einiges Lob vor Guttenberg anführen, welches ihm Joh. Arnold Bergellanus verfertiget und Mallincrot p. 96. uns mitgetheilet hat.

Clarus Ioannes en Guttenbergius hic est
　　Qui referat latices, quos pede fodit equus.
Quam veteres nobis argenti voce notarunt,
　　A puero fertur sustinuisse virum:
Illa sed huic ciuis largita est munera grata
　　Cui clarum nomen Mogus habere dedit,
Primitias illic cœpit formare laboris,
　　Ast hic maturum protulit artis opus. &c.
Imparibus numeris cælestia numina gaudent,
　　Hoc opus exegit sic quoque sancta trias.
Illo primus erat tunc Guttenbergus in albo,
　　Alter erat Faustus, tertius Opilio.

derholen mag. Sein Bildniß stehet auf der allhier befindlichen Fig. I. Nunmehro komme ich auf

Johann Faust,

Als einen von denjenigen, die allerdings zur Erfindung der Buchdruckerkunst behülflich gewesen.

Daß dieser Faust, auch Gensfleisch genennet worden, vermuthet man nicht ohne Grund, aus den Lobsprüchen, die man von ihm aufweisen kan. (b) Er war ein Bürger von Mayntz, und streckte **Guttenberg**, nachdem er ihm seine Kunst entdecket, nicht nur Geld vor, sondern er war auch zur gantzen Sache sehr behülflich. Nachdem sie eine gantze Bibel zu Stande gebracht hatten; So begab er sich damit nach Franckreich und verkaufte selbige um ein schönes Stück Geld. Welcher Gewinst aber hernach Gelegenheit gegeben haben mag, daß er mit **Guttenberg** zerfallen ist, und sich gäntzlich von ihm getrennet, ja gar eine eigene Druckerey angeleget hat, da er sich sonderlich **Peter Schoiffers** Geschicklichkeit zu Nutzen machte. Er hat diesem nicht nur seine Tochter Christina zur Ehe gegeben, sondern ihn gar an Kindes statt angenommen. Wenn er gestorben, ist unbekannt. Desto bekannter aber sind die-

(b) Ich habe bereits schon oben eines angebracht, hier will ich nur noch Wimphelingii Epigramma anhängen, worinnen er ebenfalls Gensfleisch heißt:

Felix Ansicare, per te Germania felix
Omnibus in terris præmia laudis habet,
Vrbe Moguntina, diuino fulte Ioannes
Ingenio: primus in primis ære notas
Multum relligio: multum tibi Græca Sophia,
Et multum debet lingua latina tibi.

diejenigen Bücher, welche er unter seiner Namens Unterschrift nebst Schoiffern gedruckt hat. Wer seine gedruckten Bücher kennen lernen will, der kan solche bey Mich. Maittaire (c) angezeigt finden. Auf unserer Fig. I. siehet man sein Bildniß.

Peter Schoiffer von Gernsheim, sonsten auch Opilio genannt,

Ist der dritte Mann, der sich durch seine Geschicklichkeit ein immerwährendes Denckmahl gestiftet hat. Er hat Guttenberg und Fausten ungemein gute Dienste geleistet. Weil er ein Goldschmid anfänglich gewesen seyn soll; So wuste er freylich denselbigen mit allerhand Rath an die Hand zu gehen. Man schreibt ihm insgemein zu, daß er zum Schriftgiesen das meiste beygetragen, ja wohl gar dasselbe erfunden haben soll, deßwegen ihn auch Faust sehr hoch hielte. Sie führten mit einander eine Druckerey zu Mayntz alleine fort, nennten sich auch so gar die ersten Erfinder. Faust gab ihm seine Tochter zur Frau, und nahm ihn an Kindes statt an. Wenn er gebohren und gestorben ist, weiß man nicht eigentlich. Sein Bildniß stehet auf Fig. I.

Dis edle Kleeblat wird beständig grünend stehen,
Weil du, o Guttenberg, die Kunst zuerst erdacht,
Wie man nun drucken soll. Dein Ruhm wird nie vergehen;
Faust, Schoiffers edler Fleiß, hat es zu weg gebracht,

Daß

(c) In Annal. Typograph. passim.

Daß nun dreyhundert Jahr viel tausend, tausend Bogen
Von GOttes Wort bisher in alle Welt geflogen.

Ohngeachtet die besten Beweißgründe vor Guttenberg angeführet werden können, daß er der erste Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen, so habe ich doch bereits oben p. 21. gewiesen, daß uns die Harlemer ihren

Lorentz Coster, oder Küster,

Als einen Erfinder aufdringen wollen. Er war ein berühmter Bürger zu Harlem, und gar Burgermeister, wie Hadrian Roman auf der Inschrift gesetzt, der um das Jahr 1428. oder 1430. allerhand Holtzschnitte verfertiget haben soll. Wie viel auf dieses Vorgeben zu halten, habe ich bereits oben weitläuftig p. 23. sqq. untersucht. Sein Bildniß stehet auf Fig. II. Auser ihm aber haben die Straßburger

Johann Mentelin, oder Mentel,

Auch vor einen Erfinder ausgegeben. Daß aber dieses Vorgeben unerweißlich sey, habe ich oben p. 35. gezeiget. Es lebte dieser Mann zu Straßburg, um das Jahr 1440. und ist einer von den ersten Buchdruckern daselbst gewesen, und kein Erfinder. Er ist im Jahr 1478. daselbst gestorben. Sein Bildniß stehet auf Fig. II. Ich verlasse demnach die rechtmäßigen Erfinder so wohl, als die erdichteten, und wende mich zu den berühmtesten alten Buchdruckern. Hieher gehöret nun unter andern

Joh.

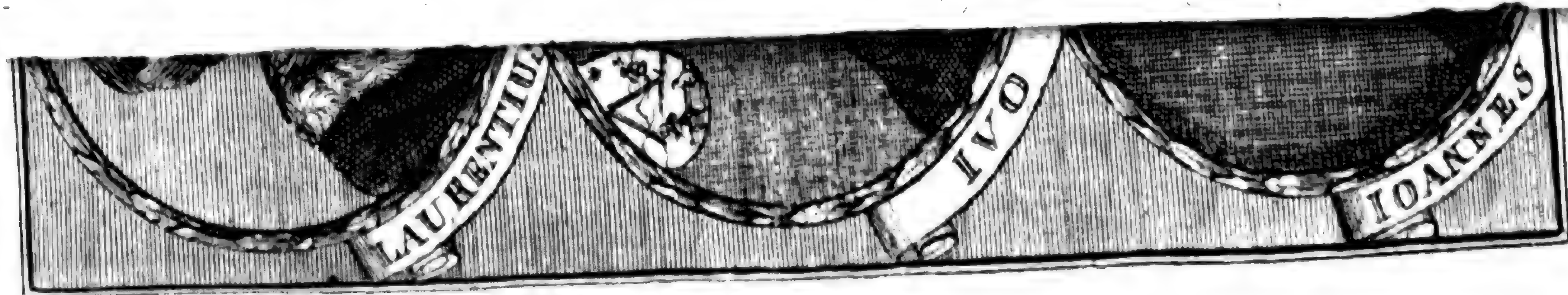
Ivo, oder Johann Schoiffer,

Peter Schoiffers Sohn und ein Enckel **Johann Fausts.** Dieser setzte zu Mayntz nach seines Vatern Tod, die Druckerey fort. In Ansehung der Zeit gehöret ihm zwar hier kein Ort, weil er etwas jünger ist, als diejenigen, von welchen ich hernach reden werde; Alleine ich habe ihm deßwegen eine Stelle hier eingeräumet, damit er von seinem Vater und Großvater nicht zu weit entfernet seyn mögte, weil ich mich auch auf sein Zeugniß etliche mal beruffen. Dessen Bildniß nebst seinem Insigne stehet, welches unten noch einmal vorkommt, auf Fig. II. Mit mehrern Recht gehöret unter die ältesten berühmten Buchdrucker

Aldus Pius Manutius,

Ein Römer von Geburt, er war ungefehr ums Jahr 1445. gebohren. Er lernte in seiner Jugend so wohl lateinisch als griechisch, und sahe sich in den gelehrten Wissenschaften treflich um. Hierauf legte er 1490. eine Druckerey zu Venedig an. Er hat sich um die Buchdruckerkunst sehr verdient gemacht. Die damals noch gewöhnliche Mönchschrift schafte er ab und führte dagegen die sogenannte Antiqua ein. Auserdem erfand er die Cursiv Schrift, welche anfänglich nur die Venetianische Schrift genennet wurde. Er verbesserte die Unterscheidungszeichen, und setzte zuerst Cola und Semicola. Kurtz, sein kluger Fleiß hat ungemein viel an der Buchdruckerkunst noch verbessert. Er hat auch die correctesten lateinischen und griechischen Bücher gedruckt, so nur jemals zum Vorschein gekommen sind, daher seine Editiones den Manu-

scripten


LAURENTIU
IVO
IOANNES

6
c
-
x
S
Q
h
ß
o
ei
v
a
R
ei
h

g
Q
n
le
I
v
n
fi
en
C
te
u
n
E
ſc
9

cripten heut zu Tag bey nahe gleich geschätzet wer-
en. **Maittaire** (d) hat selbige mit allem Fleiß
ufgesuchet und nach den Jahren beschrieben.
Man gehet aber zu weit, wenn man ihm die allerersten
riechisch gedruckten Bücher zuschreibet, weil man
chon 18. Jahr vor ihm zu Mayland dergleichen Bü-
her gedruckt hatte. So viel ist gewiß, daß die Künste
nd Wissenschaften ihm ungemein viel zu dancken ha-
en, weil er die vortreflichsten Manuscripta nicht nur
ufgesucht, sondern auch mit genauer Sorgfalt accurat
edruckt hat. Eben deßwegen wissen ihn die gelehrten
icht hoch genug zu erheben. Ich würde mehr als ei-
en Bogen von seinen Lobserhebungen anfüllen kön-
en, wenn ich selbige hieher zu setzen vor nöthig hielte. (e)
Endlich ist er im 70. Jahr seines Alters gestorben. Er
ebte aber gleichsam in seinem Sohn, **Paulo Manu-
io**, wieder auf, welcher 1512. gebohren war, und 1574.
wieder gestorben ist. Denn dieser trat in die löblichen
Fußstapfen seines Vaters und brachte sich durch seine
Ausgaben vieler nützlichen Bücher und ausnehmende
Gelehrsamkeit einen immerwährenden Ruhm zuwege;
Dessen Sohn **Aldus** aber ist so verarmet, daß er nicht
ein-

(d) S. dessen Annales Typogr. T. I. p. 73. sqq.

(e) **Maittaire** hat die meisten schon l. c. angeführet. **Georg Schelhorn** has seinen Amœnitat. Litt. T. II, p. 337. T. IV, p. 555. auch noch einige einverleibet; Ein einziges will ich hieher einrücken:

Quod si credere fas Dii poetis,
Vitam reddere quod queant sublatam:
Quanto est iustius, æquiusque quæso,
ALDVM MANVTIVM Deum vocare?
Ipsis quod potuit sub labore.
Vitam reddere mortuis poetis.

einmal die Fracht bezahlen können, als er nach Ro
beruffen worden ist. Das Insigne, so die Manut
geführet, ist ein Ancker um welchen sich eine Delphi
schlinget mit der Beyschrift: Sudauit & alsit. Dessen
Bildniß trift man gleichfalls auf Fig. II. an. Auf die
sen wird nicht unbillig folgen:

Johann Frobenius,

Von Hammelburg aus Francken gebürtig. Anfäng
lich studirte er in seinem Vaterland, hernach aber zu
Basel. Woselbst er sich mit den damals berühmte
Buchdruckern **Johann Ammerbach** und **Johann
Petri** bekannt gemacht, und die Stelle eines Correcto
ris vertreten hat. Hierdurch bekam er eine solche Liebe
zu dieser Kunst, daß er 1491. eine eigene Druckerey an
geleget, und verschiedene wichtige Wercke gedruckt
hat, worunter die Wercke **Augustini** in X. Bänden
nicht die letzte Stelle einnehmen. Er hatte aber das
Unglück, daß er sie bey seinem Leben nicht gäntzlich zu
Stande gebracht, weil ihm ein gefährlicher Fall das
Leben verkürtzet, denn er sturbe in zwey Tagen darauf
im Jahr 1527. Was **Aldus Manutius** in Italien,
das ist **Frobenius** in Teutschland gewesen. Denn er
musterte nach desselben Beyspiel die alten unförmli
chen Buchstaben gleichfalls aus, und beflisse sich dage
gen eines recht feinen Drucks, und lieferte der gelehrten
Welt viele nützliche Schriften. Nach seinem Tod
setzte sein Sohn **Hieronymus**, und sein Eydam **Nico
laus Episcopius** die Druckerey fort und verdienten
sich ebenfalls eine Stelle unter den berühmten Buchdru
ckern. **Frobenii** Insigne war ein Friedensstab, der
unten von zwey, zuweilen auch nur von einer Hand ge
halten,

halten, an den Seiten von zwey gecrönten Schlangen umwunden, und oben von einer Taube betreten wird. Bey einigen stehet die Auslegung dabey, bey den meisten aber nicht: Es ist aber folgende: Γίνεσθε φρόνιμοι ὡς οἱ ὄφεις, ἀκέραιοι ὡς περιστεραί, welches bekanntermassen so viel heißt: Seyd klug wie die Schlangen, und ohne falsch wie die Tauben. Sein Bildniß weißt gleichfalls Fig. II. auf. Um diese Zeiten wurde in Basel ferner bekannt:

Johann Oporin,

sonsten auch Herbst genannt,

Er erblickte das Licht dieser Welt 1507. zu Basel. In seiner Kindheit ließ er schon einen vortreflichen Verstand von sich blicken, deßwegen ihn auch sein Vater nach Straßburg in die Schule that, woselbst er es unter Gebwilers Anweisung in kurtzer Zeit in der lateinisch- und griechischen Sprache sehr weit gebracht hat. Hierauf gieng er wieder nach Basel das Studiren fortzusetzen, es trieb ihn aber der Geldmangel bald wieder weg; Da er denn zu dem Abt von St. Urban, welches ein Kloster unter dem Canton Lucern in der Schweitz ist, seine Zuflucht genommen hat. Daselbst bekam er eine Präceptoratur, und gerieth mit einem Canonico, Namens Xylotectus, in Bekanntschafft, mit welchem er sich hernach wieder nach Basel zurück begeben, und dessen hinterlassene Wittwe nach seinem Todt geheyrathet hat. Im Jahr 1550. wurde er Rector bey der Stadtschule zu Basel, welches Amt er aber bald wieder verlassen, weil er sich zu Theophrast Paracelsen gehalten

 und

und ihm seine Bücher abgeschrieben hat, aus Hoffnun[g] seine Arcana von ihm zu erlernen. Alleine, uns[er] **Oporin** fande sich betrogen. Dahero er sich wieder [zu] seiner zänckischen Frau begeben muste, welche er vor[] hero ihrer üblen Aufführung wegen verlassen hatt[e.] Jedoch, das Glück wurde ihm um diese Zeit etwa[s] günstiger, indem er nicht nur seine böse Frau verlohren[,] sondern auch die Profeßion der griechischen Spra[] che zu Basel erhalten, welche er zwey Jahr mit guten Ruhm verwaltet hat. Er danckte aber dennoch a[b,] und legte mit **Robert Wintern** eine Druckerey da[] selbst an, welches ihm bey nahe sehr übel bekommen wä[] re. Denn **Robert Winter** machte viel Schulden, daß auch **Oporin** ein ziemliches Stück Geld borge[n] muste, da er die Druckerey davon frey mache[n] wollte Er wurde aber doch endlich Herr von de[r] Druckerey alleine. Hier fieng sich nun sein Glück zu bes[] sern an. Denn er suchte nur die brauchbarsten und nützlichsten Bücher zu drucken, welche er selbsten au[fs] das accurateste corrigiret hat. Ja er hat auch selbste[n] einige verfertiget. Dadurch erlangte er endlich de[n] verdienten Lohn seiner Geschicklichkeit und Fleisses[.] Denn jedermann hatte vor ihm eine grosse Hoch[] achtung, die auch nach seinem Todt noch übrig gebliebe[n] ist. Er hat sich viermal verheyrathet, und mit seine[n] drey letzten Weibern eine vergnügte Ehe geführet[.] Seine letzte Frau brachte ihn endlich dazu, daß er di[e] Druckerey verkaufte. Sein Leben hat er 1568. geen[] diget, und dessen Leichnahm ist in die Hauptkirche be[] graben worden. Die Universität hat ihn mit eine[r] wohlgesetzten Grabschrift beehret. (f) Sein **Insign[e]** wa[r]

(f) **Es heißt selbige also:**

AETE[RNITATI]

Fig. III. p. 07







war der Lesbische Poet und Lyricus Arion auf einem Delphin, oder Meerschwein. Er hat sich aber desselen bald im Anfang, bald am Ende, seiner Bücher edienet, und sonsten allerhand Veränderungen danit vorgenommen. Sein Bildniß findet man auf ig. II. Nach ihm verdienet angemerckt zu werden:

Robert Stephanus,

Er war in Paris gebohren, und einer von der berühmteen und gelehrtesten Buchdruckern, die jemals diese Kunst getrieben haben. Sein Vater Heinrich Stephanus, und sein Stiefvater Simon Colinäus haten zwar auch Druckereyen gehabt; Alleine, an Roerts Ruhm haben sie es bey weiten nicht gebracht. Es ist auch kein Wunder, denn er war nicht nur in der ebräisch- griechisch- und lateinischen Sprache ungemein wohl erfahren, sondern er bemühte sich auch seine Bücher auf das correcteste zu liefern. Dahero er auch

AETERNITATI
IOANNES. OPORINVS
BASIL. TYPOGRAPHVS
DOCTVS. OPEROSVS. ELEGANS
LIBRIS. INNVMERIS
VIRTVTVM. HEREDE
EX. IIII. CONIVGE
VNICO. RELICTO
PVBLICIS. LACRYMIS. PRIV:
SEXAGENAR. MAIOR
HEIC. COND.

Frugifer autumnus periit, Dis notus & orbi,
Ochion elapsus nautis meditatur Arion,
Quantula sint hominum corpuscula, disce viator;
Magnus Oporinus conditur hoc tumulo.

die corrigirten Bogen an die Ecken der Strassen au
gehänget, und demjenigen eine Belohnung versproch
haben soll, welcher ihm einen Fehler anzeigen würd
Ums Jahr 1539. wurde er König **Frantzens** I. Buch
drucker der hebräischen und lateinischen Sprach
Weil man ihm aber Schuld gegeben, daß er bey sein
Entweichung aus Paris nach Genf etliche Schrift
aus der Königlichen Druckerey entwendet hätte, un
sonsten die Theologische Facultät sehr übel auf ihn z
sprechen war, wegen seiner Anmerckungen die er zu se
ner hebräisch gedruckten Bibel gesetzet hatte; So so
man ihn in seiner Abwesenheit verbrannt haben. Un
terdessen setzte er zu Genf die Druckerey bis an se
End 1559. unermüdet fort, und lieferte der gelehrt
Welt viel schöne und nützliche Bücher, die er zum Th
selbsten verfertiget hat. Er hinterließ **Heinrich** und **Ro
berten**, welche sich ebenfalls wegen ihrer Gelehrsam
keit und correct gedruckten Bücher viel Ruhm erwo
ben haben. **Heinrich** muste, wie sein Vater, aus Par
flüchtig werden, weil er seine Feder gar zu sehr wider d
Geistlichen gespitzet hat. Dahero sein Bildniß in Par
verbrannt worden seyn soll. Unterdessen habe er v
sich hören lassen: es habe ihm niemals mehr gefrohre
als zu der Zeit, da er in Paris verbrannt worden se
Wie wohl dieses einige von **Robert Stephano** sage
wollen. **Mich. Maittaire** aber macht dieses Vorge
ben gar zu einer Fabel. Zu Lyon ist er endlich im Spi
tal 1598. gestorben. Das Insigne der **Stephano
rum** war ein fruchtbarer Oelbaum, von welchem einig
Zweige fallen, andere aber dagegen eingepfropfet sind
Unter demselben stehet ein Mann, welchen einige vor de
Apostel Paulum halten. Die Beyschrift ist: Nol
altum sapere, oder: Noli altum sapere, sed time, wel
che

je auf Röm. XI, 16-20. zielen soll. Robert Stephani (g) Bildniß stehet auf unserer Fig. III.

Christophorus Plantinus,

Von Tours, in der Landschaft Touraine, hat seine Druckerey zu Antwerpen angelegt. Einige schreiben im eine ziemliche, andere gar keine, Gelehrsamkeit zu; Dieses aber müssen ihm beyde zugestehen, daß er viel schöne und accurat gedruckte Wercke ans Licht gebracht hat. Wie er denn die Biblia Polyglotta auf des Königs Philipps II. in Spanien 1571. in 8 Bänden in ol. sehr sauber gedrucket hat. Er soll zu allererst Arabisch gedruckt haben; Auserdem aber giebt man vor, er hätte mehr den hundert Sprachen drucken können. Dahero seine Druckerey vor das achte Wunderwerck der Welt von einigen gehalten worden. Und gleichwohl ist er in grosse Schulden gerathen. Seine Schwiegersöhne Frantz Rapheleng, und Joh. Moretus haben nach seinem Tod, der sich 1589. zugetragen, die Druckerey mit vielen Ruhm fortgesetzet. Dessen Insigne ist ein Cirkel, welchen eine Hand aus den Wolcken regieret. Stehet der Daume auswärts, so halten den Zettel mit der Uberschrift: Labore & Constantia zur Rechten ein stehender Mann, so ein Grabscheid, zur Lincken eine Weibsperson, so ein grosses Creutz in den Händen haben; Ist der Daume einwärts verborgen,

(g) Von der STEPHANORVM Leben geben Mr. de la THOV & ANT. TEISSIER, Eloges des Hom. Sçav. Tom. II, p. 289. & Tom. III, p. 418. MICH. MAITTAIRE Histor. Stephanorum, THEOD. IANSON. ab ALMELOVEEN Diss. Epist. de vitis Stephanorum celebr. Typograph. p. 46. Nachricht.

so sind auch die beygesetzten Worte verkehrt zu lesen Constantia & Labore. Dieses Insigne so wohl, als die vorhergehenden, kan man deutlich auf unserer Fig. IV. abgebildet sehen. Sein Bildniß findet man auf Fig III. Ich könnte hier mit leichter Mühe noch eine grosse Anzahl berühmter Buchdrucker anführen, z. E. **Johann Herwagen, Hadrian Turnebum, Daniel Bombergen, Jodocum Badium Ascensium, Mamert Patison, Friedrich und Claudium Morell, Christian Wecheln, Johann Amorbach,** und noch andere mehr, wenn meine Absicht wäre, von allen berühmten Buchdruckern zu handeln. Alleine gegenwärtiger Platz ist mir hierzu zu enge, und meine Absicht gehet nunmehro vornemlich auf Leipzig. Jedoch, ehe ich dazu schreite, will ich doch noch eine kleine Ausschweifung machen, und meine Augen auf unsere Nachbarn werffen. **Dreßden** ist der erste Ort, von welchem ich nur drey alte berühmte Buchdrucker anführen will, die werth sind, daß ihr Gedächtniß verneuert wird.

Wolfgang Stöckel,

Ist der erste davon. Dieser lebte anfänglich von 149[illegible] bis 1519. allhier in Leipzig. Um welche Zeit er nach Dreßden sich gewendet hat und bey Hertzog Georgens Hofbuchdrucker worden ist. (h) Ich werde von ihm noch einmal reden müssen, wenn ich auf die Leipziger kommen werde; Dahero ich hier weiter nichts anzuführen vor nöthig erachte, als daß ich noch melde, wie sein Sohn vielleicht,

Ma

(h) Siehe Joh Imman Müllers Incunabula Typographiæ Lipsiensis, Leipzig, 1720. 4. p. 12.

Insignia Typographorum.

Fig. IV. ad pag. 70



Ald. Manutius



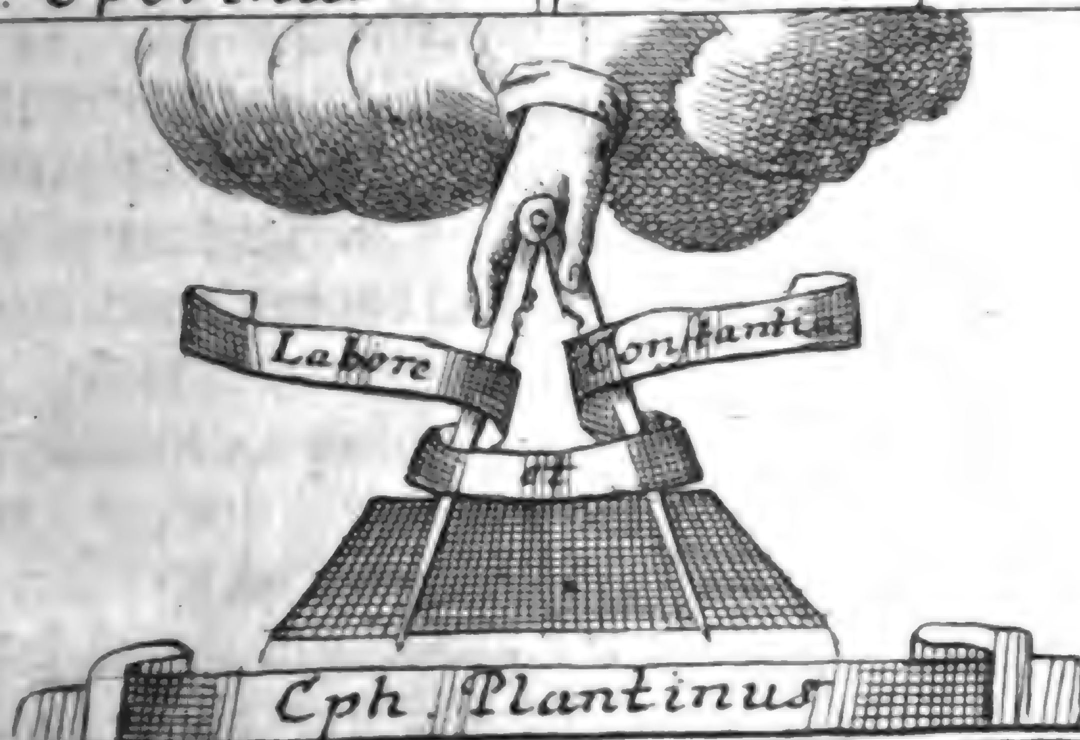
Jo. Frobenius



Jo. Oporinus



Rob. Stephanus



Cph. Plantinus

Matthias Stöckel,

mit Gimel Bergen zu Dreßden um das Jahr 1579. eine Druckerey gehabt habe. Es beweißt dieses der allererste Druck von dem Concordien-Buch, so zu Dreßden auf Anordnung Churfürst Augusts zu Sachsen und Einwilligung der andern Fürsten und Ständen im heiligen Reich teutscher Nation, so dasselbige unterschrieben, 1579. ingleichen von der Apologie, so eben daselbst 1584. in fol erschienen ist. Es stehet ausdrücklich hinten dran: Gedruckt zu Dreßden, im Churfürstlichen Sächsischen Hoflager durch **Matthias Stöckel,** und **Gimel Bergen,** 1579. allwo zugleich ihr gemeinschaftliches Insigne stehet. Es ist aber folgendes: Erstlich stehet in der Mitte der Evangelist Matthäus, zu dessen lincker Hand siehet man einen Baum, an welchem auf der rechten Seite ein Apfel, auf der lincken eine Rose mit einem Creutz, wie der seelige Lutherus im Signet geführet, herunter hänget. Um den Baum herum schlingen sich aufwärts zwey Schlangen, davon eine nach den Apfel die andere nach der Rose langet. Oben auf dem Baum stehet Psal. 37. Uber demselben lassen sich Sonne, Mond und Sterne sehen Unten auf dem Erdboden aber liegt ein Todtenkopf mit Beinen und eine Sanduhr, woselbst unter dem Apfel 3. Kornähre aufgericht, unter der Rose aber ebenfalls drey Kornähren, aber gebogen, stehen; Zu der rechten Hand stehet wiederum ein Baum mit Früchten, welcher aus einem abgehiebenen Stamm hervor gewachsen ist; Jede Frucht hat ein Creutz; Oben auf dem Baum stehet eine Taube, am Himmel zeigen sich Sterne, unten langet ein Eichhorn nach den Früchten und auf der Erden lieget eine abge-

fallene Blüthe. Um dieses Insigne herum lieset man Matthes Stöckel und Gimel Bergen, mit der Jahrzahl 1579. Ausen herum sind die übrigen drey Evangelisten mit ihren gewöhnlichen Zeichen angebracht. In Kupfer kan man selbiges hinten unter unsern gestochenen Insignien sehen. Woraus also deutlich zu schliesen, daß diese beyde Männer eine Druckerey mit einander gehabt haben müssen. Der dritte ist also:

Gimel Bergen,

Welcher zu Lübeck im Jahr Christi 1543. gebohren war. Sein Sohn lernte hier in Leipzig die Buchdruckerkunst 1635. Nachdem er nun seine Lehrjahre nach uralten Gebrauch und Gewohnheit ehrlich und redlich ausgestanden; So wurde er am zweyhundertjährigen Jubelfest 1640. allhier nebst **Christian Nobis**, von Zwickau, und **Gregor. Körnern**, von Waldsachsen, unter die Anzahl der Kunstglieder an und aufgenommen und in den Gesellenstand erhoben. Nachhero hat er sich nach Dreßden gewendet und die Buchdruckerey daselbst getrieben. Unter den **Roth Scholzischen** (i) Sinnbildern finde ich noch ein ordentliches Wappen von **Gimel Bergen**, welches in einem teutschen silbernen Schild zwey Berge hat: Auf dem geschlossenen Stechhelm aber siehet man ebenfalls einen Berg woraus ein Baum gewachsen ist, mit der Uberschrift: GIMEL BERGEN. Ich kan nicht sagen, ob dieses Wappen der Vater, oder Sohn, geführet hat, weil keine Jahrzahl dabey befindlich. Wie ich denn überhaupt von dem Sohn nichts zuverläßiges habe

(i) Siehe Roth-Scholtzii insignia Bibliopolarum & Typographorum, Sect. XLI. n. 390. Norimbergæ, 1730. f.

habe auftreiben können, als daß Johann David Werther (k) uns berichtet, er wäre 1640. allhier zu Leipzig zum Gesellen gemacht worden. Seines Vaters Bildniß siehet man Fig. III.

Von Dreßden wende ich mich nach Wittenberg. Wer der erste Buchdrucker daselbst gewesen ist, will ich vorjetzo nicht untersuchen, sondern ich will nur einige berühmte Männer anführen die daselbst diese Kunst ehedessen getrieben haben. Den ersten Platz mag allhier

Hermann Trebelius,

Einnehmen. Von diesem weiß man, daß er im Jahr 1505. Petri Rauennatis Librum Sermonum in Festis herausgegeben und gedruckt hat. Ingleichen 1506. Mart. Pollichii, alias Mellerstadii, Tr. in Wimpinianas Offensiones. (l) Sonsten ist nichts mehr zur Zeit von ihm bekannt. Mit mehrern Recht gehöret unter die berühmten Buchdrucker zu Wittenberg

Melchior, und Michael Lotther,

Dieses waren zwey Brüder, gebürtig von Leipzig. Melchior kam um das Jahr 1518. nach Wittenberg, und legte daselbst eine dreyfache Druckerey, wie es Lutherus (m) geheissen, an, nemlich eine teutsche, griechische

 und,

(k) In seinen öfters angeführten Nachrichten von der Buchdruckerkunst, p. 22.

(l) Siehe D. Val. Ernst Löschers Stromateum Sect. XI, p. 261.

(m) In einem Brief an Johann Langen, der Vicarius in Augustiner-Kloster zu Erfurt gewesen. Epist. Tom. I, p. 225. Edit. Aurifabri: Lotherus Lipsiensis, apud nos erigit calcographiam triplicis linguæ. Feruet studium, præsertim Theologiæ. Lipsia Lipsiscit, sicut mos est.

und lateinische, da sie vorhero nur teutsch gedrucket haben. 1520. erschiene aus seiner Presse D. M. L. **Sermon von dem Neuen Testament, d. i. von der heyligen Messe,** in 4. allwo er sich am Ende **Melchior Lotterjung** genennet, und noch in diesem Jahr **Lutheri** Büchlein von guten Wercken. 1521. fieng er an **Lutheri** Postill in 4 zu drucken, 1522 aber die erste teutsche Ubersetzung von dem N. T. jedoch ohne seinem Namen. Bey der andern Auflage aber hat er sich genennet. Und da es 1524. abermals gedruckt worden, so stehen **Melchior** und **Michael Lotther** beysammen: Welche Verbindung nicht lange gedauert hat. Denn noch in dem folgenden Jahr ist er wieder nach Leipzig zurück gegangen und hat seinen Bruder in Wittenberg gelassen. Bey diesem wurden alsdenn die wichtigsten Schriften **Lutheri** von 1525. bis 1529. gedruckt, in welchem letzten Jahr er sich nach Magdeburg gewendet hat, woselbst er bis an sein Ende geblieben, welches ohngefehr ums Jahr 1554. oder 1555. herangenahet ist. Um eben diese Zeit herum wurde

Georg Rhawe,

Bekannt. Er war 1488. gebohren. Anfänglich verwaltete er allhier in Leipzig eine Zeitlang das Amt eines Cantoris zu St. Thomä, wie er denn 1519. bey D. **Eckens** Disputation die Music aufgeführet haben soll. Hierauf begab er sich der Religion wegen nach Wittenberg, allwo sein Bruder, **Johann Rhawe**, als Diaconus gestanden. Er legte daselbst eine Druckerey an. Im Jahr 1521. hat er schon einige kleine Schriften **Lutheri** gedruckt. 1531. kam aus seiner Presse **Lutheri** grosser Catechismus nebst einem Unterricht von der Beicht und Absolution zum erstenmal an das Licht, wel-


GEORGIU
IOHANNE
IOHANNES CRA

welcher 1534. und 1535. schon wieder aufgelegt werden muste. Er war aber absonderlich **Philipp Melanchthons** Buchdrucker, indem er desselben meiste Schriften zu seiner Zeit gedrucket hat. Man weiß auch von ihm, daß er selbsten einige theologische und musicalische Bücher verfertiget hat. Im Jahr 1548. nahm er von dieser Welt Abschied. Er muß in Wittenberg in gutem Ansehen gewesen seyn, weil er daselbst zugleich Rathsherr gewesen ist. Sein Bildniß stehet auf unserer Fig. V. Noch weit berühmter aber war.

Hannß Lufft,

Welcher 1495. gebohren war. Wer dessen Eltern gewesen, ist gäntzlich unbekannt, man weiß auch nicht wo er gebohren worden, vielweniger wo und wenn er die Lehrjahre ausgestanden hat. So viel ersieht man aus einigen Briefen **Lutheri**, daß er, als ein Buchdrucker Geselle, bald hie, bald da hin von dem Prior des Augustiner Klosters zu Wittenberg **Eberh. Brißger** geschicket worden ist. (n) Nachdem sich **Melch. Lotther** 1525. von Wittenberg weg begeben hat, in dessen Druckerey er vorhero vielleicht als Geselle gestanden; So fieng **Lufft** vor sich eine Druckerey an, es gieng aber bis 1529. hertzlich schlecht von statten. Alleine von dieser Zeit an wurde ihm das Glück günstiger, bis es ihm erst 1534. völlig erhoben hat. Denn in diesem Jahr druckte er **Lutheri** teutsch übersetzte Bibel zum ersten mal gantz, welche er bald 1541. 1545. 1546. wieder auflegen muste, und damit bis 1574.

be-

(n) In Supplem. Buddeano Epist. Lutheri n. 48. f. 33. & 38. Lutherus heißt Lufften an diesem Ort des Augustinerklosters Sachwalter und Zinßeinforderer, Procuratorem & postulatorem census &c.

beständig zu thun hatte, ja man giebt vor, daß während dieser Zeit die Bibel Lutheri wohl 100000 mal aus seiner Presse gekommen sey. Dahero er nur der ordentliche Bibeldrucker hiese. Er hat aber auch, auser der Bibel, Lutheri Hauß- und Kirchenpostille und dessen Wercke bey nahe alle mit einander gedruckt, wodurch er nicht nur sehr berühmt wurde, sondern auch zu guten Mitteln kam. Mit seiner Ehefrau lebte er von 1519. bis 1561. sehr vergnügt, mit welcher er aber keine männlichen Erben gezeuget, sondern nur eine Tochter, die sich mit Andrea Aurifabro, einem D der Artzneykunst, der nachmals bey dem Hertzog Albrecht Leibmedicus und fürstlicher Rath worden, verehliget. Es wurde auch Hannß Lufft ums Jahr 1550. Rathsherr, und endlich 1563. Burgermeister zu Wittenberg. Im Jahr 1584. gab er hernach im 89. Jahr seines Alters seinen Geist auf (o) Er hatte die Ehre, daß ihn die gelehrtesten Leute damaliger Zeiten ihrer Freundschaft würdigten. Er war ein sehr munterer und aufgeweckter Mann, daher man ihm auch Schuld giebt, er hätte jährlich am grünen Donnerstag bey seinem Fest, welches er wegen des geendigten Bibeldrucks begangen, bey der Mahlzeit seinen Gästen und guten Freunden etwas starck zu getruncken, mit dem Vor-

(o) Es bezeuget dieses das Epitaphium, so sich in der Stadtkirche zu Wittenberg vor dem Altar befindet, und bis diese Stunde noch zu sehen ist. An. 1584. den 2. Septembr. ist in GOtt seeliglichen verschieden, der erbare Wolweise Herr Johann Lufft, Burgermeister allhier. GOtt verleyhe ihm und uns allen eine fröhliche Auferstehung; Seines Alters im 89. Jahr. Siehe Balthas. Mentzii Syntagm. Epitaph. Witteb. L. II, f. 109. num. LII.

Vorgeben, er müsse solches thun, um die Hefftigkeit der Flamme zu dämpfen, weil sein Name zu Rom an diesem Tag, nebst andern Ketzern, besonders mit verbrennet würde. Man giebt ferner vor, er wäre der erste Uhrheber von dem sogenannten Buchdruckercalender, welches aber noch nicht genung erwiesen ist. Sein Insigne kommt mit dem Frobenianischen ziemlich überein. Zwey Hände aus der Wolcken halten ein blosses Schwerd um welches sich zwey Schlangen aufwärts winden, und die Köpfe unter sich kehren, auf der Spitze aber stehet an Statt der Taube ein Hertz. Bey grossen und kleinen Büchern stehet dann und wann sein Name **Johannes Lufft** im Cirkel noch dazu ausgedruckt. Er hat aber auch noch einige andedere geführt, z. E. David mit der Harffe vor GOtt kniend, ein Crucifix nebst einer davor knienden Churfürstlichen Person und auf der andern Seiten Lutheri kniendes Bildniß. (p) Sein Bildniß trift man auf Fig. V. an. Zu gleicher Zeit lebte auch

Johann Crato, oder Krafft,

In Wittenberg, welcher vermuthlich ein Bruder, oder naher Anverwandter des berühmten Käyserlichen Leibmedici **Joh Cratonis** von Kraftheim gewesen ist. Er hat zwar auch einige Schriften **Lutheri**, z. E. dessen Postille 1567. den 10. Theil von dessen Wercken, 1563. und andere mehr geliefert; Er druckte aber absonderlich **Philipp Melanchthons** Schriften, nach **Georg Rhawens** Tod.

Die-

(p) Wer mehrere Nachricht von diesem Mann zu wissen begehrt, der schlage Gustav Georg Zeltners Lebensbeschreibung von ihm nach, Nürnberg, 1727. 4.

Diejenigen, welche diese Wercke besitzen, werden ein Zeugniß ablegen können, daß dessen Druck ungemein nett, rein, und prächtig aussieht. Er war ein vertrauter Freund **Philippi Melanchthonis**. Sein Insigne und Bildniß stehet auf Fig. V. Auser diesem ist auch sonderlich.

Peter Seitz,

Bekannt, welcher ebenfalls um diese Zeiten gelebet, und verschiedene Theile von **Lutheri** Schriften gedruckt hat. Sonsten ist noch anzumercken, daß dieser **Seitz**, welchen **Werther** fälschlich **Seltze** nennet, nebst **Hannß Lufft**, **Georg Rhawe** im Jahr 1540. zu Wittenberg das erste Jubelfest wegen Erfindung der Buchdruckerkunst feyerlich begangen hat. Es haben auch noch einige andere, als **Joseph** und **Thomas Klug**, **Nicolaus Schierlentz**, **Veit Creutzer**, **Lorentz Schwenck**, **Clemens Schleich**, **Anton Schöne**, **Hannß Schwertel**, **Matthias Welack** rc. um diese und folgende Zeiten in Wittenberg gelebet, welche gleichfalls an den Wercken **Lutheri** mit gedrucket, aber doch bey weitem nicht einen solchen Ruhm erworben haben, als die vorhergehenden. Ich will doch auch diejenigen Buchdrucker hier anhängen, welche sich in Wittenberg von der Zeit ihrer daselbst aufgerichteten Innung, bis auf die neuern Zeiten, niedergelassen haben. Es richteten aber 1606. den 2. Aug. folgende ein Innung auf:

Georg Müller.
Lorentz Seuberlich.
Johann Schmidt.
Wolf Meißner.

Mat-

Martin Henckel.
Johann Gorman, und
Nicol Seligmann.

Von der Zeit an, hat man bis auf das andere hundertjährige Jubelfest, 1640. folgende anzumercken:

1611. Andreas Rüdinger.
1613. Zacharias Mose.
1613. Hartmann Liebe.
1615. Johann Mattheus.
1615. Georg Kellner.
1618. Paul Schelter.
1618. Nicolaus Ball.
1618. August Boreck.
1622 Jobst Willhelm Fincelius, dessen Bildniß auf Fig. V. zu sehen.
1622. Christian Thamm.
1623. Johann Hacke.
1625. Salomon Auersbach.
1628. Michael Wend.
1630. Zacharias Ebert.
1630 Ambrosius Rothe.
1631. Georg Müller, und
1632. Johann Röhnert.

Worauf nachstehende noch anzumercken:

1653. Johann Hacke, jun.
1655. Johann Borckhardt.
1656. Melchior Oelschlagers Wittib.
1661. Matthäus Henckel.
1663 Friedrich Willhelm Fincelius.
1667. Michael Meyer.
1671 Daniel Schmag.
1674. Christian Schrödter.

1674. Johann Wilcke.
1676. Johann Christian Ziegenbain.
1682. Christian Fincelius, von welchem man ebenfalls ein Bildniß auf Fig. V findet.
1682. August Brüningh.
1690. Johann Michael Goderitsch.
1691. Martin Schultze.
1691. Johann Hacke.
1693 Christian Kreusig.
1698. Christian Gerdesius, welchen n auf Fig. V. abstechen lassen.

Nach der Zeit aber haben sich noch folgende daselbst angerichtet:

1706. Johann Gottfried Mayer.
1709. Samuel Kreußig.
1711. August Roberstein.
1712. Johann Ludolph Fincelius.
1713. Johann Michael Horn, der 1716 seine Druckerey nach Schneeberg an Christian Heinrich Kannengieser verkauft, welche 1719. durch die Feuersgluth verzehret worden. Diejenigen welche sich zu unsern Zeiten in Wittenberg befinden, werden wir am Ende gegenwärtiger Blätter anführen. Und hiermit von Wittenberg genug.

Ich will mich doch auch in Jena ein bisgen umsehen. Der Anfang, welchen die Druckerey in Jena gehabt, ist um einer doppelten Ursache willen höchstmerckwürdig. Einmal, weil sie sich unter hohen Schutz Ihro Durchl. Hertzog Johann Friedrichs des mittlern, ingleichen, Johann Willhelms und Johann Friedrichs des jüngern, Gebrüdere, Hertzogen

zogen zu Sachsen daselbst 1553. niedergelassen; Vors andere aber weil der erste Buchdrucker

Christian Rödinger,

Den Anfang zum drucken mit den XII. Jenaischen teutschen und IV. lateinischen Theilen von Lutheri Schriften gemacht hat. Es war selbiger von Geburt ein Magdeburger, und ein sehr geschickter Mann. Weil aber bald darauf 1564. nebst diesen Schriften, auch eine teutsche Lutherische Bibel durch Vorschub des Hertzog Friederichs des Mittler sollte gedruckt werden; So konnte er alleine die Sache nicht genug fördern, dahero sich noch zwey andere, nemlich:

Donat Ritzenhayn, u. Thomas Rebart,

Daselbst niederliesen, dazu hernach auch noch 1590. der vierdte,

Tobias Steinmann,

kam. Jetzt angeführte Männer haben endlich mit grosser Mühe dieses weitläuftige und nützliche Werck glücklich zu Ende gebracht, wodurch sie ihre Namen bis auf die spätesten Nachkommen fortgepflantzet haben. Von **Thomas Rebart** muß ich noch gedencken, daß selbiger nebst seiner Druckerey zugleich einen Buchladen gehabt habe. Auser diesen bereits angeführten, ist auch noch

Günther Hüttich,

Zu mercken, welcher 1571. auf Befehl Hertzog Johann **Willhelms** zu Sachsen das sogenannte Corpus Doctrinä in Fol. gedrucket hat. Sonsten aber hat 1572. **Ernst von Gera**, und 1583. **Jacob Lip-**

 polo

polo eine Druckerey zu Jena angeleget. Nach der Zeit haben daselbst die Kunst getrieben im Jahr:

1624. Johann Weidner, welcher 1628. gestorben. Dessen Wittwe 1629. die Druckerey fortsetzte, nach derselben Tod aber ist selbige an ihren Sohn, Johann Christoph, gekommen.

1626. hat Johann Beutmann daselbst eine Druckerey aufgerichtet, die aber 1630. die Erben übernommen, und da auch diese ausstuben, so wurde solche verkauft.

Endlich rückte das 200jährige Jubelfest heran. Die Leipziger Gesellschaft lude die damaligen Buchdrucker in Jena:

Johann Christoph Weidner.
Ernst Steinmann.
Blasius Lobenstein.
Caspar Freyschmidt.

zwar ein; Alleine, die harten Kriegs-Unruhen und die 1637. erlittene Plünderung verhinderte selbige, daß sie nicht nach Leipzig kamen. Worzu noch die bey Saalfeld geschehene Schlacht von dem damaligen Schwedischen Feldmarschall Banner kam.

1662. waren daselbst:
Georg Sengewald.
Johann Nisius.
Samuel Krebs.
Johann Jacob Bauhofer, und
Johann Werther, Senior und Cämmerer.

1687. Samuel Adolph Müller, welcher 1668. Sengewalds Druckerey gekauft hat.
Johann Gollner.
Johann Zacharias Nisius.

Jo-

Johann David Werther.
Johann Jac. Krebs, Factor.
1700. Paul Ehrich, so die Bauchoferische Buchdruckerey gekauft hat.
Christoph Krebs.
Johann Adolph Müller, Factor von Samuel Müllers Druckerey.
Johann Rudolph Bünsdorf, Pachter der Nisiusischen Druckerey.
1720 Johann Adolph Müller.

Die jetzo lebenden werden abermals am Ende zu finden seyn.

Endlich komme ich näher zu meinem Endzweck. Denn nachdem ich bishero von einigen berühmten Buchdruckern überhaupt geredet habe; So bin ich nunmehro versprochener massen zu ertheilen verbunden:

Eine kurze Nachricht von denjenigen, welche sich allhier in Leipzig, von Anfang bis hieher, in dieser Kunst geübet haben.

Der erste Anfang wird wohl schwerlich ohne allen Zweifel können bestimmet werden. Denn es mangeln abermals die dazu gehörigen Hülfsmittel. Will man sich hierinnen von den Leipziger Chronicken belehren lassen; So findet man zwar bey Tobia Heydenreich, und Johann Jacob Vogeln, (q) daß die Buchdruckerey 1513. allhier ihren Anfang genommen habe:

 Alleine,

(q) Bey jenem in seiner Leipziger Chronick, Leipzig 1635. 4. p. 84. und bey diesem in seinem Leipzigischen Geschichtsbuch, oder Annalibus, p. 84. Leipzig, 1714. fol. In DAVID PEIFERI Lipsia trift man gar nichts an.

Alleine diese, Berichte sind grundfalsch. Denn ich werde bald zeigen, daß schon um das Jahr 1479. eine Druckerey allhier angelegt worden sey. Einige wollen noch eher, nemlich von 1474. zu Leipzig gedruckte Bücher wissen; Ich halte es aber entweder vor einen Irrthum, oder vor einen Druckfehler, (r) wie ich in beygesetzten Anmerckung deutlich erweisen werde.

Andreas Frißner,

Ist vielleicht der erste gewesen, welcher um das Jahr 1479. eine Druckerey allhier aufgerichtet hat. Dieser Frißner war ein Sohn Johann Frißners des Jüngern, eines Rathsherrn zu Wonsiedel. Er studirte hier in Leipzig, und begab sich nach geendigten Studien, als

(r) Hieher gehöret CORNELIVS a BEVGHEM welcher in seinen Incunabulis Typographiæ, Amsterdam 1687. 12. p. 85. BALTHASARIS de LIPSIA fratrum Collegii S. Bernardi ibidem Prouisoris Conclusiones XXXIX. cum suis explicationibus contra Io. Huss, pro vna specie Sacramenti Lipsiæ, 1474. gedruckt anführt. Weil aber Johann Immanuel Müller dieses Buch selbsten gesehen, und folgenden Titul: Conclusiones contra quorumdam Bohemorum errores eorumque perfidiam, und am Ende diese Worte: Conclusiones per Licentiatum Balthasar fratrum Collegii sancti Bernhardi Liptzick prouisorem Anno Domini 1.4.9.4. gefunden; So ist allerdings zu glauben, Beughem hat entweder, wenn er das Buch selbst gesehen, vor 1494. aus Irrthum 1474. gelesen, oder es ist vielleicht gar nur ein Druckfehler. Wie ich denn gäntzlich glaube, daß Maittaire ebenfalls geirret, wenn er Annal. T. I, p. 460. dieses Buch zu dem Jahr 1484. rechnet. Siehe Müllers Incunabula Typographiæ Lipsiensis p. 7. ingleichen Gottfried Olearii Bibliothecam Scriptorum Eccles. T. I. p. 102. Jena 1711. 4.

als Magister Artium, nach Nürnberg, allwo er bey dem damals berühmten Buchdrucker Johann Sensenschmid einen Correctorem (s) anfänglich abgegeben hat. Hierauf druckte er mit Sensenschmidt in Gesellschaft, und legte hernach selbsten eine Druckerey vor sich zu Nürnberg an, woselbst er auch bis um das Jahr 1478 geblieben ist. (t) Denn um das Jahr 1479. wurde er nach Leipzig, als Professor Theologiä, beruffen, woselbst er 1482. die Ehre genossen, daß er Rector Magnificus worden ist. (v) Hieher ließ er nun seine

(s) Dieses bezeugen die Worte, welche bey Thomæ Aquinatis Quodlibeticis, so Johann Sensenschmid 1474. fol. gedruckt, am Ende befindlich sind: Beati Thome Aquinatis Quodlibetica, duodecim expliciunt feliciter per Ioannem Sensenschmid vrbis Nurmberge civem industriosum impressorie artis magistrum & ANDREAM FRISNER de Bunsiedel imprimendorum librorum correctorem anno a natiuitate Domini MCCCCLXXIIII. decimo septimo Calendas Maii. Mich. Maittaire hat also geirret, wenn er in Annal. suis T. I. p. 334. Frißnern zu den Drucker von diesem Buche macht, es heißt aber also daselbst: Tho Aquin. Quodlibetica: per Andream Frisner de Wunsiedel & Iohan. Sensenschmid. fol.

(t) Herr D. Val. Ernst Löscher meldet in seinem Stromateo Sect. XI, p. 243. daß er Petri Lombardi Glossas in Psalterium, Norinbergæ fol. per Andr. Frisner de Wonsiedel 1478. gedruckt besitze.

(v) Dieses bezeuget seine eigene Handschrift in dem Matrickul der hiesigen Academie, auf welcher er der 146. Rector Magnificus seit der Aufrichtung derselben gewesen ist. Ich habe aber folgende Worte darinnen gefunden: Anno Domini quadringentesimo octuagesimo secundo die S. Georgii martyris Ego Andreas Frisner de Buusidel artium Magister Sacræque theologiæ Baccalarius in Rectorem almæ vniuersitatis studii Lipsens. electus subscriptos de quatuor nationibus intitulaui.

Druckerey bringen, welche er hernach im Testamen dem Prediger Convent zu Leipzig vermacht hat, (x) d[illegible] [illegible] nach Rom gereiset, von dem Papst Julio II, als Pa pæ & sedis apostolicæ primarius ordinarius erweh let worden, und daselbst 1504. gestorben ist. Er ha auch verschiedene Stipendia nach Wonsiedel gestifftet welche die Frißnerischen und Pachelblischen Nachkom men geniesen sollen, wenn sie sich dem Studiren widmen würden. Der Bibliotheck zu Wonsiedel hat er unter andern Büchern Historiam Lombardicam per se impressam Norinbergæ verehret, welche aber nebst der gantzen Bibliotheck in Feuer vor etlichen Jahren verlohren gegangen ist. Ich kan zwar kein Buch anführen, welches hier zu Leipzig aus seiner Presse mit seinem Namen gekommen wäre; Da aber zur Zeit noch kein älteres Buch, so zu Leipzig gedruckt, bekannt worden ist, als vom Jahr 1481. (y) und Frißner seine Dru-

(x) Capsam meam ferream, heisen die Worte des Testaments, & pressorium, cum omnibus his instrumentis, & aliis requisitis ad imprimendum libros, & viginti Florenorum Rhenensium, & meliorem mensam, quam habent in Stuba Prioris, lego conuentui Fratrum Prædicatorum in Lipzick, vt Deum pro me exorent, & specialiter quatuor florenorum pro refectione speciali fratrum, eo die, quo exequias pro me fecerint. S. Ioannis Georgii Pertschii Origines Bonsidelienſ. P. II, c. 24.

(y) Es ist dieses ein Commentarius über die Offenbahrung S. Johannis, der Titul davon ist folgender: Glossa super Apocalipsim de statu ecclesie ab anno salutis presentis scilicet M cccc l x x x i. vsque ad finem mundi & de preclaro & gloriosissimo triumpho Christianorum in Turcos & Maumethos quorum secta & Imperium breuiter incipiet deficere ex fundamentis Johannis in Apocalipsi & ex sensu lite-

Druckerey um das Jahr 1479. von Nürnberg hieher bringen lassen; So vermuthe ich, daß dasselbe in seiner Druckerey allhier gedruckt worden sey, obgleich sein Name nicht dabey stehet. Ich finde auch kein besonderes Insigne von ihm, das er geführet hat. Man weiß aber, daß er und Johann Sensenschmidt mit einander eines gehabt haben, welches einen doppelten teutschen Schild vorstellet: In dem Schild zur rechten siehet man zwey aufwärts stehende Sensen, in dem zur lincken Hand einen Pelican. Siehe unsere Insignia Typograph. Lipf. Nach ihm richtete sich allhier

1484 **Marcus Brander**, an, welcher insgemein vor den ersten Buchdrucker in Leipzig ausgegeben wird. (z) Nach ihm wurde

literali eiusdemque apertissimo cum consonantia ex iudiciis astrorum. Am Ende aber lieset man also: Ex genua MCCCCLXXX. die XXXI. marty in sabato secundo completum. Impressum lipczk anno sequente scilicet MCCCCLXXXI. in profesto michahelis. Siehe Müllers Incunabula p. 9. & D. V. E. Löschern l. c. p. 244.

(z) So glaubet JEAN de la CAILLE Histoire de l'Imprimerie & de la Libraire p. 44. Paris, 1689. 4. GOTTFRIED CHRISTIAN GOETZE in Progr de Bibliotheca Senatus Lipsiensis p. 4. Leipzig, 1711. 4. und Müller fällt ihnen in seinen Incunabulis bey. Man weiß nicht mehr, als ein eintziges Buch, daß dieser Mann gedruckt hat, wovon der Titul also lautet: Tractatulus de regimine hominis compositus per magistrum & dominum dominum archiepiscopum Pragensem 4. Am Ende stehen folgende Worte: Magistri Medici arte medicorum nec non ecclesie pragensis archiepiscopi regimen sanitatis, quod alio nomine Vetularius nuncupatur, finit feliciter impressum in Lipczk per Marcum brander Anno domini M. CCCCLXXXIIII. XXVI. die Mensis Augusti. Da man aber schon vor 1484 gedruckte Bücher aufweisen kan; So dürfte ihm vielleicht die erste Stelle nicht einzuräumen seyn.

1488 - 1489. Moritz Brandis, Baccalaureu Philosophiæ, bekannt. Die von ihm gedruckten Bücher beweisen, daß er zugleich auch die Buchdrucker getrieben habe. (a) Einige meynen, dieser Brandi und vorhergehender Brander wären nur eine Perso gewesen, weil Brand' mit einem Apostropho ebenfall Brandis heisen könne; Es ist aber nicht wahrscheinlich daß, wenn diese zwey Männer nur eine Person gewese wären, sich selbiger bald Marcus, bald Moritz, au den gedruckten Büchern sollte genennet haben.

1489 - 1509. Conrad Kachelofen wurde scho um das Jahr 1489. und nicht 1492. wie Müller, mey net, (b) bekannt. Es bezeugen dieses seine gedruckten

Bü-

(a) In diesen Gedancken stehet Maittaire l. c. p. 503. allwo er uns berichtet, daß dieser Brandis folgendes Buch gedruckt habe: Priami Capotii Siculi Lilybætani Fridericeis, ad Fridericum Saxoniæ ducem, ob victum Adolphum Imperatorem Suecicum exercitum e ditione sua profligatum: Excudit MAVRICIVS BRANDIS (repono Marcus Brandt, ni fallor) Lipſ. 1488. Ego vero non repono, Marcus Brandt, sed alio testimonio permotus existimo, Mauricium Brandis retinendum esse. Denn Carl Sam. Senff hat uns in seinen Jubel- und Kirchen-Geschichten des Amts Stolpen Cap. I, p. 24. Bautzen, 1719. 8. ausdrücklich berichtet, daß in der Bibliotheck zu Stolpen auch folgendes von ihm gedrucktes Buch zu sehen sey: Opusculum ex floribus Scripturarum collectum de arte moriendi predicatum Missne per Licentiatum Valentinum Anno LXXXIIII. Am Ende: A. D. 1489. Impress. per Mauricium Brandiss Liptzk. Woraus man deutlich abnehmen kan, daß er zwar mit vorhergehendem Brander zu gleicher Zeit gelebet habe, von ihm aber unterschieden sey.

(b) Herr Müller glaubt dieses in seinen Incunabulis p. 11. darum, weil er kein älteres Buch antreffen können, als

Theo-

Bücher. Um das Jahr 1495. hat er sich der Pest wegen nach Freyberg gewendet. (c) Wie lang er aber daselbst geblieben seyn muß, kan ich nicht berichten. Es sind noch viele von ihm gedruckte Bücher hier und da in Bibliothecken anzutreffen. Wie denn in der öffentlichen Bibliotheck zu Freyberg noch 12. Stück aufbehalten werden. Uber 1509. habe ich keines ausfindig machen können, dahero er vielleicht um diese Zeit herum gestorben ist. Sein Insigne stellet einen alten Mann vor, der zwey Schilder hält, in dem Schild zur rechten

Theoduli Eclogas impressas liptz per Conrad. Kachelouen Anno salutis MCCCCLXXXXII. Alleine er irret. Denn Mich. Maittare führet in seinen Annal. T. I. p. 514. folgendes an: Reisnung auf alle Kaufmannschaften durch Conrad Kachelofen, Lips. 1489 und M. Samuel Moller, wohlverdienter Rector in Freyberg, berichtet in seinem Progr. de Script. ac Typogr. Antiqu. in Bibliotheca publ. Freibergæ iuuentis, Freyberg 1726. fol. daß in der daselbst öffentlichen Bibliotheck, Poggii, Florentini Oratoris ac Secretarii Apost. Facetiæ, 1491. 4. nebst unterschiedlichen von 1491 - 1509. von Conrad Kachelofen gedruckt, zu finden seyn.

(c) Dieses beweisen die klaren Worte, welche sich am Ende des Operis librorum Missalium iuxta rubricam Ecclesiæ Misnensis befinden: Reuerendissimus in Christo pater & dominus, dominus Johannes de Salhusen modernus Misnensis Ecclesiæ Episcopus præsens Missalium opus iuxta rubricam iam dictæ suæ Misnensis diœcesis diligenti opera castigatum ac distinctum per industrium Conradum Kachelofen huius impressoriæ artis magistrum oppidique Lipsensis conciuem in oppido eodem inchoari: atque grassante pestifero morbo in oppido Freiberg perfici & fœliciter finiri procurauit Anno salutis quinto & nonagesimo super quadringentesimum & millesimum die vero lunæ mensis Nouembris nona. Und dieses Buch stehet auch noch zu Freyberg.

Hand stehen die Anfangsbuchstaben von seinem Namen C. K. in dem zur lincken aber das Leipziger Stadt Wappen. Siehe unsere am Ende angehängten Insignia Typographorum Lipsiensium.

1490-1512. **Martin Langberg**, der sich auch dann und wann nur Martinum Herbipolensem Baccalaureum genennet hat, weil er von Würtzburg gebürtig war. Die Bibliotheck zu Freyberg weißt abermals 11. Stück Bücher auf, so er gedrucket. (d) Unterdessen trift man auch noch einige andere an, die aus seiner Presse gekommen sind, bey welchen sein Name zum Theil stehet, zum Theil aber weggelassen ist. Man kan aber selbige gar leicht aus seinem Insigne erkennen. Es stellet selbiges zwey Schilde vor, welche an einem Ast hängen. In dem Schild zur rechten Hand sieht man einem Stern, den halben Mond und die Sonne, in dem zur lincken aber eine Capelle mit drey Thurnspitzen.

1490. **Gregorius Wehrmann**, von welchem ich aber weiter nichts, als den blosen Namen anführen kan.

1492-1498. **Gregorius Böttger.** Von diesem weiß ich zwar, daß er etliche Bücher gedruckt hat; (e) Von

(d) Siehe MOLLERI Progr. und Müllers Incunabula p. 11. Götzens Progr. p. 5. das erste von ihm gedruckte Buch soll Johannis von Paltz, oder Joh. de Paltz Hymelisch Funtgrub von 1490. gewesen seyn. Den Horatium hat er auch gedruckt, an dessen Ende stehet: Impressum in inclyta ciuitate Liptzyk per Baccalarium Martinum Herbipolensem Anno salutis MCCCCXCII. in 4. Die in Freyberg sich befindliche Bücher, so Langberg gedruckt, sind alle von 1501. - 1511. zum Vorschein gekommen.

(e) Es sind aber folgende: 1) Oratio de eligendo summo

Von dessen übrigen Umständen aber habe ich abermals ichts finden können.

1493-1495. **Arnoldus de Colonia**, sonsten hieß r sich auch nur **Arnoldum** Coloniensem, woraus man viel siehet, daß Cölln sein Geburtsort gewesen sey. Wenn er aber nach Leipzig gekommen sey, und wie lan- e er allhier gelebet hat, ist gäntzlich unbekannt. (f)

1495-1519. **Wolfgang Stöckel**, auch **Stöck- n** und **Molitor**, war in München gebohren, dahero r sich nach der damaligen Gewohnheit auch nur Wolf- angum Manacensem dann und wann genennet hat. In Erfurt ist er Baccalaureus und endlich zu Leipzig in Bürger und Buchdrucker worden. Er hat sich aber icht Zeit Lebens allhier aufgehalten, sondern er ist um as Jahr 1519. als Hofbuchdrucker Hertzog Geor- ens nach Dreßden beruffen worden, wie ich bereits ben p.70. schon angeführet habe. In seiner Druckerey sind

mo pontifice: habita Rome in ecclesia sancti Petri ad sacratissimum Senatum Cardinalium, Innocentio octavo demortuo per R. in Christo patrem Bernardinum Carnaial. Pacen. Episcopum: Regis & Regine Hispanie oratorem: die transfigurationis Dominice sexta Augusti Mccccxcii. 4. am Ende lieset man: Impressum Liptzk per Gregorium Bœttiger. 2) ICti Cuiusdam Prælectiones publicæ: per Gregorium Bœtticher Lips. fol. 1493. Siehe Müllers Incunab. p. 12. Götzens Program. p. 4. und Maittaire T. I, p. 456.

(f) Von seinen gedruckten Büchern finden sich verschiedene so wohl auf der hiesigen Universitäts-Bibliotheck, welche eine rechte Schatzkammer von dergleichen Sachen ist, als auch in der Bibliotheck zu Freyberg. Das älteste so man von ihm weiß, ist folgendes: Exercitium puerorum grammaticale per dietas distributum 4. am Ende lieset man also: Impressum Liptzk per Arnoldum Coloniensem Anno gracie quadringentesimo nonagesimo tertio.

sind viele nützliche Bücher gedruckt worden, wie denn in der Bibliotheck zu Freyberg noch 20. Stück davon zu sehen sind. (g) Sein Insigne war ein Hammer auf einem Postement mit seinem Anfangsbuchstaben W. S. Er hat sich aber auch noch eines andern bedienet, welches aus zwey Schildern bestanden, die zusammen an einen Ast aufgehangen sind. Der Schild zur rechten Hand weißt Stöckels Anfangsbuchstaben W. S, oben einen Stern und unten ein Rad, nebst zwey creutzweis gelegten Hacken, der Schild zur lincken Hand aber das Leipziger Stadtwappen auf. Siehe unsere Insignia.

1497 = 1519. **Melchior Lotther** lebte gleichfalls um diese Zeit. Er giebt dem vorigen an Ruhm nichts nach. Die Bibliotheck zu Freyberg kan abermals untrügliche

(g) Es machet dieselben alle Samuel Moller in seinem Progr. nahmhaft. Sie sind von 1497. an bis 1519. aus der Presse gekommen. Alleine Maittaire l. c. p. 590. und Müller in seinen Incunab. p. 13. wissen schon eines von 1495. nemlich Saliceti Tr. de salute corporis, wo sich Stöckel Baccalaureum Wolfgangum de Monaco genennet hat. Maittaire führt auch Prisciani opera per Wolfgangum Molitorem aus Götzens Progr. p. 4. von 1496. und p. 647. Quatuor Nouissima cum multis exemplis pulcherrimis apud Baccalarium Wolfgangum. Lips. 1497. an. Daß aber dieser Baccalarius Wolfgangus kein anderer als Stöckel gewesen, beweißt Enee siluii, seu Pape Pii de Ritu. Situ. Moribus ac conditione alamanie opus celeberrimum &c allwo am Ende ausdrücklich stehet; per Baccalarium Wolfgangum Stockel de Monaco. S. Müllers Incunab. l. c. Alle diese jezt angeführte Bücher sind nicht in der Freybergischen Bibliotheck befindlich. Daraus man so viel ersehen kan, daß dieser Wolfgang Stöckel einer der berühmtesten Buchdrucker seiner Zeit gewesen seyn muß, weil man noch heut zu Tag so viele von seinen gedruckten Büchern antrift.


Faustus
Melchior Lotter

rügliche Zeugen davon aufweisen. (h) Er trieb seine Kunst bis 1519. allhier in Leipzig; Er begab sich aber noch in diesem Jahr nach Meisen, (i) weil in Leipzig die Pest regierte. Unter seinen vielfältig gedruckten Schriften sind absonderlich verschiedene recht merckwürdige Stücke anzutreffen, welche die Reformation Lutheri angehen. Solche alle aber allhie anzuführen leydet mein Endzweck nicht. Vermuthlich ist er 1525. gestorben, als in welchem Jahr dessen Sohn von Wittenberg wieder nach Leipzig gezogen ist, und des Vaters Buchdruckerey angenommen hat. Sein Insigne ist ein alter Mann, der einen Schild hält, worinnen seine Anfangsbuchstaben M. L. stehen. Siehe unsere Insignia. Dessen Bildniß stehet auf beygehendem Kupfer.

1498 - 1528. Jacob Thanner von Würtzburg gebürtig. So viel man aus seinen gedruckten Büchern abnehmen kan; So mag er wohl ums Jahr 1498. allhier eine Druckerey angeleget haben. Man findet auch, daß er sich dann und wann lateinisch Iacobum Abiegnum genennet hat. (k) Freyberg hat wie-

(h) Es sind auser vielen Büchern, so die Reformation Lutheri angehen, 24. Stück daselbst befindlich, welche öfters gedachter Herr Moller in seinem Progr. anführet. Man muß sich aber wohl vorsehen, daß man ihm nicht einige zuschreibet, welche dessen Sohn gleiches Namens gedrucket hat.

(i) Es beweisen dieses die Vesperæ & Vigiliæ defunctorum, secundum Rubricam ingenuæ Misenensis Ecclesiæ in 4. 1520. impressæ. Denn am Ende lieset man: Misnæ in aula Episcopali per prouidum virum Melchiorem Lotherum, ciuem Lipsiensem: Anno incarnationis millesimo quingentesimo vigesimo.

(k) Dieses bezeugen die von ihm gedruckten Bücher. Ich wiß

wiederum 12. Zeugen aufzuweisen, (l) die aus seiner Presse gekommen sind. Er hat sich insonderheit um die Schulautores verdient gemacht, unter welchen er den **Florum, Plautum, Virgilium,** (m) **Ovidium, Lucianum** &c. zum Theil gantz, zum Theil nur einige Stücke, gedrucket hat. Sein Ende ist unbekannt, desto bekannter aber sein Name, und wenn er auch solchen zu seinen gedruckten Büchern nicht gesetzet hat, so sieht man doch aus desselben feinem Druck und seinem Insigne gar leicht, daß sie aus seiner Druckerey sind. Sein Insigne aber ist ein viereckigtes schwartzes Feld, in welchem eine weise Figur, wie ein Riß von einem Reichsapfel zu sehen, nebst seinen Anfangsbuchstaben i. t. Siehe unsere Insignia. Dessen Bildniß haben wir auf beygehenden Kupffer vorstellen lassen.

1499. **Melchior Bärnius.** Von diesem weiß ich weiter nichts zu sagen, als, daß **Gottfried Christian Götze** in seinem öfters angeführten Program. p. 5. schreibet, um diese Zeit war nebst andern auch **Melchior Bärnius**, als ein erfahrner Buchdrucker, bekannt. Wie weit aber diese Nachricht gegründet, oder

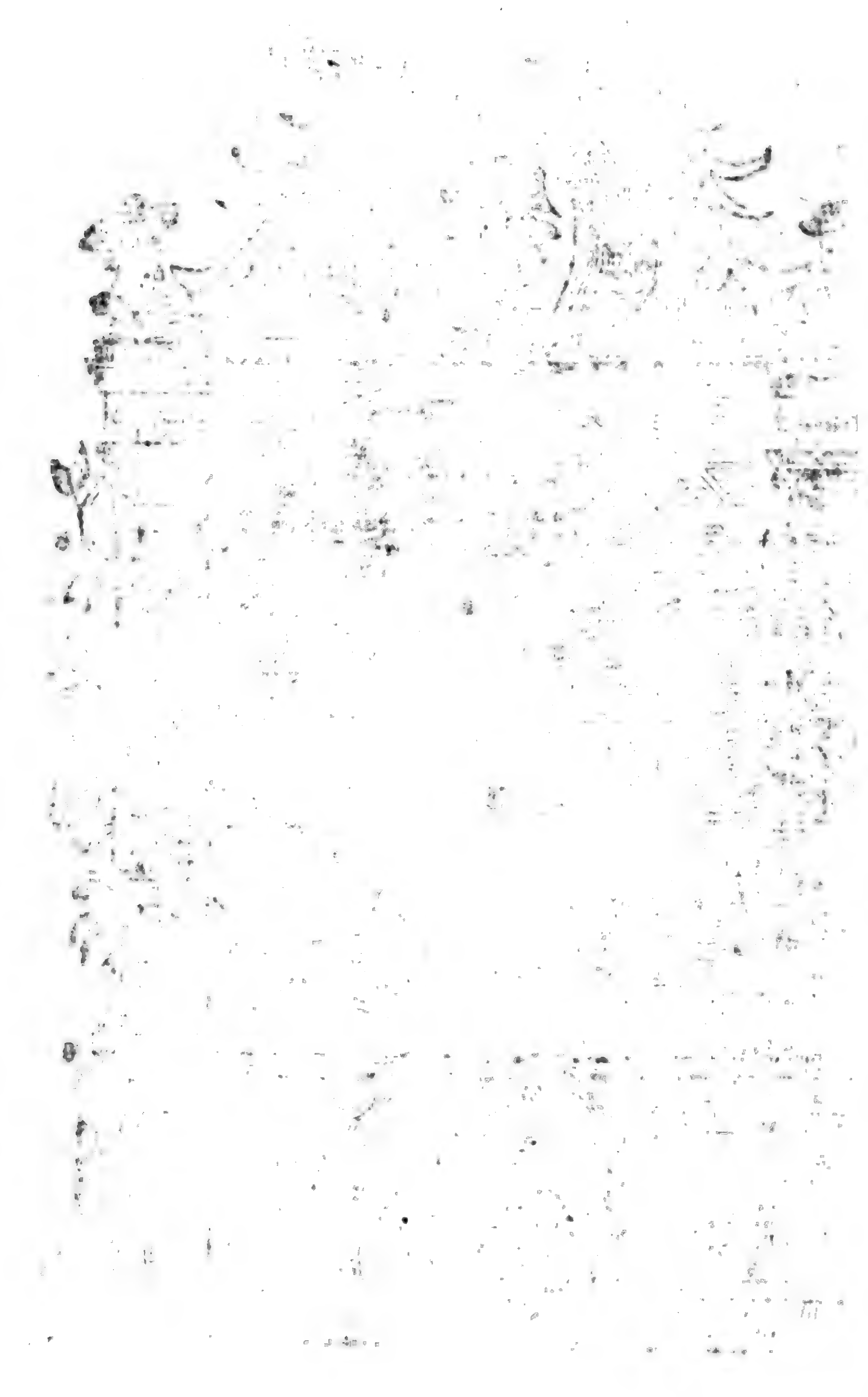
will doch ein eintziges anführen: Refutatorium errorum fratris Hieronymi Sauonarole qui concionando ad populum florentie in templo dei summo Pontifici insurrexit in 4. am Ende lieset man folgende Worte: Impressum per Jac. Abiegnum A. salutis nostre Mcccсxcvııı.

(l) Siehe Mollers Programma. Man findet aber auch noch einige andere mehr.

(m) Bey dessen Aeneide von 1505. stehen am Ende M. GREGOR. LATICEPHALI de KONITZ merckwürdige Verse auf unsern Thanner:

Hoc opus Abiegnus vir doctus in arte Jacobus
Absoluit nitidum: Lips vbi pulchra nitet:
Lips vrbes vincit studiis doctissima cunctas;
Hic totas sedes diua Minerua tenet.


Faustus
Jacob



oder nicht gegründet sey, kan ich nicht entdecken. Vielleicht sind einige von meinen Lesern so gütig, und kommen mir mit der Zeit hierinnen zu statten, wenn sie mir einige Nachrichten mitzutheilen belieben wollten. Denn alle alte Bücher selbsten in Augenschein nehmen wollen, ist ein vergebliches Hoffen, und keines eintzigen Menschen Werck. In welcher Bibliothek stehen sie beysammen? In keiner.

1514. **Conrad Baumgarten** hat um diese Zeit Textum trium Librorum Aristot. de anima punctuatim emendatum cum interpretatione secundum viam Alberti Aegidii & B. Thomæ magistrali & clara fol. allhier gedruckt. Sein Insigne ist ein abgehiebener Baum, an welchem aus dem abgehiebenen Aesten drey Blätter heraus gewachsen sind. Oben drüber hänget ein Zettel mit dessen Anfangsbuchstaben. C. B. Siehe unsere Insignia.

1515. - 1535. **Valentin Schumann.** Was seine Geburth, Leben und Tod anbelangt, muß ich meine Unwissenheit wiederum gestehen. Von seinen gedruckten Büchern aber weiß ich, daß zu Freyberg 7. Stück in der Bibliotheck stehen. (n) Sein Insigne ist mir auch noch bekannt. Es ist eigentlich nur sein verzogener Name. Aus dem V. gehet ein Stengel in die Höhe, welcher oben drey Blätter hat, in der Mitte aber von dem S. umwunden wird. Auf beyden Seiten stehen zwey starcke Bäume in die Höhe, welche sich oben zusammen biegen. Was die beyden Buchstaben L. D. sagen sollen, kan ich nicht errathen. Siehe unsere Insignia.

1522. **Nicolaus Faber**, oder Schmidt, dessen Insigne stellet eine offene Thür vor, in welcher ein Schild

(n) Es lehret mich dieses Mollers Programma.

Schild mit Laubwerck umgeben, aufgehänget ist, un
auf beyden Seiten von zwey nackenden Knaben gehal
ten wird. In dem Schild selbst siehet man drey Trian
gel, zwey neben einander und einen unten drunter. In
Jahr 1555. ist er wieder gestorben.

1525. **Melchior Lotther.** Ein Sohn des obe
gedachten **Lotthers** gleiches Namens. Anfänglic
ließ er sich in Wittenberg nieder, nach des Vatern To
aber kam er wieder nach Leipzig. Ich habe bereit
oben unter den Wittenbergern von ihm gehandelt.

1533-1549. Michael **Blum** hatte zu seinem In
signe einen Schild in welchem die Anfangsbuchstabe
von seinem Namen M. B. zu sehen sind. Den Schil
hält ein Engel mit beyden Händen, ausen herum ist ei
Blumencrantz. Man findet aber auch, daß desse
Schild zwey Engel halten, worinnen drey Blume
stehen.

1537. **Nicolaus Wolrab** hat sich durch aller
hand anzügliche Schriften wider D **Luthern** auc
einen Namen in der Welt gemacht, welche aus seine
Druckerey hervor getreten sind. Er hat aber auc
um das Jahr 1530. eine teutsche Bibel **Lutheri** nac
zudrucken angefangen, welches **Lutherus** auf all
Art und Weise zu hintertreiben sich bemühet hat. Viel
leicht weil er diesen **Wolraben** nicht getrauet. E
wurde ihm auch würcklich verbothen. Unterdessen er
langte doch **Wolrab** die Erlaubniß diese Bibel endlic
gar zudrucken, welche er auch 1541. zu Ende gebrac
hat. Sie ist mit den übrigen Bibeln, so Hannß **Lu**
in Wittenberg gedruckt, vollkommen einstimmig. Da
hero selbige so gar auf Fürstlichem Befehl in allen Ki
chen angeschaffet worden. Sein Insigne stellte die **Fo**
tunam vor, indem sie auf dem Wasser fährt. Ma
findt


Irban

findet aber auch, daß er sich zu anderer Zeit den Heil. Nicolaum zu seinen Insigne erwehlet hat, welcher in einer Hand ein Buch, in der andern aber ein Crucifix hält. Siehe unsere Insignia.

1539-1570. **Jacob Berwald** hat sich absonderlich durch den Druck des Sleidani 1559. fol. bekannt gemacht. Er ist den 20 October 1570. gestorben. Die Erben setzten die Druckerey fort, dessen Sohn **Zacharias** aber wurde hernach Herr davon. Sein Insigne war ein Bär, um welchen ein Crantz von Laubwerck gezogen ist. Siehe unsere Insignia.

1541-1598. **Valentin Papa** verheyrathete 1557. den 14. Jul. seine Tochter **Anna** an Herrn M. **Ernst Vögelin**, so aber 1598. wieder gestorben ist. Göze zehlt ihn unter diejenigen Buchdrucker in Leipzig, welche sich um ihre Kunst ungemein verdient gemacht haben. (o)

1559. **Wolfgang Günther**, gebürtig von Dippolswalde.

1551-1555. **Urban Gaubisch**. Er war 1502. in **Ortrandt**, einem Städtgen in Meisen, gebohren. Sein Vater war **Alexius Gaubisch**. Anfänglich liesen ihn seine Eltern fleißig in die Schule gehen. Nachdem aber sein Vater etwas zeitlich gestorben; So sahe sich seine Mutter genöthiget ihn in das Augustiner Kloster nach grossen Hayn zu thun, worinnen er auch bis gegen das Jahr 1539. geblieben ist. Da nun aber **Lutherus** um diese Zeit auch in Meisen zu reformiren anfieng; So gieng Gaubisch mit einem andern Ordens Bruder auf und davon. Es fügte sich aber, daß ihn **Lutherus** ohngefehr antraf: Dahero er ihn mit nach

G Leip-

(o) In dem öfters angeführten Programmate, p. 5.

Leipzig genommen und zu Jacob Berwald getha
hat, die Buchdruckerkunst bey ihm zu erlernen. E
begriffe selbige sehr bald und gieng hernach auf Reisen
Im Jahr 1551. zur Zeit der Magdeburgischen Belage
rung verfügte er sich wieder nach Leipzig und ließ sich mi
seines Lehrherrns, Jacob Berwalds, Weibe
Schwester Margarethen Niedersteterin in ein ehe
liches Verbindniß ein. Bald hierauf berufften ihn di
Grafen und Herren zu Mannsfeld nach Eißleben z
einen Buchdrucker. Im Jahr 1566 verehlichte e
sich zum andern mal mit Simon Gaßmanns, de
Raths zu Ortrand, Tochter. Mit seinen beyden We
bern hat er 9. Söhne und 4. Töchter gezeuget. Er über
gab seinem Sohn Jacob noch bey seinem Leben di
Druckerey und ist im 90. Jahr seines Alters 1592. g
storben. Aus seiner Druckerey ist der erste und ander
Theil von Lutheri Schriften 1564. 1565. zum Vor
schein gekommen, ingleichen 1566. Lutheri Tischrede
zum ersten mal. D. Schleupner (p) giebt ihm da
schöne Zeugnis, daß er ein rechter Gottesfürchtiger un
frommer Mann gewesen sey. Sein Bildniß wird hie
in Kupfer gestochen zu sehen seyn.

1552 = 1565. Georg Hantsch hielt sich hier ein
Zeitlang auf, er gieng aber 1565. nach Weisenfelß un
von dar 1571. nach Mühlhausen.

1558 = 1574. Andreas Schneider.

1558 = 1579. Johann Rhamba gebürtig vo
Burtztehude. Im Jahr 1541. heyrathete er Ambros
Frit

(p) In der Leichenpredigt. Unter seinem Bildniß soll
die Worte stehen:

So sah Urban Gaubisch gar eben
Ein vornehmer Buchdrucker in Eißleben.
Ætatis suæ 90.

Fritzschens, Buchdruckers zu Görlitz, Tochter und starb den 12. April 1579. Sein Insigne stellet den heil. Geist in Gestalt einer Taube vor, worüber das hebräische Wort Jehova zu lesen. Siehe unsere Insignia.

1559. M. **Ernst Vögelin,** gebohren zu Constantz den 10. Augusti 1529. studirte allhier in Leipzig um das Jahr 1550. und wurde 1552. im Monat September Baccalaureus Philosophiæ, und 1554. Magister. Worauf er den 2. October 1555. Baccalaureus Theologiæ wurde. Im Jahr 1557. heyrathete er **Annam, Valentin Papä,** Buchdruckers allhier, Tochter, die 1598. wieder gestorben ist. Er erlangte das Bürgerrecht allhier 1559. und 1578. flüchtete er nach Heidelberg aus Furcht vor dem Gefängniß, worein kurtz vorhero D. **Andreas Freyhube** geworffen wurde. Er hat auch daselbst 1590. sein Leben geendiget, und 3. Söhne nemlich: **Gotthard, Philipp** und **Valentin Vögelin** hinterlassen. Dieser Mann macht allen alten Buchdruckern allhier in Leipzig den Ruhm streitig, ja er übertrift sie. Und wo ich nicht irre, so giebt dessen netter und sauberer Druck weder dem Aldinischen und Gryphischen, noch dem Plantinischen Druck etwas nach, wo er es ihm nicht gar zuvor thut. Diejenigen, welche von ihm gedruckte Bücher besitzen, werden mir ihren Beyfall nicht entziehen können, sie müsten denn wider den Augenschein reden wollen Auser der Druckerey legte er auch einen berühmten Buchhandel an. Seine Söhne setzten nach seinem Tod beydes fort. Das Insigne, so er geführet, war die Bundslade, welche zwey Cherubim mit ihren Flügeln bedecken. Uber derselben stehet ein Crucifix, worüber der heilige Geist in Gestalt einer Taube, und über diesem das Wort Jehova, mit einem Schein umgeben, zu sehen ist. Um die-

dieses Insigne herum gehet ein Schnitzwerck, an dessen vier Seiten die Kennzeichen der vier Evangelisten angebracht sind. Die Söhne haben solches beybehalten. Siehe unsere Insignia. Von dessen Leben und Schriften soll, so viel wir wissen, in einem besondern Tractat bald ein mehrers gesagt werden.

1561-1578. **Johann Steinmann** druckte anfänglich mit **Vögelins** Schriften, er legte aber hernach eine eigene Druckerey 1578. an, und sturbe 1588. den 15. Mertz. Die Erben führten die Druckerey fort. Sein Insigne stellet einen geharnischten Mann vor, neben ihm stehet an einem Baum ein aufgerichteter Stein, welchen er mit der Hand hält, auf welchem man die Worte lieset: LAPIS TESTIMONII Josuæ XXIIII. Am Rande sollen ausen herum die Worte aus Josua am XXIV. stehen: Lapis iste erit vobis in testimonium, quod audieritis omnia verba domini, ne mentiri possitis domino Deo vestro. Siehe unsere Insignia.

1566. **Andreas Richter** druckte mit **Vögelins** Schriften.

1577. **Johann Beyer** führte nebst der Druckerey zugleich einen Buchhandel, er sturbe 1596. Seine Erben setzten das Werck bis 1606. fort. Von **Tobias Beyern** wird bald ein mehrers gemeldet werden. Sein Insigne war ein Pelican, der seine jungen mit seinem Blute sättiget.

1580-1586. **Georg Defner**, starb 1586. Seine hinterlassene Wittib verehlichte sich mit **Abraham Lambergen**, von dem hernach.

1585-1598. **Zacharias Berwald**, sturbe 1598. Seine Erben setzten die Druckerey fort. Er behielt das Insigne seines Vaters. Er hat einen Sohn Jacob

cob hinterlassen, von welchem wir hernach reden werden.

1587-1629. **Abraham Lamberg** erblickte das Licht dieser Welt allhier in Leipzig 1558. Sein Vater war **Hadrian Lamberg**, Bürger und Schneider allhier. In seiner ersten Jugend wurde er wohl erzogen und 1571. in die Schul-Pforte geschicket. Da er aber aus Mangel der nöthigen Unkosten das Studiren nicht fortsetzen konnte; So lernte er bey den Berwaldischen Erben die Buchdruckerkunst. Nach ausgestandenen Lehrjahren sahe er sich in den vornehmsten Buchdruckereyen in Teutschland um und kam hernach wieder nach Leipzig zurück, allwo er sich den 18. Jul. 1587. mit **Barbara**, Herrn **Georg Defeners**, Buchdruckers allhier, Wittib in ein Ehebindniß eingelassen, und mit selbiger zwar vergnügt, aber ohne Erben, 37. Jahr zugebracht hat. Nach seiner ersten Ehefrau Tod hat er sich den 13. Jul. 1624. mit **Christina**, Herrn **Christoph Görings**, Bürgers und Zunft Stübners allhie, Tochter zum andern mal verehlichet, mit welcher er 6. Jahr im Ehestand gelebet und 2. Söhne **Christoph** und **Abraham** gezeuget hat. Endlich hat er den 1. Novembr. 1629. im 72. Jahr seines Alters dieses Zeitliche geseegnet. Weil er mit vielen vornehmen Gelehrten, als **D. Polycarp Leysern**, **D. Matth. Höe** und einigen andern in gute Bekanntschaft gerathen; So legte er auch einen Buchhandel nebst seiner Druckerey an und verlegte unterschiedliche schöne Schriften unter allergnädigst verstatteten Priviletgiis. Alleine sein herannahendes Alter hinderte ihn, daß er diesem Handel nach Gebühr nicht sattsam mehr vorstehen konnte, dahero verkaufte er selbigen wiederum und setzte die Druckerey alleine fort, welches hernach auch seine Erben von 1631-1633. thaten. Sein Insigne

signe war ein Pegasus, oder geflügeltes Pferd. Siehe unsere Insignia.

1588-1612. **Michael Lantzenberger** war 1552. in Scheibenberg, einem Städtgen bey Annaberg, gebohren. Bis in sein 17. Jahr besuchte er die Schulen fleißig, alsdenn wurde er hieher nach Leipzig zu **Johann Steinmann** gebracht die Buchdruckerkunst zu erlernen. Im Jahr 1578. hat er **Catharinen, Matth. Ottens**, Bürgers und Glasers allhier, eheliche Tochter geheyrathet, und mit selbiger 6. Söhne und 6. Töchter gezeuget. Er ist auf dem Rückweg, da er seinen Herrn Schwager, den Pfarrer von Senckenberg, bis an das äuserste Gerbers Thor allhier begleitet im 60. Jahr seines Alters 1612. gestorben. Seine Erben trieben hernach die Buchdruckerey fort. Sein Insigne ist vermuthlich der Engel Michael, welcher mit einer Lantze den Drachen erleget, über dessen Haupt das Wort **Jehova** mit einem Schein zu sehen ist. Die Uberschrift darum heißt: IN VOLVNT. TVA STABILIVISTI MONTEM MEUM Psal. XXX. Siehe unsere Insignia.

1600-1611. **Jacob Gubisius**, oder **Gaubisch**, ein Sohn des oben gedachten **Gaubischs**. Er hat die Berwaldische Druckerey fortgesetzet. Im Jahr 1611. aber hat er seines alten Vaters Druckerey in Eißleben angenommen.

1600 **Vincenz Strach**.

1600. **Frantz Schnelboltz**, war in Wittenberg 1557. den 8. Junii gebohren. Sein Vater **Gabriel Schnelboltz** triebe die Buchdruckerkunst daselbst. Weil er nun bey seinem Sohn einen ungemeinen Trieb zu dieser Kunst merckte; So war er ihm auch auf alle Art und Weise darzu behülflich. Er hielt sich meistentheil


ttenberg
Faustus
Francis-
cus
Schnelboltz.



heils allhier in Leipzig auf und verehelichte sich 1582. Durch seine Geschicklichkeit brachte er es dahin, daß er 1597. Johann Beyers Druckerey als Factor vorzustehen erwehlet wurde. Endlich legte er 1600. eine eigene Druckerey an, welche er aber nicht lange führen konnte, weil er 1601. den 19. April gestorben ist. Mit seiner Frau lebte er 19. Jahr in Ehestand und zeugte 3. Kinder. Worunter sich Gabriel dem Studiren widmete, aber bald nach des Vaters Tod ebenfalls den Weg aller Welt gehen muste. Die Erben führten die Druckerey von 1601 - 1604. fort. Das Schnelboltzische Insigne war ein ordentliches Wappen mit einem Helm. Im Schild siehet man eine Hand, aus den Wolcken, welche drey Boltzen, oder Pfeile hält, über und unter der Hand stehet ein Stern. Auf dem Helm stehet eine Jungfer, welche in der rechten Hand ebenfalls drey Boltzen, in der lincken aber einen Crantz hält. Sein Sohn Gabriel hat es in wohlgerathenen lateinischen Versen beschrieben, (q) und wir liefern solches auf beygehendem Blat in Kupfer.

1602 - 1612. Nicolaus Nerlich, der ältere, war 1540. den 2. Febr. gebohren. Er verlohr seinen Vater,

(q) Insignia Familiæ Schnelboltzianæ:
En Schnelboltziadæ sunt hæc insignia gentis,
In quorum galea virgo sedere studet.
Est humeris rubro virgo circumdata amictu,
Et caput auricomum serta odorata tegunt,
Inque manu dextra trifidas gerit illa sagittas,
Et sertum lepidum pura sinistra tenet
Area sed triplices in se res continet alba:
Stellas cæruleas, spicula cumque manu

GABRIEL SCHNELBOLTZ,
Optim. Art. Studios. F.

ter, gleiches Namens, sehr zeitig, unterdessen hielt ihn doch seine Mutter, eine gebohrne Belgersbainin von Gerau, bis in sein 16. Jahr fleißig zur Schule. Hierauf gieng er 1556. nach Wittenberg zu Jacob Lucio, von Siebenbürgen gebürtig, das Formenschneiden zu lernen, wobey er zugleich die Buchdruckerkunst begriffen hat. Im Jahr 1664. heyrathete er Ursula, Andreä Heynens, Bürgers und Pergamentirers, Tochter allhier, mit welcher er 41. Jahr im Ehestand gelebet und 8. Söhne gezeuget hat. Endlich ist er im 73. Jahr seines Alters den 31. August 1612. gestorben. Nebst der Buchdruckerey hat er zugleich auch den Buchhandel getrieben. Dessen Sohn, gleiches Namens, hat nach seinem Tod beydes übernommen, von dem hernach. Sein Insigne stellet Simson vor, da er die Stadtthore zu Gasa ausgehoben hat und davon trägt, mit der Beyschrift auf der einem Helfte: LIBERTATEM MEAM, auf der andern: MECUM PORTO. Auf dem Rande herum sollen die Worte stehen: Auxilium meum a domino, qui fecit cœlum & terram; Oben stehet ein kleiner Schild, worinnen 2. Sternen, und unten die Anfangsbuchstaben von seinem Namen N. N. mit einem Handelszeichen.

1603-1612. Jacob Poppereich hat mit Berwalds Schriften gedruckt.

1604-1681. Hennig Grosse wurde den 14. August 1557. zu Halberstadt gebohren, dessen Eltern und Großeltern geehrte Leute und Rathsherren daselbst gewesen sind. Anfänglich wurde unser Hennig nach Braunschweig in die Schule gethan, allwo er sich aber nicht gar zu lange aufgehalten hat. Denn schon 1566. kam er nach Leipzig zu Herrn Conrad König, die Buchhandlung zu lernen Bey welchen er 10. Jahr

in


Faustus
Groſse

in Diensten gewesen ist, und sich dergestalt wohl aufgeführet, daß ihn sein Herr die gantze Handlung anvertrauet hat. Da sich nun sein Herr Alters wegen zu Ruhe begeben wollte; So entschloß er sich zwar ihm, als seinem Diener, die Handlung käuflich zu überlassen: Alleine der Tod hinderte ihn an seinem Vorhaben. Dahero er erst nach dessen Ableben 1575. von dessen Erben die Buchhandlung kaufte. Im Jahr 1577. heyrathete er **Conrad Königs** hinterlassene Wittwe **Annam**, eine gebohrne **Förſterin**. Mit welcher er 45. Jahr in der Ehe gelebet, und 7. Kinder gezeuget hat. Hierauf wurde er 1590. Rathsherr allhier, er machte sich aber dieser Stelle 1592. wiederum verlüstig, weil er sich die Visitationsartickel zu unterschreiben weigerte. Underdessen erklärte er sich doch hernach also auf den Catechismum **Lutheri**, daß die Geistlichkeit vollkommen mit ihm zufrieden war Um das Jahr 1604. legte er eine Buchdruckerey an, welche er entweder durch Factores, oder Pachter, verrichten ließ. Endlich ist er den 10. November 1621. gestorben. Sein Sohn **Gottfried** war 1591. gebohren. In seinem 14. Jahr hielt ihn sein Vater zur Buchhandlung an, zu welcher er eine besondere Neigung spühren ließ. Er brachte es auch in kurtzem so weit darinnen, daß er seinen Vater die Mühe und Sorge um ein merckliches erleichterte. Da er aber eine grose Lust bezeugete fremde Länder zu sehen, und mehrere Kundschaft zu erlangen; so war ihm auch hierinnen sein Herr Vater nicht zuwider, sondern er erlaubte ihm eine Reise an verschiedene Oerter zu thun. Nach seiner Zurückkunft verheyrathete er sich den 9. Novembr 1618. mit **Margaretha**, Herrn **Friedrich Meyers**, Chursächsischen Schöppenstuhls allhier Beysitzer und ältesten Burgermeisters, Tochter, mit wel-

cher er 11. Kinder gezeuget hat. Er hatte ebenfalls die Ehre, daß er 1623. Rathsherr wurde. Da er denn Gelegenheit bekam verschiedene Ehrenstellen zu verwalten. Er nahm aber im 46. Jahr seines Alters den 19. Augusti 1637. aus dieser Welt wieder Abschied. Den Buchhandel führete er selbst und die Buchdruckerey ließ er durch geschickte Factores fortsetzen, welche aber hernach M. Friedrich **Lanckisch** von ihm geerbet, weil er desselben Schwester zum Weibe gehabt hat, und mit ihm in Gesellschafft gestanden war. Auser dem ist noch anzumercken, daß aus diesem **Großischen** Geschlechte unterschiedliche vornehme und gelehrte Männer so wohl geistlich als weltlichen Standes entsprossen sind. Des Vaters Bildniß haben wir auf beygehendem Kupfer vorgestellet.

1609. **Jacob Berwald**, ein Sohn des bereits angeführten **Zacharias Berwalds**. Er hat des Vaters Insigne beybehalten.

1609-1612. **Valentin am Ende** war gebohren 1557. zu Heinrichs einen Flecken in der Herrschafft Henneberg. Sein Vater **Wolf am Ende** war ein Rathsherr daselbst. In Schmalkalden hat er die Buchdruckerkunst gelernet. Nachdem er sich aber in der fremde Umgesehen hatte, ist er endlich hieher nach Leipzig gekommen, woselbst er sich 1587. häußlich niedergelassen und mit **Stephan Länzenbergs** von Hoyerswerde hinterlassener Tochter **Florentinen** in ein Ehebindniß eingelassen hat, welche ihn zu einen Vater von 5. Kindern gemachet hat. Eine Tochter von ihm heyrathete hernach Friedr. **Lanckisch** Buchdrucker und Buchhändlern allhier. Anfänglich stund er einer Druckerey nur als Factor vor, 1602. aber legte er sich eine eigene an, die ihm aber der Tod zeitlich

lich wieder abnahm, nemlich den 22. Jan. 1614. Er soll öfters von sich haben hören lassen:

In Francken war mein Vaterland,
In Meissen kriegt ich des Todesgewand,
In Heinrich war meine Geburtsstadt,
In Leipzig ist nun meine Ruhestad.

1609. **Christoph Nerlich**, ein Sohn des bereits angeführten **Nicolai Nerlichs**. Anfänglich führte er die Druckerey alleine, hernach trat er mit seinem Bruder in Gesellschaft, und starb 1620. den 7. Jan.

1612. **Nicolaus Nerlich**, ein Bruder des vorhergehenden und ein Sohn **Nicolai Nerlichs**. Er war gebohren hier zu Leipzig den 7. Jul. 1567. In seiner Jugend bezeigte er eine sonderbahre Lust zu seines Vaters Handthierung, deßwegen ihn auch sein Vater 1582. nach Straßburg gethan hat bey **Bernhard Jobin**, einem berühmten Formschneider und Buchdrucker daselbst die Kunst zu lernen. Nach ausgestandenen Jahren verfügte er sich nach Franckfurt und von darnach Hauß. Er blieb aber nicht lange in seiner Vaterstadt, sondern gieng wieder nach Dantzig, allwo er sich 1592. mit **Anna**, Herrn **Lorenz Schürchens** vornehmen Handelsmanns daselbst Tochter, verehlichet. Da aber seine Eltern immer älter und schwächer wurden; So kam er 1602. auf seines Vaters Befehl wieder nach Leipzig und führte nebst seinem Bruder eine Zeitlang die Druckerey und Buchhandlung. Nach desselben Tod aber übernahm er beydes allein, und wartete selbiges mit grossem Fleiß und Geschicklichkeit ab, bis er endlich den 19. Decembr. 1626. im 60. Jahr seines Alters gestorben ist.

1611.

1611 = 1615. Johann Hermann hat mit Nerlichs Schriften als Pachter gedrucket.

1611 = 1619. Lorentz Cober, führte in seinem Insign e den Vogel Greif, welcher mit beyden Klauen drey Blumen hält. Siehe unsere Insigna.

1612 = 1615. Tobias Beyer starb 1615. die Erben setzten die Druckerey hernach fort.

1612. Wolfgang Meißner befande sich erstlich in Wittenberg von 1593 bis 1611. Er kam aber hernach nach Leipzig und druckte mit Lambergs Schriften

1614 = 1635. Justus Jansonius, von Geburt ein Däne, richtete sich allhier an, und führte in seinem Insigne ein Creutz um welches ein Crantz herum hänget von 13. Steinen Kettenweiß zusammen gesetzt, auf 7. Steinen stehet das Wort FERT. Oben halten diesen Crantz zwey Engel, und unten hänget noch ein Bild daran, welches wie ein Gruß Mariä aussiehet. Siehe unsere Insignia.

1615. Nicolaus Ball hielte sich anfänglich allhier auf, gieng aber 1628 nach Wittenberg, woselbst er auch gestorben ist.

1617. Melchior Göppener hat sich von hier nach Zwickau gewendet. Woselbst er von 1631. bis 1672. gelebet hat.

1617. Friedrich Lanckisch Buchdrucker und Buchhändler allhier. Um das Jahr 1632. heißt es schon auf den Büchern: Lanckischens Erben. Sein Eheweib war eine Tochter Valentins am Ende, von dem wir bereits oben etwas gesagt haben, und von dessen Sohn gleiches Namens müssen wir hernach reden.

1618. Johann Glück.

1618. M. Conrad Bavarus, gebürtig aus Halle, hielt sich zwar hier eine Zeitlang auf, er gieng aber wieder nach Halle und starb daselbst den 27. Novembr. 1643.

1618. Augustinus Jungius führte in seinem Insigne den H. Augustinum, zu dessen rechter Hand ein kleiner Knabe kniet, ein Loch in die Erde machet, und mit einem Löffel das Meer hinnein schöpfen will. Es zielet dieses auf die bekannte Erzehlung, womit man sich zutragen pfleget, wie nemlich Augustinus einsmals sehr beschäfftiget gewesen seyn soll, das Geheimniß von der heiligen Dreyfaltigkeit recht einzusehen, und zu erforschen. Da er nun mit diesen Gedancken in seinem Gemüth zu Rathe und am Meer spatzieren gegangen wäre, so soll ihm ein Knabe erschienen seyn, und ein Loch in die Erde gemachet haben, um das Meer mit einem Löffel hinein zu schöpfen. Hierüber hätte nun Augustinus zu lachen angefangen, und ihm die Unmöglichkeit vorgestellet, worauf ihm der Junge geantwortet hätte: Eben so, und noch weit mehr unmöglicher ist es, das unergründliche Meer des Geheimnisses von der Dreyeinigkeit GOttes mit menschlichen Witz ergründen wollen. Diese Antwort hätte hernach Augustinus reiflich überleget, und von seinem Vorhaben abgestanden.

1619. Johann Hildebrand hatte eine Tochter Timothei Ritzschens, Buchdruckers und Buchhändlers allhier, zum Eheweib.

1619. Carl Lungmann hat M. Conrad Bavari Druckerey fortgesetzet.

1620. Andreas Mamitsch gieng von hier nach Gera 1623. allwo er auch gestorben ist. Die Erben führten die Druckerey fort.

1620. Hieronymus Rauscher.

1621. Andreas Oßwald hat erstlich Augustini Jungii Druckerey besorgt, hernach aber 1620. M. Conrad Bavari.

1623. Paulus Schedtler war erstlich in Wittenberg um das Jahr 1617. kam aber hernach hieher.

1624. Gregorius Ritzsch war zu Skitahl in Böhmen 1584. gebohren. Sein Vater Michael Ritzsch ist Verwalther und Kirchvater daselbst gewesen. Nach seines Vaters Tod 1600. that ihn seine Mutter hieher nach Leipzig zu seinem Vettern Michael Langenbergern die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach geendigten Lehrjahren begab er sich in die fremde, kam aber wieder hieher nach Leipzig und verlobte sich 1610. den 29. October mit Christinen Benedict Schumanns, Braumeisters zu Breitenhayn, Tochter. Im Jahr 1624. fieng er eine Druckerey an, und 1640. war er einer von den vornehmsten Anstiftern, daß das Jubelfest in diesem Jahr begangen wurde. Mit seiner Ehefrau hat er 5. Söhne und 3. Töchter gezeuget. Sein Sohn Timotheus überlebte ihn von den Söhnen alleine und war ebenfalls ein Buchdruckerherr allhier. Von den Töchtern aber überlebte ihn Maria, welche Herrn Tobias Heydenreichen, beyder Rechten Doctorem und der Juristen Facultät Beysitzern, geheyrathet, und Christina, so sich mit Thimotheo Hönen, Buchdruckern allhier verehlichet hat. Er ist aber im 90 Jahr seines Alters den 15. April 1643. gestorben. Als etwas besonders muß ich noch anmercken, daß dieser Ritzsch ein fleißiger Anhörer des göttlichen Worts gewesen sey. Man kan dieses leichtlich daher abnehmen, weil er aus den angehörten Predigten kurtze Auszüge ge-


Faustus
Ritz

nacht, selbige in Lieder gesetzet und ein Jahr vor seinem Tod dem öffentlichen Druck überlassen hat. Sein Bildniß (q) findet man auf beygehendem Kupfer.

1625. **Johann Albert Mintzel** hat anfänglich die Großische Druckerey geführet. Er hat sich aber endlich nach Hof gewendet, und ist daselbst gestorben.

1626. **Georg Liger** war erstlich Factor in der Lambergischen, hernach Pachter in der Großischen Buchdruckerey.

1629. **Matthias Götze.**

1633. **Henning Köhler** sturbe 1656. Die Wittwe führte die Druckerey eine Zeitlang fort. Von seinem Sohn **Johann** werden wir bald mehr Nachricht ertheilen.

1638. **Timotheus Ritzsch**, ein Sohn **Gregorii Ritzschens**, kam den 24. Jan. 1614. allhier auf die Welt. In seiner Jugend legte er in den Sprachen und gelehrten Wissenschaften einen guten Grund. Weil aber sein Vater eine besondere Lust zur Buchdruckerkunst bey ihm merckte; So unterrichtete er ihn in selbiger. Er nahm auch darinnen dergestalt zu, daß er bey Zeiten alle die neben ihm waren weit übertraf. Im Jahr 1633. begab er sich nach Holland, Engelland und Franckreich, um sich in seiner Kunst recht feste zu setzen. Was er nun beschlossen hatte, das erhielt er auch. Denn er merckte nicht nur

(r) Unter demselben habe ich folgende Verse angetroffen:
Durch meinen Beruf in reiner Lehr,
Half ich ausbreiten GOttes Ehr,
Für Jedermann, auch wer der sey,
Trag ich meines Wandels keine Scheu.

nur fleißig an, was ihm in seiner Kunst einigen Vortheil zu bringen schiene, sondern er erlernte auch die Italiänische, Frantzösische und Holländische Sprache vollkommen, daß er auch unterschiedliche Schriften, die in diesen Sprachen geschrieben waren, in nette teutsche Verse übersetzet hat. Nach dreyen Jahren kam er in sein Vaterland wieder zurück, und erwehlte sich hierauf 1638. **Sabinam, Herrn Johann Hildebrands,** eines berühmten Buchdruckers allhier, Tochter zu einer Ehegattin, mit welcher er 39. Jahr eine vergnügte Ehe geführet, und 12. Kinder gezeuget hat, nemlich 4 Söhne und 8. Töchter. Seine Geschicklichkeit und Klugheit machte ihn also berühmt, daß ihm der Churfürst zu Sachsen zu seinen Correspondentz-Secretarium erwehlet hat. Nebst seiner Druckerey führte er zugleich einen berühmten Buchhandel, indem er die Schriften der vornehmsten Gottesgelehrten seiner Zeit, z. E. **Hülsemanns, Affelmanns,** rc. und unter den Juristen des berühmten **Benedict Carpzovs** Bücher verleget hat. Er ist endlich im 64. Jahr seines Alters 1678. gestorben, und hat uns zwey Söhne zu mercken hinterlassen, von welchen wir hernach etwas sagen müssen.

1640. **Timotheus Hön** von Orlamünda heyrathete **Gregorii Ritzschens** jüngste Tochter **Christinen,** und sturbe 1647. Die Erben führten bis 1651. die Druckerey fort.

1640-1671. **Johann Wittigau** erblickte das Licht dieser Welt den 1. May 1616. zu Piela in Meisen nach Elsterwerda gehörig. Seine Eltern waren zwar arme, aber doch ehrliche Leute. Im Jahr 1622. kam er nach Elsterwerda in die Schul, und einige mildthätige Hertzen sorgten vor Bücher und andere Nothwendigkei-

digkeiten. Sein gutes Verhalten brachte es dahin, daß er nach 2. Jahren ein Currentschüler wurde, und sich eine geraume Zeit daselbst aufhielte. Weil er aber wohl einsahe, daß das Studiren mehr Kosten erforderte, als er von seinen Eltern, oder guten Leuten, zu hoffen hatte; So verließ er die Schul und begab sich zu einem von Adel Hannß Ernst von Miltitz in Bedienung, wo er sich aber nicht über ein Jahr aufgehalten hat. Er kam also zu seinen Eltern wieder zurück, und gieng mit selbigen zu Rath was nun anzufangen wäre. Es waren kaum 3. Wochen verflossen, so schrieb der Hr. Superintendent von Liebenwerda an seine Eltern, und berichtete ihnen, er hätte von dem Consistorio zu Wittenberg ein Schreiben erhalten, daß er einen armen Knaben vorschlagen sollte, welcher daselbst die Buchdruckerey umsonst lernen sollte. Wenn nun ihr Sohn darzu Lust hätte; So sollte er sich ohne Verzug darzu fertig machen. Uber diesen Vorschlag waren die Eltern und Sohn hertzlich froh, deßwegen er sich nach Wittenberg verfügte, und bey Hrn. **Georg Müllern** die Lehrjahre 1632. antrat. Im Jahr 1635. wurde er in Wittenberg ein Cornute und 1636. allhier in Leipzig Geselle, nachdem ihm Herr **Gregorius Ritzsch** die Unkosten darzu vorgeschossen, welche er ihm aber redlich wieder ersetzet hat. Um diese Zeit belagerte der schwedische Generalfeldmarschall **Banner** Leipzig, und setzte unserer Vaterstadt hart zu, daß man allerdings Ursache hatte sich tapffer zu wehren. Währender dieser Belagerung ließ sich unser **Wittigau**, als ein Musqvetier, auf den Mauren mit gebrauchen und bekam wöchentlich davor 1. Thaler nebst nothwendigem Unterhalt. Nach geendigter Belagerung verfügte er sich nach Nürnberg, Würtzburg, Regenspurg, Augspurg,

und vielen Orten Teutschlands mehr, wo er überall eine Zeitlang gearbeitet hat. Er hatte das Unglück, daß er von den Schwedischen Soldaten gefangen wurde, da er nach Dreßden reisen wollte, er kam aber durch seine Vorsichtigkeit bald wieder davon, und besuchte alsdenn seine Eltern. Er war aber bey selbigen kaum angelanget, so wurde er schon nach Leipzig geruffen. Als er nun hier ankam, so gieng er zu Herrn **Henning Köhler**, und hernach zu **Lanckischens** Wittwe in Condition. Seine Stunde war aber noch nicht da in Leipzig zu bleiben, sondern er gieng wieder in die Fremde und sahe sich noch an mehr Orten um, 1646. aber langte er abermals in Leipzig wieder an. Im Jahr 1650. faßte er den Schluß eine eigene Druckerey (s) allhier anzulegen, nachdem er sich vorhero 1647. mit **Anna Gallin**, von Naundorf gebürtig, verehlichet hatte, mit welcher er zwey Kinder gezeuget hat. Der Tod trennte aber ihren Ehestand. Dahero er sich vom neuen um eine getreue Gehülfin umsahe und selbige an **Maria Catharina, Hannß Altners**, Bürgers und Schneiders, Wittwe allhier, 1650. gefunden hat. Sie zeugte ihm 5. Töchter und starb 1693. den 20. December. Er selbst aber muste noch vor ihrem Tod den 13. May 1671. im 56. Jahr seines Alters aus dieser

Welt

(s) Erst neulich hat man in den U. N. vom Jahr 1737. p. 276. ein Buch recensiret, welches von Wittigau 1659. gedruckt worden ist. Der Titul davon ist werth, daß man ihn hieher setzet, weil es wider ein ungemein wunderliches Buch gerichtet ist. Er heißt aber also: M. Dan. Lanii *Ignea veritatis evangelicæ columna, peregrinantes veros Israelitas ex spirituali errorum pontificiorum Aegypto in beatissimam promissam terram præcedens ac perducens Perspectivo minus perspicuo Bonaventuræ Hocquardi opposita, Lipsiæ*, 1659. 4.

Welt Abschied nehmen. Nebst seiner Druckerey hat er zugleich einen Buchhandel geführet. Und die Wittwe hat nach ihres Mannes Ableben die Druckerey durch Factores fortgesetzet. Bey welcher **Johann Günther, Christian Banckmann, Jacob Mann** und **Johann Heinrich Sievert** diese Stelle vertreten haben.

1651 = 1681. **Johann Bauer**, dessen Wittwe die Druckerey von 1681 = 1682. geführet hat.

1652 = 1660. **Qvirinus Bauch.**

1652. M. **Friedrich Lanckisch**, ein Sohn **Friedrich Lanckischens**, von welchen wir oben bereits geredet haben. Er war gebohren den 10. Mertz 1618. In seiner ersten Jugend wurde er fleißig zur Schulen gehalten und hernach dem Studieren gewiedmet. Er war so fleißig, daß er schon in seinem 16. Jahr Baccalaureus Philosophiæ werden konnte, und als Baccalaureus dreymal, nemlich de Syllogismo, de tempore u. de Sympathia disputiret, er hat auch eine Disput. de somno, als Respond vertheidiget. Hierauf begab er sich nach Wittenberg und hörte daselbst so wohl in Philosophicis, als Theologicis, die berühmtesten Professores, und von dar nach Jena, Erfurth und Helmstädt Endlich kam er in Leipzig wieder an, und wurde mit grossem Beyfall Magister Philosophiä. Kurtz hernach hat er sich durch eine Disputation de calido innato habilitirt und absonderlich die Gottesgelahrheit mit allem Ernst getrieben. Denn er hatte sich gäntzlich vorgenommen seinem GOtt in der Kirche zu dienen; Alleine, seine schwache Leibesbeschaffenheit wollte ihm dieses nicht verstatten. Dahero er endlich auf seiner Frau Mutter Anhalten den Buchhandel übernahm. Er heyrathete erstlich **Claren Magdalena**, Herrn **Tobiä Mi-**

chaelis, Directoris Chori musici, Tochter 1648. nach derselben Tod aber **Reginen Marien**, Herrn **Hennings Grossen** Jungfer Tochter 1652. durch welche Heyrath die berühmte Großische und Lanckische Buchhandlung mit einander verknüpfet wurden. Mit seiner letzten Frau hat er 9. Kinder gezeuget, 4. Söhne nemlich und 5. Töchter Zwey Söhne **Hennig**, und **Christian Friedrich**, ingleichen eine Tochter **Florentina**, sind noch vor dem Herrn Vater gestorben. Die dritte Tochter wurde an Ihro Hochehrwürden Herrn **D. Johann Benedict Carpzov**, öffentlichen Lehrern auf der hiesigen Universität, und Pastor an der Kirche zu St. Thomas verheyrathet. Von den drey übrigen aber wurde eine mit Herrn **D. Mayern**, die andere mit Herrn Professor **Ernesti** und, die dritte mit Herrn **D. Mörlin** verehlichet. Von dessen Söhnen wurde **Friedrich** Zeugwärter bey der Vestung Wittenberg, und von **Joh. Frierdichen** können wir nichts melden. Endlich ist er den 22. October 1667. und nicht 1679. wie das **Gelehrten Lexicon** berichtet, im 51. Jahr seines Alters gestorben. Auser seinen Verlagsbüchern, wird dessen edlen Ruhm die von ihm verfertigte nützliche Concordantz biß auf die spätesten Nachkommen in frischen Andencken erhalten. Und wir wollen solches durch dessen Bildniß auf beygehendem Kupfer vorjetzo verneuern.

1653-1657. **Christoph Cellarius** druckte mit Lanckischen Schriften, als Pachter, und heyrathete 1655. **Anna Doberentzin**, zog aber hernach 1658. nach Zeitz.

1656. **Johann Erich Hahn**, Buchdrucker und Schriftgieser allhier kaufte von M. **Friedrich Lanckischen** 1657. die Druckerey. Seine Schriftgieserey

ver-


Faustus

verließ er käuflich an Herrn **Janson**, welches nunmehro die wohleingerichtete Erhardische allhier ist. Im Jahr 1668. ist er wieder verschieden. Seine Wittwe führte zwar einige Zeit die Druckerey fort; Sie verkaufte aber selbige hernach an **Christoph Fleischern** 1681. und nunmehro ist Herr **Saalbach** Besitzer davon.

1656-1684. **Christian Michaelis** besaß die Lampische Buchdruckerey, welche hernach an Herrn **Zschauen**, ietzo aber an Herrn **Hennig** gekommen ist.

1664-1701. **Joh. Georgi**, dessen Druckerey bekam ehedessen Herr **Johann Christoph Müller**, von welcher aber hernach, durch Verehlichung der Wittwe, Herr **Bernhard Christoph Breitkopf** Besitzer worden ist.

1665. **Johann Köhler** verehlichte sich 1676. den 1. May mit Jungfer **Maria Magdalena**, Herrn **Joh. Bauers**, Buchdruckers allhier, Tochter. Nach dessen Tode heyrathete sie Ihro Hochedelgeb. Herrn D. **Hölzeln**, der ietzo bey hiesiger Stadt Proconsul ist. Die Buchdruckerey kaufte **Koberstein** in Delitzsch.

1665. **Samuel Spörl** war gebohren 1639. Er verehlichte sich 1664. den 24. Aug. mit Frau **Rosina**, gebohrne **Schröderin**, mit welcher er 16. Jahr in einer geseegneten Ehe lebte. Es traf aber auch ihn 1680. die Reihe zu sterben. Die Wittwe heyrathete hernach **Christian Gözen** 1683. den 23. Aug. Das Insigne so er geführet hat, stellet einen arbeitsamen Mann vor mit dem Grabscheid, damit er in die Erde sticht, über ihm steht das Wort Jehova mit folgenden Worten: FAC & SPERO.

1668-1691. **Christoph Fischer.**

1670-1675. **Christian Fick.**

1670 = 1679 Elias Fiebig.

1670 = 1673. Andreas Richter.

1671. Christoph Uhmann war 1646. gebohren und starb 1673. Die Wittwe führte die Druckerey fort, und heyrathete alsdenn Christian Scholvin 1674.

1674 Christian Scholvin war in Stettin den 12. Dec. 1642. gebohren. Er hat sich, wie schon erwehnt, mit Christoph Uhmanns hinterlassenen Wittwe verehlichet, und mit ihr eine Tochter Anna Regina gezeuget, die aber wieder gestorben ist: Welcher auch die Mutter bald nachgefolget ist. Dahero verehlichte er sich zum zweyten mal mit Rosina Schieblerin allhier. Und da auch diese wiederum verschieden ist, so heyrathete er zum dritten mal Dorothea Marschalln, mit welcher er 6. Kinder erzeuget hat. Davon eine Tochter Regina Dorothea, so 1682. den 11. Octobr. das Licht der Welt erblicket hatte, an Herrn D. Seylern, Medicin. Pract. allhier verehlichet wurde. Endlich starb auch Scholvin selbst den 11. Julii 1722. im 80. Jahr seines Alters. Seine hinterlassene Wittwe starb 1725. den 28. Martii und hinterließ einen Sohn Johann Christian, von welchem bald ein mehrers soll gesagt werden.

1674 = 1708. Johann Willhelm Krüger war gebohren 1649. den 24. Nov.

1675. Timoth. Ritzsch, ein Sohn von obengemeldten Timoth. Ritzschen, war gebohren 1644 den 18. April, und wieder gestorben 1677. den 8. Nov. im 33. Jahr seines Alters.

1676 = 1680. Michael Vogt.

1677. Christoph Günther starb 1691. Vorhero hatte er eine Druckerey in Meisen von 1666 = 1675. geführet

führet. Seine hinterlassene Wittwe setzte die Druckerey fort, endlich verkauffte sie solche an **Andreas Zeidlern** 1692.

1678. **Benjamin Christoph Ritzsch** war gebohren 1653. den 1. Febr.

1679=1685. **Justinus Brandt.**

1679=1706. **Joh. Christoph Brandenburger** verehlichte sich 1687. mit **Anna Rosina**, einer gebohrnen **Eckardin**, die aber 1712. den 18. Sept. verstorben ist, nachdem sie ihm 3. Söhne und 7. Töchter gezeuget hatte, wovon noch ein Sohn **Johann David**, welcher die Kunst gleichfalls erlernet hat, und eine Tochter **Anna Catharina**, zu mercken sind, welche sich mit **Andreas Martin Scheden** verehlichet hat. Im Jahr 1706. den 25 Mart. muste **Brandenburger** diese Zeitlichkeit verlassen. Die Druckerey bekam hernach erwehnter **Schede.**

1680=1681. **Gallus Niemann** starb 1682. Seine hinterlassene Wittwe heyrathete **Johann Heinrich Richtern** 1683.

1680=1697. **Christian Banckmann** war 1650. gebohren. Sein Herr Vater war Heinrich Banckmann, Bürger und Gastgeber allhier zum rothen Adler. Die Buchdruckerkunst erlernete er bey **Johann Köhlern**, dem ältern 1665. Nachdem er nun seine Lehrjahre ausgestanden, so begab er sich in die Fremde: Er wurde aber von den Seinigen nach Hause genöthiget, und in der Wittigauischen Buchdruckerey zum Factor gemacht, welche Stelle er 3. Jahr mit gutem Ruhm verwaltet hat, biß er sich selbst in obberührten Jahr eine Druckerey angeschaft hat. Er heyrathete Maria Rosina, Herrn **Christian Michels** älteste Tochter, mit welcher er eine vergnügte Ehe geführet und v[illegible]

dene Kinder gezeuget hat, davon einige verstorben, eine Tochter und Sohn aber **Christoph Friedrich**, welcher die Buchdruckerkunst erlernet, noch am Leben sind. Aus seiner Presse sind allerhand nützliche und wohl gesetzte Bücher (t) ans Licht getreten. Er ist 1699. den 19. Novembr. im 49. Jahr seines Alters gestorben.

1681. **Christoph Fleischer** trat ans Licht der Welt 1650. den 11. Febr. in dem Bergstädtlein Thum. Sein Herr Vater war **Christoph Fleischer** wohlverdienter Schuldiener allda, die Frau Mutter **Anna Sophia** Hrn. M. **Albini**, Pfarrers in Gelenau und Weißbach, Tochter. Den Grund zu seiner Wissenschaft hat er bey **Georg Sengewalden** in Jena gelegt. Von dar hat er sich auf Reisen begeben, er ist aber endlich zurück nach Rudelstadt gekehret, und hat Herrn **Schmidts** Druckerey allda gekauft. Zu seiner Ehegattin erwehlete er sich 1677. **Elisabeth Catharina** gebohrne **Horberin**. Er hat aber nicht länger als 6. Jahr allda die Druckerey geführet, indem er selbige an Herrn **Friedrich** verkauft, und sich nachgehends nach Leipzig gewendet hat, woselbst er von der Frau **Hahnin** die Druckerey käuflich an sich gebracht, und dieselbige biß 1709. geführet hat. Mit seiner Haußfrau hat er 8. Söhne und 3. Töchter gezeuget, davon sich die noch lebende jüngste Tochter **Maria Regina** mit Hrn. **George Saalbachen** 1711. in Ehestand begeben hat. Sein

---

(t) Corpus juris Canonici in fol. Zieglers Schauplatz und Labyrinth der Zeit. MEVII jus Lubecense fol. CELLARII Geographia antiqua Media & Nova, 4. item PRÆTORII Homiletischer Bücher-Vorrath 4, und viele andere mehr, welche alle den Preiß haben, daß sie sauber und gut gedruckt sind.


Gottenberg
Faustus
CHRISTIAN GOETZE

Sein Alter hat er bis auf 59. Jahr gebracht, und ist den 7. Martii 1709. gestorben.

1683. **Justus Reinhold** war zu Lichtenau bey Neustadt an der Orla 1648. den 1. Jan. gebohren. Seine Lehrjahre hat er bey **Johann Bauern** allhier ausgestanden. Im Jahr 1682. begleitete er das Amt eines Factors in der Wittigauischen Buchdruckerey, hierauf in der Fiebigischen. Er verehlichte sich mit der verwittweten **Fiebigin** 1683. und starb 1696. Die hinterlassene Wittwe führte durch die beyden **Gickelhahne**, Gebrüder, ihres Mannes Druckerey fort, ingleichen durch ihren mit **Fiebigen** erzeugten Sohn **Elias**. Hernach wurde solche an **Matthias Schlegeln** verpachtet biß 1722. Die Wittwe starb 1719. Nachhero setzten sie die Erben fort biß 1728. da solche durch Vermittelung einer Heyrath an **Friedrich Köhlen** gekommen ist, welcher sie bis diese Stunde fortsetzet.

1683. **Christian Götze** kam 1645. in Wichmar aus dem Amt Camburg, so nach Gotha gehörig, auf dieser Welt an. Den Grund zu seiner Wissenschafft hat er in Jena bey **Johann Jacob Bauhöfern** geleget. Hierauf kam er hieher nach Leipzig und verehlichte sich 1683. den 23. Aug. mit **Sam. Spörls**, Buchdruckers allhier, hinterlassener Wittwe, mit welcher er die Druckerey bekommen und mit ihr 14. Jahr eine friedliche Ehe besessen hat. Nach Absterben seiner ersten Frau 1697. heyrathete er zum andern mal **Elisabeth Forbergerin**, mit welcher er einen Sohn und Tochter, so noch am Leben sind, gezeuget hat. Die Buchdruckerkunst hat der Sohn, **Georg Christian**, bey seinem Stiefvater erlernet, und übet selbige noch als Geselle. Endlich starb **Götze** 1708.

 den

den 19. Nov. im 63. Jahr seines Alters. Seine hinterlassene Wittwe verehlichte sich hernach wieder an Herrn Heinrich Christoph Takken.

1683. Johann Heinrich Richter trat 1654. den 19. Febr in Helmstädt ans Licht der Welt. Sein Herr Vater ist Martin Richter, Buchhändler daselbst, gewesen. Den Grund zur Buchdruckerkunst hat er bey Hennig Müllern daselbst gelegt. Von dar kam er nach Leipzig 1681. allwo er im Jahr 1683. Gallus Niemanns, Buchdruckers allhier, hinterlassene Wittwe heyrathete, mit welcher er 15. Jahr in der Ehe gelebet hat. Nachdem ihm aber der Tod selbige geraubet, so trat er zum andern mal mit Johanna Magdalena Ellingerin, gewesenen Buchhändlers allhier, nachgelassener Tochter, den 28. Nov. 1699. im den Ehestand, mit welcher er 34. Jahr in der Ehe zugebracht hat. Hierauf starb er den 18. Junii 1734. in 81. Jahre seines Alters. Die Druckerey wird durch dessen hinterlassene Wittwe und Sohn Gabriel Richtern, als Factor, fortgesetzt Die Schriften, so aus seiner Presse gekommen sind, haben jederzeit sattsam gezeuget, daß er seinen Fleiß nicht gespahret hat. Man besehe Lünigs Reichs-Archiv, fol. Ferner: Dessen Corpus juris Militaris fol. BERGERI Oeconomiam juris, 4. Disceptationes forenses, 4. und noch viele andere mehr, so in der Lanckischen Buchhandlung vor Augen geleget werden.

1684=1687. Andreas Ball.

1688=1692. Christoph Balthasar Lampe, dessen Druckerey bekam Christian Michel.

1692 Andreas Zeidler war in Schläffereisen 1663. den 17. April gebohren. Sein Vater war daselbst ein Zimmermann. Die Kunst erlernete er in

Jena,


Faustus
Immanuel Tietze.
Brühl

Jena, und kam 1682. hieher nach Leipzig, und wurde in der Wittigauischen Buchdruckerey Factor. Im Jahr 1692. verehlichte er sich und kaufte die Güntherische Buchdruckerey. Von seinen im Ehestand erzeugten Kindern ist noch eine Tochter am Leben, welche an **Joh. Heinr. Schönermarcken**, eines Buchdruckers Sohn von Sondershausen, verheyrathet ist. Endlich ist er 1736. den 4. Octobr. in 74. Jahre seines Alters gestorben. Aus dessen Druckerey sind jederzeit grosse Wercke zum Vorschein gekommen. Einige hat er selbsten verlegt, viele andere aber liegen noch gegenwärtig in öffentlichen Buchläden.

1693. **Immanuel Tiege** trat 1662. den 24. Mertz in Hirschfeld ans Licht der Welt, allda er auch den Grund zu seiner Wissenschaft gelegt hat. Er kaufte die Wittigauische Buchdruckerey, und verehlichte sich 1694. den 4. Junii mit **Catharina** verwittwete **Heinin**, welche aber den 16. Aug. 1725. verstorben ist. Dahero er sich zum andernmal mit **Johanna Regina Friedelin** in ein Ehebindniß einließ und mit ihr einen Sohn, **Immanuel**, zeugte, worauf er 1728. den 31. Julii im 66. Jahre seines Alters gestorben ist. Die hinterlassene Wittwe heyrathete hernach Herrn **Johann Christian Langenheim**. Wollten wir diejenigen Schriften alle anführen, die in dieser Druckerey gedruckt worden sind; So würde uns die Zeit viel zu kurtz seyn, wenn wir nur die Dissertt. Program. Verse und andere wohlgedruckte Schriften nahmhaft machen sollten. Sie würden aber alle ein deutliches Zeugniß ablegen, daß der Besitzer es weder an Kosten, noch am Fleiß und Geschicklichkeit hat mangeln lassen.

1695. **Johann Andreas Zschau** war 1666. den 29. Sept. in Coßima bey Altenburg gebohren. Sein

Herr

Herr Vater war Johann Zschau, Schulmeister dasigen Orts. Den Grund zu seiner Kunst hat er bey **Christian Götzen** allhier 1683. geleget und darauf der gantzen Gesellschaft sein Postulat verschencket. Von dar hat er sich nach Dreßden in die Hof-Buchdruckerey begeben, woselbst er aber nur ein Jahr geblieben ist, weil er sich in Churfürstl. Sächs. Kriegsdienste begeben, unter dem Hochlöblichen Jordanischen Regiment die Stelle eines Fouriers begleitet, und zwey Feldzügen am Rhein 1690. u. 1691. beygewohnet hat. Er hat aber im Jahr 1694. seinen Abschied wieder erhalten, und sich alsdenn abermals nach Dreßden gewendet, zu sehen ob er sein Glück daselbst finden könne, welches auch geschehen ist, da er sich denn mit **Christinen Crellin** versprochen, und sich hernach nach Leipzig 1695. gewendet hat. Hierauf hat er die Lampische, oder Michaelische, Buchdruckerey an sich gekauft, und solcher bis an seinem Tod 1733. den 10. Dec. mit Ruhm vorgestanden. Die hinterlassene Kinder führten die Druckerey einige Zeit fort, nachhero haben sie solche an **Michael Hennigen** verkauft, welcher in der Ordnung folgen wird.

1697. **August Fornefeist** legte sich eine neue Druckerey an, welche er aber bald hernach wieder verkaufte.

1700. **Andreas Barthel** erblickte das Licht dieser Welt 1660. den 27. Novembr. in den Bergstädtlein Thum. Rudelstadt war der erste Ort, allwo er die edle Buchdruckerkunst erlernet, und sich in selbiger hernach so fest gesetzet hat, daß er sich bey jedermann dadurch beliebt, und GOtt und den Nechsten, nach seinem Vermögen, damit gedienet hat. Im Jahr 1700. kam er hieher nach Leipzig, und kaufte **Christian Banck-**

mann's


IOH. AN
SCHAU
stus

manns Buchdruckerey, welche er in weit bessere Umstände gesetzet und mit gutem Ruhme allhier geführet hat. Viele wichtige Wercke können von desselben Fleiß und von seinem netten Druck öffentliche Zeugniß ablegen, Z. E. das Corpus juris Civilis c. n. Gothofredi, Herbergers Schriften, ingleichen Hübners Genealogische Tabellen, und viele andere Schriften mehr. Sein Alter hat er auf 76 Jahr gebracht, und ist den 4. Febr. 1736. gestorben. Die hinterlassene Druckerey führet sein Schwieger Sohn Christoph Barthel fort.

1700-1710. Johann Knaut dessen Druckerey ist an Johann Christ. Krügern gekommen.

1702-1713. Martin Fulde führte von 1697-1701. eine Druckerey in Grimma, kam hernach hieher und nach dessen Tod kauffte Christoph Zunckel dessen Druckerey an sich.

1702-1717. Johann Caspar Müller gebürtig von Braunschweig, zugleich Schriftschneider und Schriftgieser, kauffte Johann Georgens Druckerey, verehlichte sich mit Maria Sophia Hermannin aus Leipzig und starb 1717. den 13. May. Er hinterließ 3. Töchter, davon die jüngste 3. Jahr hernach starb, die älteste aber 1737. an Adam Heinrich Hollen sich verehlichet hat. Die hinterlaßene Wittwe führte die Druckerey 2. Jahr durch einen Factor, nemlich Nicol. Spindlern fort, und heyrathete hernach 1719. Bernhardt Christoph Breitkopfen. Dieser Müller war ein scharffsinniger und geschickter Mann, wie er denn nicht nur der gelehrten Welt manches grosses Werck in Thomas Fritzschens Verlag aus seinen Pressen geliefert hat, als die zweyte Auflage des allgemeinen historischen Lexicons, fol. Ludwig Englisches Lexicon, 4. STANLEI Historiam philosophicam;

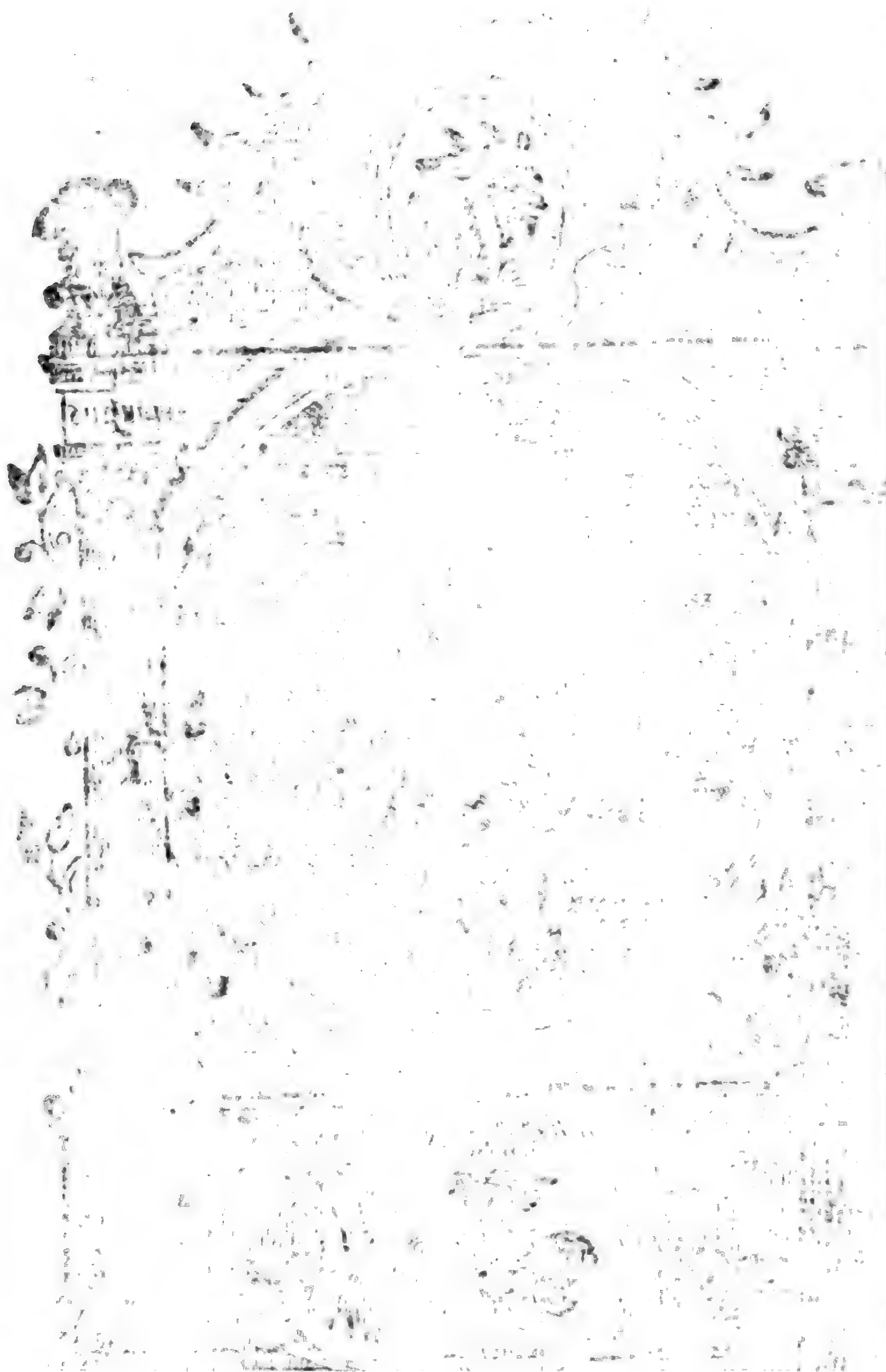
In

In Lanckischens Verlag aber den zweyten Theil der Lanckischen Concordantz von der andern Auflage, sondern auch die nettesten und ietziger Zeit gangbaresten Schchriften von Hebräischen Griechischen Lateinischen und Teutschen gefertiget hat, wie bey den Schriftproben zu sehen seyn wird.

1705 - 1717. **Christoph Friedrich Rumpf** war den 6. April 1680 zu Münden in Westphalen gebohren. Den Grund zur Druckerey legte er allhier bey **Immanuel Tietzen.** Sein Herr Vater war Lieutenant unter dem löblichen Grafen von Wertherischen Kayserl. Cüraßier Regiment, seine Frau Mutter war aus dem Hochadelichen Geschlecht **Clara Magdalena** von **Geschmeidelin** Im Jahr 1706. trat er mit **Johanna Eleonora Königin**, Herrn **Georg Königs**, Königlich - Pohlnisch - Churfürstlich - Sächsischen wohlbestallten Acciseinnehmers und Kornschreibers der Stutterey zu Kalckreuth jüngsten Jungfer Tochter, in den Ehestand, und zeugte mit ihr einen Sohn **Gottlob Friedrich**, welcher gleichfalls die Druckerey erlernet hat, und bis diese Stunde noch treibet. Er starb den 25. May 1736. in Dreßden im 56. Jahr seines Alters. Dessen Druckerey kam nach Eißleben. Von ihm ist als etwas besonders anzumercken, daß er neben der Buchdruckerkunst auch in andern Künsten und Wissenschaften sehr erfahren gewesen ist. Er machte einen wohlgesetzten teutschen Vers, verstunde verschiedene Sprachen, mahlte als ein guter Mahler sehr künstlich und schrieb eine solche feine Hand, daß man einige Stücke davon als Raritäten aufzuheben pflegt; Diese Geschicklichkeit erwarb ihm nicht nur vieler vornehmen Leute Huld und Gewogenheit, sondern er hatte auch die Gnade,

daß


C. F.
Rum



daß er bey dem Hof zu Dreßden ungemein wohl gelitten ward. Sein Bildniß siehet man hier in Kupfer.

1705 = 1712. **Johann Samuel Fleischer.**

1710. **Johann Heinrich König** richtete allhier eine Druckerey an, verkaufte aber selbige hernach an **August Samuel Crucigern.**

1711. **Gottfried Rothe** war allhier 1672. gebohren. Sein Vater war Gottfr. **Rothe**, Bürger und Schuhmacher allhier. Die Buchdruckerkunst hat er bey **Christian Banckmann** 1684. gelernet. Er trat 1712. mit **Maria Elisabeth Wittigin** ein Ehebündniß ein und zeugte mit ihr eine Tochter, welche noch am Leben ist. Im Jahr 1729 ist er im Monat April gestorben. Die hinterlassene Witwe führte Anfangs die Druckerey durch Factores fort. Sie verehlichte sich aber als denn an **Johann Gottfried Langen.**

1713. **Johann Gottlieb Bauch**, war 1689. gebohren. Sein Vater gleiches Namens war ein ehrlicher Bürger, sein Groß-Vater **Quirinus Bauch** Buchdrucker allhier, den Grund zu seiner Kunst hat er bey **Immanuel Tietzen** gelegt, und eine Druckerey von **Johann Samuel Fleischern** gekauft. Er verehlichte sich mit **Anna Regina** Herrn **Gottfried Schmids** Disputationhändlers zu Jena, Tochter, und zeugte mit ihr 4. Töchter, so nach am Leben sind. Im Jahr 1738. ist er den 3. Dec. im 51. Jahr seines Alters, gestorben. Die Druckerey setzet die hinterlassene Wittwe fort. Den Schriften, so in dieser Druckerey zum Vorschein gekommen sind, hat nichts, als die Lebhafftigkeit gefehlet, welche ihnen des Besitzers Kräncklicher Zustand nicht vergönnen wollen.

1713. **Andreas Martin Schede**, Buchdrucker und Disputations Händler allhier, trat 1678. den 9. Dec. zu Quedlinburg ans Licht der Welt, allwo

er auch

er auch den Grund zu seiner Kunst bey **Joh. Heinric Siverten** gelegt hat. Er verehlichte sich allhier 170 mit **Anna Catharina Brandenburgerin**, zeugte m ihr 10. Söhne, wovon noch einer **Joh. Christoph** a Leben ist, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst erle net hat, uns anitzo einen Disputationshandel führe Endlich nahm er von dieser Welt Abschied den 9. De 1728. Die hinterblebiene Wittwe führte durch Fa tores, als: **Andreas Christian Datan** 1729. un **Johann Christian Langenheim** 1730. das Wer fort, nach dem aber verehlichte sie sich wieder 173 den 5 Febr. an **Gabriel Trogen**, von dem hernach.

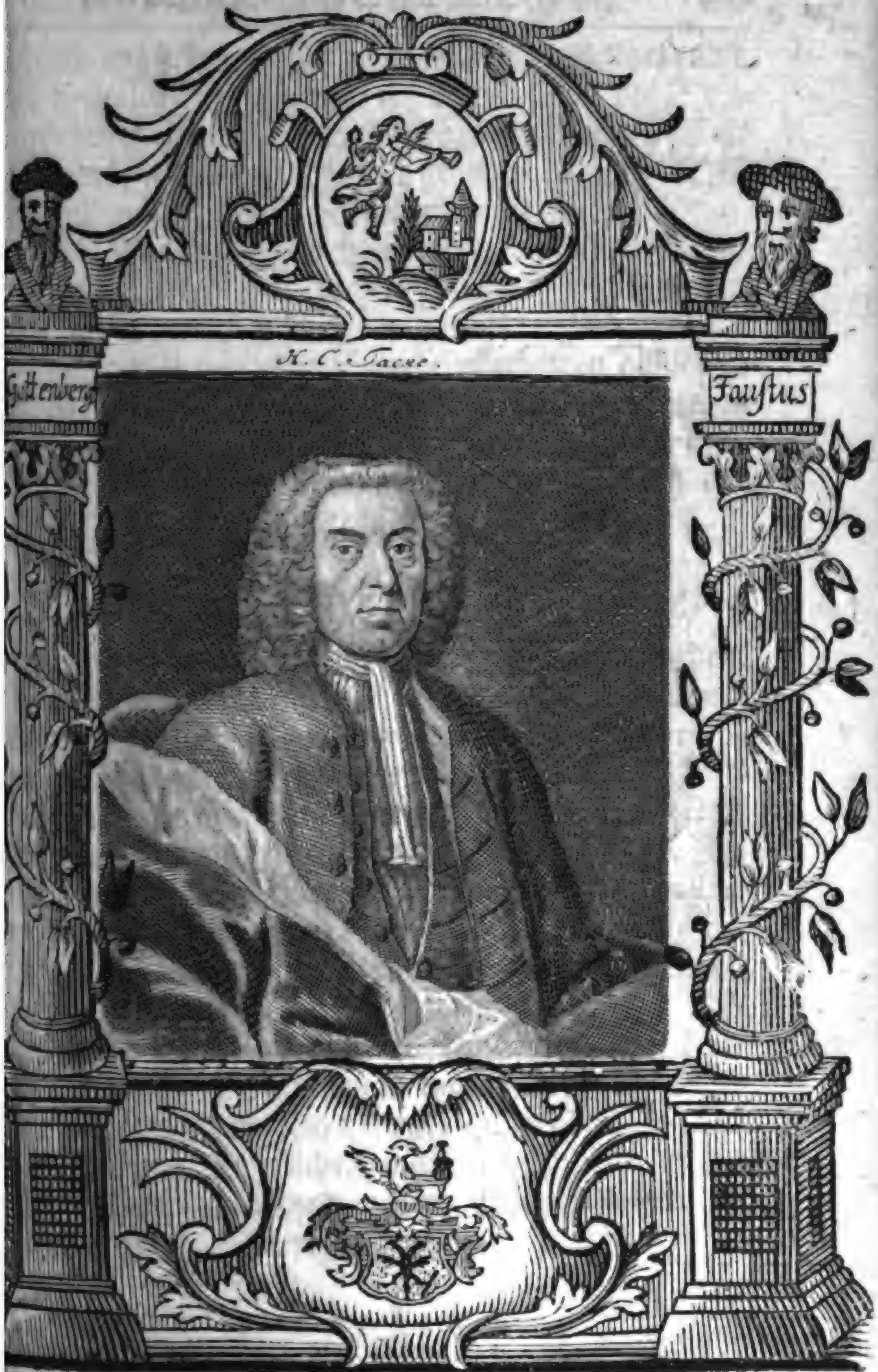
1715. **Johann Christian Krüger** kaufte **Johann Knauts** Buchdruckerey, und nach seines Va ters Tode bekam er zugleich die väterliche Druckere Er verwaltete solche biß an sein Ende 1718. Seine hin terlassene Wittwe setzte die Druckerey anfänglich mi **Joh. Georg Rößlern** fort, den sie hernach geheyra thet, und also zum Herrn der Druckerey gemachet hat.

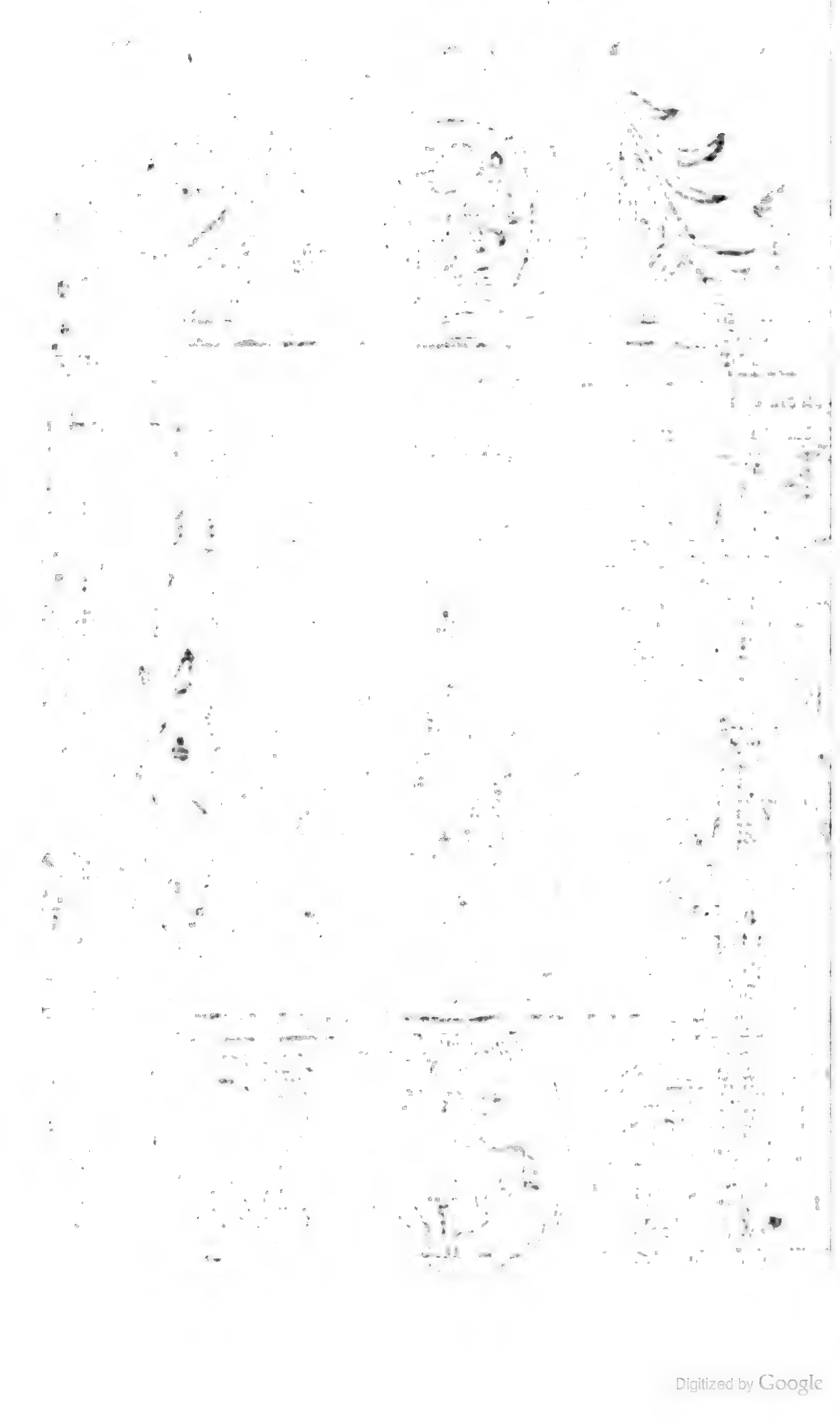
1725. **Johann Christian Scholvin** war den 9. May 1693. gebohren, er übernahm nach seiner Fra Mutter Tode 1725. die Druckerey, verehlichte sich de 22. Jan. 1726. mit **Charitas**, Herrn M. **Christoph Eichlers**, gewesenen Pastoris in Hartetritte, Tochte und zeugte mit selbiger eine Tochter, er starb den 1. Ju nii 1731. im 38. Jahr seines Alters. Die Druckere wurde an Herrn **Gottfried Mayen** in Halle verkauft

1729. **Johann Gottfried Lange** war 1699. Breitenbrunn gebohren, seine Kunst hat er bey **Johann Heinrich Richtern** gelernet, verehlichte sich al hier mit **Gottfried Rothens** Wittwe, welche abe wieder gestorben ist, deßwegen er sich zum zweyten ma mit **Johanna Rosina Küttnerin** verehlichet, un

hernac


J. C. Lange


Faustus



hernach 1738. im 39. Jahr seines Alters gestorben ist. Die hinterlassene Wittwe setzte anfänglich die Druckerey durch einen Factor, **Zacharias Heinrich Eißfeld**, fort, welchen sie hernach geheyrathet hat. Dessen Bildniß stehet auf beygehendem Kupfer.

1721. **Matthias Schlegel** hat mit **Justi Reinholds** Schriften als Pachter gedrucket, und ist hernach gestorben.

Und so viel von den Buchdruckerherren allhier in Leipzig, welche vom Anfang bis hieher Druckereyen geführet haben, und bereits wieder gestorben sind. Nunmehro muß ich auch die jetztlebenden noch anführen. Es ist aber unter selbigen der erste:

Heinrich Christoph Takke,

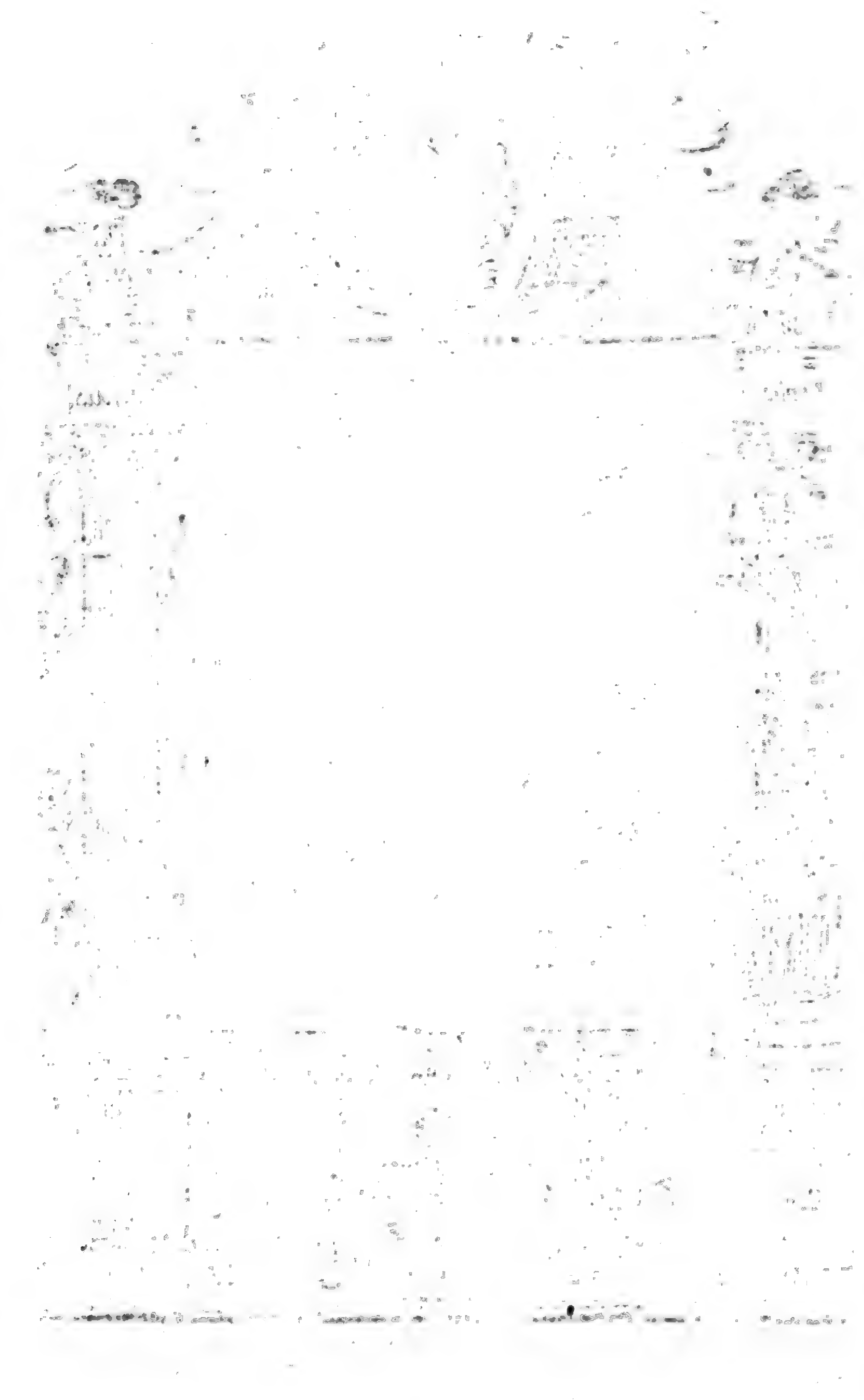
Er ist zu Goßlar 1683. den 31. Mertz gebohren worden. Die Buchdruckerkunst hat er daselbst bey **Simon Andreas Dunckern** erlernet. Alsdenn reisete er an verschiedene Orte sich in seiner Kunst zu üben, kam 1708. nach Leipzig, und übernahm 1711. **Christian Götzens** Buchdruckerey, heyrathete auch 1714. desselben hinterlassene Wittwe. Seine Haußfrau ist ihm 1730. wieder verstorben, und seit dem lebt er als ein Wittwer. Aus dessen Druckerey sind verschiedene Schriften ans Licht getreten, welche von seiner Geschicklichkeit und Fleiß deutliche Proben ablegen können. Absonderlich muß man anmercken, daß in dieser Druckerey die meisten Orientalischen Schriften anzutreffen sind, dergleichen man so häufig in wenig Druckereyen finden wird. Sein Bildniß siehet man hier in **Kupfer**. Hierauf folgt in der Ordnung

Christoph Zunckel,

Er wurde 1670. den 28. Novembr. zu Weymar g bohren. Sein Herr Vater war **Michael Zunck** Obrist-Lieutenant unter dem wohllöbl. Martaign schen Regiment zu Fuß, hernach Capitain, und en lich Churfürstl. Sächs. Intendant zu Willhelmsbur Den ersten Grund zu der Buchdruckerkunst legte 1683. bey dasigem Hofbuchdrucker, **Joh. Andre Müllern**, und verschenckte sein Postulat 1689. v dar begab er sich in fremde Länder. Im Jahr 169 versahe er das Amt eines Factors in der Höpfnerisch Druckerey in Stettin, und 1700. wurde er hieher na Leipzig geruffen, dergleichen Stelle in der Banckma nischen Druckerey anzutreten. Von hieraus beg er sich 1701. nach Gotha, und heyrathete **Marga tha Thieckin** aus Lucka in der Oberlausitz, mit w cher er 10. Kinder, nemlich 6. Söhne und 4. Töch gezeuget hat. Zwey Söhne davon **Gottfried**, u **Immanuel** haben die Buchdruckerkunst gelernet, d erste hat sich dem Studiren gewidmet, und die jüng Tochter hat sich vor kurtzen mit Herrn **Gottli Schlädern** verehlichet, der gleichfalls dieser Kunst gethan ist: Seine Druckerey hat er 1714. von **Ma Fulden** gekauft. Die Bücher, so aus seiner Pre gekommen sind, z. E. **Leupolds** Theatrum Mach narum in Fol. **Pictets** Sittenlehre in 4. und Rä leins Sprachmeister, können untrügliche Zeugen ab ben, daß er in seiner Kunst wohlerfahren sey. S Insigne bestehet in einem Ancker, um welchen sich e Schlange aufwärts windet, und seine Anfangsbu staben C. Z. formiret. Oben drüber stehet ein Tod kopf mit 3. Aehren. Sein Wahlspruch ist: Zu Chri Dessen Bildniß stellet beygehendes Kupfer vor.

Berl


Guttenberg
Faustus
CHRISTOPH
ZUNCKEL



Bernhard Christoph Breitkopf,

Trat in der Hannöverischen Bergstadt Clausthal den 2. Mertz 1695. ans Licht der Welt. Er lernete die Buchdruckerkunst zu Goßlar bey **Georg Dunckern**, und kam hierauf 1714. nach Leipzig, von dannen nach Jena, Halle, und 1719. wiederum hieher. Er verehlichte sich alsdenn mit Herrn **Joh. Caspar Müllers**, Buchdruckers und Schriftgießers allhier, hinterlassenen Wittwe, **Sophien Marien** geb. **Hermannin**, und zeugte mit selbiger einen Sohn und Tochter, welche aber 1738. den 1. August gestorben ist, und bald darauf auch gedachte Ehegattin. Dessen Sohn **Johann Gottlob Immanuel**, hat die Kunst bey seinem Herrn Vater gelernet, und liegt übrigens noch dem Studiren ob; Hierauf hat er sich zum andern mal in diesem Jahr den 2. Febr. mit **Theodoren Sophien Kayserin**, hier aus Leipzig, verehlichet; Dieser Mann hat das Glück vielen Gelehrten durch seinen Druck zu gefallen, und weil er auch in seinem eigenen Verlag manches nützliches und nöthiges Buch, z. E. **Heineccii** hebräische und griechische Bibel, Hrn. Prof. **Gottschedes** und der teutschen Gesellschaft Schriften, wie auch **Starckens** Synopsin Bibliothecæ Exegeticæ in N. T. heraus gedruckt; So ist er dadurch so wohl bekannt worden, daß ein mehres von ihm zu erwehnen überflüßig seyn wird. Seine Schriftgießerey hat sich eben so beliebt gemacht. Gegenwärtig ist er bey einer wohllöbl. Gesellschaft der Buchdruckerherren Oberältester. Desselben Insigne ist eine Hand aus den Wolcken, welche eine Waage hält. Unten lieget ein Bär, und oben stehen die Worte: NON TIMET.

Johann Georg Schniebs,

Ist zu Spremberg in Meissen 1689. den 24. Februar. gebohren. Denn Grund zur Buchdruckerey legte er in Bautzen bey Andreas Richtern, woselbst er auch postuliret hat. Hierauf kam er hieher nach Leipzig, verehlichte sich mit Christina Sophia Mittlerin, und richtete im Jahr 1720. eine Druckerey an. Nebst der Buchdruckerkunst ist er auch in andern Wissenschaften geübet. Denn er weiß allerhand Figuren in Holtz, und Stempel in Stahl zu schneiden. Diejenigen Wercke, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle, daß er seinen Fleiß und Aufmercksamkeit nicht gesparet hat; Man sehe BUDDEI ISAGOGEN in 4. Ejusd. Institut. Theolog. moralis & Dogmaticæ, ingleichen BUDDEI historisches Lexicon, FABRI Thesaurum, und viele andere mehr, welche sich in Herrn Hofrath Fritzschens Verlag befinden. Sein Insigne stellet eine Gegend vor, wo geackert und gesäet wird, mit der Uberschrift: LARGE SERENS, LARGE METET; Oben drüber siehet man das Wort Jehova. Sein Bildniß stehet auf beygehendem Kupfer.

Georg Saalbach,

Ist in Hirschfeld bey Dreßden den 23. April 1673. gebohren. Sein Herr Vater ist ein geschickter Juris Practicus gewesen. Im Jahr 1687. kam er hieher nach Leipzig zu Christoph Günthern die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach ausgestandenen Lehrjahren postulirte er im Jahr 1691. Hierauf begab er sich 1699. auf Reisen und wurde 1719. als Factor wieder hieher verschrieben. Da er sich alsdenn 1711. mit


Faustus


C. B. RITTORF.
ttenberg
Faustus

mit Marien Reginen, Herrn Christoph Fleischers jüngsten Tochter, ehelich verband und mit ihr einen Sohn und eine Tochter gezeuget hat, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst gelernet, dem Studiren sich ehedessen gewidmet hat, und nunmehro in seines Herrn Vaters Buchdruckerey die Stelle eines Factors vertritt. Bey seiner Schwieger Mutter hat er bis 1724. als Factor der Druckerey vorgestanden, endlich aber noch in selbigem Jahr solche übernommen. Dessen Fleiß und Geschicklichkeit wird man um so viel weniger in Zweifel ziehen können, je deutlicher seine gedruckten Schriften dieses bekräftigen. Man darf nur die beyden letztern, als D. Cramers Comment. de juribus nobilitat. avitæ &c. und den Italiänisch übersetzten Horatium ansehen. Dessen Insigne sind seine Anfangsbuchstaben, davon sich G. auf einem Postement um eine Pyramide herum schlinget, und das S. aufwärts an der Pyramide stehet. Oben auf der Pyramide stehet eine Taube mit einem Oelzweig; Zu beyden Seiten stehen Blumentöpffe, auf dem Boden liegt der Winckelhacken und ein paar Druckerballen, und in der Mitte zeiget sich ein Ancker im Schilde.

Christian Benjamin Bittorf,

Ist in Zwickau 1691. den 5. Jun. gebohren. Sein Herr Vater war Christian Bittorf, gleichfalls ein Buchdrucker, und Stadt-Wachtmeister allda. Es wurde selbiger von dem Hochlöbl. Grafen Heinrich dem XI. nach Schlaitz zum Hofbuchdrucker ernennet, und zugleich zum Richter zu Heinrichsstadt allda gemacht; Dessen Sohn, Christian Benjamin, legte allhier zu Leipzig den Grund zu der Buchdruckerkunst

bey Herrn Johann Andreas Zschau, und verehlichte sich mit Magdalena Zoberin. Nach Absterben seines Vaters bekam er desselben Druckerey, und wurde von Heinrich dem IX. zum Hofbuchdrucker in Graitz ernennet. Im Jahr 1725. wendete er sich mit seiner Druckerey hieher, und übernahm noch dazu Christian Samuel Krugs Buchdruckerey, mit dessen Schriften trat herfür das Corpus Juris Civilis cum Præf. HEINECCII, in med. 8. mit nächsten wird man eine Hebräische Bibel mit D. Sebastian Schmidts Lateinischer Ubersetzung aus seiner Presse zu Gesichte bekommen. Sein Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Schild ein Ancker zu sehen mit zwey Sternen, auf dem Helm aber ein bethender oder bittender Mann mit gefaltenen Händen, oben drüber stehen die Worte: INSIGNIA BITTORFIANA.

Friedrich Köhl,

Ist zu Ober Crinitz unter das Amt Zwickau gehörig den 10. Augusti 1703. gebohren. Die Kunst hat er bey der sel. Frau Reinholdin, allhier gelernet, und hernach nach Gewohnheit postulirt; Er bekam alsdenn derselben Druckerey im Jahr 1722. und verehlichte sich 1731. mit Maria Catharina Curaßin.

August Samuel Cruciger,

Erblickte das Licht der Welt 1698. den 29. Julii in Bischoffswerda. Den Grund zu seiner Kunst hat er in Delitzsch bey Christian Vogelgesang geleget. Im Jahr 1721. kam er hieher nach Leipzig, vereh-

lich-

chte sich mit Agnes Beata Voigtin, und kaufte 1729. Johann Heinrich Königs Buchdruckerey. Gegenwärtig ist er bey einer löblichen Gesellschaft Hernassessor. Aus dessen Druckerey ist CASTELLIONIS Lateinische Bibel zum Vorschein gekommen, und mit nächsten wird ein Musicalisches Werck von Mathesoni in Fol. ans Licht treten, daraus man einen angewendeten Fleiß deutlich ersehen wird. Dessen Insigne ist ein ordentliches Wappen. In dem Schild siehet man ein Creutz, worauf eine Taube mit einem Oelblat stehet; Auf dem Helm siehet man diese Taube wiederum, dabey dessen Anfangsbuchstaben A. S. C. Oben drüber aber die Worte: ATAVIS SIGILLIS CORVSCANS.

Johann Christian Langenheim,

Ist 1697. den 25. December zu Schöningen gebohren worden. In seiner Jugend legte er einen guten Grund in der lateinischen Sprache, und andern nützlichen Wissenschaften. Er begab sich aber hernach zu Herrn Heinrich Hessen nach Helmstädt die Buchdruckerkunst daselbst zu lernen. Nachdem er nun die gehörigen Jahre geendiget hatte, so postulirte er und brachte einige Jahr in Helmstädt und Goßlar zu; Hierauf kam er hieher nach Leipzig, und verwaltete mit vieler Geschicklichkeit das Amt eines Factors bey Herrn Andreas Martin Schedens hinterlassener Wittwe: Welches Amt er schon vorhero in Halle vertreten hatte. Im Jahr 1730. verehlichte er sich mit Herrn Immanuel Tietzens hinterlassener Wittwe, einer gebohrnen Friedelin. Die von ihm häufig gedruckten Dissertationes bezeugen ohne Widerrede, daß dessen Druck nett und sauber, und seine Sorgfalt uner-

unermüdet sey. Auser vielen andern Schriften hat er auch die Acta Academica bißher verleget, und mit verschiedenen gelehrten Männern einen Briefwechsel unterhalten.

Gabriel Trog,

Trat in Ermelitz 1683. den 20. Martii ans Licht der Welt. Bey herannahendem Alter kam er hieher nach Leipzig, und lernte bey **Johann Andreas Zschauen** die Buchdruckerkunst. Den 5. Februar. 1730. heyrathete er **Andreas Martin Schedens**, gewesenen Buchdruckers allhier, hinterlassene Wittwe, und bekam zugleich desselben Druckerey. Er führet aber auch auser dem einen bekannten Disputationshandel.

Johann Heinrich Richters Wittwe,

Führt ihres verstorbenen Mannes Buchdruckerey seit 1734. mit ihrem Sohn **Gabriel Richtern**, als Factor, noch beständig fort. Von der Druckerey selbsten haben wir bereits oben schon etwas gemeldet p. 122.

Christoph Barthel,

War 1682. den 9. Januarii in dem Bergstädlein Thum gebohren. Die Kunst lernte er allhier bey **Christoph Fleischern**, und verehlichte sich hernach mit **Maria Magdalena**, Herrn **Andreas Barthels**, Buchdruckers allhier, hinterlassenen Tochter, bey welchen er bey nahe 20. Jahr das Amt eines Factors verwaltet hat, biß nach seines Schwiegervaters Absterben

n, da er alsdenn 1736. die Druckerey übernommen at. Von den Büchern, so aus seiner Druckerey im Vorschein gekommen sind, könte man ein weitläuf-ges Verzeichniß anfüllen. Doch einiger zu geden-en, so sind des Suedenburgi Opera in fol. aus seiner Presse gekommen, mit nächsten werden wir wiederum as Corpus juris Civilis, c. n. GOTHOFREDI in ed. 4. von ihm gedruckt erhalten, die vielen Lexica, so Johann Friedrich Gleditschens Verlag ans Licht etreten sind, will ich nicht einmal anführen, weil selbi-e noch Jedermann vor Augen sind. Es werden aber lle öffentliche Zeugnisse von seiner Geschicklichkeit und leiß abgeben. Sein Insigne stellet seine Vaterstadt or, bey welcher ein emsiger Bergmann zu sehen, unten ber ist das gewöhnliche Buchdruckerwappen, oben rüber stehen die Worte: CVLTA BEAT. Sein Bildniß siehet man hier gleichfalls in Kupferstich.

Adam Heinrich Holle,

ines Buchdruckers Sohn von Hamburg, trat da-lbst den 9. Dec. 1710. ans Licht der Welt. Seine Kunst hat er bey ermeldeten seinem Herrn Vater gele-et, hierauf kam er hieher nach Leipzig, fieng seine Buch-ruckerey 1737. neu an, und verehlichte sich mit Ju-ana Dorothea Müllerin, oben erwehnten Herrn Johann Caspar Müllers ältesten Tochter; Er hat edruckt: Acta Ratisbonens. in fol. Des Herrn von Bünau Reichs-Historie, dritten Theil in med. 4. LINII Epistolas, c. notis GESNERI &c. Sein Insigne stellet seine Vaterstadt vor, wo-en zugleich auf einer Gegend ein Baum stehet, essen Aeste halb grünen, halb aber dürre sind.

Unten ist ein Ancker mit dessen Anfangsbuchstaben A. H. H. und die Jahrzahl 1736. da er seine Druckerey neu angeleget hat, zu sehen.

Michael Hennig,

Trat ans Licht der Welt 1679. den 11. Febr. in Oberseida bey Chemnitz. Seine Kunst hat er in Chemnitz bey Herrn **Conrad Stösseln** erlernet. Nach ausgestandenen Lehrjahren kam er hieher nach Leipzig in Herrn **Johann Andreas Zschauens** Buchdruckerey, in welcher er auch als Factor bey den hinterlassenen Kindern gestanden, und selbige 1737. selbst eigenthümlich an sich gekauft hat. Weil nun ermeldete Druckerey, jederzeit viele Schriften ans Licht gebracht hat, die der gelehrten Welt zum Vergnügen vor Augen sind geleget worden; So verspricht man sich ein gleiches von ermeldetem Besitzer, daß er seine Hände in Zukunft nicht werde sincken lassen.

Johann Gottlieb Bauchs Wittwe

Setzt seit ihres Mannes Ableben 1738. die Druckerey fort.

Zacharias Heinrich Eisfeld,

Ist 1712. gebohren. Dessen Vater war Georg Andreas Eisfeld Bürger und Untersteiger zum Clausthal. Die Buchdruckerkunst hat er allhier bey Herrn **Bernhard Christoph Breitkopfen** 1724. gelernet und 17 9. bey eben demselben postulirt. Im Jahr 1739. verehlichte er sich mit Herrn **Johann Gottfried Langens** Bürgers und Buchdruckers allhier hinter-

lasse-

lassener Wittwe, Johanna Rosina, gebohrne Rüttnerin. Wodurch er also in diesem Jahr Herr von der Langischen Buchdruckerey wurde. Es ist kein Zweifel, daß er nach Anleitung seines geschickten Lehrherrns der Gelehrten Welt ersprießliche Dienste thun werde.

Johann Georg Rößler,

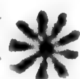
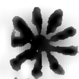
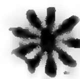
Erblickte das Licht dieser Welt zu Zörbig, unter das Stift Merseburg gehörig, 1695. den 9. Junii. Sein Vater war Christian Rößler, Bürger und Leineweber daselbst. Im Jahr 1710. kam er hieher zu Justi Reinholds hinterlassener Wittwe die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach ausgestandenen Lehrjahren gieng er 1716. in die Fremde und kam 1719. nach Würtzburg allwo er sein Postulat bey Herrn Frantz Hertzen verschenckte. Im Jahr 1721. fand er sich allhier wieder ein und verehlichte sich hierauf mit Herrn Johann Christian Krügers, Buchdruckers allhier, hinterlassenen Wittwe, einer gebohrnen Bockin. Im Jahr 1736. kaufte er die hinterlassene Krügerische Druckerey an sich, zierte selbige mit vielen neuen Schriften aus und wurde alsdenn 1739. vor einen Buchdruckerherrn erklärt.

* * * * * * * * *

Und hiemit beschliese ich endlich meinen Entwurf von der Erfindung der Buchdrucker-Kunst nicht allein, sondern auch sogleich meine kurtze Nachricht von einigen berühmten Männern

nern überhaupt, **insonderheit von denjenigen welche sich allhier in Leipzig vom Anfang bis hieher in dieser Kunst hervor gethan haben.** Ich weiß vielleicht selbsten am besten, wo ich hier und da meinen Vortrag etwas anders hätte einrichten können; Ich hoffe aber meine Leser werden die Gütigkeit vor mich haben, und gegenwärtige Abhandlung nicht nach der höchsten Schärfe beurtheilen. Weil ihnen die Ursachen unbekannt sind, warum ich selbige so, und nicht anders, vor dieses mal eingerichtet habe. Wollten mir einige hierinnen erfahrne Männer die Ehre anthun, und mir bescheiden entdecken, wo ich etwann einen Fehltritt wider meinen Willen gethan hätte; So würde ich ihre Erinnerungen mit dem größten Danck annehmen und rühmen; Sollte es aber einigen gefallen auf eine verächtliche Weise ohne Ursach mir zu nahe zu treten; So kan ich mich vorjetzo noch nicht entschliesen, ob ich Lust haben werde, mich mit ihnen in einen Federkrieg einzulassen, ob mir schon die Regel bekannt ist: **Antworte einem Narren, damit er sich nicht weise düncken lasse**, weil gleich vorher stehet: **Antworte dem Narren nicht nach seiner Narrheit, daß du ihm nicht gleich werdest.** Ubrigens nehme ich mir die Freyheit einem jeden mich bestens zu empfehlen, und ihm alles, was ihn vergnüget, von Hertzen anzuwünschen.

M. J. G. H. B. D

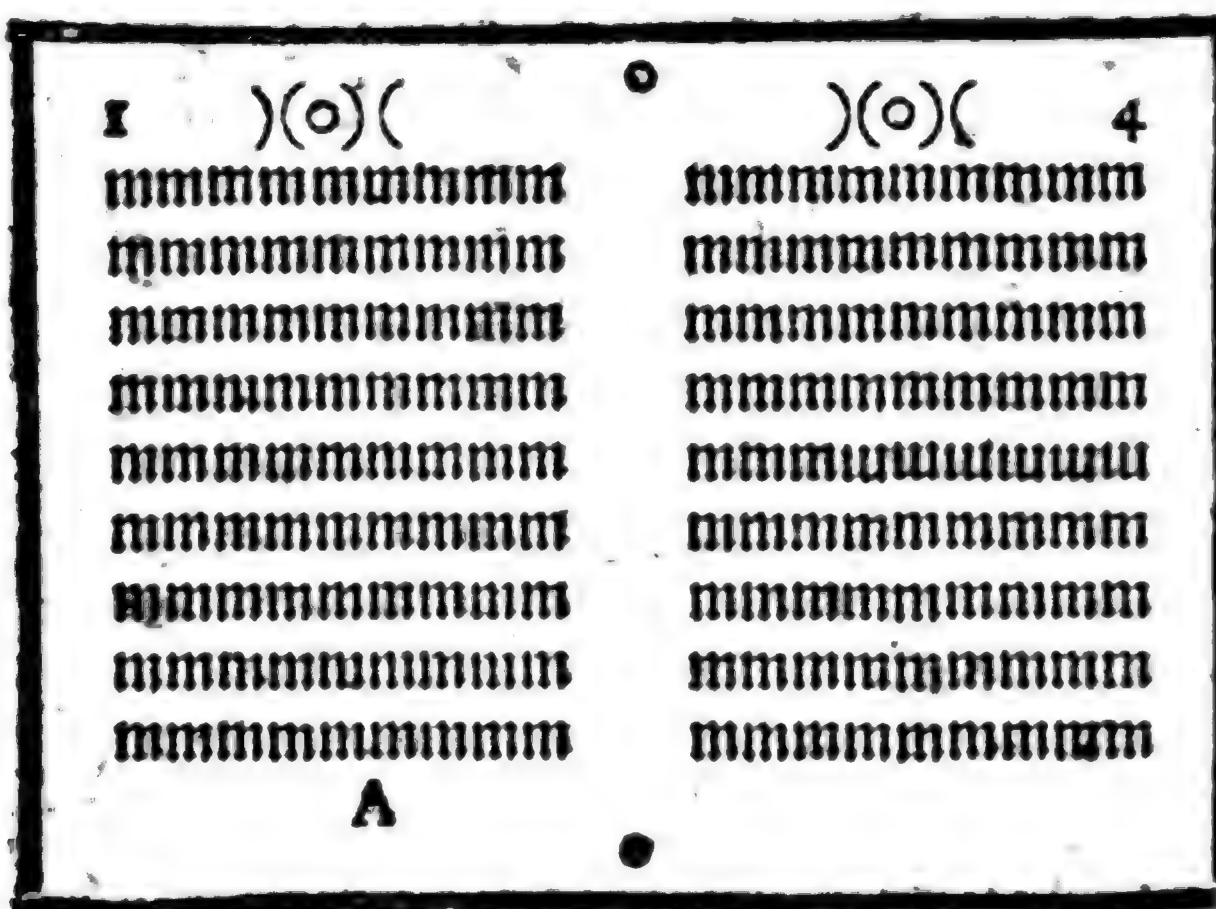
PATENT

Vorbericht
von denen hierinnen befindlichen Formaten.

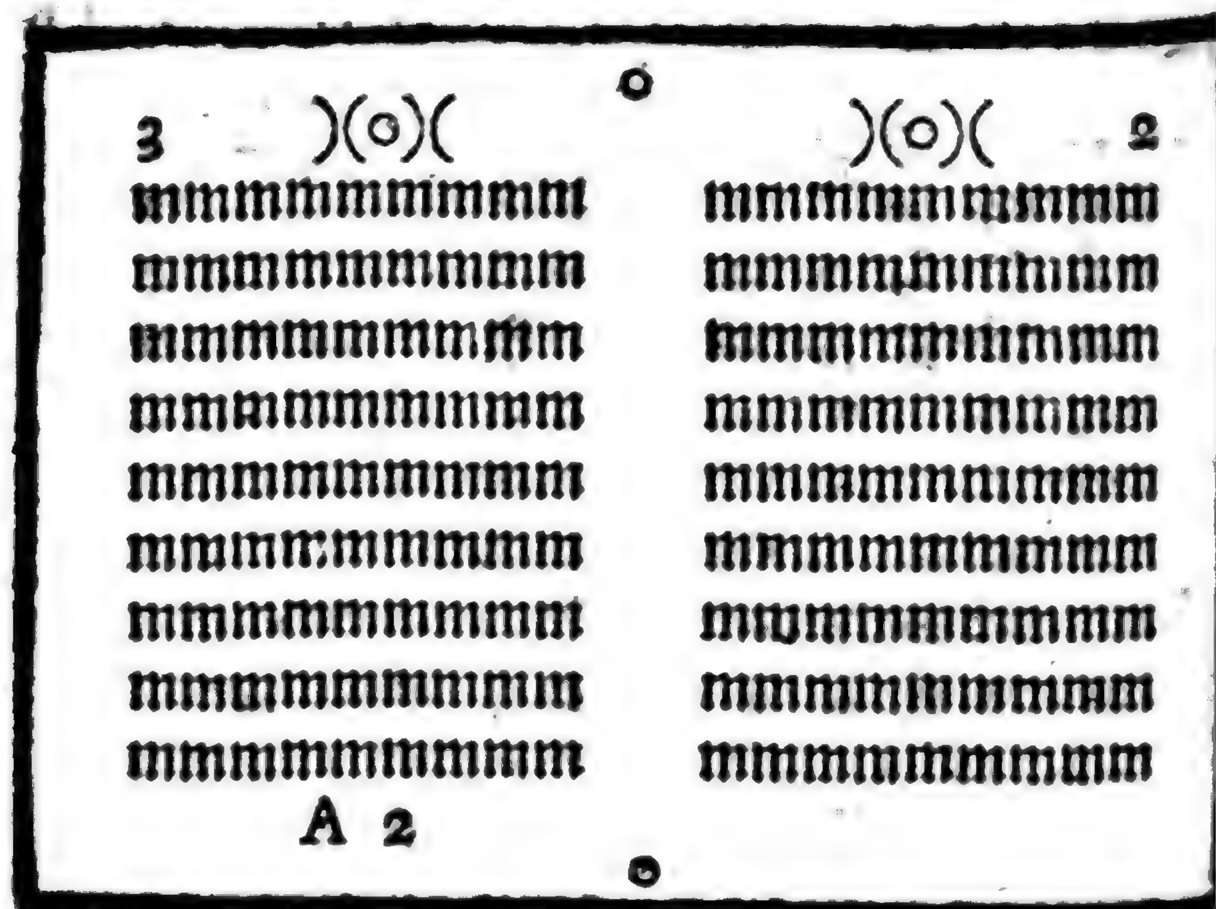
Ich zweiffle nicht, daß Erfahrne ohnedem schon wissen, wie sie Formate schiessen sollen, ich bin auch nicht gesonnen, selbigen den Weg zu weisen, oder ihnen was neues vor die Augen zu legen, sondern mein Absehen gehet gantz alleine dahin, wie ein Lernender, ohne grosse Schwierigkeit, sich diese Formate bekandt und leicht machen kan, in so ferne er nur weiß, aus was vor einer Gattung das und das Format zusammen gesetzt, weil es doch so viele Columnen hat; und dieses habe ihnen hierinnen gantz deutlich vor Augen gelegt, daß, wo ich es nicht durch Figuren vorgestellt, doch die Exempel durch Ziffern angezeiget, wo es vor nöthig erachtet: wer nun solches fleißig in acht nimmt, kan es dem Verzeichniß nach nicht fehlen.

Wie das Format in Folio auszuschiessen.

Schöndruck.



Wiederdruck.



In Duernen auf den ersten Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
1 (A) und 8 Columne.	7 und 2 Col.

Auf den andern Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
3 (A 2) 6	5 (A 3) 4

In Triternen auf den ersten Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
1 (A) und 12 Col.	11 und 2 Col.

Auf den andern Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
3 (A 2) 10	9 4

Auf den dritten Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
5 (A 3) 8	7 6

In Quaternen auf den ersten Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
1 (A) und 16 Col.	15 und 2 Col.

Auf den andern Bogen.

Schöndruck.	Wiederdruck.
3 (A 2) 14	13 4

Auf den dritten Bogen.

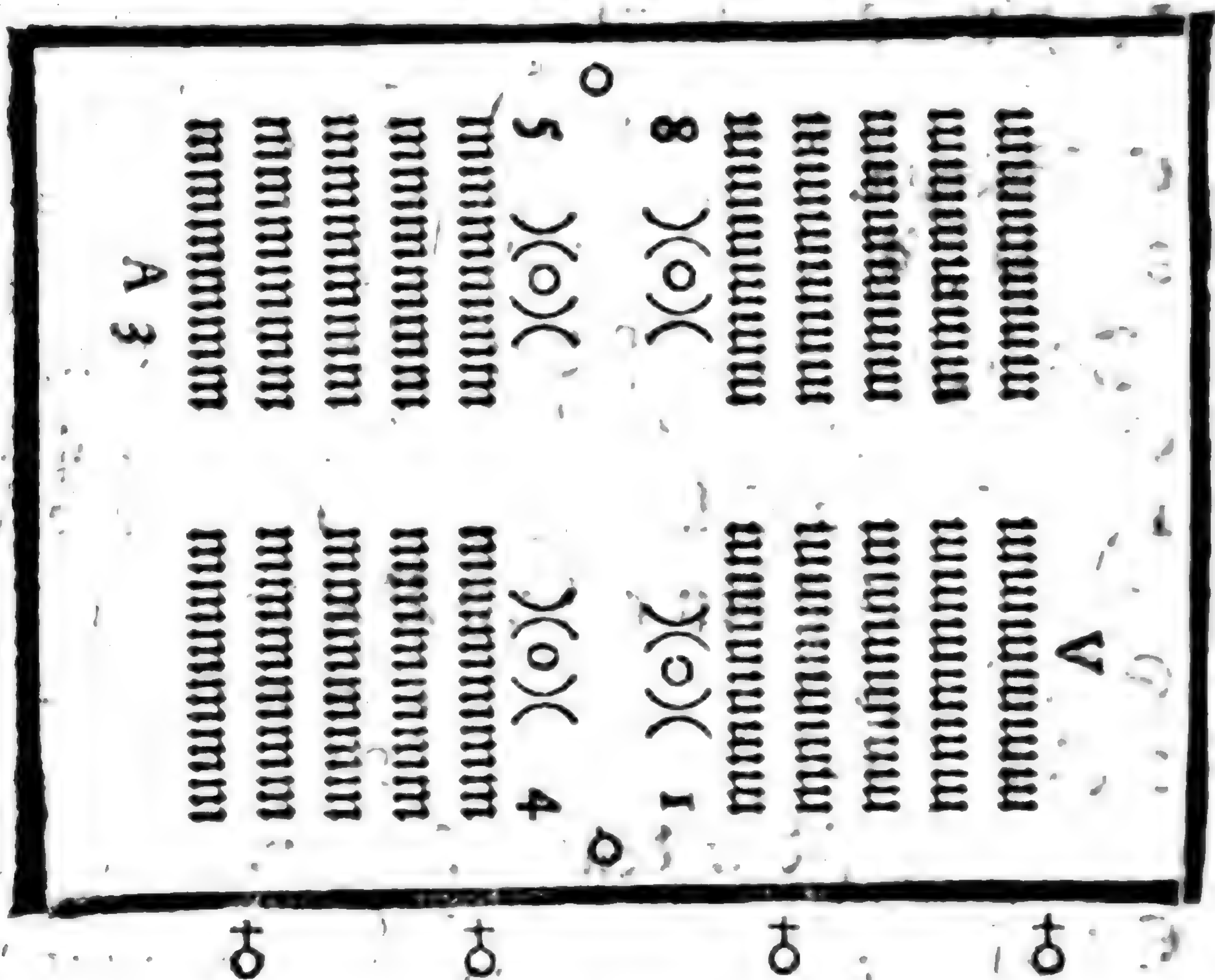
Schöndruck.	Wiederdruck.
5 (A 3) 12	11 6

Auf den vierten Bogen.

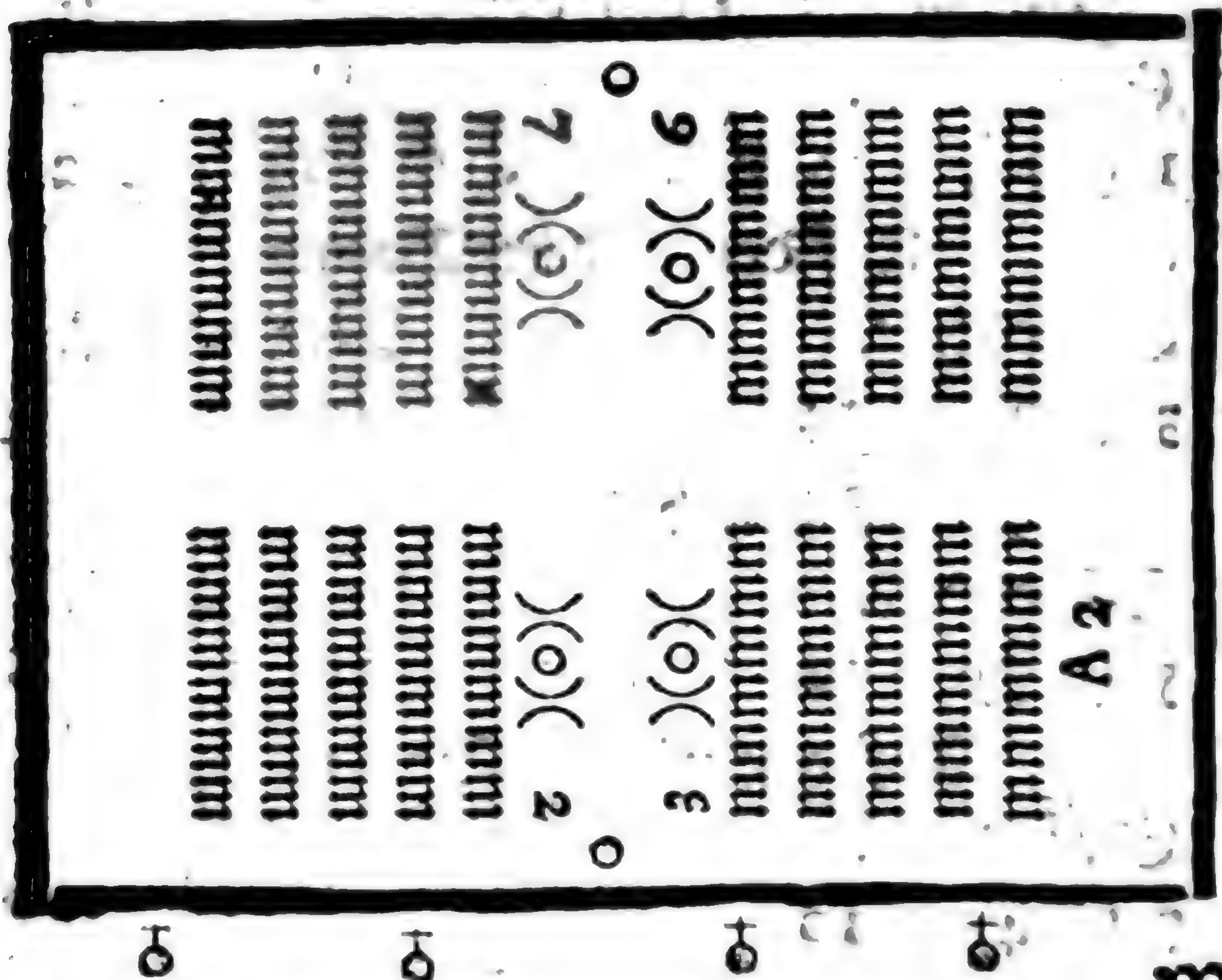
Schöndruck.	Wiederdruck.
7 (A 4) 10	9 (A 5) 8

Wie das Format in Quarto auszuschiessen.

Schöndruck.



Wiederdruck.



Wie

Wie man in diesem Format Duernen aus- schiessen soll.

Auf den ersten Bogen.

Schöndruck.		Wiederdruck.	
13	16	15	14
4	1 a	2	3 a2

Auf den andern.

Schöndruck.		Wiederdruck.	
9	12	11	10
8	5 a3	6	7 a4

Einige bezeichnen auch in Duernen und Triternen zweilen einen ieden Bogen mit einer besondern Si- natur ; so es beliebet wird, setzet man auf der 5ten olumne dieses andern Bogens Prima B, auf der en B2, und auf der 9ten B3.

Wie zwey halbe Bogen mit zwey Signaturen auszuschiessen.

Schöndruck.		Wiederdruck.	
b 1	4	a2 3	2
4	1 a	2	3 b2

Wie ein halber Bogen auszuschiessen.

a2 3	4
2	1 a

A 3 Ein

Ein anderes Format.
Welches Octav-Breite und Folio-Länge hat.

Schöndruck.

1 *	* 8	5 *	* 4
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
A		A 3	

Wiederdruck.

3 *	* 6	7 *	* 2
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa	aaaaaa
A 2			

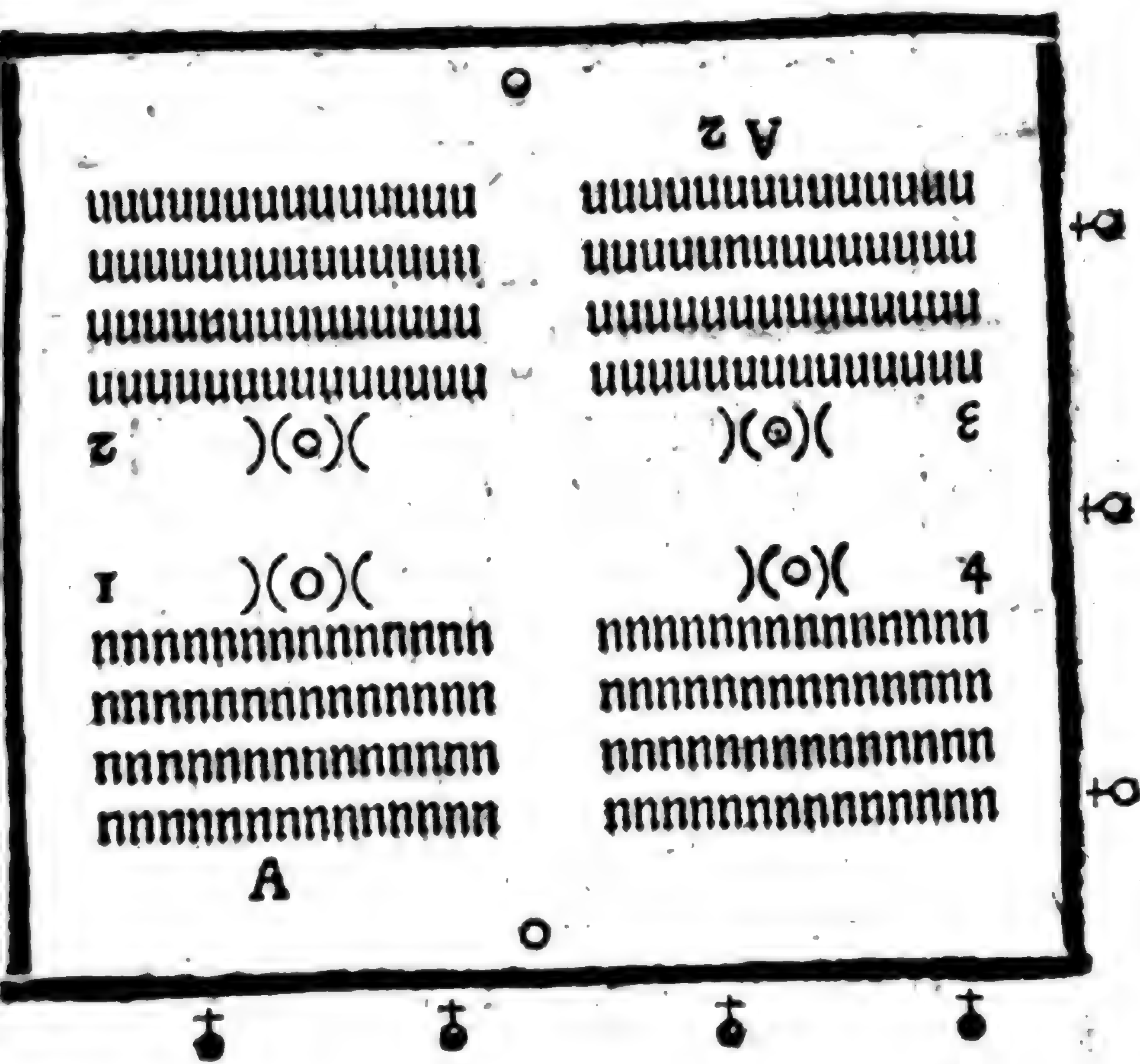
W

[Wi]e das Format in breit Quarto auszuschiessen, welches in Musicalischen Sachen gebraucht wird.

[Hat] gleiche Breite mit Folio und gleiche Länge mit Octav.

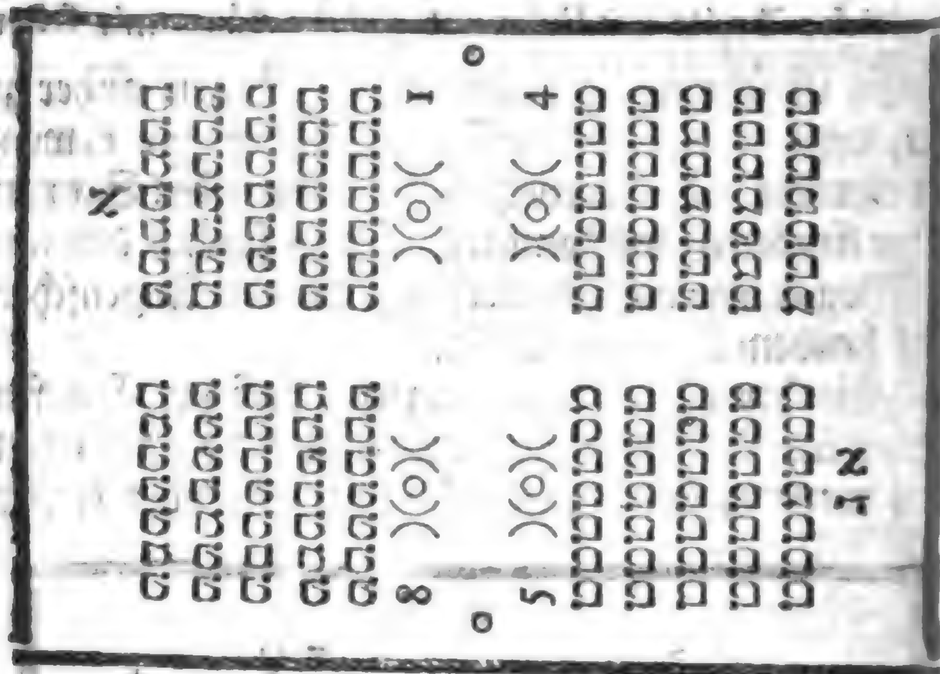
Es ist überflüßig einen gantzen Bogen anher zu [setze]n, denn es wird geschossen wie ander Quart, wenn [ma]n nur die Figur drehet, daß die untersten Schrau[ben] zur lincken Hand kommen, kan es füglich den lan[gen] Weg ausgeschossen werden, wie der Augenschein [dies]es halben Bogens weiset.

Hierbey ist noch zu erinnern: daß der Hauffen [Pa]pier im Wiederdruck muß umgewendet oder um[gekeh]rt werden, so wird es richtig auf einander treffen.

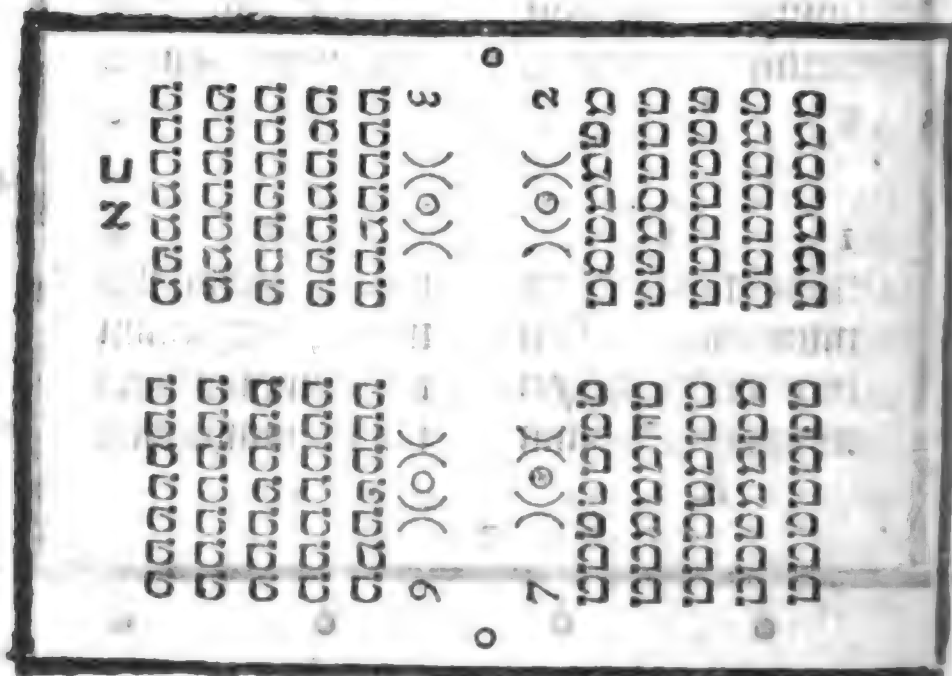


Wie ein Hebräisch Format in Quarto zu schiessen.

Schöndruck.



Wiederdruck.



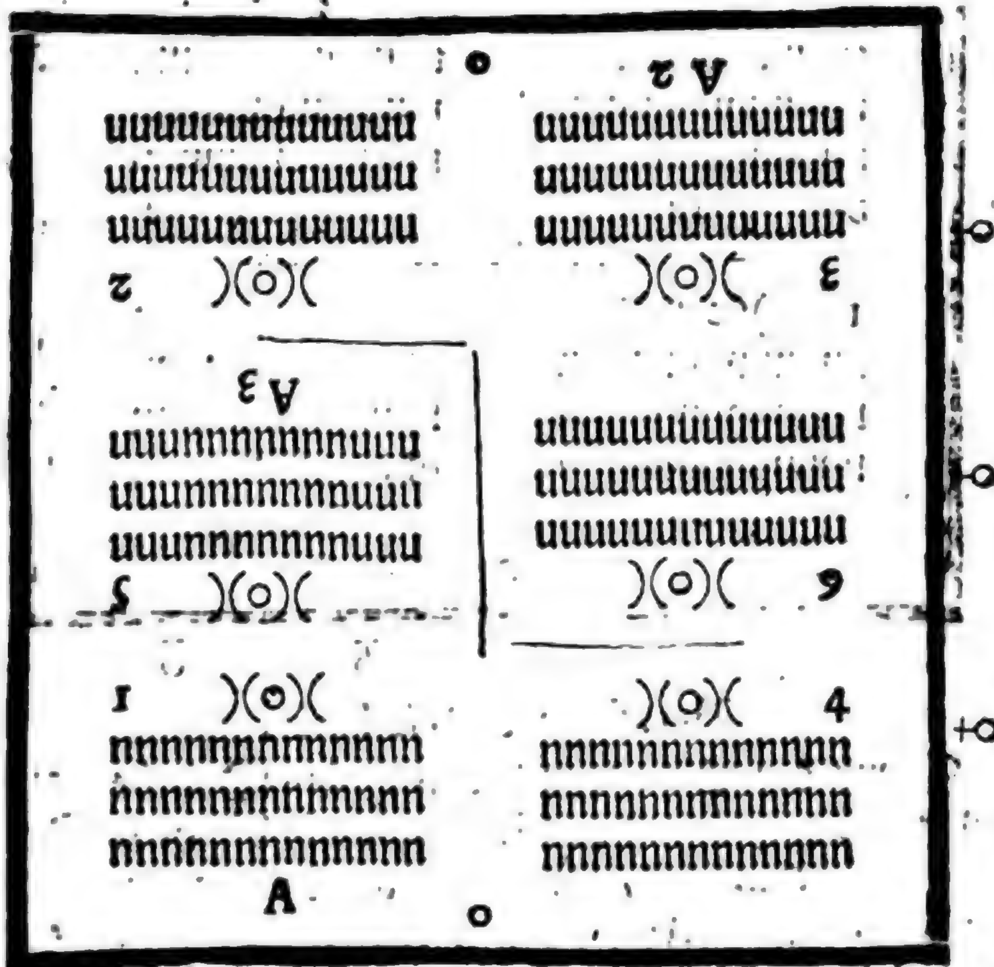
Wie das Format in Sexto zu schiessen.

Hat gleiche Breite mit Folio und gleiche Länge mit kurtz Achtzehn.

Das Format in Sexto zu schiessen, darf man ch nichts anders vorstellen, als einen halben Bogen ı kurtz Duodez, wie der geschossen wird, so auch dieses, ur daß man es in zwey Formen theilen muß.

Man befindet aber, daß in einem halben Bogen nd einem Drittheil von diesem Format Veränderun- en vorgehen; dahero wirds nicht undienlich seyn, da- on die Figur zu zeigen.

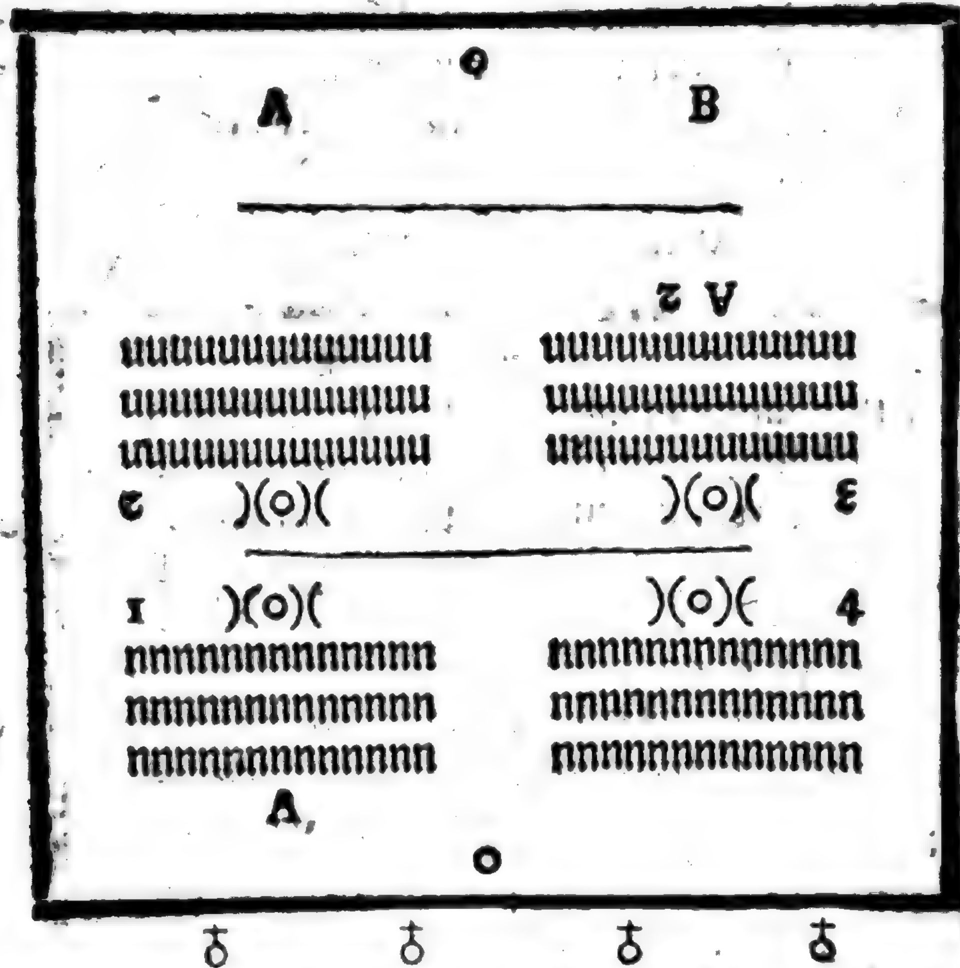
Ein halber Bogen.



Bericht des halben Bogens.

Wenn die Forme auf einer Seite abgedruckt ist, müssen die mittelsten 2 Columnen umgewandt werden, daß 5 an statt 6, und 6 an statt 5 stehen, und zugleich das Oberste von diesen Columnen zu unterst, und das Unterste zu oberst kommen.

Der Drittheil.



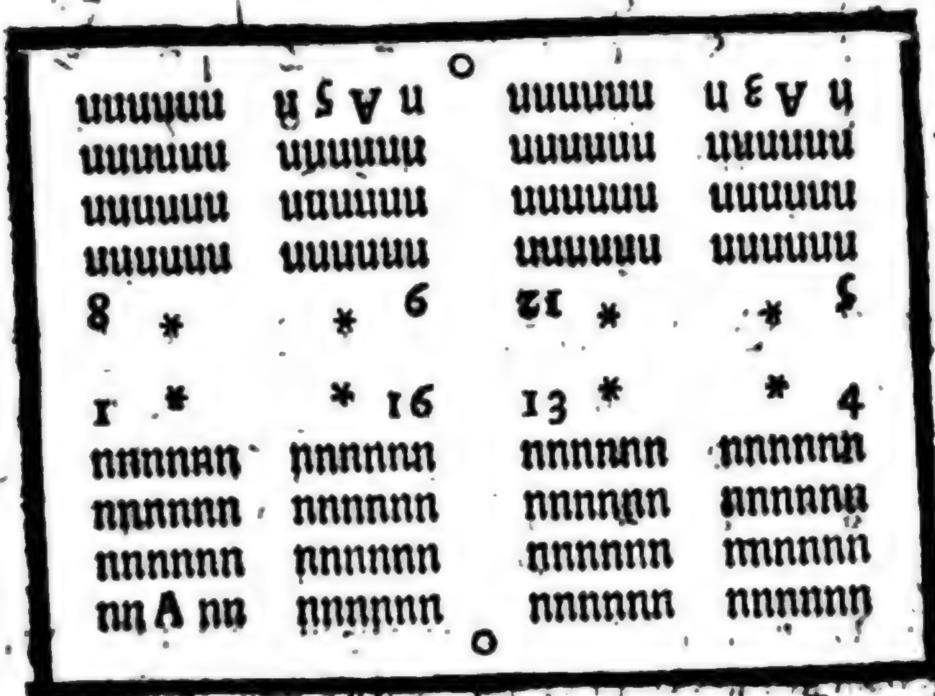
Bericht des Drittheils.

Wenn der Schöndruck von diesem Drittheil ausgedruckt, verfahre man allerdings, wie bey dem Drittheil in 18 gemeldet, und rücke die Columnen hinauf nach A B. und hernach die untersten Columnen (als 1, 4) wieder herab, an den Ort, wo sie ietzt stehen.

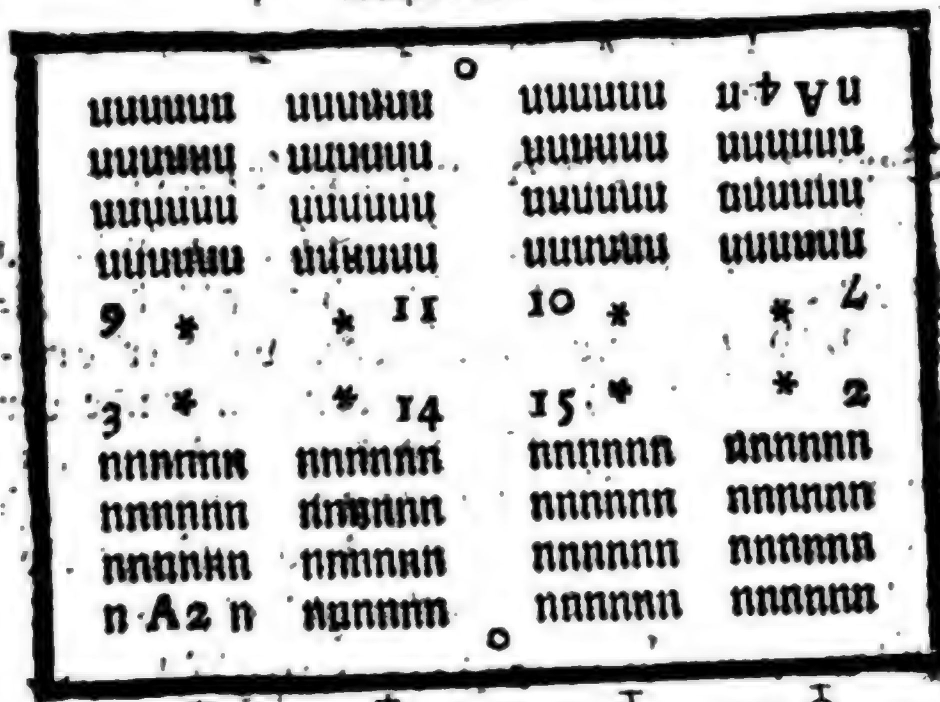
Wie

Wie das Format in Octav auszuschiessen.

Schöndruck.



Wiederdruck.



Zwey

Zwey halbe Bogen mit zwey Signaturen auszuschiessen.

	a 3		b				a 2
4	5	8	1	2	7	6	3
1	8	5	4	3	6	7	2
a		b 3		b 2			

Verzeichniß eines halben Bogens wie auch eines Viertel-Bogens.

	a 3		a 2		a 2
4	5	6	3	2	3
1	8	7	2	1	4
a				a	

Zwey Viertels-Bogen mit zwey Signaturen, zusammen auf einen halben Bogen auszuschiessen.

	b 2		b
2	3	4	1
1	4	3	2
a		a 2	

Bericht von diesen zwey Viertels-Bogen.

Weil man den Titul-Bogen insgemein bis zu Ausgang des Wercks liegen läst, so trägt sichs vielmahls zu, daß ein Viertels-Bogen von der Præfation oder Register, als auch von dem Ende der Materie gleichsfalls einer übrig bleibet, da man sie alsdenn auf einem halben Bogen zusammen schiessen kan, wie obige Figur zeiget. Und muß der Bogen am Mittelsteg entzwey geschnitten werden, so hat man an iedem halben Bogen zwey Viertel von zweyerley Signatur.

Wie

Wie das Format in breit Octav auszuschiessen.

Hat gleiche Breite mit Quarto und gleiche Länge mit kurtz Sechszehn.

Dieses Format wird nicht anders als eine Quern in Quarto betrachtet, und auch so geschossen, als:

Schöndruck.

13	12	a5 9	16
4	5 a3	8	1 a

Wiederdruck.

15	10	11	14
2	7 a4	6	3 a2

Ein halber Bogen.

7	6	a3 5	8
2	3 a2	4	1 a

Ein Viertel von diesem Format kan nach dem pag. 7 verzeichneten halben Bogen in breit Quarto ausgeschossen werden, wenn man die Figur drehet, daß die untersten Schrauben zur lincken Hand kommen: nachdem aber der Viertels-Bogen zu beyden Seiten abgedruckt, so müssen alle 4 Columnen auf einmahl zu den Schrauben hinab geruckt und der Wiederdruck umschlagen abgedruckt werden, wie bey Kurtz-Duodecimo.

Wie

Wie das Hebräische Format in Octavo ausgeschossen wird.

Schöndruck.

(נג)א	אאאא	(נש)א	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אעאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
5 *	* 12	6 *	* 8
4 *	* 13	16 *	* 1
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	א(א)א

Wiederdruck.

(נל)א	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אבאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
7 *	* 10	11 *	* 9
2 *	* 15	14 *	* 3
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אמאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	אאאא
אאאא	אאאא	אאאא	(אב)א

Wi

Wie das Format in Qver-Duodecimo zu schiessen.

Schöndruck.

4	21	24	1 (nAn)
5 (A 3)	20	17	8
9 (nA 5)	16	13 (nA 7)	12

Wiederdruck.

2	23	22	3 (nA 2)
7 (nA 4)	18	19	6
11 (nA 6)	14	15	10

Will

Will man nun einen Bogen mit zwey Signaturen ausschiessen, so darff man nur einen Octav-Bogen aufs Bret mit der einen Signatur machen, und den zwey Viertels-Bogen, als einen Abschnitt, mit der andern Signatur ausführen, und mit einer Linie bezeichnen, wo sie sollen abgeschnitten werden.

Wie zwey halbe Bogen auszuschiessen mit zwey Signaturen.

Schöndruck.			Wiederdruck.		
5 b3	9 b5	12	7 a4	3 a2	2
8	4	1 b	6	10	11
5 a3	9 a5	12	7 b4	3 b2	2
8	4	1 a	6	10	11

Ein halber Bogen.			Ein Drittheil.		
7 a4	3 a2	2	1 a	2	
6	10	11	8	7	B
5 a3	9	12	5 a3	6	
8	4	1 a	4	3 a2	A

Der halbe Bogen wird den langen Weg entzwey geschnitten, und muß nach gegenwärtigem Verzeichniß im Wiederdruck umgestülpt werden.

Den Drittheil anlangend, sofern der Drucker ihn auf den ersten Satz behalten will, so wende er die Columnen um, daß was ietzo am Mittelsteg stehet, nach dem Tiegel zu komme, und umstülpe den Bogen, so ists einerley, hernach rücke man die 4 Col. welche alsdenn am Mittelsteg stehen, hinab nach AB. und drucke den vacirenden Theil von den obern und untern Col. ab.

Wie das Hebräische Format in Qver-Duodecimo auszuschiessen.

Schöndruck.

4	21	24	1
5	20	17	8
9	16	13	12

Wiederdruck.

2	23	22	3
7	18	19	6
11	14	15	10

Wie das Format in lang Duodecimo zu schiessen

Hat gleiche Breite mit kurtz Achtzehn und gleiche Län[ge] mit Octav.

Schöndruck.

uuuu	uuuu	uuuu	u A 3	uuuu	u A 5
uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu
uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu
uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu
8	17	20	5	16	9
1	24	21	4	13	12
nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn
nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn
nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn
nA n	nnnn	nnnn	nnnn	n A 7	nnnn

Wiederdruck.

uuuu	uuuu	uuuu	u A 2	uuuu	u A 6
uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu
uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu
uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu	uuuu
2	23	22	3	14	11
7	18	19	6	15	10
nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn
nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn
nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn
n A 4	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn	nnnn

Will man nun einen Bogen mit zwey Signaturen ausschiessen, so macht man es gleichfalls, wie ich gezeiget in Quer-Duodez, so kan es nicht fehlen. Nemlich: wenn man einen Octav-Bogen mit der einen Signatur und die 2 Viertel mit der andern Signatur bezeichnet.

Zwey halbe Bogen mit zwey Signaturen.

Schöndruck. Wiederdruck.

	a 3		a 5		a				a 2		a 4
8	5	4	9	12	1	2	11	10	3	6	7
1	12	9	4	5	8	7	6	3	10	11	2
b		b 5		b 3		b 4		b 2			

Ein halber Bogen mit einer Signatur.

			a 2		a 3
2	11	10	3	8	5
1	12	9	4	7	6
a				a 4	

Ein halber Bogen mit zwey Signaturen.

			a 2		b
2	7	6	3	4	1
1	8	5	4	3	2
a		a 3		b 2	

Verzeichniß eines Drittheils.

	a 3		a 2	
4	5	6	3	B
1	8	7	2	A
a				

Nachdem dieser Drittel einmahl abgedruckt, so verfahre man damit allerdings, wie bey dem Quer-Duodez pag. 16 gemeldet worden. Der Bogen wird in drey Theile zerschnitten.

Wie das Format in Decimo Quarto auszuschiess[en]

Welches die Breite wie lang 24 und Länge als 8 hat.

Schöndruck.

uuu	uuu	uuu	A 3	16
uuu	uuu	uuu	uuu	13
uuu	uuu	uuu	uuu	12
uuu	uuu	uuu	uuu	17
4	25	24	5	20
1	28	21	8	9
nnn	nnn	nnn	nnn	A 7
nnn	nnn	nnn	nnn	A 9
nnn	nnn	nnn	nnn	A 5
(A)	nnn	nnn	nnn	

Wiederdruck.

uuu	uuu	uuu	A 4	10
uuu	uuu	uuu	uuu	19
uuu	uuu	uuu	uuu	18
uuu	uuu	uuu	uuu	11
2	27	22	7	14
3	26	23	6	15
nnn	nnn	nnn	nnn	A 6
nnn	nnn	nnn	nnn	A 8
nnn	nnn	nnn	nnn	
A 2	nnn	nnn	nnn	

Wie das Format in kurtz Aecimo Sexto auszuschiessen.

Ist breit wie kurtz Duodecimo, und lang wie lang 24.

Wenn einem dergleichen Format vorkommt, darff er nur auf das Setz-Bret zwey Octav-Bogen abzeichnen, und da die Prima solte lincker Hand stehen wie in Octavo, so setzet er sie rechter Hand, ist also gleichsam umgekehrt. Ich will solches zeigen mit zwey Signaturen: als

Schöndruck.

b	1	8	a3	5	4	
	16	9	a5	12	13	
	13	12	a5	9	16	
	4	5	a3	8	1	a

Wiederdruck.

a2	3	6	b4	7	8	
	14	11		10	15	
	15	10		11	14	
	2	7	a4	6	3	b2

Ein halber Bogen, ingleichen ein Viertels Bogen.

a2	3	6	a3	5	4	
	14	11		12	13	
	15	10	a5	9	16	
	2	7	a4	8	1	a

a	1	4
8	5	a3
7	6	
2	3	a2

Das Papier dieses Viertels-Bogen wird im Schöndr. umschlagen und im Wiederdruck umstülpt.

Wann einem nun lang Decimo Sexto zweyerley Signaturen vorkommen, so zeichne er sich nur vom Octav-Format 2 Schöndr. auf ein Bret, und 2 Wiederdrücke aufs andere, und schiesse einen gantzen Bogen zweyer Signaturen darnach aus. Der Bogen wird im Wiederdruck umschlagen, und am Mittelsteg zerschnitten.

Wie das Format in kurtz Decimo Octavo mit zwey Signaturen auszuschiessen.

Man darff nur einen Bogen in lang Duodecimo auf beyde Breter zeichnen, und die übrigen 12 Columnen, welche ohnedem abgeschnitten werden, auf den Schon- und Wiederdruck eintheilen, und mit der andern Signatur bezeichnen, zum Exempel:

Schöndruck.

	b3		b5		b
8	5	4	9	12	1
			a3		a5
8	17	20	5	16	9
1	24	21	4	13	12
a					

Wiederdruck.

			b2		b4
2	11	10	3	6	7
					a4
10	15	6	19	18	7
11	14	3	22	23	2
		a2			

NB. Der Bogen wird nach bezeichneten Linien zerschnitten und eingesteckt.

Ein halber Bogen.

	b2		b3		b
2	3	6	5	4	1
	a5		a4		a2
4	9	6	7	10	3
1	12	5	8	11	2
a		a3			

Bericht

Bericht über diesen halben Bogen.

Wenn der Schöndruck ausgedruckt, da muß an die mittlern Columnen mit der Signatur a um-enden, also, daß die 5 und 8 zu stehen kommen, wo und 7 stehen, und die 6 und 7, wo ietzo 5 und 8 ste-n, den Bogen umschlagen und fort drucken, denn ird es recht auf einander folgen; denn muß man n Bogen nach bezeichneten Linien zerschneiden, und ich der Signatur in einander stecken, so wird es zwey ilbe Bogen geben.

Ein Viertels-Bogen.

A				B	
			z a		y e
z	11	01	Ɛ	9	ㄥ
1	12	9	4	5	8
a		a 5		a 3	

Bericht über den Drittel.

Wenn der Schöndruck ausgedruckt, muß man e Form hinauf rucken, wo die Buchstaben A B ste-n, so wird es recht auf einander folgen. Nach die-m bleibt der Drittel des Bogens noch weiß, da muß ian die untersten 6 Columnen, als 1, 12; 9, 4; 5, 8 ieder hinab rucken an den Ort, da sie ietzt in beyge-tzter Figur stehen, die andern 6 oben stehen lassen, id also den weissen Drittel des Bogens von den unter-en 6 Col. abdrucken, nachdem den Haufen Papier mstülpen, und die obern 6 Col. auch abdrucken, so ird der Bogen voll seyn. Muß also 4 mahl gedruckt erden.

NB. Ein Dritthel in lang 18 kan gleichfalls nach die-r Figur ausgeschossen werden, iedoch aber umgedre-et, daß die untersten Schrauben zur lincken, und die ben stehenden Buchstaben A B rechter Hand kommen.

Wie das Format in breit Vigesimo auszuschiessen.

Hat mit Octavo gleiche Breite und ist lang

|—————————————|

Dieses Format ist aus einem Octav und einem Viertels-Bogen zusammen gesetzt. Will man nun einen gantzen Bogen von 40 Columnen haben, so zeichnet man die Schöndrucks-Columnen auf einem Brete 2 mahl neben einander, so wie ich sie hier zeichnen will, und mit den Wiederdrucks-Columnen thue man auf dem andern Brete desgleichen, und schiesse den Bogen mit zwey Signaturen darnach aus, so gehet es richtig auf einander, nachdem der Haufen umschlagen und nach bezeichneter Linie zerschnitten und eingesteckt worden.

Schöndruck. Wiederdruck.

	a 6		a 5
10	11	12	9
			a 2
4	17	18	3
5	16	15	6
a 3			
			a 4
8	13	14	7
1	20	19	2
a			

Wann man diese Figur drehet, daß die untersten Schrauben zur rechten Hand kommen, folglich die Columnen den langen Weg stehen, so hat man ein Format in 20, welches fast viereckigt ist, und gleiche Breite mit kurtz 16, und gleiche Länge mit breit Decimo hat.

Wie

Wie das Format in kurtz Vigesimo Quarto mit zwey Signaturen auszuschiessen.

Hat gleiche Breite mit kurtz 32, und gleiche Länge mit kurtz Achtzehn.

Dieses Format connectirt mit Over-Duodecimo, und darf man nur zwey Schöndrücke von gemeldtem Format unter zweyerley Signatur aufs Bret zeichnen, und dann auch zwey Wiederdrücke aufs andere Bret setzen, so hat man diesen Bogen richtig, als:

Schöndruck.

	a7		a5		b7		b5
12	13	16	9	12	13	16	9
			a3				b3
8	17	20	5	8	17	20	5
1	24	21	4	1	24	21	4
a				b			

Wiederdruck.

			b6				b6
10	15	14	11	10	15	14	11
			b4				a4
6	19	18	7	6	19	18	7
3	22	23	2	3	22	23	2
b2				a2			

Ein Viertel von diesem Formate wird wie ein halber Bogen in Over-Duodecimo, doch wie umgekehrt, daß die Prima zur lincken Hand steht, gesetzt; nach dem Tiegel: Wenn also der Drucker die 12 Col. will auf den ersten Satz behalten, so muß er dieselbe aus der Presse heben, und damit verfahren, wie beym Drittheil in Over-Duod. p. 16 Meldung geschehen.

Wie das Format in Trigesimo Secundo mit zwey Signaturen auszuschiessen.

Die Breite: |——————————|

Die Länge: | ——————————————|

Dieses Format ist aus 4 Octav-Bogen zusammen gesetzt, da denn 32 Col. zur einer Signat. und 32 Col. zur andern Signat. genommen werden; man setzt also beyde Primen auf den Schöndr. die eine zur lincken Hand, und die andere gleich am Mittelstege, und verfährt wie mit Octavo. Der Bogen wird in vier Theile zerschnitten, und wie Octav zusammen gelegt.

Schöndruck.

			a 3				b 3
4	29	28	5	4	29	28	5
13	20	21	12	13	20	21	12
			a 5				b 5
16	17	24	9	16	17	24	9
1	32	25	8	1	32	25	8
a				b			

Wiederdruck.

			a 2				a 2
6	27	30	3	6	27	30	3
11	22	19	14	11	22	19	14
10	23	18	15	10	23	18	15
7	26	31	2	7	26	31	2
b 4				a 4			

Und so verfähret man auch mit den halben Bogen, da man 2 Schöndr. über einander auf das halbe Bret, als auch 2 Wiederdrücke auf die andere Helfte des Brets, wie Octav, doch mit 2 Signat. sich zeichnet.

Wie

Format in Quadrages. Octavo mit 4. Signaturen

Schöndruck

Wiederdruck

Wie das Format in kurtz Quadragesimo mit 5 Signaturen auszuschiessen.

Hat gleiche Breite mit Acht und vierzig und gleiche Länge mit breit Zwanzig.

Dieses ist gleichfalls zusammen gesetzt, aus 4 Octav- und 4 Viertels-Bogen, da zwey Schöndrücke unten an den Schrauben, und zwey darüber gesetzt werden, doch umgekehrt; die vier Viertel werden in beyde Formen oben darüber mit einer aparten Signatur abgetheilet, daß zwey Viertel zum Schöndrucke und zwey Viertel zum Wiederdruck kommen, und kan man solchen Bogen mit 5 Signaturen also bezeichnen. Der Bogen wird bey dem Wiederdruck umschlagen, und alsdenn dreymahl zerschnitten, auch von ieder Signatur der Drittel gleichfalls abgeschnitten und eingesteckt.

Wie das Format in Quadragesimo Octavo mit vier Signaturen auszuschiessen.

Breite:



Länge:



Dieses Format ist aus vier Over-Duodez-Bogen ebenfalls zusammen gesetzt, und darf man nur vier Schöndrücke auf das eine Bret, und vier Wiederdrücke von gemeldtem Over-Duodez auf das andere Bret zeichnen, und ieden mit einer andern Signatur benennen. Der Bogen wird in 8 Theile zerschnitten, und im Wiederdruck umschlagen.

Wie das Format in Quinquagesimo Sexto auszuschiessen.

Ein halber Bogen mit vier Signaturen:

Breite:



Länge:



Diese Forme ist aus 3 Octav- und zwey Viertels-Bogen zusammen gesetzt, da denn drey Schöndrücke unten an den Schrauben, und drey Wiederdrücke darüber gesetzt werden, die beyden Viertel werden lincker Hand mit einer aparten Signatur angeschossen. Der Bogen wird im Wiederdruck umstülpt und den langen Weg zerschnitten.

Wie das Format in Sexagesimo auszuschiessen.

Ein halber Bogen mit drey Signaturen.

Breite:



Länge:



Diese Forme bestehet aus zwey Bogen Quer-Duodecimo, und aus drey Viertels-Bogen, welche bey den Schrauben rechter Hand mit einer aparten Signatur angeschossen werden. Der Bogen wird im Wiederdrucke umstülpt.

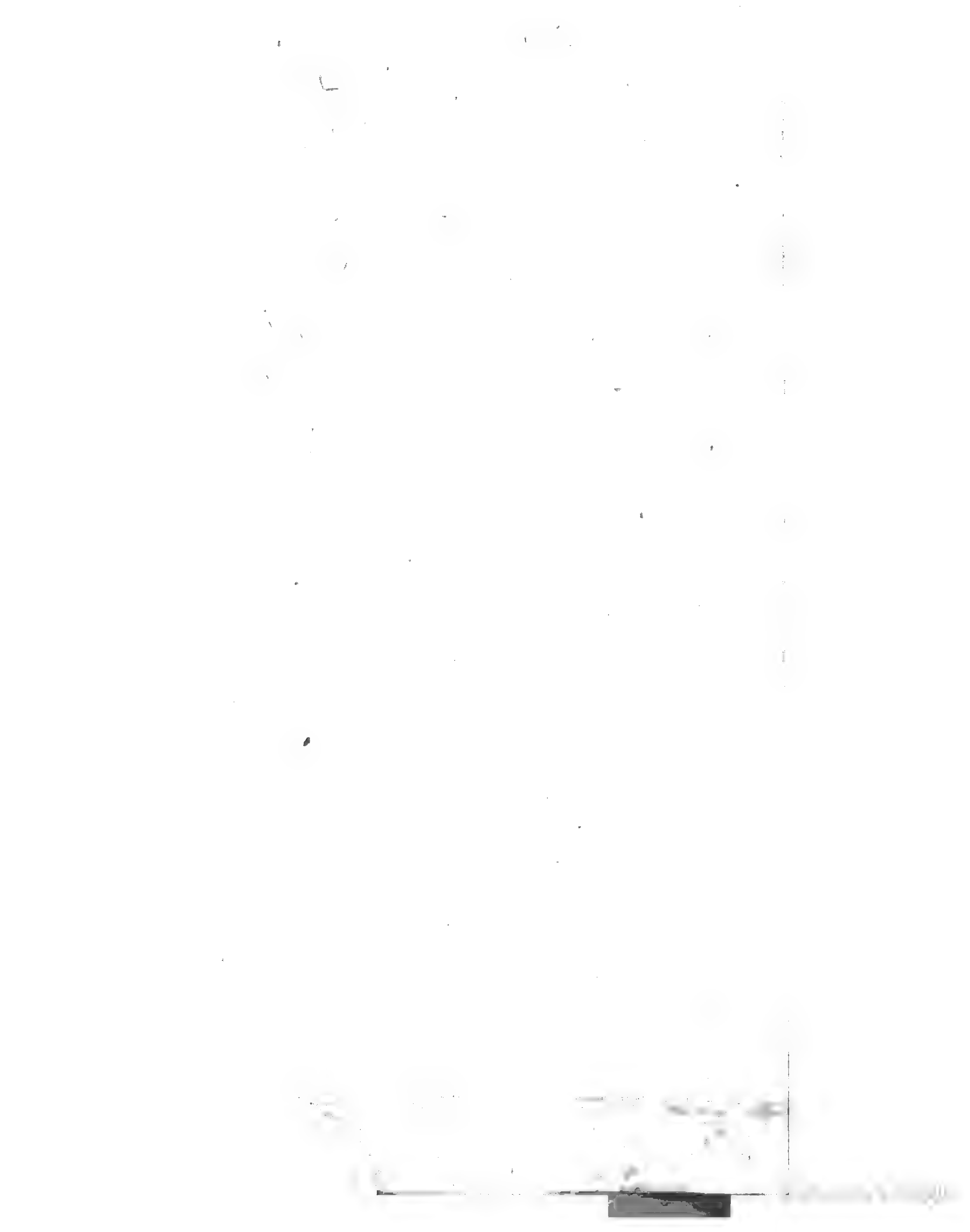
Wie

Format in Quinquages. Sexto
ein halber bogen vier Signaturen

1	7 C4	2	B4 7	2	A4 7	2
8	10	15	10	15	10	15
5	11	14	11	14	11	14
4	9	3 C2	9	3 B2	9	3 A2
3	C3 5	4	B3 5	4	A3 5	4
6	12	13	12	13	12	13
7	C5 6	16	B5 6	16	A5 6	16
2	8	1 C	8	1 B	8	1 A

Format in Sexagesimo
ein halber bogen dreyer Signaturen

2	23	22	3 A2	2	23	22	3 B2	2	11
7 A4	18	19	6	7 B4	18	19	6	3 C2	10
11 A6	14	15	10	11 B6	14	15	10	7 C4	6
12	13 A7	16	9 A5	12	13 B7	16	9 B5	8	5 C3
8	17	20	5 A3	8	17	20	5 B3	4	9 C5
1 A	24	21	4	1 B	24	21	4	1 C	12





Format in Sexages. Quarto
mit 4. Signaturen.

3 B4	6	7 C4	2	1 C	8	5 B3	4
14	11	10	15	16	9 C5	12	13
15	10	11	14	13	12	9 B5	10
2	7 B4	6	3 C2	4	5 C3	8	1 B
3 A2	6	7 D4	2	1 D	8	5 A3	4
14	11	10	15	16	9 D5	12	13
15	10	11	14	3	12	9 A5	16
2	7 A4	6	3 D2	4	5 D3	8	1 A

Format in Septuagesimo Secundo
mit 6. Signaturen

8	6 E5	12	5 E3	4	5 F3	6	3 F2	9	11	10	7 E4
1 E	10	13	4	1 F	8	7 F4	2	3 E2	14	15	2
8	6 C5	12	5 C3	4	5 D3	6	3 D2	9	11	10	7 C4
1 C	10	13	4	1 D	8	7 D4	2	3 C2	14	15	2
8	6 A5	12	5 A3	4	5 B3	6	3 B2	9	11	10	7 A4
1 A	10	13	4	1 B	8	7 B4	2	3 A2	14	15	2

Wie das Format in Sexagesimo Quarto mit vier Signaturen auszuschiessen.

Breite:



Länge:



Dieses Format bestehet aus vier Octav-Bogen, da denn vier Schöndrücke die eine Forme, und vier Wiederdrücke die andere Forme ausmachen, und wie Octav, iedoch ieder mit einer aparten Signatur ausgezeichnet werden. Der Bogen wird im Wiederdruck umschlagen.

Wie das Format in Septuagesimo Secundo mit sechs Signaturen auszuschiessen.

Breite:



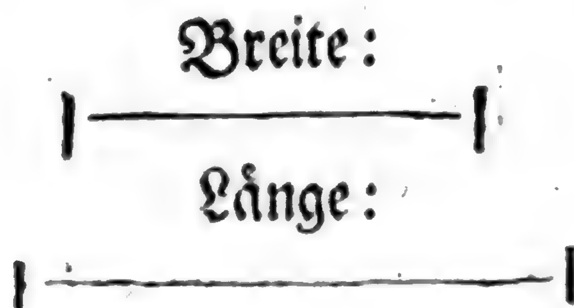
Länge:



Dieses Format bestehet aus drey gantzen und drey halben Octav-Bögen, da denn drey Schöndrücke lincker Hand über einander, iedoch ieder mit einer aparten Signatur bezeichnet, die drey Wiederdrücke aber rechter Hand, und die drey halben Bogen gleichfalls über einander in der Mitte gesetzt werden. NB. Dieses ist gerechnet auf eine Forme; muß man aber zwey Formen machen, so muß der halbe Bogen zum Viertel gemacht, und an ieder Forme angehängt werden. Der Bogen wird im Wiederdruck umschlagen, und am Mittelsteg zerschnitten, hernach ieder halber Bogen in sechs Theile getheilet werden.

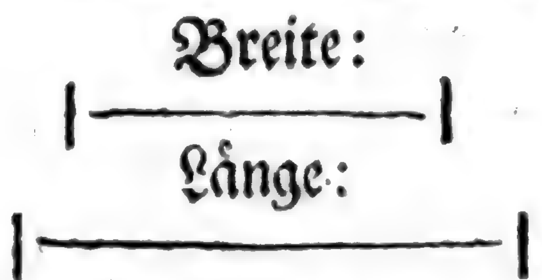
Wie

Wie das Format in Octogesimo mit 5 Signaturen auszuschiessen.



Dieses Format ist aus 5 Octav-Bogen zusammen gesetzt, da denn die Schöndrücke rechter Hand und die Wiederdrücke lincker Hand, müssen verzeichnet werden, ieder Bogen mit einer besondern Signatur. Dieses ist wieder als eine Forme gerechnet; muß man aber zwey machen, so rechnet man einen halben Bogen zum Schöndrucke und eben so viel zum Wiederdruck; der Bogen wird im Wiederdrucke umschlagen und ieder halber Bogen wiederum in 5 Theile zerschnitten.

Wie das Format in Nonagesimo Sexto mit 6 Signaturen auszuschiessen.



Dieses Format ist aus 6 Octav-Bogen zusammen gesetzt, da denn 6 Schöndrücke, ieder mit einer besondern Signatur, die eine Forme, und 6 Wiederdrücke die andere ausmachen; der Bogen wird im Wiederdruck umstülpt, und ieder halber Bogen in sechs Theile zerschnitten.

Wie

Format in Octogesimo mit 5 Signaturen.

Format in Nonagesimo Sexto mit 6 Signaturen.

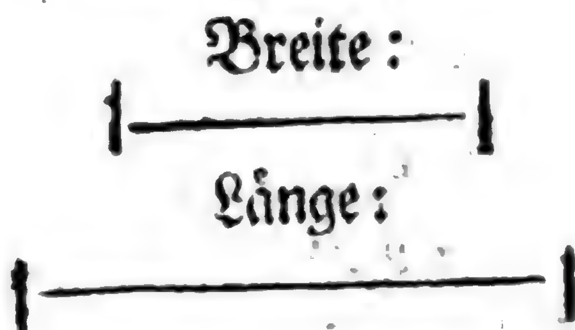
Format in Centesimo mit 6. Signaturen.

19	14	15	18	10	9 E5	17	16	13	20
2	7 E4	6	3 E2	11 E6	12	4	5 E3	8	1 E
19	14	15	18	10	9 D5	17	16	13	20
2	7 D4	6	3 D2	11 D6	12	4	5 D3	8	1 D
19	14	15	18	10	9 C5	17	16	13	20
2	7 C4	6	3 C2	11 C6	12	4	5 C3	8	1 C
19	14	15	18	10	9 B5	17	16	13	20
2	B4	6	3 B2	11 B6	12	4	5 B3	8	1 B
19	14	15	18	10	9 A6	17	16	13	20
2	7 A4	6	3 A2	11 A6	12	4	5 A3	8	1 A

Format in Centesimo duodecimo mit 7. Signaturen.

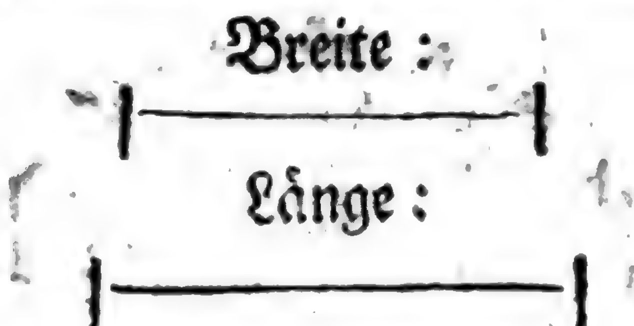
2	15	14	3 A2	2	15	14	3 C2	2	15	14	3 E2	2	16
7 A4	10	11	6	7 C4	10	11	6	7 E4	10	11	6	7 G4	10
2	15	14	3 B2	2	15	14	3 D2	2	15	14	3 F2	6	11
7 B4	10	11	6	7 D4	10	11	6	7 F4	10	11	6	3 G2	14
8	9 B5	12	5 B3	8	9 D5	12	5 D3	8	9 F5	12	5 F3	4	13
1 B	16	13	4	1 D	16	13	4	1 F	16	13	4	5	12
8	9 A5	12	5 A3	8	9 C5	12	5 C3	8	9	12	5 E3	8	9 G5
1 A	16	13	4	1 C	16	13	4	1 E	16	13	4	1 G	16

Wie das Format in Centesimo mit 6 Signaturen auszuschiessen.



Dieses Format ist aus fünff halben Bogen in breit Vigesimo zusammen gesetzt, und muß man iedes mahl mit der Prima von der rechten zur lincken gehen, und dieses fünff mahl, auch iede Priman mit einer neuen Signatur bezeichnen. Der Bogen wird im Wiederdruck umschlagen, und am Mittelsteg zerschnitten. Dann soll noch ieder halber Bogen in 5 Theile getheilet, und an iedem Theil die untersten 2 Blätter nach der Signatur eingesteckt werden.

Wie das Format in Centesimo Duodecimo mit 7 Signaturen auszuschiessen.



Dieses Format ist aus sechs Octav- und vier Viertels Bogen zusammen gesetzt, da denn sechs Schöndrücke auf die eine, und sechs Wiederdrücke auf die andere Forme, und iedes mit einer besondern Signatur müssen gezeichnet werden; die vier Viertel aber werden an beyden Formen angehängt, und mit einer aparten

Signa-

Signatur bezeichnet, der Bogen aber wird im Wieder-druck umstülpt, und den langen Weg zerschnitten, hernach soll ieder halber Bogen noch in 7 Theile nach der Signatur getheilet werden.

Wie das Format in Centesimo Vigesimo Octavo mit 8 Signaturen auszuschiessen.

Breite :



Länge :



Dieses Format bestehet aus acht Octav-Bogen, da denn wiederum acht Schöndrücke, ieder mit einer aparten Signatur, die eine Forme, und denn eben so viel Wiederdrücke die andere Forme ausmachen, und so gezeichnet werden müssen; der Bogen wird im Wiederdruck umschlagen, und am Mittelsteg zerschnitten, dann soll ieder halber Bogen in acht Theile nach der Signatur getheilet werden.



Format in Centesimo Vigesimo Octavo mit 8. Signaturen.

8	9 G5	12	5 G3	8	9 H5	12	5 H3	6	11	10	7 H4	6	11	10	7 G4
1 G	16	13	4	1 H	16	13	4	3 H2	14	15	2	3 G2	14	15	2
8	9 E5	12	5 E3	8	9 F5	12	5 F3	6	11	10	7 F4	6	11	10	7 E4
1 E	16	13	4	1 F	16	13	4	3 F2	14	15	2	3 E2	14	15	2
8	9 C5	12	5 C3	8	9 D5	12	5 D3	6	11	10	7 D4	6	11	10	7 C4
1 C	16	13	4	1 D	16	13	4	3 D2	14	15	2	3 C2	14	15	2
8	9 A5	12	5 A3	8	9 B5	12	5 B3	6	11	10	7 B4	6	11	10	7 A4
1 A	16	13	4	1 B	16	13	4	3 B2	14	15	2	3 A2	14	15	2

Ein Viertel mit 4. Signaturen.

2	15	14	3 V2	2	15	14	3 X2
7 V4	10	11	6	7 X4	10	11	6
2	15	14	3 Y2	2	15	14	3 Z2
7 Y4	10	11	6	7 Z4	10	11	6
8	9 Y5	12	5 Y3	8	9 Z5	12	5 Z3
1 Y	16	13	4	1 Z	16	13	4
8	9 V5	12	5 V3	8	9 X5	12	5 X3
1 V	16	13	4	1 X	16	13	4

Benennung:	Figur:	Bedeutung:	Zahlen:	
Alpha	Α α	a	α'	1
Bita	Β β	b oder v.	β'	2
Gamma	Γ γ	g	γ'	3
Delta	Δ δ	d	δ'	4
Epsilon	Ε ε	e, kurz.	ε'	5
Zeta	Ζ ζ	z	ϛ'	6
Eta	Η η	é oder i.	ζ'	7
Theta	Θ ϑ θ	th	η'	8
Jota	Ι ι	i	ϑ'	9
Kappa	Κ κ	k	ι	10
Lambda	Λ λ	l	ια'	11
Mi	Μ μ	m	ιβ'	12
Ni	Ν ν	n	ιγ'	13
Xi	Ξ ξ	x	ιδ'	14
Omicron	Ο ο	o kurz.	ιε'	15
Pi	Π π	p	ιϛ'	16
Rho	Ρ ρ	r	ιζ'	17
Sigma	Σ σ	ſ	ιη'	18
Tau	Τ τ	t	ιϑ'	19
Ypſilon	Υ υ	y	κ	20
Phi	Φ φ	ph	λ	30
Chi	Χ χ	ch	μ	40
Pſi	Ψ ψ	pſ	ν	50
Omega	Ω ω	o lang.	ξ	60
(Stigma	ϛ	ſt)	ο	70

Theils Versalia gelten auch für Zahlen, als: Ι 1. Π 5. Δ 10. |Δ| 50. Η 100.
|Η| 500. Χ 1000. |Χ| 5000. Μ 10000. |Μ| 50000.

VOCALES sind:

α ε η ι ο ω υ
a e i o u

Unter diesen sind kurz und lang: α ι υ
kurz: ε ο
lang: η ω

DIPHTHONGI sind:

αι αυ ει ευ ηυ οι ου υι ωυ.

Wenn von diesen aus zween Vocalibus zusammen gesetzten Diphthongis, einer nicht als ein Diphthongus, sondern als zween besondere Vocales soll ausgesprochen werden, so wird es mit zwey Pünctlein angezeigt, als: ἀϊ, εϋ.

Diese drey ᾳ, ῃ, ῳ, mit dem unterschriebenen Jota, rechnet man auch unter die Diphthongos.

Bey den CONSONANTIBUS ist in acht zu nehmen, daß einige doppelte Consonantes sind; denn ζ gilt so viel als δσ, ξ so viel als κσ, γσ, χσ. ψ so viel als πσ, βσ, φσ. ϛ so viel als στ.

Nechst diesem ist insonderheit zu bemercken, die Eigenschafft folgender 9. Consonantum, welche eingetheilet werden, in

	Labbiales.	Palatinas.	Dentales.	
Diese sind drey:	π	κ	τ	sind hart.
	β	γ	δ	sind weich.
	φ	χ	θ	müssen mit einen Spiritu aspero ausgesprochen werden.

Der ACCENTen sind drey:

1. Accutus ´, als: θεός.
2. Gravis `, als: τιμὴ.
3. Circumflexus ˜, als: ποιῶ.

Der APOSTROPHUS ’ bemercket die Wegwerffung eines von denen Vocalibus, α, ε, ι, ο, oder Diphthongis αι, οι, welche wegen eines folgenden Vocalis geschiehet, als: παρ’ αὐτῶ.

SPIRITUS sind zwey:

Asper ‘, als: ἅμα.
Lenis ’, als: ἐγώ.

Hebräisch, Rabbinisch, und Teutsch Hebräisch.

leph	א	א	א	aſp. len.	א	a.	1
eth'		ב	ב	Bh, β	ב	b. ḃ v. f.	2
imel		ג	ג	Gh	ג	g.	3
aleth		ד	ד	Dh	ד	d.	4
e	ה	ה	ה	H.	ה	h.	5
au		ו	ו	V. Conſ.	ו	v. u. o. ü. w.	6
ſain		ז	ז	Ds.	ז	ſ	7
heth		ח	ח	χ, Kh.	ח	ch	8
eth		ט	ט	t.	ט	t	9
oth		י	י	J, Conſ.	י	i. j. e kurz.	10
aph	ך	כ	כ	Ch, K.	כ	c. ċ ch.	20
amed	ל	ל	ל	L.	ל	l.	30
em	ם ם	מ	מ	M.	מ	m.	40
un	ן	נ	נ	N.	נ	n.	50
ameth		ס	ס	S.	ס	ſ. ß. ſſ.	60
jin		ע	ע	aſp. fort.	ע	e, lang.	70
e	ף	פ	פ	Ph, Φ.	פ	p. ṗ ph. pf. v.	80
zade	ץ	צ	צ	Ts, Z.	צ	z. tz.	90
uph		ק	ק	Q, K.	ק	k. ck. q.	100
eſch		ר	ר	R.	ר	r.	200
chin, (Sin)		ש	ש	Sch, Sh.	ש	ſ. ſch.	300
au	ת	ת	ת	Th, ϑ	ת	t. ת tt.	400

Teutsch-Hebr. Diphthongi: יי ei. ײי eü. וי ö. ü. אוי au.

...00. ץ	800. ף	700. ן	600. ם	500. ך	Hebr. Final-Buchst.
ץ	ף	ן	ם	ך	Rabinische Final-B.
ץ	ף	ן	ם	ך	Teutsch-Hebr. F. B.

ט̈א	ח̈א	ז̈א	ו̈א	ה̈א	ד̈א	ג̈א	ב̈א	א̈
...000.	8000.	7000.	6000.	5000.	4000.	3000.	2000.	1000.

VOCALES LONGÆ			VOCALES BREVES.		
Kametz	ָ	A	Patach	ַ	A
Tzere	ֵ	E	Sægol	ֶ	E
Chireck longum	ִי	I	Chireck parv.	ִ	I
Cholem	וֹ	O	Kamez Chatuf	ָאֳ	O
Schureck	וּ	U	Kybbuz	ֻ	U

COMPOSITA.			DIPHTHONGI.
Cateph batach	ֲ	A.	ָיו Au, ֵו Eu, ִיו Iu
Cateph Sægol	ֱ	E.	ַי ָי Ai, וֹי Oi, וּי Ui
Cateph kamez	ֳ		

ACCENTUS.

Sgolta	Graſchajim
Sophpaſuk	Merca chphula
Sakeph Katon	Munach
Rbhia	Mapach, Jthibh
Sakeph gadol	Sarka
Silluk cum Soph paſuk & Attnach	Darga
	Pſik Schalſchelet
Tbhir	Jerach
Pſik	Athnach
Silluk, Metheg	Paſer
Paſchta, Kadma	Tliſcha Ktanna
Merca	Tliſchagdola
Gereſch	Karnephara
Tiphcha	Piska.

Ihre Bedeutung iſt unterſchiedlich, wie in der Grammatica oder in Herrn Michaelis Accentuation zu ſehen.

Dar-

Darunter sind 19. Distinctivi oder Regii accentus, die eine Abtheilung ihres Wortes andeuten, welche in 4. Classen eingetheilet werden, in deren

I. 2. sogenannte Imperatores oder Kayser: Silluk, mit den zwey Puncten Soph Pasuk, und Athnach.

II. 4. Reges oder Könige: Sgolta, Sakeph katon, oder an dessen statt Sakeph gadol, nnd Tiphcha.

III 7. Duces oder Fürsten: Rbhia, Sarka, Paschta, Tbhîr, item Psik Schalschelet, Jthibh und Merca cphula, an statt des (paschta) und

IV. 6. Comites oder Grafen: Paser, und an statt dessen sechszehn mahl Karnephara, Tlischagdola, Gerech. oder an statt dessen Geaschajim, und Psik Munachatum.

Dann sind 7. Conjunctiui, Servi, Ministri, Knechte oder Diener, die eine Verbindung ihres Wortes anzeigen, als: Merca, Munach, Mahpach, Darga, Jerach, Kadma und Tlischa Ktanna.

B. Auf den Unterschied folgender Buchstaben, welche einander ziemlich ähnlich sind, hat man, um solche recht kennen zu lernen, wohl acht zu geben; als: Beth ב und Caph כ, Daleth ד und Resch ר, Gimel ג und Nun נ, Vau ו und Dsain ז, Dsain ז und Final Nun ן, He ה und Cheth ח, Samech ס und Final Mem ם, Ain ע und Final Zade ץ, Final Pe ף und Kuph ק.

Benennung:	Figur:	Bedeutung:	
Aleph	ࠀ	A, Aſpir. len.	א
Beth	ࠁ	Bh. F.	ב
Gimel	ࠂ	Gh.	ג
Daleth	ࠃ	Dh.	ד
He	ࠄ	H.	ה
Vau	ࠅ	V. conſon.	ו
Sajin	ࠆ	Z lene, ſed Jud. fere S.	ז
Hheth	ࠇ	Hh.	ח
Teth	ࠈ	T. ϑ.	ט
Joth	ࠉ	J. conſ.	י
Caph	ࠊ	Ch, χ.	כ
Lamed	ࠋ	L.	ל
Mem	ࠌ	M.	מ
Nun	ࠍ	N.	נ
Samech	ࠎ	S.	ס
Ajin	ࠏ	Aſp. duriſſim.	ע
Phe	ࠐ	Ph. φ.	פ
Tzade	ࠑ	Tz.	צ
Koph	ࠒ	Qu, K.	ק
Reſch	ࠓ	R.	ר
Schin, Sin	ࠔ	Sch. S.	ש
Thau	ࠕ	Th.	ת

NB. Dieſer Sprache Eigenſchafft beſtehet darinne, da die Samaritaniſche Compoſition (Text) zwar a Ebräiſche Art, iedoch Samaritaniſchen Characteu geſchrieben wird.

Figu

Figur. doppelte.	Figur. einfach.	Benenn.	Figur. III.	II.	I.	Bedeut.
		Olaph				Asp.ten.
		Beth				B
		Gomal				Gh
		Dolath				D
		He				H
		Vaü				V post q.
		Zain				Z
		Hheth				Hh
		Tteth				Tt
		Yudh				Y
		Koph				K
		Lomadh				L
		Mim				M
		Nun				N
		Semkatk				S
		Ee				Asp.p.g.
		Fe				F
		Ssodhe				Ss
		Çqoph				Cq
		Risc				R
		Scin				Sc. ch.
		Taü				T

Alte VOCALES.

A. Sind 2. Pünctlein, eins unter das ander über den Buchstaben, ‒; es heist: Ptocho.

E. Sind 2. Pünctlein neben einander, unter dem Buchstaben, wie ein Hebräisch Zere ‥; oder etwas schreger, ‥; es heist; Rebhotso.

I. Sind 2. Pünctlein schreg gesetzet, unter dem Buchstaben, ‥; Bisweilen, wenn ein Jud darauf folget, wird nur ein Pünctlein geschrieben, ‒; sein Nam ist Kebhotso.

O. Sind 2. Pünctlein, etwas schreg, ober dem Buchstaben, ‥; sein Name ist: Sekopho.

U. Ist 1. Pünctlein, bisweilen ober dem Vaü, ‒ bisweilen unter dem Vaü, ‒; sein Nam ist: Etsotso.

Neue;

A. Ist das Griechische Alpha, seine Figur ist: ▾.

E. Ist das Grichische Epsilon, seine Figur ist: ‿.

I. Ist das Griechische Ita, seine Figur ist: ‥.

O. Ist das Griechische Omicron seine Figur ist: ▪.

U. Ist das Griechische Ypsilon, seine Gestalt ist: ▸.

NB. Die Syrer brauchen im Text beydes die alten und neuen Vocales ohne Unterschied.

Diese 2. Puncte (:) bedeuten so viel als (;)

Diese 3. Puncte (⁖) bedeuten so viel als (?)

Vier Puncte (::) sind so viel als ein Punct am Ende eines Periodi.

Das Olaph vor dem Lomadh ܠܐ

Das Lomadh vor dem Olaph ܠܐ

Das doppelte Final Lomadh ܠܠ

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Elif	ا	ـا		ـا ا	א Spir. len. gr.	1.
Be	بـ	ـبـ	ب	ـب	B	2.
Te	تـ	ـتـ	ت	ـت	T	400.
Tſe, The	ثـ	ـثـ	ث	ـث	T blæſ ϑ	500.
Gſim, Gim	جـ	ـجـ	ج	ـج	G Gall. Dsch	3.
Ha	حـ	ـحـ	ح	ـح	Hh, ח	8.
Cha	خـ	ـخـ	خ	ـخ	Ch, ך χ	600.
Dal	د	ـد			D	4.
Dsal, Dhal	ذ	ـذ			Ds, D, bl.	700.
Re	ر	ر ـر			R	200.
Ze, Zain	ز	ز ـز			ז	7.
Sin	سـ	ـسـ	س	ـس	S	60.
Schin	شـ	ـشـ	ش	ـش	Sch	300.
Tſad	صـ	ـصـ	ص	ـص	Ts, ſſ, ץ	90.
Dshad	ضـ	ـضـ	ض	ـض	צ blæſ. D	800.
Ta	ط	ـط			T	9.
Tja	ظ	ـظ			D	800.
Ain	عـ	ـعـ	ع	ـع	ע	70.
Gain	غـ	ـغـ	غ	ـغ	G	1000.
Fe	فـ	ـفـ	ف	ـف	F	80.
Cquaf	قـ	ـقـ	ق	ـق	ק	100.
Kef	ك كـ	ـكـ ـك	ك	ـك	K, כ	20.
Lam	لـ	ـلـ	ل	ـل	L	30.
Mim	مـ	ـمـ	م	ـم	M	40.
Nun	نـ	ـنـ	ن	ـن	N	50.
Wav	و و	ـو ـو	(conſona)		W	6.
He	هـ	ـهـ	ه	ـه	H	5.
Je	يـ	ـيـ	ي	ـي	J	10.

I. Nomen.
II. Figura Simplex.
III. Figura Connexa in medio.
IV. Figura Finalis absoluta.
V. Figura Finalis connexa.
VI. Potestas.
VII. Valor Arithmeticus.

VOCALES.

Fata َ A. in Syllaba compos. fere Æ.
Kesre ِ I. raro ab initio E.
Damma ُ O. in Syllaba composita fere ù.

ZIFRÆ ARABUM.

١ ٢ ٣ ٤ ٥ ٦ ٧ ٨ ٩.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.

NUNNATIONES. ً an
ٍ in
ٌ on

SIGNA.

ْ Sjiesma, i. e. Scheva quiescens.
ّ Tesdid, i. e. Dages Forte.
ء Hamze, nota motuas literæ Elif.
ٱ Wesla, nota unionis Elif.
ٓ Medda, Elif protrahens.
۞ ۝ * ۶ ۵ • Interpunct.

IV. Literæ PERSIS nec non TURCIS peculiares.

پ	Pe	p.
چ	Tschjim	tsch.
ژ	Zze	z.
ڭ	Ngaf	ng.

Nach-

ALPHABETUM IBERICUM Georgianum

ა	*An*	A	ჟ	*Jan*	J
ბ	Ban	B	ს	*San*	S
გ	Ghan	G	ტ	Tar	T
დ	Don	D	უ	Uu	u
ე	En	E	ფ	Far	F
ვ	Vin	V	ქ	*Cha*	*ch*
ზ	Zen	Z	ღ	*Car*	*c*
ჱ	Hai	H	ყ	*Can*	*g*
[illegible]	Hhai	Hh	შ	*Scin*	*Sc*
თ	Than	θ	ჩ	*Civen*	*ci*
ი	*In*	i	ც	Zan	Z
კ	Kan	K	ძ	Zil	z
ლ	Las	L	წ	Chahar	ch
მ	Man	M	ჭ	Chan	ח Eb.
ნ	Nar	N	ხ	Char	ch
ო	On	O	ჯ	Gian	Gi
პ	Par	P	ჰ	Hhoi	Hh
რ	Rai	R			

Iberi legunt dextrorsum more Europae

Nachricht von der Iberischen oder Georgianischen Sprache.

Diese Sprache ist gleichsam das Mittel zwischen der Tartarischen und Armenischen, wie Angelus Roccha a Cam. Bibl. Val. p. 311. vorgiebt, welches auch schon vor ihn Go. Postellus dafür gehalten, mit dem Zusatze, daß solche in Griechenland gebräuchlich gewesen.

Bey dem Schweiggero ist ein Alphabeth welches aber sehr unrichtig zu finden, die gebräuchlichsten Characteres sind hier angezeiget.

Warum sie Georgianisch genennet wird, ist daher weil unter denen Iberischen Christen, welche sich Georgiani nennen, von S. Georgio weil sie solchen vor ihren ersten Evangelisten halten und veneriren.

SYLLABARIUM ÆTHIOPICUM.

Nomen	I. æ. a.		II. u.		III. i.		IV. a.		V. e.		VI. y.		VII. o.			
Hoi	ሀ	ha	ሁ	hu	ሂ	hi	ሃ	hâ	ሄ	he	ህ	by	ሆ	ho	ח	H
Lawi	ለ	læ	ሉ	lu	ሊ	li	ላ	lâ	ሌ	le	ል	ly	ሎ	lo	ל	L
Haut	ሐ	ha	ሑ	hu	ሒ	hi	ሓ	hâ	ሔ	he	ሕ	hy	ሖ	ho	ה	H
Mai	መ	mæ	ሙ	mu	ሚ	mi	ማ	mâ	ሜ	me	ም	my	ሞ	mo	מ	M
Saut	ሠ	ſæ	ሡ	ſu	ሢ	ſi	ሣ	ſâ	ሤ	ſe	ሥ	ſy	ሦ	ſo	ס	S
Ryys	ረ	ræ	ሩ	ru	ሪ	ri	ራ	râ	ሬ	re	ር	ry	ሮ	ro	ר	R
Saat	ሰ	ſæ	ሱ	ſu	ሲ	ſi	ሳ	ſâ	ሴ	ſe	ስ	ſy	ሶ	ſo	ש	S
Kaf	ቀ	kæ	ቁ	ku	ቂ	ki	ቃ	kâ	ቄ	ke	ቅ	ky	ቆ	ko	ק	K
Beth	በ	bæ	ቡ	bu	ቢ	bi	ባ	bâ	ቤ	be	ብ	by	ቦ	bo	ב	B
Tawi	ተ	tæ	ቱ	tu	ቲ	ti	ታ	tà	ቴ	te	ት	tji	ቶ	to	ת	T
Harm	ኀ	ha	ኁ	hu	ኂ	hi	ኃ	hà	ኄ	he	ኅ	hij	ኆ	ho	ה	H
Nahas	ነ	næ	ኑ	nu	ኒ	ni	ና	nà	ኔ	ne	ን	nij	ኖ	no	נ	N
Alph	አ	a	ኡ	u	ኢ	i	ኣ	â	ኤ	e	እ	y	ኦ	o	א	A
Qaf	ከ	qæ	ኩ	qu	ኪ	qi	ካ	qâ	ኬ	qe	ክ	qy	ኮ	qo	כ	K
Wawe	ወ	wæ	ዉ	wu	ዊ	wi	ዋ	wâ	ዌ	we	ው	wi	ዎ	wo	ו	W

Ain

Ain	ዐ	a	ዑ	u	ዒ	i	ዓ	à	ዔ	e	ዕ	y	ዖ	o	ע	
Zaî	ዘ	zæ	ዙ	zu	ዚ	zi	ዛ	zà	ዜ	ze	ዝ	zy	ዞ	zo	ז	Z
Jaman	የ	jæ	ዩ	ju	ዪ	ji	ያ	jâ	ዬ	je	ይ	jy	ዮ	jo	י	J
Dent	ደ	dæ	ዱ	du	ዲ	di	ዳ	dâ	ዴ	de	ድ	dy	ዶ	do	ד	D
Geml	ገ	gæ	ጉ	gu	ጊ	gi	ጋ	gâ	ጌ	ge	ግ	gy	ጎ	go	ג	G
Taît	ጠ	tæ	ጡ	tu	ጢ	t'i	ጣ	t'à	ጤ	t'e	ጥ	t'y	ጦ	t'o	ט	T
Pait	ጰ	tzæ	ጱ	pu	ጲ	pi	ጳ	p'â	ጴ	p'e	ጵ	p'e	ጶ	p'o	פ	P
Zadai	ጸ	t zæ	ጹ	tzu	ጺ	tzi	ጻ	tzâ	ጼ	tze	ጽ	tzy	ጾ	tzo	צ	Z
Zapda	ፀ	fæ	ፁ	tzu	ፂ	tzi	ፃ	tzà	ፄ	tze	ፅ	tzy	ፆ	tzo	צ	ZZ
Af	ፈ	fæ	ፉ	fu	ፊ	fi	ፋ	fà	ፌ	fe	ፍ	fy	ፎ	fo	פ	P
Pſa	ፐ	pæ	ፑ	pu	ፒ	pi	ፓ	pà	ፔ	pe	ፕ	py	ፖ	po	פ	P

ORDINES LITERARUM.

I. Ordo Imus fundament. eſt literar. cum A brevi.
II. Ordo IIdus literarum cum U.
III Ordo IIItius literarum cum I.
IV. Ordo IVtus cum A longo.
V. Ordo Vtus cum E.
VI Ordo VItus cum Scheva, quod aliquando efſertur per Y rapidum.
VII. Ordo VIImus literarum cum O.

SPECIMEN DIPHTHONGORUM.

ቈ	Kua	ቊ	Kui	ቋ	Kuà	ቌ	Kue	ቍ	Kuy
ኈ	Hua	ኊ	Hui	ኋ	Huà	ኌ	Hue	ኍ	Huy
ኰ	Kua	ኲ	Kui	ኳ	Kuà	ኴ	Kue	ኵ	Kuy
ጐ	Gua	ጒ	Gui	ጓ	Guà	ጔ	Gue	ጕ	Guy

Fer-

Benennung.	Groß.	Klein.	Bedeutung.	
Alpha	Ⲁ	ⲁ	A.	
Vida	Ⲃ	ⲃ	V.	B.
Gamma	Ⲅ	ⲅ	G.	
Dalda	Ⲇ	ⲇ	D.	
Ei	Ⲉ	ⲉ	E.	
So	Ⲋ	ⲋ	S.	
Zida	Ⲍ	ⲍ	Z.	
Hida	Ⲏ	ⲏ	I.	
Thida	Ⲑ	ⲑ	Th.	ϑ
Jauda	Ⲓ	ⲓ ϛ	I.	
Kabba	Ⲕ	ⲕ	K.	
Lauda	Ⲗ	ⲗ	L.	
Mi	Ⲙ	ⲙ	M.	
Ni	Ⲛ	ⲛ	N.	
Exi	Ⲝ	ⲝ	X.	
O	Ⲟ	ⲟ	O.	
Pi	Ⲡ	ⲡ	P.	
Ro	Ⲣ	ⲣ	R.	
Suna	Ⲥ	ⲥ	S.	
Tau	Ⲧ	ⲧ	T.	
He	Ⲩ	ⲩ	y	

Benennung.	Groß.	Klein.	Bedeutung.
Phi	Φ	φ	Ph. φ
Chi	Χ	χ	Ch. χ
Au	Ϣ	ω	O lang.
Schei	Ϣ	ϣ	Sch. ש.
Fei	Ϥ	ϥ	F.
Chei	Ϧ	ϧ	Chh. ח
Hori	Ϩ	ϩ	H. ח
Giangia	Ϫ	ϫ	G. französ.
Scima	Ϭ	ϭ	Sk.
Dei	Ϯ	ϯ	ת, wenn ein Voc. folgt, (sonst Da, Di
Ebsi	Ψ	ψ	Ps.

DIPHTHONGI.

αϒ	au
οϒ	u
ηι	ii
αι	ai
εϒ	eu
ωοϒ	ou
οι	oi
ει	ei

Interpunct.

·⊢

Custos.

=

Nomen.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	V
Aib	Ա	ա	ա	ա	A	
Bien	Բ	բ	բ	բ	B dur ב Hebr.	
Gim	Գ	գ	գ	գ	G ג Hebr.	
Da	Դ	դ	դ	դ	D durum.	
Jetſch	Ե	ե	ե	ե	Ie	
Sa	Զ	զ	զ	զ	ז Hebr. ژ Arab. inter duas Voc.	
E	Է	է	է	է	E clarum	
Jeth	Ը	ը	ը	ը	E obſcurum & breviſſ.	
Thue	Թ	թ	թ	թ	Th ט leue Hebr.	
Je	Ժ	ժ	ժ	ժ	J Gallor.	1
I	Ի	ի	ի	ի	I vocalis	2
Liun	Լ	լ	լ	լ	L	3
Chhe	Խ	խ	խ	խ	ח Hebr. χ Gr. ch Germ,	4
Dza	Ծ	ծ	ծ	ծ	Dz	5
Kien	Կ	կ	կ	կ	K ten κ Græc.	6
Hue	Հ	հ	հ	հ	H	7
Dſa	Ձ	ձ	ձ	ձ	Dſ	8
Ghat	Ղ	ղ	ղ	ղ	Gh	9
Tce	Ճ	ճ	ճ	ճ	Tz tſch Germ.	10

Mien	Մ	մ	Մ	մ	M	200
Hi	Յ	յ	Յ	յ	I conſ. aliq. Ii	300
Nue	Ն	ն	Ն	ն	N	400
Scha	Շ	շ	Շ	շ	Sch Germ. ſh. ש Hebr.	500.
Ue	Ո	ո	Ո	ո	Ue Germ. oue	600
Tſcha	Չ	չ	Չ	չ	Tſch Germ.	700
Pe	Պ	պ	Պ	պ	P leniſſ. pron.	800
Dſche	Ջ	ջ	Ջ	ջ	Dſch Germ. ج Arab.	900
Rra	Ռ	ռ	Ռ	ռ	Rr	1000
Se	Ս	ս	Ս	ս	S ab init. voc.	2000
Wiev	Վ	վ	Վ	վ	W Ge. ו H. و Arab.	3000
Tiun	Տ	տ	Տ	տ	T len. pron.	4000
Re	Ր	ր	Ր	ր	R tenue	5000
Tſue	Ց	ց	Ց	ց	Ts	6000
Hiun	Ւ	ւ	Ւ	ւ	Y υ Græc.	7000
Ppiur	Փ	փ	Փ	փ	P ſeu fort. p.	8000
Khe	Ք	ք	Ք	ք	Kh	9000
Fe	Ֆ	ֆ	Ֆ	ֆ	F vel ph φ Gr.	
O	Օ	օ	Օ	օ	O ω Græc.	

I. Nomen.
II. Figura Ferrea.
III. Figura Rotunda.
IV. Figura Major.
V. Figura Minor.
VI. Potestas.
VII. Valor Arithmeticus.

DIPHTHONGI.

ամւ	av:
էւ	æv.
եւ	ev.
ըւ	ĕv.
իւ	iv.
ու	u.
այ	aj.
ոյ	uj.

SIGNA.

Gravis	՝	Init. verſ.	※
Acut.	՛	Comma	.
Circumflex.	՞ & ՞	Punctum	:
Spirit. Aſper.	՝	Cuſtos	‿
Apoſtrophus	՚	Nota Compendii	՟

Nach

I.

十	*xĕ*	*decem*
土	*hĕ*	*Terra*
王	*uàm*	*Rex*
玉	*yú*	*gemma*
全	*tçjuên*	*Perfectus*

II NUMERI SINICI.

一	*yĕ*	1
二	*lh'*	2
三	*Sān*	3
四	*su*	4
五	*u*	5
六	*Lŏ*	6
七	*cyĕ*	7
八	*pa*	8
九	*cheu*	9
十	*xe*	10
百	*Pĕ*	100
萬	*Ván*	10000

ACCENTUS SINICI P. J. PANTOJÆ

˘	*yă*	*anser*	鴨
ˊ	*yá*	*stupor*	訝
ˋ	*yà*	*Excellens*	雅
¯	*yā*	*Mutus*	啞
^	*yâ*	*Dens*	牙

Nachricht von der Sinesischen Sprache.

Sie ist eben nicht nöthig zu lernen, doch aber von dem Character eine Kenntniß zu haben, wie solcher beschaffen, hat man sich bedienet solchen anhero zu setzen.

Bey dieser Sprache ist anzumercken, daß in dem weitläufftigen Sinesischen Reiche selbst 20. Sprachen, welche aber alle von einander unterschieden gefunden werden, die Maudarinische aber hat vor andern einen Vorzug, welche in der Zierlichkeit und Gelehrsamkeit in gantzen Reiche gebraucht wird. Und ist ein Unterscheid die Sinesischen Characteres zu kennen und Sinesisch zu reden, jedes ist besonders, Ratione der Sinesischen Characteres sind die Autores so davon geschrieben nicht einig, und geben einige eine grosse Anzahl derselben an, etliche aber eine geringere. Die Sineser pflegen die Nahmen derer Frembden abzukürtzen und zu flectiren, weil bey ihnen Monosyllabæ gewöhnlich sind. Z. E. von Hollandia sagen sie Olanca, Giò vor Johannes. Japou nennen sie Vocu, Judæa Cyu, Europa Sy, &c.

Die 3. Buchstaben B. D. R. mangeln in der Sinesischen Sprache gäntzlich, daher sprechen sie vor Maria, Malia, vor Tartaria, Tata, vor Francia, Falani, &c.

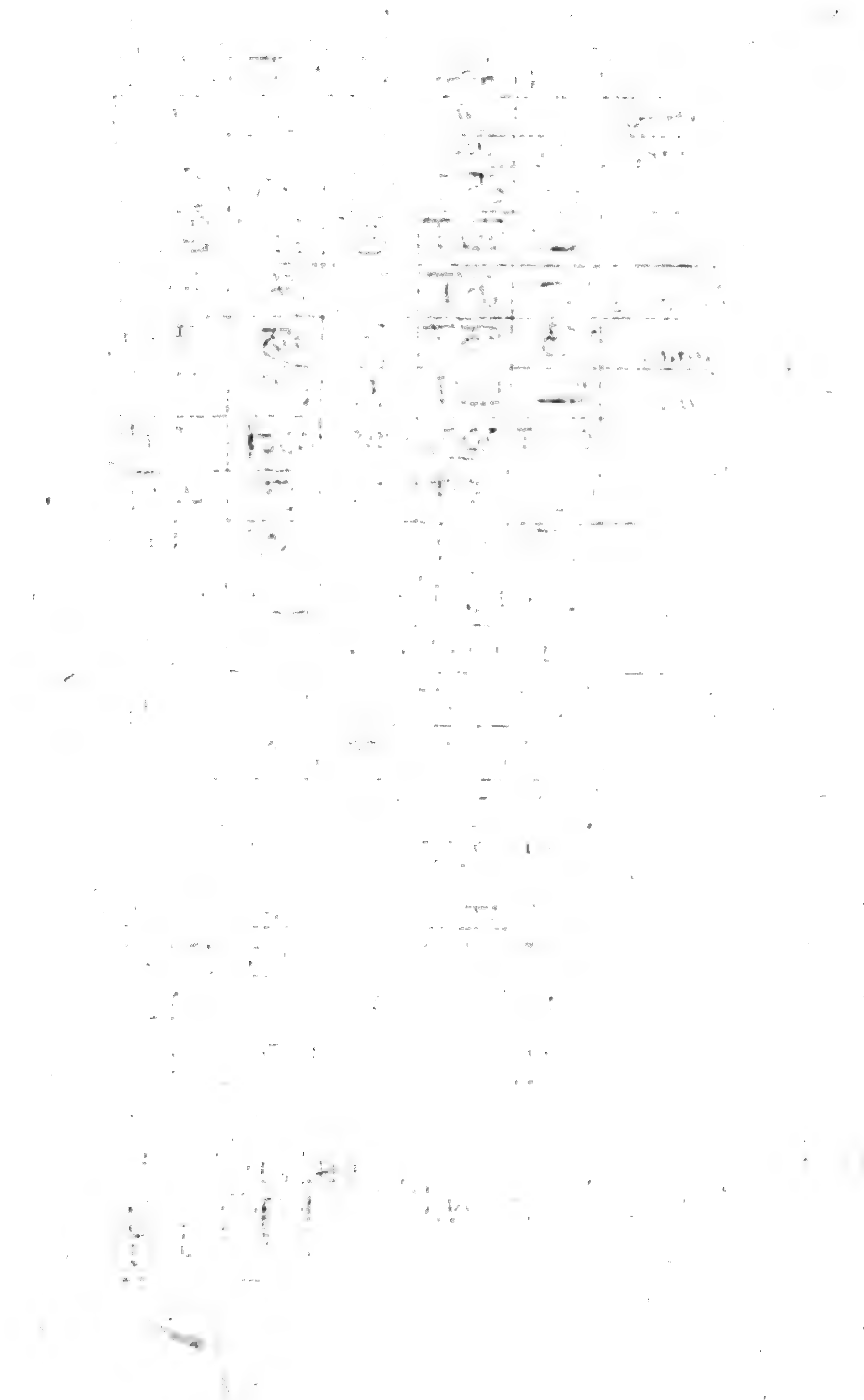
Ferner: Bedienen sie sich keiner Feder, sondern eines Pinsels von Haasen-Haaren, schreiben (oder mahlen) vielmehr herunterwärts, von oben an bis herunter, und fangen von der rechten Hand an.

Ob gleich die Sprache reich an Characteurs, so leidet sie dennoch grossen Mangel an Wörtern. Z. E. Deus hat kein Nomen proprium, sondern wird periphrastice (umschrieben) exprimiret, Tien chui, i.e. Cœli Dominus oder Tàchù, magnus Dominus. Denn die Sprache hat kaum 1500. Vocabula, und dieselben sind Monosyllaba (ob gleich zwey oder dreysylbigte Wörter zu seyn scheinen, so sind selbige doch zusammen gesetzt) und endigen sich in einem Vocalem oder in m und n (manchmahl auch ng) niemahls aber anders. Daher denn die Homonymia (vielfältige Bedeutung der Wörter) in der Sprache sehr starck vorhanden, dergestalt daß manchmahl ein Wort wohl 20 bis 30 diverse Significationes in sich enthält und andeutet, welche manchmahl durch die Characteurs und Aussprache distinguiret werden. Denn die Sineser erheben bald die Stimme im Reden, bald aber lassen sie solche wieder fallen, und scheinet gleichsam als wenn sie singen. Weil nun sothane Pronunciation denen Redenden nöthig ist, so hat P. Jacobus Pautoja 5. Merckmahle, so in der Music bekannt sind, ut, re, mi, fa, sol, erdacht, welche er Sinesische Accente nennet, mit welchem er die Stimme, und wie der Klang gegeben werden müsse anzeigt, welches Kircherus Chin. Illustr. p. 236. referiret. Ubrigens kan kein sonderlicher Nutzen von dieser Sprache erlangt werden, wenn man nicht den Umgang dasiges Ortes mit ihnen hat.

Anmer-

Vocales	ா	ஓ	ஔ	ஃ	
Bedeütung:		ō	aü	aK	
Consonantes		Kō	Kaü	Finales	
1 Ka	ா	கோ	கௌ	க	ük
2 na	ஙா	ஙோ	ஙௌ	ங	yn
3 tscha . Scha	சா	சோ	சௌ	ச	ytsch
4 na . yna	ஞா	ஞோ	ஞௌ	ஞ	yn
5 ta . ra	டா	டோ	டௌ	ட	yt. yr
6 na	ணா	ணோ	ணௌ	ண	yn
7 da .. ta	தா	தோ	தௌ	த	yt
8 na	நா	நோ	நௌ	ந	yn
9 ba . pa	பா	போ	பௌ	ப	up
10 ma	மா	மோ	மௌ	ம	um
11 ja . ga	யா	யோ	யௌ	ய	y. a
12 ra	ரா	ரோ	ரௌ	ர	yr
13 la	லா	லோ	லௌ	ல	yl
14 wa	வா	வோ	வௌ	வ	uw
15 cha . ra . la	ழா	ழோ	ழௌ	ழ	ych
16 la	ளா	ளோ	ளௌ	ள	ül
17 ra	றா	றோ	றௌ	ற	yr
18 na	னா	னோ	னௌ	ன	yn

1	2	3	4	5	80	90	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000
க	உ	௩	௪	௫	௮௰	௯௰	௱	௨௱	௩௱	௪௱	௫௱	௬௱	௭௱	௮௱	௯௱	௲



Anmerckungen zu den Damulisch = oder Malabarischen Alphabet.

1. In den obersten Fächern sind die Figuren der zehen Vocalium und zweyer Diphthongorum, wie solche zu Anfang eines Wortes gebrauchet werden; ingleichen eine doppelte Figur eines Final = Buchstabens. Mitten in den Worten werden sie an die Consonantes angehänget, und bekommen eine etwas andere Figur, wie ferner aus der Tabelle zu ersehen. Es werden dieselben von denen Malabaren also benennet: Aana, Awena, Jina, Jwena, Vuna, Vwena, Eena, Ewena, Eiena, Oona, Owena, Auwena, Akkena.

2. Unter denen Vocalibus sind fünff kurtze, und fünff lange. Die zwey Diphthongi sind in der andern Reihe, worinnen die Bedeutung der Vocalium verzeichnet worden, mit dem Circumflexo bemercket.

3. Consonantes sind achtzehen, deren jeder auf dreyzehenerley Weise mit denen Vocalibus verknüpffet und verändert wird, so wie die Bedeutung oder Syllabisatio des ersten Consonantis in der dritten Reihe angewiesen worden. Und gleicher massen werden auch die übrigen Consonantes verknüpffet und ausgesprochen, z. E. der andere: na, nā, ni, nī, nu, nū, ne, nē, nei, no, nō, nau, ÿn. Der dritte: tscha, tschā, tschi, tschī, u. s. w.

4. Die Consonantes haben, nach denen Veränderungen mit denen Vocalibus, auch ihre Namen, als

als der erste: Káana, Káwena, Kíina, Kíwena, Kúuna, Kúwena, Kéena, Kéwena, Keiena, Kóona, Kówena, ükkena. Der andere: Náana, Náwena, Níina, Níwena, u. s. f.

5. Die wenigsten derselben können in den Europäischen Sprachen recht ausgedrucket, oder ausgesprochen werden. Also sind zwar fünff Buchstaben mit der Sylbe na geschrieben; es sind aber dieselbe der eigentlichen Ausspräche nach weit von von einander unterschieden; welchen Unterschied man nicht anders, als aus dem täglichen Umgang mit diesen Völckern erlernen kan.

6. Die mit einem † bemerckten Buchstaben werden zu Anfangs der Worte, die Ubrigen alle in der Mitte oder am Ende derselben gebrauchet. Die mit einem * bezeichneten kommen selten vor.

7. Wenn bey denen Malabaren die Kinder in ihren Schulen diß Alphabet lernen sollen, müssen sie die Buchstaben nach einander, mit allen Veränderungen, in hier gesetzter Ordnung, mit dem Finger in den Sand schreiben; und unter dem Schreiben einen jeden Buchstaben mit lauter Stimme dreymal nennen.

8. Ihre Zahlen sind zwar meistentheils Buchstaben aus dem Alphabet; jedoch gebrauchen sie darneben etliche andere Zeichen und Characteren; um deren willen man solche bis auf tausend besonders anmercken müssen.

De

Das Cyrilliſche Alphabet.

Benennung.	Groß.	Klein.	Curr.	Bedeutung.	Zahl.
As	Я	∂	∂	A	1
Boga	Б	Б	⊏	B	
Vidil	R	ϐ	⊏	V	2
Glagole	Г	г	ɲ	G	3
Dobro	Ꙃ	Δ	⊿	D	4
Eſti	Ɛ	ε	ε	E	5
Shivite	Ж	Ж	ж	Sh	
Selo	S	S	ꙅ		6
Semla	З	З	з	S. Z	7
ishe			ӥ	i	
j	Н	Н	н	j	8
Thita	Ѳ	ѳ		Th	9
Iota	I	I	l	I	10
Kako	K	K	cc	K	20
Ludi	Λ	λ	λ	L	30
Mislite	M	M	м	M	40
Nash	И	И	и	N	50
Xi	Ѯ			X	60
On	O	o	o	O	70
Pokoi	П	П	п	P	80
ÿ.b xónyræ	S				90

Benennung.	Groß.	Klein.	Curr.	Bedeutung.	Zahl.
Rezi	Р	р	р	R	100
Slovo	С	с	с	S	200
Tèrdo	Т	т	т	T	300
Ûk	Ѹ	ѵ	ȣ	U	400
Fert	Ф	ф	ф	Ph	500
Hir	Х	х	х	Ch	600
Pſi	Ѱ	ѱ	ѱ	Pſ	
Ot	Ѿ	ѿ	ѡ	O	700
Shzha	Щ	щ	щ	Shzh	800
Gi	Ц	ц	ц	C	900
Zherv	Ч	ч	ч	Zh	1000
Sha	Ш	ш	ш	Sh	
Jer	Ь	ь	ь	b	
Jad	Ѣ	ѣ	ѣ	ji	
Ja	Ꙗ			ja	
Je	Ѥ			je	
Jo	Ю			jo	
Ju		ѥ		ju	

Das

ALPHABETUM ILLYRICUM *sive* SERVIANUM *Hieronymo tributum.*

A	N
B	O
CCZ	P
D	R
E	SSZ
F	T
G	U
HCH	W
I	X S
K	Y J
L	Z
M M	PS SCH C
	SS SC

ABBREVIATIONES NONNULLÆ.

BR	GR	GO	C
PR	I R		UR

Das Glagolitische Alphabet.

Benennung.	Groß.	Klein.	Curr.	Bedeutung.	Zahl.
As	Ⰰ	ⰰ	ⰰ	A	1
Boga	Ⰱ	ⰱ	ⰱ	B	2
Vidil	Ⰲ	ⰲ	ⰲ	V	3
Glagole	Ⰳ	ⰳ	ⰳ	G	4
Dobro	Ⰴ	ⰴ	ⰴ	D	5
Esti	Ⰵ	ⰵ	ⰵ	E	6
Shivite	Ⰶ	ⰶ	ⰶ	Sh	7
Selo	Ⰷ	ⰷ	ⰷ		8
Semla	Ⰸ	ⰸ	ⰸ	S, Z.	9
ishe	Ⰹ	ⰹ	ⰹ	i	10
j	Ⰻ	ⰻ	ⰻ	j	20
Iota	Ⰼ	ⰼ	ⰼ	I	30
Kako	Ⰽ	ⰽ	ⰽ	K	40
Ludi	Ⰾ	ⰾ	ⰾ	L	50
Mislite	Ⰿ	ⰿ	ⰿ	M	60
Nash	Ⱀ	ⱀ	ⱀ	N	70
Ou	Ⱁ	ⱁ	ⱁ	O	80
Pokoi	Ⱂ	ⱂ	ⱂ	P	90

Benennung.	Groß.	Klein.	Curr.	Bedeutung.	Zahl.
Rezi				R	100
Slovo				S	200
Tèrdo				T	300
Uk				U	400
Fert				Ph	500
Hir				Ch	600
Ot				O	700
Shzha				Shzh	800
Ci				C	900
Zherv				Zh	1000
Sha				Sh	
Jer				b	
Jad				ji	
Ju				ju	

Vor diesem hat man sich allein der Glagolitischen Schrifft bedienet, bis der gelehrte Primus Truber die erste Invention gemacht, mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch oder Sclavonisch zu schreiben.

Alpha-

rum
eschrieben

А а	[illegible]
Б б	[illegible]
В в	[illegible]
Г г	[illegible]
Д д	[illegible]
Е е	[illegible]
Ж ж	[illegible]
Ѕ ѕ	[illegible]
З з	[illegible]
И и	[illegible]
Ї і	[illegible]
К к	[illegible]
Л л	[illegible]
М м	[illegible]
N н	[illegible]
О о	[illegible]
П п	[illegible]
Р р	[illegible]
С с	[illegible]
Т т	[illegible]
Ѹ у	[illegible]
Ȣ ȣ	[illegible]
Ф ф	[illegible]

Wie die Rußischen Zahlen außgespr chen werden.

NUMERI CARDINALI.	NUMERI ORDINA
1 Odin	Perwoi (perwoti) der
2 Twà	Truggoi der zweyte
3 Tri	Tretie
4 Tsettiri	Tsetwertie,
5 Peuth oder Peut	Peuti (peutie)
6 Schéſt	Scheſti (ſcheſtie)
7 Sém	Semi
8 Wóſm	Wosmi
9 Têwét	Tewetti
10 Têſet	Têſétti
11 Odinnatſét, odinnatſet	Odinaſetti
12 Twanàzet, twanatſet	Twenaſetti
13 Trinàzet	Trinatſetti
14 Tsettirinatſet	Schettirinatſetti
15 Peutnàzet	Peutinatſetti
16 Schèſtnàzet	Scheſtinatſetti
17 Semnàzet	Semnatſetti
18 Wóſmnàzet	Woſmnatſetti
19 Têwétnàzet	Tewetnatſetti
20 Twàtſet	Twatſetti
30 Trizet	Tritſetti
40 Sôrók	Soroki
50 Peutezet	Petetſetti
60 Scheſtezet	Scheſteſetti
70 Semtezet	Semtetſetti
80 Woſmtezet	Woſmteſetti
90 Tewenoſt	Tewenoſti
100 Odin ſto	Stonoſti
101 Sto odin	Tiſchizati, Tiſchi

Das Hunnisch-Scythische Alphabeth.

a	ny
b	o
cz	ö
cs	p
d	r
e	R
é	s
f	ſz
g	t
gy	ty
h	u
i	ü
j	v
k	z
k finale.	czs
l	ba
ly	be
m	bi
n	bo

Das

Das Runische Alphabet.

[runic characters]	A
[runic characters]	B
[runic characters]	C
[runic characters]	D
[runic characters]	E
[runic characters]	F
[runic characters]	G
[runic characters]	H
[runic characters]	Th
[runic characters]	I
[runic characters]	K
[runic characters]	L
[runic characters]	M
[runic characters]	N
[runic characters]	O
[runic characters]	P
[runic characters]	Q
[runic characters]	R
[runic characters]	S
[runic characters]	T
[runic characters]	V
[runic characters]	W
[runic characters]	X
[runic characters]	Y
[runic characters]	Z

⁂

ᛦ	final r, it. au, ö.
ᛅ	al.
Φ	dd.
Ж	mm.

PUNCTA:

⁑ * ⁝ : ·

NB. Daß sich die Buchstaben dieses Runischen Alphabets so vielmahl darstellen, kommt daher, weil selbige auf denen noch vorhandenen Runasteinen sich also befinden.

Das Wendische Alphabet.

Figur		Bedeutung.
A	a	ia
	á	a oder α
	â	aa oder oa
	å	Ha
B	b	b
C	c	z, c, oder ζ
	ch	ch, ɔ, oder χ
	cz	tsch
D	d	d
d'	dz	dz, dsch
E	e	e kurtz
	ě	e lang, oder ie
	ę	ee
F	f	f
	ff	ff
G	g	g
H	h	h, oder Spir. asp.
I	i	i, kurtz
	î	i lang, oger ů
	Jod	j
	i	i, wird mit vorste-
K	k	k ſhenden Vocali
L	l	l ſein Diphthong.
	ll	ll
M	m	m
	ṁ	mi per ſync.
N	n	n
	ń	ni per ſyncop.
O	o	o
	ȯ	io
	ô	oo

Figur.		Bedeutung.
P	p	p
Q	q	q
R	r	r und rr
S	ſ	ſ
ſs	ſſ	ſſ
	sſ	sſ
	ſch	ſch oder ש
T	t	t
	tt	tt
V	u	u
	v	v
W	w	w vor -, u nach
	x	x ſeinem Voc.
Y	y	y oder ů
	ÿ	y lang, plurali-
Z	z	z ſtatem.
	ż	ſch
	cż	tſch
	tz	tz
Jod		j
Vav		v.

Das

Das Ungarische Alphabet.

Obwohl die Ungarn sich der Lateinischen Buchstaben im Schreiben bedienen; so haben sie doch eine gantz andere Aussprache, und werden die Worte gantz anders gelesen: insonderheit aber die nachfolgenden Buchstaben. Also:

á mit einem Acut, machet eine lange Sylben, z. B. ács, ein Zimmermann; álok, ich stehe.

cs wird hart ausgesprochen, wie csch, z. B. chanály, eine Brennestel, wird ausgesprochen cschanaal. csudálatos, wunderbar, cschudaalatosch.

cz ist ein lateinisches c oder z, z. E. czérna ein Faden, zierna; czékla, Kohlkraut, zeikla; czomb, die Hüffte, zomb.

é hat fast den Laut wie ei, z. E. én, ich; egér, die Maus; édesség, die Süßigkeit.

gy. Die Ungarn sprechen zwar sonst das g aus, wie die Lateiner und Teutschen; wenn es aber vor dem y stehet, so wird es gelesen wie dje, z. E. z. E. György, Georg. djördj; gyöngy, ein Edelstein, djöndj; megyek. ich gehe, medjek.

ly kommt in der Aussprach der Sylben illé bey, in in den Frantzösischen Worten oreille, eveille, feuille, als lyuk. das Loch; golióbis, die Kugel; golyvás, der Kröpffe hat; sármály, ein Emmerling oder Widewol.

ny. Die eigentliche Aussprach dieser sowohl als etlicher vorhergehender Sylben kan man mit Worten nicht allzuwohl beschreiben: überhaupt kan so viel gesaget werden, daß der Buchstabe y, wenn er bey dem l oder n stehet, gar wenig in der Aussprach gehöret wird, als nyár, der

Sommer; nyelo, die Zunge; nyúl, der Haas; anya, die Mutter.

ó mit einem Acut, machet eine lange Sylben, als ólom, Bley; óltár, der Altar.

ö mit zwey Puncten wird wie ö im Teutschen oder eu im Frantzösischen ausgesprochen, als köröm, der Nagel am Fingern, köröm; ökör, der Ochs, Wör; Török, ein Türk, Török.

s Das einfache s gleichet in der Aussprache dem teutschen sch. Das doppelte ss einem doppelten schsch. Z. E. Sas, der Adler, schasch; sebes, verwundet, schebesch; lassán, langsam, laschschaan; nemesség, der Adel, nemeschscheig.

sz ist der Teutschen s; szsz ist ß, als: Szántó, der Ackersmann, saantoo; szág, der Geruch, sag; szálás, die Herberge, saalaasach. Aszszony, das Weib, aßon; boszszag, boßuschaag.

ts gilt so viel als tsch, z. E. tsomó, ein Büschel, tschomoo; tsür, die Scheuren, tschür; tsillágocska, ein kleiner Stern, tschilaagocschka.

tz wie das teutsche z, als: atzél, der Stahl, azeil; útza, die Pflantze, uza; ortza, das Gesicht, orza.

ú mit einem Acut ist ein teutsches langes u, als: út, der Weg; úr, der Herr.

ü ist das teutsche ü, als: füld, die Erde, füld; fü, das Kraut, fü.

v wird gelind ausgesprochen, wie das w. Das doppelte vv oder w haben die Ungarn gar nicht, als: vas, das Eisen, wasch; veszszö, die Ruthe, weßö; vitéz, der Soldat, witeis.

z sprechen die Ungarn nicht so hart aus, wie die Teutschen, sondern gelinde, wie die Franzosen, z. B. zab, der Haber; zuzmaráz, der Reif.

Unga-

Ungarische Zahlen.

Ober-Ungarisch.	N. Ungarisch.	Ordnungs-Zahlen der Ober-Ungarn.	
1 Ety	Egy, éjtj	Az Elsödik	der erste
2 Két	Kéttö	A Màsodik	der andre
3 Három	Hàróm	Az Hármadik	3te
4 Néty	Nigy nèjtj	A Negyëdik	4te
5 öt	Eött	Az ötedëdik	5te
6 Hát	Hátt	A Háttadik	6te
7 Hét	Hett	A Hettedik	7te
8 Niôltz	Nyocs, njôts	A Nyôltzadik	8te
9 Kilénz	Kilencs, kilents	A Kilenzedik	9te
10 Tiz	Tiz, tis	A Tizedik	10te
11 Tizenety	Tizenegy	Tizenégyëdik	11te
12 Tizenkettö	Tizenkét	Tizenkettödik	12te
13 Tizenhárom	Tizenharom	Tizeharmadik	13te
14 Tizennéty	Tizennîgy	Tizennégyedik	14te
15 Tizenöl	Tizenött	Tizenöttedik	15te
16 Tizenhat	Tizenhátt	Tizenháttádik	16te
17 Tizenhét	Tizenhètt	Tizenhetedik	17te
18 Tizennyoth	Tizennyôis	Tizenyoltzadik	18te
19 Tizenkilenz	Tizenkilencs	Tizenkilenzedik	19te
20 Husz	Husz, hûs	Huszadik	20te
30 Harmincz	Hármic	Harmintzadik	30te
40 Negyven	Negyvne	Négyrenik	40te
50 Otven	öttven	Negyvenegyedik	41
60 Hátván	Hattwewun	Otvenik	50te
70 Hétven	Héttwen	ötvenegyedik	51te
80 Nyoltzven	Nyolcswan	Hatvanik	60te
90 Kilenzven	Kilenzwa	Hétvenik	70te
100 Száz	Szàz	Szazadik	100te
101 Etyszàz	Egysczàz	Kétszazadik	200te
200 Kétszàz	Kétszaz		

E Das

Das Spaniſche Alphabet.

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
à á	a	ñ geſchw.	ni
b	ß oder w	ó	o
c ç	ſ ſſ.	p	p
d	d	q	q
é è	e	r geſchw.	rr
f	f	s gelinde	ſſ
g	g	t	t
h	h	ú wie	b und v
i j ĩ	k h oder ch, χ	v	v
ll, geſchw.	lli	x	kh, ch
l	l	y	ü
m	m	z	ſ ſſ

Spaniſche Zahlen.

N. CARDIN.	N. ORDIN.	N. CARDIN.	N. ORDIN.
1 uno	priméro	16 diez y	ſeys
2 dos	ſegúndo	17 diez y	ſiete
3 tres	tercéro	18 diez y	ocho
4 quátro	quárto	19 diez y	nueve
5 cínco	quínto	20 veynte	veynteno
6 ſéys	ſéxto	30 treynta	treynténo
7 ſiête	ſéptimo	40 quarénta	quarenténo
8 ocho	oćtávo	50 cincuénta	cincuenténo
9 nueve	nóvéno	60 ſeſénta	ſeſenténo
10 diez	decéno	70 ſeténta	ſetenténo
11 onze	onzéno	80 ochénta	ochenténo
12 doze	dozéno	90 novénta	noventéno
13 treze	trezéno	100 ciénto	centéno
14 catorze	catorzéno	1000 mil	
15 quinze	quinzéno		

Das

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
A a	æ	N n	enn
B b	bi	O o	oh
C c	ſi	P p	pi
D d	di	Q q	kiu
E e	i	R r	err
F f	eff	S s	eſſ
G g	ghe oder dſchi	T t	ti
H h	æhtſch	U u	ju (vauel
I i	ei (vauel)	V v	ju (Conſ.
J j	dſchæ, ei (Conſ.)	W w	dubbel ju
K k	kæ	X x	ics
L l	ell	Y y	hwey
M m	emm	Z z	ſsed

Davon ſind die Vocales hauptſächlich zu merckẽn:

Aa Ee Ii Oo Uu Yy
æ i ei oh ju hwey.

Die Diphthongi ſind:

Aa Ae ai ao au aw ay Ea ee ei eo eu ew ey Je oa oe oi oo ou ow oy ue ui uy ye.

Die TRIPHTHONGI:

Aie ave Eau ewe eye Leu iew Oie ooe owe Uoy.

Engliſche Zahlen.

1 One, üwan	20 Twénti
2 Two, tû	30 Torti
3 Thræ, tri	40 Farti
4 Four, fôr, four	50 Fifti
5 Five, feif	60 Sixti
6 Sixs, ſiks	70 Sévnti
7 Scaven, Séwn	80 Ajti
8 Eight, ait, êt	90 Neinti
9 Nine, nein	100 a hóndert
10 Ten, ten	1000 a touſent.

A à B b C c D d E è F f G g H h I ì L l M m N n O ò P p Q q R r S s T t U ù Z z.

Von der PRONUNCIATION.

Hiervon sind fünff Vocales, als: a, e, i, o, u, und die andern werden Consonantes, v einen andern Vocali vor gesetzt, das in teutscher Sprache fast wie ein f müste ausgesprochen werden, ist kein Vocal mehr sondern ein Consonant und wird sehr lind, fast wie ein teutsches w ausgesprochen z. E. Vino ließ Wino.

b wie im Teutschen, leben, neben, reiben.

d wie in leyden, reden, meyden.

f starck, wie in Fenster, fasten, finster.

h wird im Anfang weder gelesen, noch gehört, z. E. hora, ließ ora.

e und o werden öffter mit offnen als zugeschlossenen Mund ausgesprochen.

ce, ci, tsché, tschi, v. g. cena, cibó.

ca, co, cu, ch, wie ka, ko, ku, k.

ge, gi, wie dsche, dschi, v. g. geloso eyfersichtig liß tscheloso, giorno, liß tschiorno.

ga, go, gu, ghi, ghe, wie ga, go, gu, gi, ge.

gli wie lj, tagliare liß taljare.

gn, wie nj dergestalt daß dieses nj mit den folgenden Vocali soll zusammen gezogen und in einer Sylbe ausgesprochen werden, als bagno liß banjo.

s mit einem andern Consonante wird starck ausgesprochen als spendere, zwischen zweyen Vocalen aber sehr linde, als rosa, liß rosa.

sce,

sce, sci, wie sche, schi, als scimia, ließ schimia conoscere ließ conoschere.

sca, sco, scu, sch, wie sta, sto, stu, st, als scarpa ließ starpa, scotto ließ stotto.

ti, in denen Wörtern so bey den Lateinern wie zi lauten behalten, solche Aussprache: als Gratia, ließ Gratzia, in den andern lautet es wie ti, als simpatia ließ simpatia also wird es auch ausgesprochen, in den Sylben, tiamo, tiate deren verborum die in Infinitivo tire haben als patiamo, viele schreiben zi an statt ti.

z im Anfang eines Worts lautet fast wie dz als zendado.

z oder zz wird in folgenden ebenfalls wie dz ausgesprochen, als gazetta, Lazzaro.

In dem übrigen aber wie tz, als fazzoletto, nozze, gentilezza liß dschendiletza.

Aus den Vocalen werden folgende Diphthongi gemacht ai, mai, au, aurora, ei, colei, ia, pianta, ie, hieri, ij, tempij, io, pioggia, iu, fiume, oi, poi, ue, guerra, ui, guida, uo, huomo, etliche gar aus drey, als guai, miei, tuoi, suoi.

Der Ausgang in a, e, o, wie ai, ei, oi, auv, das erste wird nicht ausgesprochen, das andere v aber mit dem nachfolgenden Vocali gelesen, als auvenire liß avenire, auvisare liß avisare.

oui wie ui, als rouina liß ruina.

ou wie o, als Mantoua liß Mantoa, Genoua liß Genoa.

uo, gemeiniglich wie o, als cuore liß core, buono

liß bono, ingleichen die ausgehen, in tuoso al virtuoso, fruttuoso nützlich.

Ein doppelter Consonant, ſſ ausgenommen, laut wie ein einfacher, als Iddio ließ Idio.

Von den ACCENT.

Die Wörter welche einen Accent, nemlich diese Strichlein (`) haben, müssen lauffender, und nu zu Ende, allwo selbiges Zeichen allezeit geset wird, starck ausgesprochen werden, als parler sanità.

Alle einsylbige Verba haben diesen Accent, als v dò, stò.

Also auch die Nomina, so in à und ù ausfallen, al bontà virtù.

Ingleichen die dritte Personen der Præteritoru simplicium in ai, ei, y, als amò von amai, d erste und dritte Person des futuri in singular als amerò, amerà, wenn diese Particuln m lo, ne, si, gleich auf ein accentuirtes verbu folgen, werden sie angehengt, ihr erster Cons nans verdoppelt, und der Accent ausgelassen als farallo, fammi, parlossif, an statt lo ar fami, si parlò.

Solchen Accent haben auch folgende: dì, rè, lì, l gù, sù, quì, quà, costì, costà, colà, già, mà, tr fà, però, ciò, sì, nò, ò oder à zu più. mehr.

Folgender Accent (´) kommt in der Mitte der Wö ter, aber wird selten geschrieben.

Italiänische Zahlen.

NUM. CARDINAL.

1 uno
2 duoi
3 trè
4 quattro
5 cinque
6 sei
7 sette
8 otto
9 nove
10 dieci
11 undici
12 dodici
13 tredici
14 quatordici
15 quindici
16 sedici
17 deecisette
18 dieciotto
19 diecinove
20 vinti, venti
21 venti uno
30 trenta
40 quaranta
50 cinquanta
60 sessanta
70 settanta
80 ottanta
90 nonanta, novanta
1000 cento

NUMERI ORDINAL.

il primo der erste
il secondo der andere
il terzo
il quarto
il quinto
il sesto
il settimo
l' ottavo
il nono
il decimo
l' undecimo
il duodecimo, dodecimo
il decimo terzo 13te
il decimo quarto 14te
il ventesimo 20ste
il trentesimo 30ste
il quarantesimo 40ste
il cinquantesimo 50ste
il sessantesimo 60ste
il settantesimo 70ste
l'ottantesimo 80ste
il nonantesimo 90ste
il centesimo primo 101ste
il centesimo secondo 102te
il ducentesimo 200ste
il milesimo 1000ste

Das Frantzöſiſche Alphabet.

A	a
B	be
C	ſſe
D	de
E	eh
F	eff
G	ſche
H	aſch
I ï	i
J	jod
L	el
M	em
N	en
O	o
P	p
Q	küh
R	er
S	eſs
T	te
U	ü
V	vau
X	iks
Y	igrek
Z	ſed

NUM. CARD.

1	un
2	deux
3	trois
4	quatre
5	cinq
6	ſis
7	ſept
8	huit
9	neuf
10	dix
11	onze
12	douze
13	treize
14	quatorze
15	quinze
16	ſeize
17	dix ſept
18	dix huit
19	dix neuf
20	vingt
30	trente
40	quarante
50	cinquante
60	ſoxiante
70	ſoxiante & dix
80	quatre vingts dix
90	quatre vignts dix
100	cent

NUMER. ORDIN.

Premier der erſte
Second deuxieme
Troiſieme

NB. Der Numerus ordinalis wird von dem Cardinali formiret, indem man ieme am Ende des Cardinals thut, ausgenommen le premier der erſte, und le ſecond der andere.

Das

Das Siebenbürgiſche Alphabeth.

Aá	à ä
B	be
C	tſé
D	de
E é	è, ä
F ff	
G	ge,ke,gy,je
H	hà
	î
K	ka
L	él
M	ém
N	én, ny, njî
O	ô
	pe
Q	ku
R	r
S	éſch
z	es
T	te
U	û
V	we
	iks
	tſét
s	tſchê

Dei Siwwnbergerſch Zûoalen,
wie ſie in Cronſtadt zehlen.

Jjnt met hangtert und	enner
tſwê	zwinen
drôj	drôjen
feir	feiren
foîf	fôjfen
siéſs	sîéſsen
ſíwen	síwnen
ëcht	ëchtn
néijn	nejnjn
tsëhn	tsëhnen
élf met hangtert	elven
tſwélf	tswélven
drêjtsëhn	drejzëhne
fîrtsëhn	fîrtsëhnen
fóftsëhn	foftsëhnen
sîéſstsëhn	ſieſstsëhnen
síwentsëhn	ſiwentsëhnen
óóchttsëhn	ochtsëhnen
nijntsëhn	nſjntsëhnen
tſwíntſich	tſwintſigen
In én tſwintzig &c.	21
trejſſich	30
fîrtſich	40
feiftſig	50
sîéſtſig	60
síwentſig	70

NB. Bis Tſëhn ſtehet und dabey, hernach aber laſſen ſie dieſe Conjunct. aus. Wenn nun ein Nahme folget nach der Zahl, ſo bleibt dieſelbige unverändert, als hangdert und tſwintſig Sáldôtn.

dier irste
der óndre
drétte
firte
fajfte
sléste
siwénste
àchste
nijnjste
tsëhnste
élfste
tswelfste
drejtjtsëhnste
firtsëhnste
fóftsëhnste
siestsëhnste
siwentsëhnste
ùóchtsëhnste
nijnjtsënste
tswintsigste
der în en tswintsigste
der treisigste
der firtsigste
faiftsigste
siestsigste
siwntsigste
û échtsigste
nijnjtsigste
hangderste
tousenste

Wie sie in Herrmanstadt zehlen.

Sie ziehen alles länger, als die Cronstädtischen.

îen	wen	erste
zwêe	diwe	zweyte
trà	tris	dritte
fâr	tschétter	vierte
fâf	pêts	fünffte
sies	sé sché	sechste
sivvn	séptnig	siebende
äist	ásting	achte
nejnj	dêwing	neundte
zësn	désmít	zehnde
tswintsich	diwe pátsmít	20ste
	dîwe pátsmit wên	21ste
	tris pátsmit	30ste
	tsétter pátsmit	40ste
	péts pátsmit	50ste

Da

Das Dänische Alphabet.

Figur.	Bedeut.	Zahlen.
A	à	1 éne, jén
B	bê	2 toê
C	ßê	3 treê
D	dê	4 fiere
E	ê	5 fémme
F	êf, ff	6 séxe, seks
G	gê	7 siefe, süv
H	hû	8 ôtte
I	ì	9 nie
K	kô	10 tie
L	èl, ll	11 elf, elfe
M	ém, mm	12 tôlf
N	énn, nn	13 trétten
O	ô	14 fiôrtten, jôrten
P	pê	15 fémten
Q	kü	16 sexten, seisten
R	ér	17 seiten, sütten
S	éſ, ſſ	18 átten
T	t, tt	19 nítten
U	u	20 tifve, tüve, tünve
V	v	30 trödeve
W	w, vv	40 företifve
X	x	50 hálf trissens tifve
Y	y	60 trissens tifve
Z	ſytta	70 half fiersenstifve
æ	wie oe, ö	80 fiersenstifve
Im Deutschen braucht man folgende :		90 hálf fémsens tifve
		100 hunder
Æ æ Ø ø ſl ſt		1000 tusen

Das

Figur	Bedeutung.		Figur.	Bedeutung.	
Å	å	a	N	n	en
B	b	be	O̊	o̊	o
C	c	ße	P	p	pe
D	d	de	Q	q	ků
E	e	e	R	r	err
F	f	ef	S	ß	eß
G	g	ge	s	s̊	es̊
H	h	ho̊	T	t	te
I	i	i	W	w	doppelt ů
K	k	ko̊	X	x	ex
L	l ll	el	Y	y	ů
M	m	em	Z	z	sieta

Å o̊, A å, O̊ o̊, Y doppelt i, u ů.

Schwedische Zahlen.

1 it
2 twô, tů
3 trî
4 fürà
5 fém
6 ſéks
7 ſchû
8 óttô
9 nîje'
10 tîje'
11 elwa'
12 tolw
13 trettón
14 fjôrtón
15 fémton
16 ſékſtón
17 ſchúttón
18 adertón
19 níttón
20 tſchuge
21 ên ô tſchuge
24 fûr' ô tſchuge
28 ótt ô tſchuge
29 ny' ô tſchuge
30 trettî
40 fúrtî
50 fémti
60 ſéksti
70 Schutti
80 óttôtî
90 níttî
100 húndra,

Ord.

Schwedische Ordnungs-Zahlen.

Den förſta, der erſte.
andra, der andere.
triénde, der dritte.
fierde, der vierdte.
femte, der fünffte.
ſchétte, der ſechſte.
ſchugende, der ſiebende.
ottande, der achte.
niende, der neundte.
tiende, der zehende.
étte, der eilffte.
tótte, der zwölffte.
trettonde, der 13de.
fjòrtonde, der 14de.
fémtonde, der 15de.
ſekstonde, der 16de.
ſchúttonde, der 17de.
ådertonde, der 18de.
nittonde, der 19de.
tſchugonde, der 20ſte.
ên ô tſchugonde, der 21ſte.
twô ô tſchugonde, der 22ſte.
trettiende, der 30ſte.
fürtiende, der 40ſte.
fémtiende, der 50ſte.
ſekstiende, der 60ſte.
ſchúttiende, der 70ſte.
ottotiende, der 80ſte.
nittiende, der 90ſte.
hundratiende, der 100ſte.
tuſenſte, der 1000ſte.

Das

Das Pohlnische Alphabet.

á, a, ą, b, ć, c, d, é, e, ę, f, g, h, i, k, l, ł, m, m,
n, n', o, ó, p, r, ſ, s, t, u, w, y, z, ź, ż.

Vergleichung mit der Deutschen Sprache.

á wie a.

a wie ein doppeltes aa, oder mit einen o geſtärcktes a, z. E. Pan der Herr, gleichſam Paon.

ą gleichſam wie an, z. E. Dąb die Eiche, Mąka das Mehl, Zając der Haaſe.

b wie b.

b' wie ein ſanfftes bi, es wird mit einen ſubtilen i verſetzt, z. E. Jedwab' die Seide.

ć wie z, tz, wird niemals wie ein k geleſen, z. E. Cal das Zoll, Cel das Ziel, Noc die Nacht.

c wie ein ſanfftes ci, weil ihm ein ſubtiles i, nach geſetzet wird, als z. E. Ciało der Leib, Kłuc ſtehen.

d wie d.

é wie e, ſo dem ä gleich geleſen wird, z. E. drzewo der Baum, krew das Blut.

e wie ee, z. E. Oblicze, das Angeſicht, Weſele die Freude.

ę wie mit einen n verſetzt, z. E. Ręka die Hand, Węda die Fiſch-Angel.

f wie f.

g wie g.

h wie h.

i wie i die Pohlen haben eigentlich zwey i i, das eine klingt wie ein teutſches i, wenn es nur nicht nachläßig, wie von einigen ausgeſprochen wird, das andere pohlniſche ji iſt gleichfalls ein Jod oder zwey in einander geſchlungenen Jen zu vergleichen.

k wie k.

ł wie ll z. E. Wal der Wald.

m wie

m wie m.
m' wie ein sanfftes mi zuweilen wirds mit einen subtilen i geschärffet.
n wie n.
n' wie ein sanfftes ni, führet ein subtiles i bey sich, als Dan' die Zinse, vor den i zeichnen sie es nicht.
o fängt gleichsam von u an, und schließt geschwind mit o, als z. E. bok die Seite, ließ Buock.
ó fängt gleichsam von o an, und schließt geschwind mit u, z. E. rog das Horn, ließ Roug.
p, r wie p, r, nur p von b wohl unterschieden.
ſ wie ſſ, als łoſos der Lachs.
ś wie ein sanfftes si, weil ihm gleichsam ein i angesetzt wird, z. E. śila die Krafft.
t wie t, nur von d wohl zu unterscheiden.
u wie u.
w wie w.
w wie ein sanfftes griechisches φ oder ph, wird zuweilen nur verschlungen.
y wie ein stumpffes i, noch stümpffer als ein ů, als z. E. Bürste, Bekümmerniß.
z wie ein sanfftes ſ, z. E. za für zemma mit mir.
ź wie si, weil es mit einen i versetzt wird, z. E. Zięba der Finck, śledz der Hering.
ż wie sch, doch etwas gelinder, z. E. żaba der Frosch.
cz wie tsch, z. E. czas die Zeit.
rz wie rsch, rzepa die Riebe
ſz wie sch, ſzata das Kleid.
ſzcz wie schtsch, ſzczur die Ratte.

Ferner ist bey den Pohlnischen zu mercken, daß sie eingetheilet werden in Vocales oder selbstlautende, und Consonantes oder mitlautende, selbstlautende heissen á, a, ą, e, ę, i, ó, o, u, y, die übrigen heissen mitlautende.

Ferner

Ferner wenn zwey oder mehr selbstlautende in einen Thon zusammen gezogen werden, so entstehen daher zusammengesetzte selbstlautende, und deren sind bey den Pohlen zweyerley, die eine kan man scharffe nennen, als iá, ia, ią, ię, io, iu, die stumpffen sind ay, ey, oy, uy, denen könnte man noch eine Art beysetzen und gemischte nennen iy, iay, iey.

Consonantes können wiederum in Pohlnische und Deutsche eingetheilet werden.

Pohlnische sind gelinde, oder mit einen i geschärffte, nemlich ć, t, n', ś, ź und zuweilen b, m, p', w', wohin man auch f zehlen könte.

Harte oder gischende, nemlich c, ż, cz, rz, sz, szcz. Deutsche sind die übrigen alle.

Pohlnische Zahlen.

NUM. CARDINAL.	NUMERI ORDINAL.
1 Jêdn	Pierwsy, pjerf schi erste
2 Dwa	Wtory, oder Drugi der 2te
3 Trzy	Trzeci
4 Cytyry, tschtíri, tschteri	Czwarty
5 Piec, pjejnjnts	Pixty
6 szésc, schésjtschj	Szosty
7 Sied'm, Sjédm	Siodmy
8 ósm, osjm, oder osjém	Osmy
9 Dziewiéz, dsjevjéjnts	Dziewiaty
10 Dziesiec, dsjèsjejnts	Dziesiaty
11 Jedenascie	Jedenasty
12 Dwanascie	Dwanasty
13 Trzynascie	Trzynasty
14 Czyrnascie	Czternasty
15 Pietnascie, pjentnascie.	Pietnasty.

ORTHO-

DE ORTHOGRAPHIA,

Oder, Von der Rechtschreibung.

Man sollte billig hiervon einen ausführlichen Unterricht beyfügen. Weil aber die Herren Gelehrten darinnen nicht einerley Meynung sind: So hat man es vor unnöthig erachtet; jedoch aber den geneigten Leser einen Geschmack hiervon zu geben, hat man sich dessen bedienet, was Ihro Magnificenz Herr Prof. Gottsched zu Leipzig in seiner Nachricht von der Deutschen Gesellschafft pag. 108. davon angeführet, wie folget:

Germanien warf eines Tages ihre Augen von den öffentlichen Staats-Angelegenheiten ihres Kayserlichen Hofes, und so vieler Churfürsten und Stände des Reiches, auch auf die Sprache ihrer Kinder. Sie durchzog anfangs die weitläuftigen Landschaften, in welche sich dieselben vertheilet haben, um die besondere Mundart eines jeden Volkes mit eigenen Ohren zu hören. Sie nahm aber mit einigem Wiederwillen wahr, daß der meiste Theil noch so hartnäckicht bey der alten Rauhigkeit seiner Aussprache blieb, die sich fast durch keine Buchstaben schriftlich ausdrücken, und vor die Augen bringen läßt. Sonderlich schmertzte es dieselbe, daß an den Italienischen und Französischen Gränzen die Mundart einen so wiedrigen Klang hatte, daß ihr gantzes Volk deswegen, wiewohl mit Unrecht, den Nahmen einer barbarischen Nation, tragen muste.

Sie wandte sich mit mehrerm Vergnügen in das Herz ihres grossen Reiches, den Fränkischen und Obersächsischen Kreis, deren Einwohner sich mit einer weit zärtlichern Aussprache hören liessen. Ja sie gieng auch Ostwerts bis in die Pohlnischen Gränzen, und wunderte sich, daß ihr Geschlechte sich daselbst an der Stelle Sclavonischer Völker mit solchem Seegen ausgebreitet, und fast die alte Vormauer ihres Sitzes, den grossen Weichselstrom erreichet hatte. Diese Ostlichen Einwohner ihres Reiches hatten der Sprache ihrer majestätischen Mutter viel Ehre gemacht, und es fast den Franken und Meißnern darinn zuvor gethan: So, daß sie auch oft von denselben deswegen beneidet wurden. Selbst der Nordliche Theil ihrer Unterthanen, die eigentlich so genannten Sächsischen Völker, hatten den Vorzug dieser Oberländischen Mundart ihrer Brüder erkannt, und bemühten sich fast mit jenen in die Wette hochdeutsch zu reden und zu schreiben: Obwohl der grosse Hause noch allezeit die Sprache seiner Voreltern, beyzubehalten geneigt schien.

Nichts gieng indessen dieser zärtlichen Mutter mehr zu Hertzen, als die hier und da bemerkte Uneinigkeit in der Rechtschreibung. Sie fand, daß fast ein jeder Gelehrter sich eine eigene Gewohnheit machte, und kein einziger sich nach der Fürschrifft des andern richten wollte. Sie sahe wohl, daß nicht alle gleich recht hatten, und hätte sich ihres Mütterlichen Ansehens bedienen können, sie alle zu einerley Art zu verbinden. Allein sie wollte nicht so gewaltsam verfahren. Anfänglich meynte sie die Aussprache zur Richtschnur der Schrift zu machen: Wiewohl die grosse Ungleichheit derselben in verschiedenen Landschaften

ihr

hr solches wiederrieth. Sie konnte auch gar zu leicht orher sehen, daß man dergestalt zum wenigsten alle ünf und zwanzig oder funfzig Jahre eine andre Recht-chreibung einführen würde; nachdem sich nemlich die Mundart eines Volckes allmählich ändern möchte. Daher war sie auf eine beständige und Regelmäßige Art ihre Sprache zu schreiben bedacht, dadurch auch ie Aenderungen der Aussprache verhütet werden nöchten.

In solcher Absicht übergab sie die Ausführung hres Vorhabens, einer guten Freundin, mit der sie och nicht gar zu lange bekannt gewesen war. Sie ieß die **Sprachkunst**. Weil aber dieselbe eine sehr trenge Richterin abgiebt, die in Worten eben so un-rbittlich ist, als Asträa vormals in den Handlungen er Menschen gewesen: So wurde ihr eine Gehül-n von gelinderer Gemüthsart zugegeben, welche sich ie **Gewohnheit** nennete. Und da man wohl vor-er sahe, daß diese beyde zuweilen ganz uneins seyn vürden: so wurde ihnen, sie auseinander zu setzen, och eine alte Matrone von grosser Einsicht an die Sei-e gesetzet, welche man die **Vernunft** zu nennen flegte. Vor diesen Richterstuhl nun wurden alle Buchstaben des Deutschen Alphabets gerichtlich ge-ordert; mit dem ausdrücklichen Befehle, selbst ihre Sache zu führen, und ihre Rechte auf gewisse Wörter, egen einander zu behaupten.

Zu allererst drungen die doppelten Buchstaben vor den Richtplatz. Denn weil sie als Zwillinge nit zusammen gesetzten Kräften darnach strebten, so varen sie allen einfachen überlegen. Dahin gehörte nun das ck, dt, ff, gk, ll, nn, ss, ß, th und tz. Diese hatten sich mit einander verschworen vor einen Mann

zu stehen, und weil sie einerley Klage zu führen hatten, eine gemeinschaftliche Sache daraus zu machen. Sie wollten gleich auf einmal anfangen zu reden, als sie gewahr wurden, daß sie alle stumm waren, und kein Wort hervorzubringen vermochten. Ob sie nun gleich von den Richterinnen ermahnet wurden schriftlich einzukommen: so wollten sie doch lieber nach Art der alten Griechischen Buchstaben, bey dem Lucian, mündlich ihre Klage führen. Daher musten sie unter ihren übrigen Brüdern Fürsprecher suchen, denen sie ihre Sache anvertrauen konnten.

Zu allem Glücke gab es auch unter den lautenden Buchstaben Zwillinge. Das AA, das EE, OO und Y, waren auch unter der Zahl der Misvergnügten, und schlugen sich gern zu der Parthey der Kläger. Die Stummen aber faßten ein desto besseres Vertrauen zu diesen geschickten Rednern, die sich allezeit sowohl hören lassen; weil sie selbst ihre eigene Sache zugleich zu führen hatten: So, daß an ihrer Redlichkeit gar nicht zu zweifeln war. Man vertheilte die Klagen unter diese vier Sachwalter so, daß AA vor sich, vor **ck** und **dt**; das EE vor sich, vor **ff**, **gk**, **ll** und **nn**; das OO vor sich selbst, vor **ss**, **ß**, **th** und **tz**; das Y endlich vor sich allein reden, und den Schluß der ganzen Klage machen sollte. AA hub alsbald folgender Gestalt an:

Gerechteste Richterinnen! Unsre Buchstäbliche Streitigkeiten hätten vor keinen erwünschtern Richterstuhl gebracht werden können, als vor den eurigen; und wir sind dem großmächtigsten Germanien davor allesammt aufs höchste verbunden. Wir sind befehliget worden unsre Beschwerden vor euren Ohren vorzutragen, und die Grösse des bisher erlittenen

Un-

unrechts veranlasset uns, daß wir die ersten sind, so
hre Klagen in euren Schooß ausschütten wollen.
Wir sind alle Zwillinge, wie ihr sehet, und lieben ein-
nder sehr herzlich: gleichwohl müssen wir den Ver-
ruß erleben, den Castor und Pollux vorzeiten em-
funden; daß man uns nemlich fast allenthalben zu
rennen suchet, und nicht mehr als einen von uns in
ewissen Wörtern leiden will. Dieses ist der Haupt-
weck unsrer Klage.

Ich ins besondere beschwere mich, daß ich vor-
eiten in sehr vielen Wörtern einen ruhigen Sitz ge-
abt, daraus ich itzo halb verstossen worden. Man
vill mir die Schafe, die Malzeichen, die Stralen, ja
uch den Gram, und die Qual nicht mehr gönnen: Und
s fehlt zu meiner völligen Verbannung nichts mehr,
ls daß man mir den Hohenpriester Aaron und den Ab-
ott Baal noch raube; welches aber die allerunver-
ntwortlichste Sache von der Welt seyn würde.

Das gute ck ist nicht besser daran. Man verwei-
et dasselbe aus unzehlichen Wörtern, darinnen es seit
ndenklichen Jahren seinen Aufenthalt gehabt. Es
oll künftig nur zwischen zweyen Vocalen, oder Laut-
uchstaben seinen Platz finden; und dergestalt aus
Trank, Dank, Zank und andern von der Art, imglei-
hen aus den Werken, der Stärke, dem Merken und
llen, die damit verwandt sind, verbannet seyn.

Eben so geht es dem unschuldigen dt. Man hat
s von alten Zeiten her in geruhigem Besitze vieler
Wörter gesehen, wo es itzo vertrieben wird. Man
hrieb bekandt, genandt, imgleichen der Todt und das
Brodt: Nunmehr aber will man besondre etymologi-
he Geburtsbriefe und Geschlechtregister von dem D
ehen; die es aber nicht aufweisen kan. Man räumet
in

in den beyden ersten lieber unsern Freunden den Zwillingen **n n** ihre Stellen ein; und in den beyden letzten soll das D nur den Tod, das T aber das Brot vor sich behalten.

Dieses sind nun, gerechteste Richterinnen, diejenigen Klagen, welche ich vor eure Ohren zu bringen Befehl erhalten habe. Eure Einsicht verspricht uns Beleidigten ein erwünschtes Urtheil: was aber noch übrig ist, werden meine Gefehrten, besser als ich gethan, vorzutragen wissen.

Hiermit trat also der erste Redner ab, und machte dem andern Platz; der sich, ohne viele Weitläuftigkeiten zu machen, folgender gestalt hören ließ.

Es ist noch sehr viel übrig, ihr Hochgebietenden Frauen, weswegen wir uns zu beschweren Ursache haben. Allein die Zeit verbeut es, mich auf alles einzulassen. Ich selbst bin von den Critischen Feinden bisher noch ziemlich frey geblieben; und über einige Kleinigkeiten will ich mich aus Großmuth nicht beschweren. Desto unpartheyischer werde ich meiner Clienten Klagen vorzubringen im Stande seyn.

Vors erste beklaget sich das ff, eins von den ansehnlichsten Mitgliedern unsrer Zwillings-Brüderschaft; daß man es aus unzehlichen Plätzen verdringet, wo es seit etlichen hundert Jahren seinen beständigen Sitz gehabt. Man raubt ihm seine **Schafe**, man nimmt ihm das Recht auf die **Strafe**, man läßt es so gar im **Schlafe** nicht ungestöret. Was soll ich von dem grossen Haufen aller der Wörter sagen, wo unmittelbar vor ihm entweder ein langer Vocal, oder gar ein Doppellaut vorhergeht; als in Stufen, rufen, laufen, taufen, kaufen, schleifen, greifen rc. Hier allenthalben hat man das ungescholtene **ff** vertrieben; ja dem-

demselben auch da keine Ruhe gelassen, wo etwa ein l, n, p, oder r, vorhergehet; wie aus der **Hülfe**, der **Vernunft**, dem **Dampfe**, und der **Schärfe**; ja hundert andern von der Art mit mehrerm zu ersehen ist.

Eben so ist es dem unsträflichen **gk** gegangen. Es war nicht genug, daß man ihm die Städte Leipzigk, Augspurgk, Nürnbergk u. a. m. genommen; Man hat sich auch an andre Eigenthümer desselben gemacht. Man will aus der Billigkeit eine Billikeit, aus der Gütigkeit eine Gütikeit u. s. w. machen; welches doch durch den blossen Anblick der Augen schon vor was unleidliches erkläret wird.

Das lustige **ll** hat gleichfalls Ursache genug zu klagen. Aus **will**, und **soll**, **wollte** und **sollte** ist es eine lange Zeit verwiesen gewesen; aus der **Vollkommenheit** und **Vollbringung** haben es auch einige verstossen wollen. Die **Wallfahrt** hat sich sowohl, als das **gleichfalls** und **allmählich**, ohne dasselbe behelfen sollen; da doch die wichtigsten Beweisgründe seines Rechtes, auf alle diese Wörter verhanden gewesen.

Dem ehrlichen **nn** ist es nicht besser gegangen. Da es in **brennen**, **können**, **nennen**, **gönnen**, u. d. m. ein unstreitiges Recht gehabt: So hat man es in ihren Abkömmlingen nicht dulden wollen, und lieber brandte, nandte, konte, gönte ꝛc. als **brannte**, **nannte**, **könnte**, **gönnte** geschrieben. Eben so ist es ihm in den Königinnen und Prinzessinnen u. a. m. gegangen, denen man in der einfachen Zahl am Ende ein doppelt **nn** eben so wohl, als dem Sinn und Gewinn, schuldig gewesen wäre.

Alsbald ward das **EE** von dem **OO** abgelöset; welches sich schleunigst vor den Richterstuhl hinrollte, und seine Klage folgender Gestalt anhub:

Meine Klage, ist nicht so wohl auf die Wiederein räumung alter Stellen gerichtet, Hochgebietend Richterinnen: als auf die Ansuchung um gewisse neu Plätze, die ich zu fordern ein Recht habe. In den Loosse und Schoosse habe ich die Zeit her einen geruhi gen Aufenthalt gehabt: warum hat man mir aber nich in den Wörtern lose, Stoß, groß, Hosen, Bosseli einen Raum vergönnet: wo ich mich doch eben so woh hören lasse, als in den vorigen. Und so viel vor mich selbst

RR hat zwar nichts zu klagen; aber ſſ und ß de stomehr, weil man dieselben entweder gar aus ihrer Plätzen verdringet, und ein schlecht ſ an die Stelle setzt oder doch ohne Unterscheid gebrauchet, wenn es gleic zwischen zweyen Vocalen, und also mitten im Wort gewesen wäre. Man hat ihnen nemlich in der erster Absicht, die Wörter, Hals, Haus, als, bis, hinaus, Graus, Schmaus, ich weis, Preis, Reis, und dergleichen mehr geraubet; und ob sie wohl einige Oberländer ihrer ungewissen Aussprache nach in die Wörter, preisen, die Weisen, reisen u. d. m. wieder aufnehmen wollen: so hat man sie doch durch ein hönisches Gelächter von dieser Aenderung wieder abgeschrecket. Denn wenn sie von einem weisen Manne gesprochen, aber einen Weissen davor geschrieben; imgleichen von Reisen geredet, und Reissen geschrieben: hat man sie wegen des erstern um die Schwarzen oder Mohren befraget; wegen des andern aber sich um die Risse bekümmert, welche sie verfertiget hätten.

Das Th und Tz befindet sich in gleichen Umständen. Man hat dem erstern nicht nur die Stellen entzogen, dazu man einigen Grund gehabt; a z. E. in Wohlfahrt, Schiffahrt, Geburt, Gut, Flut, Brut, Ton, Trähnen, wo man sonst allenthalten ein H am T gesehen:

en: Sondern man will ihm auch unstreitige Eigenthümer rauben; die es wegen der Analogie mit der Plattdeutschen oder Niedersächsischen Sprache besitzen muß. Dahin gehört, das **Thun**, die **That**, die Endungssylbe **thum**; der Muth, der Rath, das Thor, das Thier, die Thüre, der Thum, der Thor und die Noth, und viele andre, die augenscheinlich das **th** deswegen haben, weil sie im Plattdeutschen ein **D** haben, und also nicht so hart, sondern etwas sanfter und milder, als das T ausgesprochen werden sollen: wie auch in sehr vielen Provinzen Deutschlandes wirklich geschieht.

Das Tz anlangend, so ist dessen Klage nicht weniger erheblich. Man will ihm alle die Wörter rauben, wo nicht ein kurzer Vocal vorhergeht. Denn man entzieht ihm nicht nur diejenigen, da ein stummer Buchstabe vor ihm steht, als **Salz, Glanz, Herz**, u. s. w. sondern man will ihm auch diejenigen abdringen, wo ein Doppellaut, oder sonst ein langer Vocal vorhergeht, als **Weizen, schneuzen**, u. d. g. Andrer gar zu heftigen Feinde zugeschweigen, die es gar durchgehends ausmustern wollen; und wohl gar in Katzen, Gesetzen, Spitzen und stutzen ausmustern wollen: wo es doch, ein doppeltes z vorzustellen, unumgänglich von nöthen ist.

Hierauf schwieg das **O o**, und das Y räusperte sich den Beschluß zu machen.

Ich bin der letzte Kläger, verständigste Richterinnen, ob mich wohl viele aus der Zahl der Zwillinge ausschliessen wollen. Man ist gar zu tyrannisch auf mich erzürnet. Ich soll nicht nur in der Mitte, sondern gar am Ende der Wörter verbannet werden, indem einige, **bei, sei, frei, drei, zwei**, u. s. w. schreiben wollen. Wie heßlich dieses aber ins Auge fällt, mögen meine Wiedersacher selbst richten: ich kan mich wenigstens auf keine bes-

sere Art an ihnen rächen, als durch den Ubelstand, den meine Abwesenheit in ihrer Schrift verursachet. So hat sich Achilles vormals an dem Agamemnon auch gerochen. In der Mitte aber soll mich die Verwirrung rechtfertigen, die in gewissen Wörtern entstehen wird, wenn man mich wird meiden wollen: denn wie will man freyen und freuen, meynen und meinen von einander unterscheiden, wenn man meine Hülfe nicht brauchet? Genug für mich allein geredet, Gnädige Richterinnen. Eure Gerechtigkeit verspricht mir allen möglichen Beystand: Daher setze ich kein Wort mehr hinzu euren Urtheilspruch zu erbitten.

Sobald diese Kläger ihre Beschwerden angeführter massen aufs Kürzeste vorgebracht hatten, musten sie samt ihren Clienten einen Abtritt nehmen; Die Richterinnen aber unterredeten sich mit einander, und suchten sich wegen des Urtheils zu vereinigen. **Die Gewohnheit**, als die jüngste der Beysitzerinnen fieng zu erst an, ihr Gutachten zu eröfnen; und erklärte sich schlechterdings vor die Kläger. Sie bezeugte es sehr freymüthig, was vor eine Feindin aller Neuerungen sie wäre. Sie gestund ihre grosse Ehrerbietung vor das graue Alterthum, und wollte durchaus nicht wissen, wie man schreiben sollte oder müßte; sondern wie man von undenklichen Zeiten her geschrieben hätte.

In diesem Eifer erhitzte sie sich dergestalt über die Sprachlehrer der Deutschen, als Schotteln, den Spaten, Bödickern, Heräum u. a. m. daß sie dieselben alle mit einander vor Grübler, Buchstäbler, Grillenfänger, ja mit einem Worte, vor Zesianer schalt. Keinen empfindlichern Schimpf wuste sie wieder diese Leute auszusinnen; bis ihr Christian Weisens Comödie von der Tannzapfen-Gesellschaft einfiel. In diese wollte sie

alles

alles dasjenige verbannen, was sich nur einen Buchstaben in der gewöhnlichen Rechtschreibung zu ändern iemals unterstanden hatte. Ja sie erklärte sich endlich, daß sie lieber mit dem grossen Haufen fehlen; als mit wenigen Sprachverständigen recht schreiben wollte.

Eine so heftige Rede brachte **die Sprachkunst** sehr in Harnisch. Was? sagte sie, soll das alte Herkommen in der Deutschen Sprache so viel gelten: So hat mich Germanien aus Irrthum zur Freundin erwehlet; so habe ich mich die Zeit her vergebens bemühet, die innere Natur und Art ihrer Mundart zu ergründen; so wird nur der unwissende Pöbel über die Zungen und Federn der Klugen und Gelehrten herrschen müssen. Das wird aber Germanien nicht leiden, das werde auch ich nimmermehr zugeben!

Auf einen so hitzigen Anfang würde eine noch hitzigere Fortsetzung erfolget seyn; wenn nicht **die Vernunft** mit einer bescheidenen Mine, die erzürnte **Sprachkunst** angesehen, und durch eine gelinde Vorstellung gebeten hätte, die Sache etwas genauer zu erwegen. Es ist freylich etwas zu viel gefordert, sprach sie, wenn unsre Gehülfin, **die Gewohnheit**, durchgehends auf ihr altes Herkommen dringet. Das Alterthum ist zwar allerdings ehrwürdig; Allein von Fehlern ist es wohl in der That niemals frey gewesen; am allerwenigsten in der Sprache.

Man muß also die Mittelstrasse in Verbesserung derselben gehen. Die Gewohnheit ist freylich sehr ansehnlich, wenn sie allgemein ist. Wer will sich wohl einer ganzen Nation wiedersetzen? Allein die Sprachkunst ist nicht gar aus den Augen zu lassen, wenn sie gute Gründe anführen kan, eine von zweyerley Schreibarten der andern vorzuziehen. Laßt uns also stückweise

die

die Klagen der doppelten Buchstaben durchgehen, und einen unpartheyischen Schluß fassen, in welchem Stücke man ihrem Verlangen Gehör geben könne, oder nicht.

Durch eine so gesetzte Rede nun ward nicht nur die eifrige **Sprachkunst** besänftiget, sondern auch die Gewohnheit zu einiger Neigung zum Nachgeben vorbereitet. Sie giengen nunmehro alle drey die obgedachten Klagen durch, und nachdem sie alles überleget, was für und wieder die Aenderungen in der Rechtschreibung gesaget werden könnte, wurde folgendes Urtheil abgefasset.

Wir, von Germanien zu Untersuchung einiger Streitigkeiten in der Rechtschreibung verordnete Gevollmächtigte, befinden nach reifer Uberlegung vor Recht, daß das aa nur in etlichen wenigen Wörtern, als **Aal, Baare, Haar, Maaß, Saal, Waare**, ingleichen in den Ausländischen, die solches erfordern, als **Aaron, Baal, Czaar**, u. d. m. statt haben, aller übrigen aber sich gutwillig begeben solle.

Daß ferner das ck sich aus allen Wörtern, wo kein kurzlautender, oder scharfer Vocal vorhergehet, sich wegmachen und sein blosses k zurücke lassen solle.

Daß auch das dt sich aus allen Plätzen enthalten solle, die es bisher auf blosse Erlaubniß unwissender Schreiber besessen, und künftig nur in Brodt, Stadt, Schwerdt, dem Hauptwort tödten, tödtlich, **todt** und **ein Todter**, nicht aber in dem Stammworte der **Tod** statt haben solle

Das EE behält nach wie vor seine Rechte auf die See, das Meer, die Seele, denn Klee, die Galathee, u. d. gl.

Das ff soll sich aller der Wörter enthalten, wo

ent-

entweder ein langer Vocal oder gar ein Doppellaut vorhergehet; imgleichen wo schon ein andrer stummer Buchstabe die vorhergehende Sylbe schließt; als schlafen, **kaufen**, werfen, Zunft. Endlich aus dem Wörtchen oft, und der Endung schaft; als wo es keinen Grund zu einigem Rechte anführen kan.

Das gk soll sich künftig nur da finden lassen, wo es der Abstammung halber seyn muß; nemlich wenn z. E. ein Nebenwort gütig, fertig, durch die Sylbe **keit** in ein Nennwort verwandelt wird als **Fertigkeit, Gütigkeit**, u. s. w.

Das **ll** soll in allen Abkömmlingen von **wollen** und **sollen** imgleichen in allen die mit **Fall**, **alles**, und **voll** zusammen gesetzt sind, verbleiben, und sich dagegen aus allen Sylben enthalten, wo entweder ein stummer Buchstabe, oder langer Vocal, oder gar ein Doppellaut vorher geht.

Das **nn** soll in den supinis von **nennen, können, brennen**, den Platz wieder einnehmen, den ihm das **dt** bisher entzogen, als genannt, erkannt, gebrannt. Imgleichen soll es in allen Abkömmlingen von **können**, und **gönnen**, wo man es vielfältig ausgestossen, wieder seinen Sitz einnehmen.

Das **OO** soll bey seinen alten Rechten bleiben, aber durchaus keine neue Stellen suchen, und daher, weder in **groß**, noch in **los, Stos**, u. d. g. sich einzudringen suchen.

Das ss soll sich mit dem ß so vergleichen, daß jenes allezeit in der Mitte der Wörter zwischen zweyen Vocalen; dieses aber am Ende solcher Sylben, wo entweder nichts mehr, oder doch ein stummer Buchstabe folget, seinen Platz einnehme. Imgleichen soll dieses letzte alle Nennwörter, die sich auf iß endigen, das Beywort **weiß**, ferner **Schluß, Gruß, Fluß**,

Fleiß

Fleiß u. d. g. besitzen, die in der mehrern Zahl ein ss haben: Hingegen aus allen verbannet seyn, die in ihrer Verlängerung das einfache s haben; als Preis, Reis, Greis, Haus, Hals, Maus, Graus, Mus, u. d g.

Das th soll überall bleiben, wo es nach Art der Alten die Stelle des D vertritt, als That, Thor, Thier Thon, Rath, Muth, Noth, roth 2c. und hingegen aus Geburth, Guth, Bluth u. s. w. gänzlich verbannet seyn.

Das tz soll nur nach einem kurzen Vocal, als Katzen, setzen, sitzen, putzen bleiben; hergegen überall wegbleiben, wo ein stummer Buchstabe, oder ein Doppellaut vorher geht; als Herz, Schmerz, reizen, schneuzen. u. s. w.

Das Y bleibet überall in den Sylben, die entweder am Ende stehen, oder doch dahin zustehen kommen können, und doch kein ü leiden, als bey, drey, imgleichen zum Unterscheide, als in freyen und meynen, und allen ihren Abkömmlingen. Es entfernet sich aber, wo diese Ursachen aufhören, aus Leyd, Eyfer, Peyn, u. d g.

Wie wir nun dieses alles nach genauer Untersuchung vor billig und der reinen Hochdeutschen Sprache gemäß erkannt, als wollen und verlangen wir, daß Kläger sich darnach in allen Fällen achten; auch bey vorfallenden Schwierigkeiten unsere weitere Belehrung erwarten sollen. Wie Recht ist, von Rechtswegen.

Dieses waren nun hauptsächlich die Schlüsse, welche in der ersten Versammlung abgefasset wurden. Die Richterinnen liessen selbige den Klägern zustellen, und erlaubten ihnen nach genugsamer Uberlegung ihre Leuterungen einzugeben, oder wohl gar an das großmächtige Germanien selbst zu appelliren; behielten sich aber vor, demselben mit ehestem die ausführlichen Gründe zu entdecken, welche sie zu diesem Urtheile gehabt.

Wohl-

Wohlmeynender Unterricht/
Bey
Unterweisung
Eines
Setzer- und Drucker-Knabens.

NB. Dieses MSCt. hat Weyland Herr Johann Caspar Müller, Buchdrucker allhier, verfertiget, und weil mir solches zu handen gekommen, so habe es nicht vor etwas unbilliges angesehen, wenn es diesem Format-Buch einverleibet würde, damit einer, der noch Lust hat etwas zu lernen, treuen Unterricht darinnen finden könne.

Wie ein Setzer-Junge zu unterrichten, daß er sowohl eine Accuratesse, als Geschwindigkeit bekomme.

Es sollten zwar billig alle Manuscripta, welche man zum Druck übergeben will, absonderlich diejenigen, die von solchen Autoribus einlauffen, welche nicht in loco, und man sich ihres Rathes nicht bedienen kan, auf das reineste und sauberste abgeschrieben, und von denen Autoribus selbst revidiret seyn, damit der Setzer nur allein auf seinen Grif, nicht aber auf das Spintisiren seine meiste Zeit zu bringen möge, massen es sehr offt geschiehet, daß man solche Manuscripta unter Hände bekommt, so auch ein Gelehrter selbst nicht lesen, vielweniger ein Setzer errathen kan, daher es denn kein Wunder, daß in manchem Wercke mehr Errata als Zeilen befindlich, gantze Sensus corrumpiret werden, und zum offtern wieder des Autoris Meynung, gantz was frembdes, und zur Sache nicht gehöriges hinein gesetzt wird. Es schleichen sich über dieses dennoch wohl Fehler ein, die fast unvermeidlich, als nemlich, wenn ein Buchstabe in Einhebung der Forme heraus fällt, welchen Ort weder Drucker noch Setzer gewahr wird, absonderlich, wenn er sehr locker ist, und also gantz sanft etwan auf Maculatur oder sonst was weiches fällt, welches in Druckereyen nichts seltsames, item wenn in corrigiren die Zeilen nicht accurat in der Hand gleich den andern ausgeschlossen werden, so fügt sichs oft, daß ein und mehr Littern mit den Ballen heraus gezogen werden, auf denselben kleben bleiben, und also unvermerckt verlohren gehen, derer andern, welche

aus

aus Unvorsichtigkeit, oder Mißverstand geschehen, zu geschweigen, darum sage ich, ist es höchstnöthig, wo anders dem Verfasser und Verleger an einem accuraten Wercke gelegen ist, daß ein rein geschriebenes und mit Fleiß revidirtes Manuscript in die Druckerey geliefert werde. Da nun dieses eine Sache, die zwar zu wünschen, selten aber zu hoffen ist, so erfordert die Nothwendigkeit, daß man zum Setzen solche Knaben nehme, welche in der Schule bereits ein gutes Fundament zur Latinität geleget haben, ihre Orthographie wohl verstehen, auch im Griechischen zur Noth einen Accent zu setzen wissen. Von den übrigen Sprachen, als Hebräisch, Syrisch, und anderen mehr, kan man ihnen schon währender Zeit der Lehrjahre so viel beybringen, daß sie solche setzen lernen. Ist ein Knabe obbeschriebener massen beschaffen; wird es um so viel leichter seyn einen hurtigen und fertigen Setzer aus ihm zu machen. Zumal, wenn er in der Anführung nicht verwahrloset wird; Ist er nicht also beschaffen; So ist es ein rares Exempel, wenn man was rechtes aus ihm machet.

Anfangs muß man einen Knaben nicht leicht in ein Werck stellen, wo viele Schriften unter einander vorkommen. Weil er solche noch nicht unterscheiden, und sich also gar leicht confundiren, mithin, zum grösten Schaden des Herrns, die Schriften vermengen kan. Es ist auch besser, daß man ihm gleich anfangs ein geschriebenes, als gedrucktes Exemplar zu setzen gebe, ob es schon etwas schwer hergehet. Denn da wird er gleich anfangs zur Aufmercksamkeit angefrischet, in der Rechtschreibung geübet, und er kan nicht leichtlich viel andere Gedancken, als auf sein Manu-

script haben. Der Kasten, woran er am meisten seine Arbeit verrichtet, muß ihm seinem Ellenbogen gleich gesetzet werden. Denn also stehet er am beqvemsten, und er kan den gantzen Kasten ohne grosse Bewegung überlangen. Ich erinnere dieses darum, weil er sich hierdurch einen gewissen Grif angewöhnet. Sonsten wird dieses bey denen, so die Kästen bereits gewohnet, so genau nicht inachtgenommen, weil es nicht allezeit seyn kan. Man muß darauf sehen, daß er allezeit aufgericht mit geradem Leibe und auswärts gesetzten Füssen am Kasten stehe, und ja nicht zugeben, daß er mit einem Fuß ruhe, und mit dem andern alleine stehe. Denn man weiß gar viel Exempel, daß sie dadurch eingebogene Knie bekommen haben, und zu halben Kröpeln worden, weiln der gantze Leib auf einem Bein ruhen muß. Wird ihm das Stehen anfangs zu sauer, wie es denn nicht wohl anders seyn kan; So muß man ihm nicht gleich gantze Tage, sondern nur einige Stunden, bis er solches nach und nach gewohnet wird, stehen lassen. Vielweniger muß man zugeben, daß er beym Kasten viel wunderliche Gebehrden mache, als mit dem Kopf und Leibe bald vor, bald hinterwärts sich neige, welches eine üble Gewohnheit, und grosse Versäumniß im Setzen ist, wie man an dergleichen üblen Stellungen täglich siehet. Hingegen soll man ihm weisen, nachdem zuvor die Fächer accurat gezeichnet und angeschrieben worden, wie er den Winckelhacken mit der lincken Hand recht halten, und die rechte, als die Setz-Hand, allezeit nachführen soll. Man muß auch nicht zugeben, daß er die Augen mehr auf das Manuscript, als auf die Littern, richte. Denn hiervon ziehet er sich zweyerley Ubel zu. Erstlich wird er vor der Zeit blind wer-

werden; Zum andern wird er falsch und verkehrt setzen, weil er blindlings in die Fächer greift. Er soll vielmehr so viel ins Gedächtniß fassen, als er zu mercken fähig ist, und alsdenn fortsetzen. Und so er ja an etwas zweifelt; So kan er wohl einen Blick auf das Manuscript thun, wenn er ins Spatien-Fach greift, als wo er nicht nach der Signatur sehen darf. Kurtz, man muß fast nicht mercken, daß ein Setzer auf das Manuscript siehet. Bey üblen Handschriften aber ist es eine andere Sache. Da lernet sichs wohl aufs Buch sehen. Was demnach den Grif anlanget, so zeige man ihm, daß er, ehe er noch ins Fach greift, nach dem Buchstaben sehe, welchen er ergreifen will, und welcher ihm am bequemsten liegt, damit er ihn nicht erst in der Hand, oder Winckelhacken, ein oder zweymal umkehren darf. Denn ehe er einen Buchstaben umkehret, kan er schon einen in Winckelhacken haben, und indem er nach einem greift, muß er den andern schon wieder aussehen, welchen er nach diesem nehmen will, u. s. w. Den Buchstaben nun, welchen er nimmt, muß er auf die subtileste und geschwindeste Art mit 3. Fingern oben bey dem Kopfe, daß die Signatur, oder Köpgen über sich ist, angreifen, und nach den Winckelhacken, welcher nicht über eine Hand breit von dem Fache, woraus er den Buchstaben nimmt, geführet werden muß, zueilen. Man muß auch acht haben, daß er mit dem Buchstaben gerade zu fahre, und keine Umschweife damit mache, oder ehe er ihn einsetzt 2. oder 3. mal an den Winckelhacken schlage; Dieses gewöhnt er sich gar zu balde an, und wenn er solches nur 2. oder 3. Tage getrieben hat, so gehet es schon schwer her, ihm solches wieder abzugewöhnen. Daher muß man es im Zuschneiden bey ihm nicht versehen, sondern man lasse

ihm nur anfangs Zeit dazu, und übereile ihn nicht, und sehe vielmehr darauf, daß er die Littern gerade zu nach den Winckelhacken führe. Wann er denn die Fächer, oder den Kasten, gewohnt ist, so ist es Zeit, ihn zur Geschwindigkeit anzuhalten. Damit er nun nicht leicht Buchstaben, Wörter, oder gantze Zeilen auslåst, muß man ihm wohl einbinden, daß er alle Wörter heimlich in dem Winckelhacken buchstabiren, bey allen Zeilen das Divisorium fortstecken, und ja nicht unter, sondern über dem Divisorio setzen lerne. Denn man wird wenig Setzer finden, die sich gewöhnet über dem divisorio zu setzen, welche nicht auf allen Bogen, auch wohl gar auf allen Seiten, auslassen. Hingegen denjenigen, welche darüber setzen und fortstecken, wird es gar selten wiederfahren. Man muß auch einem solchen Anfänger nicht gestatten, daß er mehr, als eine Zeile, in Winckelhacken setze, weil er dadurch verwahrloset wird, daß er die Zeilen nicht recht ausschliesen lernet. Es kömmt ihnen auch zuerst schwer genug an, eine, geschweige denn mehr, Zeilen mit freyer Hand aus, und in das Schif zu heben. Und wenn er umwirft, welches denn nichts neues bey solchen Purschen ist, so hat man noch dieses zum Trost, daß er nur eine Zeile wieder auflesen, und aufs neue setzen darf. Mittelmäßig, nicht zu lucker und nicht zu starck, muß man ihm weisen auszuschliesen. Denn wird zu lucker ausgeschlossen, so wird man niemals eine Zeile, wie die andere, zu Stande bringen, sondern es wird immer eine etwas stärcker, oder schwächer, wie die andere seyn; Schließt man zu starck aus, so muß erstlich der Winckelhacken sehr accurat seyn, welcher doch selten zutrift, wenn eine Zeile der andern gleich kommen soll, absonderlich, wenn man drey, oder vier, Zeilen über einander setzet. Daher

stehet

stehet man in Gefahr, daß die Zeilen nicht gerade werden. Zum andern kömmt es einem sauer an, wenn man die Zeilen mit Gewalt aus dem Winckelhacken brechen muß, welches nicht allein Versäumniß, sondern auch zugleich Schaden verursachet, weil es zum öftern zum umwerffen, und doppelt setzen Gelegenheit giebet. Darum muß man hierinnen die Mittelstrasse ergreifen. Ist er erst gewiegt im Ausheben, so kan man ihm alsdenn schon zulassen, zwey oder drey Zeilen, und zwar auf eine Setz-Linie, über einander zu setzen. Wie wohl welche sind, die niemals mehr, als eine Zeile, dennoch aber eben so viel, wo nicht mehr, als andere mit ihren 3. oder 4. Zeilen übereinander, zu wege bringen. Es kommt bloß auf die Gewohnheit an, wie man sich in der Jugend gewöhnet; Doch hat derjenige, welcher nur eine Zeile setzet, noch dieses zum Vortheile, daß er viel accurater, als die andern, ausschliesen kan, wenn gleich der Winckelhacken nicht gar zu richtig ist, und wenn er umwirft, nur eine Zeile wieder setzen darf; Man muß ihm auch die Zierlichkeit im Setzen beybringen, daß er in Ausschließung der Zeilen, die Spatia nicht an einen Ort stecke, sondern selbige fein eintheile, daß ein Wort so weit, als das andere, kommt. Hinter ein Comma muß er wenigstens ein Spatium, hinter ein Colon, Semicolon, Signum interrogandi & exclamandi ein Schließquadrätgen, forne aber ein Spatium schlagen, damit es nicht so nahe an dem Worte stehet, hinter ein Punctum aber pfleget man mehrentheils ein viereckigtes Quadrätgen zu schlagen. Es ist aber hierinnen ein mercklicher Unterscheid zu machen, wenn nemlich Materien sind, da fast in allen, oder in der andern und dritten Zeile, Puncta vorkommen, alsdenn kan es

nur ein Schließquadrätgen verrichten, und dann und wann, etwan in der 10ten und 12ten Zeile, ein viereckigtes genommen werden. Denn wollte man sich in oberwehnten Materien an diese Regel binden; So würde der Druck nicht anders aussehen, als hätten ihn die Krähen ausgehackt. Dergleichen man in sehr vielen Wercken antrift, welches aber nicht zu dulden, noch zu heben ist. Es ist eine höchst nutzbahre Nothwendigkeit eine Columne, wie die andere, recht nach den Maß auszuschliesen. Denn ausser diesem stehet keine Zeile, keine Columne gleich, sondern eine Ecke stehet auf die andere, unterwärts, auch wohl Bogen weiß, welches dem Druck, er sey noch so reinlich, ein garstiges Ansehen giebet. Es kan auch eine solche Forme selten ohne Ausfallen geschlossen werden, wie es die Vernunft und Erfahrung täglich lehret; Man hat zwar vor diesem rechte Maßhacken gehabt, theils von Holtz, theils von Meßing, welche letztern mir sehr wohl gefallen, weil man solche schieben und mit einem Schräubgen fest haltend machen kan. Es ist mir aber dergleichen nur einer, und zwar bey einem alten, aber accuraten, Setzer zu Gesichte gekommen. Doch halte ich es vor einen Uberfluß. Man nehme nur sonst einen harten und im Winckel gestossenen Steg, und schneide eine accurate Kerbe, so lange die Columne seyn soll, hinein, und drücke alsdenn die Columne, wenn sie aus ist, absonderlich, wenn Späne darinnen sind, fest mit der Hand an, und halte sie nach dem gleichen Schnitt an, so wird man nicht fehlen können. Es ist zwar gebräuchlich und auch höchst nöthig, daß man am Ende aller Columnen ein Quadrat Zeile schlage, und zwar darum, daß die Custodes nicht wegfallen, und die Columnen, absonderlich wenn die Stege nicht lang ge-

nug,

nug, recht angeschlossen werden können. Aber Schade, daß aus dieser nützlichen Sache zuweilen so ein übler Mißbrauch entspringet. Denn da wird statt der Quadrat Zeile auch zum öftern ohne Noth der Custos gesetzet, oder statt einer, zwey Quadrat Zeilen, geschlagen, da denn eine Columne kurtz, die andere lang ist, welches denn recht übel aussiehet. Dahero muß man solches einem Knaben im Anfange nicht zulassen, sondern ihm feste einbinden, daß eine Columne durchgehends so lang, als die andere, seyn müsse. Es finden sich dennoch wohl Ursachen, daß man solches aus höchster Noth thun muß, welches alsdenn, und nicht eher, zu entschuldigen ist. Man darf sich auch nicht verdriesen lassen, einige Tage nach einander alle Columnen, so der Knabe gesetzet, mit ihm im Schiffe durchzulesen, damit man ihm auf frischer That die Fehler zeigen, und zur Besserung vermahnen kan; Auch alle Zeilen mit dem Finger untersuchen, ob er egal ausgeschlossen. Und weil dieses ein Haupt-Mangel ist, muß man ihn vor allen Dingen wohl dazu anhalten. So viel zum Unterricht im Setzen.

Vom Ablegen.

WAs das Ablegen anlanget, so dienet zur Nachricht, daß man einen Knaben nicht eher Ablegen lassen darf, biß er zuvor die Kästen recht gewohnet ist, und gleichsam blindlings die Fächer zu zeigen weiß. Denn sonst wird ihm solches sehr sauer vorkommen, ja wohl in beyden, so wohl im Setzen, als Ablegen, in einer geraumen Zeit sehr wenig zunehmen. Da er sonst, wenn er 3. oder 4. Wochen im Setzen sich geübet, das Ablegen in wenig Tagen begreifen kan. Denn am Able-

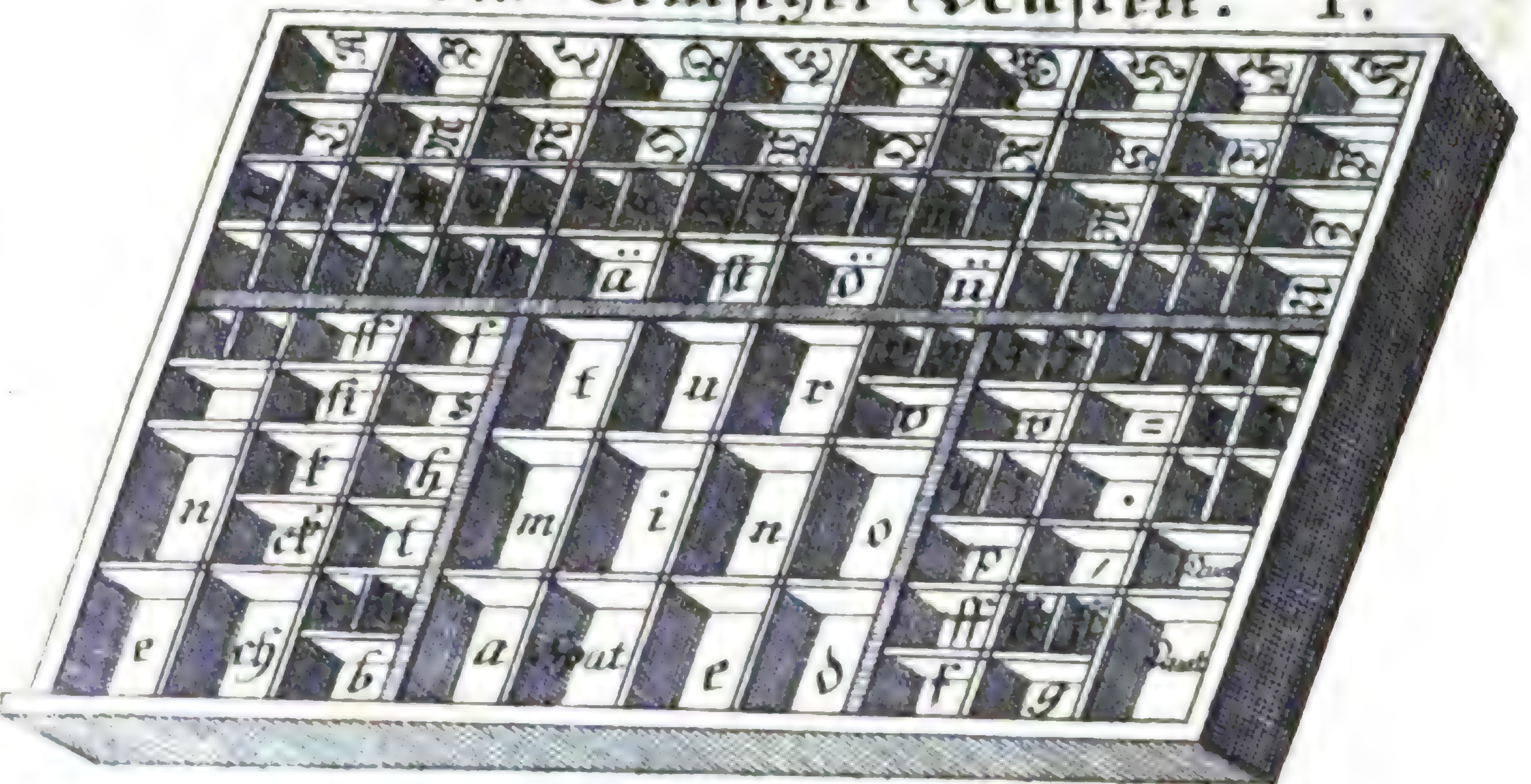
Ablegen ist gar zu viel gelegen. Man sollte also einem Knaben die Regel billig ein mal recht einprägen und ihm solche mit Buchstaben auf seinen Ablege-Span vorschreiben, damit er sich bey Aufhebung seines Grifs dessen allzeit erinnern möge, daß er seine Arbeit nur einmal, nicht aber, wegen des unumgänglichen vielen Corrigirens, zweymal, oder wohl gar dreymal thun dürffe, welches denn, nicht allein ihm selbst, sondern auch seinem Herrn zum höchsten Schaden und Nachtheil gereichet. Ich sage zum Schaden, weil ein solcher Mensch, der übel ablegt, ohnmöglich accurat setzen kan, und also die meiste Zeit mit corrigiren zubringen muß; womit er aber weder sich noch seinem Herrn Nutzen schaffet. Denn das Corrigiren wird weder ihm, noch seinem Herrn, bezahlet. Zumal, wenn es von seiner eigenem Schuld und Nachläßigkeit herrühret. Darzu kommt noch, welches das allerärgste ist, daß ein solcher die stumpfeste Aale hat, damit er corrigiret. Denn weil er viel zu corrigiren hat, so muß er solche desto öfter wetzen. Wenn er nun eine solche übel zugerichtete Aale hat, und solche an den falschen Buchstaben setzt; So fährt er entweder darüber hin, weil sie nicht haften kan, und verderbet damit etliche Buchstaben auf einmal, oder wenigstens zwey; Einen, der neben dem falschen steht, und den falschen zugleich mit. Den falschen mit dem Grad, der sich wegen der Dicke der Aale aufwirft, und seinen Nachbar, weil er ihn zugleich einen Drucks in Aufhebung des falschen mit giebt. Kommt nun ein solcher Setzer in eine zarte und kostbahre Schrift, als Corpus, Petit Nomparel, da zuweilen der Centner 60. 70. bis 80. Reichsthaler kostet; So kan er solche dem Herrn so zustutzen, daß er sie in kurtzem beym Schriftgiesser wieder bestellen kan.

kan. Dieses ist eine solche schlimme Sache, daß ein Herr vielmals selbst nicht errathen kan, wie es doch zugehet, das seine Schrift in so kurtzer Zeit verdorben worden; Man zähle aber nur einmal die Fehler nach, die ein so schlimmer Ableger in einem Bogen machet, da vielmals mehr, als 3 bis 400. herauskommen, und zähle nur so viel Buchstaben, die dadurch übel zugerichtet werden, und lasse ihm etliche Wochen nach einander so fortsetzen; So kan man leicht die Rechnung machen, wie viel noch gut bleibt. Anderer Ubel zu geschweigen. Zum Nachtheil gereichet es, weil ein solcher schlimmer Ableger und unumgänglich falscher Setzer wegen der Menge der Fehler ohnmöglich alles auf einmal corrigiren kan, wenn es gleich noch so gut von den Correctoribus gezeichnet wird; Entweder, er lässet viel stehen, oder er confundiret sich, und machet übel ärger. Wird es nun zum andern mal, wie gebräuchlich, corrigiret; So stellen sich alsdenn fast eben so viel, wo nicht mehr, Fehler, als zuvor ein. Will er nun solche verbessern, so geschiehet es denn zum öftern, daß er über unrechte Oerter geräth, und das Gute falsch machet. Kommt es alsdenn gleich zur Revision, so siehet er wohl, daß das falsche nicht corrigiret ist, und machet wohl einige recht, wo er aber vorher den unrechten hinein gestecket hat, kan er nicht sehen, weil er an dem Orte nichts gezeichnet findet. Und solche Setzer sind gut, wenn an den letzten Bogen einige Columnen fehlen, daß sie solche mit ihren Erratis anfüllen können. Dahero muß man Gedult mit einem Knaben haben und ihm anfangs gantz langsam Ablegen lassen, aber nur recht und accurat. Nach und nach wird er auch hurtig darinnen werden. Wenn er ja einen Buchstaben falsch eingeworffen hat; So muß er ihn

wieder suchen, sollte er auch das gantze Fach aussetzen. Wird man ihm dieses fest einbinden, und gefährlich machen, so wird er sich schon in acht nehmen, absonderlich, da man anfangs, wenn er anfängt abzulegen, alle Columnen mit ihm, wie bey dem Anfang des Setzens, durchlieset; So kan man alsdenn leicht sehen, wo er falsch abgeleget. Solches muß man ihm auf das schärfste verweisen, und zur kunftigen Verbesserung ermuntern. Uber 6. Zeilen muß er zuerst nicht anfassen, sonst wird es ihm zu sauer, so lange zu halten: Nach und nach kan er mehr nehmen, und wie es denn nichts neues, daß solche Anfänger zum öftern umwerffen, so lasse man ihnen die lincke Hand mit dem Griffe stets über das Spatium-Fach halten, damit, wenn ja etwas vom Griffe abfället, man es desto eher wieder heraus suchen kan, biß er es gewohnet, alsdenn darf er sich eben daran nicht binden. Auch soll er über 2. Sylben anfangs nicht zwischen die Finger nehmen, sondern nach und nach mehr. Vor allen Dingen aber muß man dahin sehen, daß er die Littern seitwärts ablege. Denn sonst fallen sie auf die Köpfe, welches verursachet, daß die Schrift kaum halb so lange, als sonst, dauret. Denn wie ein jeder Buchstabe ein, und auch mehr, zarte Scharffirungen hat, so fallen solche mit der Zeit rund und stumpf, und schadet der Schrift mehr, als das Waschen und Drucken. Man findet dergleichen Setzer, die es also machen, allein selbige sind einer Druckerey höchst schädlich. Denn sie schaden mehr, als sie verdienen. Und dieses wird der zehende kaum inne. Es fügt sich vielmals, daß eine Schrift, die auch von gutem Zeuge gegossen, ehe man sich solches versiehet, stumpf wird, da weiß alsdenn Niemand woran es gelegen: Allein man untersuche es nur

recht,

Ein Teutscher Kasten. I.



ad p. 106. n. 1.

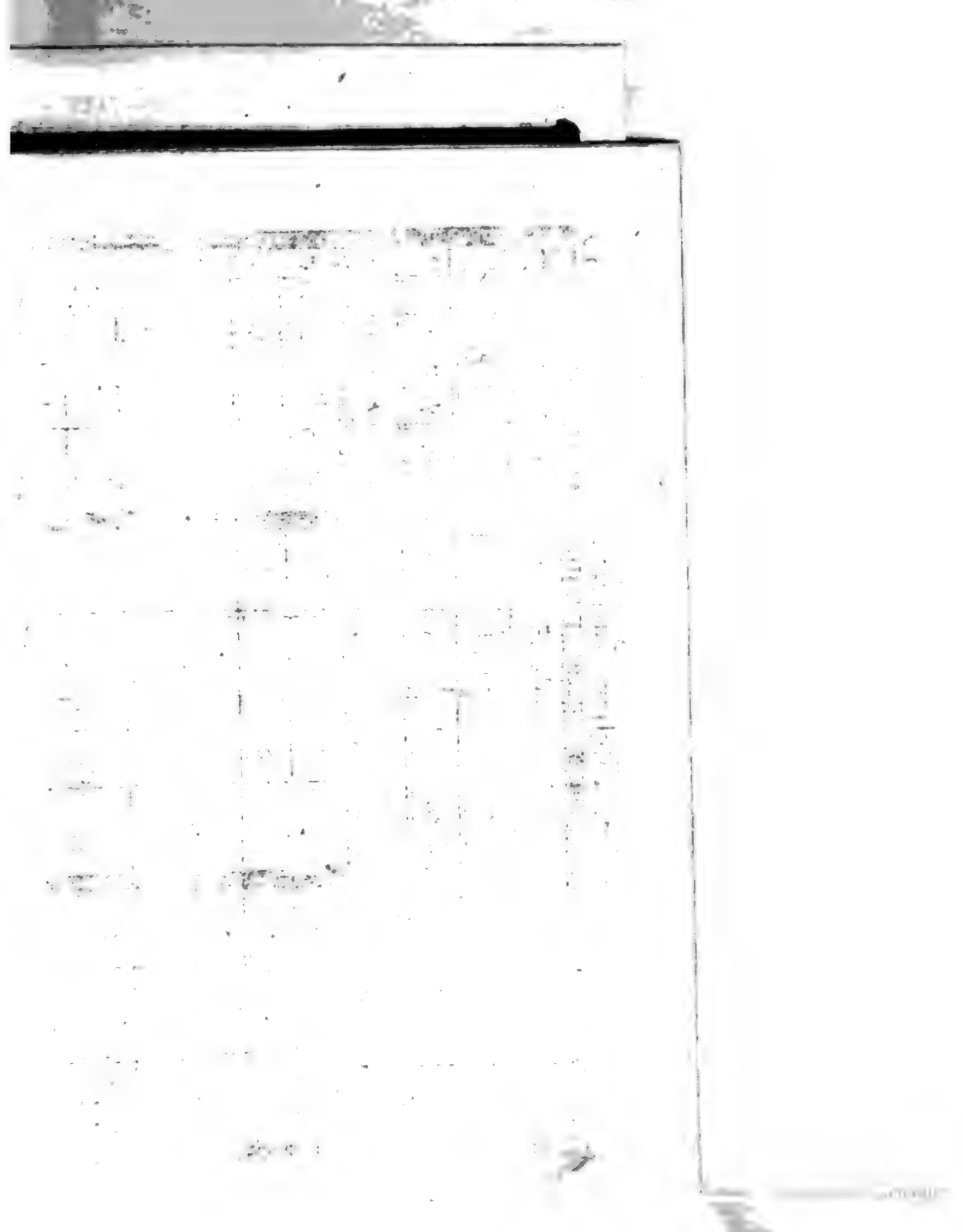
Ein Böhmischer Kasten.

A		B	C	D	E	F		G	H	J		K		L		M			
N		O	P	R	S	T		U	V	W		Y	Z	v	ſi	ff	f		
ſſi	ſſl		ſl	ſſp	ſk	ſl	ů	ú	ſt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Ṫ	Ḋ	Ġ	ſſ	ſ	u	ý	w	ṙ	.	"	ů	r	?	!	
Ṙ	Ṫ	Ż	ṡ	s	f	y		r	ck		ž		:	;	)(
ẟ	ó	ſi	h	t	m	j	n	o	k		z		halb gev.	Aus sch.	
X	Q	q	i	l		i			p		/		Gevierte		
*	†	‡	c	č	a	Spatia	e	é	d		b		Quadraten		
			ch		a			ė	g		ǵ				

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	V
A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	V
à	è	ì	ò	ù	â	ê	î	ô	û	á	é	ó	ú	Æ	W	w	X	Y	Z
U	X	Y	Z	Æ	J	U	J	ſt		1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

	ſſi	ſſ	ſ	t	u	r	x	y	z	j	ð	ɔ	!	(		
*	†	ſi	s				v		w	;	-		:	?		
s	k	o	œ	h	m	i	n	o	q		.					
ä		æ	l						p		/		quad			
ë	ï	ct	c	a	Spat.	e	d		fi	fl	ffi	ffl	Qua			
ö	ü	&	b						ſ	ſſ	g		drat.			



Ein Griechischer Kasten. IV.

Α	Β	Γ	Δ	Ε	Ζ	Η	Θ	Ι	Κ	Λ	Μ	Ν	Ξ	Ο	Π	Ρ	Σ	Τ	Υ	Φ	Χ	Ψ	Ω
ἔ		ἒ		ἐ		ἑ		έ		ὲ		ῖ	ῗ	ἕ		⁒		※		ξ		ζ	
α"		η"		ο"		υ"		ω"		ȣ"		῎	῏	῞	῝	῟	῾	῍	ΐ	ϊ	¨	ἴ	ἵ
ἴ	ἵ	ἰ	ἱ	ῒ	ί	ῖ	῾	᾽		\`		´		~		1	2	3	4	5	6	7	8

ϗ	ȣ	ϑ	χ	σ
ψ		φ		ς
ᾳ	ᾳ"	αι	αι"	χ
ῃ	ῃ"	αι	αι"	λ
ῳ	ῳ"	ϭ		κ
		6		β

τ	ς	ϱ	ω
	ȣ		υ
μ	ι	ν	ο
α	Spatia	ε	δ

ει	7	ξ	ξ	9	ο	
ει"	-		:	;	)	
π	.		halb gevierte		Ausschiess	
και	,		gevierte			
η	ϑ		Quadraten			
γ	θ	*				



V.

Ein Hebräischer Kasten.

Spatia

Qua-draten

$\frac{1}{2}$

$\frac{1}{4}$

-----	----	---	- -	-	:		::	Spatia	Qua	drät	lein	u.Qua	draten
,	,,				I			Spatia zu de	Qua n	drät e	lein n	u.Qua dran	draten cten

Ein Calender Kasten. VII.

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	♈	♉	♊	♋	♌	♍	♎	♏	♐	♑	♒	♓
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0		♄.	♃	♂	☉	♀	☿	☽	☌	☍	△	□	✱	☊
A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	V	W	X	Y	Z
[illegible]	&	[illegible]	[illegible]	[illegible]	∴	[illegible]	9	ſſ	k	j	ß	ſt		ď	ő	ü	ſi	ſl	U		!	;	(
I	V	X	L	ß	ſt	ſſ	ſ	s	t		u		r	v	w		z	x / y	✠	✚	●	●	
♄ / ☌	♃ / ☍	♂ / △	☉ / □	♀ / ✱	☿ / ☊	☽ / †	ℌ	l	m		i		n	o	p	q	?	● / ●	☽ / ☽	● / ●	☾ / ☾		
♈ / ♎	♉ / ♏	♊ / ♐	♋ / ♑	♌ / ♒	♍ / ♓	:	c	b	a		Spatia		e	d	g	f	ff	Quadraten					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0	ff	ch		/	.	é	?	Quad	rät		Lein			

—	—	—	-	☼	ϑ	*	ɛ	c	•	Spatia	¼ gefe	½ gefe	gefe	½ Quadraten	ganze Quadr
;	,	"	,	ɾ	ʃ	~	v	∩	ω	Punct Spatia	und	Qu	ä	dr - a	ten

recht, so wird man schon hinter die Ursache kommen. Corrigiren und ablegen verderben vielmals die besten Schriften vor der Zeit. Dahero ist es höchstnöthig und zuträglich, daß man einen Knaben gleich im Anfang vor solche Fehler warne, auch zugleich die Ursache solches Ubels entdecke; Wird nun ein Knabe accurat ablegen, und gut lesen; So wird er wenig zu corrigiren machen. Denn falsch wird einer so leicht nicht greifen, wenn er die Kunst gewohnt ist, er müste denn gantz keine Gedancken auf seine Arbeit haben. Dahero habe ich vor nöthig erachtet, ihm etliche Kästen hier vor Augen zu legen, wie die Buchstaben in ihrer Ordnung so wohl in teutsch-lateinisch-als auch orientalischen Sprachen in Fächern liegen, damit er sich desto eher einen Begrif davon zu machen weiß. Welches ihm alsdenn sehr wohl zu statten kommen wird.

Vom Corrigiren.

Corrigiren ist eine Arbeit, welcher ein Setzer allezeit lieber überhoben wäre, als daß er sie thun möchte. Darum heißts: **Sieh aufs Buch**, einmal recht, so darfst du es zum andern, oder drittenmal nicht erst recht machen.

Wohl abgelegt und recht gelesen;
Ist stets der schönste Satz gewesen.

Doch weil das Corrigiren unumgänglich nöthig, wenn der Setzer auch noch so accurat ist; So will ich solches auch nicht übergehen. Man pfleget sonst im Sprüchwort zu sagen: **Wie das Werckzeug; So der Meister**; Es trift auch gemeiniglich ein. Ein übler Setzer hat mehrentheils die stumpffeste, und ein guter die schärffste Aale: Die Ursache aber ist bereits schon bey dem Bericht des Ablegens gemeldet wor-

worden. Eine gute länglicht zugewetzte Aale muß ein Setzer haben, wo er anders gut corrigiren und den Littern keinen Schaden zufügen will; Und wenn er diese hat, so ist die Arbeit schon halb geschehen wenn man nun dem Untergebenen nicht mehr im Schiffe nachlieset, sondern es auf die Correctur ankommen läst, alsdenn muß man ihm sein Gesetztes sogleich mit corrigiren lassen, damit er siehet, was vor eine verdrießliche Arbeit es sey, und sich also, wenn er solcher einiger massen überhoben seyn will, künftig besser inachtnehmen möge. Allererst ist nothwendig, daß die Forme, welche er corrigiren soll, absonderlich, wenn die Rame noch darüberliegt, wohl geluckert werde, damit er nicht die Aale, und zugleich viel Littern, zerstosse. Er muß Columne gegen Columne, Zeile gegen Zeile, legen, damit er im Augenblick das Gezeichnete auf dem Bley finden kan. Denn sonst wird er die Zeit mit Suchen zubringen; Alsdenn muß sein Informator bey ihm stehen, und zeigen, wie er erst die Aale mit der rechten Hand recht halten und den falschen Buchstaben nach Vortheil, nemlich, wo er den besten Platz dazu findet, anfassen und mit Zuthuung des Zeige = Fingers der lincken Hand ausheben soll; Man muß ihn gleich anfangs gewöhnen, daß er den falschen Buchstaben, den er mit der lincken Hand heraus ziehet, gleich wieder in Kasten an seinen Ort und Stelle lege, ehe er den rechten davor hinein steckt, und ja nicht zugeben, daß er solche auf der Forme, bis er fertig ist, herum sudelt, welches eine garstige Gewohnheit ist. Denn solche Correctores haben mehrentheils im Gebrauch, wenn sie fertig, und die Forme um und um mit Littern beworffen, daß sie solche zusammen raffen, weil dersel-

den manchmal eine gute Hand voll sind, und solche, entweder unter den Kasten, oder sonst an ein Oertgen, wo man selten pfleget hin zu kommen, hinwerffen; Andre haben zwar den Vorsatz, solche schon mit Gelegenheit abzulegen, allein es sammlet sich gar zu bald ein Hut voll zusammen, und alsdenn kömmt es ihnen zu sauer an, und werden so lange herum geworffen, bis sie gantz und gar unbrauchbar worden, und zu nichts, als zum umschmeltzen, nütze sind; dahero muß man solches gleich anfangs durchaus nicht zugeben. Ist nun die Forme lucker, und die Ahle scharf; So darf er den falschen Buchstaben kaum anrühren, so wird er ihn mit Zuthuung der lincken Hand, mit leichter Mühe heraus heben können, wird auch nicht nöthig seyn viel zu bohren, und dadurch einen Grad aufzuwerffen, mithin den Buchstaben unbrauchbar zu machen, ja man wird es auch nicht einmal sehen können, wo er ihn angefasset hat. Und dieses ist die rechte Art im Corrigiren.

Vom Formenschliesen.

Was das Formenschliesen anlangt, so wird mancher darüber lachen, daß man solches zu berühren, sich hier die Mühe gegeben. Denn man hält es fast vor das geringste, so ein Setzer wissen soll; Daher pflegt man auch, wenn man einen Ignoranten beschreiben will, insgemein zu sagen: **Er kan nicht einmal eine Forme recht schliesen**; Allein ich versichere, daß auch dieses hauptsächlich allhier eine Stelle verdiene, und zwar darum, weil durch das Schliesen der Druck bald ein gutes, bald ein übles, Ansehen gewinnet. Denn wie man eine Forme zum ersten mal schließt, so wird sie mehrentheils bleiben, und ob sie gleich

gleich im Zurichten des Druckers wegen des Registers gleich gerücket werden muß, so werden doch eben wegen des vielen Ruckens hin und wieder die Zeilen krum und ungleich getrieben. Dahero kommt das Schliesen hauptsächlich auf den Setzer an; Ein Setzer nun, der in einem Wercke setzt, hat auch mehrentheils seine gewisse Ramen, diese nun muß er wohl verstehen, und sich ihrer Fehler erkundigen. Massen man leider, auch wohl in den accuratesten Druckereyen, unter 10, kaum eine findet, die ihre 4. Winckel recht hält, und nicht windschief ist, man wäre auch wohl gerne zufrieden, wann sie nur 2. Winckel, nemlich, wo das Capital liegt, recht hielten. Dieses nun zu erfahren, wo der Fehler stecket, brauchte man freylich ein accurates Winckelmaß. Weil man aber solches sonst in Druckereyen nicht findet, ob es gleich höchstnöthig wäre, so faltze man nur einen Bogen Pappier in Quarto der etwas steif ist, so hat man auch einen Winckel, und diesen halte man an beyde Winckel des Capitals, so wird man leicht sehen, wo es ihm fehlet, und wie man durch schiefgeschnittene Späne ihm zu Hülffe kommen soll. Man muß aber, nach diesem Span, der einmal recht ist, etliche schneiden, weil einer leicht verlohren gehet, denn sonst müste man allezeit den Winckel wieder ausmessen. Aller dieser Mühe kan ein Buchdrucker Herr mit geringen Kosten überhoben seyn, wenn er nemlich die beyden Ecken des Capitals recht im Winckel feilen und richten läst, oder, da dieses nicht angehet, weil öfters gar zu viel fehlet, und die Stange dadurch zu schwach werden möchte, so muß man an statt des höltzernen einen eisernen, oder meßingen Span durch den Schlösser, oder einen Künstler machen lassen, der den Winckel gleich macht, und durch ein paar Zäpfgen fest ange-

niedet

niedet wird, alsdenn braucht man keines Flickems mehr, und kostet nicht viel. Wann nun die Rame recht accurat oben uud unten im Winckel des Capitals über, und angelegt ist, alsdenn muß man erst die Columnen mit den Schließnagel recht antreiben, und zwar just eine Forme wie die andere. Alles aber was in die Quere geschossen wird, als Quart, Querduodez, Sechszehen, zwey und dreyßig, und dergleichen, muß zuerst forne, wo ich an der Rame stehe, was aber die Länge nach, als Folio, Octav, lang Duodez, u. d. g. geschossen wird, seitwärts zur lincken, oder rechten Hand, wo nun die Schrauben stehen, angetrieben werden; Auf eben dergleichen Art muß man auch zuschliessen, nicht aber, wie einige gewohnet, eine Schraube anfangs 2. oder 3. mal herum drehen, sondern jede kaum halb herum, und denn immer stärcker und stärcker, wird man dieses inachtnehmen, so darf man sich nicht besorgen, daß etwas heraus fällt, es wäre denn, daß sich diie Stege spanneten, wornach man aber, wenn man das Format überschlägt, billig sehen muß.

Vom Revidiren.

DAs Revidiren muß man einem Anfänger nicht überlassen, sondern erst zeigen, wie er es machen soll. Nemlich er muß, wie im Corrigiren, Columne gegen Columne, und Zeile gegen Zeile, halten, damit er gleich sehen kan, ob das falsche gemacht ist, oder nicht. Ich halte aber vor das rathsamste, daß der Informator allezeit selbst revidire, und solches niemals einem Jungen vertrauete. Denn die Jugend ist hierinnen zu flatterich, und kommt doch alles auf eine gute Revision an Denn es ereignen sich auser dem, was corrigiret worden, noch viele Fehler, als da steigen im corrigi-

rigiren, oder schliessen, Spiesse auf, oder es verrückt sich was, oder es fallen Colum-Ziffern um, und was dergleichen mehr ist, darum muß man alle Columnen noch einmal wohl ansehen, absonderlich nach den Columnen Ziffern, ehe fort gedruckt wird. Was die übrigen Kleinigkeiten anlangt, wird ein verständiger Setzer schon selbst zu zeigen wissen Hat er ihm nun dieses, was hier erwehnet worden, recht beygebracht, so zweifle ich nicht, er wird vor einen guten und fertigen Setzer paßiren können, und solches demjenigen, der ihm davon Unterricht ertheilet, Zeit Lebens zu dancken wissen.

Vom Ausrechnen.

Ein Manuscript recht gut auszurechnen, wird von den meisten vor eine sonderliche Kunst gehalten, absonderlich, wenn es bald enge, bald weitläuftig, bald schmal, bald breit, auch wohl an dem Rande hin und wieder etwas hinein geschrieben ist. Es ist auch an dem; Allein sie bestehet mehrentheils in der Vorsichtigkeit, so man hierinnen gebrauchen muß; Es dienet hiervon zum Unterricht, daß man ein Manuscript, ehe man es auszurechnen anfängt wohl durchsehen, und die Blätter und Seiten, so nicht egal mit den meisten geschrieben sind, mit einem gewissen Zeichen bemercken muß. Wo es breiter geschrieben ist, muß man ein gewiß Zeichen machen, wo es enger geschrieben, wieder ein anders, und wo es die Noth erfordert noch ein anders, damit es einem gleich im Ausrechnen in die Augen falle, und man gleich an dem Zeichen sehe, wo ich weitläuftiger, oder enger, rechnen muß. Wann dieses geschehen, so suche man eine Zeile in dem Manuscript aus, die man meynt, daß sie mit den meisten überein treffe,

und setze solche in demjenigen Format ab, darinnen man solches ausrechnen soll, so weit sie hinein gehet, hernach zehlt man die Syllben, oder welches noch gewisser, die Buchstaben ab, die in Winckelhacken genommen worden, mercket, oder schreibet solche zur Nachricht vor sich auf, hernach fange man von forne eine Zeile an zu setzen, und so lange fort, bis eine gerade Zeile heraus kommt, welches sich öffters in der 2. 3. oder 4ten Zeile zeiget, diese Zeilen aber muß er mit Rothstein zur Nachricht auszeichnen, wie weit eine jede gegangen; Weiß er nun wie viel geschriebene Zeilen gedruckte Zeilen geben, so kan er ohne Sorge fort rechnen, doch muß er im geschriebenen allezeit einen Strich machen, wo gerade Zeilen ausgehen. Kommt er nun an eine Passage die enger, oder breiter, geschrieben, so darf er nicht erst wieder eine Zeile absetzen, sondern nur die Syllben, oder Buchstaben, zehlen, so weiß er schon ohngefehr, wie viel in eine Zeile gehet, und muß sich also im Ausrechnen hiernach richten. Alle Columnen und Bogen muß er accurat auszeichnen, sonst wird er nichts gutes machen, und wenn er fertig, so traue er ja sich selbst nicht, sondern zehle alle Columnen nochmals mit gutem Verstande nach, und paginire zugleich die Columnen und sehe nach der Tabelle, so wird er so leicht nicht fehlen können, er muß sich aber doch seine Mühe und Arbeit von dem Verleger bezahlen lassen, weil es eine mühsame Arbeit ist.

Wie ein Drucker-Knabe zu informiren, daß er sauber und reinlich drucken lerne.

Ich habe oben gewiesen, wie ein Knabe bey dem Setzen beschaffen seyn muß, wenn man ihm was rechtes lernen will: Also wird es auch nöthig

seyn, daß etwas von der Beschaffenheit eines Drucker-Knabens allhier Meldung geschiehet; Er muß nemlich von etwas starcken Gliedmassen, gesund, und nicht gebrechlich seyn. Denn das Drucken kommt nicht allein auf die Geschicklichkeit des Verstandes, sondern hauptsächlich auf die Stärcke des Leibes mit an, weil so wohl das Auftragen, als Ziehen, Kräffte erfordert, wo anders ein guter Bogen gedruckt werden soll, und kan dahero ein Kunst-Verständiger gar leicht an dem Druck mercken, wo der Drucker seine Kräffte gespahret hat. Es muß demnach anfangs ein Anführ-Gespan, wie man sie zu nennen pflegt, fein Gedult haben, wenn er einen solchen Knaben an die Presse bekommt, und ihm vors erste zeigen, wie er die Ballen fassen, die Farbe darauf reiben, und auf der Forme einen ordentlichen Gang sich anzugewöhnen beflissen seyn soll, damit die Columnen an allen Orten von den Ballen getroffen werden; Ferner, wie er die, in denselben befindlichen, Haare accommodiren soll, damit selbige von der Nässe trocknen, und wieder gebraucht werden können. Ingleichen, zu welcher Zeit er selbige anfeuchten und das Mittelmaß darinnen treffen soll, daß solche nicht zu viel, und auch nicht zu wenig, Wasser bekommen, weil durch die viele Nässe die Farbe durchs Leder schlägt, und nicht allein das Leder, sondern auch die Haare, dadurch Schaden leyden; Wenn der Knabe nun von diesen eine Erkänntniß hat; So kan man ihn an den Deckel stellen, und Unterricht geben, wie er das Pappier accurat einstechen muß, damit es so wohl unten, als oben, wie auch auf den Seiten, gleiche Breite habe; Uberdies muß er sich einen ordentlichen Zug angewöhnen, damit er nicht verfahre, da der Tiegel auf dem rechten Satz die Seiten Columnen nicht berühret, bey dem andern Satz aber allzustarck erscheinet,

un-

zumal, wenn er über das ordentliche Ziel bey dem Hineinfahren geschritten ist. Dahero anfangs nöthig, daß man ihm solches mit einem Kreiden-Strich bemercke, wie weit er mit dem ersten, und dem andern Satz kommen soll; Man unterrichte ihn endlich, daß er am Deckel seine Augen und Gedancken zu nichts anders wenden und kehren soll, als eintzig und allein auf den Bogen, daß, woferne sich etwann ein Mangel wo befindet, man solchen in der Zeit heben, und abhelffen könne, ehe mehr Schaden daraus anwächst; Man muß aber den Knaben anfangs nicht zu harte angreiffen, weil Drucken an und vor sich eine saure und schwere Arbeit ist, bis derselbe es nach und nach gewohnet wird, (welches auch schon oben bey dem Setzer-Knaben erinnert worden,) Wenn nun der Knabe in allen erwehnten Stücken unterrichtet worden ist; So kan man ihn auch anweisen, wie er eine Forme Zurichten lerne, welches das nöthigste Stück bey einem Drucker ist, dabey man ihm zeiget, wie viel er oben und an der Seite bey dem Tiegel legen soll, welches Capital genennet wird. Ferner, wie er nach dem ersten Abzug, wenn das Register nicht stehet, die Forme rücken, oder hie und da etwas einlegen soll, er kan auch, wenn er Lust hat etwas zu thun, sich selbsten darinnen exerciren, damit es ihm hernach desto leichter ankomme. Hat er Register, so keilet er die Forme in der Presse fest, und ziehet vom neuen einen umgeschlagenen Bogen ab, und wo noch etwas am Register mangelt, hilfft er solchem durch Schlagung der Puncturen ab; Er muß aber wohl untersuchen, wenn er die Forme in der Presse hat, einen Bogen abzuziehen, ob die Puncturen in den Mittelsteg richtig eingehen, weil sie ausser dem, wenn sie auf die Rame kommen, gar leicht abbrechen, oder krumm werden. Fehlt es woran, so muß er die Forme so lange rücken,

bis es vermieden wird. Es wird immer Aufsicht erfordert an dem Deckel, und verlasse man sich ja nicht darauf, sondern untersuche dann und wann, ob das Register, so bey dem Anfang sich gezeiget, beständig ist, umschlage manchmal einen Bogen, denn es geschiehet vielmals, daß ein Keil sich verrücket, dadurch die Forme fortgehet, damit man solches bey Zeiten innen werde. Je vorsichtiger einer hierinnen ist; Je accurater wird er auch: Welches ihn in der Welt glücklich macht. Man lerne ihm auch eine Forme waschen, und zeige ihm den Nutzen und den Schaden, welchen er seinem Herrn dadurch zu wege bringen kan, wenn er die Schrifft nicht wohl in acht nimmt, da er solche dem Setzer überliefert, wenn die Farbe noch halb daran klebet, wodurch nicht allein ein solcher Mensch an seiner Arbeit gehindert wird, sondern auch die Schrifft grossen Schaden leydet. Es wäre zwar noch vieles zu erinnern; Ich überlasse es aber demjenigen, der einen solchen Knaben unter seine Information bekömmt, und zweifle nicht, dieser werde ihm alles, was ihn mit der Zeit glücklich machen kan, aufrichtig entdecken; Welches auch zu seiner eigenem Ehre mit gereichet.

Von Bereitung des Firniß.

Darzu wird besonders ein gutes altes reines Lein-Oel, welches in einer darzu aptirten kupfernen Blase so lange gesotten wird, bis das Oel so dick, als Honig, und fast wie zerlassener Leim wird. Vorher aber muß selbige wohl untersucht werden, ob sich nicht von dem vorigen Gebrauch Unreinigkeiten auf dem Boden angesetzt, welches, soferne es unterlassen wird, allerhand Verdruß erwecken kan. Wann nun dieses geschehen, so kan man sie mit dem Oele über das Feuer setzen und sich einiger Ziegelsteine bedienen,

da-

damit die Gluth desto besser um dieselbige herum schlagen kan. Anfangs kan man sich eines starcken Feuers bedienen, bis es zum Kochen, oder Sieden, gebracht wird, da sich denn die Unreinigkeiten hervor thun, welche mit einem Löffel abgeschöpffet, oder abgekröschet, werden müssen. Nach solchem bedienet man sich einer gewissen Mase Brod, welches man an höltzerne Spiese steckt, und hinein hält, damit das Oel desto mehr durch einander gehe und beweget werde. Man will auch sagen, daß solches davon desto eher dicker werde und auf dem Pappier leichter trockne. Einige bedienen sich auch, wegen erwehnten Mittel, der Silber-Glätte, und Minie, welche sie mit kochen lassen, und wenn sichs auf den Boden gesetzt, giessen sie das Oel sachte ab, da es denn klärer, als vorher, ist. Es giebt auch noch andere Species den Firniß auf dem Pappier zu trocknen. Einige wollen solches mit Glaß und pulverisirten Crystall zu wege bringen; Andere nehmen Spicköl, weil selbiges trocknend, oder auch Steinöl; Am allerbesten aber trocknet der Balsam Capaiva, er ist aber zu solchem Gebrauch zu kostbar.

Es hat jeder seine sonderbahre Handgriffe, die Arbeit vollkommen zu machen, wie alle andere Künstler. Ich halte dafür, daß die genaue Aufsicht, und die Gedult, so der Firniß erfordert, damit er nicht zu dünn, noch zu starck werde, das meiste bey der Sache thue, daß er wohl gerathe.

Man bleibe also bey seiner Ordnung und verwahre die Blase mit dem dazu applicirten Deckel, und stecke die dazu gehörige Stange durch die Rincken, damit man bey ereigneter Noth, dieselbe vom Feuer abheben kan, man tractire solches mit etwas gelindern Feuer, als vorher bey dem Anfang geschehen. Mercket man, daß das Oel steigt und am Halse der Blase heraus

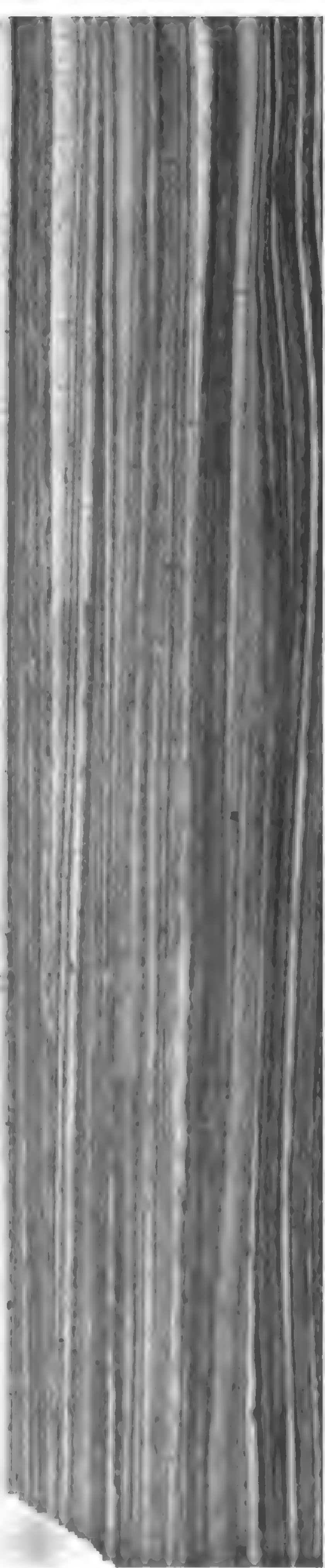
dringet, so nehme man selbige nicht gleich vom Feuer, sondern verwehre solches mit trockner klarer Erde, oder Asche, so lang man kan; Will es sich aber dadurch nicht zwingen lassen, so nehme man selbige davon und observire dabey, daß die Blase nicht auf die blose Erde, sondern auf den dazu gemachten Stroh-Crantz, gesetzt werde, weil von der Feuchtigkeit der Erde das erhitzte Oel einem nicht wenig zu schaffen machen, oder auch die Blase Schaden leyden kan. Kurz: Es muß in allen Vorsichtigkeit gebraucht werden, weil man dabey allerhand Unglücks-Fällen unterworffen ist.

Man muß auch verhüten, daß von dem Oele, was oben durch den Deckel dringt, nichts an der Blase herunter lauffe und vom Feuer in Entzündung gerathe, welches einem alsdenn nicht geringen Verdruß machet.

Wann man nun die Blase vom Feuer genommen, so untersuche man alsdenn, ob sich bald Firniß zeige, thue etliche Tropffen auf einen Teller, oder Scherben, und sehe, ob er Faden ziehet; Man kan auch selbigen anzünden, damit, wo sich noch etwas von Unreinigkeiten findet, selbige durch solches anbrennen vollends verzehret werde. Man verfahre aber auch damit nicht zu lange, damit sich solches nicht allzusehr erhitze, und man alsdenn, weil man ihn offen hat, nicht in grösere Gefahr lauffe. Ist er nun also, obbeschriebener Maßen, gut, so lasse man ihn wohl auskühlen, bis man in solchem einen Finger erleyden kan, alsdenn giesse man ihn in das Farbe-Faß, und rühre den Ruß darunter, NB. welcher aber mit den Händen muß klar gerieben werden, damit er sich desto besser mit dem Oele vermenge. Man kan auch alsdenn etwas Wasser auf die Farbe giessen, weil solches die Farbe vor der Unreinigkeit verwahret.

Eine

n.
ag. 119.



Eine andere Art.

Es ist der Grund eben nicht anders, als wie schon gedacht, ein gutes Lein-Oel, welches nicht mit Rübsaat-Oel verfälscht seyn muß, und wenn es im Kochen, so soll man etwas Brod und eine Zwiebel hineinhalten, bis beydes gantz schwartz worden, weil solches die Fettigkeit des Lein-Oels an sich zöge, dahero es käme, wenn dieses unterlassen, daß die Farbe auf dem Pappier gelb würde, weil man dem Oel seine Fettigkeit nicht benommen. Das Lein-Oel desto geschwinder Zähe zu kriegen, sollte man etwas Afpalthum hineinwerffen, damit auch die Farbe desto geschwinder auf dem Pappier trockne, imgleichen die Blätter nicht an einander kleben bleiben, so sollte man Parum Litharg. und eine Cuspidem Vitrioli hinzu thun, so würde es ein unverbesserlicher Firniß.

Vernünfftige Gedancken von den Ursachen der Druckfehler, nebst einem Unterricht für diejenigen, so gedruckte Wercke corrigiren wollen.

§. 1.

Nachdem ich dir, geneigter Leser, in vorhergehenden Blättern einen wohlmeynenden Unterricht mitgetheilet habe, worinnen aufrichtig gewiesen worden, wie sich ein angehender Setzer der Buchdrucker-Kunst überhaupt, insonderheit aber auch bey der Correctur zu verhalten habe; So habe es nicht vor undienlich erachtet, die Quelle der häufigen Druckfehler zu entdecken, und einen Unterricht allhier für diejenigen einzuschalten, welche gedruckte Wercke corrigiren wollen. Es wäre freylich besser, wenn ein Setzer die gelehrten dieser Mühe überheben könnte; Alleine, wir sind Menschen und fehlen alle manichfältig, warum

denn nicht auch ein Setzer in der Buchdruckerey? Wer jemals dem Druck etwas von seiner Arbeit überlassen hat, der wird es aus eigener Erfahrung wohl wahrgenommen haben. Und wenn ihm auch dieses noch nicht selbsten begegnet, weil er in seinem Leben niemals etwas zum Druck befördert; So sieht er es doch aus andern bereits gedruckten Schriften zu seinem Verdruß. Bald ist ein Buchstabe, oder Wort, zu viel, bald fehlt eines, bald steht eines verkehrt, oder wohl gar falsch, da. Auf wenn ist nun die Schuld zu schieben? Beklage ich mich deßwegen bey dem Verleger, so schiebt er die Schuld auf den Buchdrucker; Höre ich den Buchdrucker, so spricht er der Corrector ist Schuld daran; Nehme ich diesen in Anspruch, so entschuldigt er sich, und spricht: Der Verfasser ist die Ursache dieses Ubels. Welchem soll ich nun glauben? Keinem unter allen. Warum? Sie können alle mit einander daran Schuld haben, und haben sie auch öfters würcklich. Und dieses will ich sattsam erweisen, zugleich aber auch zeigen, wie diesem Ubel abzuhelfen sey.

§. 2. Ich gebe demnach erstlich den Buchhändler, oder Verleger eines Buchs, als eine Ursache der so häufigen Druckfehler an; Jedoch mit der Bedingung, daß ich hier nicht von allen und jeden, sondern nur von einigen rede, welche ich gleich näher beschreiben will. Es ist bekannt, daß heut zu Tage die meisten Bücher auf Kösten der Herren Buchhändler gedruckt werden. Hat nun ein Buchhändler ein Manuscript von einem Verfasser, gegen billige Erkänntlichkeit seiner Bemühung, rechtmäßiger Weise an sich gebracht; So ist alsdenn seine Schuldigkeit, daß er alle ersinnliche Sorgfalt anwende, wie nunmehro sein Werck auf gut Pappier, mit feinen Littern, und, so viel sich nur thun lassen will, correct abgedruckt werde. Ich wollte

te wünschen, daß ich hier, mit Bestand der Wahrheit, behaupten könnte, daß alle und jede ihre Pflicht, wie sichs gebühret, erfüllet hätten. Alleine, der Augenschein beweißt das Gegentheil. Wie viele Bücher sind nicht auf das schlechteste Pappier, mit den liederlichsten Littern abgedruckt, und wie häufig trift man nicht die gröbsten Druckfehler darinnen an? Es ist zu bedauern, daß dieses Unglück insgemein die nützlichsten Bücher betrift, weil diese am meisten gesuchet, und also öfters gedruckt werden. Ich mag keines nahmhaft machen, damit es nicht das Ansehen gewinnen mögte, als wenn ich meine Feder wider jemand zum Tort gespitzet hätte. Genug, daß die Wahrheit hierinnen vor mich das Wort redet. Wer ist aber hieran Schuld? Hauptsächlich der Verleger. Denn diesem kommt ja zu vor Pappier, Druck und Correctur zu sorgen. Da er aber das schlechteste Pappier von der Welt darzu hergiebt, die nichtswürdigsten Littern nehmen läßt, und die Correctur, wenn es nur möglich wäre, gerne gar umsonst haben mögte; So sieht man ja deutlich genug, daß ein solcher Verleger an der Gewinnsucht kranck liege. Und diese Kranckheit zieht hernach dergleichen böse Würckungen nach sich. Machen sich dergleichen Verleger kein Gewissen den Buchdrucker und Corrector ihre Bemühung so schlecht zu belohnen, bißweilen auch, wohl gar ewig, schuldig zu bleiben; So ist es ja kein Wunder, daß sie den gebührenden Fleiß nicht anwenden, weil sie wohl wissen, daß er ihnen nicht bezahlet werde. Hieraus entspringt noch ein anderer Fehler. Daß nemlich dergleichen gewinnsichtige Verleger ihre Wercke bey den elendesten Hümplern müssen drucken lassen, weil sie die gebührenden Kosten nicht daran wenden wollen, dahero rechtschaffene und geschick-

schickte Buchdrucker mit diesen übelgearteten Leuten nichts zu thun haben mögen. Wie kan man sich also von einem solchen Verleger ein sauberes und correct gedrucktes Buch versprechen. Und wenn auch ein aufrichtiger Corrector noch alle Mühe gerne anwenden wollte; So ist doch selbige vergeblich, weil er die abgeführten Littern, da sich viele einander ziemlich gleich sehen, ohnmöglich richtig unterscheiden kan. Dahero nothwendiger Weise, ohne seine Schuld, viel Druckfehler mit unterlaufen müssen. Aus diesen Umständen wird ein jeder leicht begreifen, daß ein solcher eigennütziger Verleger die meiste Schuld habe, wenn seine Bücher so viel Druckfehler, als Zeilen, haben. Der schändliche Geitz einiger Verleger ist also eine fruchtbare Mutter vieler Druckfehler. Vielleicht werden einige Buchdrucker bey dieser Stelle allhier stille stehen, und mir in ihren Hertzen den verbundensten Danck abstatten, daß ich sie von der üblen Nachrede, als wenn sie die Urheber der Druckfehler wären, zu befreyen gesucht hätte. Alleine übereilet euch nicht. Ich werde mir die Freyheit nehmen auch mit euch ein paar Worte zu reden.

§. 3. Es ist also nicht zu läugnen, daß einige Verleger selbsten an den häufigen Druckfehlern ihrer Bücher Schuld haben. Alleine, es sey ferne, daß ich dieses von allen gesagt haben wollte. Es giebt allerdings noch viele rechtschaffene, und billige Buchhändler, welche es an nichts ermangeln lassen, und dennoch die betrübte Klage hören müssen, daß einige von ihren Verlags-Büchern durch die vielen Druckfehler eine recht heßliche Gestalt bekommen hätten. Auf wen wird nun die Schuld fallen? Auf einige von euch ihr Herren Buchdrucker. Ihr werdet es mir nicht übel nehmen, daß diese bittere Wahrheit durch eure Kunst selbsten bekannt gemacht werde. Denn ihr wißt es ja selbsten

wohl,

wohl, daß es auch einige übelgeartete unter euch giebt, welche ihr, als Schandflecken eurer Kunst, ansehet. Und diese sind es eben, welche durch ihre Unwissenheit, oder bestrafungswürdige Nachläßigkeit öfters viele Druckfehler verursachen. Ihre Unwissenheit und Nachläßigkeit ist Schuld daran, daß sie bey Setzung eines einzigen Bogens so viel Fehler machen, daß auch der geschickteste Corrector, und wenn er hundert Augen hätte, selbige nicht einmal alle bey der ersten Correctur bemercken könnte. Und wenn er sie auch bey der lezten Correctur auszeichnet, so ist ja wiederum ihre Unwissenheit und Nachläßigkeit Schuld daran, daß sie selbige nicht richtig verbessern. Ich mag mit Fleiß die Ursachen solcher Nachläßigkeit nicht genauer untersuchen, weil sie euch mehr, als zu wohl, bekannt sind. Inzwischen muß man auch einigen zum Lobe nachsagen, daß sie sich alle Mühe geben, ihre gedruckte Sachen auf das correcteste zu liefern. Und gleichwohl lehret die Erfahrung, daß sich noch hie und da ein Druckfehler eingeschlichen. Und vor diese dienet der Trost, daß diese Schuld auf den Corrector falle, wenn sie das ihrige mit aller möglichen Sorgfalt beobachtet haben. Dahero ich nun mit diesen zu reden Gelegenheit bekomme.

§. 4. Die Herren Correctores zum Theil sind nunmehro diejenigen, welche ich als milde Väter vieler Druckfehler angebe Und dieses mit gutem Vorbedacht. Denn heut zu Tage ist es gantz anders, als ehedessen. Vormals haben die geschicktesten Männer diese Mühe über sich genommen, wie solches die Geschichte der Gelehrten bezeugen. Wem diese gelehrte Männer unbekannt, der kan solche von **Johann Conrad Zeltnern**, * und **Michael Maittaire**, ** kennen

* Aus dessen Theatro virorum eruditorum, qui typographiis laudabilem operam præstiterunt, Nürnb. 1720, 8.

** Siehe dessen Annales typographicos und zwar den ersten Theil, Amsterdam, 1733. 4 hie und da.

nen lernen. Zu unsern Zeiten werden öfters die schlechtesten Helden darzu genommen. Es ist dieses keine neue Klage, sondern der berühmte **Arnold Mengering** hat schon Ursache gehabt, solche von sich hören zu lassen. „Es wollen die Verleger und Buchdru-
„cker, schreibt er, * oftmals nicht etwas spendiren
„und aufwenden, daß sie einen verständigen und ge-
„lehrten Corrector in den Druckereyen hätten, und
„hielten, der die Materie cum iudicio revidirte und
„corrigirte, sondern Humpler und Stümpler, halb-
„wächsige Studenten, Penäle und Pedanten, die neh-
„men quid pro quo, und schauen aus Unverstand oben
„hin, daß oft die Correctur eben so lang, als das Werck
„selbst, so gedruckt worden.“ Und ich bedauere, daß man dieser Klage noch nicht gäntzlich abhelfen will, da doch auf die Geschicklichkeit und Aufmercksamkeit dieser Leute ungemein viel ankommt. Ehe man noch die Buchdruckerey erfunden hatte, war man weit sorgfältiger, daß ja kein Schreibfehler unterlaufen mögte. Ich beruffe mich deßwegen auf den alten Kirchenlehrer Irenäum. Dieser hat am Ende seines Buches de octava** folgendes NB. vor die Abschreiber angehänget:
„Ich beschwöre dich, der du dieses Buch abschreibest,
„bey unsern HErrn JEsum Christum, und bey seiner
„glorreichen Zukunft zum jüngsten Gericht, da er die
„Lebendigen und Todten richten wird, daß du das abge-
„schriebene Exemplar auf das sorgfältigste gegen dasje-
„nige, wovon du es abgeschrieben, halten, auf das fleis-
„sigste verbessern, und zugleich diese theuere Warnung
„mit

* Welche Worte Zeltner l. c. p. 40. aus dessen Scrutinio Conscientiæ angeführet.

** Ich habe diesen Eyd aus S. Hieronymi Catalogo Script. Eccl. c. XXXV. p. 51. Edit. E. S. Cypriani, Franckf. 1728. 4. genommen.

„mit abschreiben mögest, wie du sie gefunden hast.“ Es sind auch die Buchdrucker verbunden, sich um einen geschickten Corrector zu bekümmern, wie solches ihre Ordnung, so Churfürst **Christian der andere** zu Sachsen 1606. confirmirt, anbefiehlt: * „Der Herr „der Druckerey, wenn er dieselbe mit nothwendigen „Schriften, und allem, was darzu gehörig, wohl ver„sehen, und die Correctur nicht selbsten versehen kan; „**Soll vor allen Dingen auf einen gelehrten „und fleißigen Correctorem, . . mit aller Sorg„fältigkeit bedacht seyn, und sich um selbigen be„mühen.**“ Dem ungeachtet geschieht es aber doch, daß öfters unerfahrne und nachläßige Leute darzu genommen werden; Ob es aus Geitz, oder Unwissenheit geschiehet, will ich nicht entscheiden; So viel aber lehret der Augenschein, daß dergleichen Correctores allerdings Schuld daran sind, daß viele nützliche Bücher mit groben Druckfehlern besudelt werden. Denn der Buchdrucker verläßt sich auf seine Correctur. Ist diese falsch, so wird nothwendig der Druck falsch. Es wird aber die Correctur falsch werden müssen, wenn man unverständige Leute darzu nimmt, die öfters kaum diejenigen Zeichen recht zu machen wissen, womit sie dem Setzer anzeigen wollen, was er verbessern soll. Ich will also Anfängern zu Gefallen, welche entweder ihre eigene Sachen, oder anderer Leute Schriften, corrigiren wollen, die gewöhnlichsten hieher sezen. **

Wie

* Siehe Johann David Werthers wahrhaftige Nachrichten der so alt- als berühmten Buchdruckerkunst p. 14. Franckf. 1721. 4.

** Wer mehr Nachricht verlangt, der kan sich Hieronymi Hornschuchs wohl unterwiesenen Corrector zu Nutze machen, welcher hier zu Leipzig, 1739. 8. wieder neu aufgeleget worden.

Wie eine Correctur zu verfertigen:

Soferne ein gantzes Wort aussengelassen worden; So wird es mit einem Zeichen auf dem Rande angemerckt und dazu geschrieben:

F nicht **Eile mit Weile, F zu geschwinde.**

Wenn aber nur ein eintziger Buchstabe fehlet; So giebt man dieses dem Setzer also zu verstehen:

| m **Niemand ist ohne Gebrechen.**

Ist ein Buchstabe, oder gantzes Wort, überflüßig gesetzt; So streicht man solches folgender Gestalt weg:

Uberfluß macht macht nur Verdruß.

Soll eine Zeile näher gegen den Rande zu gerücket werden; So muß man es also bezeichnen:

[**[Etwas, ist besser, als nichts.**

Ist etwas weggestrichen worden, das doch stehen bleiben soll; So setzt man Pünctgen darunter, und eben dergleichen am Rande:

| . . . **Vorgethan und nach bedacht, 2c.**

Sind zwey Wörter zu nahe aneinander gesetzt; So muß man dieses mit einem Zeichen an dem Ort, wo es nöthig, bemercken, und zugleich auf dem Rande angeben:

Weit davon, ist gut vor dem Schuß.

Ist ein Wort, oder eine Zeile, krumm; So muß es also ausgezeichnet werden:

Was krumm ist, das muß gerade.

Wenn

Wenn ein falscher Buchstabe, der nicht in die Schrift gehöret, eingemischt worden; So wird er weggestrichen:

Alles an seinnem Ort. | n

Stehet ein Buchstabe verkehrt; So wird er durchstrichen, und am Rande angezeigt:

Umgekehrt so wird ein Schuh ꝛc.

Stehen die Syllben zu weit von einander; So wird es also bemerckt:

Zusammen fü | gen macht Vergn.

Sind gantze Wörter versetzet; So wird ihnen durch Zahlen der rechte Ort angewiesen:

2. 1. 4. 3. 5.

Man es muß wie nehmen es kommt. | 1.2.3.4.5.

Läßt sich ein Spatium sehen, weil es zu hoch stehet; So muß es angemerckt werden.

Unverhoft, E kommt oft. | #

Stehet ein Wort falsch vor ein anderes da; So streicht man das falsche weg, und setzt das rechte davor auf den Rand.

Vergeblich wirst du er bemühen. | dich

Wenn kein Absatz seyn soll, und doch einer gesetzt da stehet; So muß man es also ändern:

Es ist besser umkehren,

Als unrichtig fortgehen.

Ge-

Es ist aber noch nicht genug, daß einer diese Zeichen nachmahlen, teutsch und lateinisch, ja zur Noth ein bisgen Griechisch lesen, und die verkehrten, oder falschen, Buchstaben anmercken kan, sondern er muß von Rechtswegen nicht nur die angeführten, sondern auch die Orientalischen Sprachen verstehen, in allen Arten der Gelehrsamkeit wenigstens einen guten Vorschmack haben, und die Geschichte der Gelehrten vornemlich wissen, weil er sonsten wegen der Nominum Propriorum hundert mal einen Fehler begehen wird. Daß er dabey mit einem guten Gesicht und scharfer Aufmerckſamkeit begabt seyn soll, ist eine an und vor sich ausgemachte Sache. Nicht weniger muß er von der Einrichtung der gantzen Buchdruckerey wohl unterrichtet seyn, damit er nicht nur wahrnehmen, sondern auch dem Setzer anzeigen, kan, wo etwas zu verbessern nöthig. Besitzt nun ein Corrector die erforderliche Geschicklichkeit, und hat derselbige allen Fleiß und Mühe angewendet: Und es geschieht gleichwohl, daß sich noch Druckfehler finden; So muß man allerdings gestehen, daß öfters auch die Herren Verfasser daran Schuld sind.

§. 5. Es sind aber die Verfasser deßwegen an den Druckfehlern Schuld, weil sie ein solches übelgeschriebenes Exemplar in die Druckerey liefern, daß es bey nahe nöthig wäre, eine besondere Art von Brillen zu erfinden, durch welche man solche üble Handschriften lesen lernen könnte. Da nun aber dieses eine ohnmögliche Sache ist; So ist es wohl nöthig, daß ein Manuscript, so gedruckt werden soll, leserlich geschrieben werde. Daß es zierlich gekünstelt seyn soll, werden die Buchdrucker nimmermehr verlangen; Daß es aber auch ordentlich geschrieben, und nicht durch hundert tausend Cha-

Characteres, welche manchmal dem Setzer eine Furcht einjagen können, in einander verworffen und verworren seyn soll, ist allerdings nöthig. Denn sie wissen sich sonsten nicht daraus zu helfen. Auf diese Art kan also ein Verfasser, weil er nicht deutlich, leserlich und ordentlich genug geschrieben, an den Druckfehlern seines Buches Antheil haben, welche weder dem Verleger, Buchdrucker noch Corrector, zu zuschreiben sind. Und so viel, nach meiner Absicht, von den Qvellen der so verhaßten, als schädlichen, Druckfehler. Wie kan man aber solche entweder gäntzlich ausmertzen, oder doch meistentheils verhüten? Hierauf läßt sichs mit kurtzem, aus demjenigen, was ich bereits gesagt, antworten. Ist einem Verfasser daran gelegen, daß seine Arbeit correct gedruckt werde: Woran ihm aber allerdings viel gelegen seyn muß, weil die Druckfehler nicht nur einen Ubelstand verursachen, sondern auch den Verstand seiner Worte öfters verhuntzen; So soll er sich äuserst bemühen, seine Arbeit an einen wohlgearteten und vernünftigen Verleger zu bringen, welcher keine Sorgen, Zeit, Mühe und Unkosten fliehet, damit er sich tüchtige und geschickte Correctores und Buchdrucker auslese und billig bezahle; Geschiehet dieses, so wird der Corrector und Buchdrucker allen Fleiß und Aufmerckſamkeit mit Vergnügen anwenden; Wenden diese Leute allen Fleiß und Mühe an, und haben dabey ein leserliches Manuscript, gut Papier und feine Littern: So wird, so muß ein correct und wohlgesetztes Buch zum Vorschein kommen, und die Druckfehler werden, wo nicht gäntzlich, doch größten Theils ihren Abschied erhalten, oder doch wenigstens in Zukunft keiner Lobrede mehr würdig geachtet werden.

Bericht von dem Schriftgiesen.

Schriftgiesen ist zwar eine besondere Kunst, welche aber heut zu Tag von der Buchdruckerkunst unzertrennlich ist. Der Ursprung derselben muß beynahe eben so alt, als das Buchdrucken selbst, seyn. Ob man nun gleich vorgiebt, daß die ersten Erfinder der löblichen Buchdruckerkunst ihre Littern anfänglich nur in Holtz geschnitten haben sollen, wovon in unsern **Wörterbuch**, unter dem Titul **Schriftschneider**, weitläuftiger gehandelt wird; So kan doch dieses nicht lange gedauert haben. Denn gesetzt, wenn man auch annehmen wollte, daß **Guttenberg** erstlich einzelne Littern aus Holtz verfertiget, welche er durchlöchert und hernach vermittelst eines Drathes Reihen Weise an einander gehänget hätte; So ist ja bekannt, daß diese Art zu drucken gar bald verändert, und mit gegossenen Littern verwechselt worden, weil sie nicht nur sehr mühsam, sondern auch noch sehr unvollkommen war. Es wird aber die Erfindung des Schriftgiesens insgemein **Johann Fausten** zugeschrieben, der seiner Profeßion nach erstlich ein Goldschmid gewesen seyn soll. Dahero er auch vermöge seiner Wissenschaft desto eher auf das Schriftgiesen verfallen seyn mag. Jedoch, ich will allhier nicht untersuchen, ob **Faust**, oder ein anderer, der erste Schriftgieser gewesen ist, sondern mein Vorhaben ist zu erzehlen, was es vor eine Beschaffenheit mit dem Schriftgiesen habe, oder auf was Art und Weise die Littern gegossen werden. Vor allen Dingen werden die Littern, so gegossen werden sollen, aus weich gemachtem Stahl, vermittelst der sogenannten **Puntzen, Grabstichel** und einer subtilen **Feile**, verfertiget. Ist dieses ge-

Tab. IV

Gesche Blech.

…stäben giessen nach verjüngten Verrissen.

o

a q b

n

c d p f g h

k i l m

Vorst…

In…

nöthigen …schraube.

Oefen …

nach ihr…

Maassschraube.

lier P…

Perspe…

stelle…

l. eine Matrice.

m. Vorschlag.

n. Holtzwand.

o. Hacken.

p. der Buchstabe.

q. der Guss.

r. s. die Feder. od. Tratt.

t. Höltzgen.

Schraubestock

sechseckicht eisen

Winckel Hammer

höltzern Tisch Blatt

kl. Schraubestock.

Abziehe-Klötzgen

Iustorium

…ofil des Giess Ofens

Blecher ne Rohre

Pfanne

Kohlen

Joch

Rost

Aschen-Herdt

Topff zum Schmeltzen

…die Grund Risse vom Giessofen.

Pfanne 10 Zoll in Diameter

…kl fe. Lips.

geschehen und sind sie alle recht accurat gemacht, welches adjustiren genennet wird; So werden sie gehärtet, und jeder Stempel wird in ein besonderes Stückgen Kupfer gesencket, welches alsdenn eine **Mater**, und wenn alle zu einer völligen Schrift gehörigen Figuren beysammen sind, die **Matrices**, zum Exempel von der **Cicero**, **Corpus**, genennet werden. Hat diese Figuren ein Schriftgieser beysammen; So verfertiget er sich darzu ein **Instrument** von Meßing, deren er so viel machet, als er **Matrices** hat. Dieses Instrument bestehet aus vielen Stücken, welche durch 15. eiserne Schrauben aufs genaueste zusammen gefüget werden, jedoch also, daß selbiges, so oft ein **Buchstabe**, oder andere **Figur**, gegossen worden, alsdenn in zwey Theile von einander aufgeschlagen und augenblicklich wiederum fest züsammen geschlossen werden kan. Die Theile von diesem Instrument, wovon insgemein zwey einander sehr gleich seyn müssen, werden also benennet: Die **Güsse**, a. b. die **Bodenstücke**, f. die **Wände**, i. die **Kerne**, d. das **Böcklein**, c. der **Sattel**, k. der **Drath**, oder die **Feder**, r. f. so auf die **Mater** gesetzt wird. Diese Stücke nun machen das eigentliche Instrument aus und sind alle von Meßing, darüber aber ein Futteral, oder Schale von Holtz, gemachet wird, weil das Meßing gar zu bald heiß wird und sich in der Hand nicht lange halten lassen würde. Noch ein paar eiserne **Hacken** gehören dazu, womit der gegossene Buchstabe aus dem Instrument heraus genommen wird. Dieses Instrument giebt also dem Buchstaben eigentlich den Leib, und formet ihn dergestalt, daß ein jeder vor sich mit seinem eigenem Character und allen übrigen eine vollkommene Proportion habe, damit solche vom Setzer ohne Schwierigkeit zusammen gefugt

werden können. In der **Matrice** aber, die unten an das **Instrument** angebunden, und im Zusammenschlagen desselben gefasset, worauf der **Drath**, oder **Feder**, gesetzet und damit befestiget wird, bekommt der Buchstabe seinen eigentlichen Character und Bedeutung. Die **Matrices** werden zuvor sehr accurat gleich gemacht, dergestalt, daß der eigentliche Character einer jeden **Matrice** gleich tief, und eben so höchst accurat in gleicher Distanz des obern Endes, und auch eben so gerade, im **Kupfer** eingesencket stehe: Welche Arbeit das justiren genennet wird. Die **Kerne** an diesem Instrument sind beweglich, und lassen sich ein und auswärts treiben. Ist demnach die **Mater**, zum Exempel, ein m; So werden die **Kerne** auswärts getrieben. Wenn aber hernach a oder e gegossen wird, welche mercklich schmäler sind, als ein m, werden sie wiederum einwärts geschlagen, und dadurch bekömmt der Buchstabe seine proportionirte Breite. Durch diese **Kerne** wird auch der **Kegel** einer jeden Schrift bestimmt. Denn so lang, zum Exempel, in einer Schrift das ſ oder f ist, so hoch muß auch der **Kegel** aufs wenigste seyn, darauf eine Schrift gegossen wird. Daher kommen die Benennungen der Schriften, zum Exempel, **Cicero Kegel**, **Corpus Kegel** rc. Diese **Kerne** geben auch den Littern eine gewisse Höhe. Eine jede Buchdruckerey kan sich nemlich eine besondere Höhe erkiesen, wodurch man zu verhindern suchet, wenn aus einer Buchdruckerey Schriften sollten entwendet werden, daß sie nicht leicht in einer andern wiederum, wo man zumal accurat seyn will, gebrauchet werden können. Die groben Schriften, zum Exempel, Canon, Missal rc. werden nicht in Stahl, sondern in Meßing geschnitten. Denn so grosse Schrif-

ter

ten gebraucht man nur eine kleine Anzahl in den Druckereyen, die also aus bleyern Matricen, obwohl sehr langsam, erlanget werden können. Es muß aber ein jeder Buchstabe verschiedene male durch die Hände des Schriftgiesers gehen, und wohl besehen werden, ehe die gantze Schrift an den Buchdrucker geliefert werden kan. Die Materie, oder der Zeug, woraus die Schriften gegossen werden, wird aus Bley Spießglas und Eisen, dazu noch Zinn und Kupfer kommt, zusammen geschmoltzen: Welches eine an sich ungesunde und gefährliche Arbeit ist. Von einem jeden gegossenen Buchstaben muß zuförderst der Guß abgebrochen und selbiger alsdenn auf beyden Seiten geschliffen, denn in Quantität aufgesetzt, gehobelt, besehen und eingepackt, manche auch noch besonders unterschnitten werden. Die Werckzeuge, die ein Schriftgieser gebraucht, sind: 1) Das eigentliche Instrument. 2) Der Gießlöffel. 3) Gießpfanne. 4) Winckelmaaß. 5) Justorium. 6) Abziehekloggen. 7) Besehe blech. 8) Creutzmaaß. 9) Schraubstock. 10) Handkloben. 11) Allerhand Feilen. 12) Verschiedene Hammer. 13) Ambos. 14) Gießblech. 15) Schmeltztiegel. 16) Eiserne Töpfe. 17) Bestoßzeug. 18) Fertigmacheisen. 19) Winckelhacken. 20) Hobel. 21) Schleifstein. 22) Feuerzange. 23) Kernmaaß. Alle diese ernennte Werckzeuge kan der geneigte Leser nach ihrer Grösse, Gestalt und Ausmessung, Tab IV. in Augenschein nehmen, und wo ja noch eines weggelassen, so ist es darum geschehen, weil es schon bekannt ist, und als ein Uberfluß anzusehen gewesen wäre.

Gießzettel.

Wie viel zu einem Centner Cicero Fractur ohngefehr nöthig.

A	100	a	1150	ch	700
B	80	b	440	ck	125
C	90	c	50	ſt	400
D	100	d	1050	ſi	250
E	120	e	4050	fi	45
F	80	f	350	fl	40
G	120	ff	175	ß	200
H	120	g	550	tz	175
I	120	h	550	ll	150
K	90	i	1900	j	100
L	90	k	250	ä	150
M	80	l	700	ö	135
N	80	m	800	ü	175
O	90	n	2750	m̃	10
P	90	o	700	ñ	10
Q	10	p	200	ẽ	10
R	100	q	50	.	450
S	120	r	1700	,	750
T	90	ꝛ	50	⸗	400
U	80	ſ	600	:	65
V	80	ſſ	185	;	65
W	90	s	550	?	50
X	10	t	1700	!	50
Y	10	u	1400	)(	50
Z	50	v	325	Spatia	6000
		w	500	Schließqvadrätgen	
		x	40		300
		y	150	Halbgevierte	300
		z	250	Gantzgevierte	300

Gieß-

Gießzettel.

Wie viel zu einem Centner Cicero Antiqua ohngefehr nöthig ist.

A	150	a	1000	&	190	ä	25
B	110	b	300	ct	110	ë	25
C	125	c	450	ſt	200	ï	25
D	130	d	560	ſi	175	ö	25
F	110	e	1400	fi	75	ü	25
G	115	f	250	fl	65	1	150
H	115	ff	150	ſſi	75	2	100
I	225	g	350	ffi	50	3	100
K	35	h	300	ffl	40	4	90
L	120	i	2000	j	150	5	90
M	120	k	50	æ	190	6	90
N	110	l	600	œ	100	7	90
O	125	m	600	ç	50	8	80
P	120	n	1300	á	200	9	80
Q	100	o	900	é	200	0	100
R	120	p	450	í	200	.	500
S	140	q	275	ó	200	,	650
T	120	r	1000	ú	200	-	500
U	100	ſ	450	à	50	;	80
V	150	ſſ	150	è	50	:	80
W	30	s	450	ì	40	?	60
X	150	t	1000	ò	40	)(	100
Y	40	u	900	ù	40	§	75
Z	40	v	275	â	30	'	100
Æ	60	w	50	ê	30	*	100
J	80	x	180	î	30	Spatia	5000
		y	120	ô	30		
		z	110	û	30		

Schriftrechnung.

Wenn man einen Centner Schrift giesen lässet, und man muß den Centner, bey dem Schriftgieser, um so und so viel Rthlr. bezahlen, wie theuer jedes Pfund kommt. Der Centner zu 110. Pfunden, und jeder Pfennig zu 55. Theilgen gerechnet.

NB. Man kan sich auch zugleich mit Einkauf verschiedener Waaren nach gegenwärtigen Tabellen richten, dahero hat man von No. 1. angefangen.

Centner um	Jedes Pfund kostet			Centner um	Jedes Pfund kostet		
Rthlr.	gr.	pf.	55	Rtlhr.	gr.	pf.	55
1	—	2	34	22	4	9	33
2	—	5	3	23	5	—	12
3	—	7	47	24	5	2	46
4	—	10	26	25	5	5	25
5	1	1	5	26	5	8	4
6	1	3	39	27	5	10	38
7	1	6	18	28	6	1	17
8	1	8	52	29	6	3	51
9	1	11	31	30	6	6	30
10	2	2	10	31	6	9	9
11	2	4	44	32	6	11	43
12	2	7	23	33	7	2	22
13	2	10	2	34	7	5	1
14	3	—	36	35	7	7	35
15	3	3	15	36	7	10	14
16	3	5	49	37	8	—	48
17	3	8	28	38	8	3	27
18	3	11	7	39	8	6	6
19	4	1	41	40	8	8	40
20	4	4	20	41	8	21	19
21	4	6	54	42	9	1	53

Centner um Rthlr.	Jedes Pfund kostet gr.	pf.	55	Centner um Rthlr.	Jedes Pf koste gr.	pf.
43	9	4	32	72	15	8
44	9	7	11	73	15	11
45	9	9	45	74	16	1
46	10	—	24	75	16	4
47	10	3	3	76	16	6
48	10	5	37	77	16	9
49	10	8	16	78	17	—
50	10	10	50	79	17	2
51	11	1	29	80	17	5
52	11	4	8	81	17	8
53	11	6	42	82	17	10
54	11	9	21	83	18	1
55	12	—	—	84	18	3
56	12	2	34	85	18	6
57	12	5	13	86	18	9
58	12	7	47	87	18	11
59	12	10	26	88	19	2
60	13	1	5	89	19	5
61	13	3	39	90	19	7
62	13	6	18	91	19	10
63	13	8	52	92	20	—
64	13	11	31	93	20	3
65	14	2	10	94	20	6
66	14	4	44	95	20	8
67	14	7	23	96	20	11
68	14	10	2	97	21	1
69	15	—	36	98	21	4
70	15	3	15	99	21	7
71	15	5	49	100	21	9

Pappierrechnung.

Von 1. bis 51. Rthlr., nemlich, wenn der Ballen um so, und so viel, Rthlr. eingekauft, oder gedruckt wird, wie theuer ein Rieß, und ein jedes Buch kommt, der Ballen zu 10. Rieß, und das Rieß zu 20. Bücher gerechnet

Der Ballen um	So kömmt das Rieß um				und das Buch um		
thlr.	thlr.	gr.	pf.	5tel	gr.	pf.	25tel
1	-	2	4	4	-	1	11
2	-	4	9	3	-	2	22
3	-	7	2	2	-	4	8
4	-	9	7	1	-	5	19
5	-	12	-	-	-	7	5
6	-	14	4	4	-	8	16
7	-	16	9	3	-	10	2
8	-	19	2	2	-	11	13
9	-	21	7	1	1	—	24
10	1	—	-	-	1	2	10
11	1	2	4	4	1	3	21
12	1	4	9	3	1	5	7
13	1	7	2	2	1	6	18
14	1	9	7	1	1	8	4
15	1	12	-	-	1	9	15
16	1	14	4	4	1	11	1
17	1	16	9	3	2	—	12
18	1	19	2	2	2	1	23
19	1	21	7	1	2	3	9
20	2	—	-	-	2	4	20
21	2	2	4	4	2	6	6
22	2	4	9	3	2	7	17
23	2	7	2	2	2	9	3

Der

Der Ballen um	So kömmt das Rieß um				und das Buch um		
thlr.	thlr.	gr.	pf	5tel	gr.	pf.	25tel
24	2	9	7	1	2	10	14
25	2	12	-	-	3	—	—
26	2	14	4	4	3	1	11
27	2	16	9	3	3	2	22
28	2	19	2	2	3	4	8
29	2	21	7	1	3	5	19
30	3	—	-	-	3	7	5
31	3	—	4	4	3	8	16
32	3	4	9	3	3	10	2
33	3	7	2	2	3	11	13
34	3	9	7	1	4	—	24
35	3	12	-	-	4	2	10
36	3	14	4	4	4	3	21
37	3	16	9	3	4	5	7
38	3	19	2	2	4	6	18
39	3	21	7	1	4	8	4
40	4	—	-	-	4	9	15
41	4	2	4	4	4	11	1
42	4	4	9	3	5	—	12
43	4	7	2	2	5	1	23
44	4	9	7	1	5	3	9
45	4	12	-	-	5	4	20
46	4	14	4	4	5	6	6
47	4	16	9	3	5	7	17
48	4	19	2	2	5	9	3
49	4	21	7	1	5	10	14
50	5	—	-	-	6	—	—
51	5	2	4	4	6	1	11

Kur=

Kurtzer Unterricht,

Was allhier in Leipzig abzugeben ist, wenn gedruckte Bücher hinaus gehen, oder herein kommen.

Bücher, so hinaus gehen, oder verkauft sind, geben nach dem Werth, oder einen halben pro Cent zu 10. Rthlr. gerechnet.

Dagegen geben die Bücher, so herein kommen, jedesmal drey viertel pro Cent, zum Exempel:

Ein und ein halber Centner Bücher vor 15. Rthlr. giebt 3. Gr.

Ein Ballen Bücher vor 82. Rthlr. giebt 15. Gr. und 6. Pf.

Ein Ballen Bücher vor 44. Rthlr. giebt 8. Gr. und 3. Pf.

Auf der Landaccise allhier giebt man vom Stück 1. Gr.

Was vom Pappier abgegeben wird.

Vom Ballen Realpappier, wenn es hinaus geht giebt man 3. Gr.

Wenn es herein kommt 4. Gr. 6. Pf.

Vom Ballen Schreibpappier, wenn es hinaus geht 1. Gr. 6. Pf.

Wenn es herein kommt 2. Gr. 3. Pf.

Vom Ballen Druckpappier, wenn es hinaus geht 1. Gr

Wenn es herein kommt 1. Gr. 6. Pf.

Vom Ballen Maculatur 6. Pf.

Wenn es herein kommt 9. Pf.

Pappierspähne geben nach dem Werth.

Fernere

Fernere Nachricht,

Was ordentlich abgegeben wird, wenn Bücher von hier weg gehen.

Thaler.			Gr.	Pf.	Thaler.			Gr.	Pf.
1	bis	2	-	3	53	bis	54	6	6
3	=	4	-	6	55			6	9
5	=	6	-	9	56	=	57	7	-
7	=	8	1	-	58			7	3
9	=	10	1	3	59			7	6
11	=	12	1	6	60	=	64	8	-
13	=	16	2	-	65	=	66	8	3
17	=	18	2	3	67	=	68	8	6
19	=	20	2	6	69			8	9
21	=	25	3	-	70	=	75	9	-
26	=	27	3	3	76	=	77	9	3
28	=	29	3	6	78	=	79	9	6
30	=	32	4	-	80			10	-
33	=	34	4	3	81	=	82	10	3
35	=	36	4	6	83	=	84	10	6
37	=	38	4	9	85	=	86	10	9
39	=	40	5	-	87	=	90	11	-
41	=	42	5	3	91	=	92	11	3
43	=	44	5	6	93	=	94	11	6
45	=	46	5	9	95	=	96	11	9
47	=	50	6	-	97	=	100	12	-
51	=	52	6	3	200			24	-
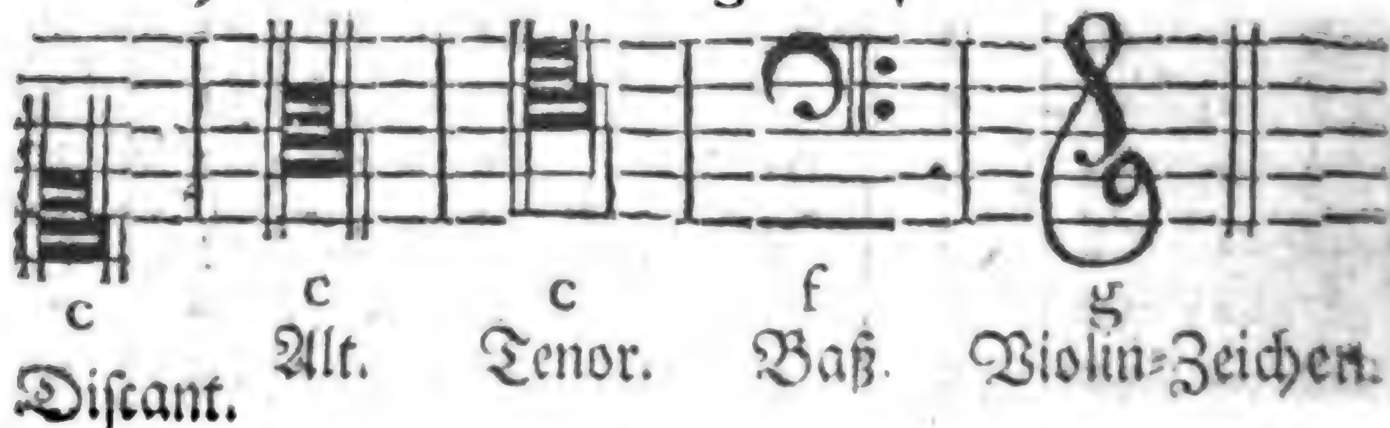
Unterricht für einen Setzer, so viel ihm von der Music zu wissen nöthig ist.

Fünff Linien zusammen werden ein **Systema**, oder Noten-Plan, genannt, zu welchem die bisweilen oben und unten vorkommende kurtze Strichlein mit gehören.

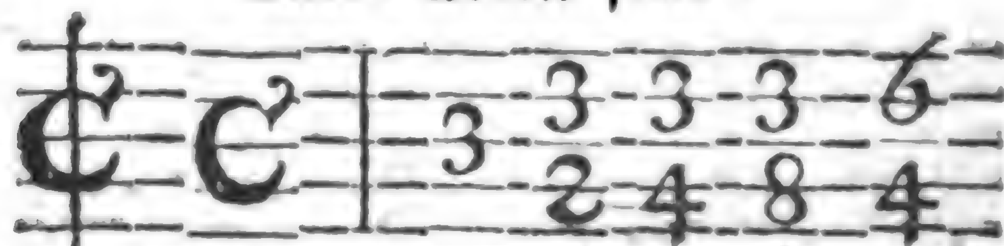
Wenn zwey und mehr Systemata, so gemeiniglich durch eine Klammer vornen zusammen gehänget werden, sich auf einander beziehen, machen solche doch nur eine **Partitur-Zeile** aus, und müssen selbige auf eine Columne gebracht werden, man kan solche auch nicht theilen. Ja, es ist im Setzen sonderlich dahin zu sehen, daß die Noten nach ihrer Geltung, so viel möglich, gerade unter einander zu stehen kommen.

Wenn sich eine Zeile bricht, kan der Setzer im geraden Tacte mit einem halben Tacte, oder Schlage, im ungeraden Tacte aber nicht anders als mit einem gantzen Schlage abbrechen, oder umlauffen lassen. Dieses ist so wohl von einem eintzigen Systemate, als auch einer Partitur-Zeile zu verstehen.

Der Musicalischen Stimmen Schlüssel oder Claves signatæ sind:



Tact-Arten sind:



Schlechter, oder Trippel-Tacte.

Ein

Ein weicher Gesang, Cantus mollis, wird an
dem vorgesetzten b; der harte Gesang, Cantus durus,
aber an dem vorgesetzten ✻ erkannt.

Der Noten Nahmen, und Geltung.

c d e f g a h c d e

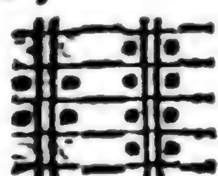
1. ½ ¼ ⅛ 1/16 1/32
Tacte.

Nach diesen Discant-Noten kan man die übri-
gen sich auch bekannt machen, wenn man von jedem
Zeichen anfängt zu zehlen, z. E. im Alt ist auf der
mittlern Linie c, im Tenor auf der vierten c, im Baß
auf der vierten f, im Violin-Zeichen auf der zweyten g.
Wenn ein Punct hinter einer Note steht, gilt er
halb so viel als vorhergehende Note.

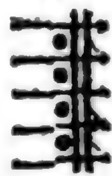
Pausen.

4 2 1 ½ ¼ ⅛ 1/16 Custos.
Tacte.

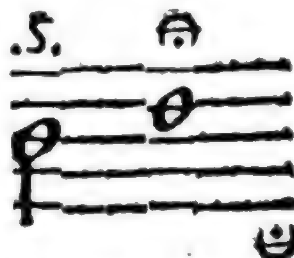
Repetitions-Zeichen.



Gantze.



Halbe.



Hinterste Ruhe-End-
oder Final-Repetition.

Wie

Wie viel Zeilen eine Schrift gegen die andere austräget, welches im Ausrechnen zur Nachricht dienen kan.

Text.	Die Tertia hat in dieser Länge gegen vorstehende 24. Zeilen.	Die Mittel hat in dieser Länge gegen vorstehende 29. Zeilen.	Die Cicero hat in dieser Länge gegen vorstehende 32. Zeilen.	Die Reinländer hat gegen vorstehende 35. Zeilen.	Die Corpus hat gegen vorstehende 38. Zeilen.	Die Petit hat gegen vorstehende 48. Zeilen.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						

Schrift-Probe,

Oder

Kurzes Verzeichniß

derjenigen

Hebräisch- Griechisch- Lateinisch- und Teutschen Schriften,

Welche

in Herrn Bernhard Christoph Breitkopfs

Schriftgießerey allhier befindlich

sind.

Dabey man mehrentheils bemerket hat, von wem eine jede Schrift in Meßing oder Stahl ist geschnidten worden.

1739.

R

Grobe Sabon

Die Her

Kleine Sabon

denewiglich

Grobe Missal

harre auf den

Kleine Missal

meine Seele

Fractur.

Fractur.

rchten wer

Fractur.

leben. Ich

Fractur.

Herrn, und

Fractur.

hoffet auf ihn.

Grobe Sabon

Die Her

Kleine Sabon

denewiglich

Grobe Missal

harre auf den

Kleine Missal

meine Seele

Fractur.

Fractur.

echten wer

Fractur.

leben. Ich

Fractur.

Herrn, und

Fractur.

hoffet auf ihn.

K a Grobe

Grobe Sabon

Die Ger

Kleine Sabon

denewiglich

Grobe Missal

harre auf den

Kleine Missal

meine Seele

Fractur.

Fractur.

rchten wer

Fractur.

leben. Ich

Fractur.

Herrn, und

Fractur.

hoffet auf ihn.

Grobe Canon Fractur.

Man singet mit Freuden von dem.

Kleine Canon Fractur.

Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft.

Diese bisherigen Schriften sind von Joh. Peter Artopäo, zu Leipzig, in Meßing geschnidten.

Doppel-Mittel Fractur.

Alle gute Gabe, und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts.

Diese von Andr. Köler, in Nürnberg.

Text

Text Fractur.

Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Golde erlöset seyd von eurem eiteln Wandel, nach väterlicher Weise; sondern mit dem theuren Blute Christi.

Tertia Fractur.

Da aber Juda gen Mizpe kam, an der Wüsten, wandten sie sich gegen den Haufen, und siehe, da lagen die todten Leichname auf der Erden, daß keiner entrunnen war. Und Josaphat kam mit seinem Volk, ihren Raub aus zutheilen.

Von Christian Zingk, in Wittenberg, in Stahl.

Grobe Mittel Fractur.

Singet Gott, lobsinget seinem Nahmen, machet bahn, dem, der da sanft herfähret; Er heißet Herr und freuet euch vor ihm. Der ein Vater ist der Wäysen, und ein Richter der Wittwen; Er ist Gott in seiner heiligen Wohnung. Ein Gott, der den Einsamen das Haus voll Kinder giebet.

Mittel Schwabacher.

Wehe den Schriftgelehrten, die unrechte Gesetze machen, und die unrecht Urtheil schreiben; auf daß sie die Sache der Armen beugen, und Gewalt üben im Recht der Elenden unter meinem Volk, daß die Wittwen ihr Raub, und die Waysen ihre Beute seyn müssen.

Kleine Mittel Fractur.

Merket doch, ihr Narren unter dem Volk; und ihr Thoren, wenn wollt ihr klug werden? Der das Ohr gepflanzet hat, sollte der nicht hören? Der das Auge gemachet hat, sollte der nicht sehen? Der die Heyden züchtiget, sollte der nicht strafen? Der die Menschen lehret, was sie wißen. Aber der Herr weis die Gedancken der Menschen, daß sie eitel sind.

Von Christian Zingk.

Grobe Cicero Fractur.

Es ist erschienen die heylsame Gnade Gottes allen Menschen, und züchtiget uns, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht, und gottselig leben in dieser Welt, und warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unsers Heylandes Jesu Christi; der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns erlösete, von aller Ungerechtigkeit.

Von Pancr. Lobinger, in Wien.

Cicero

Cicero-Schwabacher.

Herr Gott Vater und Herr meines Lebens, laß mich nicht unter die Lästerer gerathen, und laß mich nicht unter ihnen verderben. O! daß ich meine Gedanken könnte im Zaum halten, und mein Herz mit Gottes Wort züchtigen, und ich mein nicht schonete, wo ich fehlete: auf daß ich nicht Sünde anrichtete und groß Irrthum stiftete, und viel Ubels begienge, damit ich nicht untergehen müßte vor meinen Feinden, und ihnen zum Spott würde.

Kleine Cicero Fractur.

Der Gerechte, ob er gleich zu zeitlich stirbt, ist er doch in der Ruhe, denn er gefällt Gott wohl, und ist ihm lieb, und wird weggenommen aus dem Leben unter den Sündern, und wird hingerückt, daß die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre seine Seele betrüge. Denn die bösen Exempel verführen und verderben einem das Gute; und die reizende Lust verkehret unschuldige Herzen. Er ist bald vollkommen worden, und hat viele Jahre erfüllet. Denn seine Seele gefället Gott; darum eilet er mit ihm aus dem bösen Leben.

Von Christ. Zingk.

Obige kleine Cicero wird auch füglich, sowol, als diese Corpus, auf Descendiain-Kegel gegossen.

Auf dich, Herr, traue ich, mein Gott, hilf mir von allen meinen Verfolgern, und errette mich. Daß sie nicht, wie Löwen, meine Seel erhaschen, und zureissen, weil kein Erretter da ist. Herr, mein Gott, hab ich solches gethan, und ist unrecht in meinen Händen. Hab ich Böses vergolten denen, so friedlich mit mir lebten, oder die, so mir ohn Ursach feind waren, beschädiget.

Corpus Fractur.

Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey Gott, und Gott war das Wort. Dasselbe war im Anfang bey Gott. Alle Dinge sind durch dasselbige gemacht, und ohne dasselbige ist nichts gemacht, was gemacht ist. In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Licht scheinet in der Finsterniß, und die Finsterniß habens nicht begriffen. Es ward ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes.

Von Joh. Casp. Müller, in Leipzig.

Corpus Schwabacher.

Denn frage nach den vorigen Zeiten, die vor dir gewesen sind, von dem Tage an, da Gott den Menschen auf Erden geschaffen hat, von einem Ende des Himmels zum andern: Ob in ein solch groß Ding geschehen, oder desgleichen ie gehört sey, daß ein Volk Gottes Stimme gehört habe aus dem Feuer reden, wie du gehöret hast, und dennoch lebest? Oder ob Gott versucht habe, hinein zu gehen, und ihm ein Volk mitten aus einem Volk zu nehmen, durch Versuchung, durch Zeichen, durch Wunder, durch Streit, und durch eine mächtige Hand, und durch einen ausgereckten Arm, und durch schreckliche Thaten.

Borgois Fractur.

Wer fromm ist, der bekommt Trost vom Herrn; aber ein Ruchloser verdammet sich selbst. Ein gottloses Wesen fördert den Menschen nicht; aber die Wurzel der Gerechten wird bleiben. Die Gedanken der Gerechten sind redlich aber die Anschläge der Gottlosen sind Trügerey. Der Gottlosen Predigt richtet Blutvergiesen an; aber der Frommen Mund errettet. Die Gottlosen werden umgestürtzt, und nicht mehr seyn; aber das Haus der Gerechten bleibet stehen. Eines weisen Mannes Rath wird gelobet, aber die Tücke werden zu Schanden. Wer gering ist und wartet des seinen, der ist besser, denn der groß seyn will, dem des Brods mangelt. Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes; aber das Hertz der Gottlosen ist unbarmherzig. Wer seinen Acker bauet, der wird Brods die Fülle haben; wer aber unnöthigen Sachen nachgehet. Der ist ein Narr.

Von Chr. Zingk.

Borgois

Borgois Schwabacher.

Ach Herr, wie ist meiner Feinde so viel, und setzen sich so viel wider mich. Viel sagen von meiner Seele, sie hat keine Hülfe bey Gott. Aber du, Herr, bist der Schild für mich, und der mich zu Ehren setzet und mein Haupt aufrichtet. Ich ruffe an mit meiner Stimme den Herrn, so erhöret er mich von seinem heiligen Berge. Ich liege und schlafe, und erwache, denn der Herr hält mich. Ich fürchte mich nicht für viel hundert tausenden, die sich umher wider mich legen.

Petit Fractur.

Alle Weisheit ist von GOTT dem HErrn, und ist bey ihm ewiglich. Wer hat zuvor gedacht, wie viel Sand am Meer, wie viel Tropfen im Regen, und wie viel Tage der Welt werden sollen? Wer hat zuvor gemessen, wie hoch der Himmel, wie breit die Erde, und wie tief das Meer seyn solte? Wer hat GOTT je gelehret, was er machen sollte? Denn seine Weisheit ist vor allen Dingen. Das Wort GOttes des Allerhöchsten ist der Brunn der Weisheit, und das ewige Gebot ist ihre Quelle. Wer könte sonst wissen, wie man die Weisheit und Klugheit erlangen sollte? Einer ists, der Allerhöchste, der Schöpfer aller Dinge, allmächtig, ein gewaltiger König, und sehr erschrecklich. Der auf seinem Thron sitzet, ein herrschender GOtt. Der hat sie durch seinen heiligen Geist verkündiget, der hat alles zuvor gedacht, gewust und gemessen. Und hat die Weisheit ausgeschüttet über alle seine Werke, und über alles Fleisch nach seiner Gnade, und gibt sie denen, so ihn lieben.

Von Joh. Caspar Müller.

Petit Schwabacher.

Da hub Jacob seine Füsse auf, und ging in das Land, das gegen Morgen liegt, und sahe sich um, und siehe, da war ein Brunn auf dem Felde; und siehe drey Heerden Schafe lagen dabey: denn von dem Brunnen pflegten sie die Heerden zu tränken; und lag ein grosser Stein vor dem Loch des Brunnens. Und sie pflegten die Heerden alle daselbst zu versammlen, und den Stein von dem Brunnen-Loch zu wältzen. Da nun Jacob sahe Rahel, die Tochter Labans, seiner Mutter Bruders, und die Schafe Labans, trat er hinzu, und wältzete den Stein von dem Loch des Brunnen und küssete Rahel und weinete laut. Und sagte ihr an, daß er ihres Vaters Bruder und Rebecca Sohn wäre.

Von Chr. Zingk.

Kleine Sabon

ADTE

Grobe Missal

ATOL-

Kleine Messal

MAMME-

Grobe Canon

MI DEVS

Kleine Canon

EFFICE NE

Doppelmittel

MIHI INSVLT

Antiqua

Antiqua.

JOVA,

Antiqua.

LO ANI-

Antiqua.

AM, TIBI

Antiqua.

CONFIDO,

Antiqua.

FRVSTRER NE

Antiqua.

ENT HOSTES

Doppel-

Doppelcicero Antiqua.

MEI, ET SANE

Fette Text Antiqua.

QVICVNQE IN TE

Bisherige Versalia sind alle von Artopäo in Meßing geschnidten.

Curantschriften. Doppelmittel Antiqua.

Tu Jova, qui mihi pro legitima possessione.

Doppelmittel Cursiv.

A conditione es meam sortem sustines.

Text Antiqua.

Accidit mihi amœna regio: Evenit mihi elegans heredidas.

Text Cursiv.

Gratias ago Jovæ, qui mihi sic consulit, ut etiam mei renes me noctu castigent.

Diese obstehende 4 Schriften von Chr. Zingk in Stabl.

Tertia

Tertia Antiqua.

Jova, noli in me iracunde animadvertere: noli me atrociter punire. Miſerere mei ægrotantis, Iova: ſane me, Iova.

Tertia Curſiv.

Jovam mihi jugiter habeo propoſitum, quo mihi dextro non labe fiam. Itaque non tantum animo & mente lætor & exalto.

Grobe Mittel Antiqua.

Sed me vitæ viam docebis tu, apud quem plene gaudiorum ad eſt copia, cujus in dextra perennes ſunt voluptates.

Vorſtehende 3 von Chr. Zingk, in Stahl.

Kleine Mittel Antiqua.

Itaque non tantum animo & mente lætor & exalto, verum etiam ipſum corpus meum tuto degit, quoniam tu nos es animam meam relicturas oreo, nos es paſſurus.

Mittel Curſiv.

Quum Jovæ confidam, cur animæ ſic dicitis? faceſſe in veſtrum montem volucris. Ecce autem arcus in tendunt impii adaptatis ad nervum ſuis ſagittis, ut clam in homines frugi jaculentur.

Grobe

Grobe Cicero Antiqua.

Agimus patri gratias, qui nos idoneos reddidit ad participandam ſanctorum ſortem in luce: qui nos ex tenebrarum poteſtate vindicatos, transtulit in regnum ſui cariſſimi filii.

Grobe Cicero Curſiv.

Quod ſi fundamenta diruuntur, quid agent juſti? Jova in ſuo ſacro palatio, in cœlis habens ſolium, ſuis oculis adſpicit ſuis luminibus hominum genus probat.

Kleine Cicero Antiqua.

Hortamur vos fratres, caſtigate in compoſitos, ſolamini parum magnanimos infirmis opitulamini, clementes eſte in omnes. Videte, ne quis cui malum pro malo rependat ſed ſemper beneficia & inter vos & inter omnes exercete.

Kleine Cicero Curſiv.

Ego JESUS miſi Angelum meum, ad teſtandum vobis hæc in Eccleſiis. Ego ſum radix & genus Davidis, ſtella ſplendida & matutina. Spiritus autem & ſponſa dicunt veni.

Corpus Antiqua.

Proclus, Chalcidius; Ariſtoteles, ipſiusque ſectator Alexander Aphrodiſ. porro Plutarchus, Sext. Empiricus, Iuſtin. Mart. Clem. Alex. L. VI. Strom. Philo Iud. de Opific. Mund. & in ſpecie de hoc Argument. Hierocles in aur. Carm. Nicetes in Gregor. Naz. Orat. XLIV.

Corpus Curſiv.

Præſtat pauper integre ſe gerens improba latra habenti & veſano. Ne vita quidem ſine ſcientia ſuavis eſt, & qui pedibus feſtinat offendit. Sua hominis ſtultitia ejus inſtitutum avertit, & tamen is mente ſuccenſet Jovæ.

Borgois

Borgois Antiqua.

Denique quis poteſt definire, librum iſtum, ex quo librarius MS. Colbertini ſuum deſcripſit, non fuiſſe ſimili modo, quo ille Colbertinus, glutine aliquo aut aliis ſordibus in titulo oblitum, quo actum, vt ſcriba verum nomen penitus omiſerit. Nec ſane ita grauis hic lapſus librarii imperiti in omiſſo Lactantii nomine cenſeri poteſt, quum ipſe Nurrius, vir tanti ingenii, tantæ doctrinæ errore ſæpius repetito in ſua ad Cecilium diſſertatione non modo ſibi perſuaſerit Eutropium græce ſcripſiſſe, patet ex pag. 219. ſed nec dubitauerit vera, id eſt latina Eutropii pro Sylburgi interpretis, vt vocat eum, verſione habere et Eutropii, L. II. 2: vir probe moratus corrigere ſecundum græcum textum, qui tamen eſt Pæanii metaphraſtæ: vir ipſi virtute ſimilis.

Die bisherigen ſind von Joh. Caſpar Müller, zu Leipzig, in Stahl geſchnitten.

Borgois Curſiv.

Vaticinationes ne contemnite: Omnia probate, benum tenete. At omni maleficii genere abſtinete: Ipſe DEVS pacis vos ſanctos reddat & abſolutos, integrique veſtri ſpiritus & anima, & corpora criminis expertia & adventum Domini noſtri JESV CHRISTI conſerventur.

Petit Antiqua.

Hominis eſt mentis compoſitio: ſed a Jovis eſt linguae reſponſio. Suae hominibus actiones purae videntur: ſed animos componit Jova. Committe Jovae tuas res, & tua conata perficientur. Omnia fecit Deus propter ſe ipſum, etiam impios ad poenarum diem. Abominantur Jova omnes mente ſuperbos: manus manui juncta non erit impunita. Clementia & fide venia culpae impetratur; & Jovae metu declinatur malum.

Von Chr. Zingk.

Petit Curſiv.

Ne glorieris in diem craſtinum: neſcis enim, quid paritura ſit dies. Laudet alius te, non tuum os: alter, non tua labia. Gravis lapis, arena ponderoſa; ſed utroque graviar ſtulti veſania. Crudelis bilis; impetuoſa ira; ſed invidia eſt intolerabilis. Melior eſt manifeſta reprehenſio, quam occultus amor. Amici plagæ fideles, inimici oſcula proterua ſunt. Satur ſavum faſtidit: eſurienti quantumuis amarum dulce eſt SOLI DEO GLORIA IN EXCEKSIS. VIRTU WYGH Amœnitas & Joſephorſſes Ægyra Willikiz Afflictiſſime Efficax Quiryllofloceſſimæ Xanzo Ypſelon & Thycidoweſſorqrto Æmoczyllæcteje Bewem

Von Chr. Zingk.

Tertia Ebräisch.

מי יתנך כאח לי יונק שדי אמי אמצאך בחוץ
אשקך גם לא־יבזו לי׃ אנהגך אביאך אל־
בית אמי תלמדני אשקך מיין הרקח מעסיס
רמני׃ שמאלו תחת ראשי וימינו תחבקני׃
השבעתי אתכם בנות ירושלם מה־תעירו ׀ ומה־

Corpus Ebräisch.

הינ ם חאאהרהיירהאי־גבאהםכם שה־שוירהבםשפינעסמסנעוירת
פם׃ קטאלת ילהאהוזרתר רל נצכםא ודר־פת־ללת גכא־נרת תב
טאסם ק־ל אבלאלנל אפרת־לסהפ לר צרת דבהב צאל יורהאהיע
וי רדרת וחו הוץ אעם שוררנהע הפע טארתיוף כ מורר׃

Tertia Griechisch.

Τίς ἐξείποι γηγενῶν, τȣ̀ς θαυμαςȣ̀ς ὑμῶν βίȣς, Πατρὸς παγκόσμιοι, ποῖα δὲ γλῶσσα λαλήσει τȣ̀ς ἱερȣ̀ς ἐν πνεύματι ἀγῶνας καὶ ἱερῶτας ὑμῶν τὰ ἆθλα τῶν ἀρετῶν, τὴν τῆξιν τȣ̃

Cicero Griechisch.

Καὶ ἦν χεὶρ κυρίȣ μετ᾽ αὐτῶν πολύς τε ἀριθμὸς πιτεύσας ἐπέςρεψεν ἐπὶ τὸν κύριον Ἠκύσθη δὲ ὁ λόγος λεὶ ςὰ ὦτα τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις περὶ αὐτὸν. καὶ ἐξα πέςειλα Βαρνάβαν διελθεῖν ἕως Ἀντιοχείας, παραγενόμενος.

Corpus Griechisch.

Καὶ ἀναγράμματα θλασπαρόντος ὀνοςόνται λαμβήνήων, ὑπκας θυναιτȣ̃ ἐθόξοσαι θύνει καὶ Ταῦται, παρεκάλος Ιεροσολ ςειρȣ τα πνεύματος θίαν καὶ ἐγενεσις Φαρμακεῖσι νυμφῆ θεξέραι γμιλῶ καὶ λόγος Φυσάλων λυδανȣ̃ πιβαιῶ ἐλθήται πρεδυρίȣ, Ϭεσαιεσ᾽νηνȣ̃ θυρται μητȣ̃, ὠρετὲ ἰτόμα.

Obstehende sind von Joh. Caspar Möller sel. in Stahl geschnidten.

Gegenwch andere mehr/ sind in bekommen.

Adhodetis magis, & in ıt quieti ſitis, & pro DCC.

Et ſermratus eſt Inter nos & gnigeniti egreſſi abcdef z AADDEEH

Biennuræcellentium non nullorurulgerem, vt Adir ABCDIRTUV

Deum neui eſt ſine patris ille nobis expdo miſererunt Iudæ ab HieroſDEEHHIIMMH

Nc

DIxi ſis malorum & calamitatum in
eccleſartim vos ipſi mecum agnoſce-
re ac ſCCCDDHHHHIIIIIIMMMM

CHRIius & perfectius tabernaculumnon,
per predemtione reperta. Nam ſi ſangui
nis taups,ſanctificat ad carnis purification-.

Magnuficatus eſt in ſpiritu, viſus eſt angelis
prædicn gloria Deus vult cunctos hominum
ſalvos ſCDEEHHIIMMMIHECCIAIE

Non niſonſilium, ut Saerarum Tabularum in IIII
Tom. cam opinionibus, quas ne aduerſus Domini
noſtri lerumdam virorum auctoritate ſeducti iu-
uenes ſt

Ii quos in hunc eſſe declaraui: finire dolormortis bea-
itiotamam euoluiſſe libros, nulli datum eſt mortalium.
Nemo biniuria. Ex his perſpicuum eſt, queles ſunt N.
T. mentium eſt, puluinar ſatani quem

Bourgis Curſiv.

Hic igitur *bonorum, id eſt, de lætitia, & de cupiditate, mihi*
malis Op*ione ea, quæ pertinet ad animi perturbationem, una*
quæ mag*m continere, omnes eaeas eſſe in noſtra poteſtate omnes*
orum, & *omnes voluntarias. Hic igitur* AAEEHHIIOO

Petit Curſiv.

Credo in *m eſt, æquum & ſalutare, nos tibi ſemper & vbique gra-*
lium omni*ſancte, Pater omnipotens æterne Deus, per Chriſtum Domi-*
Filium Dei *aſcendens ſuper omnes cælos, ſedensque ad dextram tuam*
Deo, lum *ſanctum bodierna die in filios adoptionis efudit. Qua-*
conſubſtan*udiis totus in orbe terrarum mundus exultat. Et ideo*

PeerlCurſiv.

quid, itaque exſpecto, quid ad iſta, reperiam fortaſſe ſed illud ante videſne
inoelmiti*Accedemicos verecundia plane enim dicunt quod ad rem pertineat peripateticis*
ne ffemina*digladientur ille, per me licet cui nihil eſt neceſſe nubes illud quod videatur,*
ex mocor*gitur quod, videatur, in occurrit hac qua aliquid ipſam ægritudinem eſſe non*
qi mine ali*a natura dicunt ignominiis ut homines ſe in delicto dolerent impunitas cis*
qu emceeci*ri ſummo contirent & & & wwwwv* CAEDE EADEM IDEM HIC DIEM
meriani t

S I Æ N

*CREdiDomini JE-
SU CHtres ſalvati
ſun*

*Idem &oratibus oppro
bare iurloriam Chriſto
ſſſſi& etHHHMMM*

*Perſonæ marium quem di
verſis anvi perpererunt, de
ſcriberent arent & Typogr.*

*Deus locum, per etiam fecula
condidit ſitus moderetur omnia
verbo poteHHHIIIMMM*

No. IV.

Vitanda imprime sic dicta et aeterne igitur nunc vereem in messis wellisß EI plenesse DECO

DEUS charitas est: um misit Deus in mundm, ut vivamus per eum d ipse dilexit & nos, misit Filium suum propiti & nos debemus nos mutuo di ligere. Deum nem charitas ejus est perfecta

In hoc apparuit har mundum, ut vivamus per eum In hoc est haritos, nos & manes prosuum tentatrur & AAA VVV

Atque haec eadem nus clarissimis meas obiecerim Animaduersiones in eussibus Lib. III. HH. Exempla in illustri locopunt nnunnquam Ejusmodi inn neminem tomnnni

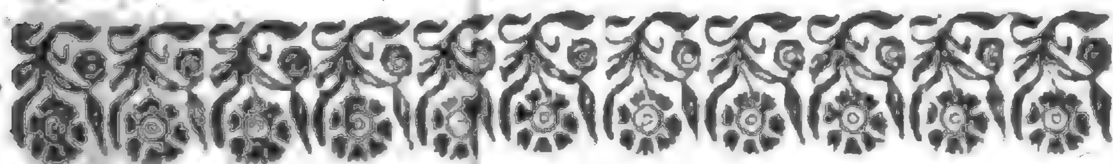
Negat hic eruditus vir, se proprietatem constituere posse. Verecundia in vtilis est ut vllius dicendi rationis ex poeterum auctoritate mundximit suspicione, qui praecipuam munditie laudabilem elaborauit ingenium AMEND

Cursiv.

HEu me miserum tum severus *bonorum ut si iam difficile sit persuadent*
bet. Et reliquas quoque par *alium motum curatio sit adhibenda atei*
opem ferendam & calamitate *sequendum eam rationem quae maximera*
æmulari, obtrectare non esse *n laetitia affici posse insipientem quod nihi*
quod alium, aut idem, quod *sH E EE E F H H H I I I I O O O U U U U*

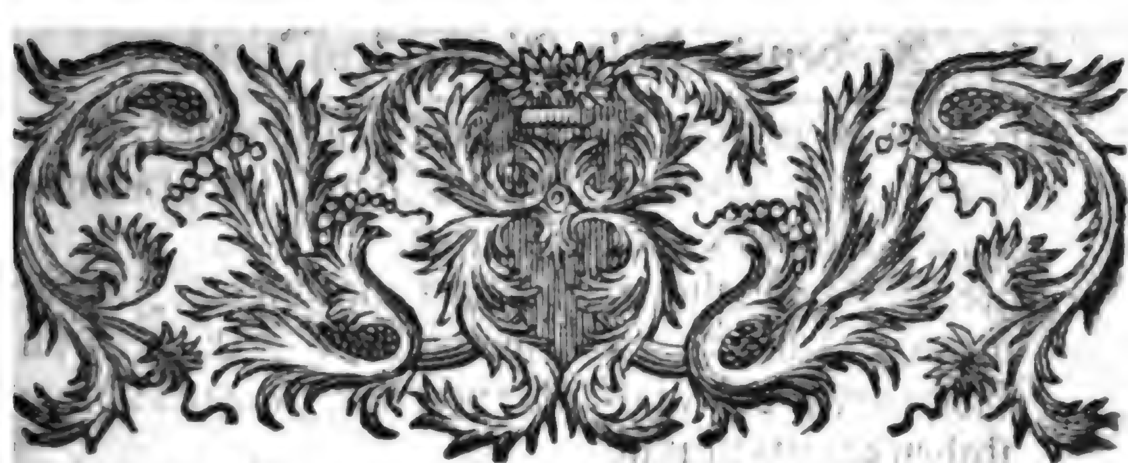
Nel Cursiv.

Mundum totum se ad amorem *nores videmus philosophi sumus exortias*
unam excludit, ut iniquam n *non inturia DOMIE DE IOHAMEI*
negat curare quidquam quasi *nus stoici vero & sapientem iamaturum*
oaciat & dicat sic igitur affecto *micitiæ faciundæ lex pulchritudinis &e*
ostendat quam leve, quam co *natura sine desiderio sine cura sine bati*
AEgritudo autem ceteræque p *line hæc autem de libidine oratio est so*
etiam susceptæ continuo in *misi absit aut non multum ab infantia*



Versuch

Versuch
eines wohl eingerichteten
Wörterbuchs,
Worinnen
die meisten Kunstwörter,
Welche
50 wohl in den Buchdruckereyen, als
uch bey andern Profeßionen, so mit den-
selben eine Verwandschaft haben,
gebräuchlich sind,
n alphabetischer Ordnung angeführet, und
deutlich erkläret werden.



A

Ablegen, heißt in der Buchdruckerey diejenige Handlung des Setzers, wenn er die abgedruckten Schriften wieder in den Kasten, und zwar jeden Buchstaben in sein gehöriges Fach, einleget. Siehe den wohlmeynenden Unterricht, p. 103.

Ablegespan, ist ein dünn geschnittener Span von Holtz, worauf der Setzer etliche Zeilen Buchstaben zugleich setzet, um selbige in der Hand damit fest zu halten, damit sie ihm beym Ablegen nicht unter einander fallen können, welches ihm sonsten, wegen des Auslesens, viel Zeit und Mühe kosten würde.

Ablösen, heißt man dasjenige, wenn der Drucker die Forme von der Farbe reiniget, so werden die Stege mit einem Messer abgesondert, weil selbige von dem starcken Anschliesen insgemein an der Schrift hängen bleibet.

Abnehmen, muß man diejenigen gedruckten Bogen, welche ihrer Nässe wegen vorhero sind aufgehängt worden.

Abtritt, ist eine Entweichung aus der Gesellschaft, welche demjenigen angedeutet wird, welcher bey einer löblichen Gesellschaft sein Verbrechen, oder sonsten etwas, vorgetragen, damit die Sache überleget werden kan.

Accidentia, werden in der Druckerey genennet, wenn ausserordentliche Arbeiten, als Verse, Programmata, Dissertationes &c. einlaufen.

Ahle, ist ein länglichtrund scharf zugespitztes Instrument von feinem Stahl, womit der Setzer, bey dem Corrigiren, die falsch, oder verkehrt, gesetzten Buchstaben heraus nimmt.

Alaun, ist ein saures und sehr herbes mineralisches Saltz, so entweder von der Natur in der Erde gezeuget, oder durch Kunst aus mineralischen Wassern gekocht wird. Die Buchdrucker bedienen sich desselben, wenn sie ihre Druckerballen zubereiten wollen, daß sie die Farbe desto eher wieder annehmen. Sind diese angefeuchtet, so reiben sie den Alaun so klar, als Mehl, und bestreuen solche damit, so nehmen sie die Farbe wieder an.

Anführen, oder unterrichten, siehe **Gespan**.

Anrederag, ist vierzehen Tage vor der Messe, wenn der Buchdruckerherr einen Gesellen behalten will, so redet er ihn zu solcher Zeit an. Auser dem weiß der Geselle schon, daß er seinen Abschied, und nach verflossenen vierzehen Tagen, Feyerabend hat.

Antiquaschrift, siehe **Schriftproben** und deren Benennung.

Antritt, ist dasjenige Holtz, woran der Drucker, wenn er die Presse zuziehen will, seinen Fuß ansetzet, damit er seine Stärcke besser anwenden kan.

Anweisung, eines Setzer- und Druckerknabens, siehe **wohlmeynenden Unterricht**, p. 96. 113.

Assessor, ist derjenige, so von den Kunstverwandten wegen seiner Erfahrenheit darzu erwehlet wird. Es gebühret ihm billig ein Vorzug, indem er das Amt eines Obergesellens begleitet, und eben dasjenige bey den

den Gesellen zu befehlen hat, was der Oberälteste bey den Herren: Er ist aber verbunden den Nutzen der Gesellschaft auf alle Art und Weise zu befördern. Es werden jederzeit zwey dergleichen Assessores von der Gesellschaft erwehlet ein Setzer und ein Drucker. Bey den Herren ist aber nur einer.

Atlaß, ist ein aus Seiden gewürckter Zeug, auf welchen nicht nur, sondern auch auf weisen, gelben, blauen, leibfarben, und allerhand bundgefärbten Taffet mehr, Carmina öfters schwarz, roth und blau gedrucket werden. Man kan auch noch darzu von einem Mahler allerhand Blumen und Zierrathen darauf mahlen, und selbige mit Gold und Silber ausziehren lassen. Es gehöret aber eine grose Behutsamkeit darzu

Aufhängen, muß man die abgedruckten Bogen auf die dazu verfertigten Leinen, damit selbige wieder abtrocknen.

Aufhängeboden, ist insgemein der oberste Theil eines Hauses, allwo die abgedruckten Bogen auf Leinen, oder Latten, aufgehänget werden müssen, damit sie desto eher trocken werden. Es soll derselbige nicht nur geräumlich, sondern auch mit vielen Dachfenstern versehen seyn, damit die Luft desto eher die nassen Bogen abtrocknen kan, weil man in grosen Druckereyen in einem Tag mehr, als einen Bogen, fertig machet.

Aushängebogen, sind diejenigen abgedruckten Bogen von einem Werck, welche dem Verfasser, oder Verleger, bey dem Abdruck eines jeden Bogens besonders ausgehänget, und überbracht werden sollen. Vor den Corrector, Setzer und Drucker wird ebenfalls ein Exemplar ausgehänget.

Ausrechnen, das geschriebene Exemplar, lehret der wohlmeynende Unterricht, p. 112.

Autor, oder Verfasser, eines Buches, soll seinen Vor- und Zunahmen auf das Buch setzen, vermöge des allergnädigsten Rescripts Augusts, Herzogs zu Sachsen, vom 26. May 1571.

B

Ballen, sind mit gesottenen Pferdehaaren ausgestopfte lederne Küssen mit höltzernen Griffen, womit die Farbe auf die Formen zum Abdrucken aufgetragen wird. Siehe Tab. II.

Ballhöltzer, müssen von dem Drechsler aus linden Holtz verfertiget und hohl gedrehet werden.

Ballenknecht, sind zwey Höltzer, welche in der Preßwand eingemacht sind, worauf die Ballen gesetzet werden, wenn die Farbe auf die Formen aufgetragen ist. Man braucht diese sonderlich wenn nur ein Drucker an der Presse arbeitet.

Band, ist ein Eisen mit zwey Gewinden, worinnen der Deckel gehet, deren zwey sind, und am Karn angemacht seyn müssen: Siehe Tab. II.

Bekänntniß eines deponirten Cornuten gegen den Lehrmeister:

Mein Herr woll' unbeschwert, was ich ihm sag' anhören,
　Und mercken das, was ich mißthan von Jugend auf.
Durch böse Buben ließ ich leider mich bethören,
　Daß ich den Lastern oft gegönnet ihren Lauf.
Ich thate niemand guts, wenn ich nur konnte machen
　Viel Unfugs, schlief ich nicht: ich war grob, tölpisch, faul,
Wenn alles übel gieng, so must' ich hertzlich lachen;
　Sah' ich des andern Glück, so hieng mir schon das Maul.
Als ich nun meine Jahr', in lernen ausgestanden;
　Da ward ich treflich stoltz, flugs wolt' ich seyn der Held,
Der andre machen konnt', aus Ubermuth, zu schanden,

Ob-

Obgleich kein schlechter Thier, als ich, ward in der Welt;
Wann andre mich nur Herr, auch wohl Monsieur, genennet,
So meynt' ich alsofort, ich wär' ein grosser Mann,
Der sich für Ubermuth kaum selber hat gekennet,
Drauf fieng ich hier und dort viel lose Händel an,
Ich achtet weder Kunst, noch Zucht, noch Witz, noch Lehre;
So, daß mir Hörner auch zuletzt gewachsen sind.
Doch jener Meister, den ich Lebens-Zeit drob ehre;
Hat wunderlich befreyt davon mich armes Kind.
Drauf hat er mich gemacht zum ehrlichen Gesellen,
Wie diese werthe Zunft dasselb' mit angesehn.
Nun werd' ich meine Zeit hinführo so bestellen,
Daß ich damit für GOtt und Menschen kan bestehn.

Auf sothanes Bekänntniß, giebt ihm der Lehrmeister zu sei-er künftigen Lebensart einige Regeln, wie man bey dem Ti-ul Lehrmeister finden wird.

Bengel, ist ein Stab von Eisen, in der Spindel der Buchdruckerpresse eingemacht, womit die Presse zugezogen wird. Es ist selbiger forne, wo ihn der Drucker anfaßt, mit Holtz überzogen und mit einem gegossenen Knopf von Bley versehen. Siehe T. II.

Berechnen, siehe Rechnen.

Blase, ist ein Gefäß von Kupfer gemacht, worinnen der Firniß gesotten wird. Siehe Tab. I.

Blasenhut, ist der Deckel auf die Blase. Siehe T. I.

Blasebalg, denselben braucht man in Druckereyen die Kasten vom Staub damit zu reinigen.

Brod, Saltz und Brod wird nicht bey Androhung einer Strafe, sondern zu Bezeugung einer aufrichtigen Freundschaft und getreuer Dienstleistung gebraucht. In den ältesten Zeiten hat man sich desselben bey Errichtung der Bündnisse bedienet, wie solches aus der Zulage ad Besoldi Thes. Pract. unter dem Wort Bündniß p. 218. zu ersehen. Es berichtet uns auch Petrus Petreius in chronico rerum Mo-

Moscovit. P. II. p I. p. 429. daß Saltz und Brod zu Bezeugung unterthänigster Devotion gegebraucht worden. Er schreibt ausdrücklich: sie kamen aus der Stadt zu ihm, und brachten ihm viel köstliche Gaben, nebst Saltz und Brod, wie bey ihnen die Gewohnheit ist. Es halten dieses die Russen vor den höchsten Dienst und größte Ehrenbezeugung. Becmann Hist Civ. C. VII. p. 390. Bey **Druckereyen** bedienet man sich dieser Ceremonie ebenfalls statt einer Eydesleistung, wie man in Beieri Tr. de Colleg opific. c. XIX, § XVI. n. 154. sqq. lesen kan; Sonsten aber erläutern diesen Gebrauch auch Stuck in Antiquitat Conviv. L. I. c. XXX, f. 105. Becmann Diss. de Iudiciis Dei C, V th. 5.

Brücke, sind zwey Stückgen Bret, so in der Preßwand eingelassen sind, worinnen die Büchse gehet. Siehe Tab. III.

Buch, dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen. Braucht man es von reinem und noch nie beschriebenem Pappier; So bedeutet es im Schreibpappier 24. Bogen, im Druckpappier aber 25. Bogen. Sonsten begreift man unter dem Wort **Buch** die Schriften der Gelehrten, sie mögen nun handeln, wovon sie wollen, welche sie zur Beförderung der Ehre GOttes, und des Nächsten Nutzen der Welt entweder schriftlich, oder gedruckt, übergeben. Diese Schriften sollen deswegen **Bücher** genennet worden seyn, weil man vormals, ehe man noch das Pappier erfunden hat, seine Gedancken auf Rinden, Blätter, auch wohl gar auf geschlossenes Holtz von Buchsbäumen hat schreiben müssen. Die geschriebenen Bücher heisen MSCta, sie mögen nun neu oder alt, vor kurtzer Zeit, oder vor vielen hundert

dert Jahren geschrieben worden seyn. Die erstern werden nicht sonderlich geachtet, desto mehr aber die letztern, welche öfters, wenn man von ihrem Alter überzeugt ist, mit vielem Geld bezahlet werden. Eben dieses hat Gelegenheit gegeben, daß man sich nicht geschämet hat, einige MSCta wohl tausend Jahr älter zu machen, als sie würcklich gewesen sind, damit man selbige recht theuer bezahlt bekommen hat. Diesem Ubel vorzubeugen, haben sich die Gelehrten bemühet einige Regeln und Kennzeichen ausfündig zu machen, wodurch man in Stande gesetzt wird, das wahrhaftige Alter dieser geschriebenen Bücher ziemlich wahrscheinlich zu bestimmen. Wiewohl es dennoch die Erfahrung gelehret, daß öfters die klügsten Leute hintergangen worden sind Die alten sind meistentheils auf Pergament, unter den neuern aber viele vom XII, XIII, und XIV, Jahrhundert auf Pappier von Seiden geschrieben. Diejenigen, so sich um die Aufsuchung solcher geschriebener Bücher besonders bemühet, wollen behaupten, daß derselben Anzahl wohl um das dritte Theil grösser sey, als der gedruckten Bücher. Die gedruckten Bücher haben ihren Ursprung der Buchdruckerey zu dancken, sie werden bekanntermassen in allerhand Grösse auf Pappier, oder wenn sie beständig und kostbar werden sollen, auf Pergament gedruckt. Diejenigen, welche bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst ans Licht getreten, werden von einigen Liebhabern sehr hoch gehalten, und den MSCtis bey nahe gleich geschätzt. Auf was Art und Weise dieselbigen verfertiget werden, kan man deutlich unter dem Titel Buchdrucker lesen.

Buchbinder, ist heut zu Tage derjenige, welcher ge-

druckte, geschriebene, oder auch reine Bogen Papier, so ferne es nöthig ist, planirt, d.i. durch Leim Wasser ziehet, und, wenn sie wieder trocken worden sind, mit dem Faltzbein faltzet, oder in das gehörige Format zusammen leget, auf dem Schlagstein mit dem Hammer schläget, auf der Heftlade heftet mit dem Werckmesser, oder Hobel, beschneidet, und eine mit Pappe, oder Bretlein gesteifte Decke von Papier, Pergament, oder Leder darum schlägt, welche zuweilen mit Clausuren versehen und verguldet wird, und diesen Bogen also eine vollkommene Form eines Buches giebt. Diese Kunst ist vermuthlich so alt, als die Wissenschaft Schriften zu verfertigen selbst. Nach dem Unterscheid der Zeiten ist auch diese Kunst sehr unterschiedlich gewesen. Denn als man noch auf Baumrinden geschrieben, so hatte der Buchbinder weiter nichts dabey zu thun, als das Ende solcher beschriebenen Rinden an einem runden Stäblein fest zu machen, und die Rinde selbst darauf zu rollen. Ein dergleichen verfertigtes Buch hiesen die Lateiner vom rollen Volumen. Die Spitzen dieser Stäblein wurden mit Gold, oder einer andern Farbe bestrichen, und die also aufgewundene Rolle, in einem Futteral von cedern, oder andern dauerhaften, Holtz verwahret. Da man aber angefangen auf Tafeln von Wachß zu schreiben; So wurden diese Tafeln nur schlechterdings zusammen gelegt und mit einer Schnur fest gebunden. Hierauf fieng man an auf Pergament zu schreiben. Diese auf Pergament geschriebene Blätter wurden zusammen geheft, hinten mit Leder besetzt und zu den Deckeln auf der Seite blose hölzerne Bretter genommen, die man öfters mit star-

cken Buckeln und Clausuren verwahret. Endlich aber, da durch die Erfindung der Buchdruckerey den Büchern eine gantz andere Gestalt ihrem äuserlichen Wesen nach gegeben worden; So hat auch der menschliche Fleiß und Witz das Einbinden der Bücher zu einer gar artigen Gestalt gebracht, daß sie zum lesen und aufschlagen so wohl, als zum Aufstellen beqvemer, und wegen ihres äuserlichen Zierraths und schönen Ansehens den Studirenden angenehmer und der Studirstube zu einer Zierde geworden sind. Die gemeinsten Bände sind in allerhand bunden Pappier, in Pergament, in Kalb oder Schafleder braun und auf dem Rücken verguld, welches ein Frantzband genennet wird. Ein englischer Band ist von einem Frantzband nicht viel unterschieden, auser, daß insgemein das Gold wegbleibt. Die Holländer thun es absonderlich in Hornbänden andern Nationen zuvor, ingleichen in Schweinsleder; Der Teutsche aber macht alle Bände, ja, es giebt einige unter uns, welche mit allen Nationen um den Vorzug streiten können.

Buchdrucker, ist hauptsächlich derjenige, welcher mit Buchdrucken umgehet. Die Arbeit, so dazu erfordert wird, ist zweyfach, dahero auch insgemein zwey besondere Personen darzu sind, nemlich ein **Setzer** und ein **Drucker**, unterdessen heisen sie dennoch überhaupt **Buchdrucker**. Der **Setzer**, Typotheta, stellet sich vor den Schriftkasten, wenn er auf selbigen den **Text**, oder Schrift, so er setzen soll, mit dem **Tenackel** gesteckt, so nimmt er den **Winckelhacken** in die lincke Hand, holet mit der rechten die benöthigten **Littern** aus ihren **Fächern**, setzet sie nach einander in den Winckelhacken, bis die Zeile voll wird, und

wenn

wenn er etliche Zeilen, so viel er im Winckelhack füglich halten kan, gesetzet, so bringet er selbige in d Schif, bindet sie mit einer Schnur zusammen, u setzt sie auf das Setzbret. Alsdenn fähret er fo zu setzen, biß er eine Seite, oder Columne fertig ha Hat er so viel Columnen, als zu einen Bogen erfo dert werden, so unterscheidet er selbige mit Stege setzet sie in die Ramen und befestiget sie darinnen m Schrauben, welches eine Forme genennet wir Diese Forme nimmt der eigentlich also genann Drucker, bringet sie in die Presse, und leget sie a das Fundament. Hierauf trägt sein Gehülf weilen derselben insgemein zwey bey einer Pres sind, die Farbe mit den Ballen auf die Form nachdem er solche vom Farbenstein genommen, i dieses geschehen, so legt er einen angefeuchteten reine Bogen in den Deckel, schlägt denselben über d Forme, schiebt die Forme unter den Tiegel, und set dieselbe durch Anziehung des Bengels starck da auf, wodurch sich alsdenn die Schrift auf dem Pa pier abdruckt. Auf diese Weise werden so viel Bo gen abgedruckt, als die Auflage starck werden soll Die Setzer so wohl, als die Drucker, müssen ihre ge hörigen Jahre, wie bey andern Profeßionen, aus lernen, wenn sie loßgesprochen, aber noch nicht zu Gesellen gemacht sind, heisen sie Cornuten, wovo der besondere Titel nachzulesen.

Buchdruckerey, *officina typographica*, ist derjenig Ort, oder Werckstadt, wo das zum drucken nöthig Geräthe in Ordnung gestellet, und das drucken ver richtet wird Im Anfang waren es die gelehrteste Leute, die sich der Sache angenommen und berühmt Druckereyen unterhalten haben. Vor andern sind

di

die Manutii zu Venedig, die Junti zu Florentz, die Stephani zu Paris, die Frobenii und Oporini zu Basel, die Plantini zu Antwerpen bekannt. In neuern Zeiten haben sich Elzevier und Bleau in Holland hervorgethan. Zu unsern Zeiten findet man in Franckfurth, und allhier in Leipzig, vortrefliche Druckereyen, welche nicht nur an teutschen, lateinischen und griechischen, sondern auch an allen orientalischen Schriften mit allen übrigen Nationen in einen Wettstreit sicherlich sich einlassen können. Auswärts haben die Officina Theatri Scheldoniani zu Oxfort und die Druckerey des Collegii de Propaganda fide zu Rom vor andern einen Vorzug. Die Erfindung dieser edlen Kunst wird weitläuftig in unserm Entwurf untersuchet: Derselben Abbildung aber so wohl auf unserer Dedications Vignette, als auch auf einem besondern Kupfer geliefert.

Buchdruckereyd, angehende Buchdruckerherren müssen einen ablegen, warum, kan man aus dem Eyd sehen, welchen ehedessen Hannß Lufft geschworen, ich will solchen hieher setzen, wie er in Joh. David Werthers Nachricht von der Buchdruckerkunst p. 6. stehet. „Ich, Hanß Lufft, Buchdru„cker in Wittenberg, schwere zu GOtt dem allmäch„tigen, einen leiblichen Eyd, daß ich ohne Erlaubniß „und vorhergehender Censur der verordneten Pro„fessorum hiesiger Universität, kein Buch, oder „Schrift, noch einige Schmäh-oder andere verbo„thene Schriften nicht drucken, oder durch die Mei„nigen heimlich oder öffentlich drucken lassen, und „hierunter und sonst allenthalben der publicirten „Buchdruckerey-Ordnung gemäß bezeigen wolle.

„So

„So wahr mir GOtt helfe, und sein heiliges Evan-
„gelium.

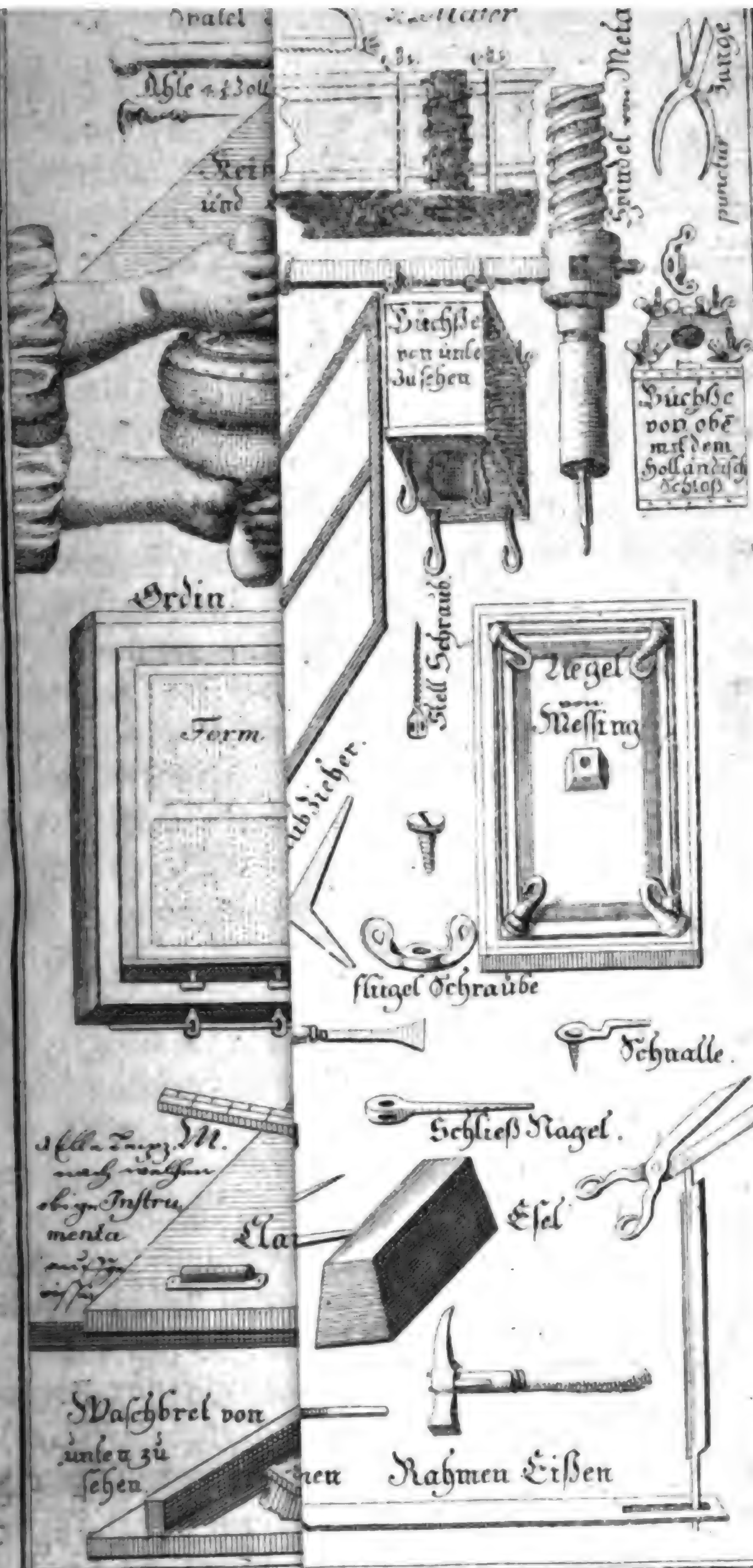
Buchdruckerfarbe, siehe **Firniß**.

Buchdruckerinstrumenta, werden hier in Tab. I
nach beyliegenden verjüngten Maßstab, nach de
Cavalier Perspectiv und natürlichen Perspectiv i
Riß dargestellet, auch jedes mit seinem Nahmen ge
nennet, welche unsere Vorfahren in gewisse Reim
gesetzt, und also lauten:

So braucht den Bengel frisch ihr Drucker und die Ballen
Die Spindel, lauffe Bret, die Farbe unter allen
Dürfft ihr Schließnagel, Ram, auch Esel, Mütterlein,
Schwamm, Water, Ballen Knecht, Farbeisen, Farbestein
Die Rolle, Tiegel, Büchs, Puncturen, Schrauben, Walle
Karn, Kalgen, Fundament, Feichtbreter Gorbel, Schnalle
Rameisen sammt dem Filtz das Klopsholtz, Feuchtestein,
Steg, Antritt, Schienen, Keil, zur Presse müssen seyn.

Buchdrucker Insignia, Iubilæum, Presse 2c. siehe je-
des unter seinem Anfangsbuchstaben.

Buchführer, Buchhändler, ist derjenige, so Büche
entweder selbst auf seine Kosten drucken läßt, ode
von andern erhandelt, um selbige gegen einen billigen
Gewinn wiederum zu verkaufen. In den ältern
Zeiten liesen diese Leute die Bücher abschreiben.
Weil aber dieses grose Unkosten verursachte; So
war die Anzahl derselben sehr gering. Nachdem
aber durch die Erfindung der Buchdruckerey die An-
schaffung der Bücher viel leichter worden; So hat
sich auch die Anzahl derselben um ein merckliches ver-
mehret. Diesen Leuten hat man zu dancken, daß
man jetzo viele Bücher so wohl alte, als neue, in allen
Theilen der Gelahrheit um einen billigen Preiß sich
anschaffen kan. Und wenn sie auch selbige nicht
selbsten verlegt, so können sie doch solche vermöge
ihres



Ahle 4 ½ Zoll
Spindel von Metal
Zange
Büchße von unten zu sehen
Büchße von obē mit dem Holländisch Schloß
Ordin
Form
Stell Schraube
Negel von Messing
Schraubzieher
flügel Schraube
Schnalle
Schließ Nagel
Esel
Waschbret von unten zu sehen
Rahmen Eißen
Richter Lond. del.

ihres Briefwechsels aus allen Theilen der Welt bey nahe verschreiben und schaffen. Es giebt nicht nur in Teutschland, sondern auch auswärts viele rechtschaffene Buchhändler, welche sich um die gelehrte Welt verdient zu machen suchen, indem sie die geschicktesten Männer durch billige und reiche Belohnung zu den nützlichsten Büchern aufmuntern. Und diese sind doppelter Ehre werth, weil sie nicht nur dem gemeinen Wesen höchst nützlich, sondern auch an dem Flohr guter Künste und Wissenschaften einen Antheil haben.

Buchstabe, wovon dieselben verfertiget werden, siehe Schriftgiesserey.

- **Zoritter**, zierliche Einfassung oder Cartouche derselben. Also nennet man die zierlichen Anfangsbuchstaben bey einem Wercke, Abtheilung, oder Capitels desselben. Hier muß man wohl mercken, daß ein solcher Buchstabe niemals mehr Platz, als den vierten Theil von der länge einer Zeile einnehmen soll, weniger darf er eher einnehmen, als: $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{7}$ $\frac{1}{8}$. Es ist auch nicht nöthig, daß bey jedem Capitel ein solcher Buchstabe angebracht wird. Denn zierliche und simple Buchstaben sollen von Rechtswegen mit einander abwechseln, damit sie desto besser ins Auge fallen. Will man hierinnen ordentlich verfahren, so darf ein solcher Zierrath, oder Anfangsbuchstabe, niemals von einem regulairen Qvadrat umschlossen werden können, sondern er soll etwas höher seyn. In lateinischer Schrift aber gehet es an, daß er damit umschlossen werden kan.

Bücher, rohe oder ungebundene, ingleichen Landcharten, Bilder, und dergleichen, wenn sie von fremden Orten hieher nach Leipzig, oder überhaupt nach

Sachsen

Sachsen gebracht werden geben Consumtions-Accise von Thaler 6. pf. Einwohnende Buchhändler hingegen veraccisiren nur das Pappier, wenn sie etwas drucken lassen.

Büchse, ist ein viereckigtes Holtz, durch welches die Spindel an der Presse gehet. Es wird solche mit dem sogenannten Holländischen Schloß befestiget. Sie hat vier Schrauben an allen vier Ecken, vermittelst welcher der Tiegel fest gemacht wird. Der Tiegel aber ist meistentheils von Metall, jedoch auch dann und wann von Holtz, in dessen Mitte ein Pfännigen von Stahl ist, worinnen sich der Zapfen befindet.

C.

Calender, kommt von dem lateinischen Wort Calendæ her, womit die Römer den ersten Tag eines jeden Monats ausdruckten. Calendæ aber hat seinen Ursprung von καλέω, ῶ. ich ruffe, weil bey den Römern die Priester alle Monat den neuen Mond auszuruffen pflegten. Man versteht unter dem Wort **Calender** ein chronologisches Buch, darinnen das Jahr in seine Tage, Wochen und Monate eingetheilt wird, die geistlichen und weltlichen Festtage nach dem Unterscheid der Religionen, wie auch nach dem Gebrauch verschiedener Völcker bestimmet und sonst andere Sachen mehr angemercket werden, welche in dem menschlichen Leben zu wissen nöthig und mit der Zeit hauptsächlich eine Verwandschaft haben. Sonsten nennet man den Calender auch **Allmanach**, welches ein Arabisches Wort mit seinem Artickel ist, und so viel als eine Zahl oder Jahrrechnung bedeutet. Die in dem Calendern gewöhnlichen Zeichen findet man am Ende unsers Wörterbuchs

buchs besonders gedruckt. Was aber bey den Buchdruckereyen zu mercken nöthig, lehret unser sogenannter **Buchdruckercalender.**

artouche, nennen die Frantzosen in der Baukunst einen Zierrath an dem Gebäude mit einer Tafel, worein eine Schrift kommt. In Buchdruckereyen aber ist es eine zierliche Einfassung eines Anfangsbuchstaben.

ensores, sind von der hohen Landesobrigkeit bestimmte gelehrte Männer, welche die Bücher, so gedruckt werden sollen, erstlich zu Gesichte bekommen müssen, damit in denselbigen nichts nachtheiliges wider die Religion, Landsherrn, oder den Staat einer Republic ingleichen wider die guten Sitten, gedruckt werden möge. Dahero sind auch die Verfasser verbunden ihre Vor- und Zunahmen davor zu setzen. Siehe **Autor.**

ensur, ohne dieselbige sollen Buchdrucker in Sachsen nichts drucken, laut allergnädigster Rescripte Augusts, Hertzogs zu Sachsen, vom 14 Septembr. 1562. Königs Augusti in Pohlen und Churf. zu Sachsen vom 8. Octobr. 1711. item vom 24. April 1717.

hymische Zeichen, siehe am Ende des Wörterbuchs.

irckel, ist ein aus Eisen, Stahl, oder Meßing, verfertigtes Instrument, so aus zwey unten spitzig zugehenden Stücken, welche man Füsse nennet, bestehet, die oben mit einem Gewerbe befestiget sind, daß man sie nach Belieben auf und zu machen kan. Siehe Tab. II.

ollationiren, ist in Buchdruckereyen diejenige Handlung, wenn man ein abgedrucktes Werck Bogenweiß durchsiehet, um zu erfahren ob es richtig,

dergestalt, daß weder ein Bogen zu viel, noch wenig. Beydes bringet sonsten dem Verleger Sch den, weil dadurch die Exemplaria defect gemac werden. In Buchhandlungen sollen von Recht wegen gleichfalls die eingehändigten Bücher coll tioniret werden.

Columnen, heisen die Seiten der Blätter; Na dem nun ein Bogen in Octav, Quart, oder Fol gedruckt wird; So hat er viel, oder wenig, Colu nen. Werden die Columnen gespalten, so soll man billig diese Theilung nicht mit einer Linie, so dern mit einem blosen Span, oder Quadraten, m chen, weil es gar leichtlich geschieht, daß die darzw schen gemachte Linie verhindert, daß die Buchst ben nicht recht ausgedruckt werden können. I zwischen mag es ein jeder halten wie er will. M ist nicht Willens andern Leuten Regeln vorz schreiben, sondern man zeigt nur aufrichtig d Vortheil, oder Schaden, einer Sache an.

Conducteur, siehe **Zeichner**.

Consensweise arbeiten, bedeutet nichts anders, a wenn der Buchdruckerherr so wohl dem Setze als Drucker, seine Arbeit dem Stücke nach b zahlet.

Consumtions Accise vom Pappier, siehe **Pappier**.

Cornutus, oder **Hörnerträger**, heißt derjenige, we cher seine Lehrjahre ehrlich und völlig ausgestande die edle Kunst der Buchdruckerey gelernet, und nu mehro zum Gesellen gemachet werden soll. Di sen Nahmen führt er so lange, bis er nach eing führter Weise zum Gesellen gesprochen ist. Wen er nun frey gesprochen werden soll, so muß er b kennen:

Ic

Ich habe die Buchdruckerey, die werthe Kunst erlernet,
Und mich durch diese Wissenschaft vom Unverstand entfernet.

Hierauf verspricht er:

Ich will mich bemühen hinführo zu leben,
So tugendsam, daß es mir Ehre soll geben.

Alsdenn legt er sein Verlangen am Tag, daß er von diesen Banden gerne befreyet seyn mögte:

Mein sehnliches Wünschen ist allein
Ein ehrlicher Geselle zu seyn. Siehe **Deposition.**

Corrector, wer dieselben ehedessen gewesen, und wie sie beschaffen seyn sollen, lehren **die vernünftigen Gedancken von Druckfehlern,** p. 129. sqq.

Correctur, ist ein gesetzter und von dem Drucker abgezogener Bogen, welcher dem Corrector überbracht wird, damit er die darinnen befindlichen Fehler auf dem Rande anmercken kan. Insgemein geschiehet es zwey bis drey mal.

Correcturzeichen, wie solche zu machen, siehe p. 126.

Corrigirstuhl, ist ein von Holtz mit etwas hohen Beinen verfertigter Stuhl mit einer doppelten runden Scheiben, wovon die oberste beweglich ist, damit die darauf gesetzte Forme beym Corrigiren ohne Beschwehrlichkeit hin und her gedrehet werden kan. Siehe Tab. II

Corrigiren, heißt die Druckfehler verbessern. Erstlich verbessert der Corrector die Fehler auf dem Correcturbogen, hernach aber der Setzer auf der Forme, indem er die falschen Buchstaben mit der Ahle heraus nimmt, und die rechten davor hinein setzet.

Creutz, ist in Druckereyen ein in Creutzes Figur verfertigtes Holtz, womit man die abgedruckten Bogen aufhänget, und wieder abnimmt.

Cu de lampe, siehe **Finalstöcke**.

D.

Deckel, ist ein viereckigter Rahm von Holtz mit einer Pergament-Haut überzogen, worinnen noch ein anderer gleiches Namens, von Maculatur liegt. Es wird selbiger über die Forme beym Abdrucke geschlagen. Siehe Tab. II.

Dedications-Vignetten, sind Kupferstiche, welcher man sich bey Zuschriften bedienet. Insgemein stellen diese Kupferstiche etwas vor, so mit demjenigen, welchem ein Buch zugeschrieben wird, einige Verwandschafft hat. Z. E. das Wappen, oder Bildniß, ingleichen eine sinnreiche Vorstellung, so auf desselben Geschlecht, oder Stand, sich schicket. Bey gegenwärtigen Werckgen, stellet selbige die **Buchdruckerey** in Gestalt einer erbaren Matrone vor, welche in der rechten Hand das Bild der Natur, oder der Erfindung, mit vielen Brüsten hält, darum sich das Kraut Semper viue windet, mit dem Wort, Semper. In der lincken Hand hält sie eine Schallmey mit dem Wort, Vbique, zugleich aber auch einen Schild, darinnen das Wappen zusehen, welches der Kayser **Friedrich** III. derselben gegeben; Sie stehet auf einem Ballen Druckpappier, welcher auf einem Buch statt des Fundaments stehet, auf welchem die Anfangsbuchstaben B. C. B zu sehen, d. i. **Bernhardt Christoph Breitkopfs**, als jetzigen Oberältesten allhier in Leipzig, in dessen Person die Buchdruckerkunst vorgestellet wird. Zur Seiten liegt die Spindel.

Das

Das Kleid ist quadrirt, wie die Schriftkästen, in den Quadraten sind auf der Brust das teutsche Alphabet, aufm Schurtz das lateinische, aufm Unterrock das griechische, aufm umhängendem Talar aber das hebräische zu sehen. Zur lincken liegt die Schreibkunst auf etlichen höltzernen Schrifttafeln, welche in der rechten Hand eine Rolle Pappier, in der lincken eine Tafel mit Wachs überzogen und einen Griffel hält, sie sieht mit einem verdrießlichen und sich verwundrenden Gesicht die Statue an, hinter ihrem Haupt ist das Kraut Papyrus zu sehen. Zur rechtem der Statue zeiget ein Kind, welches einen Zettel mit der Aufschrift, Officinæ Lipsiæ iam florentes, hält, auf das Postement der Säulen, an welchen die Namen der Leipziger Officinen, das Postement selbst weißt die Erfindung der Buchdruckerkunst mit den Worten: a Germano inuenta 1440. Zur lincken Seite aber am Postement stehen die Worte: Lipsiæ stabilita 1479. In der Ferne zeigt sich die Stadt Leipzig. Oben in der Höhe und Ferne läßt sich die Fama sehen, welche den Ruhm der Leipziger Officinen ausbreitet.

Degen, ist ein bekanntes Gewehr, welches zu Ehren, oder zur Beschützung, getragen wird. Es ist ein Zeichen des Standes, Adels, und der Obrigkeitlichen Gewalt. Auch den Künstlern wird solcher zu tragen erlaubt, laut des allergnädigsten Mandats **Friedrichs Augusts II.** Königs in Pohlen höchstseel. Andenckens vom 20. Augusti 1719.

Denckspruch, geben die Zeugen bey Bestätigung eines Gesellens, dem neuangehenden Gesellen. Insgemein wird selbiger nach des gewesenen Cornutens Aufführung eingerichtet.

Deposition, war ehedessen auf hohen Schulen ein wunderlicher Gebrauch, da man die neu angekommenen Studenten durch einen besonders darzu bestellten Mann, welcher **Depositor** hiese, auf allerhand Art und Weise ihres Amtes erinnern, und ihrem Hochmuth Einhalt thun wollte. Heut zu Tage ist dieser Gebrauch wegen des grosen Mißbrauchs auf den meisten hohen Schulen abgeschaft, und ein jeder neuer Ankömmling wird damit, gegen Erlegung eines gewissen Geldes, verschont. Bey **Buchdruckereyen** ist gleichsam noch ein Uberbleibsel davon bey Bestätigung eines neuen Gesellens. Das Absehen dabey ist, daß ein jeder, der den Namen eines Gesellens mit Ehren führen will, die Laster der Jugend und alle grobe Sitten ablegen, hingegen der Tugend und nützlichen Wissenschaften sich Zeit Lebens mit allem Ernst widmen soll. Die **Personen**, so zur **Deposition** gehörig, sind folgende: Ein **Vorredner**, der Herr **Depositor**, und dessen **Knecht**, der **Cornut**, oder Hornträger, zwey **Zeugen**, der **Lehrmeister** und ein **Nachredner**. Ich will doch kürtzlich aus **Johann Rists** Depositione Cornuti Typographici, Lübeck, 1724. 8. eines jeden Handlung und Reden, wie sie etwann noch gebräuchlich, hieher setzen: Vor allen Dingen tritt ein **Vorredner** auf, welcher eine Rede, die man Prologum, s. Prologus, nennet, hält, und zu der gantzen Handlung damit den Anfang macht. Der Innhalt dieser Rede ist willkührlich. Insgemein aber ist es eine Lobrede vor die edle Buchdruckerkunst bald in Versen, bald auch nur in Prosa. Da man sich nun an keine gewisse Formel bindet; So will ich auch hier keine anführen,

führen, obgleich **Johann Rift** verschiedene uns mitgetheilet hat. Ist die **Vorrede** vorbey, so tritt der **Depositor** auf den Platz und fängt also zu reden an:

Was mags wohl für ein Ursach seyn,
Daß alles hier so nett und rein
Im Hause wird gefunden?
Wo läuft doch dieses Volck itzt her,
Es kommt ja nicht von ungefehr,
Voraus bey diesen Stunden?
Jedoch, daß ichs erfahre recht,
So will ich ruffen meinen Knecht,
Er kans vielleicht wohl sagen;
Wo bist du, mein Herr Urian?
Komm eilends zu mir auf den Plan,
Ich muß dich etwas fragen.

Hier erscheint nunmehro der **Knecht**, weil ihn der Depositor geruffen, und antwortet also:

Ja wohl mein Herr, nun komm ich recht,
Aus meinem Winckel hergelaufen,
Und will als ein getreuer Knecht
Frisch tapffer mit herummer saufen.

Depositor.

Es ist mir gar zu wohl bewust,
Daß Saufen nur ist deine Lust,
Ich will ein anders wissen;
Sag an, warum es hie so fein
Geschmücket, und das Volck herein
Zu kommen ist beflissen?

Knecht.

Daß weiß ich nicht; doch riech ich wohl,
Daß hier ein greulichs Thier muß seyn,

Es stincket als der gröbste Knoll,
Und macht ein grossen Stanck herein.

Depositor.

Mich dünckt es selber, daß ein Thier,
Sich halte nicht gar fern von hier,
Doch riech' ichs nur von weiten,
Immittelst geh hinaus aufs Feld
Und sieh', ob alles sey bestellt
Von unsern Arbeitsleuten?

Knecht.

Ja, ja mein Herr, das will ich thun;
Adieu mein Herr, ich laufe nun.

Hierauf bringt der **Knecht** den **Cornuten** geführt, zu welchem alsdenn der **Depositor** spricht:

Was ist das vor ein Wunderthier?
Es ist kein Bock, kein Hirsch, kein Stier,
Sag' an, wer hats gefangen?
Es siehet wunderseltsam aus,
Mit ihm zu halten einen Strauß,
Trag' ich schier ein Verlangen.
Gewiß, es soll mich wundern noch,
Wie man diß Thier wird nennen doch,
Ich kan mich kaum drein finden.

Knecht.

O kennet ihr das Thier noch nicht?
Es trift an seiner Nase ein,
Dazu an seinem Angesicht,
Daß es muß ein Cornute seyn.

Depositor.

Nun, Hörnerträger, sag allhier,
Was ist denn dein Begehrn von mir?

Cor-

Cornutus.

Mein sehnliches Wünschen ist allein,
Ein ehrlicher Gesell zu seyn.

Knecht.

Darzu bist du geschickt so fein,
Wie meiner Mutter grosses Schwein.

Alsdenn schmeißt dem **Cornuto** der **Depositor** den Hut von dem Kopf, und sagt:

Da liegt nun deines Hauptes Kron,
Und hiermit hast du deinen Lohn,
Doch must du mir erst schwören,
Du wollest was zu dieser Frist
Von uns dir widerfahren ist,
Zu rächen nie begehren.

Cornutus schwört.

An dieser Stelle schwöre ich,
Mein baares Geld verzehre ich,
Nur diß, nichts mehr begehre ich.

Nunmehro giebt ihm der **Depositor** eine Maulschelle und sagt:

Und damit hast du dein Gebühr,
Die sollst du schließlich noch von mir
Hinfort von niemand leiden.
Nun sage deine Missethat,
Und merck auf gute Lehr und Rath,
So kanst du fröhlich scheiden.

Hierauf beschließt der **Knecht** diesen Austritt also:

Nun unser Spiel das hat ein End,
Jetzt will ich den Lehrmeister bringen,
Daß er sein Amt verricht behend
Ein guten Tag, jetzt will ich springen.

Hiermit gehet er ab und die erbethenen Zeugen, fordern den **Lehrmeister** auf den Platz, welcher sie folgender massen anredet:

Ihr Herren, werthe Freund, ich wünsch euch
Glück und Seegen;
Was ist allhier zu thun? Ist etwas dran gelegen,
Daß ihr auf diesen Tag begehret mich zu
sehn?
Sagt an, ob ich vielleicht, euch kan zu Dien-
ste stehn?

Die Zeugen.

Ja, Herr, weil dieser junge Knecht
Nach unsern Sitten hat sein Recht
Gantz völlig ausgestanden;
So bitten wir ohn Heucheley,
Daß ihr ihn wollet machen frey
Von den Cornuten Banden,
Vermahnt und unterricht ihn wohl
Und lehrt ihn, wie er leben soll.

Wird aber mehr, als ein Cornut zum Gesellen gemacht, so werden die vorhergehenden Worte also eingerichtet.

Ja, Herr, weil diese junge Leut
Nach unsern Sitten haben heut
Das Recht nun ausgestanden rc.

Lehrmeister.

Ja wohl, das soll geschehen, doch muß er mir
erst sagen
Sein übles Thun, und den Gesellen-Nahmen
tragen.

Cor-

Cornutus.

Leget sein Bekänntniß ab, welches wir bereits oben p. 166. angeführt, worauf ihm der **Lehrmeister** allerhand nützliche Lebensregeln vorschreibt, entweder in Versen, oder in Prosa. Will man eine Formel in Versen lesen, so kan man selbige bey **Risten** l. c. p. 38. nachsehen. Man bedienet sich aber solcher nicht allemahl mehr, weil sie etwas hart klinget, sondern ein jeder Lehrmeister schreibt ihm nach seiner Willkühr etliche vor, deren Innhalt etwa also lauten mögte:

1. Die erste und vornehmste Regel ist: Die wahre Gottesfurcht sey der Grund und Zweck eures gantzen Thuns und Lebens.
2. Was ihr wollet, daß euch andere thun sollen, das thut ihr ihnen auch.
3. Die Ehre und das Aufnehmen der edlen Buchdruckerkunst setzet niemals aus den Augen.
4. Um deßwillen befleißiget euch täglich in der Erkänntniß und Wissenschaft dieser Kunst zuzunehmen, und glaubet nicht, daß ihr es in eurem Wissen schon so hoch gebracht habt, daß ihr nichts mehr bedürfet.
5. Was ihr Gutes gelernet und erkannt habt, das bringet hernach mit aller Treue und Aufrichtigkeit zu Wercke.
6. Wisset, daß ihr eure Kunst nicht so wohl darum gelernet habt, daß ihr dadurch nunmehr euer Brodt verdienen könnet; sondern dazu seyd ihr eigentlich darinne unterrichtet worden, daß ihr GOtt und dem gemeinen Wesen damit dienen sollet.

7. Wenn

7. Wenn ihr diesen Zweck euch in eurer Arbei
vorstellet, so fället euch hernach auch so vie
von selbsten zu, daß ihr euch ehrlich nehren
könnet
8. Euer Umgang mit andern sey gegen Obere ehr
erbietig, gegen eures gleichen freundlich und ver
träglich, und gegen Geringere leutseelig.
9. Danckbar zu seyn, vergesset nicht, weil di
Danckbarkeit neue Wohlthaten zuwege bringe
10. Weil ihr nunmehr ein Verwandter und Mit
glied einer edlen Kunst seyd, so zeiget auch in eu
rer Aufführung, daß ihr von dem Pöbel unter
schieden seyd.
11. Diesen löblichen Zweck zu erhalten, befleißi
get euch in Ernst der Tugend, und meidet di
Laster.
12. Grobheit und bäurisches Wesen suchet niemand
bey einem vernünftigen Menschen, geschweige,
bey einem Kunst-Genossen.
13. Fahrisches Wesen und Schnortzen streitet so
sehr wider die Vernunft, daß die allerbeste Sa-
che dadurch böse gemacht wird, daß sich auch der
geringste Pöbel dessen schämet.
14. Eigennutz ist ein Laster, das niemanden mehr
schadet, als seinem eigenen Herrn, und zwar eben
in dem, da es ihm zu nutzen vermeinet.
15. Eigensinn verräth die Einfalt dessen, der sol-
chen von sich blicken lässet.
16. Freundlichkeit, Bescheidenheit und Demuth
sind Tugenden, so einen Kunstverwandten nicht
nur wohl anstehen, sondern ihm auch überall und
bey allen beliebt machen.
17. Eitele Einbildung von sich selbst und eigner Ge-
schick-

schicklichkeit, ist keine Tugend, sondern ein Laster, das seines Besitzers Schwäche verräth.

18. So lange ihr einem Herrn serviren müsset, so versichert euch, ihr werdet euer wahres Interesse nicht anders befördern können, als wenn ihr eures Herrn Interresse befördert.

19 Daher haltet es für eine Unart, wenn der Geselle durch seine Arbeit den Herrn nicht reich machen will, und sich dadurch selbst schadet, auch GOttes Seegen entziehet.

20. Bringet euch GOtt in den Herrn-Stand, so vergesset nicht, wer ihr gewesen seyd, und lasset euch das Aufnehmen der Kunst mehr, als eueren eigenen Nutzen, angelegen seyn.

Ist der **Lehrmeister** mit seinen Regeln fertig, so verlangt er von den Zeugen zu wissen, was vor einen Denckspruch sie ihm geben wollen, da sie ihm alsdenn nach ihrem Gefallen einen sagen. Z. E. Omnia conando docilis solertia vincit, ora & labora, oder auch teutsch, z. E. Du hast gefehlet dis hieher, geh, beßre dich und thus nicht mehr. Hat diesen der Lehrmeister vernommen, so setzet er alsdenn dem Cornuten einen Crantz auf und bestätiget ihn im Namen einer gantzen löblichen Gesellschaft zu einen ehrlichen Gesellen, und meldet ihm zugleich vorerwehnten Denckspruch. So bald dieses geschehen, treten die Zeugen herzu und überreichen dem neuen Gesellen ihre Geschencke, wünschen ihm zu seinem neuen Stand alles Glück und Heyl, und hiemit endiget sich die gantze Deposition. Nichts ist mehr übrig, als daß der **Nachredner** nunmehr auftritt und eine kurtze Rede hält. Man bindet sich abermals an keine gewisse Formul, sondern ein

ein jeder richtet solche ein, wie er sie den Umstän-
den nach vor gemäß hält

Depositor, was dieser zu verrichten, kan man deut-
lich unter vorhergehendem Titul sehen.

Druck, ist zweyerley Schöndruck und Wiederdruck.
Der Schöndruck ist der Abdruck des Bogens von
der ersten Seite der Forme; Wiederdruck ist der
Abdruck von der andern Forme. Zu einem sau-
bern Druck wird erfordert daß die Schrift scharf
und deutlich, die Farbe schwartz, das Pappier fein
und weiß, und der Text ohne Fehler sey. Da-
bey aber auch der Drucker seine Aufsicht nicht er-
mangeln lassen darf, damit alles fein ordentlich und
accurat gemachet werde.

Drucken, siehe **Buchdrucken**.

Drucker, **Druckerey**, **Druckereyd**, **Drucker-In-
strumenta**, siehe **Buchdrucker**, **Buchdruckerey**,
Buchdruckereyd, u. s. f.

Druckfehler, derselben Ursprung, und wie sie ver-
miethen werden können und sollen, welsen die ver-
nünftigen Gedancken p. 127.

E.

Einlage, oder **Einlegegeld**, ist dasjenige, was so-
wohl der Buchdruckerherr, Geselle, als auch der
Cornut bey jeder halbjährigen Zusammenkunft in
den Leichen-Fiscum giebt, wovor den Ihrigen nach
derselben Absterben ein gewisses Geld zum Begräb-
niß ausgezahlet wird.

Erklärung der Dedications-Vignette, siehe **De-
dications-Vignette**,

Errata, siehe **Druckfehler**.

Esel, wird in der Druckerey ein geviердtes Stück
Holtz genennet, welches vor der Presse den Hau-

fe

sen Pappier trägt, damit der Drucker die eintzelnen Bogen desto bequemer anfassen kan. Siehe Tab II.

Eyd, siehe **Buchdruckereyd**.

F.

Factor, heiset bey **Buchdruckereyen** derjenige, welcher alles anordnet, und über alles und iedes die Aufsicht hat. Es wird ihm davor wöchentlich oder jährlich ein gewisses Geld ausgemachet. Bey **Handlungen** hat man ebenfalls Factores, welche entweder in Abwesenheit, oder bey Absterben des Herrns die gantze Handlung dirigiren. Man hat aber auch an auswärtigen Orten Factores, welche gegen etwas billiges, so die Kaufleute Provision nennen, Waaren ein- und verkaufen, selbige spediren und fortschaffen.

Farbe, siehe **Firniß**.

Farbeisen, ist dasjenige Instrument, so bey Ausstreichung der Farbe auf dem Farbenstein gebraucht wird. Siehe Tab. II.

Farbenstein, ist ein hartes Stück Holtz, worauf die Farbe liegt. Siehe Tab. II.

Fastnachtschmauß, ist ein altes Herkommen, da der Buchdruckerherr seinen Gesellen eine kleine Ergötzung machet, damit er selbige zu ferneren Fleiß dadurch desto mehr aufmuntert.

Feile, dieses Instrument braucht der Drucker, wenn er die Puncturen spitzig machen will. Siehe Tab. II.

Feuchtevaß, ist ein Gefäß von Holtz, welches der Drucker braucht bey Anfeuchtung des Pappiers. Es muß ungemein reinlich gehalten werden.

Filtz, ist ein aus Wolle, oder weichen Haaren, zubereiteter Zeug, welchen der Drucker bey Abziehung einer

einer Forme gebraucht, wenn er selbige auf den Bogen legt, damit sich die Buchstaben desto besser eindrucken.

Finalstöcke, heissen die Frantzosen *Cu de lampe*, teutsch werden sie s. v. Arsch genennet. Es sind allerhand in Holtz geschnittene Figuren und Zierrathen, welche man am Ende eines Wercks anbringt. Damit nun solche nicht bloß, das Pappier anzufüllen, da stünden, so sollten diese Stöcke vornemlich etwas vorstellen, das mit dem Text eine Verwandschaft hätte. Ausser dem aber sollten sie niemals so breit, als die Breite des Drucks seyn, weil dadurch ein Ubelstand verursachet wird. Ohnmaßgeblich wäre die beste Proportion diese, daß man die Breite in gewisse Theile abtheilte, als $\frac{7}{8}$ $\frac{6}{8}$ $\frac{5}{8}$ $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{8}$ ferner in $\frac{5}{6}$ $\frac{4}{6}$ $\frac{1}{6}$ oder in $\frac{4}{5}$ $\frac{3}{5}$ $\frac{2}{5}$ $\frac{1}{5}$, ingleichen in $\frac{3}{4}$ $\frac{2}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{2}{3}$, so würde allezeit ein guter Wohlstand getroffen werden. Was die Höhe anlanget, so sollte man sich gleichfalls nach dem Platz des Pappiers und der Breite richten. Wenn man nach der Proportion verfahren will, so muß ein solcher Stock niemals einen regulairen Quadrat, oder Quadratum oblongum, als einen Rahm einschliesen, welches aber wohl bey Vignetten, oder Anfangs-Leisten angehet.

Firniß, wovon, und wie solcher zubereitet wird, lehret unser wohlmeynender Unterricht ausführlich, p. 122.

Flügelschraube, ist eine Schraube mit Flügeln zu Bestätigung der Presse gehörig. Siehe *Tab. II.*

Forderzettel, ist eine geschriebene Einladung, welchen der Oberälteste einer Gesellschaft zuschicket um dieselbige zu fordern.

Format, ist die Grösse der Columnen; Bey den Buchbindern aber bedeutet es die äusserliche Grösse eines Buches: Die Formate sind in Ansehung ihrer Breite und Höhe sehr unterschieden. Wie selbige in Folio, Quart, Octav, Duodez, und dergleichen mehr, zu schiesen sind, wird in unserer blühenden Buchdruckerkunst von pag. 1. bis 23. deutlich gezeiget.

Formatbuch, in diesem wird Unterricht ertheilet, wie man Formate ausschiesen soll. Insgemein sind auch die Orientalischen Alphabete angehänget, und sonsten allerhand, was ein Buchdrucker zu wissen nöthig hat.

Formen, heissen die zum Drucken einer Seite des ganzen Bogens gehörige Columnen, wenn sie in die Rahmen eingeschraubt sind, und in die Presse gelegt werden können. Siehe Tab II.

Formenregal, ist bey nahe nichts anders, als ein Repositorium mit Fächern, da man so wohl die gesetzten, als gewaschenen Formen hinein setzet. Siehe Tab. I.

Formenschliesen, was das sey, wie es anzufangen und wem es zugehöre, zeiget der wohlmeynende Unterricht, p. 109.

Formenschneider, diese Kunst ist noch älter, als die Kupferstecher- Radir- und Etzkunst, ja sie ist noch eher, als die Buchdruckerkunst gewesen. Unterdessen ist sie mit der Buchdruckerkunst sehr nahe verwandt, oder, doch wenigstens ihr fast unentbehrlich. Und vielleicht hat sie gar zur Erfindung der Buchdruckerey das meiste beygetragen. Indem bekannt ist, daß man anfänglich, Wörter, Zeilen, und gantze Seiten auf besondere Tafeln, und deren so viel,

als zu einem gantzen Werck nöthig war, mit unsäglicher Mühe und Unkosten in Holtz geschnitten und hernach abgedruckt habe. Da nun aber dieses nicht nur kostbar, sondern auch überaus beschwehrlich war; So verfiele man endlich auf die Verfertigung eintzelner Buchstaben auf höltzerne Stöckgen, welche man zusammen setzen, und wiederum zerlegen konnte. Dieses trieb man so lang, bis man so klug wurde diese Buchstaben von Metall zu giesen. Inzwischen kan man doch diese Kunst nicht gäntzlich entbehren, weil noch viele Stücken entweder in Metall zu kostbar, oder, wegen der Schwere, zu unbequem sind. Dahero verfertiget uns selbige die Frontispicia, oder Titulblätter, Leisten, oder Vignetten, Finalstöcke, oder Cu de Lampe, Versalbuchstaben, gantze Schriftzeilen, besondere Characteres, Stempel, verzogene Namen, Wappen, Blumen, Thiere, Menschen, Landschaften und allerhand Dinge mehr, so entweder zur Eläuterung eines Buches, oder zu desselben Zierde, etwas beytragen. Das Holtz, welches zu dergleichen Schnitten genommen wird, muß durchaus dichte und harte seyn, damit man solches in die Länge und in die Quere füglich schneiden kan. Insbesondere ist Aepfel- Birn- oder Buchsbaum-Holtz darzu am bequemsten, wiewohl das letztere wegen seiner Härte sehr mühsam zu schneiden, dahero aber auch sehr theuer ist. Dergleichen Figuren und Schriften findet man so wohl in gegenwärtigem Buch, als auch in Fäschens Ingenieur- und Kriegs-Lexico, in C. Wolfs Mathematischem Lexico, in Speranders singender Muse rc. Bey dem Artickul Leisten, werden wir

noch

noch etwas hievon sagen müssen, wohin wir also unsere Leser zugleich verweisen.

Fracht, ist entweder die Ladung, so man einem Fuhrmann, oder Schiffer, zu verfahren anvertrauet, oder auch das Fuhrlohn, welches man vor solches Fahren bezahlen muß. Insgemein verdinget man die Fracht nach Centnern, Schiffpfunden, oder Lasten. Ist ein Wagen, oder Schiff, gehörig beladen, so sagt man, sie fahren mit voller Fracht; Mangelt etwas daran, so heissen sie es nur halbe Fracht. Nehmen sie etwas von dem Orte, wohin sie gefahren, wieder mit zurück, so heissen sie solches Rückfracht.

Frachtbrief, ist ein offener Zettel, welcher dem Fuhrmann, oder Schiffer, ertheilet wird, worinnen so wohl der Namen desjenigen, welcher etwas schicket, als auch des andern, an welchen es geschicket wird, enthalten seyn muß, ingleichen des Fuhrmanns, oder Schiffers, durch welchen eine Sache überschickt wird; Es müssen überdieses der Ort, woher und wohin die Waaren gehen, und die abgeschickten Güter deutlich und ordentlich angegeben seyn, damit nicht nur Zöllner und Geleitsverwalter zu Land, und zur See die Kreutzer, ordentlich wissen können, was der Fuhrmann, oder Schiffer, aufgeladen, sondern auch, damit der Empfanger der Waaren weiß, was ihm geliefert werden soll, und wie viel Fracht bedungen worden sey.

Fracturschrift, deren Benennung und Figur, siehe die Schriftprobe.

Fundament, ist als das dritte Hauptstück in der Presse anzusehen. Es ist dieses entweder von Metall, oder gutem harten Holtze verfertiget, welches sehr glatt

 polirt

polirt seyn muß, damit kein Buchstabe in der dar auf liegenden Forme weder zu hoch, noch zu niedri beym Abdrucken erscheinen möge.

G.

Geburtsbrief, ist ein öffentliches Zeugniß desjenige Menschen, welcher sich bey einer Kun t will aufdin gen und einschreiben lassen, daß er von ehrliche Eltern gezeuget und gebohren worden.

Geld, ein gewisses, bekommt der Geselle von der Buchdruckerherrn, wenn er selbigen nicht vollau Arbeit geben kan; oder auch, wenn er die Aufsic über etwas bekömmt, daß er seine ordentliche A beit nicht verrichten kan.

Generalsitz, oder **Seßion**, geschiehet alle halbe Jah nemlich 14. Tage vor Ostern und 14. Tage vor M chaelis, da die gantze Societät bey dem der Zeit e wehlten Oberältesten erscheinet, nachdem er solc durch einen Forderzettel allen Gliedern wissen lasse Ist eine auserordentliche Zusammenkunft nöthig, werden nur eintzelne Glieder darzu eingeladen.

Gesell, ist bey Künstlern und andern Profeßione derjenige, welcher seine Lehrjahre gebührend ausg standen, und von den meisten ordentlich loßgespr chen, und also berechtiget ist, auf seiner Kunst, od Profeßion, zu wandern, wo er hin will.

Gesellenbuch, in dieses muß ein jeder fremder G selle bey dem Generalsitz seinen Namen, und Or wo er her ist, einschreiben.

Gesellenmachen, siehe **postuliren**.

Gesellennamen, bekommt derjenige, welcher v einer löblichen Gesellschaft aus dem Cornuten- den Gesellenstand erhoben wird, damit er ander wo richtig fortkommen kan.

G

Gespan, oder, nach alter Redensart Compagnon, ist derjenige, welcher mit einem andern an einer Presse arbeitet, da sie denn einander Wechselsweise die Arbeit erleichtern; Bey den Setzern ist es gleichfalls gebräuchlich, da ihrer zwey an einem Werck zugleich setzen, doch jeder vor sich ins besondere.

= **Anführegespan**, heißt so viel als ein Informator, welchem ein junger Mensch von dem Buchdruckerherrn übergeben wird, damit er selbigen treulich in allen Stücken unterrichten möge, was ihm zu Beförderung seiner Wohlfarth nach ausgestandenen Jahren nützlich und nöthig ist. Er bekommt vor seine Mühe etwas gewisses an Geld.

Girserey, siehe **Schriftgieserey**.

Gießzettel, siehe unsere eingedruckte Nachricht p. 134.

Gießofen, worinnen alles Zeug geschmoltzen wird, das zum Schriften nöthig ist. Wie ein solcher aussiehet, und anzulegen sey, kan man deutlich auf Tab. IV. sehen.

Gorbel, ist eine eiserne runde Stange, daran die Waltze befindlich ist. Siehe Tab II.

Greif, ist ein Vogel, welcher in der Heroldskunst Weißheit, Geschwindigkeit und Tapferkeit bedeutet. Kayser **Friedrich III.** hat solchen den Buchdruckern im Wappen zu führen allergnädigst zugestanden, siehe **Entwurff von Erfindung der Buchdruckerkunst**, p. 6.

H.

Hammer, ist ein bekanntes Instrument: die Buchdrucker brauchen selbigen bey der Presse sehr oft. Siehe Tab. II.

Hochzeit machen, heißt in Buchdruckereyen, wenn ein Setzer auf einer Columne etwas doppelt gesetzet hat.

Hoferecht, ist auf Hofnung Leben, da man einem die ersten 14. Tag lang einige Unordnungen nachsieht, oder von dem ordentlichen Recht etwas nachläßt. Bey Druckereyen ist es eine gewisse Strafe, welche einem wegen ungebührlicher Aufführung zugesprochen wird.

Hudeley, siehe **Pfuscher**.

J

Imham, oder Anschlag, bestehet aus einem Riemen, welchen der Drucker mit dem Fuß berühret, damit das daran ruhende Rähmgen herunter falle.

Impost, von Pappier, siehe **Pappier**.

Insignia, sind nichts anders, als beständige und nach gewissen Regeln eingerichtete Kennzeichen, wodurch die **Geschlechter**, **Gesellschaften** und **einzelne Personen** unterschieden werden. Anfänglich führte man selbige auf den Waffen, daher sie auch sonder Zweifel **Wäppen** genennet wurden. Es ist schwer zu bestimmen, welches Volck selbige zuerst geführet. Schon in den ältesten Zeiten führte man auf Waffen und Schiffen gewisse Insignia. Alleine, bey den Teutschen wurden sie absonderlich zu den Zeiten des Kaysers **Heinrich** des **Vogelstellers** im zehenden Jahrhundert eingeführt. Hiezu gaben die Turnire Gelegenheit, bey welchen die Ritter gewisse Zeichen auf dem Schilden und Helmen führten, damit sie dadurch von den Zuschauern erkannt werden mögten. Diese Zeichen haben hernach die Geschlechter beybehalten. Die Insignia sind sehr unterschieden. In Ansehung der Personen, welche sie führen, sind sie dreyerley, **Geschlechts**- **Gesellschafts** und **Personalwappen**. In Ansehung der Sachen, welche durch diese Zeichen angedeutet werden, sind sie wieder vielerley,

Insignia Typographorum Lipsiensium

LAPIS TESTIMONII IOSVÆ XXIIII

Johann Steinman

Nicol Nerlich

יהוה

Joannes Khamba

FERT FERT FERT FERT FERT

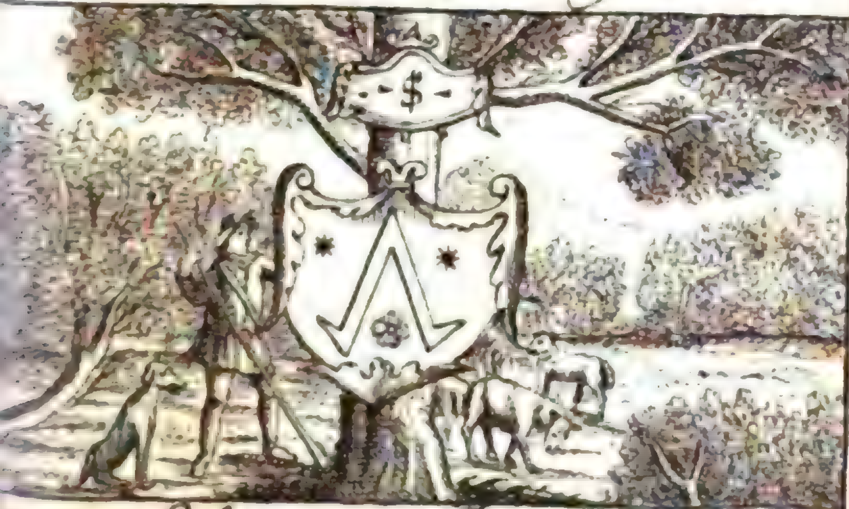
Jansonius

Nicolaus



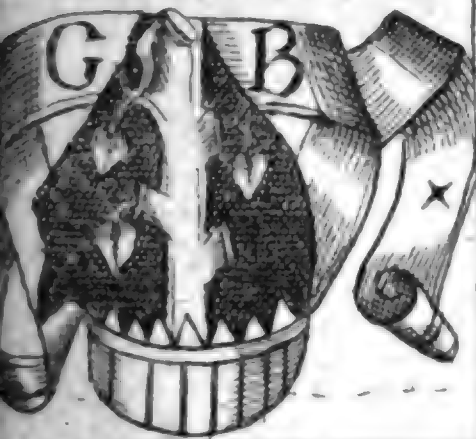


Conradus·Kachelofen



Johannes Schoiffer

nsignia Typographorum Lipsiens...



nradus Bawngarten



Michael Blum



acob Berwaldt



Michael Lantzenberger

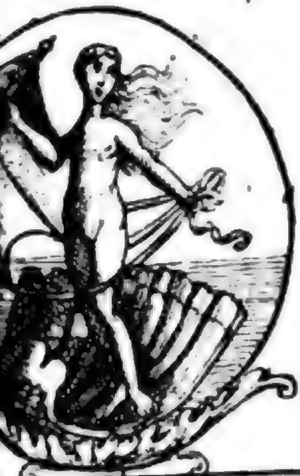


...ensenschmidt et Andr. Friesner



M. Ernst Voegelin

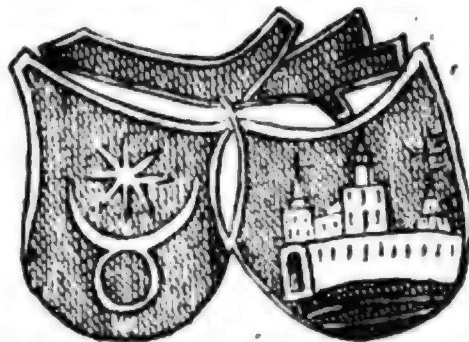
ignia Typographorum Lipsiensiu



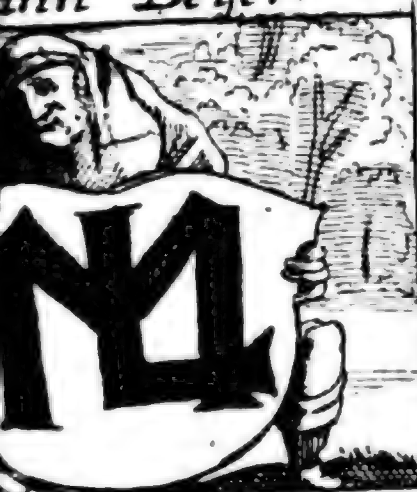


olaus Wolrab. | Laurentius Cober.





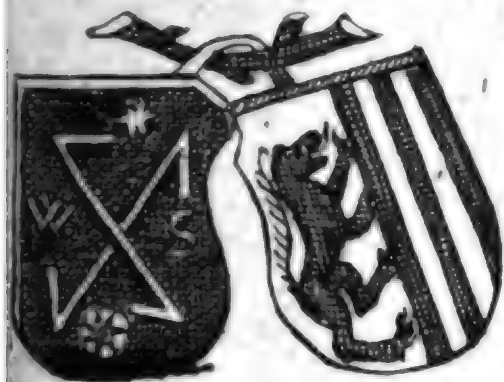
ann Beyer. | Martin Lantzberg. Phil. Baccal.

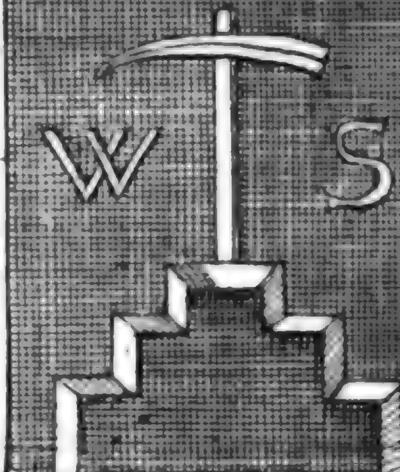




chior Lotter: | Samuel Spörl

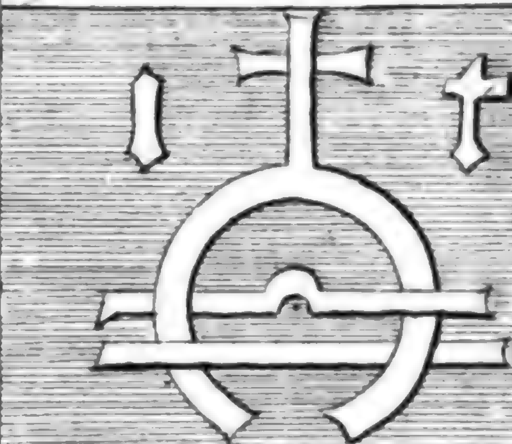
Insignia Typographorum Lipsiensium



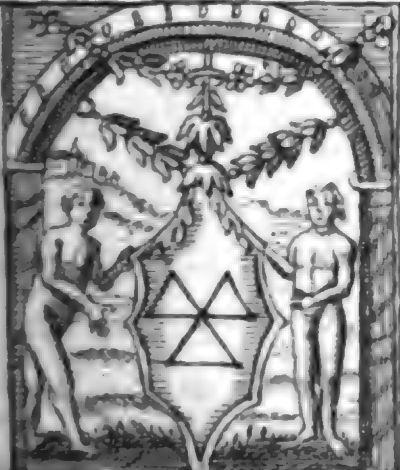


Wolffgang Monacensem Alias Storckel. Phil. Baccal.



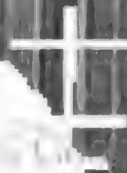


Abraham Lamberg. Jacob Thanner.





Nicolaus Faber. Valentin Schumañ.






NON TIMET
17
19.


INSIGNIA BITTORFIANA

Insignia Typographorum.

Fig. IV. ad pag. 70



Ald. Manutius



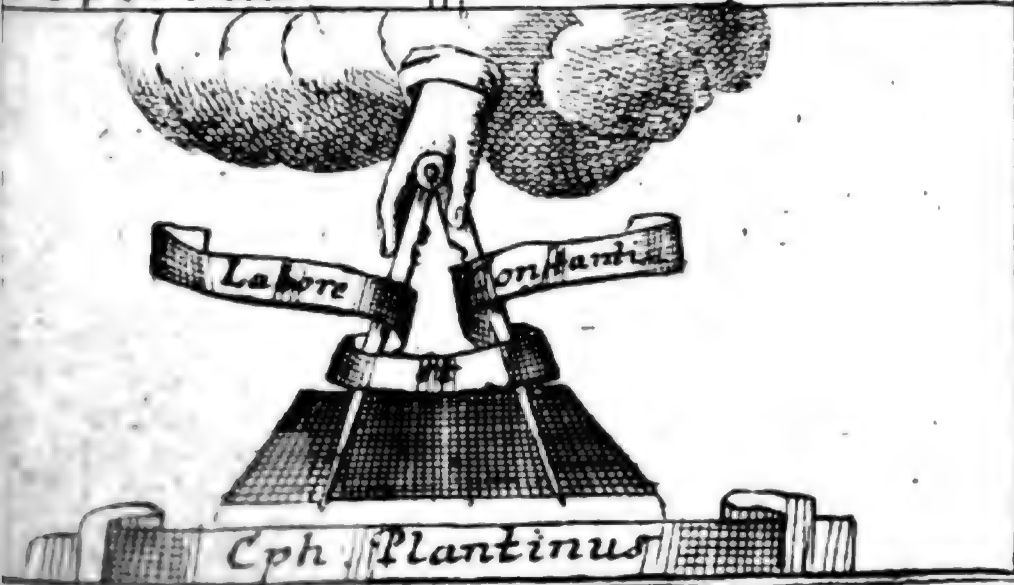
Jo. Frobenius



Jo. Oporinus

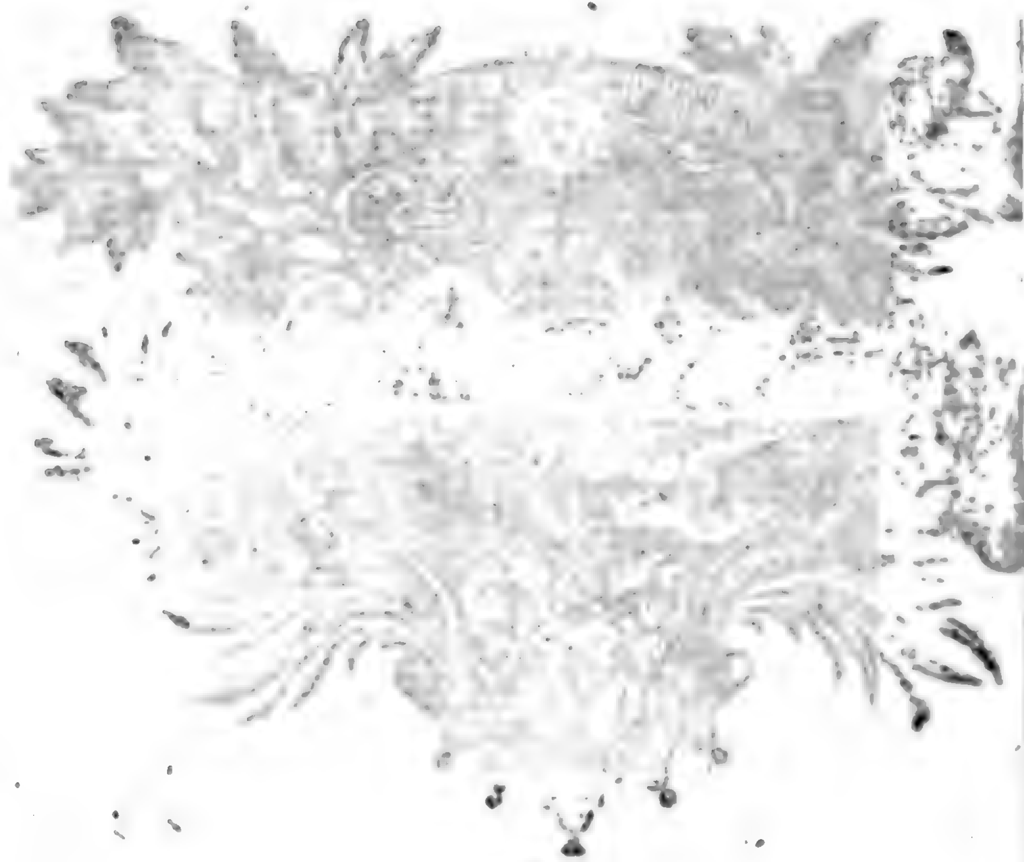


Rob. Stephanus



Cph. Plantinus






יהוה
Large serens
Large metet
17
20.

lerley, als Stands-Herrschafts-Gnaden-Schutz-Heyraths-Erbschafts und Unterschiedswappen. Also haben die Buchdrucker ein Gesellschaftswappen, welches ihnen der Kayser Friedrich der Dritte verliehen. Auf unserer Dedications-Vignette stehet es gestochen und in dem Entwurf von Erfindung der Buchdruckerkunst beschrieben. Unsere aller ersten Vorfahren bedienten sich ebenfalls der Wappen auf ihren Büchern zu keiner andern Absicht, als ihre Arbeit dadurch vor andern zu bemercken, welche insgemein mit ihren Namen etwas gleichkommendes vorstellen, dann und wann auch wohl gar nur ihren verzogenen Namen.

Instrumenta, der **Buchdrucker**, siehe **Buchdrucker** und zugleich Tab. II.

der Setzer, siehe **Setzer**, und zugleich Tab. I.

der Schriftgieser, siehe den kurtzen Bericht p. 130. und Tab. IV.

Introitus, wird in Buchdruckereyen eine alte Gewohnheit genennet, wenn ein Gesell von einem Herrn angenommen wird, so giebt er durch Erlegung eines gewissen Geldes in der Officin seinen Nebengesellen zu erkennen, daß er nichts verfängliches auf sich sitzen hat: Wiedrigenfalls wird solches von ihm nicht angenommen. Es wird auch introduciren genennet.

Journal, siehe **Tagebuch**.

Jubiläum, oder **Jubelfest**, ist eigentlich die Begehung eines Freudenfestes, da man das Andencken einer besonders merckwürdigen Begebenheit nach Verfließung hundert Jahr mit allerhand Solennitäten mit frölichem und danckbarem Gemüth verneuert. Also hat man 1617. und 1717. ein Jubel-

fest wegen der geschehenen Reformation, 1630. und 1730. aber wegen Ubergebung des Augspurgischen Bekänntniß gefeyert. In diesem 1739. Jahr wird man das Andencken der Reformation der hiesigen Stadt wiederum begehen, und 1740. werden die Buchdrucker am Johannis Tage g. G. wegen der Erfindung der Buchdruckerey zum dritten mal ein Jubelfest halten. Wie solches 1640. zum andern mal allhier gehalten worden sey, beschreibet das Jubilæum Typogr. Lipf. Leipz. 1640. 4. ausführlich.

Jurament, eines **Cornuten**, **Buchdruckers**, siehe **Cornut**, **Buchdruckereyd**.

Justiren, heissen die Schriftgieser, diejenige Handlung, da sie die Buchstaben, richtig, gleich und eben machen.

K.

Käßgen, ist vermuthlich so viel, als Casus, ein Fall. Ein Käßgen machen, heißt man in Druckereyen, wenn sich ein Gesell mit ungebührlichen Worten vergangen hat.

Kalgen, oder vielleicht **Galgen**, heißt dasjenige Gestelle hinten am Laufbret, worauf der Deckel von der Presse ruhet. Siehe Tab. III.

Karn, ist ein viereckigter Kasten, welcher sich auf dem sogenannten Laufbret befindet, worinnen das Fundament liegt. Siehe Tab. III.

Kasten, deren hat man in Druckereyen vielerley, worinnen, so wohl teutsche und lateinische, als auch orientalische Schriften in besondern Fächern liegen. Ein jedes Fach ist mit einem Buchstaben bezeichnet, welchen es aufbehält. Siehe Tab. I.

Kegel, ist die Höhe einer Schrift, oder der Lettern. Also sagt man die Schrift hat einen gleichen, oder ungleichen

ungleichen Kegel, d. i. die Lettern haben einerley Höhe, oder nicht. Man hat verschiedene Kegel, oder Höhen, die aber in Druck nicht einerley ausfallen. z. E. wird Cicero auf Mittelkegel gegossen, so laufst sie viel weiter aus, als wenn sie die ordentliche Höhe, oder Kegel, hat. Sie sieht ungemein prächtig aus, und ist eine Zierde eines Buchs. Pappier und Kosten gehören aber dazu.

Keil, sind kleine Stücken Holtz, welche bey nahe viereckigt sind, womit der Drucker seine Forme in der Presse feste macht, daß solche nicht fortgehet, oder fortrücket.

Kladde, oder **Klitter** und **Strazzenbuch**, in dieses wird aufgeschrieben, was täglich vorfällt, woraus man es alsdenn in das Hauptbuch ordentlich einträgt.

Klopfholz, ist ein länglicht viereckigtes Stück Holtz, welches so wohl die Setzer, als Drucker, brauchen, auf die Formen zu legen, wenn sie die Littern gleich schlagen wollen. Siehe Tab. I.

Knecht, diesen Namen führt ein Geselle bey Vollziehung eines Postulats. Seine Verrichtung bestehet darinnen, daß er dem Depositori den Cornuten überbringen muß. Was er vor Reden dabey im Munde führt, kan man oben unter dem Titul **Deposition** nachsehen.

Kornmaaß, ein viereckigtes Klötzgen, welches aus Stahl, oder Meßing bestehet; Man braucht solches in Schriftgiesereyen. Siehe Tab. IV.

Krantz, von Stroh, wird gebraucht bey dem Firniß sieden, die Blase darauf zu setzen, wenn man solche vom Feuer nimmt, damit das Oel wegen der kühlen Erde nicht übersteigen möge. Siehe Tab. I.

Krone, heißt das oberste Theil an der Presse, welches sie zusammen hält, und ihr zugleich eine Zierde giebt.

Kupferdrucker, diese Wissenschaft, hat ohne Zweifel ihren Anfang, wo nicht zugleich mit der Erfindung des Kupferstechens, doch gewißlich nicht lange hernach, genommen, indem man darinnen immer mehrern Vortheil ausgesonnen hat; Es ist höchstnöthig, daß ein jeder Kupferstecher selbsten wisse, wie ein guter Druck zu machen, und was darzu erfordert werde. Die darzu gehörigen Sachen aber sind gut Pappier, eine gute Presse, welche also zusammen gerichtet, daß die Waltzen und das darzwischen gehende Bret, darauf das Kupfer liegen muß, wohl und accurat auf einander treffen, gute Filtze, und gute Farbe, so zu Franckfurt am Mayn am besten gemacht und verkaufft wird; Der Druck ist also zu machen: Die Farbe muß mit gebrannten Lein- oder, welches fast besser ist, mit Nußoel abgerieben werden; Hierauf wird die Platte mit einer gelinden Glut wohl eingeschwärtzt, mit zarten Hadern abgeputzt, alsdenn auf das Bret, und der zuvor angefeuchtete Bogen Pappier darauf gezogen. Ob nun schon dieses alles dem ersten Ansehen nach sehr leicht, so gehöret doch sonderbahrer Fleiß darzu, und sind die radirten Sachen am leichtesten, die gestochenen schwehrer, die von schwartzer Arbeit (oder Kunst) am schwehrest- und mühsamsten zu drucken. Ein guter Künstler, wenn er Fleiß und Zeit darauf verwenden will, kan und darf seine Sachen selbst drucken.

Kupferstecher, ist derjenige, welcher auf ein wohlpolirtes Kupfer allerhand Figuren zierlich zu reissen,

sen, und künstlich einzugraben weiß, daß sie vermittelst einer Presse auf Pappier können abgedruckt werden. Diese abgedruckten Figuren heissen alsdenn Kupferstiche.

Kupferstecherkunst, ist eine besondere und bewundernswürdige Kunst, da allerhand Figuren und Abbildungen, wie wir bereits unter vorhergehenden Titul bemercket, auf oder in Kupfer gestochen werden. Diese Kunst bestehet gleichsam aus drey besondern Künsten, nemlich Stechen, Radiren, und der so genannten schwartzen Arbeit. Sie ist mit der Buchdruckerkunst sehr nahe verwand, ja sie dienet ihr öfters zur Zierde.

L

Lade, ist bey der Innung ein zierlich verfertigter viereckigter, oder länglichter Kasten, worinnen die Privilegia, Briefschaften, wie auch der Vorrath an Geld verschlossen aufbehalten wird. Wird die Lade bey öffentlichen Versammlungen eröffnet, so bedeutet dieses gleichsam die Hegung des Gerichts, der Ladenvater giebt durch einen Vortrag zu verstehen, warum die Versammlung angestellet worden, ingleichen wird von Einnahm und Ausgabe Rechnung abgeleget, oder, wenn sonsten von auswärtigen Gesellschaften etwas eingelaufen, Rath gehalten, und Bescheid ertheilet.

Ladenvater, siehe **Oberältester.**

Lagen sind 8. in einander gesteckte abgedruckte Bogen, wovon also dreye ein Alphabet ausmachen.

Lagen machen, heißt in Druckereyen allemal 8. gedruckte Bogen in ihrer Ordnung in einander stecken.

Laufbret, oder Karn, ist eine Machine bey der Presse, an welcher sich unten die Klammern befinden. Man hat

hat zweyerley Arten, nemlich zu hohlen und zu erhabnen Schienen. Es liegt solches auf den Unterbalcken. Siehe Tab. II.

Laufgeld geben, heißt man, wenn ein Herr von einem fremden Ort Gesellen verlangt, so überschicket er entweder so gleich, oder verwilliget etwas gewisses zu den Reiseunkosten.

Lauge, ist ein saltzigtes Wasser, welches vermittelst heisen Wassers aus allerhand Asche gezogen wird, indem das Wasser alle in der Asche steckende Saltze löset, an sich ziehet, und mit selbigen sich vereiniget. Bey Druckereyen reiniget man die Schriften damit, wenn sie von der Presse kommen, von der daran hängenden Farbe.

Laugentopf, ist ein Kupfernes Gefäß, worinnen die Lauge gekocht wird.

Leder, braucht man zu Verfertigung der Ballen. Das gemeinste, so man darzu nimmt, ist das Alaun- oder, halb gewalcktes Kalbleder, welches leztere etwas dauerhafter ist.

Lehr, ist die Zeit, welche ein junger Mensch zubringen muß die Kunst zu lernen. Währender dieser Zeit heißt er ein

Lehrjunge, der sich entschlossen die Kunst zu lernen. Insgemein sind bey den Buchdruckern 5. bis 6. Jahr darzu bestimmt. Jedoch es kommt auf die Beschaffenheit der Person auch etwas an, zumal, wenn der Herr einem Jungen wegen Armuth alles anschaffen muß. Ein solcher junger Mensch muß auch zugleich seinem Herrn und Gesellen mit aufwarten. Sind die bestimmten Jahre vorbey, so wird er loßgesprochen, und er tritt alsdenn in den Cornutenstand.

Lehrherr, ist derjenige Buchdruckerherr, bey welchem ein Lehrjunge seine Jahre ausstehen muß, die Kunst zu lernen.

Lehrmeister, was dieser zu verwalten, zeiget der Titul **Deposition**.

Leichen machen, heißt man in Druckereyen, wenn ein Setzer gantze Zeilen im Setzen von dem Manuscript ausengelassen hat.

Leisten, werden als eine Zierrath über Vorreden, und Zuschriften, über den Anfang eines Buchs, Disputation, und allerhand Verse gesezt. Sie machen allerdings ein Buch beliebt, wenn der Formenschneider seinen Fleiß und Geschicklichkeit dabey bewiesen hat. Meistentheils werden sie aus Birn- oder Buchsbaumholtz verfertiget. Hauptsächlich kommt es darauf an, daß ein Formenschneider eine gute Erfindungskraft besitzet, und alsdenn gehöriger massen Licht und Schatten wohl zu treffen weiß, wie es ihm vorgezeichnet ist. Soll es dunckel werden, so muß der Zeichner dichte und starcke Striche machen, da er hingegen weitläuftigere und zarte Striche zeichnen muß, wenn es hell und licht werden soll. Sollen gerade Striche erscheinen, so müssen sie von gleicher Stärcke gezeichnet werden. Runde und krumme Schnitte müssen frey und nicht furchtsam geführet werden. Halbrunde Schnitte, dergleichen bey Glorien, oder Scheinen, müßen immer nach und nach schwächer werden, und sich gleichsam unvermerckt verliehren. Man klagt zwar insgemein, daß die zarten Spitzen gar bald stumpf würden, und es ist auch wahr; Alleine die Schuld liegt an den Formenschneidern. Hätten diese die Spitzen flach und schreg eingeschnitten, so könnte man selbigen allemal wie-

wieder nachhelfen, wenn sie stumpf worden wären. So aber werden sie unbrauchbar. Der Formenschneider bedienet sich zu seiner Arbeit allerhand Messergen von verschiedenen Gattungen, ingleichen allerhand Bohrer. Das Holtz, worauf die Zeichnung kommt, wird mit Bleyweiß, so in Gummi Wasser abgerieben, gantz dünne und gleich überstrichen, und alsdenn die Zeichnung, wenn sie hinten mit Röthel zugerichtet, drauf gedrücket, welche hernach in dasselbige gegraben wird. Hier ist noch anzumercken, daß die Leisten, gleichwie auch die Finalstöcke, mit den Buchstaben, oder Littern, einerley Höhe haben müssen. Siehe auch **Formenschneider, Finalstöcke.**

Leuchter, soll nur von Holtz gemachet, inwendig mit Bley ausgegossen, und oben, wo das Licht darauf gesteckt wird, mit einem Schüßelgen versehen seyn, damit er nicht so leicht umfallen, und keine fette Unreinigkeit in die Littern kommen kan. Siehe Tab. I.

Liedlohn, das verdiente und verdingte Lohn derjenigen, welche als ordentliche und gebrodtete Haußgenossen und Gesinde dienen, ingleichen die als Tagelöhner und um einen gesetzten verglichenen Lohn arbeiten, ohne daß sie zu ihrer Arbeit einer Zuthat nöthig haben.

Lieferungszettel, wird dem Fuhrmann gegeben, welcher etwas überbracht hat. Man muß in selbigem deutlich angeben, ob es einheimisches, oder fremdes Guth ist. Im letztern Fall, muß der Werth darzu gesetzet werden.

Linie, bey den Columnentitul sollte selbige des Wohlstands wegen mit einer Petitqvadratzeile gesetzet werden. Werden solche mit Stück-Linien gesetzet, so verursachen sie einen Ubelstand.

Lie-

Littern, siehe Schrift.

M.

Maculatur, heißt man insgemein gedrucktes Papier, welches entweder verdorben worden, oder sonsten keinen Abgang findet, dahero man solches zu weiter nichts, als zum einpacken gebrauchen kan.

Männgen, aufmänngen, heißt man, wenn man ein schon gedrucktes Buch also wiederum aufs neue absetzt, daß Columnen mit Columnen accurat mit einander überein kommen.

Manual, ist ein Handbuch, wohin alles eingetragen wird, was täglich vorfällt. Ins besondere heißt es bey denen, so auf Rechnung sitzen, dasjenige Buch, worein sie ihre tägliche Einnahme und Ausgabe schreiben, und alsdenn ihre ordentlichen Rechnungen daraus verfertigen.

Manuscript, ist ein mit der Hand geschriebenes Buch. Vor der Erfindung der Buchdruckerey hat man von andern Büchern nichts gewust. Hievon haben wir bereits unter dem Wort **Buch** gehandelt.

Martinischmauß, ist eine dergleichen Ergötzung, als der Fastnachtsschmauß, welchen der Herr seinen Gesellen giebt.

Mater, cochlea fœmina, ist dasjenige Stück von einer Schraube, worinnen die Spindel, cochlea mas, herum gehet. Bey der Buchdruckerpresse ist diese Mater in den obern Balcken mit zwey Schrauben befestiget, welche insgemein von Meßing gegossen ist. Siehe Tab. II.

Matrice, ist ein geschmiedetes und auf einer Seite sehr glatt geschliffenes viereckigtes Stück Kupfer, in welches der Buchstabe, so gegossen werden soll, eingeschlagen, und auf allen Seiten hernach sehr accurat

geschlif-

geschliffen wird, welches man justiren heißt. Siehe Tab. IIII.

Matricul, heißt auf Universitäten dasjenige Buch, in welches die Studenten, Buchdrucker und andere dahin gehörige Personen, eingeschrieben werden. Wer nun immatriculirt ist, wird als ein Glied, oder Verwandter derselben angesehen, und hat sich ihres Schutzes zu erfreuen.

Meisel, ist ein angestähltes eisernes Instrument, welches dann und wann ein Heft von Holtz hat. Der Buchdrucker braucht solches zu Weghauung der Brillen oder Absatz des Buchstabens. Siehe Tab II.

Memorial, siehe **Manual**.

Meßbesoldung, wird dasjenige Geld genennet, welches ein Geselle von einer Messe bis zur andern bey dem Herrn stehen läßt.

Messer, braucht der Drucker die Unreinigkeit von den Ballen abzuputzen, wenn er selbige angefeuchtet hat.

Montag, ist der andere Tag in der Wochen und hat seine Benennung von Alters her von dem Monde, weil er selbigen gewiedmet war. Bey Zünften und Profeßionen heissen es die Gesellen ein enguten Montag machen, wenn sie die Arbeit liegen lassen, und ihrer Ergötzung nachgehen.

Mönchbogen, heißt man einen solchen abgedruckten Bogen, da eine, oder etliche, Columnen aus Versehen mit den Ballen gar nicht getroffen worden, und also weiß bleiben. Man nennet es auch einen **Mönchschlag**.

Müntz-Eisen- und Stahlschneider, haben eine bewundernswürdige Kunst. Sie müssen nicht nur geschickt zeichnen, und in Wachs poußiren, sondern auch in Stahl vornehmlich wohl eingraben können.

Es wird von ihnen erfordert, daß sie Helmdecken, Wappen, Blumen, Laubwerck, Gebäude und Landschaften wohl vorzustellen wissen, in der Ferne gelind, in Vorhang hertzhaft, Luft und Wasser blanck, das übrige aber matt, absonderlich aber die nach dem Leben allerähnlichsten Bilder. Zu dem Stahl brauchen sie allerhand Arten von Grabsticheln und vielerley Puntzen. Die Schrift sencken sie mit Buchstaben, so in Stahl geschnitten, ein, wie man sie verlanget. Ihre Instrumenta verfertigen sie sich insgemein selbst. Inzwischen ist ihre Arbeit, wenn sie auch noch so gut gemacht ist, gleichwohl sehr mißlich, weil sie bey der Einprägung leichtlich springet.

Mütterlein, ist nichts anders, als was wir oben unter dem Wort **Mater** beschrieben haben, nur mit dem Unterschied, daß dieses kleiner ist. Siehe Tab. II.

N.

Nachdruck der Bücher, ist leider so bekannt, daß man ihn nicht erst beschreiben darf, ohngeachtet er bey hoher Strafe verbothen ist. Wird etwas von dergleichen Nachdruck eingebracht, so wird es so lange im Arrest behalten, bis die Strafe erleget worden, laut allergnädigsten Mandats Johann Georgs, Churfürstens zu Sachsen, den 23. May 1620.

Nachrede, oder Epilogus, heißt diejenige Rede mit welcher die Deposition eines Cornutens beschlossen wird. Insgemein ist es eine Dancksagung, wenigstens sollte es eine seyn, denn dieses ist der Endzweck. Bey **Johann Risten** steht eine in Versen und eine in Prosa. Man wird mir aber verzeihen, wenn ich sage, daß beyde nicht nach dem Geschmack

unserer Zeiten eingerichtet seyn. Vielleicht könn
sie also eingerichtet werden:

**Wohledle, Vorachtbahre, Kunsterfahrn
und Hochgeehrteste Herren,**

Werthgeschätzte Zuschauer,

Sie alle haben uns jetzo ein deutliches Merckma
von ihrer schätzbaren Freundschaft und Wohlg
wogenheit an den Tag geleget, indem es Ihnen b
liebig gewesen, unserer Handlung nicht nur zah
reich beyzuwohnen, sondern auch selbiger durch ih
angenehme Gegenwart eine besondere Zierde z
geben. Ich habe Befehl, Ihnen allerseits davo
den verbundensten Danck abzustatten, und zugleic
ergebenst zu bitten, daß sie alles was gegenwärti
vorgenommen worden nicht übel, sondern zum be
sten, auslegen mögen. Denn unsere Absicht dabe
ist redlich und aufrichtig, weil wir damit nicht
anders anzeigen wollen, als daß ein neuangehende
Geselle unserer löblichen Kunst allen Untugende
absagen, der Tugend hingegen sich äuserst befleiß
gen solle. Werden sie mir demnach die Gefällig
keit erweisen, und meine Bitte Statt finden las
sen; So versichere ich ihnen allerseits, daß wir un
eifrigst bemühen werden, unsere Danckbeflissenhe
bey aller Gelegenheit wiederum sehen zu lassen
Leben sie unterdessen wohl und vergnügt: Ich abe
habe die Ehre uns alle deroselben Freundschaft un
Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Nachredner, ist derjenige, welcher mit einer kurtze
Rede den Beschluß bey der Deposition mach
Siehe den vorhergehenden Titul.

Nachschuß, siehe Zuschuß.

Noten, sind Zeichen in der Musik, wodurch die Thone ausgedrücket werden. Wie solche in Druckereyen zu setzen, kan man p. 142. sehen.

O.

Oberältester, oder **Ladenvater**, ist derjenige Buchdruckerherr, welcher jährlich beym Ostergeneralsitz von der gantzen löblichen Gesellschaft erwehlet wird, daß er die Lade in Verwahrung behalte, über Einnahm und Ausgabe richtige Rechnung führe, und solche der sämmtlichen Gesellschafft jährlich bey Niederlegung seines Amts abstatte, ingleichen auch bey Erösnung der Lade den Vortrag thue.

P.

Pappier, ein feines Blat, künstlich zubereitet, darauf man schreiben kan. Der Zeug, woraus Pappier gemacht wird, sind alte Lumpen, oder Hadern, die zu solchem Ende unter einem besondern Privilegio in Städten und auf dem Lande durch die **Haderlumpen Krämer** aufgesucht werden, und ist niemand befugt, über den ihm vorgeschriebenen Kreiß in eines andern Gräntze überzutreten. Wie alt die Kunst sey, ist nicht eigentlich bekannt, indem ihre Erfindung von einigen in das funfzehende, von andern aber mit mehrerm Grund zurück in das vierzehende Jahrhundert gesetzet wird. Der **Ort**, wo es bereitet wird, wird die **Pappiermühle**, und der **Meister**, so es bereitet, ein **Pappiermacher** genannt. Die Art und Weise ist folgende: Die Hadern, oder alte Lumpen, werden in der Mühle ausgesucht, und nach ihrer Feine besonders gelegt, zu unterschiedenen Gattungen des Pappiers angewendet zu werden. Jede Sorte wird besonders eingenetzt, und über einander gelegt, biß sie zur Fäulung kommen, alsdenn

mit dem **Hadermesser** gehackt, nachmals einge-
feucht, und wieder gehackt, bis sie gut sind, auf dem
Geschirre gestampfet, und zu Zeug gemacht werden
Das sogenannte **Geschirre** bestehet in einem star-
cken **Löcherbaum**, oder dicken Bloch, in welchem
grosse langrunde Löcher ausgehölet, und mit **Blat-
ten**, d. i. Schalenformigen Eisen, ausgelegt, in wel-
che die **Stampfen** einfallen. Diese sind mit beschla-
genen Keilen, welche an der **Schwinge** befestiget
versehen, welche die Gestalt eines Hammers haben
Die Schwinge wird an den **Hinterstauden** mit ei-
nem eisernen Boltzen, an dem sie sich bewegen kan
forne aber zwischen den **Vorderstauden** also ge-
halten, daß sie sich nicht verrücken kan, und durch d
in den Wellbaum des Wasserrades steckenden **He-
bels** dergestalt in die Höhe gehoben, daß sie im He
abfallen das Stampfen verrichtet. Die zerhack
Hadern werden **eingetragen**, d. i. in das Geschi
gethan, und wenn sie 24. Stunden gestampfet wo
den, **geleeret**, d. i. mit dem Leerbecher aus dem G
schirre geraffet, in das **Leerfaß gefasset** und we
getragen. Dieses heisset **halber Zeug**, welcher nac
gehends wieder eingetragen, und so lange gestamp
fet wird, bis er es genug hat, und dann heisset er ga
zer Zeug. Derselbe wird in den **Zeugkasten**,
von Bretern zusammen geschlagen, geschaffet,
Hauffen gelegt, und mit der **Zeugpritsche** derb g
schlagen. Von dannen wird das nöthige genom
men, in dem **Büttloch**, d. i. einem grossen Trog,
Wasser zerlassen, in die **Butte**, d. i. ein grosses Fa
in welchem eine kupferne **Blase** eingerichtet, durch d
rein gelegtes Feuer, den Zeug aufzuwärmen, gestü
tzet, mit der **Büttkrücke** nothdürfftig umgerühre

dur

durch den **Bütteknecht** mit der **Forme**, welches ein höltzerner Rahm, von beliebter Grösse, an einer Seite mit feinem meßingen Drath, worein das Zeichen mit angefügt, überzogen, geschöpffet, also, daß die Forme bloß in den Zeug getuncket, und was daran hangen blieben, nachdem das Wasser abgelauffen, von der Form auf den **Filtz**, den der **Gautscher** auf dem **Gautschbret** vor sich hat, gedrucket werde, so lange bis daß 7. Bach erfüllet werden, welche einen **Buscht** ausmachen. Dieses wird in die Presse gebracht, das Wasser wohl daraus gedruckt, folgends das Pappier geleget, d. i. die von dem Filtz nach einander abgenommene Bogen, durch den **Leger** auf ein Bret gebracht, vermittelst der **Schleppe**, so ein Bretlein mit Tuch überzogen, gleich auf einander gebuscht, und Rießweise zusammen gelegt, von dannen an den Ort, wo zu solchem Ende eine Menge härene Stricklein ausgespannet sind, gebracht, und daran aufgehänget, bis sie wohl getrocknet, hierauf **geschelet**, d. i. Bogenweise von einander gesondert, und endlich sortiret; So weit gehet die Arbeit mit dem **Druck**- und allerley Pack- oder Löschpappier zum Schreibpappier gehöret ferner, daß es **genetzt**, d. i. in dem **Leimländer** durch Leimwasser gezogen, hierauf **geworffen**, d. i. Bogenweise aus einander genommen, und mit dem **Creutz** aufgehangen, zum zweyten mal in Leim, oder Alaunwasser **durchzogen**, und wieder getrocknet, unter der **Schlagstampfe**, welches ein schwerer an das Wasser gerichteter Hammer, oder mit einem **Glettstein** auf der **Glettplatte** glatt gemacht, endlich sortiret, der Ausschuß, d. i. zerrissene, oder sonst untüchtige, Bogen ausgeworffen, und darvon gethan, das

übrige in **Bücher** und **Rieße** zusammen geschlagen werde. Ein Buch Schreibpappier hat 24. Druckpappier 25. Bogen, ein Rieß 20. Buch, und ein Ballen 10. Rieß. Ein Pappiermacher muß 4. Jahr und 14. Tage in der Lehre stehen, wenn er ausgelernet und loßgesprochen wird, gibt er einen Lehr-Braten, d. i. eine Mahlzeit. Nachdem Unterscheid der Arbeit bekommen die Gesellen verschiedene Namen, derer einige schon angeführt. Ein **Meisterknecht** ist, der an statt des Meisters eine Werckstatt versorget. Der **Mühlbereiter** hat acht auf die Geschirre, daß sie gehörig versorget werden. Sonderlich theilen sich die Pappiermacher in **Stampffer** und **Glätter**: Jene lgätten ihr Pappier unter der **Schlagstampfe**, diese Bogenweise mit einem Stein, oder zugerichteten Holtz. Sie dürffen nicht länger als 14. Tage bey einander arbeiten, und wenn jemand von der einem Zunft zu der andern übergehen will, muß er sich einkauffen. Wenn ein Gesell eines ehrenrührigen Verbrechens schuldig worden, wird er aus dem Handwerck verstossen, und kan nicht wieder darein aufgenommen werden. Das Pappier ist mancherley. Nach seiner Grösse theilet es sich 1) in **Regalpappier**, so aus gar grossen Lagen bestehet, die zu Landkarten u. d. g. gebrauchet werden: 2) in **Medianpappier**, so das Mittel hält, zwischen dem vorhergehenden und dem 3) ordinairen, oder gemeinen, welches an Grösse auch unterschieden; und endlich 4) in **Cavalierpappier** welches das kleineste, und bloß zu Briefschreiben dienet Nach seinem **Gebrauch** wird es unterschieden in Schreibe-Druck-Pack Lösch u d. g. Pappier Das erste ist nach seiner verschiedenen Güte sein

Post

Postpappier, gemein Schreibpappier von verschiedenen Sorten, Cantzleypappier, so zu reinen Schriften, Conceptpappier, so das geringste, und zu Concepten in Cantzleyen und Schreibestuben gebraucht wird. Druckpappier ist, welches nicht geleimt, daher es durchschlägt, und allein zu Druckschriften dienet; Packpappier ist weiß grau, oder blau, und dienet allerley Waaren einzuschlagen; Löschpappier, oder Schrenz, ist das geringste und dient in den Apothecken zu Teuten und zum einwickeln. Vor der Erfindung unsers Pappiers wurden feine Rinden von gewissen Bäumen gebraucht, sonderlich aber die Blätter von dem Egyptischen Schilf, Papyrus geheissen; Die Chineser machen ihr Pappier aus Blättern von Bambusrohr, aus Lumpen von Baumwollen, und aus Seiden. Das baumwollene ist an Güte dem Frantzösischen gleich, das seidene aber so fein, daß es mehrentheils nur auf einer Seite kan beschrieben werden. Die Maleyen und ihre Nachbarn schreiben mit einem eisernen Griffel auf die Blätter eines Baums, den sie Macarequeau nennen, und ein Geschlecht der Palmen ist, die daraus zugeschnittene Blätter, oder Täfelein, durchbohren sie in der Mitte, und ziehen dadurch eine seidene Schnur, welches also ihre Bücher sind. Die Perser machen ihr Pappier von Cattunlumpen, und glätten es rein mit einem Steine, oder Muschel. Der Einwohner auf der Insel Madagascar Pappier ist gelb, und wird aus dem Bast des Baums Abo, bey nahe wie bey uns, bereitet, aus welchem Bast auch ein Garn, so zart wie Seide, gesponnen wird. Die Türcken, wenn sie ein beschriebenes Blättlein

Pappier an der Erden finden, heben es ehrerbietig auf, und legen es an einen saubern Ort, damit, wenn etwa der Name GOttes darauf geschrieben wäre, derselbe nicht entehret werde. Das Frantzösische Pappier ist wegen seiner Weise, Feine und Festigkeit, welche Tugenden es zugleich an sich hat, vor allen andern berühmt, und wird ein unglaublicher starcker Handel damit getrieben.

Pappierabgaben, so wohl beym Aus- als Eingang, wie viel zu geben, siehe den **kurtzen Unterricht**, p. 140.

- **feuchten**, heißt in der Druckerey, wenn man selbiges halbe Buch weiß durchs Wasser ziehet; Es wird hernach allemal ein halbes Buch trockenes darzwischen gelegt und mit Steinen eingeschwehrt, damit sichs durchziehet. Beym Schreibpappier werden nur 6. Bogen auf einmal genommen.

- **Händler**, sollen kein Pappier auserhalb Landes verschaffen, laut allergnädigsten Mandats vom 8. Novembr. 1704.

- **Impost**, wie viel vom Stempelpappier so wohl, als vom Schreib- Druck- und andern Pappier gegeben werden muß, lehret ein besonderes Ausschreiben von Ihro Königl. Majest. **Friedrich Augusti** II. vom 17. Junii 1700. Um das **Stempelpappier** wollen wir uns hier nicht bekümmern, weil es vor die Herren Rechtsgelehrten gehöret; Vom **ungestempelten Pappier** aber muß ein jeder innländischer Pappiermacher sogleich auf der Pappiermühle nach seiner Pflicht dem hierzu bestellten Einnehmer abgeben: Von einem Buch Post- und Cantzleypappier 3. Pf. thut ein Rieß 5. Gr. Von einem Buch

Schreib-

Schreib-oder Conceptpappier 2. Pf. thut ein Rieß 3. Gr. 4. Pf. Von einem Buch gemein Druckpappier, ingleichen Maculatur und Ausschuß einen Pf. thut ein Rieß 1. Gr. 8. Pf. Von einem Buch fein Schreib-Median- und Realpappier 1. Gr. thut ein Rieß 20. Gr. Alle diese Abgaben schlägt alsdenn der Pappiermüller auf sein Pappier, und die Käufer müssen ihm also dieselbigen wieder mit bezahlen. Was aber Ballenweise aus dem Lande gehet ist von diesen Impoſten frey.

Pappiermühle ein Gebäu mit seinem Zubehör, Pappier daselbst zu machen. Es wird dazu erfordert die **Mühle** mit ihrem **Rade** und **Geschirre**, die **Werckstube**, eine besondere Stelle für die **Lumpenfäule**, eine **Leimküche**, eine **Glättstube**, **Wasser**, und **Hängboden**, welche geraum seyn müssen, nachdem des Pappiers viel gemacht wird, auser den Wohnungen für Meister und Gesellen. Eine Pappiermühle bedarf einen starcken Wasserfluß, und ein reines weiches Wasser, wenn anderst das Pappier schön weiß, und gut gerathen soll; Und weil es eine kostbare Arbeit, davon der Gewinn auf den starcken Vertrieb beruhet, so mag eine Pappiermühle schwerlich mit Vortheil angeleget werden, wo man nicht der Tüchtigkeit des Wassers, eines genugsamen Vorraths an Hadern, und eines zulänglichen Abgangs versichert ist. In Holland findet man Mühlen, da der Zeug nicht durch Stampfen, sondern mit mehrerm Vortheil durch reiben bereitet wird.

Spähne, sind diejenigen Abschnitte von den Büchern, welche die Buchbinder machen, sie verkaufen solche hernach an die Pappiermacher.

Pappierumschlagen, heißt diejenige Handlung in der Druckerey, wenn man das gefeuchtete Pappier untersucht, ob es an jedem Ort gleiche Feuchtigkeit hat, wo nicht, so wird ihm mit einem Schwamm voll Wassers nachgeholfen und vom neuen wieder eingeschwehret.

Pasquille, sind solche Schriften, die man ohne seinem Nahmen zu Beschimpfung anderer heraus giebt, und darinnen ihnen allerhand Schandthaten vorrücket. Buchdrucker sollen dergleichen Schriften nicht drucken, laut ergangenen Befehls Hertzog **Moritzens** zu Sachsen vom 10. Jan. 1549. ingleichen **Johann Georgens** III, vom 5. Decembr. 1683. **Friedrich Augustens** II, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen vom 18. Mertz 1702.

Pergamentirer, heißt derjenige, welcher aus Kalb- Schaaf- oder Ziegenfell Pergament auf eine besondere Weise durch Beitzung des Kalches verfertiget. Das Pergament hat seinen Namen von Pergamo, einer Stadt in klein Asien, bekommen, weil sich derselben Könige des Pergaments am ersten bedienet, darauf zu schreiben. Das feine Pergament, welches sehr zart und rein seyn muß, und sonsten auch Jungfernpergament genennet wird, dienet zu allerley Schriften, welche von einer langen Dauer seyn sollen, zum Exempel, Privilegia, Lehnbriefe u. d. g. darauf zu schreiben Das gemeine Pergament, so auf einer Seite rauch, auf der andern aber geglättet ist, wird zum Büchereinbinden gebrauchet. Bey Buchdruckereyen wird von einer solchen Haut der Deckel an der Presse damit überzogen. Will man Schreibtafeln davon

von machen, so muß es besonders darzu zubereitet werden.

Pfaffe, heißt nach altem Gebrauch der Lehrmeister, welcher bey Bestätigung eines neuen Gesellens demselbigen guten Unterricht ertheilet, wie er sich künftig in solchem Stand aufführen soll. Wie dieser seine Lehren einrichten könne, haben wir bereits unter dem Titul **Lehrmeister** angemercket.

Pfänngen, ist insgemein vom Stahl, worinnen der Zapfen von der Spindel gehet. Siehe Tab. II.

Pfuscher, oder **Hudler**, ist ein ungeschickter Mensch, der seine Kunst nicht ordentlich und bey einem rechtmäßigen Herrn erlernet, und die gesetzten Jahre gebührend ausgestanden hat. Oder, ein solcher Mensch, der sich den gehörigen Ordnungen und Gebräuchen bey Profeßionen nicht unterwürfig machen will.

Postulatvater, wird derjenige genennet, bey welchem ein Postulat verrichtet wird. Er muß Sorge tragen, daß die darzu gehörigen Personen mit Speiß und Tranck versehen werden. Ohne einem Postulatvater kan kein Postulat vor sich gehen. In Ermangelung eines **Zeugens** kan er dessen Stelle vertreten.

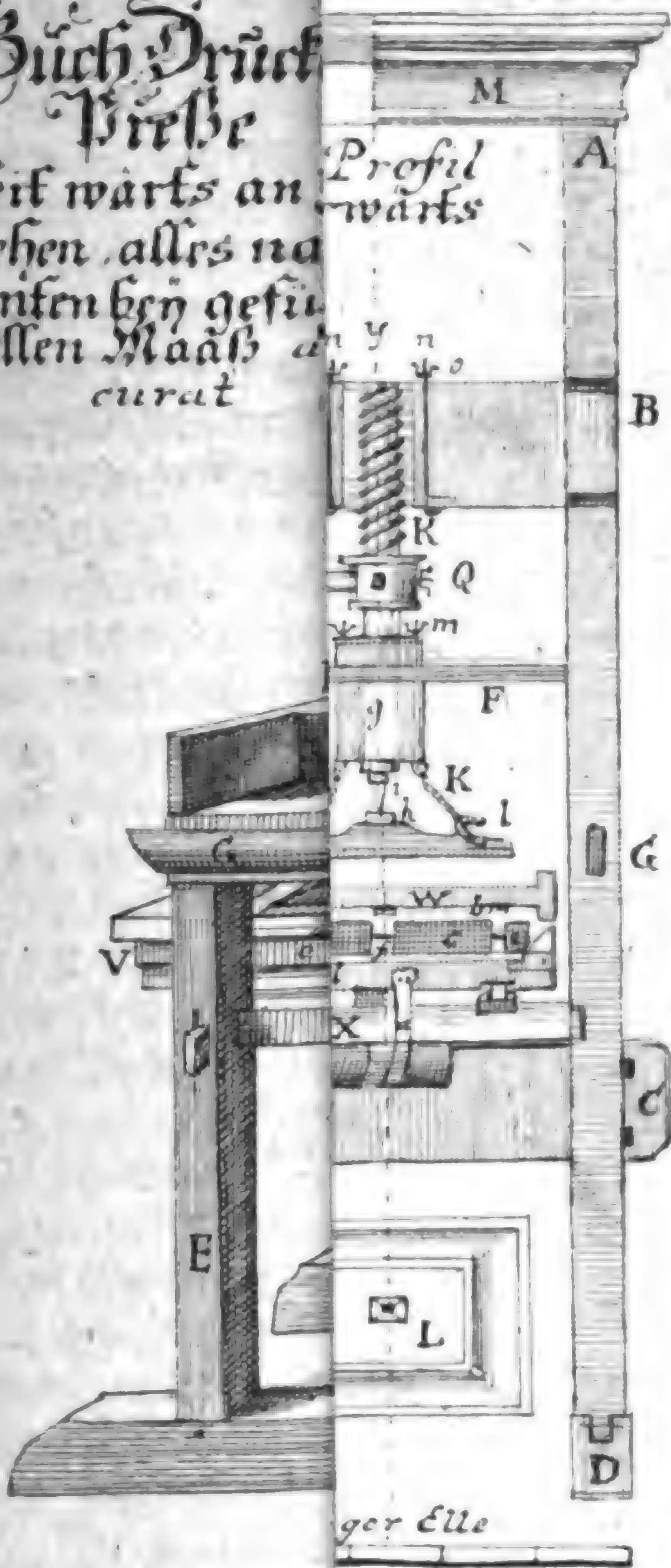
Postuliren, heißt man denjenigen eingeführten Gebrauch bey den Buchdruckern, wenn sie einen Cornuten, nachdem er vorhero bey einer Gesellschaft darum gebührend angehalten, zum Gesellen machen und bestätigen. Hat nun ein Cornute die Bestätigung erhalten, so genieset er hernach eben das Recht, als andere Gesellen bereits haben. Zu dieser Handlung gehören fünff tüchtige Personen,

als

als der Pfaffe, oder Lehrmeister, Depositor, Knecht, und zwey Zeugen. Siehe auch **Deposition.**

Presse, ist eine bekannte Machine, welche eines von den nöthigsten Stücken in Druckereyen ist. Wir haben selbige nach verjüngtem Maaßstab in Kupfer deutlich vorgestellet. Nunmehro wollen wir sie auch kürtzlich mit allen dazu gehörigen Stücken deutlich beschreiben, wie sie sich auf unserer Tab. III. befinden. Es bestehet aber selbige aus zwey Wänden A. und zwey Balcken, als Ober- B. und Unter-Balcken C. die Wände sind mit Füssen versehen D. An der Seite befindet sich das Gestelle, an der einem Wand E. worauf der Farbenstein G. ruhet; In die Preßwände ist die Brücke F. so aus zweyen stücken Holtz bestehet, eingelassen, in dem Oberbalcken, befindet sich ein rundes Loch H. worinnen die Meßinge Mater lieget, zwischen der Brücke gehet die Büchse I. durch welche 4. Hacken I. gehen, woran der Tiegel L. fest gemacht wird, welcher gleichfalls 4. Hacken I. hat, und mit Klaffterschnuren K. angebunden ist; Oben an der Presse befindet sich die Crone M. an der Seite der lincken Preßwand die Ballknechte, N. an dem eisernen Bengel P. befindet sich die höltzerne Scheide O. und wird solcher durch eine Flügelschraube Q. befestiget, an der Spindel, R. ist das Gestelle, an der andern Wand worauf das Hintertheil des Farbensteins ruhet. S. sind die 2. Balcken, worauf die Schienen sich befinden. T. ist die Gorbel, so ein langes rundes Eisen, woran die Waltze X. sich befindet, V. ist der Karren mit dem Laufbret. W. ist der Deckel der mit der Pergament Haut umgeben. Z. ist der Kalgen, worauf selbiger ruhet.

Preß-


Tab. III
Buch Druck
Presse
seit wärts an
sehen alles na
unten bey gefu
Ellen Maaß ac
curat
Profil
wärts
M
A
B
K
Q
m
F
g
K
l
G
W
V
X
C
E
L
D
ger Elle

R. del. D.V.B. sc.



Preßbürste, brauchet man die Unreinigkeiten, welche auf die Forme gefallen, wegzunehmen.

Privilegia, sind besondere Freyheiten, oder Begnadigungen, welche hohe Potentaten eintzelnen Personen und Gesellschaften angedeyhen lassen. Dergleichen Kayser Friedrich III, den Buchdruckern ertheilet. Siehe den **Entwurf von Erfindung der Buchdruckerkunst** p. 6. Insgemein werden den Buchdruckern zweyerley Privilegia gegeben. Einmal, in Ansehung ihres Aufenthalts, oder Aufrichtung ihrer Officinen. Denn es giebt Oerter, wo die Officinen auf eine gewisse Anzahl gesetzt sind. Zum andern aber bekommen Buchdrucker, wie Buchhändler, Privilegia über ihre gedruckte Bücher, wegen des Nachdruckes, wenn solche gebührend gesuchet werden. Es sind aber solche nicht auf immerwährend, sondern gemeiniglich nur auf eine gewisse Zeit bestimmt, laut des allergnädigstens Rescripts **Johann Georgs** Churfürstens zu Sachsen vom 5. Jul. 1635. Ist selbige Zeit zu Ende, so ist auch das Privilegium aus, und es verfällt solches, wo es nicht vom neuen wieder gesucht und erhalten wird.

Privilegirte **Bücher**, müssen ohne Saumseeligkeit in Sachsen in das Ober-Consiorium bey Strafe eingesendet werden, laut allergnädigsten Befehls Churfürsten **Christians** II zu Sachsen vom 18. Aug. 1609.

Prologus, wird diejenige Rede genennet, welche gehalten wird, ehe man die Deposition eines Cornutens anfängt. Der Innhalt derselben ist willkührlich, insgemein aber ist es eine kurtze Lobrede auf die Buchdruckerey. Wie solche ungefehr eingerichtet werden könne, wird ein Versuch lehren, welcher sich unter dem Titul **Vorredner** befindet.

Pun-

Puncturen, sind zwey spitzige Eisen an dem Deckel de Buchdruckerpresse, an welche der Bogen eingesto chen wird, damit er sich nicht verrücken kan, wen er über die Forme geschlagen wird.

Puncturzangen, siehe Zange.

Putzen, heißt in Buchdruckereyen die Littern von de Farbe reinigen, wenn von derselben gar zuviel dar auf gebracht worden ist, daß man sie nicht einma unterscheiden kan.

R.

Rahme, ist ordentlich Leistenwerck, worein etwas ein gefasset, aufgespannet, oder damit umgeben wird. Bey Buchdruckereyen ist die Rahm von Eisen und viereckigt gemacht, in welche die Columnen eingesetzt und mit Schrauben zusammen geschlossen werden. Siehe Tab. II.

Rahmeisen, sind die zwey Eisen, so bey den Schrauben liegen und von selbigen zum Antreiben regiret werden, die Forme, oder Schrift, fest zu schrauben. Siehe Tab. II.

Rähmgen, ist ebenfalls ein eiserner Rahm an dem Deckel mit zwey Gewinden angemacht, welches die gedruckten Bogen fest hält, damit selbige bey Niederlegung des Deckels nicht herausfallen können. Das Eisen wird mit Pappier umkleistert und nach der im Fundament liegenden Forme gleich ausgeschnitten, damit dasjenige weiß bleibet, wo keine Littern, oder Schrift, hinkommen soll.

Rechnen, geschiehet meistentheils alle 14. bey einigen aber, alle 8. Tage, da ein Herr in Augenschein nimmt, was der Geselle verfertiget hat. Da denn der Setzer seine Formen, der Drucker aber seine Rechenbogen darbringet und beyde den noch zu for-

dernden

dernden Rest des Geldes bis zur Meß sich anmercken lassen, welches alsdenn Meßbesoldung genennet wird.

Rechenbogen, werden diejenigen abgedruckten Bogen genennet, welche ein Drucker liefert und darauf anmerckt, wie starck die Auflage von jedem gewesen, wodurch er seine verfertigte Arbeit zugleich beweißt.

Regal, ein von Holtz gemachtes Gestelle, worauf die Setzerkästen ruhen. Siehe Tab. I.

Regal worauf die Formen gesetzt werden. Siehe Formenregal, und Tab. I.

Register, ist ein Buch, in welches bey Handlungen die Briefe, und alles nöthige mehr in eine alphabetische Ordnung eingetragen wird, daß man selbige bey ereignenden Fall gleich nachzusuchen weiß. Sonsten ist das Register bey einem Buch ein alphabetisches Verzeichniß aller abgehandelten Sachen.

Register halten, wird von den Buchdruckern erfordert, daß jede Seite, oder Columne, genau mit einander übereinkommen.

Reibestein, nebst dem **Löser**, wird bey Druckung eines rothen Tituls gebraucht, damit der Zinnober unter den Firniß zubereitet wird. Siehe Tab. II.

Revidiren, was es sey, und wenn es geschehen muß, lehret der wohlmeynende Unterricht, p. 111.

Revisionsbogen, überreicht der Drucker dem Setzer, ehe er fort drucket, damit er solchen noch einmal genau übersehen möge, ob alles richtig corrigirt sey. Es kan von Rechtswegen nicht eher mit dem Abdruck fortgefahren werden, als bis dieses geschehen.

Riemen, sind von gutem Leder abgeschnittene Streife, welche unten an der Welle fest gemacht und um-

schlun-

schlungen werden, ein Ende davon an das Lau
bret, das andere aber hinten an der Presse, de
Karn damit hinein und wieder heraus zu treiber
Siehe Tab. II.

Röthelkästlein, ist dem Setzer zu seiner Bequem lichkeit in das Tenackel gemacht. Siehe Tab. I.

Rothgieser, ist derjenige, welcher aus geschmoltzene Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu gie sen weiß. Diese Wissenschaft ist sehr alt, und scho zu Moses Zeiten bekannt gewesen. Bey Drucke reyen gieset er die Spindel und Mater, als ein noth wendiges Stück von der Presse. Es muß aber seh accurat seyn. Siehe Tab. II.

Ruß, Rienruß, heißt der irrdische und flüchtige Theil welcher von den durch das Feuer verzehrten Din gen in den Rauch steiget, und sich im Rauchfange an setzet. Es giebt besondere Rußhütten, da selbige gesammlet und alsdenn verführet wird. Bey Buch druckereyen bedienet man sich selbigens die Farb damit zu machen, oder ihn unter den Firniß zu mi schen. Er muß aber rein seyn, so viel als nur mög lich ist, sonst macht er die Formen und Druck zu schanden.

S.

Säge, ein bekanntes Werckzeug. Zu dessen Erfin dung soll eine Schlange, oder Fischkiefer, Gelegen heit gegeben haben, weil man wahrgenommen, in dem man damit von ungefehr Holtz gerieben, das die Zähne tief einschnitten. Siehe Tab. II.

Scheer, ist ein Instrument von Stahl, oder doch we nigstens angestählt, und zum schneiden zubereitet Siehe Tab. II.

Schie

Schienen, sind von Eisen verfertiget, worauf das Laufbret, vermöge der Waltzen, gehet. Man hat zweyerley Arten, nemlich hohle und erhabene. Die hohlen sind wohl die nützlichsten, weil die Verschwendung des Baumöls nicht so groß ist, als bey den erhabenen.

Schiff, heißt bey Druckereyen dasjenige Instrument von Holtz, worinnen der Setzer die Columnen verfertiget, mit Bindfaden, oder sogenannten Columnenschnur, ausbindet und solche durch Hülfe der in Schiff sich befindlichen Schiffzunge aufs Bret bringet. Siehe Tab. I.

Schiff, Vortheil=, heißt dasjenige Schiff, worein der Setzer dasjenige setzet, was im vorhergehenden Bogen schon gesetzt ist, und in dem andern wieder gebraucht werden kan Siehe Tab. I.

Schließnagel, heißt dasjenige eiserne Instrument, womit der Setzer und Drucker die an der Rahm befindlichen Schrauben anziehen kan. Siehe T. I. & II.

Schlösser, oder Kleinschmid, welcher Schlösser und andere Beschläge, oder auch sonst allerhand gefeilte Schmiedearbeit, wodurch er sich von Grobschmidten unterscheidet, verfertiget, die dann und wann sehr künstlich ist. Bey Buchdruckereyen ist er unentbehrlich absonderlich bey Bauung einer Presse, und bey Verfertigung einer guten Rahme.

Schlüssel zum Müttergen, ist dasjenige eiserne Instrument, womit man selbiges zudrehet. Siehe T. II.

Schnalle, ist ebenfalls von Eisen, damit das Rähmgen an Deckel fest gemacht wird, damit das hinein gelegte Pappier nicht heraus fallen kan. S. Tab. II.

Schöndruck, nennet man den Abdruck der ersten Forme, oder Seite, eines gantzen Bogens.

Schrauben, sind in der Mechanik einfache Machinen oder Rüstzeuge, in Gestalt eines Cylinders, um welche gleichsam eine schiefliegende Fläche herum gewunden ist, die man die Gänge zu nennen pflegt. Wenn diese Gewinde an dem Cylinder befindlich sind: so heißt man sie schlechterdings die Schraube, und den Cylinder die Spindel; Sind aber die Gänge inwendig in der hohlen-Fläche eines ausgehöhlten Cylinders: so nennet man sie die Schraubenmutter, oder nur schlechterdings, die Mutter. Derselben braucht man in Druckereyen bey der Rahmen und der Presse. Jedoch sind selbige von einander unterschieden. Siehe Tab II.

Schraubenstock, hat zwey Balcken, welche unten mit einem Gelenck zu sammen halten, in der Mitte durch eine Feder von einander gesperret werden, und oben mit zwey wohl auf einander schliesenden Enden das Maul machen, darzwischen die Arbeit gefasset, und vermittelst der Stockschraube mit dem Schlüssel fest eingeklemmet wird. Die großen sind an der Werckstatt befestiget, die kleinen werden in der Hand gehalten, dahero sie auch Handstöcklein heißen. Siehe Tab. IV.

Schraubenzieher, ist dasjenige Instrument, womit man die Schrauben weiter hinein schraubet, wenn man selbigen sonsten nicht beykommen kan. Siehe Tab. II.

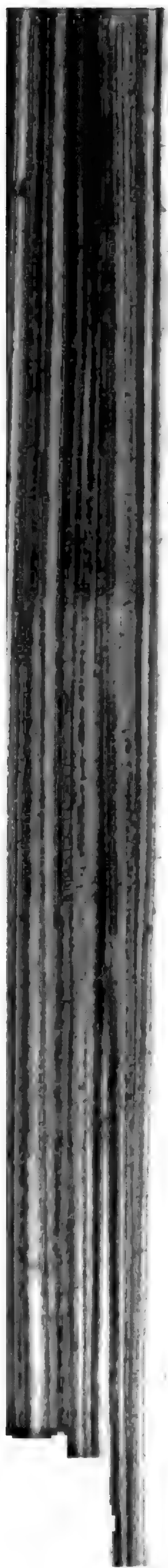
Schriftprobe, siehe p. 145. sqq.

Schwamm, desselben bedienet man sich in Druckereyen beym Formenwaschen. Siehe Tab II.

Setzer, ist in der Druckerey derjenige, welcher aus dem ihm vorgelegten Exemplar die Littern in Zeilen, Columnen und gantze Formen absetzet; Und

wenn


Tenackul 15. Zoll
Delineatiō der Instrumenta und Zugehörungen der Setzer
licher Länge
a. a. od. die Höhe heist der Kegel
Formen Regal
Nötel Kästgen
♀ Oel-Blase mit ihren Deckel
Stroh-Crantz
A. Corrigir Stuhl.
1. Fach
2.
3.
4.
Regal.
Richter del.



wenn solche abgedruckt, sie wiederum in ihre gehörige Kästen einleget.

Setzerinstrumenta, diese werden alle auf gegenwärtiger Tab I. nach beyliegendem verjüngten Maaßstab zu sehen, und jedes Namen dabey zu lesen seyn. Wir haben bereits jedes ins besondere unter seinem Anfangsbuchstaben beschrieben, einige aber davon werden noch beschrieben werden. Unsere Vorfahren haben diese Instrumenta alle mit einander in Verse gebracht, welche wir unsern Lesern nicht mißgönnen, sondern mittheilen, wollen. Sie heissen aber also:

Der **Setzer** darf **Diviß**, **Tenackel**, **Ahl**, und **Schiffe**.
Viel kleine **Fächelein**, darinn er manche Griffe
Thut, eh der **Winckelhack** macht die **Columnen** voll;
Er weiß was er vor **Schrift** zu jedem brauchen soll.
Und schreibt in schneller Eil, daß man sich wundern muß,
Durch Eisen Ertzt und Stahl mit **Oel** vermengten **Ruß**.
Ein Abdruck allererst giebt er zu überlesen
Dem, ders verbessern soll, und wenn es recht gewesen,
Macht er den Schöndruck, drauf des Wiederdrucks Format,
Und diß kommt alles her aus eines **Teutschen** Rath.

Setzbret, ist ein Bret, worauf der Setzer die Columnen, wenn er solche vorhero im Schiffe zubereitet, setzet, oder ausschliesset. Siehe Tab. I.

Setzlinie, ist von Meßing, oder andern Blech, verfertiget. Es dienet solche dazu, daß, wenn der Setzer eine Zeile in den Winckelhacken ausgeschlossen, er solche dazwischen leget, weil ihm sonst die erste Zeile leichtlich verhindern könnte. Siehe Tab. I.

Signatur, heissen die Buchdrucker denjenigen Buchstaben, welchen sie nach der Ordnung des Alphabets unter die erste Columne eines jeden Bogens setzen. Ist die Anzahl der gedruckten Bogen starck, so fangen sie wieder von fornen an, jedoch mit dem Unterschied, daß sie alsdenn das **a**, und so fort, zwey, hernach drey- und mehrfach, so viel als nöthig, wiederholen. Es ist dieses höchst nöthig, damit der Buchbinder die Bogen nicht mit einander verwechseln, und man in kurtzer Zeit übersehen kan, welches collationiren heißt, ob das Buch richtig, oder defect, sey.

Spatel, ein Werckzeug von Holtz, an einem Ende blatt und etwas breit, mit einem Stiel. Die Drucker bedienen sich desselben bey Vermischung des Firnisses mit dem Ruß. Siehe Tab. II.

Spatium, ist eigentlich der Raum über, oder unter, der Columne. Es darf solcher, wenn ihn der Buchdrucker beschnitten, niemals schmäler, als der Steg, wohl aber breiter, seyn. Das Spatium rechter Hand der Columne soll wenigstens noch halb, oder noch einmal so breit, als der Steg seyn. Denn dieses giebt dem Buch nicht nur eine Zierde, sondern es ist auch nützlich, daß man sich hernach etwas darauf anmercken kan. Unterdessen kommt viel aufs Papier an. Sonsten heißen auch gegossene Stückgen von Metall, worauf nichts geschnitten, Spatia, welche zwischen die Wörter gesetzet werden.

Spieß,

Spieß, wird ein Spatium genannt, wenn es sich in die Höhe begeben und mit abgedrucket worden. Es macht einen Ubelstand, wenn solche stehen bleiben, welchem aber fleißige Correctores abhelfen können.

Spindel, was sie sey, kan man unter dem Titul Schraube lesen. Jedoch wir müssen sie hier noch etwas deutlicher, als das erste Hauptstück an der Presse, beschreiben. Es wird selbige von Meßing, oder von gutem Eisen gemacht. Die Schraube K. ist mit drey biß 4. **Gewinden**, oder **Schweifen** versehen, die sich neben einander zugleich hinauf krümmen, damit ihre Bewegung desto geschwinder auf und herunter gehe. Denn wäre sie nicht also gemacht, sondern hätte wie die gewöhnlichen Schrauben, nur ein eintziges **Gewinde**, so würde sie viel langsamer beweget werden, ja nach dem Gesetz der Bewegung erfolgen, daß, wenn der Buchdrucker mit dem **Bengel** P. jene **Schraube** einmal, diese nothwendig drey, oder vier mal, herum ziehen müste. Wenn diese vierfache **Schraube** nach der Kunst gedrehet, so wird über dieselbe eine **Hülse**, oder, wie man es nennet, eine **Mutter** aus **Metall** gegossen. Lässet sich nun die **Spindel**, nach dem der Guß über die **Schrauben** gefallen, nicht aus der gegossenen **Mutter** herauswinden, so ist es eine Anzeigung, daß die **Leitspindel** nicht recht nach dem Circul getheilet, und folgends die Gewinde in derselben nicht just eingeschnitten worden. Ingleichen befinden sich darinnen viereckigte Löcher, worein der Bengel gesteckt wird.

Stege, sind von Holtz bereitet und werden zwischen die Columnen eingetheilt. Sie sind dreyerley Gattung: Mittel- Creutz- und Bundstege. Nach Be-

schaffenheit des Formats sind sie wiederum von verschiedener Grösse. Bey Duodez sollen sie nie unter ein und einem viertel Zoll, bey Octav nie unter drey und einem achtel Zoll, bey Qvart nie unter ein und einem halben Zoll, bey Medianoctav und Qvart nie unter fünff und einem viertel Zoll und bey Folio nie unter drey und einem viertel Zoll breit seyn. Breiter können sie wohl, aber nicht schmäler, seyn. Je breiter sie sind, je mehr Zierde geben sie einem Buch, je kostbahrer wird aber auch der Druck.

Stellschraube, ist eine ordentliche Schraube, damit die Schnalle, worauf der Bengel ruhet, an der Preßwand angeschraubt ist. Siehe Tab. II.

Stempel, heißt in Schriftgiesereyen dasjenige Instrument, welches aus einem länglichten Stück Stahl gemacht wird. Auf selbiges wird der Buchstabe mit einem Grabstichel gestochen, und das Eisen herum recht subtil abgefeilet, dergestalt, daß am äusersten Theil desselben der Buchstabe bloß stehet.

Stempelschneider, siehe **Münz** = und **Eisenschneider.**

T.

Tabelle, des Schriftkegels, oder Zeilen, wie viel nemlich eine Schrift gegen die andere Zeilen austrägt, ist besonders p. 144. eingerückt.

Welche mir zeiget, welches die erste Zahl eines jeden Bogens von vielerley Format sey, ist gleichfalls p. 243. besonders nachzusehen.

Tagewerck, heißet nach dem Sächsischen Landrecht die Arbeit derjenigen Leute, welche sie täglich um ihre Nahrung arbeiten müssen. Bey Druckereyen aber bedeutet es die gesetzte Arbeit, welche die Gesellen

sellen verfertigen sollen: Ein Setzer nemlich eine bestimmte Anzahl von Formen, ein Drucker aber eine gewisse Anzahl von 1000. abgedruckter Bögen, was sie drüber machen heißt Uberstich.

Tagebuch, oder Journal, ist dasjenige Buch bey Handelsleuten und andern die Gewerbe treiben, wohin alles geschrieben wird, was täglich vorfällt. Aus dem Tagebuch werden hernach die Hauptbücher gemacht, welche mit selbigem bekräftiget werden. Siehe auch Manual.

Tenackel, ist ein länglichtes Holtz, welches unten einen Stachel hat, damit es an die Setzkästen gestecket wird. Auf dasselbige stecket der Setzer das Exemplar, welches er setzen will, und befestiget solches mit dem Divisorio, welches wie ein Buchhalter zwey Zancken hat. Siehe Tab. I.

Tiegel, ist ein Gefäß von Erden oben dreyeckigt und weit, unten aber rund und enge. Man braucht selbiges bey Schmeltzung der Metalle. Damit sie aber recht dauerhaft werden, muß man sie also verfertigen. Erstlich wird eine gute Thonerde darzu erfordert, die an der Sonnen trocken und hart worden ist, hernach wird selbige gestossen und durch ein Haarsieb durchgesiebet, alsdenn mit dem zehenden Theil Kieselsteinmehl, Kreiden, oder Glimmer vermenget und angefeuchtet, welches wohl unter einander gearbeitet werden muß, endlich wird diese Massa in die dazu bereiteten höltzernen Formen, welche mit Oel vorhero ausgeschmieret werden müssen, geschlagen und so lange in der Forme stehen gelassen, bis sie wieder trocken ist. Siehe Erckers Probierbuch und unsere Tab. IV. In Buchdruckereyen aber ist der Tiegel das andere Hauptstück

an der Presse, welches meistentheils von Meßing, oder Eisen, oder dann und wann auch von hartem Holtz bereitet wird. Die Figur davon ist ein länglichtes Viereck, an jedem Eck aber ist ein Hacken, damit es an die vier Schrauben, so durch die Büchse gehen, mit Clafterschnur kan angebunden werden. In der Mitte desselbigen ist das Pfänngen, worinnen die Spindel von der Preßschraube gehet. Siehe Tab. II.

Tischer, oder Schreiner, ist derjenige, so in Holtz mit dem Hobel und Schnitzmesser arbeitet. Will sich ein solcher Mann ein Bißgen hervor thun, so muß er zugleich ziemlich wohl zeichnen können, ohne welches er sonsten hertzlich schlechte Arbeiten zu Marckte bringen wird. Bey der Druckerey kan m[a]n ihm ohnmöglich entbehren, weil er ein Hauptstück daselbst, nemlich die Presse, und andere Dinge mehr verfertigen muß.

Titulbier, nennet man in Druckereyen dasjenige Tranckgeld, welches ein Verleger, oder Verfasser eines Buchs den Gesellen bey Druckung eines rothen Tituls giebt, um sie dadurch zu ermuntern, daß sie desto genauere Aufsicht darauf verwenden, weil dieser mit zur Zierde eines Buches gehöret.

Träger, ist ein dicker Span, welcher an denjenigen Ort einer Columne mit Kleister aufgepappet wird, wo die Littern allzu scharf heraus kommen.

Trinckgeld, ist ein kleines Geschenck, welches den Gesellen in die Druckerey von den Verlegern, oder Verfassern, übersendet wird, damit sie nicht nur alles desto besser in acht nehmen, sondern auch desto geschwinder fördern mögen.

Uber-

U.

Uberstich, ist dasjenige, was ein Geselle, so wohl Setzer, als Drucker, über sein Tagewerck verfertiget.

Verleger, heissen diejenigen, welche die Unkosten zu Verfertigung einer Sache verlegen, oder vorschiessen. Der Buchdrucker muß dieses Amt immerzu über sich nehmen, welches ihm aber öfters schlecht vergolten wird. Insonderheit aber kommt dieser Titul den Herren Buchhändlern zu, wenn sie die Kosten hergeben, welche zu Verfertigung eines Buchs nöthig sind.

Vierzehen Tage, ist eine gesetzte Zeit, da so wohl der Herr, als Gesell, verbunden ist nach derselben Verfliesung auszumachen, was vor die unter Händen habende Arbeit bezahlt werden soll.

Vignetten, ist ein Hauptwort, worunter man allerhand Zierrath verstehet. Es giebt Dedications-Anfangs-Final-Vignetten, wovon wir bereits an jedem Ort gehandelt haben. Hier mercken wir nur noch an, daß die Vignetten, welche oben über den Druck gesetzet werden, niemals breiter, als das Format seyn sollen, etwas schmäler können sie eher seyn, jedoch nicht über die Helfte. Die Höhe derselben muß von der Höhe des Drucks derjenigen Columne, worüber sie angebracht werden soll, gesuchet werden. Es sollte also ein Vignette niemals höher seyn, als die Helfte vom Druck, wohl aber etwas niedriger, als ein Drittel, ein Viertel, ein Fünftel, ein Sechstel, ein Achtel, von der Höhe des Drucks. Die gewöhnlichste ist ein Drittel, ein Viertel, ein Sechstel, ein Achtel von der Höhe des Drucks. Die Breite von einer Vignette ist die beste, wenn sie einen Theil Höhe hat, daß sie zwey

Theil Breite habe, ist sie zwey Theil hoch, so muß sie drey Theil breite seyn, u. s. f.

Vorrede, oder **Prologus**, bey was vor Gelegenheit selbige gehalten wird, haben wir bereits oben unter dem Titul Prologus gesaget. Nichts ist mehr übrig, als daß wir nun auch eine Probe geben, wie man etwan eine verfertigen könnte:

Wohledle, Vorachtbahre, Kunsterfahrne, und Hochgeehrteste Herren,

Werthgeschätzte Zuschauer,

Die Erfahrung lehret uns allen, daß unser Gemüth durch die sinnliche Empfindung am meisten gerühret, ja, daß es dadurch öfters zur Ausübung, oder Unterlassung, einer Handlung weit eher angetrieben werde, als wenn wir erst durch vieles Nachsinnen darauf gebracht werden müssen. Ist es nicht wahr, daß mancher weit eher in seinem warmen Bette würde liegen bleiben, wenn ihm nicht der helle Schall der Glocken an die Besuchung des Tempels erinnerte? Ist es nicht wahr, daß mancher weit eher wieder aufs Dorf laufen würde, wenn ihn nicht ein ehemals daselbst geholter Buckel voll Schläge davon abhielte? Die sinnliche Empfindung ermuntert also jenen in die Kirche zu gehen, und diesen zu Hause zu bleiben. Wundern sie sich nicht, allerseits hochgeehrteste Zuhörer, daß ich ihnen jetzo eine solche Wahrheit zu Gemüthe geführet, woran niemand zweifelt. Es ist dieses zu meiner Absicht nöthig. Ich habe die Ehre von einer Handlung den Anfang zu machen, welche auf vorhergehende Wahrheit gegründet ist. Und sie wissen wohl, daß einige nicht gar zu wohl darauf zu sprechen sind. Ich will

will mich dahero, mit ihrer Erlaubniß, kürtzlich bemühen diesen Vorwurf abzulehnen, und zu erweisen, daß unsere Vorfahren eine löbliche Absicht dabey gehabt haben.

Es würde überflüßig seyn, wenn ich sie erst zu überreden gedächte: es ist unsere Schuldigkeit, daß wir die Tugend ausüben und die Laster fliehen sollen. Ich habe das Vertrauen zu ihnen, daß Sie diesen Satz ohne mein Erinnern vor wahr halten. Und gleichwohl mercket man an, daß es bey nahe umgekehrt in der Welt hergehe. Man übet die Laster aus, und fliehet die Tugend. Schon unsere Vorfahren haben dieses wahrgenommen. Dahero sie nach den Grund dieser Unart geforschet, und selbiger abzuhelfen gesorget haben. Bey genauer Untersuchung haben sie gefunden, daß man, entweder aus Schwachheit unserer verderbten Natur, oder aus Nachläßigkeit, nicht fleißig genug daran dencket: es ist nöthig, daß wir die Tugend ausüben, und die Laster fliehen. Dahero bemüheten sie sich ein Mittel ausfündig zu machen diesem Ubel abzuhelfen. Da es nun an dem ist, wie ich bereits im Anfang meiner Rede erwiesen habe, daß unser Gemüth durch die sinnliche Empfindung am meisten gerühret wird; So erdachten sie allerhand äuserliche Zeichen und Handlungen, wodurch so gleich unser Gemüth gerühret und zur Tugend aufgefrischet werden mögte. Und dieses war der Grund aller Gebräuche überhaupt. Wer wollte dahero diese löbliche Absicht nicht gebührend preisen? Diejenige Handlung, welche wir jetzo vornehmen werden, hat ja eben diese Absicht zum Grund. Wir sind Willens die löbliche Gesellschaft der edlen Buchdruckerkunst mit einem

nem neuen Gesellen, oder Mitglied, zu vermehren, nachdem uns derselbe darum geziehmend ersuchet; Was ist wohl billiger und löblicher, als daß wir denselben zu einem unsträflichen Tugendwandel, und zu einer ernstlichen Vermeidung der Laster ermahnen. Wir können aber diese Ermahnung nicht nachdrücklicher und eindringender ins Werck richten, als wenn wir ihm solche nach dem einmal eingeführten Gebrauch durch eine sinnliche Empfindung desto immerwährender und tiefer ins Hertz einprägen. Ist demnach die Absicht dieser gegenwärtigen Handlung nichts anders, als eine Vermahnung zur Tugend; So ist Sie ja nicht tadelns sondern lobenswürdig. Und hiemit habe ich dasjenige erfüllet, was ich zu erfüllen versprochen habe, daß nemlich unsere Vorfahren eine löbliche Absicht hiebey zum Grund gehabt haben. Nichts ist mehr übrig, als daß ich sie, allerseits hochgeehrteste Zuhörer, geziehmend ersuche, daß sie uns gütig anhören, alles zum besten auslegen, und wenn wir damit zu Ende, ihre Huld und Gewogenheit noch ferner gönnen wollen.

Vorredner ist derjenige, der den Anfang durch eine unter vorhergehendem Titul angegebene Rede zur Deposition eines Cornutens macht.

Unterlegen, muß ein Setzer die Littern, oder Schriften, wenn sie ungleichen Kegel haben, oder, wenn größere Littern in die Zeilen mitgenommen werden.

Vortrag, einen thun, müssen diejenigen, welche bey der Gesellschaft etwas anzubringen haben. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß er mit gehöriger Bescheidenheit geschieht, auser dem aber fein ordentlich und deutlich. Denn man hat wohl eher wahrgenommen, daß ein unbescheidener Vortrag eine gute

Sache

Sache schlimm gemacht hat, und daß ein unordentlicher und verworrener Vortrag mit genauer Noth hat können verstanden werden. Wer vorhero seine Sachen wohl überleget hat, der wird hernach auch bescheiden, ordentlich und deutlich reden können.

Vortritt, ist die Ehrenstelle, so im Gehen, oder Sitzen einem vor dem andern gebühret, dergleichen gehöret natürlicher Weise, und ursprünglich dem Alter, welches GOtt zu ehren selbst befohlen hat. Den **Alten** hat man den Vorzug bey allen Zusammenkünfften gegeben, und ihre Meynung vornehmlich gelten lassen in Berathschlagungen; der andere Grund ist der **Verstand**, dahero die Gradus, oder Ehrenstufen, unter den Gelehrten entstanden, und die so in dem gemeinen Wesen, im geist- oder weltlichen Stande die wichtigsten Aemter versehen, wegen ihrer Geschicklichkeit andern vorgehen. Ob die blosse **Macht**, oder **Reichthum**, einen Vorzug verdienet ist zweifelhaft, doch in so weit zuläßig, wenn die reichsten einer Stadt zu dessen Erhaltung das meiste beytragen. Die **Wohlgefälligkeit** macht auch einen Grund des Vorzugs, die Vermittelung kan geschehen, daß einer um den andern die Vorstelle habe, welches unter den Ständen des Reichs eingeführet, vide J. C. Becmanni Diss. de præcedentia.

Votiren, heist in einer Versammlung, oder Gesellschaft, seine Meynung sagen. Derjenige, so den Vorsitz hat, fordert die Stimmen auf, nimmt eine nach der andern an, und machet alsdenn den Schluß nach den meisten Stimmen. Ob das Votiren von oben, oder von unten, anfangen soll, ist noch nicht gewiß ausgemacht Dahero es auf die eingeführte Gewohnheit ankommt. Vor die erste Art schützt man

sich

sich mit dem Vorzug der Ordnung: Vor die ande[r]
aber führt man an, daß es besser sey, weil die unter
sten mit gröserer Freymüthigkeit ihre Meynung her
aus sagen können, und nicht so leicht durch das Anse
hen der obern eingenommen werden.

W.

Walze, ist ein rundes Holtz, um welches ein starcke[r] Riemen, der an einem Ende ans Laufbret, und an andern an die Presse angenagelt ist, damit solche[r] den Karn hinein und wieder heraus beweg[t] Siehe Tab. II.

Waschbret, heißt dasjenige Bret, auf welches de[r] Drucker seine abgedruckte Forme bringet, um sol che von der aufgetragenen Farbe zu reinigen, ode[r] zu waschen.

Waschbürste, diese kan man bey Reinigung der For me nicht entbehren. Sie ist aber wie andere Bür sten beschaffen. Siehe Tab. II.

Waschfaß, ist ein Gefäß von Holtz, in welchem di[e] Formen, wenn sie aus der Presse kommen, von de[r] Farbe gereiniget werden.

Werben, heißt insgemein so viel, als sich um etwa[s] bemühen, nach etwas trachten. Insonderhei[t] aber heißt es Leute zu Kriegsdiensten aufsuchen un[d] annehmen. Ist eine Werbung nöthig, so werde[n] ordentliche Werber ausgesendet, die mit Werb patenten versehen sind: es werden ihnen auch be sondere Plätze dazu angewiesen Von diese[r] Werbung aber sind ins besondere Künstler in Sachsen ausgeschlossen, wie solches Ihro Königl. Majest. Friedrich August II. durch einen Be fehl vom 5. Febr. 1711. angeordnet. Hierunter wer-

werden Barbier, Peruquenmacher, **Buchdrucker**, 2c ausdrücklich mit gezehlet.

Wiederdruck, heißt der Abdruck von der andern Forme, oder Seite eines Bogens.

Winckeldruckerey, werden solche Druckereyen genennet, die man auf Dörfern, Flecken, oder andern freyen Oertern anleget, wo man ohne Censur die Buchdruckerkunst zu allerhand unerlaubten Schriften mißbrauchet Es ist aber solches ausdrücklich verbothen von Jhro Römisch-Kayserl. Majestät **Maximilian** II. und **Rudolphen** II. in den Reichsabschieden vom Jahr 1570. zu Speyer, und 1577. zu Franckfurth, ingleichen von Hertzog **Augusten** zu Sachsen vom 26. May 1571. in welchem Rescript Wittenberg, Leipzig und Dreßden alleine verstattet wird Druckereyen anzulegen.

Winckelhacken, ist ein eisernes, stählernes, oder messinges Instrument vor die Setzer, welches gantz genau von innen und ausen einen geraden Winckel haben muß, damit die darein gesetzten Zeilen recht ausgeschlossen werden können. Siehe I ab. .

Wurm, heißt man diejenigen Wörter, welche unten auf eine jede Primam, oder erste Seite, des Bogens gesetzet werden, die Theile eines Werckes anzuzeigen, als erster, zweyter 2c. Theil, oder den Titul des Wercks.

Z.

Zange, ist ein bekanntes Instrument von Eisen, welches seinen Grund in der Mechanik hat. Es bestehet aber eine Zange aus zwey Hebeln, die in dem Ruhepunct mit einer Niede zusammen geheftet und daran bewegt werden. Je weiter nun vom gedachten

ten Ruhepunct die lebendige Kraft arbeitet, d. i. je länger das Theil ist, welches in der Hand geführet wird, je stärcker ist die Gewalt, so mit der Zange kan ausgeführet werden. Der Gebrauch dieses Instruments ist unterschiedlich. Die Buchdrucker brauchen solches die Ballen damit abzubrechen, siehe Tab. II. Die Schriftgieser bedienen sich auch einer Zange, die Schmeltztiegel aus dem Feuer heraus zu heben, siehe Tab. IV. Jedoch sind auch diese Zangen in Ansehung ihrer Grösse und Figur von einander unterschieden, ob sie gleich im Hauptgrund mit einander überein kommen.

Zange, (Punctur-) ist ebenfalls eine Art von Zangen, deren Hebel aber etwas scharf sind, womit die Drucker die Puncturen, wenn sie sich umgebogen, wieder aufrichten. Siehe Tab. II.

Zapfen, ist von Stahl dergestalt zubereitet, daß es mit einem Theil in eine Höhlung eines andern Dinges eingreifet. Also hat die Spindel einen Zapfen dessen unterster Theil etwas rund und spitzig zugeschmiedet, welcher in dem Pfänngen herum gehet. Siehe Tab. II.

Zeichner, oder **Conducteur,** ist derjenige, welcher von allen Dingen einen Riß zu machen weiß, damit solchen hernach die Kupferstecher desto genauer nachstechen können. Wenn seine Risse accurat werden sollen, so muß er die Mathematik vollkommen innen haben, auser dem verdient er den Namen eines Conducteurs gar nicht.

Zeug, nennet man die alten abgenutzten Schriften, welche man wieder umgiesen lassen kan.

- **der Schriftgieser,** bestehet aus Bley, Spießglaß und Eisen, darunter etwas Zinn und Kupfer genommen wird.

Zeu-

Zeugen, sind diejenigen Personen, welche die Wahrheit einer vorgegangenen Handlung bestätigen sollen. Ein Zeuge, dessen Zeugniß gültig seyn solle, muß gewisse Beschaffenheiten haben, die ihn unverwerflich machen. Er wird aber verwerflich, entweder wegen seiner Person, oder wegen der Sache, oder um einer besondern Ursache willen. Wegen seiner Person ist er verwerflich, wenn er Ehrenloß; Wegen der Sache, wenn er in offenbahrer Feindschaft mit demjenigen lebt, wider welchen er zeugt; Wegen einer besondern Ursach aber, wenn man nicht gewiß hinter die Wahrheit kommen können, was er auf sich hat. Dahero wird bey Druckereyen die Person besonders untersucht, welche man als Zeugen zu Bestätigung eines neuen Gesellens nehmen will.

Zierrathen, als Vignetten, cu de lampe, Cartouchen, sollen nicht umsonst da stehen, sondern sie müssen einen Grund, Nutzen, oder Bedeutung haben, warum die Kosten darauf gewendet worden sind. Denn auser dem stehen sie vergebens, oder wohl gar zum Ubelstand da, wenn sie sich nicht zu der abgehandelten Sache schicken. Es schicket sich ja kein Todenkopf auf ein Hochzeitscarmen, noch eine Lyra Apollinis zu einem Trauergedicht. Allzuviel Zierrathen, wenn sie zumal noch schlecht gestochen sind, schänden ein Buch mehr, als daß sie selbiges zieren, und machen es doch theuer ohne Noth: Dahingegen wohl ausgesonnene und nöthige Zierrathen ein Buch beliebt machen und dem Buchhändler so wohl, als Buchdrucker Ehre bringen.

Zinnober, ist zweyerley der natürliche, oder Berg-Zinnober, und der zubereitete. Dieser wird aus einem

nem Theil Mercurio und zwey Theilen Sulph. wo[l] unter einander gerieben und im Feuer aufgerieben zugerichtet; Der natürliche ist ein mineralischer [r]ther Stein, so aus Sulphure, lebendigen Mercuri[o] und einer irrdischen Materie bestehet. Er wird en[t]weder rein befunden, wie in Armenien, auch in Hesse[n] bey Marpurg, oder vermischt, wie in Ungarn. De[r] beste wird in Kärnthen und in den Ungarische[n] Goldgruben gehoben. Wie man den Mercurium auf einem durchlöcherten Blech aus dem darauf ge[-]stürtzten Hafen in einen andern, so darunter gesetz[t,] durch ein Circulir-Feuer aus dem Zinnober bringe[n] soll, wissen die Apothecker. Die Buchdrucker brau[-]chen selbigen die rothe Farbe davon zu machen.

Zurichten, heißt diejenige Handlung des Drucker[s,] wenn er die Forme in die Presse genommen, und di[e] Register suchet, daß nemlich Columne auf Column[e] richtig eintreffe.

Zuschuß, oder Nachschuß, wird dasjenige geheissen, wenn ein Buchdrucker bey einem Werck etwa[s] darüber legt, damit, wenn an der Auflage was ab[-]gegangen er die richtige Zahl dem Verleger liefer[n] kan. Der rechtmäßige ist zu billigen, von dem scho[n] etwas unter dem Artickel **Aushängebogen** ge[-]dacht worden ist. Der unrechtmäßige, oder nachthe[i]lige, aber ist strafenswürdig. Weil dadurch de[r] Verleger Schaden leydet: Doch muß sich der[-]selbe nicht weigern, gegen Erlegung eines Geldes selbigen anzunehmen, weil er dadurch dasjenig[e] verhindert, was ihm Tort erweisen kan.

Nach[-]

Nachricht

Wie man eines jeden Bogens erste Columnen-Ziffer gleich finden kan.

In FOLIO, TRITERN, wie auch in SEXTO.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1.	277.	553.	829.	1105.	1381.	1657.
13.	289.	565.	841.	1117.	1393.	1669.
25.	301.	577.	853.	1129.	1405.	1681.
37.	313.	589.	865.	1141.	1417.	1693.
49.	325.	601.	877.	1153.	1429.	1705.
61.	337.	613.	889.	1165.	1441.	1717.
73.	349.	625.	901.	1177.	1453.	1729.
85.	361.	637.	913.	1189.	1465.	1741.
97.	373.	649.	925.	1201.	1477.	1753.
109.	385.	661.	937.	1213.	1489.	1765.
121.	397.	673.	949.	1225.	1501.	1777.
133.	409.	685.	961.	1237.	1513.	1789.
145.	421.	697.	973.	1249.	1525.	1801.
157.	433.	709.	985.	1261.	1537.	1813.
169.	445.	721.	997.	1273.	1549.	1825.
181.	457.	733.	1009.	1285.	1561.	1837.
193.	469.	745.	1021.	1297.	1573.	1849.
205.	481.	757.	1033.	1309.	1585.	1861.
217.	493.	769.	1045.	1321.	1597.	1873.
229.	505.	781.	1057.	1333.	1609.	1885.
241.	517.	793.	1069.	1345.	1621.	1897.
253.	529.	805.	1081.	1357.	1693.	1909.
265.	541.	817.	1093.	1369.	1645.	1921.

In FOLIO DUERN, und QUARTO.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
A	1.	185.	369.	553.	737.	921.	1105.	1289
B	9.	193.	377.	561.	745.	929.	1113.	1297
C	17.	201.	385.	569.	753.	937.	1121.	1305
D	25.	209.	393.	577.	761.	945.	1129.	1313
E	33.	217.	401.	585.	769.	953.	1137.	1321
F	41.	225.	409.	593.	777.	961.	1145.	1329
G	49.	233.	417.	601.	785.	969.	1153.	1337
H	57.	241.	425.	609.	793.	977.	1161.	1345
I	65.	249.	433.	617.	801.	985.	1169.	1353
K	73.	257.	441.	625.	809.	993.	1177.	1361
L	81.	265.	449.	633.	817.	1001.	1185.	1369
M	89.	273.	457.	641.	825.	1009.	1193.	1377
N	97.	281.	465.	649.	833.	1017.	1201.	1385
O	105.	289.	473.	657.	841.	1025.	1209.	1393
P	113.	297.	481.	665.	849.	1033.	1217.	1401
Q	121.	305.	489.	673.	857.	1041.	1225.	1409
R	129.	313.	497.	681.	865.	1049.	1233.	1417
S	137.	321.	505.	689.	873.	1057.	1241.	1425
T	145.	329.	513.	697.	881.	1065.	1249.	1433
V	153.	337.	521.	705.	889.	1073.	1257.	1441
X	161.	345.	529.	713.	897.	1081.	1265.	1449
Y	169.	353.	537.	721.	905.	1089.	1273.	1457
Z	177.	361.	545.	729.	913.	1097.	1281.	1465

DUERN

DUERN in QUARTO, und in OCTAVO.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
A	1.	369.	737.	1105.	1473.	1841.
B	17.	385.	753.	1121.	1489.	1857.
C	33.	401.	769.	1137.	1505.	1873.
D	49.	417.	785.	1153.	1521.	1889.
E	65.	433.	891.	1169.	1537.	1905.
F	81.	449.	817.	1185.	1553.	1921.
G	97.	465.	833.	1201.	1569.	1937.
H	113.	481.	849.	1217.	1585.	1953.
I	129.	497.	865.	1233.	1601.	1969.
K	145.	513.	881.	1249.	1617.	1985.
L	161.	529.	897.	1265.	1633.	2001.
M	177.	545.	913.	1281.	1649.	2017.
N	193.	561.	929.	1297.	1665.	2033.
O	209.	577.	945.	1313.	1681.	2049.
P	225.	693.	961.	1329.	1697.	2065.
Q	241.	609.	977.	1345.	1713.	2081.
R	257.	625.	993.	1361.	1729.	2097.
S	273.	641.	1009.	1377.	1745.	2113.
T	289.	657.	1025.	1393.	1761.	2129.
V	305.	673.	1041.	1409.	1777.	2145.
X	321.	689.	1057.	1425.	1793.	2161.
Y	337.	705.	1073.	1441.	1809.	2177.
Z	353.	721.	1089.	1457.	1825.	2193.

* * *

In

In FOLIO TRITERN gespalten.

Da eine jedwere Spalte ihre besondere Ziffer hat

Wie auch

In QVARTO TRITERN, und in DUODECIMO.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
A	1.	553.	1105.	1657.	2209.	2761.
B	25.	577.	1129.	1681.	2233.	2785.
C	49.	601.	1153.	1705.	2257.	2809.
D	73.	625.	1177.	1729.	2281.	2833.
E	97.	649.	1201.	1753.	1305.	2857.
F	121.	673.	1225.	1777.	2329.	2881.
G	145.	697.	1249.	1801.	2353.	2905.
H	169.	721.	1273.	1825.	2377.	2929.
I	193.	745.	1297.	1849.	2401.	2953.
K	217.	769	1321.	1873.	2425.	2977.
L	241.	793.	1345.	1897.	2449.	3001.
M	265.	817.	1369.	1921.	2473.	3025.
N	289.	841.	1393.	1945.	2497.	3049.
O	313.	865.	1417.	1969.	2521.	3073.
P	337.	889.	1441.	1993.	2545.	3097.
Q	361.	913.	1465.	2017.	2569.	3121.
R	385.	937.	1489.	2041.	2593.	3145.
S	409.	961.	1513.	2065.	2617.	3169.
T	433.	985.	1537.	2089.	2641.	3193.
U	457.	1009.	1561.	2113.	2665.	3217.
X	481.	1033.	1585.	2137.	2689.	3241.
Y	505.	1057.	1609.	2161.	2713.	3265.
Z	529.	1081.	1633.	1185.	2737.	3289.

Di

Die Buchdrucker haben zwar keinen andern Calender, als andere Leute; Unterdessen ist es doch nöthig, daß ein Buchdrucker wisse, was vor Feyer- oder Apostel-Tage ihm nach altem Gebrauch und Gewohnheit bezahlet werden, ohne etwas an selbigen zu arbeiten, wenn er rechnet. Folgende Tabelle wird hiervon deutliche Nachricht geben:

	G	F	E	D	C	B	A
Neu-Jahrs-Tag.	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
Heil. drey König-Tag.	♄	☉	☽	♂	☿	♃	♀
Pauli Bekehrung.							
Mariä Lichtmeß.	♀	♃	♀	♄	☉	☽	♂
Fastnacht Montag.							
Dienstag.							
Mittwoch.							
Matthias Apostel.							
Mariä Verkündigung.	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
Charfreytag } halb.							
Oster-Abend } halb.							
Oster-Montag.							
Dienstag.							
Mittwoch.							
Georg Ritter.	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
Philippi Jacobi.	♂	☿	♃	♀	♄	☉	☽
Creutz-Erfindung.							
Christi Himmelfarth.							
Pfingst-Montag.							
Dienstag.							
Mittwoch.							
Frohnleichnam.							
Johannis Täuffer.	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
Petri Pauli.	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
Mariä Heimsuchung.	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
Margaretha.							

Maria

Maria Magdalena.							
Jacobus.	☿	♃	♀	♄	☉	☽	♂
Laurentius.							
Mariä Himmelfarth.	☿	♃	♀	♄	☉	☽	♂
Bartholomäus.	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
Mariä Geburt.							
Creutz-Erhöhung.							
Matthäus.							
Michaelis.	♄	☉	☽	♂	☿	♃	♀
Simon Juda.	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
Aller Heiligen Tag.	♃	♀	♄	☉	☽	♂	☿
Martinus.	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♃
Catharina.							
Andreas.	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
Barbara.							
Nicolaus.	♃	♀	♄	☉	☽	♂	☿
Mariä Empfängniß.							
Thomas Apostel.	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
Der Heil. Christ-Tag.	♂	☿	♃	♀	♄	☉	☽
Stephanus-Tag.							
Johannes Evangelist.							
Unschuldig Kindlein-Tag.							

NB. Uberdieses bekommt noch ein jeder einen Meß
feyertag alle Messe.

**Erklärung: Erstlich muß nachgesehen werden in was vor e
nen Sontagsbuchstaben daß Jahr sich anfängt, und bede
ten solche also: G Montag, F Dienstag, E Mittwoch
D Donnerstag, C Freytag, B Sonnabend, A Sonntag
Z. E. 1740. ist C B, fängt sich also das Jahr Freytags an
und endiget sich Sonnabends. Wenn ich nun wissen w
an welchem Tage jedes unbewegliche Fest fällt, so darff i
nur in der Reihe des Sonntagsbuchstabens nachsehen,
wird solche Bericht ertheilen.**

1739.	D.	1741.	A.	1743.	F.	1745.	C
1740.	C B.	1742.	G.	1744.	E D.	1746.	B

Wer

Verzeichniß derer bey diesem 3ten Jubel-Jahr meist lebenden Buchdruckerherren in Teutschland und andern Orten.

Abo.	Johann Christ. Merckel.
Altenburg.	Johann Ludwig Richters Erben.
Altorff.	N. N. Meyer und
	Johann Adam Hessel.
Altona.	Heinrich Christian Hülle.
Annaberg.	August Valentin Friese.
Arnstadt.	Joh Andreas Schill Hof Buchdr.
Augspurg.	N. N. Heiß.
	N. N. Finck.
	N. N. Maschenbauer.
	Casp. Manz.
	N. N. Klughammer.
	N. N. Pingizer.
	N. N. Shönick.
	N. N. Maier.
	Maximil Jos. Ant. Wachter.
	Peter Detlefssen.
	Johann Christoph Wagner.
	Joseph Gruber.
	Joh. Mich. Labhardt.
	Joh. Jacob Lotters Wittwe.

Bautzen.	Carl Wilhelm Richter.
Bärenburg.	Christoph Gerhardt.
Basel.	E. und J. R. Thurneiser Gebrüder.
	Johann Brandmüller.
Bayreuth.	N. N. Schirmers Wittwe Hofbuchd
	Friedrich Elias Dietzel.
Berlin.	Johann Gottfried Michaelis.
	Joh. Grynæus, der Societät Buchd
	Christian Albrecht Gäbert.
	Samuel König.
	Christian Ludwig Kunst.
	C. F. Henningen.
	Dan. Andr. Rüdigers Hof Buchd Wittwe.
Bielefeld.	N. N. Siefert.
Blanckenburg.	N. N. Struve.
	N. N. Pape.
Neu Brandenburg.	Christian Hall.
	N. N. Dobertin.
Braunschweig.	Heinrich Wilhelm Meyer.
	Arnold Jacob Keydel.
	N. N. Weydleins Wittwe.
Bremen.	Hermann Brauer.
	Christ. Herm. Jahns Wittwe.
Breßlau.	Die privil. Buchdr. hat Samu Groß, Med. Doct. und Stadt-Phy sicus, so durch einen Factor Theophi lus Straubel geführet wird.
	Herr Hülsens Buchdr. oder die Bi schöffliche wird durch die Wittw und einen Factor, Nahmens Schle nitz geführt.
	P. Jesuiten Druckerey wird gleich falls durch einen Factor geführet.

Brieg.	Michael Tramm.
Brüx.	Valentin Kötting.
Büdingen.	Johann Christoph Stöhr.
Camentz.	Gottfried Hohlfeld.
Carlscrona.	Frantz Philipp Paulson.
Cassel.	Heinrich Hermes, Hof Buchdr.
Chemnitz.	Conrad Stössel.
Clausthal.	Detlef Wilcke.
Cöthen.	Johann Christoph Schöndorff.
Cölln.	Caspar Trimborn.
Cottbus.	Johann Michael Kühn.
Coburg.	Georg Otto.
Coppenhagen.	J. Georg Höpfner Königl. Hof-B.
	Johann Heinrich Berling.
	Andreas Hartwig Godiche.
	Owe Lynau.
	Niels Hansen Möller.
	Hermann Heinrich Rottmer.
Culmbach.	Johann Friedrich Becker.
Cüstrin.	Gottfried Heinich, Regier. Buchdr.
	Johann Hübner. adjunctus.
Crossen in der Niederlausitz.	Joh. Fr. Liscovius.
Dantzig.	Johann Jacob Preuß.
	Thomas Johann Schreiber.
Darmstadt.	N. N. Eülau.
Delitsch.	Christian Vogelgesang.
Diez.	David Müller.
Dortmund.	Gottschalck Dietrich Badecker.
Dreßden.	Conr. Stössels Wittwe Hofbuchdr.
	Johann Christoph Krause.
	Johann Wilhelm Harpeter.
Friedrichsstadt bey Dreßden.	Immanuel Harpeter.
Neustadt bey Dreßden.	Schwenckens Wittwe.

Duderstadt.	N. N. Christmann.
Eger.	Johann Augustin Orvansky.
Eisenach.	Joh. Christoph Krug, Hof-Buchdr.
	Joh. Christoph Rudorff.
Eisleben.	N. N. Hillemann Raths Buchdr.
Eisenberg.	N. N. Fleischers Wittwe.
Christian Erlangen.	Daniel Michael Schmatz.
Elbingen.	Samuel Preuß.
Eßlingen.	Gottlieb Mantler.
Ellrich am Hartz.	Ascanius Christoph Georg Curdt.
Erffurth.	Johann Mich. Funcke.
	Johann Christoph Hering Univers. Buchdr.
	Joh. Christoph Beyer.
	Johann Heinrich Nonne.
	Johann Wilhelm Ritschel.
	Andreas Görling.
	Joh. David Jüngnicol.
	Alexander Kaufmann.
Franckenhausen.	Johann Christoph Keil.
Frf. an der Oder.	Tobias Schwartze, Acad. Buchdr.
	Martin Hübner.
	Siegmund Gabriel Alex.
Frf. am Mayn.	Balthasar Diehl.
	Reinhard Eustachius Möller.
	Johann Benjamin Andrä.
	Waldowische Wittwe, deren Fact. Christian Streck.
	Heinrich Ludwig Brönner.
	David Jacob Cronau.

To

	Tobias Conrad Landgraf.
	Philipp Wilh. Eichenberg.
Freyberg.	Christoph Matthäi.
Gera.	N. N. Schrader, so Winters Wittwe
Giesen.	Eberh. Heinr. Lammers, Acad. B.
Giötheborg.	Joh. Ernst Kallmeyer.
Glatz.	Matthäus Schwabe.
Goßlar.	Georg Duncker.
Gotha.	Joh. Andr. Reyher, Hof Buchdr.
Görlitz.	Siegmund Ehrenfried Richter.
Göttingen.	Abrah. van den Hoeck Ac. Buchdr.
	Joh. Christ. Ludwig Schultze.
	Joh. Friedrich Hager.
Greifswalde.	Sam. Struck, Acad. Buchdr.
	Carl Höpffner.
Graitz.	Abraham Gottlieb Ludwig.
Grimma.	Christian Vogel.
Großglogau.	N. N Himold.
Guben	Gottfried Hoym.
Halberstadt.	Johann Martin Lange.
	Bergmanns Wittwe.
Halle.	1702. Johann Montag.
	1711. Geo. Jac. Lehmanns Wittwe.
	1717. Joh. Christian Hendel.
	1718. Joh. Christian Hilliger.
	1718. Joh. Friedrich Krottendorf.
	1731. Joh. Gottfr. Küttler.
	1733. Joh. Friedrich Grunert.
	1733. Joh. Christ. Grunert.
	1733. Joh. Heinrich Grunert.
	1733. Joh. Gottfr. May.
	1733 Joh. Justinus Gebauer.

	1736. Christoph Saalfelds Erben.
	1737. Christian Ludwig Sympher.
Hamburg.	Conr. König, Raths Buchdr.
	J. G. Piscator.
	Rudolph Benecke.
	G. C. Grund.
	Philipp Ludwig Stromer.
	Joh. Anton Hildemann.
	N. Spiering
Hannover.	Joh Christ. Ludwig Schultze.
Hanau.	Georg Lösch, Hof-Buchdr.
Helmstädt.	Paul Dietrich Schnor.
	Johann Trimborn.
	Michael Günther Leuckardt.
Herborn.	Nicol Andreä Wittwe.
Hersfeld.	Joh. Pfingsten.
Heydelberg.	N. N. Mayer.
Hildburghausen.	Joh. Balth. Pentzolds Erben.
Hildesheim.	Just Hennings Matthäi Wittbe.
	Wilh. Dietr. Schlegels Erben.
Hirschberg.	N. N. Krahns Sohn.
Hof	Johann Ernst Schultze.
	Johann Andreas Hetschel.
Jena.	1715. Joh. Bernh. Heller, Not. Publ.
	1712. Peter Fickelscherr.
	1717. Christ. Dav Werther, Hof-B.
	Joh Friedrich Ritter, Not. Publ.
	1723. Christian Franciscus Buch.
	1721. Joh. Volckmar Marggraf.
	1730. Joh. Mich. Horn hat die Niesische Buchdr.
	1736. Joh. Christoph Cröcker so die Ehrichische.

1738. Joh. Friedrich Schill hat die Müllerische Buchdr.

...uer. Christoph Jungmann.

...öncöping in Schweden. Herr Falckens Wittwe.

...stein. Erdm. Andreas Lyce, Hof-Buchdr.

...ung Bunzlau. Philipp Marschan.

...iel. Gottfried Bartsch.

...önigsberg. Joh. Heinrich Hartung.

N. N. Dreyer.

N. N. Reußner.

...önig Gratz. Wentzel Johann Tibely.

...uttenberg. Georg Kintzl.

...angensalza. Joh. Christoph Heergardt.

...auban. Nicolaus Schill.

...andshut. Gottfried Wätzold.

...auenburg. N. N. Berenberg.

...eutmaritz. Frantz Georg Schkochowsky.

...eutomischl. Johann Kamenitzky.

...eipzig. Heinrich Christoph Takke.

Christoph Zunckel.

Bernhard Christoph Breitkopf.

Joh. Georg Schniebs

Georg Saalbach.

Christian Benjamin Bittorff.

Friedrich Köhl.

August Samuel Cruciger.

Johann Christian Langenheim.

Gabriel Trog.

Johann Heinrich Richters Wittwe.

Christoph Barthel.

Adam Heinrich Holle.

Johann Gottlieb Bauchs Wittbe.

Michael Hennig.
Zacharias Heinrich Eißfeld.
Johann Georg Rößler.
Leißnig. Gottfried Zimmermann.
Lemgow. Heinrich Wilhelm Meyers Wittwe.
Lignitz. Johann Christoph Wätzholds Wittwe führt durch ihren Sohn Johann Siegmund solche fort.
Lippstadt. N. N. Meyer.
Lübeck. Joh. Nicolaus Green, Rathsbuchdr.
N. N. Koop.
Lübben. Johann Michael Driemel.
Lüneburg. Cornelius Johann von Stern.
Lißa. (Pohlnisch) Michael Lorentz Presser.
Lindkiöping in Schweden. Peter Pelican.
Lunden in Schonen. Ludov. Decreaux.
Löbau. Oehert Hennig Reimers.
Magdeburg. Christian Lebrecht Faber. Senior.
Gabr. Gotth. Faber. Junior.
Joh. Nic. Günther, Regierungs-B.
Joh Gottfried Vetter.
N. N. Sieglers Wittwe.
Marpurg. Phil. Cas. Müller, Academischer B.
N. N. Stock Wittwe.
Eberbachs Wittwe.
Mayntz. Johann Meyer.
N. N. Franckenberg.
Meinungen. N. N. Hassert.
Meissen Justus Gottfried Löwe.
Merseburg. Christian Gottschick.
Christian Coberstein.
Mühlhausen. Johann David Brückner, Raths- und Consistor. Buchdruck.

Mün-

München. Johann Lucas Straube.
Matthias Riedel.
Münden. N. N. Enax.
Naumburg. Balthasar Boßögel, Stiffts-Buchd.
Neuhauß. Frantz Peter Hylgartner.
Nordhausen. Johann August Köler.
Nordkiöping. Carl Friedrich Broocmann.
Neustadt an der Orla. Friedrich Anton Urban.
Neuwitd, N. N. Haupt.
Nürnberg. Johann Ernst Adelbulner.
Georg Christoph Lochner.
Adam Jonathan Felseckers Erben.
Lorentz Bieling.
Michael Arnold.
Franciscus Köngotts Wittwe.
Johann Andreä Endters Erben.
Johann Heinrich Gottfried Bieling.
Oelse. Gottfr. Welcher.
Ofenbach am Mayn. Gerhard Groods seel. Wittw.
Onolzbach. N. N. Messer, Hof- und Cantzley-B.
Pegau. N. N. Wehrmann.
Peine. Philipp Johann Neubauer.
Petersburg. Der Kayserl. Academ. der Wissenschafft Buchdrucker.
Pirna. J. J. Grütze, so Georg Balthasar Ludwigs Druckerey hat.
Plauen. Paul Friedrich Haller.
Plön. Johann Dietrich Reiß, Hof Buchd.
Potzdamm. Bartholomäus Neumann.
Prag. Carl Ferdin. Arnold von Dobroslau.
Carl Frantz Rosenmüller.
Wentzel Urban Succhy.
Johann Julius Gerzabek.

	Johann Norbert Fitzky, Hochfürstl. Ertzbischöflicher Buchdrucker.
	Johann Carl Hraba, Böhmischen Hochherrl. Land-Stände Buchd.
	George Labaun.
	Matthias Friedrich Kaudelka.
	Die Clementinische P. P. Soc. J.
	Die Königshöfertsche Hochfürstlich Ertzbischöfliche Buchdruckerey.
	Carl Gerzabek.
Przibram.	Wittwe Pileciusin.
Quedlinburg.	Gottfried Heinrich Schwan, Hof- und Stiffts-Buchdrucker.
Querfurth.	Johann Anton Göllner, Fürstlich Sächsis. Weissenfelsis. Hof-Buchdr.
Regenspurg.	Joh. Baptist Lange.
	Hieronymus Lentz.
	Christian Gottlieb Seiffart.
	Johann Caspar Memmel.
Reval.	Johann Köhler.
Rindeln.	Johann Gottfried Enax.
Rochlitz.	N. N. Lange.
Rostock.	Joh. Jacob Adler, Acad. Buchdr.
Rudolstadt.	Joh. Heinr. Löw. Wittwe, Hof-B.
Ruppin.	N. N. Ackermann.
Saalfeld.	Gottfried Böhmer.
Saltzburg.	Mayerische Buchdruckerey.
	Hanische Buchdruckerey.
Schaafhausen.	N. N. Hurter.
Schlaitz.	N. N. Weichberger.
Schleusingen.	Georg Wilhelm Göbel.

Schlich-

Schlichtingsheim bey Großglogau. Gottf. Börner.
Schneeberg. Carl Wilhelm Fulde.
Schweinitz. N. N. Müller.
Christian Heinrich Kannegiesser.
Schwobach. Christoph Hannibal Steinmarck.
Skiara in Schweden. Hermann Möller.
Sondershausen. Joh. Andreas Bock, Hof-Buchd.
Sorau. Johann Gottlieb Rothe.
Stargardt. N. N. Falcke, Regierungs-Buchdr.
Stendal. Valentin am Ende.
Stettin. Herman Gottf. Effenbarth, Raths-Buchdrucker.
Christian Friedrich Spiegel, Regierungs-Buchdrucker.
Stockholm. Johann Laurentz Horn, Cantzley und Regierungs-Buchdruck.
Stollberg am Hartz. Johann Christoph Erhardt.
Stralsund. Georg Christoph Schindler, Regierungs-Buchdrucker.
Straßburg. Pauschinger.
Kirschner.
Heitz.
Le Rou.
Georg Adam Piesker.
Schmuck.
Johann Albrecht.
Strengnäs in Schweden. Lars Collin, Ac. Buchdr.
Peter Nyström.
Lorentz Ludwig Grefing.
Carl Johann Röpke.
Heinr. Christian Merckels Wittwe.
Striegau. N. N. Webers Söhne.
Studtgardt. N. N. Müller.

N. N.

	N. N. Faber, Cantzl. Buchdrucker.
	Joh. Friedr. Cotta Hof-Buchdr.
Torgau.	Johann Gottlieb Peterseil.
Tübingen.	N. N. Siegmund.
	N. N. Franckens Wittwe.
	Anton Heinr. Röbel, Acad. Buchdr.
Ulm.	Christian Ulrich Wagner.
	Elias Daniel Süß, und
	Gotthard Müllers Wittwe.
Upsal.	Joh. Hoyer Wittwe, Univ. Buchd.
Waldenburg.	Johann Georg Witzsch.
Weissenburg.	Carl Meyer.
Weissenfels.	Johann Christian Leg, Hof-Buchdr.
Weimar.	Joh. Leonh. Mumbach, Hof-Buchd.
Wernigeroda.	Michael Anton Struck.
Wezlar.	Ernst Winckler.
	N. N. Stock.
Wien	Cosmorovischen Erben, Kayserlicher Hof-Buchdrucker.
	Joh. v. Ghelen, Kays. Ital Buchdr.
	J. Jac. Körner, N. O. Landsch-B.
	Mar. Ther. Vogtin, Acad. Buchdr.
	Andreas Heininger, Acad. Buchd.
	Joh Georg Schlegel, Acad. Buchd.
	Christoph Lercher, Acad. Buchdruck.
	Leop. Joh. Kaliwoda Acad. Buchdr.
Wittenberg.	Johann Hacke.
	Ephraim Gottl Eichsfeld, Acad. B.
	N. N. Scheffler.
	Johann Christoph Tschiedrich.
	Johann Wilhelm Boßögel
Wolffenbüttel.	Christian Bartsch, Hof-und Cantz-ley-Buchdrucker.

eiz.	N. N. Hugo Wittwe und Sohn.
erbst.	N. N. Böhme, Gymn. Buchdruck.
	N. N. Francke Hof-Buchd.
ittau.	Joh. Christian Strömel, so Mich. Hartmanns Druckerey hat.
elle.	N. N. Hofmann, Königl. Hannöverischer Hof-Buchdr.
	N. N. Hollwein.
üllichow.	Joh. Friedrich Theurich, Pachter der Wellmannischen Druckerey.
ürch.	G. Bürckli.
wickau.	Daniel Gottlob Wunderlich.
	Johann Friedrich Höfer.



G. L.

Du wirst dich verwundern, daß ich dich zum Beschluß noch einmal anrede. Ich gestehe dir aufrichtig, daß ich alles, woran ich an vorhergehenden Blättern Theil habe, mit der grösten Lust, diese Zeilen aber mit dem grösten Verdruß aufgesetzet habe. Nichts, als Deine Gütigkeit ist diese Unlust zu mindern fähig. Ich hoffe auch, Du wirst mein Bekänntniß nicht übel aufnehmen, sondern vielmehr mit mir bedauren, daß es diesem Buch, wie allen Büchern in der Welt gegangen sey, daß sich nemlich, aller angewandten Sorgfalt ohngeacht, doch einige Druckfehler eingeschlichen haben. Einige umgekehrte, oder zuviel gesetzte Buchstaben anzumercken, sehe ich vor überflüßig an, weil selbige den Verstand nicht dunckel machen. Ich will also nur diejenigen anführen, welche von einer Erheblichkeit zu seyn scheinen.

In dem **Entwurf** pag. 20. lin. 4. vor Feltrien l. Feltri p. 49. not. o. pro edico edito. p. 69. l. 10. nach den Worten: in Spanien, setze hinzu: **Unkosten**. p. 82. l. 27. vor Bauchofer l. **Bauhofer**. p. 83. l. 3 bauchoferische l. **bauhoferische**. **In dem Werck** selbst p. 34. l. 22. vor Labbiales l. *Labiales*. l. 37. vor ἐγὸ l. ἐγώ. p. 36. l. 12. :- Soph pasuk. l. 16. l. :┬ Silluk cum Soph pasuk. l. ult. c Tipcha. pag. 37. l. 28. Samech ס. Wie ich denn überhaupt bey den Accenten beklagen muß, daß hier und da öfters ein Punct, oder Figur, nicht an dem rechten Ort stehet, weil man nicht alles hat zwingen können.

Be-

Bericht an den Buchbinder.

Derselbe wird sich bey den Kupfern in acht zu nehmen wissen, daß er solche bey Beschneidung des Buchs nicht mit fasset, weil solche zum Theil etwas långer gerathen, bey einigen wird er wahrnehmen, daß sie in der Mitte eine Linie haben, damit er solche mit einhefften kan.

1. Wird gebunden der kurtze Entwurff von Erfindung der edlen Buchdruckerkunst, die Signatur A. bis I.

2. Die Formate mit der Signatur A. bis K.

3. Denn folget die Ehrhardische Schrifftprobe.

4. Nach dieser der Versuch eines wohl eingerichteten Wörterbuchs, die Signatur L. bis R.

5. Nachdem werden die Calenderzeichen als das Final gebunden.

Die Kupfer aber werden an folgende Orte eingerückt.

1. Die Bildnisse, so in die Lebensbeschreibung gesetzt werden, als

Fig. I. Faust, Guttenberg, Peter Scholffer, p. 58.

Fig. II. Costerus, Mentel, Juo Schœffer, Manutius, Frobenius, Oporinus, 62.

Fig. III. Stephanus, Plantinus, Gimel Bergen 67.

Fig. IV. welches 5. Insignia seyn, als Manutii, Frobenii, Oporini, Stephani. 70.

Fig. V. Rhauus, Lufft, Krafft, Fincelius, Fincelius, Gerdesius. 74.

Melchior Lotther. 93.

Jacob Thanner. 94.

Urban Gaubisch. 97.

Fran=

Folgende kommen in die andere Signatur von A. bis R.

Der in Kupfer gestochene Bogen von Formaten, wird jede Columne abgeschnitten und an seinen Ort gebracht.

Buchdrucker-Insignia, so viel deren vorkommen, dabey ist zu mercken, daß zwey, nemlich Herr Christoph Barthels und Johann George Schniebs seines an den Bogen I. angeschossen, welches gleichfalls zu diesen kan gebracht werden. 198

Calender=Zeichen

Erklärung der Planeten und Aspecten.

Die 7. Planeten.

♄ Saturnus, endiget den Lauf in 30. Jahren.
♃ Jupiter, endiget den Lauf in 12. Jahren.
♂ Mars, endiget den Lauf in 2. Jahren.
☉ Sonne, endiget den Lauf in 1. Jahr.
♀ Venus, endiget den Lauf in 1. Jahr.
☿ Mercurius, endiget den Lauf in 1. Jahr.
☽. Mond, endiget den Lauf in 28. Tagen, 12. Stunden, 44. Minuten.
☊ Drachen=Haupt und
☋ Drachen=Schwantz werden zum Theil auch unter die Planeten gezehlet, und sind die Puncten, worinnen die Finsternissen geschehen.

Die 7. Planeten bedeuten auch die 7. Tage in der Wochen, als:

☉ Sonntag, ☽ Montag, ♂ Dienstag, ☿ Mittwoch, ♃ Donnerstag ♀ Freytag, ♄ Sonnabend.

Die Aspecten.

☌. Conjunctio. Zusammenkunfft, trägt sich zu, wenn ein Planet unter dem andern in einerley Zeichen und Grad stehet.

☍ Oppositio. Gegenschein, geschiehet, wenn zween Planeten per Diametrum, einander entgegen gesetzt stehen.

△ Trigonus oder gedritter Schein, ereignet sich, wenn ein Planet von dem andern, um 4. Zeichen entfernet ist, welches 120. Grad als den dritten Theil der Eclipticæ ausmachet.

□ Quadrat oder gevierdter Schein, kommt vor, wenn zween Planeten um 3. Zeichen von einander stehen welches 90. Grad, und also den vierdten Theil der Eclipticæ, ausmachet.

* Sextil oder gesechster Schein, ist der sechste Theil der Eclipticæ, nemlich 2. Zeichen, welche 60. Grad ausmachen.

Die Zwölff himmlischen Zeichen.

Widder, Stier, Zwilling, Krebs, Löw, Jungfrau, Waage, Scorpion, Schütz, Steinbock, Wassermann, Fische.

Neumond, erstes Viertel. Vollmond, letztes Viertel.

Erwählungen.

außerwehlt Aderlass.
gut Aderlassen.
gut Schrepffen.
gut säen und pflantzen
glücklicher Tag.
gut Kinder entwehnen.
gut Purgiren.
gut Holtz fällen.
gut Jagen.
gut Fischen.
gut Augen Artzeneyen
gut Nägel abschneid.
gut Haar abschneiden.
gut Ackern.
unglückl. Tag.

Die

Die Zwölf Himmels-Zeichen auf eine andere Art.

♈ ♉ ♊ ♋ ♌ ♍ ♎ ♏ ♐ ♑ ♒ ♓

Medicinische und Chymische Characteres.

Abstrahiren, oder abziehen.
Acetum, Eßig.
Acetum destillatum, destillirter Eßig.
dd. Aerugo, destillirter Grünspan.
Aër, Lufft.
Aes ustum, gebrannt Kupffer.
Ahenum, Kessel.
Albumen, Eyerweiß.
Alchaest vini.
X Alembicus, Alembic ein Helm.
Alumen, Alaun.
P. Alumen plumosum.
Alumen ustum, gebrannter Alaun.
aa Amalgama, Metals Vermischung.
♒ Amphora, Eymer.
Ana, jedes gleichviel.
Annus, Jahr.
Antimonium, Spiesglaß.
Aqua, Wasser.
F Aquafortis, Scheidewasser.
pl. Aqua Pluvialis Regenwasser.
R Aqua regia, Wasser zum Gold auflösen.
v Aqua vitæ, Brandwein.

Aqua salis nitri.
♐ Arciteneus, Schütz, sign. coel.
∴∴ Arena, Sand.
☽ Argentum, Silber.
Argentum limatum, gefeilt Silber.
☿ Argentum vivum, Quecksilber.
♈ Aries, Widder Sign. coel.
O-O Arsenicum Ratzen-Pulver.
Auripigmentum, Hüttenrauch.
☉ Aurum, Gold.
Aurum Foliatum, Blätleins-Gold.
Aurum foliatum, gefeilt Gold.
☉P. Aurum potabile, trinckbar Gold.
B. Balneum, Bad.
MB. Balneum Mariæ. s. Maris.
VB. Balneum vaporis, s. roris.
Borax, Borras. Z Cæmentiren.
Calciniren. C. Calx, Kalch.
Calx viva, ungelöschter Kalch.
♒yr. Camphora, Campher.
♋ Cancer, Krebs, Sign. coel.
Caput mortuum, Todtenkopf.
♑ Caper, Steinbock, Sign. coel.
Cera, Wachs. Cerussa, Bleyweiß.
♂ Chalybs, Stahl. E C Cineres, Aschen.
Cineres clavellati, Asche von Weinreben.
Cinnabaris, Zinnober.

Coa-

HE. Coagoliren.
C.C. Cornu Cervi, Hirschhorn.
C.C.U. Cornu Cervi ustum, gebrandt Hirschh.
Creta, Kreiden. Crocus, Saffran.
Crubiculum, Tiegel.
Crystallus, Crystall.
♀ Cuprum, Kupffer. d Destilliren.
Dies, Tag. Digeriren.
ʒ Drachma, Quintlein.
Ess. Essentia, Essentz.
Faeces vini, Weinhefen. Farina Meel.
Farina laterum Ziegel-Meel.
♂ Ferrum, Eisen
Filtrare, durchseigen.
Fluere, fliessen.
Fuligo, Ruß.
Fumus, Rauch.
♊ Gemini, Zwilling, Sign. coel.
gr. Gran Gummi.
G.g. Gutta, ein Tröpflein.
Hora, Stund. △ Ignis, Feuer.
△R Ignis reverbereus: reverberir Feuer.
Ignis rotæ, Zirckelfeuer.
♃ Jupiter, Zinn.
Lapis Lazuli, Lasurstein.
Lapis hæmatitis, Blutstein.
♌ Leo, der Löwe, sign. coel.

♎ Libra cœlestis, die himmlische Waage.
℔ Libra pondo, Pfund.
)-(Lythargyrium, Silberglett.
L Herm. Lutum.
☽ Luna, der Mond oder Silber.
N̄ Lutiren.
♉ Magnes, Magnetstein.
M Manipulus, eine Handvoll.
M/ß Manipulus semis, eine halbe Handvoll.
☍ Marcasita, Zincke. ♂ Mars, Eisen.
♂ Martis limatura, Feileisen.
ø Massa. ⌒ Materia.
MP. Materia prima.
☩ Mel Honig. ⊠ Mensis, Monat.
☿ Mercurius, Queckſilber.
☿♎ Mercurius sublimatus.
☿▽ Mercurius præcipitatus.
⦶ Nitrum, Salpeter.
♀ Nox, Nacht. ∘°∘ Oleum, Oel.
∋∈ Oleum olivarum, Baumöl.
☍ Oppositio. ◇ Orichalcum, Meßing.
ϕ ♐ Phlegma, der zehe Schleim im Leibe.
♓ Pisces, Fische sign. coel.
♄ Plumbum, Bley. ▽ Præcipitiren.
P Pugillus, was man mit zwey Fingern fassen
kan.
☿ ⅛ Pulvis, Pulver, Staub.
ⵎ Pumex, Bimsenstein.

Pu-

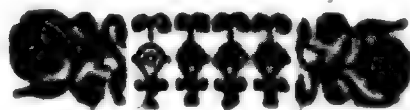
℧ Purificiren. t Putrificiren.
□ Quadratus.
Q. E. Quinta Essentia.
® Recipient. ♛ Regulus.
Retorta. ff Saccharum, Zucker.
Sal alcali ✱ Sal armoniacum, Salmiac.
⊖ Sal commune, gemein Saltz.
⊕ Sal nitrum, Salpeter-Saltz.
Sal gemmæ, Saltzstein.
Sal marinum, Meersaltz.
▯ Sapo, Seiffe.
♄ Saturnus, Bley.
♏ Scorpium, Scorpion, sign. coel.
℈ Scrupulus, Scrupel.
ß Semis halb ✱ Sextilis.
S. H. Sigillare Hermetice.
☉ Sol, die Sonne oder Gold.
♒ Solviren ♎ Spiritus Geist.
Spiritus vini, Brandwein.
♃ Stannum, Zinn S. S. S. Stratum super Stratum.
♎ Sublimiren BB† succinum, Agtstein.
Sulphur, Schwefel.
Sulphur vivum, lebendiger Schwefel.
Sulphur philosophorum.
X Talcum, Talck.
Tartarus, Weinstein.
♉ Taurus, Stier, sign. coel.

Ter-

🜃 Terra, Erde. ⊖ Terra sigillata.
R Tinctura, Tinctur.
△ Trigonus, Feuer.
♀ Venus, Kupffer.
V Vinum, Wein.
VR Vinum rubrum, rother Wein.
VA. Vinum album, weisser Wein.
VC Vinum coctum, gekochter Wein.
♍ Virgo, Jungfrau, sign. coel.
⊕ Viride aeris, Grünspan.
F Vitellum ovi, Eyerdotter.
⊖ Vitriolum, Kupfferwasser.
XX Vitrum, Glas.
℥ Unica. Untze ⊡ Urina. Urin.

Apothecker Gewicht.

℔j 1. Pfund hält 12. Untzen 96. Drachma.
℔ß ½ Pfund hält 6. Untzen 48. Drachma.
1 Untze hält 2. Loth oder 8. Drachma.
½ Untze hält 4. Drachma oder 12. Scrupel.
ʒj 1. Drachma hält 3. Scrupel.
ʒß ½ Drachma hält 1½ Scrupel.
℈j 1. Scrupel hält 20. Gran.
℈ß ½ Scrupel hält 10. Gran.
gr. Gran.



Der

so nöthig als nützlichen

üchdrückerkunst

und

Schriftgießerey,

Zweyter Theil.

n eine kurtz gefaßte Nachricht von einigen Buchdruckern
so wohl inn = als ausserhalb Teutschland vorgesetzet,

und mit Kupfern ausgezieret.



Leipzig,
zu finden bey Christian Friedrich Geßner 1740.

Denen

imtlichen in der berühmten Kayser-
lichen freyen Reichs-Stadt

Augspurg

vorjetzo lebenden

Buchdruckerherren,

Seinen

insonders Hochgeehrten Herren
und Freunden.



Wohledle, Vorachtbare und Kunsterfahrne,
Insonders Hochgeehrte Herren und Freunde,

DJe gütige Aufnahme des ersten Theils meiner so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst hat mich ermuntert auch gegenwärtigen zweyten Theil ans Licht zu stellen. Weil nun in dem ersteren die Leben der vorjetzo in Leipzig lebenden Buchdruckerherren vornemlich beschrieben worden; So übergab ich

ihnen auch selbigen damahls zur Beur-
theilung. In gegenwärtigen Thei
setzte ich mein Unternehmen fort, und
bemühte mich auch um die Lebens-Be-
schreibungen auswärtiger Buchdru-
ckerherren. Eben deßwegen bin ich
bewogen worden, diese Arbeit einer
auswärtigen Gesellschafft zur gütigen
Beurtheilung zu überreichen.

Ew. Wohledlen, werden es mir
dahero nicht ungütig auslegen, daß ich
Ihnen diese schlechte Blätter gewied-
met habe. Der gute Ruhm, welcher
von **Ihnen** auch in der Ferne bekannt
ist, läßt mich hoffen, **Sie** werden dieses
Unternehmen mit eben dem Gemüthe
ansehen, als ich **Ihnen** diesen zwey-
ten Theil zugeschrieben habe. Die
Liebe zu dieser edlen Kunst hat nicht
nur verursachet, daß ich mich derselben
in meiner Jugend ergeben habe,
sondern sie hat mir auch die Neigung
eingepflantzet, daß ich nach meinen
Kräfften derselben Ruhm und Ehre zu
befördern suche.

Von

Vorietzo haben wir dazu die schönste Gelegenheit, da derjenige Tag immer näher heranrücket, an welchem wir die Freude öffentlich über die Erfindung unserer Kunst an den Tag legen werden. Es sind uns auch schon einige mit einem guten Beyspiel vorgegangen. Wem ist unbekannt mit was vor Freudenbezeugungen die Buchdruckerherren in Harlem dieses Jubelfest bereits begangen haben, und wer weiß nicht, wie man sich hier und da Mühe giebt diesen Tag feyerlich erst noch zu begehen? Ist es billig, daß man GOttes Güte überhaupt mit Danck erkennet, wenn er uns Wohlthaten erzeiget; So wird uns auch niemand verüblen können, daß wir uns bemühen, ihm vor die Erfindung unserer edlen Kunst ein Danckopfer zubringen, zumal da durch selbige GOttes Ehre und des Nächsten Nutze augenscheinlich befördert wird.

Ein jedes Kunstglied trägt billig dazu so viel bey, als es vermag. Und warum sollten wir nicht emsig dazu seyn,

da unter uns keiner das Glücke haben wird, diesen Tag noch einmal zu erleben. Ich habe also auch einen Beytrag gewaget. Ist er nicht also beschaffen, wie er wohl hätte gerathen sollen: So wird man doch meinen reinen Willen vor die That auslegen, wenigstens habe ich so viel gethan, als ich gekonnt habe. Hiervon wird niemand leichtlich besser urtheilen können, als rechtschaffne und erfahrne Kunstglieder. Diesen, absonderlich aber Ew. Wohledlen, überreiche ich selbigen zu einer geneigten Aufnahme. Erhalte ich nur so viel, daß Ihnen mein Unternehmen nicht gäntzlich zu wider gewesen, so werde ich diese Gefälligkeit mit gebührenden Danck erkennen, und mich eifrigst bemühen allzeit zu verharren

Ew. Wohledlen, Vorachtbaren
und Kunsterfahrnen,
Meinen Hochgeehrten Herren
und Freunden,

Leipzig, an der Ostermesse
1740.

Dienstbegieriger
Christian Friedrich Geßner.



Geneigter Leser,



DEr Endzweck einer Vorrede bestehet ordentlich darinnen, daß man seine Leser unterrichtet, was sie in einem Buch suchen sollen; Man giebt Rechenschaft warum man seine Gedancken so und nicht anders eingerichtet habe; Man bittet alsdenn um Vergebung, wenn etwa ein Fehler mit untergelauffen, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit seiner Leser. Dieses alles will ich demnach kürtzlich in diesen Blättern ebenfalls verrichten. Was nun das erstere anbetrifft, so findet man in meinem zweyten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgieserey 1) eine kurtzgefaßte Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als ausserhalb Teutschland. Ich hätte freylich wünschen wollen, daß diese Nachricht noch vollständiger hätte

erscheinen können; Alleine dieser gute Wunsch stund zwar in meinem Vermögen, die That aber muste ich der Gewogenheit anderer überlassen. Ich hatte zu dem Ende viele auswärtige Freunde und Liebhaber dieser edlen Kunst theils selbst schriftlich ersuchet, theils durch andere ersuchen lassen, mit einigen Nachrichten mir an Handen zu gehen. Bey einigen fand meine Bitte ein geneigtes Gehör, bey andern war sie vergeblich. Den erstern sage ich hiermit öffentlich den ergebensten Danck vor ihre Bemühung, und erbiethe mich zu allen Gegendiensten; Die letzteren ermuntre ich aber nochmals, und überhaupt ersuche ich einen ieden geziehmend, daß sie mir nicht nur einige Nachrichten von den jetzo hier und da lebenden Buchdruckerherren, sondern auch, so ferne es möglich, von dem Anfang und Fortgang der Buchdruckerkunst ihres Wohnplatzes gütigst mittheillen wollen, damit man mit der Zeit eine vollkommene Buchdrucker Historie von Teutschland liefern könne. Meine gegenwärtige Bemühung ist nur ein Beytrag zu dieser Historie. Hätte ich diese Nachrichten so lange zurück behalten wollen, bis ich von allen Orten die erwünschte Nachricht eingezogen: So hätte ich noch lange warten müssen, bis ich auch nur den meisten Theil überkommen hätte. Und wer weiß, ob ich nach vieler Zeit viel glücklicher gewesen wäre? Die Gemüther der Menschen sind gar zu veränderlich. Eigensinn, Hochmuth, Verachtung, Neid, und einige andere dergleichen schöne Eigenschafften habe ich gar wohl gemercket, welche ich auch zu seiner Zeit bemercken werde. Jetzo habe ich noch keine Lust

darzu.

darzu. Unterdessen werde ich mit gelassenem Gemüthe bey einigen Nebenstunden immer fortfahren das jenige anzumercken, was zu meinem Endzweck nöthig ist, und selbiges hernach ans Licht stellen. Gefällt es nicht allen, oder den meisten, so bin ich schon zu frieden wenn es nur einigen gefällt. Die Einrichtung dieser Nachrichten ist die Alphabetische Ordnung, welche ich deßwegen erwehlet habe, damit ich allen Rangstreit vermeiden mögte. Giebt der Anfangsbuchstabe einer geringen Stadt den Vorrang, so kan ich nicht davor, daß es das Alphabet so haben will. Wem es verdrießt, der zancke sich mit dem Alphabet, und lasse mich in Ruhe. Wenn es möglich war, so habe ich zugleich angemercket, wenn die Buchdruckerkunst an diesem, oder jenem Ort zu erst bekannt worden, wie die ersten und folgende Buchdruckerh[illegible]ren geheissen, was sie vor Insignia geführ[illegible] und was sonsten von ihnen zu wissen nöthig [illegible]c. Hier hätte ich noch viel weitläuftiger seyn können, wenn ich alle Nachrichten hätte eindrucken wollen. Da ich mir aber einmal vorgesetzet hatte, von keiner Stadt etwas anzuführen, von der ich nicht auch die neuern Nachrichten bey der Hand hätte; So ist es geschehen, daß ich einen ziemlichen Theil meiner Anmerckungen gegenwärtig zurück behalten habe, welches man mir vermuthlich als keinen Fehler auslegen wird. Und das war eins.

Man trift aber II. in diesem Theil allerhand Dinge an, die zu der Buchdruckerkunst selbsten gehören, und als Ergäntzungen des ersten Theils können angesehen werden. Also habe ich in dem I.

Cap.

Cap. von den Formaten geredet, in dem 2. Cap
von der Erfindung der Buchstaben überhaupt
und hernach von einigen Alphabeten, welche ic
alle in Kupfer stechen lassen. Hält man selbig
mit dem ersten Theil zusammen, so wird man fin
den, daß ich nunmehro die meisten Alphabete auf
getrieben und geliefert habe, welche jemals in de
gantzen Welt gebräuchlich gewesen sind. Im 3
Cap. habe ich so wohl die hebräischen, grichischen
lateinischen, und teutschen Abkürtzungen, ode
Abbreviaturen, vorstellig gemachet. Daß die
ses ein sehr nöthiges Stück gewesen, werden mi
alle diejenige zu gestehen, welche alte Handschrif
ten und alte gedruckte Bücher gelesen und gesetz
haben. Die Figuren dieser abgekürtzten Wörte
sehen zum Theil fürchterlich aus, und wenn ma
derselben Bedeutung weiß, so sieht man, daß sel
bige nichts anders, als Sylben sind, welche ma
gar leicht aus diesem Capitel wird kennen lernen.
Im 4. Capitel habe ich eine Vergleichung der
nach der alten Art geschriebenen teutschen Wör
ter mit der neuern Rechtschreibung angestellet
damit angehende Setzer sehen können, wie sie alte
Bücher, wenn sie wieder aufgelegt werden, mit
leichter Mühe nach unserer jetzo gewöhnlichen
Rechtschreibung absetzen können. Hierauf folgt
der fortgesetzte Versuch des wohl eingerichteten
Wörterbuches, worinnen die Kunst-Wörter er-
kläret werden. Im ersten Theil hatte ich zwar
eine ziemliche Anzahl solcher Kunstwörter be-
reits angeführt; Ich habe aber auch noch eine
Nachlese anzustellen vor nöthig befunden, weil
ich verschiedene Wörter angemercket, die ich im

rsten Theil übergangen habe. Und ich glaube, wenn eine gütige Aufnahme dieser beyden Theile uns mit der Zeit zu einer neuen Auflage ermuntern sollte, daß ich alsdenn noch unterschiedliche hinzurücken nöthig haben würde. Hernach habe ich einige Reichsabschiede und Buchdruckerordnungen, welche denen Buchdruckern von hohen Potentaten, Kaysern, Königen Churfürsten Fürsten und Herren ertheilet worden sind, angehängt. Und dieses habe ich deswegen gethan, damit man so gleich mit einem Auge übersehen könne, was in dem vornehmsten Orten von Teutschland kunstgebräuchlich sey. Vermuthlich wird diese Bemühung auch den Nutzen haben, daß man sich bey streitigen Fällen darinnen Raths erhohlen kan, wie weit dieser, oder jener Punct, Rechtens sey. Ein Plätzgen Raum verführte mich, daß ich des Herrn Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey angehänget und mit Anmerckungen begleitet habe. Diese Dissertation hat man bishero bey nahe mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Wie weit aber selbige einen Beyfall verdiene, wird hoffentlich aus meinen Anmerckungen erhellen. Nach diesen allen folgt ein wohleingerichtetes und vollständiges Register über beyde Theile zugleich. Weil ich aber glaubte die Erkänntnis der Buchstaben alleine würde einem Lehrbegierigen nicht viel helffen, wenn er nicht auch gantze Wörter und Redens-Arten vor Augen bekäme, so bin ich lange mit mir zu Rathe gegangen, was ich hierzu erwehlen sollte. Und siehe da, ich gerathe unvermuthet auf das in viele Sprachen übersetzte Vater Unser. Ich ließ selbiges

diges so gleich unter folgenden Titul: Orationis dominicæ Versiones fere centum summa, qua fieri potuit, cura genuinis cuiuslibet linguæ characteribus typis vel Aere expressæ, abdrucken und theils in Kupfer stechen lassen. Damit man die unbekannten Sprachen desto eher lesen könne, so ist allemal die Art zu lesen mit lateinischen Buchstaben darunter gesetzet. Warum ich aber diese Ubersetzungen als einen Anhang betrachte, ist deswegen geschehen, weil das meiste fremde Sprachen sind, welche ich unter das Teutsche nicht gerne vermischen wollte. Und nunmehro wäre ich also mit einem Stück fertig. Doch nein, ich muß erst noch ein paar Bücher nennen, welche mir gute Dienste gethan haben. Das Erste ist, wenn ich so reden darff, ein frantzösisches Format-Buch. Ich will den gantzen Titul hersetzen, weil doch die wenigsten das Buch selbsten werden gesehen haben, zumal da er den gantzen Innhalt des Buchs vor Augen leget. Er lautet aber also: *La Science Pratique de L' Imprimerie, contenant des Instructions tres faciles pour se perfectionner dans cet Art. On y trouvera une Description de toutes les pieces dont une Presse est construire, avec le moyen de remedier à tous les defauts, qui peuvent y survenir. Avec une Methode nouvelle & fort aisée pour imposer toutes sortes d' Impositions, depuis l' in folio jusque a l' in cent-vingt-huit. De plus, ou y a joint des Tables pour sçavoir ce que les caracteres inferieures regagnent sur ceux qui leur sont superieurs & un Tarif pour trouver d' un coup d' œil, combien de formes contiendra une copie à imprimer, tres*

utile

utile pour les Auteurs & Marchands Libraires qui font imprimer leurs Ouvrages à leurs depens. A Saint Omer, par MARTIN FERTEL, *Imprimeur & Marchand Libraire*, 1723. 4. Anfänglich dachte ich wunder, was ich aus diesem Buch lernen würde, und wenn ich die Wahrheit sagen darf, so wüßte ich mich nicht auf das geringste zu besinnen, welches ich darinnen gefunden hätte, so mir unbekannt war. So viel ist wohl wahr, daß man alle nöthige Nachrichten darinnen antrift, welche ein Buchdrucker wissen muß. Neuigkeiten aber und besondere Vortheile suchet man vergeblich darinnen. Weit bessere Dienste hat mir Friedrich Christian Lessers Typographia jubilans, Leipzig, 1740. 8. gethan. Ich habe es an jedem Ort, wo ich mich seiner Nachrichten bedienet habe, gemeldet. Es ist mir auch M. Wilh. Jeremias Jacob Clessens drittes Jubel-Fest der Buchdruckerkunst zu Gesichte gekommen. Alleine dieses ist dem vorhergehenden gar nicht gleich. Des Herrn D. Schmidts angehängte Predigten sind das beste darinnen. Aus den Actis Erudit. 1739. p. 577. habe ich noch ein daher gehöriges Buch recensirt gefunden, nemlich: *Histoire de l' Origine & des Progres premiers de l' Imprimerie par Prosper Marchand*, Haag, 1740. 4to. Das Buch selbsten aber habe ich zur Zeit noch nicht auftreiben können, ob ich es gleich mit allem Eifer gesuchet habe. Ich bekam überall die Antwort, es ist noch nicht fertig, ob es gleich in den Actis recensirt ist, und also muste ich mir die Begierde vergehen lassen.

Gleich

Gleich da ich diese Worte schreibe erhalte ich aus Coppenhagen und Regenspurg noch einige Nachrichten, man wird es mir also nicht übel nehmen, daß ich selbige am Ende meiner Nachricht noch angehänget habe. Nunmehro ist nichts mehr übrig, als daß ich wegen der eingeschlichenen Fehler meine Leser geziehmend um Verzeihung bitte, und mich ihrer Wohlgewogenheit bestermassen empfehle. Leipzig an der Ostermesse 1740.

M. J. G. H. v. O.

Kurtz-



Kurtzgefaßte Nachricht Von einigen Buchdruckern so wohl inn- als ausserhalb Teutschland.



Nachdem ich in meinem ersten Theil der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst eine hinlängliche Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig mitgetheilet habe; So habe ich mich entschlossen dem andern Theil eine Nachricht von einigen Buchdruckern so wohl inn- als ausserhalb Teutschland vorzusetzen. Warum ich diese Nachricht so, und nicht anders eingerichtet, davon habe ich bereits in meiner Vorrede Rechenschafft gegeben.

Ehe ich aber noch meine Nachrichten anfange, so will ich erst noch verschiedene Anmerckungen in Ansehung der Leipziger einschalten. Es betreffen selbige einige Insignia. In der kurtzen Nachricht von den Buchdruckern in Leipzig p. 99. habe ich angegeben,

 daß

daß Johann Rhamba den Heiligen Geist, in Gestalt einer Taube, zu seinen Zeichen gehabt habe Es ist aber falsch. Denn ich habe nunmehro ein Original von seinem Insigne in Händen, welches ich auf Tab. I. abstechen lassen. Es zeiget sich auf selbigem in einer Wolcken das Wort יהוה. Aus der Wolcken raget eine Hand hervor, die einen Zettel hält worauf folgende Worte stehen: *Salus Tua ego sum.* Alsdenn erblicket man eine See, worauf sich ein zerscheidertes Schiff befindet. Auf dem festen Land kniet ein bethender Mann mit gefaltenen Händen, der neben sich einen Ancker liegen hat. Aussen herum stehen die Worte: *Auxilium meum a domino, qui fecit cælum & terram. Ps.* 120. Und unten siehet man dessen verzogenen Namen H.R. Ich besitze noch ein anderes von ihm, da er Christum am Creutz, worunter Maria und Magdalena stehen, geführet. Unten an dem Creutz stehet: H. R.

Von Johann Beyern stehet p. 100. er habe den Pelican geführet. Ich habe aber wiederum ein Original in Händen, welches mich nöthiget, das erste zu wiederruffen, und folgendes an die Stelle zusetzen. Es ist ein ordentlicher Schild, worauf ein Licht auf einem Leuchter stehet. Zur lincken Hand stehet die andere Person in der Gottheit unter der Gestalt eines Mannes, welcher eine brennende Fackel in der Hand hat. Zur Rechten vermuthlich Johannes, und oben in dem Wolcken zeiget sich die dritte Person in der Gottheit in der Gestalt einer Taube, worüber das Wort יהוה stehet.. Gantz unten erblicket man in einem Schildlein I B. welches dessen Anfangs Buchstaben sind. Siehe T. I.

Bey Jacob Gaubischen p. 102. hatte ich gar

kein

Tab. I. p. 2



Johann Rhambaw



Johann Beÿer



Henning Grose



Jacob Gaubisch



Tobias Beÿer



Lorentz Kober

kein Insigne angegeben. Warum? Ich habe damahls keines auftreiben können. Nunmehro habe ich solches gefunden, deswegen ich es auch jetzo beschreiben will. Es ist selbiges aus 1. Buch Mosis XXXII, 24. hergenommen, und stellet den Jacob vor, wie er mit dem Engel kämpfet. Aussen herum stehen die Worte: *Fides Dei victrix. Gen. XXXII.* Es ist also falsch, wenn Herr **Lesser** in seiner Typographia iubilante p. 230. dieses Zeichen Simon **Gronnenberg** zu Wittenberg beyleget. **Gronnenbergs** Zeichen werde ich unten anführen. Siehe Tab. I.

Von **Hennig Grossen** p. 104. habe ich ehemahls auch kein Insigne angeben können. Nunmehro aber kan ich es thun. Es ist selbiges ein länglicht runder Schild, um welchen allerhand Zierrath zu sehen. In dem Schild selbsten stehet eine Pyramide, welche die Göttin der Beständigkeit hält. Aussen herum stehen die Worte: *Fortitudo custos dignitatis;* Unten darunter dessen Name mit dem Handelszeichen, weil er zugleich den Buchhandel geführet hat. Sieh. Tab. I.

Bey **Tobias Beyern** p. 108. mangelten mir ehedem auch die Nachricht in Ansehung seines Zeichens. Diesen Mangel kan ich jetzo ersetzen. Es stellet selbiges die Geschichte des jungen **Tobiä** mit dem unbekannten Fisch vor, welcher ihm verschlingen wolte. Tob. VII. Aussen herum ließt man die Worte: *Tobias inuasus a pisce ab Angelo liberatus Cap. VI.* Siehe Tab. I.

Endlich, hatte ich von **Lorenz Cober** p. 108 gesetzet, er hätte den Vogel Greiff in seinem Insigne geführet, welcher mit beyden Klauen drey Blumen hält. Ich wiederruffe dieses, weil ich genauere Nach-

richt habe. Er führte nemlich den Heiligen Laurentium mit dem Rost, zur Rechten stehet die Liebe, und zur Lincken die Hofnung, aussen herum stehen die Worte: *Gloria & honor & pax omni operanti Bonum.* Siehe Tab. I.

Und so viel von einigen Zusätzen zu meinem ersten Theil in Ansehung der Buchdrucker Insignien von Leipzig. Was ich ausserdem hier und da bey einigen Buchdruckern zu erinnern vor nöthig befunden habe, das suche man in dem Register, so wird man es an seinem Ort finden. Nunmehro schreite ich demnach zur Nachricht selbst.

A.

Abo, die Hauptstadt in dem Großfürstenthum Finnland. Siehe Schweden.

Augspurg.

Nachdem die versprochene Nachricht von Augspurg noch nicht eingelauffen ist: So will ich indessen ein Verzeichniß von den Buchdruckern, die sich daselbst nach und nach niedergelassen haben mittheilen. Ich will aufrichtig handeln, und sogleich sagen, wo ich selbige hergenommen habe. Denn dieses kan man mir vor keine Schande auslegen. Ich will diejenigen vielmehr entdecken, und ihre Bemühungen loben, als daß ich mich ihrer Anmerckungen bedienen, und sie dabey zu nennen vergessen solte. Hiebey hat mir vornemlich der um die Buchdruckerkunst wohl verdiente Herr **Johann David Werther** in seinen wahrhafftigen Nachrichten, der so alt-als berühmten Buchdruckerkunst, Franckfurt und Leipzig, 1721. 4. gute Dienste gethan. Des Hochehrw. Herrn **Friedrich Chri**-

[Christ]ian Lessers Typographia iubilans, Leipzig, 1740. [8.] giebt auch einige Nachricht. Es sind aber fol[g]ende Buchdrucker von Augspurg anzumercken:

1466. Johann Bämler, oder Bäumler. a)
1471. Johann Schüßler. b)
1472. Günther Zainer. c)
1477 Anton Sorg, d)
1490. Hanns Schönberger. e)
1495. Lucas Zeisselmayer.
1499. Erhardt Rodolt. f)
1501. Hanns Froschauer.
1514. Johann Ottmar.
1515. Johann Müller.
1518. Silvan Ottmar.
1519 Sigmund Grimm.
1524. Melchior Kriegelstein.
1527. Heinrich Stelner.
1541. Valentin Ottmar.
1546. Philipp Ulfart.

a) Man weiß von ihm eine Lateinische 1466. und eine Teutsche gedruckte Bibel in Folio 1467. ingleichen eine Cronica von allen Käysern und Königen die seyder *Xpi* gepurd ge Regiert und gereychßnet haben. 1476.

b) Er hat B. Orosii, Presbyt. in Christiani nominis Querulos, s. Historiarum Libros VII. f. 1477. gedruckt.

c) Isidori origines sind in seiner Druckerey 1472. gedruckt worden.

d) Voge führt in seinem Catalogo Libr. rar. p. 100. eine sehr rare von ihm 1477. gedruckte Bibel an.

e) Eine teutsche Bibel hat 1490. seine Presse verlassen. Siehe M. G. Frid. Magni Diquisit. de Antiquis S. S. Versionibus Germ. Aug. Vind. excussis.

f) Schon 1484. hat er zu Venedig Euclidis opera gedruckt. Siehe Lessern l. c. p. 48. sq. und *Maittairs.* Annal.

1549 Johann Zimmermann.
1551. Narciß Ramminger.
1559 Raphael Sailer.
1580. Josias Wärli.
1595. Johann Prätorius.
1605. Valentin Schöning.
1617. Andreas Apperger.
1618. David Franck.
1626. Johann Ulrich Schöning.
1650. Andreas Erfurther.
1661. Simon Utschneider.
1675. Jacob Kopmeye.
1679. Leonhard Zacharias.
1680. Anthon Napperschmidt.
1682. Johann Jacob Schönig.
1595. Sebastian Häuser.
1685. Augustus Sturm.
1687. Caspar Brechenmacher.
1694. David Zacharias.
1605. Johann Christoph Wagner.
1696. Matthias Metta.
1699. Andreas Maschenbauer.
1700. Joseph Gruber.
1702. Johann Michael Tabhart, älterer Vorgeher.
- - Abraham Gugger.
1705. Peter Detlefssen.
1706. Johann Jacob Lotter, der Zeit Vorgeher.
1712. Johann Matthias Schönig.
1717. Augustus Sturm, wird Factor in der Mettischen Druckerey.
1719. Anthon Maximilian Heiß.
Siehe Werthern l. c. p. 493.

Ber-

Berlin.

An diesem Ort hat die edle Buchdruckerkunst gar bald einen Platz bekommen. Denn man weiß, daß daselbst 1484. **Ottonis** von **Passau** Biblische und andere Historien in platteutscher Sprache gedruckt worden sind, jedoch ohne Benennung des Buchdruckers. Siehe **Lessern** l. c. p. 50. Um das Jahr 1706. waren daselbst folgende Buchdruckerherren:

Christoph Runge. a)
Christoph Schultze. b)
Ulrich Lippert c)
Johann Friedrich Block. d)
David Saalfeld.
Robert Rocher. e)
Gotthardt Schlechtiger.
Johann Wessel. f)
Johann Lorentz.
Christoph Süßmilch. g)
Jacob Michaelis.
Johann Toller.
Siehe **Werthern** l. c. p. 499.

a) Er hat die Buchdruckerey von seinem Herrn Vater geerbt.

b) Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Friederich Wilhelm haben ihn zum Hof-Buchdrucker angenommen, nachdem er seine Druckerey von Guben dahin gebracht.

c) Wurde Hof-Buchdrucker, da er die Schultzische Wittwe geheyrathet.

d) Adjungirter Hof-Buchdrucker.

e) Frantzösischer Hoff-Buchdrucker. Er hat seine Druckerey aus Holland dahin gebracht.

f) Er wurde hernach an Rochers Stelle Frantzösischer Hoff-Buchdrucker, indem er dessen Druckerey gekaufft.

g) Er erbte die Hoff-Buchdruckerey von Herrn Lipperten

Braunschweig.

Friedrich Wilhelm Meyer, Buchdrucker und Buchhändler daselbst, ist An. 1695. zu Lemgo gebohren. Sein Herr Vater war **Heinrich Wilhelm Meyer**, bey welchem er die Buchdruckerkunst erlernet hat. Nachdem er aber so wohl zu Hauß, als in der öffentlichen Schule, in den schönen Wissenschafften hinlänglich unterrichtet war; So gieng er 1713. auf die berühmte hohe Schule zu Jena, und trieb daselbst die Rechtsgelehrsamkeit mit grossem Fleiß. Als sein Herr Vater zu **Braunschweig** eine Druckerey gekaufft hatte, so gieng er 1716. dahin und übernahm solche, dabey er zugleich eine Buchhandlung angerichtet hat. Im Jahr 1719. verehlichte er sich mit **Anna Dorothea Häßlerin**, mit welcher er verschiedene Kinder erzeuget hat. Unter seinem Verlag hat er des berühmten **Hermann Conrings** Opera in VII. Vol. in Folio; des Herrn Past. **Leigs** Commentarium über den Propheten Esaiam in VI. Theilen in 4to, ingleichen Herrn Past. **Palms** in **Hamburg** erbauliche Betrachtungen, und andere mehr, gedruckt und verlegt.

Coppenhagen.

Johann Georg Höpffner, ist gebohren zu Lüneburg 1689. den 17. May. Sein Vater war **Christian Höpffner**, Bürger und Brauer daselbst, die Mutter aber **Margaretha Höpffnerin**, **Peter Liermanns**, gleichfals Bürgers und Brauers allda, ehe-leibliche Tochter. Von seinen in GOtt ruhenden Eltern ward er von zarter Jugend an in aller Gottesfurcht und Christlichen Tugenden erzogen, auch 1699. in die dasige Lateinische Schule zu St. Johannis geschickt, welche er auch etliche Jahre fleißig besucht,

ucht, und seine Zeit darinnen nicht übel angewendet
hat; Weil aber seine Eltern an ihm bemerckten, daß
r Belieben von sich blicken ließ eine löbliche Kunst,
oder Profession zu erlernen, so mißfiel ihnen auch sol-
ches nicht. Er beschloß demnach in der Buchdrucker-
kunst GOtt und dem Nächsten zu dienen, worauf
derselbe 1705. dem seel. Herrn **Conrad Neumann**
E. Hoch-Edlen und Hochweisen Raths der Käyser-
lichen Freyen Reichs-Stadt Hamburg Buchdrucker,
übergeben wurde, um in dessen Officin den Grund
zu dieser löblichen Wissenschafft zu legen, welches er
auch in 5. Jahren seine Bemühung treulichst seyn ließ,
darauf er nach erkannter Geschicklichkeit von obge-
dachten seinem Lehrherrn 1710. frey gesprochen und
zum Cornuten ernennet wurde. Auf dieser Stuffe
verweilte sich derselbe nicht länger, als 3. Wochen,
nach welcher Zeit er sofort sein Postulat, üblichen Ge-
brauch nach, verschenckte, daß er also in eben dersel-
ben Officin, wo er den Grund zu dieser Kunst gele-
get, auch zum Mittglied rechtschaffener Kunstverwand-
ten bestätiget wurde. Nachdem er nun verschiedene
Städte in Teutschland besehen, und daselbst in eini-
gen Druckereyen conditionirt; So empfand er ei-
nen Trieb die Königreiche **Dännemarck, Nor-
wegen** und **Schweden** zu besehen. Er reisete dem-
nach 1715. nach **Coppenhagen**, allwo er zwey Jahr
als Geselle bey dem nunmehro seel. Herrn **Georg
Matthias Godiche** in Condition stunde. Als sel-
biger 1717. im Monat Sept. die Schuld der Natur
bezahlte, so erwählte und stellete ihm die hinterbliebe-
ne Frau Wittwe als Factor ihrer Buchdruckerey
vor, und da er dieses Amt 3. Jahre zum Vergnü-
gen der Frau Wittwe verwaltet hatte, so fügte es

die göttliche Vorsorge, daß er mit derselben, Nahmens **Maria Catharina Godiche**, eine gebohrne **Meyrin**, ein Christliches Ehe-Verbindniß eingieng, welches den 12. Martii 1720. vermittelst Priesterlicher Copulation bestätiget wurde; Und also wurde er nun Herr und Besitzer von seines Herrn Vorfahrens aufgerichteten Buchdruckerey. Mit seiner durch Gottes Gnade noch lebenden Frau Eheliebste hat er in vergnügter Ehe zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter gezeuget, davon der Sohn **Nicolaus Christianus Höpffner** nur noch am Leben ist, der bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernet hat. Die Tochter aber hat bald nach der Gebuhrt das Zeitliche verlassen. Als 1711. die Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen die Contagion betraf, so waren die meisten rechtgelernten und postulirten Buchdrucker Herren daselbst mit verstorben, weswegen auch der guten Ordnung wegen eingerichtete Kunstgebrauch daselbst gantz verfallen war. Unser Herr **Höpffner** war demnach der erste, welcher denselben wieder einführte, wodurch er den bishero verdunckelten Glantz der edlen Buchdruckerey in Dännemarck wieder empor brachte. Ob nun gleich dieses viel Verdruß und Kosten verursachte, so hat doch die Gerechtigkeit ein so wohl gemeyntes Absehen bis hieher dergestalt beschützet, daß die Buchdrucker-Officinen dabey in gutem Flohr stehen. Im Jahr 1728 mußte er ebenfalls das betrübte Schicksal, welches die Königliche Residentz-Stadt Coppenhagen vermittelst einer hefftigen Feuers-Brunst betraf, mit nicht wenigem Verlust empfinden; Indem er dabey 2 Häuser mit allen Hauß-Geräthe, eine schöne Druckerey und einen kostbahren Verlag von Büchern im Rauch

ver-

verschwinden sahe, wodurch er mit Frau und Kindern in einen bejammernswürdigen Zustand gerieth. Alleine auch hier ward er nicht weggeworffen, und der Herr, auf den er hoffete, ließ ihn nicht zu schanden werden, sondern lenckte die Hertzen hoher und geneigter Gönner, die ihm behülfflich waren, daß nicht nur seine beyden Häuser viel herrlicher, als zuvor, wieder aufgebauet und eingerichtet wurden, sondern daß er auch eine so vollkommene Buchdrucker-Officin wieder anlegen konnte, daß Se. ietzo glorwürdigst regierende Königl. Majestät Christianus VI. Erb-König zu Dännemarck und Norwegen ꝛc. allergnädigst beliebten ihn zum Directeur über Ihro Königliche Majestät und Universitäts Buchdruckerey allergnädigst zu ernennen, zu dem Ende ihm 1731. den 10. Martii die allergnädigste Königliche Bestallung aus der Dänischen Cantzley ausgefertiget wurde, welche wichtige Stelle er auch durch Gottes Gnade zu allerhöchsten Wohlgefallen seines allergnädigsten Königs bis diese Stunde treulichst und allerunterthänigst verwaltet. Wir wünschen hiebey, daß ihn die göttliche Vorsorge noch viele Jahre, und in seinen Nachkommen auf undenckliche Zeiten dabey erhalten möge! Diejenigen Wercke, welche in seiner Officin verfertiget worden sind, hier anzuführen, würde viel zu weitläufftig fallen. Dännemarck und Norwegen kan ein Zeugniß ablegen, daß ein sauberer und reiner Druck aus seiner Druckerey geliefert werde, welcher von seiner wohl überlegten Einrichtung deutlich zeuget.

Ernst Heinrich Berling trat in diese Welt 1708. den 22. Martii. Dessen Herr Vater, **Melchior Christian Berling**, war dazumal ein Hertzoglicher Mecklenburgischer Forst-Bedienter, er muste sich aber 1716.

wegen

wegen einiger durch Erbschafft ihm zugefallenen Landgüter in das Hertzogthum **Lauenburg** begeben, allwo ihn Ihro Königl. Majest. von Großbritannien zu dero Holtz-Förster im Lauenburgischen Amte allergnädigst ernannten. Seine Frau Mutter **Catharina**, war eine gebohrne **Hennigs**. Im Jahr 1723. wurde er seinem Herrn Vetter **Albrecht Christian Pfeiffer**, Buchdruckern in **Lauenburg**, die Buchdruckerkunst zu erlernen übergeben, und als er von selbigem 1727 um Martini losgesprochen wurde, und nach 14. Tagen daselbst postuliret hatte, so reisete er die nächsten Ostern darauf nach **Strahlsund** zu Hrn. **Schindlern** in Condition, 1729. nach **Hamburg** zu der verwittweten Frau **Spieringen**, und 1731. wurde er von dem Herrn Directeur **Johann Georg Höpffner** nach **Coppenhagen** in dessen Officin verschrieben. Hier fügte es die Vorsehung GOttes, daß er sich mit des oberwehnten Hrn. Directeurs Stieff-Tochter, Cicilia Christiana Gudichen, 1732 in ein eheliches Bündniß einließ, wovon allbereit 3. Söhne und eine Tochter, Nahmens: **Johann Christian**, **Catharina** *Vendelia*, **Georg Christoph** und **Carl Friedrich** lebendige Zeugen seyn können. Im Jahr 1733. richtete er daselbst eine gantz neue Druckerey auf, die anjetzo in **Coppenhagen** eine mit von den besten ist, und durch welche er auf eigene Kosten schon manches nützliches und ansehnliches Buch der gelehrten Welt geliefert hat. Anietzo ist er beschäfftiget des seel. Scrivers Seelen-Schatz in Dänischer Sprach in 4to ans Licht zustellen. Worzu, und zu noch viel mehrern, wir ihm viel Seegen und Glück anwünschen.

Andreas Hardtwig Godiche, wurde gebohren in Coppenhagen den 11. Decemb. 1714. Sein Herr

Vater war Georg Matthias Godiche, die Mutter Maria Catharina, gebohrne Meyerin; Er erlernete die Kunst bey dem Herrn Directeur Höpffner, an welchem seine Frau Mutter nach Ableben seines seel. Vaters zum andernmahl verehlichet worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren verschenckte er daselbst sein Postulat, und hatte vor vielen das Glück nach wenig Jahren, nemlich 1735. des allda verstorbenen Buchdruckers Joachim Schmidgens Buchdruckerey an sich zu erhandeln. Im Jahr 1736. erwählte derselbe zu seiner Gehülffin Herrn Höpffners, eines Rathsverwandten in Hadersleben, Jungfer Tochter Anna Magdalena Höpffnerin, mit welcher er zwey Söhne erzeuget, davon der erste diese Welt schon wieder verlassen hat, der andere aber Friedrich Christian ist annoch am Leben. Er führet seine Buchdruckerey mit einer Lobenswürdigen Bedachtsamkeit.

Niels Hansen Möller, trat ans Licht der Welt in Coppenhagen 1702. Sein Vater Hanns Nielsen Möller, ist privilegirter Weißbierbrauer und Brandtweinbrenner gewesen, der aber 1710. gestorben ist. Seine Frau Mutter hatte sich wieder 1712. mit einem Buchdrucker, Johann Sebastian Martini, einem Lübecker von Geburth, verheyrathet, welcher aber 1720. gestorben ist Bey selbigem lernete er die Buchdruckerkunst 1716. Weil aber selbiger noch eher verstorben, als er seine Lehrjahre ausgestanden hatte, und die Frau Mutter ihre Buchdruckerey verkauffen muste, so begab er sich 1722. in Kriegsdienste und stunde bey dem zweyten Dänischen Fühnschen Cavallerie Regiment als Corporal. Indem aber zur selbigen Zeit überall Friede wurde, und keine wei-

tere

tere Hoffnung zu einiger Beförderung vorhanden war, so begab er sich wieder zur Buchdruckerkunst, selbige ordentlich auszulernen. Es geschahe solches in Lübeck bey E. E. Hochweisen Raths-Buchdrucker, Herrn **Green**, 1727. allwo er in ermeldeten Jahre bey eben diesem Herrn postuliret hat. Hierauf ist er bey Herrn **Willards** in Lübeck, in Altona bey Hrn. **Hüllen**, in Magdeburg bey Herrn **Müllern**, in Freyberg bey Herrn **Matthäi**, in Dreßden bey Hrn. **Harpetern**, und in Lüneburg bey Herrn **Stern** in Condition gestanden. Alsdann ist er von Herrn **Lynow** nach Coppenhagen verschrieben worden, welcher sein letzter Herr in dem Gesellenstand gewesen ist. Im Jahr 1733. hat er sich eine gantz neue Buchdruckerey angelegt, und bey einer Kunstliebenden Gesellschafft nach Kunstmäßigen gewöhnlichen Gebrauch seinen Herrn Introitum erleget. 1736. verehlichte er sich mit Jungfer **Gündel Mortensdatter Rock**, deren Vater in Kleinschmidt Amt-Meister und Bürger, Nahmens **Morten Rock** ist, mit welcher er zwey Töchter erzeuget hat. Die Bücher, so aus seiner Presse kommen, zeigen eine gute Geschicklichkeit von seiner Person an.

Cüstrin.

Johann Hübner, Königlicher Regierungs Buchdrucker, ist gebohren 1684. Sein Herr Vater ist **Ambrosius Hübner** gewesen. Im Jahr 1705. kam er zu Herrn **Christian Henckeln**, Universitäts Buchdrucker in Halle, die Kunst zu lernen. Er hat auch daselbst 1706. seine Lehrjahre zu Ende gebracht und noch in selbigen Jahre in dieser Druckerey sein Postulat verschencket, darauf er 1715. im Jenner Hrn. **Gottfried Heinichens**, Königl. Regierungs-Buch-

druckers





imel Bergen

Joh. Christoph Krause



onrad Stößel

ruckers eintzige Jungfer Tochter Maria Catharina geheyrathet, und zugleich als Regierungs-Buchdrucker Adjunctus mit derselben vier Söhne und zwey Töchter gezeuget hat, davon die ältesten zwey Söhne Johann Gottfried und Samuel Friedrich die Kunst bey ihm erlernet haben, welche sich anietzo bey ihm aufhalten, nachdem sie in Leipzig, Halle, Berlin und andern Orten mehr, auf der Druckerey sich umgesehen haben. Die übrigen aber sind noch unter seiner Verpflegung. Von Ihro Königlichen Majestät in Preussen ist er zugleich über einige Verlags-Bücher privilegiret.

Dreßden.

Von den allerersten Buchdruckern dieser berühmten Stadt habe ich bereits einige Nachricht in dem ersten Theil p. 70. mitgetheilet. Es waren selbige Wolfgang und Matthias Stöckel, ingleichen Gimel-Bergen. Von diesem letztern habe ich sein Insigne eben daselbst beschrieben, und nunmehro stehet es hier Tab. II. in Kupfer zu sehen. Ausser dem habe ich in Lessers Historie p. 232 gefunden, daß auch ein Christian Bergen daselbst gelebet, welcher sein eigen Bildniß zum Zeichen geführet habe; Er soll sich aber also abgebildet haben, nemlich: einen glatten Kopff mit kurtzen Haaren, an der Oberlippen einen Knebelbarth, an Kinn einen zweyspitzigen Barth, welcher auch die Wangen bis zu den Ohren bedeckt. Sein Mantel und Kleid ist gestickt, und an der Brust trägt er eine Kette mit einem Adler. Einige neuere und die heut zu Tag daselbst lebende Buchdruckerherren sind folgende:

Jacob Harpeter, Bürger und privil. Buchdrucker in Dreßden, ist gebohren zu Nürnberg in der Vorstadt Marckwerthe den 24. Julii 1664. Sein sel. Vater

war

war Martin Harpeter, Wirth zur rothen Glocken allda. Die Mutter Frau Magdalena, eine gebohrne Hauerin. Im Jahr 1679. den 17. April trat er seine Lehrjahre in Nürnberg bey Herrn Georg Andreas Endtern an. Nach vollbrachten Lehrjahren postulirte er 1684. den 20. Mart und 1697. den 24. Nov. verheyrathete er sich in Schleusingen mit Hrn. Sebastian Göbels, des Obern Raths Buchdruckers und Buchhändlers, jüngsten Jungfer Tochter, Christina, mit welcher er 3. Söhne gezeugt, nemlich: Johann Wilhelm den 22. Dec. 1698. Johann Valentin den 9. Nov. 1700. Immanuel Friederich den 1. Junii 1703. so alle 3. die Kunst erlernet haben. Vom Jahr 1697. biß 1705. ist er Factor bey Herrn Georg Wilhelm Göbeln, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern in Schleusingen, gewesen. Alsdenn hat er 1705. den 21. Aug. in Dreßden von Joh. Michael Funcken die Buchdruckerey erkauft, und ist hernach gestorben.

Joh. Conrad Stößel, Königlicher Hof-Buchdrucker, ist zu Chemnitz, im Gebürge, 1692. den 3. Julii gebohren. Sein Herr Vater ist Conrad Stössel Buchhändler und Buchdrucker in Chemnitz. Seine Frau Mutter, Frau Christiana Sophia Pottenreuthern. In seiner Jugend hat er die dasige Schule besuchet, worauf er 1704. den 1. Julii als Lehrling in die Buchhandlung aufgenommen worden, darinnen er 5. Jahr biß 1709. den 1. Julii ehrlich gestanden, wie des sel. Mannes von 12. Aug. a. c. ertheiltes Zeugnis besaget. Die Buchdruckerkunst zu erlernen ist er 1705. den 24. Junii auf 4. Jahr aufgenommen worden, die er auch bey seinem Herrn Vater redlich ausgestanden, zu Chemnitz 1709. den 28. Oct. loßgesprochen worden,

den, und 1709. den 26. Nov. eben daselbst zu einen Kunstglied an und aufgenommen worden ist. Im Jahr 1716. den 29. May trat er zu Dreßden in der Königl. Hof-Buchdruckerey bey **Joh. Riedeln** das Amt eines Factors an, welches er zwey Jahr mit Ruhm verwaltet. In eben dem angeführten Jahr heyrathete er den 5. Aug. Hrn. **Joh. Riedels** einiges Kind u. Tochter Jfr. **Joh. Margar. Riedelin**, und trat hierauf 1718. den 18. Nov. in den Herrenstand, nachdem er des sel. verstorbenen Herrn **Riedels** Stelle und Druckerey in Besitz bekommen hat. Mit seiner Ehegattin hat er keine Kinder erzeuget. Seine Arbeit legte ein gutes Zeugniß ab, daß er, als ein Verständiger Mann, solche in acht genommen, sie hat aber meistentheils ins Königl. Collegium gehöret. Endlich ist er 1733. den 7. Junii gestorben, dessen hinterlassene Wittbe führet bis diese Stund die Druckerey noch fort. Sein Insigne war ein doppeltes Einhorn. Ein mal in dem ofnen Helm, und hernach unten im Schild. Siehe Tab. II.

Joh. Chr. Krause, privil. Buchdrucker in **Dreßd.** ist zu **Tuhrm** in der Grafschafft **Schönburg.** 1683. den 12. April gebohren. Sein Vater sel. ist gewesen Herr **Johann Caspar Krause** Ludim. & organist. allda; die Mutter sel. Frau **Anna Catharina**, gebohrne **Seligmannin**, von **Schneeberg**, allda er auch 1700. die Buchdruckerkunst bey Herrn **Heinrich Fulden** erlernet, hernachmals 1706. in Berlin bey **Gotthard Schlechtigern**, Königl. Preußl. Hof-Buchdrucker postuliret, und 1711. in **Dreßden**, die **Schmiedische** Buchdruckerey erkaufft hat. Im Jahr 1714. hat er sich mit Jungfr. **Charlotte Hedwig**, Herrn M. **Joh. Georg Schiebels**, Cantoris in **Radeburg**, hernach beruffenen Pastoris in **Lenz** hin-

hinterlassenen Jungfer Tochter verehliget, aus welcher Ehe er 5 Kinder erzeuget hat, davon aber nicht mehr als ein Sohn, Nahmens **Johann Carl**, am Leben ist, welcher gleichfalls die Buchdruckerkunst erlernet hat. In seinem Gesellenstand hat er in Leipzig, Franckfurt, Berlin, Rudollstadt, Zwickau, Chemnitz, Delitsch und Schneeberg in Condition gestanden. Sein Insigne ist ein Palm-Baum an dessen Stamm sein verzogener Nahme zu sehen ist nebst den Worten:

Je mehr gedrückt,
Je mehr beglückt. Sieh. Tab. II.

Johann Wilhelm Harpeter, privilegirter Buchdrucker in Dreßden, ist gebohren in Schleusigen den 22. Dec. 1698. Dessen Herr Vater **Jacob Harpeter**, ist d. z. Factor in der Göbelischen Officin allda gewesen, die Frau Mutter **Christina**, eine gebohrne **Göbelin**. Im Jahr 1712. ist er nach **Schleusingen** zu Herrn **Georg Wilhelm Göbeln**, Gymnas. Buchdruckern und Buchhändlern von seinen Eltern zu Erlernung der Kunst gethan worden. Nach ausgestandenen Lehrjahren hat er daselbst 1717. den 2. Nov. postulirt, von dar er sich 1718. in die Fremde begeben hat. Nach dem Tod seines seel. Herrn Vaters hat er von 1721. bis 1724. der Frau Mutter als Factor vorgestanden: Endlich aber 1724. den 3. Octob. die Druckerey von der Frau Mutter erkaufft Im Jahr 1731. den 1. Nov verehlichte er sich mit Jungfer **Christina Elisabeth**, Herrn **Martin Hofmanns**, Cantoris und Kirchners zu St. Johannis zu Dreßden, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder erzeuget hat, davon noch 2. am Leben sind, als **Christian Samuel** und **Christiana Charitas**, so beyde

noch

noch unerzogen. Sein Insigne ist das gewöhnliche Buchdrucker-Wappen mit beygesetzten Nahmen I. W. H. P. Siehe Tab. II.

Emanuel Friedrich Harpeter, Buchdrucker zu **Friedrichs Stadt**, trat zu **Schleusingen** den 3. Junii 1703. an das Licht der Welt. Nachdem er sich nun zu Erlernung der Buchdruckerkunst in Schulen darzu vorbereitet, so trat er die Lehre 1716. bey seinem Herrn Vater **Jacob Harpetern**, Buchdruckern in **Dreßden**, an, nach Verlauff derselben und darauf erfolgten Lossprechung im Jahr 1721. begab er sich in die Fremde, postulirte noch selbigen Jahres bey einer löblichen Gesellschafft in **Nürnberg**. Nach seiner Zurückkunfft verheyrathete er sich 1729. den 14. Novembr. mit Jungfer **Johannen Rosinen**, Herrn **Michael Haupts**, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächßis. Equipage Lieutenants bey der Artillerie, Tochter, in welcher Ehe er vier Kinder erhalten hat, nemlich: 1.) **Jacob Friedrich**, 2.) **Johanna Christiana**, 3.) Friedrich **Samuel**, 4.) **Johanna Christina**, welche beyden letztern bereits wieder gestorben sind. Im Jahr 1735. übernahm er nach seines Herrn Bruders Tod, **Johann Valentin Harpeters**, hinterlassene Buchdruckerey, welche er 1733. gantz neu aufgerichtet hatte. Sein Insigne ist das ordentliche Buchdrucker-Wappen mit seinem dazu gesetzten Nahmen E. F. HP.

Erfurth.

Daß die Buchdruckerkunst gar zeitig nach Erfurth gekommen sey, hat bereits Herr **Lesser** p. 52. angemercket. Er führt ein Buch an, welches daselbst 1489. gedruckt worden, wobey sich aber der Buchdrucker nicht genennet hat. Um das Jahr

1514 lebte daselbst **Johann Knapp**, welcher Bartholomæi Arnoldi ab Vsingen Exercitium veteris artis heraus gegeben hat.

1527. **Melchior Sachs.** Er führte seinen verzogenen Nahmen in einem Schild zum Insigne, wie man auf unserer Tab. III. sehen kan.

1584. **Esaias Mechler**, wohnte zum gülden Creutz vor der Kauffmanns-Brücke.

1589. **Georg Baumann**, wohnte auf den Fleischmarckt, und führte in seinem Insigne einen Thurm, an welchem gebauet wird, womit er vermuthlich auf seinen Zunahmen gezielet. Siehe Tab. III.

Friedrich Melchior Dedekind, führte in seinem Wappen einen teutschen Schild, worinnen drey aus der Erden hervorgewachsene Lilien Knospen zu sehen sind, durch deren Stengel ein Messer gesteckt; auf dem Helm stehet ein Kind, welches in der rechten Hand ein Messer und in der Lincken die drey abgeschnittene Lilien hält. Siehe Tab. III.

Martin Wittel, wohnte zum goldnen Engel gegen der Meimer Gasse. Sein Insigne beschreibt Herr **Lesser** also: er führte einen teutschen Schild ohne Tincturen. In der Mitte desselben stehet ein Wiederhacke aufgericht, an dessen Stiel unten ein Querstrich ein Creutz ausmachet, in dieses Creutz lauffet eine Römische X, oder ein so genanntes Andreas Creutz. Uber demselben stehet zur Rechten ein Lateinisches M. und zur Lincken ein Lateinisches W. welche die Anfangs Buchstaben seines Nahmens sind. Auf dem Schild stehet ein zugeschlossener Helm, und auf beyden Seiten die Wappen-Decken ohne Tincturen. Auf dem Helm sind zwey Druckerballen auf einan-

der

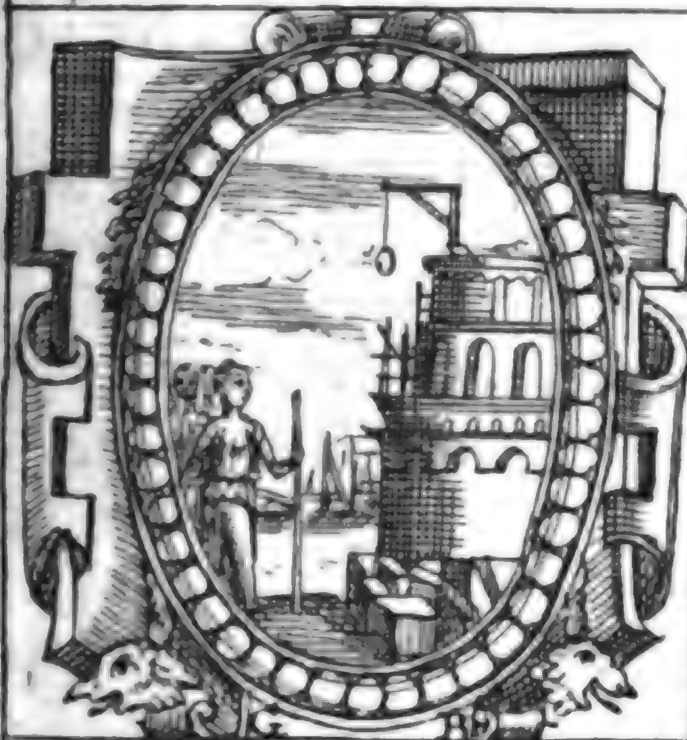
Tab. III. pag. 20.



Melhior Sachs.



Friderich Melch Dedekind



Georg Baumann



Martin Wittel



Joh. Christoph Hering



Joh. David Jungnicol

der gesetzt. Das gantze Wappen umgiebt ein oval-zettel, in welchem folgendes stehet: INSIGNIA MARTINI WITTEL. ERF. Der Zettel selbst ist mit einem viereckigten Rand umschlossen, und in allen vier Ecken stehet ein Engelskopf Bis hieher Herr Lesser. Auf unserer Tab. III. kan man es gestochen sehen.

Johann Beck, wohnte zum weisen Schwan unter den Schillern.

1663. N. N. **Hertzens** Buchdruckerey.

Johann Heinrich Grosch, war Universitäts-Buchdrucker, dessen Druckerey jetzo die Heringische ist.

Michael Funcke, ist zugleich Buchhändler.

David Limprecht, dessen Druckerey erbte nach seinem Tod Herr **Johann Christoph Beyer.**

Georg Heinrich Müller, dessen Druckerey kam an Herr **Fickelscherer** nach Jena.

Andreas Müller, dessen Wittwe die Druckerey mit ihrem Schwieger-Sohn fortsetzet.

Johann Rudolph Engelhardt, dessen Druckerey besitzt **Alexander Kaufmann.**

Johann Joachim Hynitsch, dessen Druckerey jetzo stille liegt.

Johann Christoph Hering, von dem hernach.

N. N. **Adlung**, dessen Druckerey besitzt ietzo Herr **Andreas Görling.**

N. N. **Clauß**, dessen Druckerey hat gegenwärtig Herr **Johann Heinrich Nonne**, von den übrigen können wir etwas ausführlichere Nachrichten beybringen, da wir von den vorhergehenden kaum die Nahmen auf zu treiben vermögend gewesen sind.

Heinrich Beyer, Buchdrucker in Erfurth und ehemahliger Pachter der **Nisischen** Druckerey in Jena, ist

ist gebohren zu Naumburg den 9. Febr. 1660. Sein Vater war Georg Beyer, Einwohner auf der Herrn-Freyheit, die Mutter **Magdalena Freudenreichin** von **Osterfeld**, eine Meile von **Naumburg**. Von seinen Christlichen Eltern ist er zu allen Guten auferzogen worden, und weil ihm GOtt mit einem guten Verstande begabet, so ist er seiner Eltern Augen gar früh entrissen worden, indem er in seinem 12. Jahr nach Witterberg kommen, allda bey Herrn **Erasmum Philipp Bocken** den Buchhandel zu erlernen. Nachdem aber gedachter Herr **Bock** seinen Handels-Stand verändert, so hat er sich auf dessen Gutbefinden zu der löblichen Kunst der Buchdruckerey gewendet, und bey Hrn. **Matthias Henckeln**, Universitäts Buchdruckern 5. Jahre gelernet bis 1678. in Novemb. Als er sich nun noch eine geraume Zeit in Wittenberg nach seinen Lehrjahren aufgehalten, so hat er hernach die meisten Conditiones in Leipzig und Jena gehabt, wiewohl er auch noch an andern Orten in Condition gestanden. Im Jahr 1691. den 22. Nov. hat er sich mit Jungfer **Reginen Marien**, Herrn **Samuel Krebsens**, Civ. Academ. und Buchdruckerherrns in Jena eintzig hinterlassenen Tochter in ein Christliches Ehegelöbniß eingelassen. Von Jena wurde selbiger 1692. nach Halle zum Factor in der Frau **Salfeldin** Druckerey beruffen. Da aber 1693. seine Frau Schwieger Mutter mit Tode abgegangen, so hat er sich wieder nach Jena wenden müssen. Weil aber die Krebsische Druckerey nachgehends zertheilet worden, und er einen ziemlichen Theil zu einer Druckerey bekam, so setzte er solche viele Jahr in ein Gewölbe, und arbeitete hin und wieder vor einen Gesellen, bis er 1700 des seel. Herrn **Joh. Zach. Nisii** Buchdruckerey in

Pacht

Pacht nahm. Er hat aber solche kaum angetreten, so nahm ihm GOtt eine Gehülffin in eben dem Jahre weg, welche ihm zwey Söhne hinterließ. Er war bald 6 Jahre in solchem Pachte, und weil er bey damahliger Schwedens Zeit besorgte, es möchten schlechte Zeiten vor die Druckerey werden, so gab er solchen Pacht wieder auf, und arbeitete bey Hrn. **Werthern** wieder vor einen Gesellen. Da aber sein ältester Sohn auch die Druckerey lernen wolte, und zum Studiren keine Lust hatte, so suchte er 1708. seine geerbte und so lange im Gewölbe gestandene Druckerey hervor, führete solche nach Erfurth, und lernete seinem ältesten Sohn selbst solche Kunst, und hat also sein Leben auf 12. Jahr in Erfurth zugebracht, da ihn denn GOtt 1720. am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit zwischen 6. und 7. Uhr von dieser mühsamen Welt seelig abforderte. Sein Symbolum war **gedultig fröhlich allezeit.** Sonst ist von dem seel. **Beyer** noch zu gedencken, daß selbiger ein lustiger und friedliebender Mann gewesen, der gerne jedermann mit Rath gedienet; Er war ein guter Setzer und Drucker, vornemlich aber konnte er mit den Holtzschneiden und Abgiessen wohl zu rechte kommen, daß er auch viele Druckereyen damahliger Zeit mit Leisten, Final-Stöcken und Buchstaben versahe, weil das Holtzschneiden noch nicht so gemein war.

David Limprecht, Herrschafftlicher Buchdrucker, war 1662. den 7. Dec. in Zeitz gebohren, und 1738. den 3. May im 77sten Jahr seines Alters gestorben. Seine Druckerey vermachte er **Johann Christoph Beyern.**

Georg Andreas Müller, ein Bruder des seel. Verstorbenen **Johann Caspar Müllers** in **Leipzig**, trat

trat ans Licht der Welt 1678. den 10. Augusti zu Braunschweig. Sein Vater ist gewesen Herr Johann Müller, Kauff- und Handelsmann allda; die Mutter Frau Elisabeth gebohrne Schlitten, aus Aschersleben. Weil ihm nun der Vater zeitig verstarbe, so ist er auf Anrathen seines Bruders, welcher damals in Wittenberg in Condition stunde, 1695. bey Hrn. Johann Michael Goteritsch in die Lehre getreten, welche er auch allda ehrlich ausgestanden hat. Nach dessen Verfliessung ist er nach Leipzig, und denn 1699 nach Eisenach gekommen, woselbst er 1700. postuliret hat. Im Jahr 1702. den 21. Februarii hat er sich verehlichet mit Jungfer Sabinen Johannen, Herrn Johann Christoph Rudolphs, Bürgers und Buchbinders, Tochter, und hat von solcher Ehe eine eintzige Tochter hinterlassen. Im Jahr 1715. hat er sich in den Herrenstand begeben, und eine eigene Druckerey in Erfurth angeleget. Sein Leben hat er bis 1736. den 15. Jan. auf 58. Jahr gebracht; Im Ehestande hat er 34. Jahr gelebt und 5. Enckel erlebet. Die Wittwe führet nebst ihrem Schwieger Sohne Johann Christoph Beyern die Druckerey fort.

Johann Christoph Hering, ist den 25. Mart. 1693. in Altendorff, eine Meile von der Vestung Königstein gelegen, gebohren. Sein Herr Vater ist Andreas Hering, Gärtner und Einwohner allda, und dessen Mutter Anna Sabina, eine gebohrne Migschrichin, gewesen. In seiner Jugend ist er nach Mittelndorff in die Schule gegangen. An der Oster-Messe 1704. ist er bey Herrn Georg Balthasar Ludewig, Buchdruckern in Pirna in die Lehre getreten und 1709. Sonntags in der Michaels-Messe

loß-

loßgesprochen worden; da er denn gleich 3. Jahre Cornute gewesen, indem er 1712. Sonntags in der Michaelis-Messe in Pirna bey seinem Lehrherrn seel. postuliret hat. Zum erstenmahl hat er sich 1722. den 22. Januar. in Jena mit Jungfer **Maria Elisabeth Schreiberin**, weyland Herrn **Andreä Schreibers**, Civ. Acad. und Buchdruckers, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichet, welche aber den 24. Februar. 1722. wieder gestorben ist. In der Michaelis-Messe 1724. wurde er bey Frau **Anna Magdalena Groschin**, als seiner seel. Frau Schwieger-Mutter, zum Factor vorgestellet, da es sich denn fügte, daß er sich zum andernmahl 1726. den 9. Julii mit Frau **Martha Sybilla Wertherin**, gebohrner **Groschin**, in den Ehestand begeben hat, mit welcher er 5. Kinder erzeuget, als 1.) **Georg Gottfried**, 2) **Johann Caspar**, 3.) **Sophia Christiana**, 4.) **Johann Wilhelm**, und 5.) **Martha Friederica**; drey davon sind in der Ewigkeit, nemlich 1.) **Georg Gottfried**, 2.) **Johann Wilhelm**, 3.) zuletzt **Sophia Christiana**, daß also nur noch zwey Kinder am Leben sind, nemlich **Johann Caspar**, und **Martha Friederica**, welche noch in die Schule gehen. Im Jahr 1730. den 30. Jul. gieng seine Frau Schwieger-Mutter mit Tode ab, da er denn durch seine Frau die Druckerey bekam, und den 2. Aug. darauf zum Universitäts-Buchdrucker angenommen wurde. Sein Insigne ist ein **auf der See fahrendes Schiff, worüber in einem Zettel die Worte zu lesen sind**: Finis coronat opus. Siehe Tab. III.

Johann Wilhelm Ritschel, von **Hartenbach**, ist in Erfurth den 31. Mertz 1705. gebohren. Sein Herr Vater ist der weyl. Tit. Herr Theodoricus

Rudolph Ritschel von Hartenbach, E. Hochedlen und Hochweisen Stadt-Raths daselbst, gewesener Stadt-Voigt, wie auch bey dasigem löbl. Bürger-Regiment wohlbestalter Stadt-Hauptmann, und der Kirchen und Schulen zu St. Michaelis Inspector, gewesen. Seine Frau Mutter war Frau Anna Ritschelin, gebohrne Heinin; Seine Eltern haben ihn in die St. Michaelis Schule geschickt, in welcher er so lange geblieben, bis er fähig gewesen in dasiges Gymnasium zuziehen. Weil er aber gewisser Ursachen wegen zum Studiren keine Lust bezeiget, sondern einig und allein zur Buchdruckerey Lust hatte, so geschahe es, daß er auch den 19. May 1719. bey seinem Schwager, Herrn David Limprechten, Herrschafftlichen Buchdruckern in Erfurth in die Lehre getreten, und seine Lehrjahre bey demselben, so wie einem Lehrknaben zustehet, redlich ausgestanden hat, und darauf noch den 27 April 1723. davon wieder frey gesprochen worden: Alsdenn hat er den 18 May besagten 1723. Jahres daselbst bey seinem Schwager postuliret. Im Jahr 1733. zu Ostern ist er bey Herrn Limprechten Factor worden, welches Amt er drey viertel Jahr versehen hat, bis zum Ableben seines Herrn Vaters, da er die Brau-Gerechtigkeit ererbet hat. Im Jahr 1736. mit Anfang des Jahres, hat er in seiner Druckerey den Anfang mit arbeiten gemacht. Und weil er schon im Jahr 1735. von einer gnädigen Herrschafft zum Herrschafftlichen Buchdrucker angenommen worden; so hat er sich eine gantz neue Druckerey angeleget. Im Jahr 1734. den 9. Nov. hat er sich mit Jungfer Marthen Friedericken Tennemannin, Tit. Herrn M. Georg Joachim Tennemans, der Christlichen Evangelischen

schen Gemeinde zu St. Michaelis Diaconi, E. Hoch-Ehrwürdigen Ministerii Assessoris, und des Gymnasii Senatorii Professoris daselbst, andern Jungfer Tochter copuliren lassen. Mit welcher er 2. Kinder erzielet, nemlich einen Sohn, **Georg Wilhelm**, geb. den 21. Mart. 1736. und eine Tochter, **Martha Magdalena Friderica**, gebohren den 8. Nov. 1737. In seiner Druckerey wurde der Anfang zu arbeiten gemacht mit des seel. **Johann Arndts** Paradieß-Gärtlein, welches zweymahl, als einmahl in 8vo und das andermahl in 12mo gedruckt worden. Nachdem hat er des Herrn Hoffraths von Falckenstein Thüringische Chronica auf eigenem Verlag zu drucken angefangen, in welchem Buche auch schon bereits bis 15. Alphabeth denen Herren Liebhabern ausgeliefert worden, wovon er in einer Zeit von einem Jahre längstens das gantze Werck vollständig gar liefern wird. Weil nun dessen seel. Herr Ur-Groß- und Groß-Vater, welche sich in Kriegsdiensten wohl verhalten, so gar, daß dieselbe in den Adelstand erhoben, und von **Hartenbach** genennet worden, auch deshalb von Ihro Käyserliche Majestät mit Brieff und Wappen versehen worden; So hat er sich desselben zu allen Zeiten, als gehörig, bedienet. Die Beschreibung davon stehet in dem Brief selbsten, welchen wir hier einrücken wollen, und das Wappen Tab. IV. Der Brief aber lautet also:

„**Ich Maximilian Joseph von Minzenried, A.**
„A. L. L. Philosophiæ, Chirurgiæ, Iuris utriusque & Medicinæ Doctor, **Ritter des güldenen**
„**Creutzes, Ihro Päbstlichen Heiligkeit** CLE-
„MENTIS **des eilfften Römischen Pabsten, und**
„**Kayserl. auch Königl. Catholischen Majest.** CA-

„ROLI

„ROLI des Sechsten Römischen Käysers, und „zu Hispanien, Indien, Hungarn und Böheimb „Königs, unsers allergnädigsten Herrn, auch des „Heil Römischen Reichs und Stuhls Pfaltz- und „Hoffgraffen zu Latein Comes Palatinus &c. &c. Be- „kenne mit diesem offenen Brieffe und thue kund Je- „dermänniglichen, daß vor verflossenen etlichen Jah- „ren, durch Ihro Durchl. des Heil. Röm. Reichs „Fürsten und Hertzogen Sfortia, aus Ihme von „Ihro Päbstl. Heiligkeit und Käyserl. Majestät „deregirten vollkommenen Gewalt und Vollmacht in „Considerirung meiner, durch etliche Jahre, so wohl „im Felde, als sonsten in Ihro Käyserl. Majestät „Diensten geführten Praxin erworbenen Verdiensten, „auch schon dreyen Allergnädigsten Käysern in schweh- „ren Pest und Krieges-Zeiten geleistete treue und er- „sprießlichste Dienste, mir etliche stattliche Begnadi- „gungen und Privilegia verliehen. wie Dero darüber „gefertigtes Diploma noch längers inhaltet, und mir „unter denselben Begnadigungen auch diese besondere „Macht allergnädigst mitgetheilet und verliehen worden „ist, daß Ich aus Päbstl. Heiligkeit und Römischen „Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät Ge- „walt, Ehrlichen, redlichen und wohl verdienten Leu- „then, die ich nach eingenommenen Bericht und zeitli- „cher Erfahrung, würdig seyn erachten werde, einem „Jeden nach seinem Stand und Wesen Wapen und „Kleinodien mit Schild geben und verleihen, diesel- „be Nobilitiren, Wapens- und Lehensgenoß machen, „schöpffen und erheben solle und möge, vermöge Ihrer „Päbstlichen Heiligkeit, Käyserl. und Catholischen „Majestät darüber verfertigte Libell und Freyheits- „Briefe; Dem allen nach, zumahl es gebührlich

„ziem-

emblich solche und dergleichen von hoher Obrigkeit
nch Göttlichen Segen herrührende und ertheilte
naden Privilegia und Freyheiten dermassen anzu-
enden, auf daß dem Nechsten damit zu Ehren,
Bohlfahrt und Beförderung geholffen, fürnehmlich
der höchstgedachter Römisch-Käyserl. und Kö-
igl. Catholischen Majestät und des Heiligen Rö-
ischen Reichs Unterthanen und Getreuen, bevorab
iesen, welche Ihro Käyserl. und Königl. Cathol.
Majestät und dem Heil. Römischen Reiche er-
prießliche und getreue Dienste vor andern geleistet,
der leisten könten, dessentwegen aller gebührlichen
Ehre und Beförderung wohl würdig. Dieweil ich
ann wahrgenommen, auch aus dieser wohl mei-
enden Affection, die ich zu allen aufrichtigen Leuthen
rage, zu Gemüthe geführet, die Ehrbahr- und Red-
chkeit, gute Sitten, Tugend, Vernunfft und an-
ere Wissenschafften, damit der Edle, Wohlgelahr-
e und Wohlweise THEODORICUS RUDOL-
PHUS Ritschl von Hartenbach, bey der Stadt Er-
urth Raths-Gliede ꝛc. und dessen Bruder der Edle
HIERONYMUS PHILIPP Ritschl von Har-
enbach wohl angesehenen Bürger mit bekandt ge-
nachet worden. Zu dem ich auch erfahren, daß der
Groß-Vater Georg Ritschl von Hartenbach seel. be-
eits vor hundert und mehr Jahren seiner treugelei-
steten Dienste halber in den Adelichen und Freyherr-
lichen Stand erhoben, und mit einem gewissen Wa-
pen begnadiget worden; über das mir auch beyge-
bracht, daß Dero beyder verstorbene Vater Chri-
stoph Ritschl von Hartenbach sich viele in Kriegs-
Diensten bey Ihro Käyserl. Majestät, auch andern
hohen Königen und Potentaten meritiret gemacht,
und

„und in 14. Haupt-Schlachten und Treffen, ohne an-
„dere Scharmützel mit gewesen, solcher aber sich seine
„Nahmens und Wapens selten bedienet. Als hab
„ich aus obgemeldten und noch vielmehr andern erwe-
„lichen Ursachen auf Ihr Ersuchen und Anlagen Ih-
„nen solchen Namen, Wapen und Stamm wied
„zu renoviren und zu confirmiren, mit wohl bedach
„samen Muth und rechten Willen in Krafft meines h
„benden Gewalts und Päbstlicher auch Käyserl
„cher Freyheit in der allerbeständigsten Weise, Maa
„und Form, wie es immer am kräfftigsten beschehe
„kan, soll und mag, obberührte THEODORIC
„RUDOLPH Ritschl von Hartenbach und desse
„Bruder HIERON. PHILIPP Ritschl vo
„Hartenbach, auch des erstern seine ietzo habende
„Söhne, nahmentlich Emanuel Rudolph, Johan
„Rudolph und Johann Wilhelm. allen ihren auch de
„sen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-E
„ben für und für in Ewigkeit dis nach beschriebene
„Wapen und Kleinod bestehend in dem Schilde 4. Fel
„der, derer 2. roth, worauf ein braunes in vollen ri
„nen befindliches Pferd mit einer weissen plumage, 2
„gelbe aber so leer und güldene Zierathen darinne sind
„über diesem Schilde der offene Helm mit denen De
„cken, worüber noch eine güldene Crone, darau
„gleichfalls wieder ein halb braunes Pferd mit de
„Plumage in der Höhe gelehnet zu sehen, allermaß
„sen und gestalt, wie hier in der Mitte dieses Brieffs
„mit seinen eigentlichen Farben angezeiget und erschei
net, denenselben also Siegelmäßig, Wapen un
„Lehensgenoß gemacht, geschöpfft, erhebt, nobi
„litiret, renoviret und confirmiret; Thue auch sol
„ches hiermit und in Krafft dieses Brieffs also un

„der

dergestalt renoviren und confirmiren daß nun hin-
führo gedachte THEODORICUS RUDOLPH,
„HIERONYMUS PHILIPP, EMANUEL
„RUDOLPH, JOHANN RUDOLPH und
„JOHANN WILHELM Ritschel von Harten-
„bach, ihre eheliche Leibes-Erben und deroselben Er-
„bens = Erben solch obbeschrieben Wapen und Klei-
„nodt, auch Schild und Helm für und für zu ewi-
„gen Zeiten haben, führen und sich deren in allen
„und jeden ehrlichen, redlichen Sachen, Handlun-
„gen und Geschäfften, Kämpfen, Gefechten, Feld-
„Zügen, Panieren, Gezelten aufschlagen, Insie-
„geln, Pittschafften, Kleinodien, Begräbnissen,
„Gemählden, und sonst in allen Ohrten und En-
„den, nach Ihren Ehren, Nothdurfft, Willen und
„Wohlgefallen, auch alle und jede Gnade, Freyheit,
„Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit,
„mit Aembtern und Lehen, geistlichen und weltlichen
„zu haben, zu halten und zu tragen, mit andern
„Ihro **Kayserlichen** und **Königl. Catholischen**
„**Majestät** und des **Heil. Römischen Reichs-Le-**
„**hens-** und **Wapens-Genoß** Leuthen, Lehen, auch
„allerhand Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu
„schöpffen, und Recht zu sprechen, desselben alles
„theilhafftig, würdig, empfänglich darzu tauglich,
„schicklich und gut seyn in geist- und weltlichen Sachen
„und Ständen sich dessen allen auch freuen, geniessen
„sollen und mögen, als andere Ihro **Käyserliche**
„**Majestät** und des **Heiligen Römischen Reich** Le-
„hens-und Wapensgenoß Leuthe haben, geniessen,
„freuen und gebrauchen, aus Recht und Gewohnheit
„von aller männiglich ungehindert, alles bey Vermei-
„dung höchst ernandter **Römisch-Käyserlichen** und
„Kö-

„Königlichen Catholischen und des Heiligen Rö-
„mischen Reichs schwehren Ungnad und Straffe,
„auch darzu eine poen, so in angeregt meiner Käy-
„serlichen Freyheit, nemlich Funffzig Marck löh-
„tiges Gold, ausdrücklich begriffen, die ein jeder,
„so offt Er frevdentlich hierwieder thät, den halben
„Theil der Römisch-Käyserlichen und Kö-
„niglichen Catholischen Majestät und des Reichs-
„Cammer, und den andern halben Theil mir ohn-
„nachläßig zu bezahlen schuldig seyn solle. Alles ge-
„treulich und ohne Gefährde, doch andern, die
„vielleicht das obbeschriebene Wappen und Kleinod
„gleich führeten, an ihren Rechten, Wappen und
„Kleinod allerdings unschädlich. Mit Uhrkund die-
„ses Brieffs, den ich mit eigener Hand unterschrieben,
„auch mein Palatinat-Insiegel, dessen ich mich in
„dergleichen Sache gebrauche, besiegelt. Geben und
„beschehen in der Käyserlichen Residentz-Stadt
„Wien in dem Ein Tausend Siebenhundert und
„Siebenzehenden Jahre, den Zehenden Mo-
„naths-Tag Novembris.

(L. S.) Maximilian Joseph von Minzenried,
Comes Palatinus Cæsareus ut supra mppr.

Hanc præsentem Copiam cum vero suo Originali Diplomatis Nobilitatis concordare attestor ego infra scriptus Notarius Publicus Cæsareus juratus

(L. S.) FRANCISCUS HENNINGUS Schade mppr.

Præ-

Præsens hoc Exemplum cum jam exhibito Diplomatis Nobilitatis Authentico sigillato probe peracta collatione verbotenus maximeque conveniens se deprehendisse, ad hunc actum legitime rogatus & requisitus in fidei firmitatem testatum facit 17. Iduum Decembr. Anno 1718.

(L. S.) JOHANN. GERHARD. Stärcker,
Sacra Imperiali autoritate Notar. Publ. Jurat. mppr.

Johann David Jungnicol, ist in Zwickau 1695. den 16. Junii gebohren. Sein seel. Herr Vater Raphael Jungnicol, ist ein Chirurgus und Ober-Aeltester in dem gantzen Zwickauischen Creyse, wie auch Cammer-Diener bey dem Fürsten von Wiesenburg gewesen; Die Mutter aber Maria Magdalena, gebohrne Rachelsin, eines Ober-Försters Tochter aus Trau. In Zwickau und in Schlaitz ist er in die Schule gegangen. Im Jahr 1701. starb ihm sein Herr Vater in Zwickau, und dessen Frau Mutter verehlichte sich wiederum 1703. an Herrn Christian Sittorffen, Buchdruckerherrn und Stadt-Wachtmeister in Zwickau, welcher sich auf Verlangen des damahligen Herrn Graffen von Reuß 1705. nach Schlaitz begeben, und daselbst Hof-Buchdrucker und Stadt-Richter in der Heinrichs-Stadt wurde. Im Jahr 1709. trat er in Schlaitz bey seinem Hrn. Stief-Vater in die Lehrjahre, worauf er 1714. den 7. Jun. in Schlaitz in Cornuten Stand getreten ist, und noch in diesem Jahr den 24. Junii in Schlaitz sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1721. hat er sich nach

Erfurt begeben und die Jungfer Dörrin, eines Zeugmachers Tochter geheyrathet, mit welcher er 5. Kinder gezeuget hat, davon annoch ein eintziger Sohn, Johann Georg, annoch am Leben ist. Im Jahr 1737 den 1. Nov ist er in Erfurt Herr worden, da er seines seeligen Bruders, Carl Friedrich Jungnicols, Druckerey mit 6. Pressen gekaufft hat; Auf seinen Verlag hat er gedruckt: 1.) Herrn Mag. Wenigks, Pfarrers zu Bischleben, Histor. Sacram Vet & Nov. Test. in 4to mit vielen Kupffern, 10. Alphabeth starck Desgleichen 2) dessen Bet-Altar in 8vo 3.) D. Müllers himmlischen Liebes-Kuß, Erquickstunden, Creutz-Buß-und Bet-Schule in 4to. 4) Herrn M. Pfeiffers, Past. zu St. Joh. Sammlung heiliger Reden, so von denen berühmtesten und gelehrtesten Lehrern der Reformirten Kirche in Frantzösischer Sprache gehalten, und von gedachtem Herrn M. Pfeiffern in die Teutsche Sprache übersetzet worden, in 4to. 9. Alphabeth. In seinem Wappen führt er ein Einhorn. Siehe Tab. III.

Franckfurt am Mayn.

In diese berühmte Stadt hat sich so gar ein Geselle niedergelassen, welcher bey Johann Faußten und Peter Schöffern in Condition gestanden. Er hieß Johann Petersheim, und lebte daselbst 1459. welches Herr Lesser aus Johann Christoph Wolffs Conspect. Suppelleck. Epistolico p. 286. erweiset. Man kan aber nicht leichtlich alle Buchdruckerherren, welche sich daselbst nach einander niedergelassen haben, nahmhaft machen. Inzwischen habe ich folgende gefunden:

1513. Christoph Corvinus. (*)

1530. Christian Egenolf.
1551. David Zäpfl n. (*)
1573. Wendel Humm. (*)
- - Andreas Wechel.
1577. Martin Lochler.
1585. Sigismund Feyerabend.
- - Peter Faber (*)
1590. Claudius *de Marne*.
1593. Johann Aubri.
1601. Nicol Basser. (*)
1621. Sigmund Latomius.
- - Erasmus Kempfer. (*)
- - Hartmann Palthenius.
- - Egenolf Emmel.
- - Johann Hofer.
- - Johann Friedrich Weiß.
- - Johann Bringer.
- - David Aubri.
- - Caspar Rötel.
1624. Paul Jacobi.
- - Johann Nic. Stolgenberger.
1626 Wolf Hofmann.
1637. Anton Humm.
- - Johann Conrad Reuter.
1639. Matthäus Kempfer.
1646. Philipp Fiever.
1652. Johann Kempfer.
1656. Daniel Fievet.
1658. Johann Georg Sperlin. a)

(*) Dieses Zeichen werde ich zu einem jeden setzen, von dem ich ein Insigne nach diesem Verzeichniß beschreiben will.

a) Dieser hat 1660. die neue Buchdrucker-Ordnung ge-

1659 Balthasar Christoph Wust. Sen.
- - Aegidius Vogel.
- - Nicol Kuchenbecker.
- - Hieronymus Pollich.
1660. Johann Görlin b)
1661. Johann Gottfried Kempfer.
1663. Johann Nicol Humm.
- - Heinrich Friese.
1665. Blasius Ilßner.
1667. Johann Andreä.
1668. Johann Kuchenbecker.
1672. Johann Georg Drullmann.
1674. Wendel Mowäldt.
1675. Johann Dietrich Friedgen.
- - Johann Haaß.
1681. Johann Philipp Andreä. c)
- - Balthasar Christoph Wust. Jun.
1686. Martin Jaqvet.
1687. Johann Hainscheid.
1688. Johann Bauer.
1690. Johann Wust.
1691. Andreas Teutschmann.
1697. Johann Kellner
1699 Nicolaus Weinmann. d)
1701 Johann Balthasar Wächter.
1704. Matthias Andreä.
- - Anton Hainscheid.

1700

druckt, welche den Buchdruckern von dem dasig[en] Stadt-Magistrat ertheilet worden.

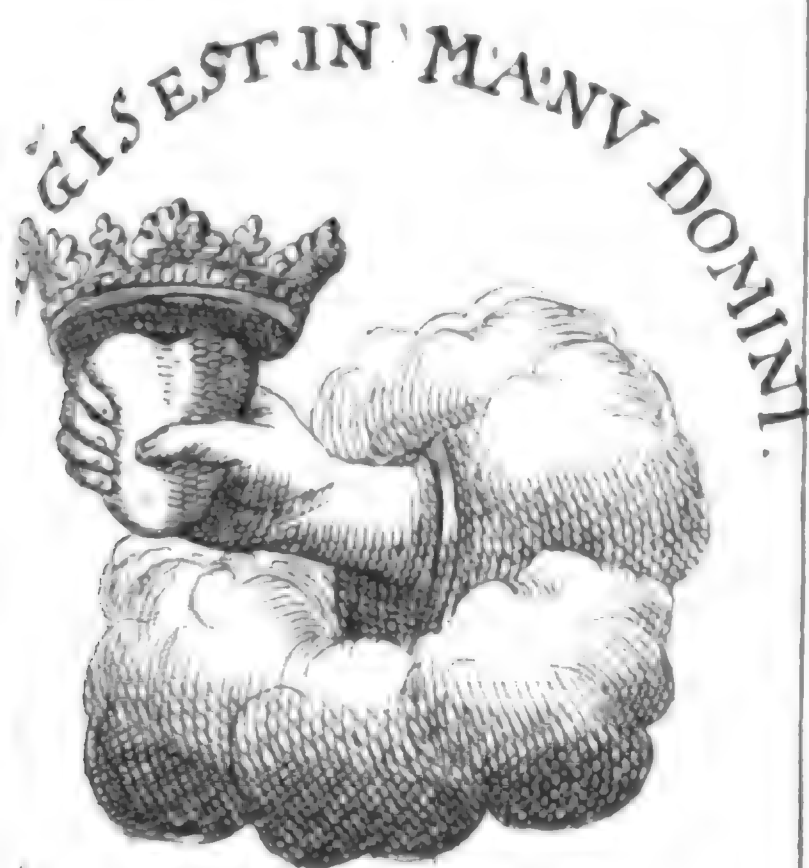
b) Man weiß, daß er etliche zwanzig Jahr Vorgeh[er] gewesen ist.

c) Ist etliche zwanzig Jahr Vorgeher gewesen.

d) Dessen Druckerey ist 1719. durch die Feuersbru[nst] verzehret worden.



Christoph. Corvinus.



David Zäpflin.

1706. Anton Christian Ilßner.
- - Marcus Huber. e)

Nunmehro will die Insignia beschreiben, so ich von [e]inigen Buchdruckern von Franckfurt nach und nach [g]esammlet habe.

I.) Christoph Corvinus hat sich die Geschichte [d]es Propheten Eliä erwehlet, welchem die Raaben Speise bringen, womit er sonder Zweifel auf seinen Namen gezielet hat. Aussen herum stehen die Worte: [E]x uno omnia Siehe Tab. V.

II.) David Zäpflin setzte ans Ende seiner gedruck[t]en Bücher insgemein eine aus einer Wolcke hervor [r]agende Hand, welche ein gecröntes Hertz hält. Aus[s]en herum lieset man die Worte: *Cor regis in manu [D]omini* f) Siehe Tab. V.

III.) Wendel Humm führte den Simson, in[d]em er den Löwen den Rachen zerreißt. S. Tab. VI.

IV.) Peter Schmidt und Sigmund Feyerabend hatten den schmiedenden Vulcanum erkieset, wobey die Fama stehet und bläset. Siehe Tab. VI.

V.) Nicol Baser hatte die Göttin des Glücks auf [e]inem Rad. Siehe Tab. VI.

VI.) Erasmus Kempfer führte einen geharnisch[t]en Mann zu Pferd, welches auf einem Postement [s]tehet; An dem Postement lieset man E. K. welches [d]ie Anfangs Buchstaben von seinem Namen, und [a]ussen herum: *Milita bonam militiam.* S. Tab. VI.

 Und

e) Dessen Druckerey ist einige Zeit stille gelegen.
f) Ich habe dieses Insigne aus einem sehr merckwürdi- gen und bey nahe gantz unbekannten Buch genommen. Nemlich von der teutschen Ubersetzung von Aristotelis Problemat. Franc. 1553. 12. Hieraus lernt man, woher doch so viele abergläubische Dinge entsprungen sind.

Und so viel von einigen Insignien. Nunmehr schreite ich zu den Lebensbeschreibungen selbst.

Balthasar Diehl, der älteste Buchdrucker, von denen jetzo lebenden Buchdruckern zu Franckfurt am Mayn, ist 1687. gebohren. Sein Herr Vater war **Johann Berthold Diehl**, ein Kaufmann daselbst, die Mutter **Anna Dorothea**, eine gebohrne Görlinin Die Kunst lernte er daselbst bey Herrn Johann Görlin 1703. und postulirte hernach 1708. bey Hrn **Matthias Andreä**. Im Jahr 1716. trat er den Herrenstand an, nach dem er etwas von der Görlinischen Druckerey geerbet hatte. Hierauf heyrathet er eines Materialisten Jungfer Tochter, mit welcher er sechs Söhne und eine Tochter gezeuget hat Sein ältester Sohn, **Christoph Friedrich**, hat bey ihm die Kunst erlernet, und 1738. bey ihm postuliret. Zum Insigne bedienet er sich eines Schildes, worinnen sein verzogener Name und das Handels-Zeichen zu sehen. Der Schildhalter ist ein nackigter Mann welcher bey einem abgehauenen Baum stehet, woraus ein grüner Zweig gewachsen. Siehe Tab. VI

Reichard Eustachius Möller, Buchdrucker und Buchhändler zu Franckfurt am Mayn, erblickt zu Biederitz, in dem Hertzogthum Magdeburg den 17 Febr. 1695 das Licht der Welt. Sein Herr Vater M. **Johann Eustachius Möller** ist Evangelischer Prediger zu Biederitz gewesen; Seine Mutter war Frau **Catharina Elisabeth**, des Hochehrwürdigen Herrn *D. Ernesti Backii*, Senioris zu Magdeburg eheliche Tochter. Da nun sein Herr Vater frühzeitig nemlich den 19. Febr 1695. als an dessen Tauf-Tag verstorben; So ist er der mütterlichen Erziehung bis 1707. untergeben gewesen, welche ihn zu Magdeburg

zu



P. Schmid et H. Feyerabend



Wendel Humm



Nicolaus Basei.



Erasmus Kempfer.



Balthasar Diehl.



Reinh. Eustachij Moller.

ir Kirch und Schulen fleissig erzogen, worauf er
uch in selbigem Jahr nach Jena in dasige Schule ge-
esandt wurde, allwo er denn zugleich im **Meyerischen**
Buchladen in die Lehre aufgenommen wurde. Weil
r aber nach ausgestandenen Lehrjahren noch sehr jung
var; So hat ihm die sel. Frau **Meyerin**, als seiner
Mutter Schwester, angerathen, die löbliche Buchdru-
ckerkunst noch zu erlernen, wozu er sich denn auch
erstanden, und 1712. bey **Johann Christoph**
Krebs, dasigen Buchdruckern auf vier Jahre in die
ehre begeben hat Nach überstandenen Lehrjah-
en, und da er ohngefehr 3. oder 4. Wochen Corneli-
s gewesen, hat er 1716. bey Herrn **Johann David**
Werthern, oder|vielmehr wie es damahls gebräuchlich
ewesen, bey der gantzen Jenaischen Gesellschafft sein
Postulat verschencket; noch in selbigem Jahr ist er von
ar über Leipzig nach Hamburg gereiset und zu Herrn
Spiering in Condition gekommen; Im Jahr 1717.
wurde er aus Hamb. nach Lemgo zu Herrn **Heinrich**
Willhelm Mayern in seine Handlung und Buchdru-
ckerey verschrieben. Im folgenden Jahr gegen Ostern
eisete er von dar nach Franckfurt am Mayn in Condi-
on zu Herrn **Matthias Andreä**, allda er in der
Herbst-Meße in selbigem Jahr noch bey einer gantzen
Gesellschafft von Herrn **Matthias Andreä** zum
Factor seiner starcken Druckerey vorgestellet wurde,
welche Stelle er rühmlich bis zu Ende des 1719. Jah-
es verwaltet hat, da er dann wieder nach Jena in die
Meyerische Buchhandlung als Factor verschrieben
wurde. Ob nun gleich der sel. Herr **Andreä** solches
ungern sahe, so trat er dennoch die Reise zu Anfang des
1720. Jahrs dahin an und versahe abermahls die
Stelle eines Factors allda biß den 1. Martii 1722.

 Da

Da nun Herr **Matthias Andreä** in der Herbst-Messe 1721. gestorben, so wurde er abermahls in selbige Druckerey als Factor verschrieben, da er dann den 4ten Mertz 1722. wieder angekommen, und seine Stelle abermahl angetreten hat. Endlich hat es der höchste gefüget, daß er sich mit Herrn **Matthias Andreä** sel. Wittwe, Frauen **Annen Claren**, Herrn **Johann Görlins** sel. Buchdruckers allda, ehelichen Frau Tochter in ein Christliches Ehe-Verlöbniß einließ, den 12. May a. c. das Bürgerrecht erhielte, und den 1. Julii selbiger Jahrs sich mit gedachter Frau **Andräin** verehlichte, in welcher Ehe er auch noch, ob zwar ohne leibes-Erben, gantz vergnügt lebet, und unter den Buchdruckerherren jetziger Sub-Senior ist. Und ob er zwar gleich Anfangs bey der Druckerey den Buchhandel etwas klein und ohne einem offnen Laden getrieben; So hat es sich doch 1729. gefüget, daß er das dasige Gentzische Bücher-Lager in Gesellschafft halb an sich gekauffet hat, wodurch er dann genöthiget worden sich noch in selbigem Jahr nach einem offenen Laden und Bedlente umzusehen, um den Buchhandel künfftighin besser, und stärcker zu treiben. Wobey er dann folgende nützliche Bücher, nebst vielen andern, in seinem eigenen Verlag gedruckt und an sich gebracht hat, als: **Johann Arnds** Evangel. Postill, samt der Paßions Hist. fol. dessen wahres Priesterthum in allerley Druck und und Format mit und ohne Kupffer; Consiliorum & Responsorum facultatis Jurid. Tubingensis fol. 6. Bände in Compagnie von 1731. biß 1735. gedruckt; *Gundlingii* *Discurs* über die Institutiones Iuris Iustiniani 1739. in Octav. *Eiusd.* Discurs über Coccеii Ius Publ. 4to 1735. D. *Heinr. Mullers* Evangelische Schluß-Kette in Com-

pagnie

pagnie, 1734. in fol. D. *Rambachs* Colleg. Hist. Eccles. in 4to 1734. D. Phil. Jac. Speners Handlung von der Natur und Gnade 1733. in 8vo. Dessen Leichen-Predigten 13. Theile in 4to. 1737. Johann Frid. Starckii Comment. in Ezech. in 4to. 1731. Dessen Passions-Andachten in 8vo. 1735. Dessen tägliches Hand-Buch in gut und bösen Tagen, in 8vo. 1739. D. *Pritii* Predigten von wahrem Christenthum, in 8vo. 1739. Nouveau Dictionaire du Voyageur in 8vo. 1738. Deßgleichen hat er vor auswärtige Handlungen in seiner Druckerey nebst vielen andern folgende sehr kostbare Wercke gedrucket: *R. P. Francisci* Polygraphia Sacra, in fol. 1735. *R. P. Calmet* Commentarium litterale in omnes ac singulos tum veteris, tum noui Test. libros in fol. 1734. 2. Bände D. *Iosephi Mansi* Bibliotheca moralis, 4 Bände in Fol. 1732. *De Graveson* Hist. Eccl. Vet. & Nov. Test. in fol. 1728. Dessen Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Schild der Vogel Greiff mit den Druckerballen, und auf dem Helm eben dieser Vogel mit dem Winckelhacken stehet, aussen siehet man das Handelszeichen. Siehe Tab. VI.

Joh. Benjamin Andreä, Buchdrucker und Buchhändler, wie auch der Zeit Vorsteher einer löblichen Buchdruckergesellschafft zu Franckfurt am Mayn. Sein sel. Herr Vater war Johann Philipp Andreä, bey welchem er die Kunst erlernet, und nach desselben Todt, nemlich zu Ende des Jahrs 1722. die Druckerey bekommen hat. Es ist solcher seit 1726. verheyrathet, und dessen ältester Sohn, Joh. Heinrich, schon zwey Jahr zu Erlernung dieser Kunst eingeschrieben. Ubrigens ist noch zu gedencken, daß diese Andreische Buchdruckerey seit 1667. durch Vater, Sohn und Enckel

unter diesem Nahmen nunmehro geführet, und in selbige sowohl als in der Handlung viele grosse und andre Bücher gedruckt und verlegt worden. Als:

Biblia Critica in fol. 9. Tom.
Biblia Hebr. Maji, in 4to.
Poli Synopsis 5 Tom. in fol.
Hertzii Opera, in 4to. 2. Tom.
de Ludolphi Consultationes. in fol.
Dictionnaire Francoise Royale par Pomey.
Dictionnaire Imperial. Veneroni. Italiänisch Fr. Lat und Teutsch, in 4to.

Heinrich Ludewig Brönner, der Zeit Vorsteher, ist den 21. Dec. 1702 in der Stadt **Wertheim** an der Tauber gebohren. Er lernete die Buchdrucker-kunst daselbst in Franckfurth am Mayn von An. 1717. bis 1721. bey weyl Herrn **Johann Philipp Andreä**, und überkam 1722. durch Anheyrathung Herrn **Johann Bauers** sel. hinterlassenen Wittwe dessen Buchdruckerey, aus welcher Ehe von drey erzeugten Kindern noch ein Sohn, **Heinr. Remigius Brönner**, der Zeit am Leben ist, welcher 1728. den 15 Mar. gebohren und 1737. den 11ten Jun. zu Erlernung der Buchdruckerey eingeschrieben worden.

David Jacob Cronau, ist 1704. in der Kayserlichen freyen Reichs Wahl- und Crönungs-Stadt **Franckfurt am Mayn** gebohren, woselbst er auch die Buchdruckerkunst von 1720. bis 1723. bey weyl. Hrn. **Johann Röllner** erlernet, auch dessen Buchdruckerey durch Erbschafft und Anheyrathung seiner hinterlassenen Wittwe den 26. Dec. 1729. übernommen hat, in welcher Ehe er keine Kinder erzeuget, ohngeacht selbige 6. Jahre gedauert hatte. Im Jahr 1735. begab

begab er sich in die zweyte Ehe, und zeugte in derselben zwey Kinder, als einen Sohn und eine Tochter der Sohn ist 1736. den 16. Oct. gebohren und bekam in der heiligen Tauf den Namen: Joh. Nicol, welche beyde noch am Leben sind.

Franckfurth an der Oder.

Von den Buchdruckern, welche sich zu Franckfurth an der Oder nach einander niedergelassen haben, sind uns folgende bekannt:

1567. Johann Eichhorn. a)
1583. Andreas Eichhorn. *
1595. Friedrich Hartmann.
1600. Wolfgang Richter *
1613 Johann Bringer *
1616. Johann Eichhorn.
1651. Nicolaus Koch.
1653 Eraßmus Rößner.
1658. Salomon Eichhorn.
1664. Christoph Zeitler.
- - Andreas Beckmann.
- - Johann Ernst.
1667. Friedrich Eichhorn
1679. Johann Coepselius
1690 Christoph Andreas Zeitler

1701.

a) Der Churfürst zu Brandenburg Joachim ertheilte ihm 1567. am Tage Joh. Baptistä über die gantze Chur-Marckt Brandenburg ein Privilegium, worauf man so gleich in seiner Druckerey mit der Augspurgischen Confeßion und dem Christlichen Concordienbuch den Anfang zur Druckerey machte. Sein Sohn Andreas und dessen Sohn Johann begleiteten die Stelle eines Raths-Kämmeres und führten die Druckerey fort. Kurtz seine Kinder und Kindes-Kinder setzte die Kunst daselbst fort.

1693. Tobias Schwartz.
6701. Johann Christoph Schwartz.
1703. Johann Christoph Steppin.
1715. Hermann Simmer, heyrathete Anna Margaretha Eichhornin, eine Tochter Friedrich Eichhorns, wodurch er desselben Druckerey erhalten, und darüber von neuem privilegirt wurde.

Nunmehro will ich die oben bemerckten Insignia beschreiben, und alsdenn die Lebensbeschreibungen der jetzigen daselbst befindlichen Buchdruckerherren beyfügen. Andreas Eichhorn hatte nach Anleitung seines Namens ein Eichhorn erwehlet, wie Herr Lesser berichtet, p. 227.

Wolfgang Richter hatte sich den schönen Jüngling Ganymedes erkieset, wie ihn der in einen Adler verstellte Jupiter in Himmel geführet. Aussen herum stehen die Worte in *Deo lætandum* Siehe Tab. VII.

Johann Bringer einen durch die Lufft fliegenden Engel, welcher in den Händen ein Band hält; Oben in dem Wolcken stehet das Wort יהוה. Unten das Handelszeichen und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen I. B. Aussen herum lieſt man die Worte: Ecce annuncio vob s gaudium magnum siehe VII.

Tobias Schwartze, Universitäts-Buchdrucker, ist 1665 den 15. Martii zu Oelße in Schlesien gebohren. Sein Vater ist ein Zwilligmacher gewesen. Er wurde von Jugend auf zur Schulen angehalten: Weil ihm aber der Vater gar zeitlich verstorben: So hat ihm Herr M. Wegner Diaconus an der Ober-Kirchen daselbst, als ein Vetter 1680 nach Franckfurth an der Oder zu sich genommen, und zur Schule gehalten, worauf er 1686. als ein Studiosu inscribiret worden. Es hat gedachter Herr M. Weg-

ner



Wolfgang Richter.



Johann Bringer.





n r einen Sohn gehabt, welcher die Druckerey lernen sollte, indem er die Druckerey zu Landsberg an der Warte an sich gekauffet hatte. Da er aber frühzeitig gestorben, so hat er unsern Schwartzen beredet, die Kunst zu erlernen, damit er ihm die Druckerey übergeben könnte. Hierauf ist er also nach Frf. am Mayn gereiset, und hat bey Joh. Dietrich Friedchen sel. seine Jahre ausgestanden; und hernach daselbst postulieret, und einige Oerter besuchet. Da er aber von ihm ein Schreiben erhalten, er sollte nach Frf. an der Oder kommen, mit ihm Unterredung zu halten: So hat er ihm die Druckerey verkaufft. Er fieng darnach 1691. seine Druckerey an, heyrathete 1702 eine Wittwe, Sophia Rothin, eines Predigers Tochter aus Döbbrin, mit welcher er drey Söhne gezeuget, die zwey ältesten sind wieder gestorben, und der jüngste hat die Druckerey bey ihm gelernet und postuliret. Nachdem er nun eine Zeitlang die Druckerey geführet hatte und die Stelle eines Universitäts Buchdruckers ledig wurde, so hat ihn eine Hochlöbliche Universität darzu angenommen. Weil er aber Alters halben 1734. die Officin seinem Sohn übergeben, so hat ermeldtete Universität gleichfalls auf seinen Sohn gesehen und ihn zu ihren Buchdrucker angenommen.

Martin Hübner, ist zu **Damnitz** im Magdeburgischen 2. Meilen von Halle gelegen Anno 1696. den 31. Martii gebohren worden. Sein Vater ist ein Weingärtner und Einwohner daselbst, Nahmens Ambrosius **Hübner**, gewesen. In **Wettin** hat er die Schule besuchet, und 1711. in **Cüstrin** bey Herrn **Gottfried Heinichen**, Königl. Regierungs-Buchdrucker, die Kunst erlernet, darauf er zu Ostern 1716 losgesprochen wurde, und auf folgenden 2. Jun. er

wehn

wehnten Jahres in Stettin bey Herrn Hermann Gottfried Effenbarthen sein Postulat verschencket hat. Nachgehends hat er unterschiedliche Oerter besuchet, bis er 1725. nach Franckfurt an der Oder aus Berlin in der Frau Wittwe Simmersin Druckerey verschrieben wurde. Endlich hat er derselben ihre privilegirte Buchdruckerey nebst den Verlag 1726. abgekaufft, und sich hernach noch in diesem Jahr den 15. Octobr. mit Jungfer Louisa Meisnerin, aus Cüstrin, Herrn Johann Meisners, Gerichts Assessoris daselbst, eintziger Jungfer Tochter, verehlichet, mit welcher er 2. Töchter und 1. Sohn gezeuget. Weil nun 1732. den 22. Junii seine Frau Liebste wieder gestorben; So hat er sich nachgehends 1733. den 7. May zum andernmahl mit Jungfer Dorothea Elisabeth Padelin, Herrn Christ. Padels, Tuchhändlers allda, ältesten Jungfer Tochter, wiederum ehelich verbunden, und mit derselben eine Tochter und einen Sohn gezeuget. In dessen Druckerey werden die von Ihro Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst privilegirten und mit dessen eigenhändiger Unterschrifft erlaubten Theologischen Bücher, an Postillen, Gebeth- und Gesang-Büchern, und unterschiedlichen Schul-Büchern gedruckt, und von demselben verlegt.

Siegmund Gabriel Alex, ist zu Jacobsdorff, bey Franckfurt an der Oder im Jahr 1698. den 25. Martii gebohren. Sein Herr Vater ist Martin Alex, Prediger in ermeldeten Jacobsdorff, Briesen und Kerschdorff gewesen, welcher ihn zu Franckfurth an der Oder und Fürstenwalde zur Schule gehalten. Die Kunst erlernete er 1713 zu Crossen bey seinem Stief-Bruder, Herrn Johann Friedrich

Lis-



Siegmund Gabriel
Alex.

L. scovio, worauf er 1718. bey der Buchdrucker-Societät zu Franckfurth losgesprochen wurde, und noch in selbigem Jahr 1718 zu Berlin bey einer gantzen Buchdrucker Societät postulirte. Im Jahr 1730. hat er bey des seel. Hrn. Johann Christoph Schwartzens Wittwe ein Jahr als Factor der Druckerey vorgestanden welcher er hernach 1731. die Buchdruckerey abgekaufft hat, und Herr wurde. Worauf er noch in ermeldteten Jahr den 29 April Jungfer Dorothea Elisabeth Christin, des seel. Herrn Magister Christs, gewesenen Rectoris daselbst, jüngste Jungfer Tochter geheyrathet hat. Seine Druckerey ist sehr alt, und 1687 von dem hochseeligen Churfürsten Friedrich Wilhelm privilegirt worden. Dessen Insigne stellet einen Blumen-Korb für, worauf eine Biene fliegt, aussen herum ließt man die Worte: *Mes yeux à toutes, mon coeur à une.* Siehe Tab. VIII.

Gotha.

In dieser Stadt hat die edle Buchdruckerkunst erst seit hundert und etlichen wenigen Jahren einen Wohnplatz gefunden. Herr M. Georg Conrad Rieger, hat in der Vorrede zu M. Wilhelm Jeremias Jacob Klessens dritten Jubelfest der Buchdruckerkunst Gotha, 1740. 8. p. 11 sqq. alle daselbst nach einander wohnhafte Buchdruckerherren nahmhaft gemachet, und das merckwürdigste von ihnen angeführet. Es wird mir erlaubt seyn, daß ich das nothwendigste daraus entlehne und hieher setze. Der erste Buchdrucker daselbst: Peter Schmidt hat 1638. einen Anfang gemacht Weil er sich aber etwas unanständig aufgeführet hat; So hat ihn der glorwürdige Hertzog

tzog Ernst entlassen, und hingegen dem seel. Herrn Rector, M. Andreas Reyhern 1643. durch einen besondern Befehl gnädigst aufgetragen, seine Druckerey von Schleusingen nach Gotha zu verlegen, worüber er so wohl ihm, als seinen Erben und Nachkommen ein gnädigstes Privilegium ertheilet hat: Hierauf ließ gedachter Herr Reyher seine Druckerey durch einen Factor, Johann Michael Schallen, verwalten, bis dessen Herr Sohn Christoph Reyher 1668. dieselbige übernommen, nachdem er in Leipzig die Buchdruckerkunst rühmlich erlernet hatte. Gedachter Christoph Reyher bekam ebenfalls ein gnädiges Privilegium darüber von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dem Hertzog Ernsten; welches hernach Ihro Hochfürstliche Durchl. Friedrich I. und Friedrich II. bestättigten. Als er aber wegen hohen Alters seiner Druckerey nicht wohl mehr vorstehen konnte; So wurde dessen einiger Sohn, Herr Johann Andreas Reyher 1703. von Sr. Hochfürstl. Durchl. Friedrich II. aus Coppenhagen nach Gotha beruffen. Anfänglich wurde er nur dem alten Herrn Vater als Hofbuchdrucker substituiret, bis er endlich 1714 die Buchdruckerey nebst dem gnädigsten Privilegio würcklich und eigenthümlich angetreten hat. Dieses Privilegium haben hernach Ihro Hochfürstli hen Durchl. Hertzog Friedrich III. aufs neue mit allen Clausuln und davon abhangende Freyheiten so wohl über die Buchdruckerey, als Bücher-Verlag allergnädigst bestätiget. Die jedermann vor Augen liegenden gedruckten und verlegten Bücher können ein deutliches Zengniß ablegen, daß unser Herr Reyher seine Kunst gantz wohl verstehe, nachdem er seine Wissenschaft in Holland und andern Orten reichlich ver-

meh-

nehret hat. Er bemühte sich auch eifrigst, alles anzuschaffen, was nur zu einer wohl eingerichteten Buchdruckerey nöthig ist. Zu dem Ende hat er sich mit einem reichen Vorrath von den besten Lettern, Figuren, und Kupferpressen u. d. m. rühmlich versehen. Rieger l. c.

Halle in Sachsen.

Johann Christian Hendel, Universitäts Buchdrucker in Halle, trat zu Aschersleben 1692. den 3. October ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war **Christian Hendel**, Stadt Chirurgus daselbst, welchen er gar bald durch den Tod einbüssen muste, darauf auch die Mutter gleichfals folgte, daß er also in dem ersten Jahre seiner Kindheit zum Vater- und Mutterlosen Wäysen wurde. Bey solchem schweren und betrübten Verhängniß nahmen sich die nächsten Blutsfreunde seiner treulich an, gaben diesem Wäysen den höchstnöthigen Unterhalt und erzogen denselben bis ins 11te Jahr. GOtt erweckte aber hernach eine grosse Wohlthäterin, nemlich die weyland Hochwohlgebohrne **Frau von Legath**, eine gottesfürchtige, Christliche und tugendhaffte Dame, die sich höchstrühmlich angelegen seyn ließ, denselben zur Ehre Gottes und des Nächsten Nutzen weiter zu bringen. Es muste sich dannenhero fügen, daß hochgedachte vornehme **Frau** eine Reise nach **Halle** that, und diesen Knaben mit sich nahm, bey welcher Gelegenheit dieselbe sich mit dem seeligen Herrn **Professor Francken** besprach, demselben diesen Knaben vorstellete und nachdrücklich recommendirte, welches so viel würckte, daß er alsofort in das Wäysenhauß an- und aufgenommen wurde, und in der Gottesfurcht und andern nöthigen Wissenschafften getreuen Unterricht bekam.



Nach

Nachdem er nun dritthalb Jahr im Wäysenhause zugebracht, so starb seine bisherige grosse Wohlthäterin die Frau von Legath zu seinem grossen Leidwesen; dannenhero muste er eine solche Lebensart ergreiffen, davon er künfftig gedachte sein Brodt zu haben. Er erwehlte demnach die edle Kunst der Buchdruckerey, in welchem Vorsatz er auch seinen Endzweck erhielt, daß er dieselbe, als Setzer, zu lernen anfing im Jahr Christi 1708 den 12. Nov. Sein Lehrherr war **Christian Henckel**, fürnehmer Buchdruckerherr in Halle, welcher noch am Leben ist, und bey seinem hohen Alter in erwünschten Wohlseyn lebet. Unter dessen guter Anführung und Unterweisung hat er 5. volle Jahre gestanden. Im Jahr 1713. am Michaelis Feste wurde er losgesprochen, und von dem beschwerlichen Cornutenstande innerhalb 6. oder 8 Wochen befreyet. Den 12. Nov. 1713. im 273. Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, verschenckte er bey seinem gewesenen Lehrherrn, Herrn **Henckeln**, sein Postulat, und wurde also zu einen Mitgliede dieser Kunst gewöhnlichermassen erkläret. Hierauf verließ er Halle, und conditionirte an auswärtigen Orten bey einem und dem andern redlichen Buchdruckerherrn, biß er durch eine unverhoffte Gelegenheit wiederum nach Halle verlanget wurde. Immassen des seel. Herrn **Johann Jacob Krebsens**, gewesenen Universitäts Buchdruckers, nachgelassene Wittwe denselben zu Fortsetzung ihrer Buchdruckerey annahm, und nach Ablauff eines halben Jahres den 9. Jan. 1717 zum Factor derselben durch oberwehnten Herrn **Henckeln** und seiner damahligen Gesellen öffentlich vorstellen ließ, welche Factorey er unter göttlichem Beystande treu und sorgfältig verwaltet hat, dergestalt, daß obgedachte

Witt-

Wittwe sich entschlossen sich mit ihm ehelich zu verbin-
den, welches durch göttliche Fügung und priesterliche
Zusammengebung den 11. May 1717. geschahe, wor-
auf er die Druckerey gerichtlich annahm, und als
sein Eigenthum erkauffte. Mit dieser seiner Ehefrau
bekam er drey Söhne, wovon der erste, Johann Frie-
drich Krebs, als Buchhändler in Würtzburg lebet;
der andere, Johann Heinrich, ist ein Mitglied der
Buchdruckerkunst, so sich in Königsberg verheyra-
thet hat, und dieselbe allda eifrig fortsetzet; der dritte,
Johann Jacob, als der jüngste, ist gleichfalls ein
Mitglied von dieser Kunst, stehet anietzo seinem Herrn
Stief-Vater bey und beobachtet dessen Geschäffte, mit
allem Fleiß und gehöriger Treue. Nachdem er nun mit
dieser Krebsischen Wittwe, als seiner getreuen und
redlichen Ehefrau Gertraud, einer gebohrnen Krü-
gerin von Rathenau 21. Jahr und 5. Monat im
Ehestand gelebet, und mit derselben, wiewohl ohne
Kinder, eine christliche, vergnügte und friedsame Ehe
geführet, so hat dieselbe, nach dem unumschränckten
Rathschlusse GOttes, der Todt getrennet, indem sel-
bige den 8. Octob. 1739. in den 72. Jahre ihres Al-
ters das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt, wo-
durch er also in den betrübten Wittwenstand gesetzet
worden. Was nun seinen Beruf anlanget, so hat
er, so lange er seine Officinam Typographicam gebrau-
chet, so viel möglich, sich aller groben, Satyrischen,
GOtt, der Religion und Erbarkeit zu wiederlauffen-
den Schrifften ernstlich vermieden, und sich deren gäntz-
lich enthalten, dagegen iederzeit gesuchet, GOtt und
seinem Nächsten mit und in derselben gefällig zu leben
und zu dienen. Und da die Zeiten manchmal sehr
nahrloß gewesen, und er öffters nichts vorzunehmen

gewußt, so hat er manches erbauchliches Tractätgen und Disputationes berühmter und gelehrter Männer, für die Hand genommen und gedruckt, daß er also endlich wegen Menge derselben und dabey erfolgten schlechten Abgange genöthiget worden ist, einen Disputationsladen anzulegen, welchen er auch noch ietzo den Gelehrten zum besten fortsetzt. Sein Leib- und Wahlspruch ist:

GOtt ist meine Zuversicht,
Meine Freude Trost und Licht.

Das Signet so er führet, ist das allgemeine Kunst- und Druckerwappen, mit dessen Namen J. C. H.

Johann Friedrich Grunert, Universitäts und Raths-Buchdrucker, ist 1700. den 26. Jan. zu Halle gebohren. Sein Herr Vater ist gewesen, **Johann Grunert**, Universitäts und E. Hoch-Edlen Raths-Buchdrucker daselbst. Im Jahr 1715 hat er mit der Erlernung der Buchdruckerkunst bey seinem Hrn. Vater den Anfang gemacht, und den 19. Febr. 1719. sein Postulat bey demselben verschencket. Im Jahr 1733. übernahm er von seinen Geschwistet seines seeligen Vaters Buchdruckerey, und verehlichte sich noch in diesem Jahr den 13. Julii mit **Maria Magdalena**, Herrn **Andreas Seyfarts**, Bürgers und Gürtlers in Halle, eheleiblichen eintzigen Tochter dritter Ehe, welche aber den 6. Dec. a. c. wiederum verstorben ist. Im Jahr 1734. den 11. Augusti verheyrathete er sich zum andernmal mit **Anna Maria**, einer gebohrnen **Knauthin**, Herrn **Johann Friedrich Hamiltons**, E Hochedlen Raths Mühlenschreibers, hinterlassenen Wittwe, mit welcher er drey Kinder erzeuget, nemlich zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn **Johann David** noch am Leben ist.

Die-

Diejenigen Wercke und Dissertationes, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle daß er keinen Fleiß und Mühe gespahret hat. Sein

uschlagen 2. Tim. 1, 10. welchen Spruch er zum Symbolo hat. Christus hat dem Tod die Macht genommen ꝛc. oben drüber aber die Worte:

gewußt, so hat er manches erbauchliches Tractätgen und Disputationes berühmter und gelehrter Männer, für die Hand genommen und gedruckt, daß er also end-

[illegible]

Hamiltons, E. Hochedlen Raths [illegible] hinterlassenen Wittwe, mit welcher er drey Kinder erzeuget, nemlich zwey Söhne und eine Tochter, wovon ein Sohn **Johann David** noch am Leben ist.

Die-

Diejenigen Wercke und Dissertationes, so aus seinen Pressen zum Vorschein gekommen sind, beweisen alle daß er keinen Fleiß und Mühe gespahret hat. Sein Insigne ist ein Palmbaum, vor welchen ein Wandersmann stehet und aus dem Wolcken mit Blumen überschüttet wird, mit der Uberschrifft:

Jesu Fautore Gubernor.

Johann Christian Grunert, als der andere Sohn von erstgedachten Herrn **Johann Grunert**, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1702. den 11. April. Den Anfang zu seiner Kunst hat er bey selbigem geleget und hernach ebenfalls auch bey ihm 1720. sein Postulat verschencket; Im Jahr 1726. aber hat er sich nach Berlin begeben, allda er 3. Jahr gewesen, von dar er wieder nach Hause zu seinem Vater gekehret ist, und sich 1730 den 6. Febr. mit einer Wittfrauen **Catharinen Elisabethen Abin**, einer gebohrnen **Schafin** verehlichet, mit welcher er eine Tochter 1732. den 2. Febr. gezeuget hat. Hierauf hat er 1733. den 5. Octob. Herrn **Johann Christian Hendels** Buchdruckerey an sich gekauffet, und mit unterschiedlichen Schrifften vermehret, mit welchen er der gelehrten Welt dargeleget: *Heinecci* Elementa Iuris Germ. I. II. Theil. Eiusd. Elementa, iuris naturæ & gentium, *Jacobi Cuiacii* Obseruationes & emendationes, cum præfatione, *Heineccii*, anderer berühmten Männer Schrifften nicht zu gedencken, so er gedrucket. Sein Insigne ist ein Lämmlein mit der Siegsfahne, wobey zur rechten Hand ein in Stein gehauenes Grab, zur Lincken Hand aber stehet nachzuschlagen 2. Tim. 1, 10. welchen Spruch er zum Symbolo hat. **Christus hat dem Tod die Macht genommen** &c. oben drüber aber die Worte:

Etiam salutis meæ caussa
i. e.
Auch mir zu gute.

Johann Heinrich Grunert, der dritte Sohn des oben gedachten Herrn Grunerts, wurde zu Halle den 13. Febr. 1705. gebohren. Den Grund zu denen nöthigen Wissenschafften legte er in dasigem Gymnasio, darauf er denn bey seinem Herrn Vater die Buchdruckerkunst erlernete, auch bey selbigem den 26. Dec. 1723 sein Postulat verschenckte. Nach Absterben seines Vaters führte er dessen hinterlassene Druckerey, als Factor, von Michaelis 1731. bis Ostern 1733. Darauf er des Herrn Christoph Andreas Zeidlers, die von seinem Enckel, Johann Daniel Orban, ererbte Druckerey an sich kauffte. Im Jahr 1732. den 25. Aug. verehlichte er sich mit Jungfer Johanna Sophia, Herrn Johann Samuel Hinitzschens, Gemeinheitsmeisters und Weinschenckens zweyten Tochter, mit welcher er 3. Söhne erzeuget, wovon die beyden jüngern, Johann Samuel und Johann Heinrich, noch am Leben sind Im Jahr 1736. den 3. Oct. wurde er von einem wohl löblichen Kirchen-Collegio bey der Kirche zu St. Moritz zum Achtmann bey gedachter Kirche erwehlet; Seine Druckerey hat er mit vielen Schrifften vermehret und daraus zum Vorschein gebracht: Corpus Iuris Germanici antiqni cum præfatione *Heineccii*, *Böhmeri* Compendium Iuris ecclesiastici, und andere mehr. Sein Insigne ist ein Garten mit Blumentöpfen und Aleen von Bäumen, darinnen ein Gärtner ein junges Bäumgen pflantzet, mit der Uberschrifft:

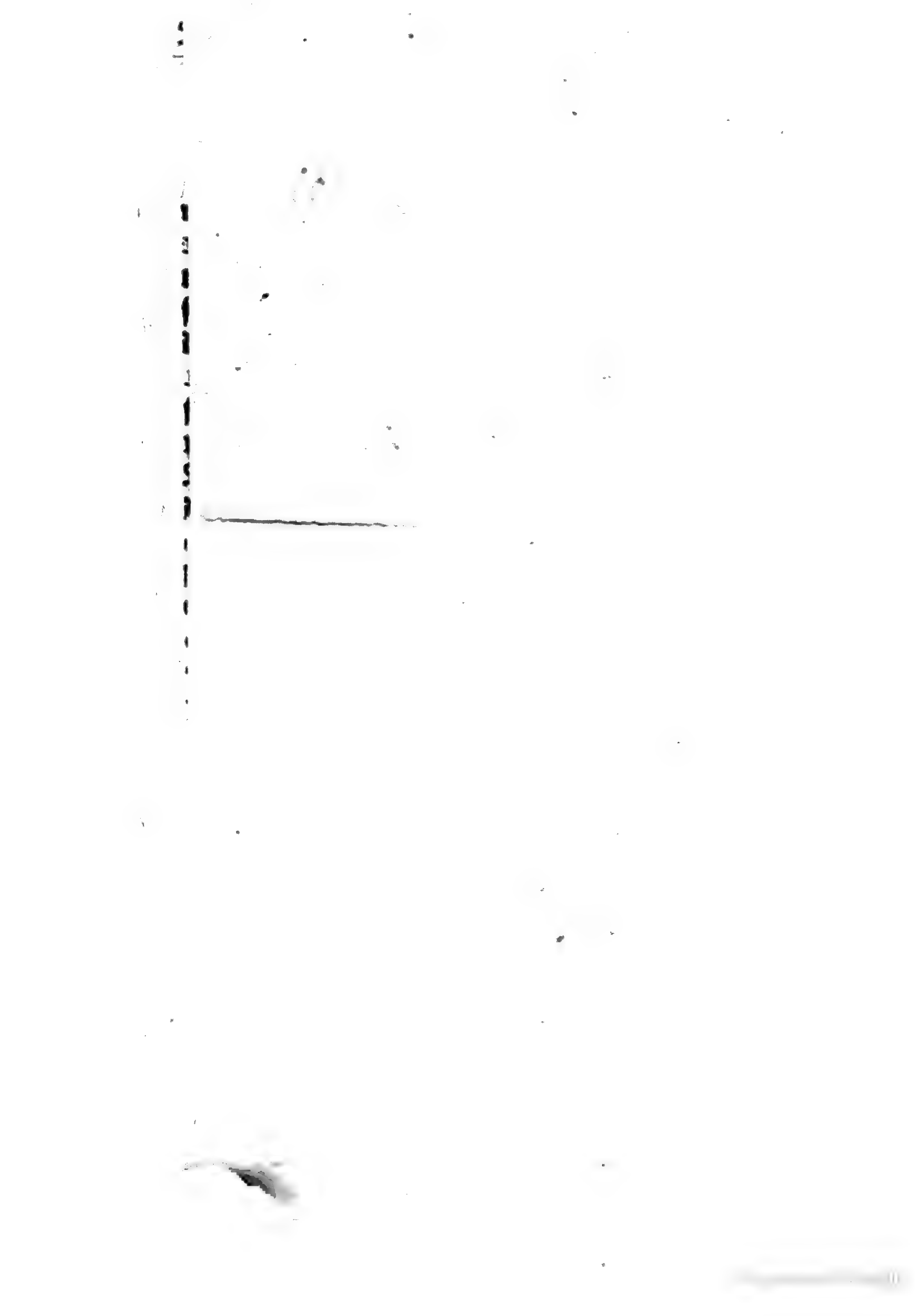
In Hoffnung Grünend.

Johann Justinus Gebauer, Universitäts-Buchdrucker,

p. 54.







drucker, wurde den 19. May 1710. zu Walthershausen im Hennebergischen gebohren. Dessen Herr Vater war Director des dasigen Feldmesser-Collegii, wie auch Tuch- und Raschmacher daselbst. Ob er sich gleich Anfangs dem Studiren widmen wollte; so verursachte doch der frühzeitige Tod seines Vaters, daß er solches fahren lassen, und in seinem 13. Jahre in die Fremde, und zwar nach Jena zu seinem damal daselbst studirenden Bruder sich wenden muste. Im Anfang des 1724 Jahres begab er sich zu Franciscus Buchen, Buchhändler und Buchdruckern daselbst, bey welchem er Anfangs die Buchhandlung, nachhero aber auch die Buchdruckerkunst erlernete, und 17·0 bey selbigem auch das Postulat verschenckte. Um Michaelis 1732. wendete er sich nach Halle, woselbst ihm wenige Wochen nach seiner Ankunfft die Factorey in des seel. Herrn Stephan Orbans hinterlassenen Buchdruckerey aufgetragen wurde, so er auch angenommen, und nachdem er solche beynahe ein Jahr verwaltet hatte, so kaufte er diese erst gedachte Buchdruckerey an sich, und hat solche mit vielen Schrifften vermehret; zu Anfang des 1734 Jahres verehlichte er sich mit Jungfer Maria Sophia, Herrn Johann Adolph Bertrams, Apotheckers in Quedlinburg, hinterlassenen eintzigen Tochter, mit welcher er 2. Söhne und eine Tochter gezeuget, davon jedoch der älteste, Johann David, wieder verstorben, und Johann Immanuel noch am Leben ist. Nebst verschiedenen Böhmischen, Pohlnischen, Ostindischen, Wendischen und Ungarischen Schrifften, ist auch Johann Arnds wahres Christenthum, in Rußischer, und das Neue Testament in Finnischer Sprache bey ihm aus der Presse gekommen. Weil

er übrigens ausser diesen wenige, darunter *Lactantii* opera omnia c. n. Bünemanni in med. 8. *Castellionis* Colloquia 8. Ei. Annotationes Bibl. in med. 8. c. n. Bünemanni zu rechnen sind, vor andere zu drucken gehabt, so hat er meistentheils seinen eigenen Verlag verfertiget, und in selbigem sonderlich Lutheri Kirchen- und Hauß-Postill in 4to verbesserter heraus geliefert, auch nachher sich entschlossen die sämmtlichen Schrifften des seel. Lutheri in 19. Quart Bänden in einem viel verbesserten Stande unter der Direction des Herrn **Johann Georg Walchs**, der Heil. Schrifft D. und P. P. Ord. in Jena, wie auch Hochfürstl. Sächs. Eisenachischen und Brandenburgl. Onoltzbach Kirchen- und Consistorial-Raths, ans Licht zu bringen, wovon die bereits heraus gekommene Theile am besten zeugen können. Dessen Insigne bestehet aus zwey Palmbäumen, darzwischen in der der Mitte ein Tisch, auf welchem sich die 20. Bände von **Lutheri** Schrifften nebst **Lutheri** Wappen mit dem Creutze in der Rose zeiget, und zugleich dessen Wahlspruch:

Der Christen Hertz auf Rosen Geht,
Wenns mitten unterm Creutze steht,

oben drüber sich befindet. Vorn am Tische zeiget sich des Verlegers verzogener Name, und auf den Seiten aussenhalb zwey Cornu copiae, davon die aus dem einen herausfallende Sachen die Buchdruckerey, aus dem andern aber den Buchhandel anzeigen.

Christian Ludwig Sympher, Universitäts-Buchdrucker in Halle, ist zu **Eißleben** im Jahr 1697. den 17. April gebohren. Sein Herr Vater war **Johann Sympher**, gebürtig von **Rottleben** in Thüringen, bey weyland Ihro Hochgräfl. Gnaden zu Schwartz-

burg = Gödern Mundkoch, nachhero Bürger und Gastgeber in Eißleben, von dar sich derselbe nach Halle gewendet, woselbst er auch den 24. April 1731. in 72. Jahr seines Alters verstorben ist; Seine Mutter war **Sara Magdalena**, Herrn **Daniel Mergens**, vornehmen Bürgers und Gastgebers in Halle, nachgelassene Tochter. Nachdem ihn nun seine Eltern zur Christenheit gebracht, und einige Zeit darauf sich nach Halle gewendet, so haben sie ihm nicht allein in dem ersten Gründen des Christenthums sowohl, als auch im Lesen und Schreiben fleißig unterrichten lassen, sondern auch auf das berühmte Gymnasium selbiger Stadt zur fernern Grundlegung in denen Wissenschafften gethan; allwo er auch viel Gutes gefasset, welches ihm nachgehends sehr wohl zu statten gekommen ist. Und ob er wohl eine gute Neigung zum Studiren bezeugte, so sahen doch seine Eltern lieber, daß er eine Kunst erlernen, und damit sein Brodt desto sicherer erwerben möchte, worinnen sie ihm auch eine freye Wahl liessen. Er erwehlete sich also nach eigenem Belieben die löbliche Buchdruckerkunst, zu welcher er jederzeit von Jugend auf eine grosse Lust bezeuget: Und da sich seine Eltern, gewisser Umstände wegen, um selbige Zeit zu **Wittenberg** aufhielten, so gieng er 1710. bey Herrn **Johann Gottfried Meyern** in die Lehre, wie er denn auch sowohl im Setzen, als Drucken eine gute Geschicklichkeit bey demselben sich zu wege gebracht, und endlich nach zurück gelegten Lehrjahren 1715. die Freyheit in Cornutenstand zu treten bekam. Nach dieser erhaltenen Freyheit blieb er noch 1½. Jahr in Arbeit. Endlich wurde er schlüßig sein Glück in der Fremde zu suchen, er reisete deswegen 1716. nach Jena, woselbst er über 1. Jahr

bey Herrn Hellern in Condition gestanden hat. Im Jahr 1718. wurde er von dem ehemahligen Burgermeister und Hof-Buchdrucker, Herrn **Penzold** nach Hildburghausen verschrieben, allda er auch am andern Pfingst Feyertage sein Postulat verschencket hat. In eben gedachtem Jahre um Michaelis reisete er ferner ab, besuchte nicht allein unterschiedene vornehme Städte, sondern hat auch unter denenselben manche Condition betreten; Im Jahr 1721. bekam er von seinen Eltern Nachricht, daß sich dieselben wiederum nach Halle gewendet, deswegen gieng er zurück selbige zu besuchen, und kam daselbst um Michaelis an, da sie ihn nun in einigen Jahren nicht gesehen hatten, so verursachte ihnen dieses eine sonderbahre Freude, und ohngeachtet er willens war, sein Glück ferner in der Fremde zu suchen, so beredeten sie ihm vielmehr dazu, daß er seine bisherige Freyheit der Jugend mit dem vergnügten Bande eines glückseeligen Ehestandes vertauschen muste. Und das geschahe im folgenden 1722. Jahre im Febr. mit Jungfer **Magdalenen Catharinen**, Meister Hans Caspar Kästers, weyland Bürgers und Schumachers in Glaucha vor Halle, jüngster Tochter, aus welcher Ehe zwey Söhne, die aber wieder gestorben, und drey Töchter gezeuget worden sind, davon noch zwey am Leben, nemlich **Christina Magdalena**, und **Dorothea Regina**. Im Anfang des 1733 Jahres am 25 Mart. ward diese erstere Ehe durch Gottes Hand getrennet, worauf sich derselbe zu Ende des gedachten Jahres zum andern mal verehlichte mit Jungfer **Johannen Sophien**, weyland Meister Kretschmars, Bürgers und Schneiders zu Halle, jüngster Tochter, welche aber in folgendem Jahre 1734. den 5. Octob. nebst einem jun-

jungen Söhnlein im Wochen-Bette verstarb. Im Jahr 1736 am 5. Mart. verheyrathete er sich zum dritten mal mit Jungfer **Marien Magdalenen**, Meister **Christoph Bruders**, Bürgers und Seilers auf dem Neumarckt, vor Halle, andern eheleiblichen Tochter, aus welcher Ehe eine Tochter: Nahmens **Catharina Magdalena**, vorhanden. Als im Jahr 1729 die Stelle eines Kirchhüters, oder Custodis secundi, an der dasigen Marien Kirche ledig wurde, so ist ihm durch die Wahl eines wohl löblichen Kirchen-Collegii dieselbe zugetheilet worden, bey welcher Kirchen-Bedienung er auch bey seinen Obern und Vorstehern sehr wohl gelitten ist Ob er nun gleich bey seiner Kirchen-Bedienung sowohl, als mit seinen täglichen Geschäfften sehr überhäuffet ist, so hat er doch die Liebe und Meynung zu seiner so werthgeschätzten Kunst nicht gantz bey Seite gelegt, sondern, als sich im Jahr 1732. Gelegenheit fand, daß sich ein Kunstverwandter, aus Berlin gebürtig, Namens **Beutler**, in Halle befand, welcher willens war eine neue Druckerey anzurichten, so that er ihm nicht allein allen möglichen Vorschub, sondern er halff auch, daß vermöge eines allergnädigsten Königl. Privilegii dieselbe zu Stande gebracht wurde. Nachdem nun dieses Werck von erwehnten **Beutler** kurtze Zeit darauf gottloserweise verlassen wurde, so hat er solches von denen Creditoribus 1736. wieder erstanden und führet es nunmehro fort, dabey er sich der Hülffe Herrn **Christian Riemers**, als Factor, bedienet. Unter seinen bisherigen Verlags-Büchern, so er gedruckt, könnte man unterschiedliche anmercken, wenn sie nicht schon ohnehin bekannt genug wären. Jetzo hat er das Leben des Königs Gustavi Adolphi in 8vo. mit Kupfern fertig.

Ham-

Hamburg.

In dieser berühmten Hansee-Stadt wurde die edle Buchdruckerkunst gar frühzeitig an- und aufgenommen. Herr **Lesser** berichtet p. 54. daß sich **Johann** und **Thomas Borchard** schon um das Jahr 1491. daselbst befunden, und Laudes b. Mariæ Virginis gedrucket haben. Von einigen, die gegenwärtig daselbst leben, und diese Kunst treiben, kan ich folgende Nachricht beybringen:

Rudolph Beneke, trat zu Braunschweig 1688. den 19. Julii ans Licht der Welt. Weil er nun eine Neigung zur Buchdruckerey hatte; So begab er sich 1703 in seiner Vaterstadt zu **Johann Georg Zilligern** in die Lehre, und wurde 1707. davon wieder loßgezehlet, worauf er in eben dem Jahre daselbst sein Postulat verschenckte. Von da hat er sich auf Reisen begeben, und ist 1724. von Leipzig aus nach Hamburg, als Factor, zu des sel **Nicolas Gennagels** Wittwe, verschrieben worden, da ihm denn das Glück so günstig war, daß er sich mit ermeldeten Wittwe jüngsten Jfr. Tochter, **Anna Magdalena**, in eben dem Jahre verehlichte, und zugleich die Buchdruckerey überkam, worinnen er manches nützliches Buch gedruckt und zum Vorschein gebracht, worunter billig mit zu rechnen ist das von Titulo Herrn *Prof. Wolffio* auf bevorstehendes **Buchdrucker Jubiläum** zu Ehren verfertigte lateinische Werck, unter Herrn **Christian Herolds** Verlag. In ermeldeter Ehe hat er nicht länger mit seiner Ehegattin gelebet, denn ein Jahr und einige Wochen, und mit ihr einen Sohn erzeuget: Nahmens, **Erdmann Christoph**, so bereits bey ihm die Kunst angetreten, selbige zu erlernen. Im Jahr 1726. den 3. Nov. schritte er zur andern Ehe mit **Anna Marga-**

retha

retha, einer gebohrnen Röstern, mit welcher er 3. Söhne und drey Töchter erzeuget, als 1727. den 21. Nov. einen Sohn Johann Heinrich, 1728. den 26. April einen Sohn Rudolph, der 1731. den 3. Jan. wieder gestorben, eine Tochter Margaretha Elisabeth 1733. den 12. Jan. eine Tochter Anna Maria 1735. den 2. Jan. einen Sohn Rudolph und 1739. den 7. May eine Tochter Johanna Dorothea, so alle noch am Leben sind.

Johann Anton Hiltemann, wurde gebohren An. 1696. den 24. Junii in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen und trat An. 1710. bey dem sel. Herm. Brauer, des hochlöblichen Gymnasii Buchdruckern daselbst, in die Lehre, da er denn An. 1715. im May wieder davon loßgezehlet wurde, und kurtz darauf postuliret hat. Nach verschiedenen Reisen ist er 1727. den 29. Sept. zum zweyten mal nach Hamburg gekommen, woselbst er 2. Jahre bey dem Herrn *Piscator* conditioniret hat. Im Jahr 1729. den 29. Sept. trat er in die Stelle eines Factors bey der Wittwe Frau Sauern, worauf er 1730. den 8. May mit Susanna, verwittweten Sauern, in Ehestand trat, in welcher Ehe sie mit ihm 4. Kinder erzeuget hat: Als 3. Söhne und eine Tochter, nemlich: Joh. Heinrich 1731. den 27. Julii, der 1735. den 19. Sept. wieder gestorb. 2) Hermann, geb. 1733. den 8. Febr. so nur 15. Wochen und 2. Tage gelebet, 3) Hermann geb. 1734. den 26. May, so annoch am Leben. 4) Anna Mar. geb. 1737. den 2. Julii, starb 1739. den 25. Apr. Von ihrer beyden ersteren Ehen sind annoch am Leben 2. Söhne und eine Tochter. Von der erstern Ehe Thomas von Wiering, gebohren 1715. den 20. Mertz, welcher die Druckerey erlernet hat und sich in der fremde befindet. Von der zweyten Ehe Anton Philipp, gebohren 1719. den 17. Oct. hat gleichfalls

Die

die Druckerey erlernet und stehet bey ihm in Condition; Elisabeth Esther, gebohren 1725. den 28. Julii.

Philipp Ludwig Stromer erblickte das Licht der Welt 1668. den 10. December in Franckfurth am Mayn: Die Liebe und Hochachtung zur Druckerey trieb ihn an, daß er sich 1686. zu Herrn Müllern in Giessen in die Lehre begab, welche Zeit er auch ehrlich ausgehalten, und 1692. wieder befreyet wurde, worauf er in eben demselben Jahre bey Herrn Christoph Wust in Frf. am Maym daselbst sein Postulat verschenckte. Im Jahr 1703. legte er sich eine neue Druckerey an, welche er bis dato noch führet.

Heinrich Christian Hülle, ist 1685. den 25. Nov. in Luneb. gebohren. Seine Neigung trieb ihn an, daß er sich 1706. zur Druckerey begab, und solche allda bey dem Herrn von Stern erlernete; Im Jahr 1705. wurde er freygesprochen, woselbst er sein Postulat noch in eben dem Jahre bey ihm verschenckte: das Glück fügte es, daß er sich 1728. den 11. Febr. in den Heil. Ehestand begab, mit Saria Maria, verwittweten Dreyerin in Altona, als Königlicher Dännemarckischer privilegirter Buchdrucker, mit welcher er bis dato noch lebet. Doch ohne Leibes Erben.

Helmstädt.

Paul Dietrich Schnorr, Academischer Buchdrucker, wurde 1692. in Febr. daselbst an diese Welt gebohren, und nach vollendeten Jahren seiner Jugend, gieng er in die Fremde und übernahm hernach 1723. in Octobr. seiner Eltern neu angelegte Buchdruckerey, in welcher viele schöne Opera gedruckt sind.* Sein Herr

* Herman von der Hardt Concilium Constantiense fol. IV. Tom. 1690. Phil. Jac. Speners lautere Milch des Evangelii, fol. 1710. Gottfried Arnolds Abbildung der

Herr Vater war Salomon Schnorr, welcher An. 1615. in Martio zu Halle in Sachsen, die Mutter Ursula Maria Henschlern, so 1655 in Julio in Helmstädt, das Licht dieser Welt erblicket, nachgehends aber beyde, der Vater 1725 in Octobr. und die Mutter 1730. in Novembr. zu ihren Vätern versammlet wurden; Worauf denn obgedachter Sohn im Octobr. 1723. von einer hochl. Universität daselbst als privilegirter Universitäts-Buchdrucker vorgestellet, und von Ihro Königl. Großbritanischen Majestät, und Hertzogl Durchl zu Braunschweig Lüneburg allergnädigst bestätiget wurde, dahero er auch, zum Zeichen der Danckbarkeit, seine Officin nicht allein mit den nöthigsten Orientalischen, sondern auch mit den allerneuesten Lettern zu vermehren bemühet war, um der hochlöblichen Julius Universität, und der übrigen gelehrten Welt nach Vermögen zu dienen können, wovon seine bißhero gedruckten Schrifften mit mehrern ein Zeugniß geben konnen.** Auf seinem eigenen Verlag führet er seinen verzogenen Namen. Er verheyrathete sich 1727. in May mit Johann Gottfried Rickarts, weyl. gewesenen Bürgers und Seifensieders allda, ältesten Jfr. Maria Elisab. mit welcher er Tochter auch den Seegen

ersten wahren Christen fol. 1713. Joh. Fabricii Histor. bibl. VI. Vol 4to. 1724. A. Leyseri Meditationes ad Pandectas IV. Vol. 4to. 1725. & reliq.

** *Joh. Paul Kressii* Specimen iuris civilis, 8. 1725. *Tillotsons* Predigten, 8. 1728. *Rorarius* de anima brutorum, 8. 1729. J. F. Noltenii Lexicon Antibarbarum, 1730. H. von Hardt. Chaldäische Grammatica, 8. 1733. *J. L. Moshemii* Diss. ad sanctiores Disciplinas pertinentium Syntagma, 4to. 1733. dessen Sitten-Lehre der Heil. Schrifft 1. und 2. Theil. 4to. 1738. Ej. Instit. hist. Eccl. 4to. 1739. Ej. hist. Eccl. 1. und 2. Theil, 8vo. 1740.

gen von beyderley Geschlecht erhalten hat, und, so lange es GOtt gefält, noch dieses Elend bauet.

Johann Drimborn, Buchdrucker in Helmstädt, erblickte das Licht der Welt, in der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein 1700. den 13. Mertz. Sein Herr Vater Caspar Drimborn, welcher an ietzt gemeldeten Orte 1665. den 12. Sept. gebohren, und daselbst seine eigene Buchdruckerey hat. Seine Mutter, Margaretha Drimborn, eine gebohrne Brochs, ist in obgedachter Stadt 1669. den 15ten Aug. gebohren. Im dritten Jahr seines Alters starb dessen Frau Mutter, worauf sich sein Vater mit Jfr. Anna Maria Reinarts wieder verheyrathet. In seiner Jugend bemühete sich dessen Herr Vater eifrig ihm zum Studieren anzuhalten, da er aber iederzeit eine grosse Begierde zur Buchdruckerkunst bey ihm vermercket, so ließ er ihn in den schönen Wissenschafften wohl unterrichten, und nahm ihn nachhero 1710. zu sich in die Lehre. Im Jahr 1714. trat er seine Reise in fremde Länder an, da er denn durch Teutschland viele vornehme Städte in Augenschein genommen, und zu Ittstein in der Wetterau durch besondere Unterrichtung die Morgenländischen Sprachen erlernet hat. Im Jahr 1720. führte ihn GOttes Hand nach Helmstädt, woselbst er bey dem sel. Herrn Johann Stephan Hessen in Condition trat, und bey demselben folgendes Jahres im April sein sogenanntes Postulat verschenckte. Im Jahr 1722. den 4. May verheyrathete er sich mit Jfr. Clara Kunigunda Prallin, des sel. Herrn Conrad Prallens, Advocati Ordinarii und Brauers allda nachgelassenen Tochter, welche ihm aber GOtt 1733. den 6. August. ohne Kinder von seiner Seite wiedernahm. Kurtz zuvor in eben diesem Jahr, nem-

nemlich den 10. Junii erkauffte er die unter dem Schutz dasiger hochlöbl. Acad. stehende Hammische Buchdruckerey, welche ehedem in grossen Ruhm gewesen ist. Allein nach genaueren Durchsehen befand er selbige sehr schlecht; Hierauf beso gte er sogleich sie wiederum in guten Ruf zu bringen, um sowohl dasiger hochlöbl. Universität, als auch der gelehrten Welt, mit Nutzen zu dienen Er ließ also alle gangbare Schrifften, klein und groß, umgiessen, worunter zweyerley Griechisch mit begriffen, das Arabische und Syrische aber befand er in einem recht vollkommnen Stande. Diese verneuerte Buchdruckerey verwaltete er von 1733. biß zu Ende des 1737. Jahres als Wittwer und Hr Des folgenden Jahres den 20. Jan. verehlichte er sich zum andern mal mit Frauen Margaretha Johanna Casparin, einer gebohrnen Krollen, des sel Herrn Heinrich Andreas Caspari, gewesenen Bürgers und Buchdruckers daselbst, nachgelassener Wittwe; Noch vorhero wandte er sich, nach gepflogener reifflichen Uberlegung, den 13. Jul. als den 6. Sonntag nach Trinitatis des ietztgedachten Jahres, von der Römisch Catholischen zu der wahren Evangelischen Apostolischen Religion. Aus seinen gedruckten Schrifften kan man leichtlich von seiner Geschicklichkeit urtheilen. *

E Michael

* Er hat nemlich gedruckt: Joh. Gottfr. Lackemachers Antiquit. Græcorum Sacr. 8. Johann Lorentz Moßheims Sittenlehre ersten Theil zweyte Auflage, 4to. M. Georg Christian Bohnstedts Analecta Grammat. Hebr. 8 Christ. Breithauptii Artem deciferatoriam, 4to. von der Hards brevia atque solida Hebr. ling. fund. edit. sexta, 8. Sechs Theile der Helmstädischen Nebenstunden 8. D. Francisci Carol. Conrad Parerga V. lib. 8. Johann. Gottfr. von Hackemann Selectiora juris ca-

Michael Günther Leuckardt, Raths-Buchdrucker in Helmstädt, wurde 1710. in Monat Sept. in Stollberg am Hartz gebohren; der Vater war Herr **Gottfried Christoph Leuckardt**, aus Franckenhausen in Thüringen gebürtig, hochgräfl. Stollbergischer Amtmann zu Stollberg und Hayn. Die Frau Mutter **Clara Johanna Leuckartin**, aus der bekannten Familie derer **Rothmahler**, deren leiblicher Herr Bruder, der annoch lebende Hochfürstliche Anhalt. Bärenburgische Staats- und Geheimer Rath von **Rothmahler** ist; Ob ihn nun gleich seine Eltern denen Studien gewidmet hatten; so dachte doch der Allmächtige gar anders; Denn in gar frühen Jahren ruffte derselbe seine beyden Eltern aus der Zeit in die Ewigkeit, und machte denselben nebst seinen Geschwistern zu einen Vater und Mutterlosen Waysen. Er muste dahero die Schule daselbsten verlassen, und sich nach etwas andern umsehen; Er erwehlte also die Buchdruckerkunst, und nachdem er seine Lehrjahre bey Herrn **Johann Christoph Ehrhardten** daselbst ausgestanden hatte, so verschenckte er 1729. im Monat Junii in Erfurth, bey Herrn **Georg Andreas Müllern**, sein so genantes Postulat. Da er nachhero noch an einigen Orten conditioniret, so führte ihn der Himmel 1736. im Monat September, als Factor, nach Helmstädt, in die **Buchholtzische** Buchdruckerey, und da er dieselbe drey Jahr, als Factor, geführet, so übernahm er sie 1739. im Monat Novemb. Er verheyrathete sich 1737. im Monat Mertz mit **Marien Sophien Julianen Buchholtzin**, Herrn Sebastian Buchholtzens

pita, methodo demonstrativa pertractata, worinnen mit dem edirten Tractat de antipelargia der Anfang gemacht, und in andern Stücken damit fortgefahren wird.





Joh. Weidner. ū. J. Beütmā



Tobiam Steinmañ

holtzens, gewesenen Bürgers und Buchdrucker-herrns daselbst, nachgelassenen Jüngsten Tochter, in welcher Ehe ihm eine Tochter gebohren worden. Besondere Wercke hat er noch nicht gedruckt, sondern er erwartet solche noch, als ein junger Anfänger, von der Liebesvollen Hand GOttes, und denenjenigen Hertzen, welche er ihm zu seinen Gönnern und Freunden machen wird.

Sein Wahlspruch ist:
Vnica spes mea est Christus
d. i.
Mein Lebenszweck ist Christus nur allein.
Ihm soll mein Thun auch stets ergeben seyn.

Jena

In dem ersten Theil meiner Buchdruckerkunst habe ich p. 80. so wohl von den ersten, als allen übrigen Buchdruckerherren, wie sie sich nacheinander zu Jena niedergelassen haben, Nachricht ertheilet. Hier will ich einige Insignien von ihnen beschreiben, und alsdenn von den neuern etwas sagen **Donat Ritzenhan** führte einen Hahn, womit er auf seinen Namen gezielet hat. Siehe Tab. IX.

Tobias Steinmann bediente sich eines viereckigten Steines, welchen ein geharnischter Mann hält. Auf dem Stein stehen die Worte: **Lapis testimonii Ios. XIV.** Außen herum; *Fidentem nescit deseruisse Deus.* T. S. T. i. e. Tobias Steinmann Typographus. Unten stehet in einem kleinen Schild das Handelszeichen. Siehe Tab. IX.

Johann Weidner und Johann Beutmann führten in einem ovalrunden Schild den Vogel Greif mit einer Krone, welcher in einer Klaue drey Blumen, in der andern aber einen Schild hält, worinnen die An-

fangsbuchstaben von ihren Namen zu sehen; Ausenhe-
rum lieset man: Gratia Domini sufficit mihi. Sieh
Tab. IX.

Von den neuern weiß ich folgende Nachrich-
ten:

Johann Bernhard Heller, Not. Publ. Caes. jur.
& ordinis typographorum Ienens. p. t. Senior ward
gebohren zu Rödichen, unter dem Amte Reichards-
brunn im Fürstenthum Gotha gelegen, den 24. Febr.
1680. Er kam in die Lehre zu Erlernung der Buch-
druckerkunst zu Herrn Christoph Krebsen, C. A.
und Buchdruckerherrn zu Jena 1698. wurde auch von
selbigem 1702. Kunst gewöhnlicher massen loßgezehlet
und von dasiger Buchdruckergesellschafft den 7. Mai
in eben diesem Jahre unter dem Vorsitz Herrn Joh.
David Werthers seines Postulati gewähret, das ist
in den Gesellenstand aufgenomen. Im Jahr 1715
den 20. Octobr. nahm ihn nur besagte löbliche Buch-
druckergesellschafft zu einen Buchdruckerherrn an.
Nachdem er vorhero in eben demselben Jahre den 16
August des Herrn Johann Gollners, ältesten
Buchdruckerherrns, Officin und also eine alt privile-
girte Buchdruckerey erkaufft, ingleichen gewöhnlicher
massen seine Introitus Gelder erleget hatte. Er ver-
heyrathete sich noch in diesem 1715. Jahre den 24
Nov. an nur gedachten Herrn Gollners älteste Jft.
Tochter Annen Margarethen. In seinem 13. und
½ jährigen Gesellenstande hat er aus besonderer Hoch-
achtung gegen die löbliche Buchdrucker Societät, und
Beobachtung derer löbl. Gebräuche ausser Jena annoch
zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Berlin, Condition ge-
suchet, und auch bey verschiedenen braven Herren, da-
von keiner mehr, als Herr Henckel in Halle, noch am

 Leben

ben, willig gefunden. Währender dieser Zeit ist er auch
m andernmal nach Berlin in die Königl. Preusische
ivilegirte Schlechtigerische Buchdruckerey, als
actor, verschrieben, hernach aber 1710. in die Nisiu-
sche Officin zu Jena in eben dergleichen Verwaltung,
d also dazumahl zu erst an den gesellschafftlichen
errentisch daselbst auf zwey und ein halb Jahr gezo-
n worden, nachdem er vorhero den 2. Oct. 1705. auf
r Universität Wittenberg nach ausgestandenen
ramine als ein *Not. Publ. Cæs.* erkläret worden.
brigens hat er auf seinen andern Reisen die berühmten
uchdruckereyen in Coburg, Saalfeld, Rudelstadt,
Beymar, Erfurth, Arnstadt, Eisenach, Schleusin-
n, Naumburg, Weissenfeltz, Schlaitz, ꝛc, und an-
re mehr, besehen, auch in etlichen davon in Conditi-
gestanden. Ehe er aber noch würcklich in den Buch-
ckerherren Standt getreten, so hat er die Nisiu-
sche Buchdruckerey in Pacht übernommen, damit er
le Stuffen, so bey der Buchdruckerey nur möglich
d, betreten mögte. Hiedurch ist es also geschehen,
ß er in Jena einen vierfachen Introitum, nemlich den
esellen-1702. Factor-1710. Pachter-1713. und
errn-Introitum 1715. schuldig und gewöhnlicher
assen niedergeleget hat. Endlich ist noch anzumer-
en, daß er seit 1717. von einer löblichen Buchdrucker-
Societät in Jena zu dero gesellschafftlichen Concipien-
n beständig, auch biß daher mehr denn 4. mal zu ih-
n Societät und Fisci Vorsteher mit allgemeiner
bereinstimmung erwählet worden sey.

Christoph David Werther, Fürstl. Sächsischer
rivil. Buchdrucker zu Jena, ist daselbst 1685. den 2.
unii gebohren. Er trat 1699. die Lehre an, und po-
ulirte bey seinem Herrn Vater Johann David

ther den 2. Julii 1704. Hierauf begab er sich 1705. auf die Reise, und nachdem er ansehnliche Oerter gesehen, auch unterschiedliche Conditiones gehabt, so kam selbiger 1710. wieder nach Hause. Nachdem er 1717. von seinem Herrn Vater die Buchdruckerey übernommen und darauf bey einer löblichen Jenaischen Buchdruckergesellschafft, als Herr, eingeführet worden: So erhielt er 1731 nach seines Vaters sel. Tode von Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Eisenach, als gnädigsten regirenden Landes-Fürsten, das Privilegium, als würcklicher privil. Buchdrucker, welche Gnade seine Voreltern eine lange Zeit besessen haben. In den Ehestand hat er sich den 17 Januarii 1717. begeben, in welchem er bis hieher noch lebet.

Peter Fickelscheer wurde im Jahr 1686. den 26. October zu Zorbau, im Chursächsischen bey Weissenfels, gebohren, im Jahr 1701. zu Herrn Jacob Kückelhahn, Fürstlich-Sächsischen Hof-Buchdrucker in Eisenberg, in die Lehre gethan und im Jahr 1705. den 20. Oct. loßgesprochen, worauf er den 26. dieses Monaths eben allda sein Postulat verschenckte. Welches hernach, wegen eines untüchtigen Gesellens, der demselben beygewohnet, im Jahr 1706. bey einer löblichen Gesellschafft in Jena wieder erneuert werden muste. Im Jahr 1709. und zwar im Monat Mertz erkauffte er in Erfurth von Herrn Georg Heinrich Müllern eine Buchdruckerey, und führte solche daselbst 3. ½ Jahr, worauf er im Jahr 1712. im Monat Junio von Ihro Hochfürstliche Durchl. Herrn Hertzog Johann Willhelm in Eisenach ein gnädigstes Privilegium erhielt, mit seiner Buchdruckerey nach Jena zu ziehen, in Ansehung, daß nicht allein selbige ehemals schon da gestanden und geführet worden

son

ndern weil er auch ein Wohnhauß allda hätte. Im Jahr 1724. im Monat December wurde er von Ihro Hochfürstliche Durchlaucht mit einem Decret als Hof-Buchdrucker begnadiget, welches hernach im Jahr 1730. den 21. Octobr. von dem ietzt regierenden Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Willhelm Heinrich gnädigst bestätiget wurde.

Christian Franciscus Buch, Buchhändler und Buchdrucker am Waysenhause, ist gebohren 1683 im Monat Decembr. Die Lehre trat er 1700 in Jena bey Herrn **Christoph Krebs** an, hernach den Gesellenstand 1705. und ferner in Herrenstand 1723. Bey seinem Insigne ließt man erstlich

C. F. B.

Iungunt amicas manus
Perbene conueniunt & in vna sede morantur.

Hierauf sieht man: ein

Bibliopolium und eine Typographiam allwo Mercurius mit ex Unter der Gestalt einer einem Ballen Bücher. vtroque. Jungfer mit den Siehe Tab. X. Ballen.

Johann Volckmar Marggraf, ist 1685. den 5. Febr. zu **Laubach**, eine Stunde von Weimar gelegen, zur Welt gebohren worden; Er kam 1701. nach Weimar zu dem damahligen Hof-Buchdrucker, Herrn **Johann Andreas Müllern**, um bey ihm die edle Buchdruckerkunst zu erlernen, allwo er auch seine Lehrjahre treulich und redlich ausgestanden hat, und darauf 1705. freygesprochen wurde; Er begab sich sogleich auf die Reise, und wurde 1706. von einer löblichen Gesellschafft in **Berlin** zum Gesellen gemacht; Im Jahr 1717. nahm er der Frau Nisien ihre Buchdruckerey in Jena in Pacht, welche er auch 5

treulich verwaltete, und zu Ende des 1711. Jahres er
hielt er von Ihro Hochf. Durchl. zu Sachsen Eisenac
die allergnädigste Erlaubniß vor sich eine eigen
Buchdruckerey in Jena anzurichten, welche er auc
bis diese Stunde noch führet.

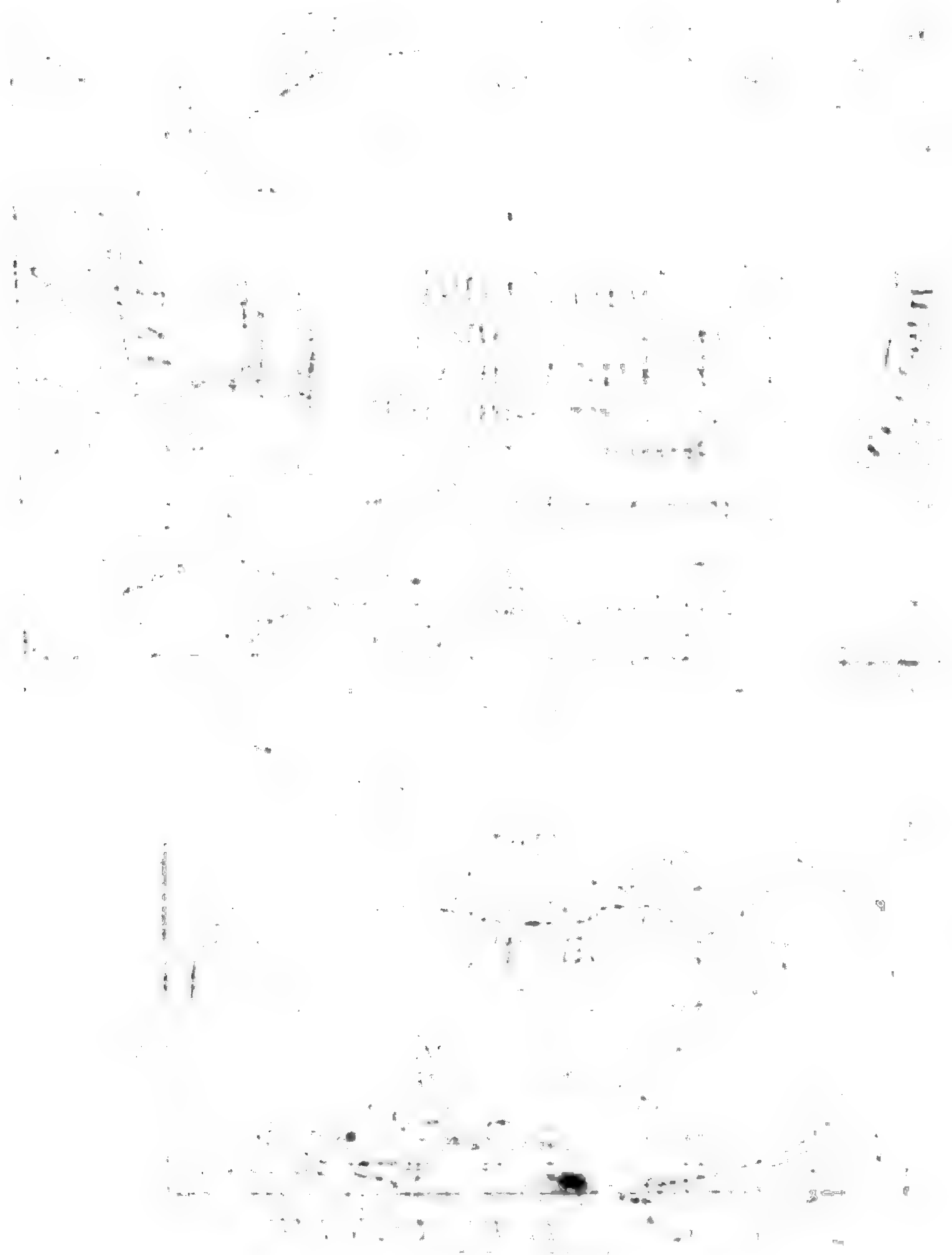
Johann Michael Horn ist 1686. in der Churfürst
lichen Sächsischen Stadt Wittenberg gebohren. E
richtete daselbst eine Druckerey an, und verkauffte so
che an Christian Heinrich Kannengiessern nac
Schneeberg, welche aber durch die Feuersgluth ver
zehret worden. Hierauf wendete er sich nach Jen
und arbeitete daselbst eine Zeitlang als Geselle, bis
1730. zum andern mal den Herrenstand antra
und die Nisische Buchdruckerey kaufte, welche
noch fortführet.

Lauban.

Nicolaus Schill, Buchdrucker und Buchhändl
allda, ist gebohren 1680. den 7. Nov. zu Sundhausen
einem Dorffe, so eine halbe Stunde von Gotha lieg
und unter das Amt Henneberg gehört; Sein He
Vater war Nicolaus Schill, Huff- und Waffen
schmied daselbst, wie auch Oberältester des Hand
wercks der Schmiede im gedachten Amte, die Fra
Mutter aber Catharina Elisabeth, eine gebohrn
Catterfeldin. Von diesen seinen Eltern ist er Christl. e
zogen, und in die Schule desselben Orts geschickt, end
lich aber 1697. dem hochfürstlichen Hofbuchdrucke
Herrn Christoph Reyhern in Gotha, zu Erlernun
der Buchdruckerkunst übergeben worden; Nach über
standenen Lehrjahren ist er 1701. loßgesprochen wo
den. Nachdem er 1702 den 4. Febr. zu Gotha o
dentlich postuliret hatte, so gieng er 1703. in der Ne
jahrsmesse nach Leipzig, von dar nach Dreßden zu J
han


IVNGVNT AMICAS MANVS
PERBENE CONVENIVNT ET IN VNA SEDE MORANTUR
CFB
BIBLIO POLIVM
TYPO GRAPHIA
EX VTROQVE
Christ. Franciskus Buch.


יְהֹוָה
Hoc
Duce
Joh. Friderich Ritter.



hann Riedeln, Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hof-Buchdrucker, in Condition, alsdenn 1707. am Neuenjahr nach Budißin in Gottfr. Gottlob Richters, 1718. an Michaelis nach Lauban in Herrn Johann Christian Strömels Druckerey, welche letztere er 1710. vom gedachten Herrn Strömeln, jetzo Buchdruckern in Zittau, erkaufft, und am 1. Junii übernommen hat. Im Jahr 1712. den 7. Nov. trat er in den ehelichen Stand mit damals Jungfer Maria Rosina, Herrn Friedrich Theurichs, Oberältesten des Schmiedehandwercks allda, ältesten Tochter, mit welcher er 5. Kinder, nemlich 1. Sohn, welcher in der Kindheit verstorben, und 4. Töchter, gezeuget hat, wovon die erste an Herrn Sigismund Ehrenfried Richtern, Buchdruckern in Görlitz verheyrathet ist. Er kauffte ferner 1716. zu Freystadt in Schlesien von Herrn Georg Heinrich Adolphi noch eine Druckerey, welcher er anfänglich seinen Bruder Johann Andreas Schillen, nunmehro Buchdruckern zu Arnstadt, als Factor, vorsetzte, solche aber 1719. nach Sorau legte, und hernach seinem Schwager, Johann Gottlieb Rothen, überließ, der als Reichsgräfflicher Promnitzischer Hof-Buchdrucker selbige noch jetzo allda führet. Unter denen Schrifften, so oben ermeldter Herr Schill theils vor sich, theils vor andere gedruckt hat, sind David Schweinitz Todes-Gedancken in 8vo. Michael Wiedemanns Hauß-Schule, 8vo. M. Schwedlers ewige Ruhe über die Evangelia 4to. ingleichen Geheimnisse des Glaubens 4to. Gottlieb Krantzii Historia Ecclesiastica 4to. it. Compend. Hist. Eccl. und viele andere mehr, welche man hier mit Stillschweigen übergehet.

Lüneburg.

Cornelius Johann von Stern, trat 1675. daselbst ans Licht der Welt; Nebst den Studien hat er sich auch der Buchdruckerkunst in seines Herrn Vaters, Johann Sterns, Officin beflissen, und nachdem er solche gebührend vollbracht; So hat man ihn nach Wolffenbüttel in dasige Schule gesandt, worauf er nach einigen Jahren die Universität Halle und Helmstädt zu Fortsetzung seiner Studien besucht hat; Endlich ist er nach abgelegten ferneren Reisen, im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wieder nach Hause gekommen, und hat sowohl bey seines Herrn Vaters Leben, als auch nach seinem 1712. erfolgten seeligen Absterben der Buchdruckerey vorgestanden, und solche bis hieher fortgesetzet, inzwischen aber auch die Ehre gehabt zu öffentlichen Ehrenämtern gezogen zu werden, da er denn bis jetzo als ein Mitglied eines Hochedlen Raths das Amt eines Senatoris & Prætoris rühmlich verwaltet. Aus seiner Ehe hat er 7. Kinder am Leben, darunter 3 Söhne, welche er zum Studiren erziehen läßt, darneben aber, wo es Gottes Wille ist, vielleicht alle drey in Gesellschaft die Buchdruckerey fortsetzen möchten. Die Bücher, welche aus seiner Druckerey zum Vorschein gekommen, beweisen gar deutlich, daß er seine Kunst wohl verstehe. Und dieser Ruhm ist der Sternischen Druckerey

(*) Von seinen vielen gedruckten Büchern will ich der Kürtze wegen nur einige anführen. Als z. E. Johann Arndts Schriften in Fol. 8. und 12. Osianders Bibel in Fol. Die Lüneburgische Bibel in Fol. 8, und 12. mit und ohne Kupfern. Lohmeyers Europäische Königliche Häuser Genealog. Fol. Möllers Postille in 4to. Schmidts Schriften, und viele andere mehr.

ckerey schon von sehr vielen Jahren her eigen. Die beyden Brüder Johann und Heinrich Sterne, nebst dessen Herrn Vater Johann Stern, haben eben daselbst diese Kunst mit Ruhm getrieben, und sich bey jedermann damit beliebt und angenehm gemacht. Und wer weiß nicht, daß dieses Geschlecht schon seit hundert Jahren unter der glorwürdigsten Regierung des Käysers **Ferdinandus** III. in den Adelstand erhoben, und mit folgenden Wappen, auf sie, und ihre Nachkommen begnadiget worden sey? In dem Schild stehet der halbe Mond und auf drey Pyramiden drey Sterne; Auf dem gekrönten offenen Helm hält eine Hand zwischen zwey Flügeln ebenfalls einen Stern. Unten drunter ließt man hier Tab. XI. *Cornelius* **Johann von Stern.** Endlich muß ich noch anmercken, daß in Lüneburg bereits 1493. die edle Buchdruckerkunst Sitz genommen habe. Der Buchdrucker, so um diese Zeit daselbst gelebet, hieß **Johannes Luce.** Siehe Lessern p. 58.

Magdeburg.

Allhier hat man schon 1491. gedrucket, wie Herr **Lesser** p. 59. aus einem daselbst gedruckten Buch darthut. Um das Jahr 1521. lebte daselbst **Matthias Gisecke**, welcher in seinem Insigne eine Gegend führet, worauf man von weiten einige Thürne auf hohen Felsen erblicket; Unten sitzet Christus und übergiebet einem Engel ein versiegeltes Buch; Aussen herum stehen die Worte: *Verbum Domini manet in æternum. Matthæus Giseke.* Siehe Tab. XII.

Christian Leberecht Faber, der ältere, trat in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dreßden,

den, 1683. den 18. Jan. ans Licht der Welt. Sein Herr Vater war **Gabriel Faber**, wohl verdienter Prediger und Minist. Senior in ermeldter Stadt Radeberg, und Pastor in den Filial Schönborn, die Mutter Frau **Augusta Catharina**, eine gebohrne **Lohmannin**, Herrn M. **Andreas Lohmanns**, Pastoris in Apollensdorf und Strachau, bey **Wittenberg**, ältesten Jungfer Tochter. Er ist nicht nur in die Stadt-Schule allda geschickt, sondern auch von seinem seel. Herrn Vater selbst unterrichtet worden, und war anfangs dem Studio Theologico gewidmet; Weil aber dessen älterer Bruder allbereit den Anfang dazu gemacht, solches auch nachhero auf der Universität Leipzig fortgesetzet, und sich die benöthigten Mittel dazu nicht finden wolten; So wurde beschlossen, daß er die Buchdruckerkunst lernen sollte, damit er dasjenige, was er in der Lateinischen, Griechisch- und Hebräischen Sprache einigermassen erlernet, bey dieser Kunst nutzen könnte, wie es denn auch würcklich ziemlichen Nutzen geschaffet, daß er nicht allein in einigen Conditionen das Amt eines Correctoris mit übernommen, sondern auch in seiner eigenen Buchdruckerey das meiste, was darinnen gedruckt worden, corriget, und allen möglichen Fleiß angewendet hat. Er trat also 1697. bey Herrn Johann Friedrich Schröteln in Dreßden in die Lehre, und wurde 1701. wiederum frey gesprochen. In wenig Wochen hernach hat er in Gegenwart der gantzen Gesellschafft zu Dreßden bey ermeldeten seinem Lehrherrn postuliret, und ist nachher in **Pirna**, **Freyberg Chemnitz**, **Schleusingen**, **Halle** und **Leipzig** in Condition gestanden, wobey ihm auch etlichemal die Stelle als Factor aufgetragen worden ist, weil er aber niemals eine Be-

lie-

liebung dazu bezeuget, so hat er solches abgeschlagen. Im Jahr 1709. hat er von Sr. Königl. Majestät in Preussen ein allergnädigstes Privilegium auf die Neustadt Magdeburg erhalten, worauf er auch 1710. zu Ostern den Anfang zu drucken gemacht hat. Im Jahr 1722. haben Ihro jetztregierende Königliche Majestät in Preussen erst gedachtes Privilegium auf ihn und seine Erben allergnädigst dahin erweitert, daß er in der Altstadt Magdeburg am Neuen Marckte wohnen, und in seiner Druckerey Bücher in allen Facultäten und Sprachen drucken, verlegen, auch mit roh und gebunden Büchern handeln möge. Und weil niemals in der Neustadt Magdeburg eine Buchdruckerey gewesen, so hat er damals solche gantz neu angeleget. Im Jahr 1713 den 13. May verheyrathete er sich mit Jungfer Anna Catharina Franckin, mit welcher er in einer geseegneten Ehe bis 1734. gelebet hat, da sie den 14. Novemb. verstorben ist, und einen Sohn und drey Töchter hinterlassen hat. Im Jahr 1735. den 10. Nov. verheyrathete er sich zum andernmal mit Jungfer Anna Elisabeth Krebsin, von welcher eine Tochter am Leben ist. Der einige Sohn von erster Ehe, Lebrecht Gotthold Faber, hat bey ihm die Kunst erlernet und hernach postuliret. Gegenwärtig befindet er sich bey Herrn Gebauern, Universitäts-Buchdruckern in Halle. Die Wercke, so innerhalb 30. Jahren aus seiner Presse gekommen, legen alle ein gutes Zeugniß von seiner Geschicklichkeit und Fleiß ab, als da ist ins besondere des seel. Scrivers Seelenschatz, fol. Eiusd. Krafft und Safft Kern und Stern, 4to. Eiusd. GOtt wohlgefällige Haußhaltung und andere dieses theuren Theologi Schrifften; Ferner; des seel. Probsts Lütkens fast alle

alle ans Licht getretene Theologische Schrifften, und Wercke. Ausser diesen und andern Büchern hat er 1727. des seel. Johann Arnds sechs Bücher vom wahren Christenthum, und dessen Paradiesgärtlein, nebst der Augspurgischen Confeßion für die Magdeburgische Lotterie, nachmals aber 1738. solches herrliche Buch auf seinen Verlag wiederum gedruckt. Was Glücks und Unglücksfälle betrift, so hat ihn der gnädige und treue GOtt nicht allein in seiner Jugend recht väterlich geleitet und geführet, sondern ihn fürnemlich von der Zeit an, da er eine eigene Haußhaltung angefangen, viele Wohlthaten gütigst erzeiget. Gleich bey dem Anfang seiner Buchdruckerey hat er sich, um eines guten Gewissens willen vorgenommen, nichts zu drucken und zu verfertigen, was wider Gottes Ehre und Nahmen, und seinem Nächsten ärgerlich und anstößig seyn möchte, welches er auch bis anhero treulich gehalten, ob ihm gleich deswegen bisweilen leiblicher Schade und Verdruß begegnet, welches er jedoch nicht geachtet hat. Was ihm GOtt für besondere Barmhertzigkeit, sowohl an seinem Leibe, als auch an seinem Vermögen erwiesem, davon könnte gar vieles gemeldet werden, indem er ihn nicht nur einige mal aus schweren Kranckheiten errettet, da alle Menschen an seiner Genesung verzweifelt, sondern auch zu dreyen malen in der Flamme des Feuers erhalten hat, in welchen er seine Buchdruckerey, Hauß und gantzes Vermögen augenscheinlich hätte verlieren können. Sein Insigne ist ein ordentliches Wappen, in dessen Felde ein Mann stehet, welcher auf einem vor sich stehenden Ambos schläget, und oben auf den offenen Helm die Taube Noä mit einem Oelbladt. Dessen Wahlspruch den er sich erwäh-

Tab. XII. pag. 78.



Matthaus Giseke



Christ. Lebr. Faber.

wählet, ist aus Phil. 1, v 21. genommen: Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Siehe Tab. XII.

Gabriel Gotthilff Faber, der jüngere, Buchdrucker zu Magdeburg, ein leiblicher Bruder von erst ermeldeten, wurde in der Chur-Sächsischen Stadt Radeberg, ohnweit Dreßden 1697. den 30. August. gebohren. Der Herr Vater ist gewesen Gabriel Faber Diac. der Stadt Kirchen daselbst und Pastor des Filials zu Schönborn; die Frau Mutter seel. war Frau Augusta Catharina, gebohrne Lohmannin, des seel Herrn M. Andreas Lohmanns, Pastor in Apollensdorff älteste Jungfer Tochter. Ermeldter Faber hat anfänglich das dasige Stadt-Gymnasium besuchet. Hierauf trat er 1712 im Monat May bey Herrn Christian Lebrecht Fabern, Senior, als dessen Bruder, in der Neustadt Magdeburg, in die Lehre, und wurde 1716. im Nov. davon wieder befreyet, worauf er 1717 im Januar. allda sein Postulat verschencket hat. Im Jahr 1730. im Dec. hat er anfänglich mit dem seel Herrn Andreas Müllern in Gesellschaft eine Druckerey und Verlag geführet, nach dessen seel. Absterben aber hat er 1737. im Aug. beydes vermöge dessen letzten Willen allein überkommen. Im Jahr 1730 den 7. Dec. hat er sich mit Jungfer Maria Catharina, des seel. Herrn Andreas Müllers, ältesten Tochter verheyrathet, und mit selbiger 4. Kinder erzeuget, nemlich: 1.) Johann Andreas, 2.) Catharina Dorothea, 3.) Augusta Catharina, 4.) Carl Friedrich, von welchen der älteste das 8. Jahr erreichet. Die Bücher, so er sowohl in Gesellschaft als allein unter Sr. Königlichen Majestät in Preussen allergnädigsten ertheil-

theilten Privilegio zum Vorschein gebracht, sind Spangenbergs Postill in 4to. Das Magdebur gische Gesangbuch in med. 8. auch klein 8 und 12 Das Neue Testament mit Psalter, Syrach, Cate chismus Lutheri, nebst einem Gesang-und Gebetbüch lein und andere mehr. Das Insigne führet er nac Art seines Herrn Bruders.

Nicolaus Günther, Königl. Regierungs-Buch drucker, trat ans Licht der Welt in Breitungen in der Graffschafft Stollberg, 1703. den 10. April Sein Vater ist gewesen Nicolaus Günther, ein Be cker daselbst, dessen Frau Mutter Anna Margare tha Güntherin, welche ihm in Stollberg zur Schu le gehalten, um dasjenige, was zur Buchdruckerkun erfordert wird, zu erlernen. Im Jahr 1718. ist e nach Rudolstadt zu dem damaligen Hrn. Burgermei ster Urban in die Lehre gethan, und davon wieder 1724 um Michaelis befreyet worden, worauf er 1723. den 21. Jan. in gedachter Urbanischen Buchdruckere sein Postulat verschencket hat. Als er nach Abster ben des seel. Herrn Urbans bey seinem Nachfolge Herrn Johann Heinrich Löwen, Fürstl. Schwart burgis. Cammer-Agenten und Hof-Buchdrucker bi 1726. den 15. August in Condition gestanden; S ist er als Factor nach Magdeburg verschrieben wo den. Im Jahr 1728. verehlichte er sich mit Jung fer Magdalena Sophia, Herrn Zacharias Roh hards zu Irxleben, eintzigen nachgelassenen Tochte mit welcher er 4. Kinder, als 3. Söhne und eine Toch ter gezeuget, wovon der Aelteste Johann Christop in dasige Dohm-Schule gehet, die beyden ander aber Nicolaus Joseph und Gottlieb Ehrenfrie sind noch klein, und die Tochter Maria Joseph

wir

wird gleichfalls in allem, was einem Frauenzimmer
ermaleins nützlich seyn kan, unterwiesen. Im Jahr
731. übergab er das Amt eines Factors in der Kö-
iglichen Regierungs-Buchdruckerey, welche der Frau
Saalfeldin in Halle gehörte, und übernahm selbige
rb-und eigenthümlich. Aus seiner Presse sind zum
Vorschein gekommen: **Scrivers Seelen-Schatz**, in
fol. **Dessen verlohrnes und wieder gefundenes
Schäflein**, und viele andere Bücher mehr, abson-
erlich aber die Königlichen Edicte und andere Ver-
rdnungen. Sein Insigne ist das ordentliche Buch-
rucker-Wappen, nebst seinem darinnen befindlichen
Namen. N. G.

Nordhausen.

Johann August Cöler, Raths-Buchdrucker,
at ans Licht der Welt den 9. May 1711. in Nord-
ausen; Sein Herr Vater **Johann Christoph Cö-
er**, Raths-Buchdrucker daselbst, gebürtig aus **Goß-
ar**, war ein Sohn Hrn. M. **Johann Georg Cölers**,
hemals Prof. Extraord. LL. Oriental. in Leipzig,
achmals Rectoris in **Harschleben**. Die Frau Mut-
er des oben erwehnten **Johann August Cölers**,
ar die zweyte Tochter Herrn **Augustin Martin
ynitzschens**, gewesenen Rathmanns, der Kirche
St. Jacobi Vorstehers, Raths-Buchdruckers und
Brauherrns allda, deren Groß-Vater aber Herr
Johann Erasmus Hynitzsch ist der erste Buchdru-
er in Nordhausen gewesen; Sie starb 1718. den
7. Nov. In seinen Studiis ist er so weit gekom-
en, daß er einen Lateinischen Autorem und das Grie-
ische Testament lesen können, er hat nicht weniger
eutsche, Lateinische und Griechische Verse verferti-

get, auch in Hebräischen, ingleichen in der Histor[illegible] einen guten Grund geleget, und zugleich die Instru[illegible] mental- und Vocal-Music keinesweges versäumet, in[illegible] dem er dem Stud. Theol. lediglich nachzugehen ge[illegible] sonnen war. Um Ostern 1732 wollte er nach Jen[illegible] auf die hohe Schule gehen. Da ihn aber ein gewisse[illegible] Umstand daran verhindert; So wurde Michaelis da[illegible] zu feste gesetzet, allein auch alsdenn machte der Tod seines seeligen Herrn Vaters, welcher den 11. Ju[illegible] besagten Jahrs plötzlich erfolgte, einen Strich durc[illegible] diese Rechnung. Die Buchdruckerkunst hat er be[illegible] seinem Herrn Vater seel. erlernet, indem er schon im sechsten Jahre darzu angewiesen wurde. Ob er nun gleich schon im 14ten Jahre seines Alters tüchtig erkann[illegible] wurde, allerhand Formate einzurichten und aus[illegible] zurechnen, so ist er doch erst 1726. eingeschrieben, 1731 aber losgesprochen worden, dabey er zugleich jederzei[illegible] die Schule abgewartet. Er verschenckte sein Postula[illegible] in Erfurth 1733. den 14 Junii, 1734. trat er in de[illegible] Herrenstand, und verehlichte sich 1737. den 27. Aug[illegible] mit Jungfer **Augusta Elisabeth Susanna**, Herr[illegible] **Johann Friedrich Grützmanns**, Consulentens un[illegible] Jur Pract. eintzigen Tochter. In dieser Ehe ist ihm 1738 den 18. Junii ein Sohn, Namens **Johann Au**[illegible] **gust**, zu Theil worden. Diejenigen Wercke, so au[illegible] seiner Presse gekommen, sind des Herrn Hofraths un[illegible] ICti D. *Christoph. Frieder. Platners* Meditatione[illegible] Sacræ Theologico-Juridico-Historico Politico-Phi[illegible] losophico Theoretico-Practicæ, oder, geistliche Be[illegible] trachtungen über die Sonn-Fest und Feyertags-Evan[illegible] gelia, ingleichen M. **Georg Basilii Brinckmann**[illegible] gute Anweisung zu einem seeligen Sterben, und an[illegible] dere mehr, welche alle seinen Fleiß und gute Aufsich[illegible]

bemer[illegible]

merken. Sein Insigne ist nebst dem Buchdrucker-Wappen ein Palmbaum mit vielen Schneeflocken deckt, und mit der Beyschrifft:

Premitur, sed non opprimitur.

Nürnberg.

Von den ersten Buchdruckern sowohl, als von al- übrigen, welche sich nach und nach in der berühm- Reich- und Handelsstadt Nürnberg niedergelassen ben, hat der Verfertiger der summarischen Nach-cht von den Buchdruckern in Nürnberg, welche er m bekannten Nürnbergischen Formatbuch vorgese- hat, ausführlich gehandelt. Wenn der Herr erfertiger hierinnen mehr Nachfolger bekommen hät- , oder noch bekäme, so wäre zu hoffen, daß man t der Zeit eine vollkommene Buchdrucker-Historie n Teutschland schreiben könnte. So aber ist unser offen bey nahe vergeblich. Ich habe mich zwar ch bemühet einen Beytrag darzu an handen zu ge-n. Alleine, Leipzig und Nürnberg machen es noch cht aus Und ob ich gleich gegenwärtig wiederum dieser Absicht die Feder angesetzet, und verschiedene s hieher unbekannte Nachrichten aufgetrieben habe; o muß ich dennoch bekennen: es ist noch alles lau- Stückwerck. Unterdessen werde ich die Hand da- n nicht abziehen, sondern beständig bemühet seyn, les, was ich nur finden kan, anzumercken. In die- Absicht, werde ich mir auch die Nachricht von ürnberg zu Nutze machen, und das nothwendigste raus hieher setzen, jedoch so, daß ich auch aus mei- m Vorrath allerhand dazu fügen, und dessen Nach-cht nicht lediglich ausschreiben werde.

Was demnach den allerersten Buchdrucker in Nürnberg anbelanget, so streitet man noch darum. Man giebt bald Georg Roberger, bald Anton Großlich, bald aber Johann Regiomontanum davor aus. Die beyden ersten sollen schon im Jahr 1440. zu Nürnberg eine Druckerey angeleget haben. Der letztere aber hate nach dem unrichtigen Bericht des um die Buchdruckerkunst unsterblich verdienten Herrn Paul Paters so gar die Buchdruckerkunst erfinden helfen. Es ist aber von diesen Erzehlungen kein Wort wahr. Die erstern sind zu alt, und der letztere kan weder vor den Erfinder der Buchdruckerkunst, wie ich im ersten Theil erwiesen habe, noch vor den ersten Buchdrucker in Nürnberg gehalten werden. So viel ist unstreitig wahr, daß man einige Bücher um das Jahr 1470 zu Nürnberg gedruckt habe, alleine die Buchdrucker haben ihre Namen nicht dazu gesetzt, folglich kan man nicht wissen, wer sie gedruckt hat. Vom Jahr

1473. aber ist Reyneri Summa, seu Pantheologia bekannt, an dessen Ende: Johann Sensenschmidt von Eger, und Heinrich Kefer von Maynz als Buchdrucker stehen. Bey einem andern Buch de sanguine Christi findet man am Ende Friedrich Creußnern. Diese drey Männer sind also die ersten gewesen, ob ihnen gleich sonst Anton Koburger, oder auch Roberger den Rang streitig zu machen scheinet. Denn man hat schon von 1472. von Koburgern gedruckte Bücher. Daß er mit den bereits angeführten zu gleicher Zeit gelebet habe ist gewiß; daß er aber vor ihnen die Buchdruckerkunst getrieben habe ist unerweißlich, weil sie ihre Namen nicht sogleich auf ihre gedruckte Bücher gesetzt haben. Unterdessen ist doch

wie-

wiederum so viel wahr, daß Koburger einer von den allerberühmtesten Buchdruckern zu seiner Zeit gewesen ist. Er druckte täglich mit 24. Pressen, und hatte über hundert Gesellen, welche theils Setzer, Compositen, Buchbinder, Correctores, Drucker, Posselierer, Illuministen waren. Nicht nur zu Nürnberg, sondern auch zu Lyon in Franckreich hatte er eine vortrefliche Druckerey, worinnen sehr wichtige Wercke ans Licht gebracht wurden, wie davon in den Bibliothecken noch hier und da untrügliche Zeugen stehen. Nebst der Buchdruckerey trieb er zugleich einen weitläuftigen Buchhandel, daß er auch so gar sechzehn öffentliche Buchladen und so viel Factores gehabt haben soll. Absonderlich hat er sich durch die verschiedenen Auflagen der lateinischen und teutschen Bibel einen unsterblichen Namen erworben.

Andreas Frießner, anfänglich ein gelehrter Corrector bey **Johannn Sensenschmied**, hernach aber so gar dessen Gehülfe, und endlich ein Buchdruckerherr vor sich. Was ausserdem von ihm zu wissen nöthig ist, das habe ich bereits im 1sten Theil p. 84. sqq. beygebracht.

Adam, ein gantz unbekannter Buchdrucker daselbst. Unterdessen weiß man ein Tractätgen von 1½. Bogen, **von dem Cremer Christi**, was er gutes zu verkaufen, worauf sich dessen Name befindet. Alsdann machten sich folgende bekannt:

1480. 1481. **Conrad Leontorius.**
1481. 1482. **Conrad Zeninger.**
1489. **Georg Fluchs, oder Stuchs.**
1491. - - 1494. **Caspar Hochfelder.**
1493. **Hanns Mair.**

Von diesem kan ich sein Insigne beybringen Es sieht aber al o aus: oben in einer Wolcken zeigt sich das Wort יהוה, unten auf der Erden steht ein Postement, worauf eine Hand zu sehen, welche drey Blumen, vermutlich Mayen-Blumen, hält, auf seinen Namen zu zielen; An dem Postement siehet man H. M. Aussen herum aber die Worte: *In manu Domini sunt omnes fines terræ.* Siehe Tab. XIII.

1503 1523. **Hieronymus Hölzel**, zugleich ein berühmter Formenschneider, daher er auch dann und wann nur **Hieronymus** Formenschneider genennet wird.

1512. *Joannes Weyssenburgius Sacerdos*,

oder,

Johann Weissenburger Priester.

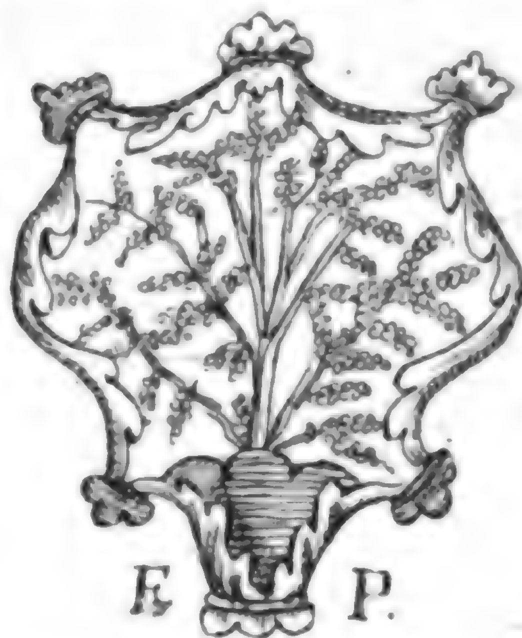
1515. - - **Johann Stuchs.**

1515. - - **Friedrich Peybus**, Buchdrucker und Buchhändler, war 1485 zu Herrnstadt in Schlesien gebohren. Seine Druckerey hatte er unter dem Hauß von Plaben. Man weiß, daß er Christiani Scheurlii Epistolas ad Charitatem Abbatissam S. Claræ 1515. gedruckt hat, wobey er sich librarium iuratum genennet hat. Im Jahr 1518. verließ Eobani Hessi Querela de tumultibus horum temporum seine Presse, allwo der Druck rein und scharf gerathen ist. Sein **Insigne** war die Artimisia, oder, das so genannte Kraut Beyfuß in einem Schild, unter diesem stehen die Anfangsbuchstaben von seinem Namen F. P. Siehe Tab. XIII. Im Jahr 1534. nahm er aus dieser Welt wieder Abschied. Dessen Bildniß stehet unten auf unserer Tab XIV.

1 57c



Hanns Maier.



Friedrich Peÿpus.



Berg. u. Ulrich Neüber



Johann Taubmann



Halbmayer. Bibl.



Abraham Wagemañ

1517. Jobst Gutknecht.

1525. Hanns Herrgott, dessen Wittwe Kunigunda Herrgottin 1531. die Druckerey fortsetzte.

1526-1550. Johann Petrejus, von Langendorf, war nicht nur ein geschickter Buchdrucker, sondern auch ein gelehrter Mann. Eben deswegen werden alle teutsch, lateinisch und griechische Bücher, so seine Presse verlassen, von den gelehrten ungemein hochgehalten. Absonderlich wird darunter das Corpus iuris Haloandrinum gerechnet, welches auf Unkosten eines Hochedel und Hochweisen Raths zu Nürnberg von ihm 1529-1530. gedrucket worden. Er konnte ferner alle Instrumenta, so zu einer wohleingerichteten Buchdruckerey nöthig sind, künstlich verfertigen. Er brachte sein Leben bis auf den 18. Mertz 1550. Nach dessen Tod sein Eydam Gabriel Hayn, die Druckerey überkam. Sein Insigne ist eine runde Scheibe, darinnen eine Hand aus der Wolcken ein feuriges Schwerd in die höhe hält; Auf beyden Seiten des Schwerdtes stehen die Anfangs-Buchstaben von seinem Namen I. P. mit den Worten: Sermo Dei ignitus, est penetrantior quouis gladio ancipiti.

1529-1549. Georg Wachter, von diesem weiß man weiter nichts, als sein Insigne. Es ist selbiges ein Stern in einem Schild; Bißweilen auch das Nürnbergische Wappen nebst seinem Wappen, welches eine Holtzfeile und Gießlöffel vorstellet, welche creutzweise neben einander liegen, und zugleich den erst gedachten Stern in einem Schild, welchen eine Frau hält.

1533. Christoph Gutknecht.

1534. Hector Schöffler.

1535. Johann Haden.

15 6. Hanns Güldenmund.

1536-1539. Leonhard Milchthaler.

1541-1586. Nicolaus Knorr.

1542. Johann Montanus, oder von Berg und Ulrich Neuber stunden mit einander als Buchdrucker und Buchhändler in Gesellschaft, und wohnten auf dem neuen Bau bey der Kalchhutten. Der erstere starb 1563. dahero von Bergs Erben und Neuber eine Zeitlang in Gesellschafft verblieben. Ihr gemeinschaftliches Insigne war nicht einerley. Bald hatten sie die Verklärung Christi in einem Creyß mit der Uberschrift: Domine bonum est, nos hic esse; si vis, faciamus hic tria tabernacula, Tibi vnum, und darunter Ps. LXXXIX Beatus populus, qui scit iubilationem; Bald hatten sie eben dieses Insigne, mit einer Einfaßung, da um den HErrn Christum, Mosen und Eliam auf einem Zettel folgende Worte zu lesen sind: Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacitum est. Siehe Tab. XIII. Bald hatten sie einen grössern Creyß mit einem Lorbeercrantz, allwo um den HErrn Christum auf einem Zettel die kurtz vorher angeführten Worte stehen: Hic est filius meus &c. und bey Petro: Domine, bonum est, hic nos esse, Unten drunter Ps. LXXXIX. Wol dem Volck, das jauchzen kan: Endlich hatten sie eben diese Figur in einem kleinen oval ohne Schrifft. An den vier Ecken der Einfassung siehet man die Zeichen der vier Evangelisten. Es währte aber nicht lange, so trennten sich Bergs Erben von Neuber, worauf er sich 1566. mit Dietrich Gerlag, oder Gerlach vereiniget, welcher letztere hernach die Bergische Druckerey alleine fortsetzte.

1546-1548. Johann Daubmann. In seinem

In-

Insigne hatte er Christum, welcher auf den Achseln ein Schaf trägt, und mit der rechten Hand einen Stummen der vor ihm kniet, anrühret, mit den Worten: **Erhalt mich durch dein Wort** Ps. 119. Sonst hatte er einen geharnischten Mann, welcher in der rechten Hand einen Schild, worinnen das Nürnbergis. Stadt-Wappen in der lincken Hand dessen verzogenen Namen hält. Siehe Tab. XIII.

1550. **Johann Paul Fabricius.**

1551-1581. **Valentin Neuber**; Sein Insigne stellte die Geburt, und die Taufe Christi vor, welche durch eine Säule von einander geschieden werden; An dem Fuß der Säule lehnet ein Schild darauf ein Creutz und an dessen untersten Ende die zusammengezogenen Buchstaben V. N. angefüget sind, welche auf beyden Seiten noch einmal stehen; Oben darüber ließt man die Worte Joh. III. **Es sey denn daß jemand von neuem gebohren werde, aus dem Wasser und Geist, so kan er nicht in das Reich Gottes kommen.**

1553-1554. **Georg Merckel**, dessen Insigne ist ein Kind in einem viereck, dabey die Worte aus dem Ps. 63. stehen: **Du trenckest seine Furchen, und feuchtest sein gepflügtes.**

1554. **Herman Hamsing.**

1544. 1580. **Friedrich Gutknecht.**

1556. **Gabriel Hayn, Petri Eydam.**

1556-1559. **Joachim Heller**

1557. **Johann Cramer.**

1560. **Georg Kreydlein.**

1560-1546 **Johann Freud.**

1561. **Valentin Geißler** und **Jeremias Porrenbach**. Anfänglich waren sie beysammen hernach führte Geyßler 1562. seine Druckerey alleine. Des-

sen Insigne waren 5. Löwen mit den Worten: Der Gottlose fleucht, und niemand iaget ihn: Der gerechte aber ist getrost, wie ein junger Löwe. Sprüchw. XXIV. 1.

1564. Christoph Heußler.

1565-1578. Johann Röler, oder Carbonarius. Sein Insigne war ein Altar mit vier Stuffen; Auf der untersten lag ein Lorbeercrantz, auf der andern ein Schwerd, auf der dritten eine königliche güldene Krone, und auf der vierten ein Lamm, mit den Worten: Patientia vincit omnia.

1571. Wendelinnus Borsch.

1571. Joachim Lochner, hat zugleich den Buchhandel geführt.

157?-1598. Val. Fuhrmann, war mit seinem Insigne sehr veränderl. Anfängl. hatte er David mit der Harfe, indem er vor der Stadt Jerusalem kniet und gen Himmel schaut, da sich ihm GOtt in Menschen Gestalt zeiget; Hernach erwehlte er sich die Göttin des Glücks, welche auf einer Kugel, diese auf einer Sanduhr, u. diese auf einem Todtenkopf ruhet, dabey folgende Worte zu lesen:

Siehst du? mein Lauf ist ungewehrt,
Als die ich nicht werd umgekehrt.
Drum üb dich wohl in freier Kunst,
Eh ich lauf aus, dann ists umsonst.

1592. Leonhard Heußler.

1582. Christoph Lochner und Johann Hofmann hatten die Druckerey bis 1602. mit einander und schrieben sich Typographos Academicos. Des erstern Insigne war eine Säule, auf welche von einer Seite der Wind bläset, auf der andern Blitz und Hagel losstürmet, auf der dritten die Wasserwogen anschlagen, und bey der vierten ein Mann gräbet mit der Schrift:

Ae-

Fulminis & venti vim spernit aquaeue colossus
Aereus: ingenuus talis amicus erat.

1593-1514 Abraham Wagemann hatte zu seinem Insigne des Eliä Himmelfarth mit dem feurigen Wagen, welchem Elisa mit erhabenen und gefaltenen Händen sehnlich nachsiehet und auf der Erde kniet; Oben zur lincken Hand sieht man in einem Schild den doppelten gecrönten Adler. Siehe Tab XIII. Dann und wann stehen folgende Worte dabey:

Haec semita coeli est,
Quae proceres abiere pii: quaque integer olim
Raptus quadriiugo penetrat super aethera curru
Helias, & solido cum corpore praeuius Henoch.

Oder:

Auf solchem Weg ins Himmels-Saal
Fuhren die lieben Väter all:
Durch Glauben sie GOtt schauen an;
Wer seelig wird, geht gleiche Bahn.

1595-1606. Paul Kaufmann, war anfänglich Factor in der Gerberischen Druckerey, welche er hernach vermuthlich an sich gebracht. Sein Insigne waren drey Schwanen, welche der Wind anbläset, mit den Worten; Adspirantibus Zephyris.

1595. Alexander Philipp Dietrich, war vornemlich Eliä Hutters Buchdrucker.

1602. Johann Lauer hatte 1560. das Licht der Welt erblicket. Er führte zugleich den Buchhandel hatte zwey Weiber gehabt, und ist 1639 gestorben. Sein Insigne war ein Lamm mit der Siegsfahne, welches unter einem Lorbeerbaum stehet. Oben darüber ließt man die Worte: Manus alma Dei laurum victricem dat. und zur rechten Hand: GOtt giebt Sieg. Maccab. XIII. 11.

1603-1608. Sebastian Heußler. Dessen Insigne

ist

ist ein Todtenkopf, darauf eine Sandahr stehet. Oben darüber hält eine Hand die Weltkugel, so mit einer Crone bedeckt, auf der Crone geht ein Schwerd mit der Spitze empor. An dem Todtenkopf lehnen zwey creutzweiß gelegte Sensen mit den Worten: sic labor est hominum. Sic transit gloria mundi. Man sieht auch das Handelszeichen in einem Schild mit dem Anfangsbuchstaben von seinem Namen S. H.

1603-1616 Conrad Agricola, oder Bauer, welcher zu der bekannten Biblischen Concordantz den Grund geleget, und selbige gedruckt hat. Nebst der Druckerey hatte er zugleich einen Buchhandel und führte in seinem Insigne den Apostel Paulum, als einen Ackersmann, der pflüget und einen andern, der säet. Vor ihnen stehet Christus mit ausgestreckten Händen; am Himmel steht man Sonne, Mond und Sterne uud in der Einfassung ließt man die Worte: Spes alit agricolas: quoniam qui arat, debet in spe arare: & qui seminat in benedictionibus de benedictionibus & metet.

1604-1616. Georg Leopold Fuhrmann. Sein Insigne ist der Ritter St. Georg in einem ovalen Schild, mit den Worten; Gloria Laborum Fructus; Unten dran ist auf einer Seite sein Wappen, auf der andern das Handelszeichen. Er hat auch den Ritter St. Georg mit einem Schild geführt, worinnen die Buchstaben C. H. S, und oben drüber die Worte stehen: Dum viuis sperare licet. Unten bey dem Handelszeichen: Nosce te ipsum. Dessen Wittwe und Erben führten nach seinem Tod die Druckerey fort.

1604. Georg Endter, der Stamm-Vater der berühmten Endterischen Familie. Von diesem hat man uns erlaubet, dasjenige, was sich in dem Nürnbergi-

ergischen Formatbuch befindet, von Wort zu Wort
inzurücken. Wir ändern also nichts. Man liest aber
aselbst also: **Georg Endter** übergab noch bey Leb-
eiten Anno 1612. seinem Sohn **Wolfgang Endter**
em ältern, die Handlung und Druckerey ganz ei-
enthümlich. Der Vater lebte noch bis 1630. und
arb im 68sten Jahr seines Alters. Der Sohn
Volfgang war gebohren den 4. Jul. 1593. Dieser
rat 1620. mit **Maria Daniel Oeders**, in die erste,
nd 1658. mit **Anna Regina, Martin Schubarts**,
n die andere Ehe. Er hat in dem dreyssigjährigen
Krieg auf den Reisen vieles ausgestanden; ist offters
eplündert, und einsmal gar gefänglich weggeführet
vorden. War ein ernsthaffter Mann, und gutes
Ansehens. Er hatte so viel als drey Druckereyen, de-
en er 47. Jahre vorgestanden. Starb den 17.
May 1659.

Es mangelt denen in der Endterischen Officin in
rosser Zahl ausgefertigten so Teutsch- als Lateinischen
Büchern, was die Nettigkeit der Characteren anbe-
anget, im geringsten nichts: wie er denn die alte ab-
estossene Buchstaben, welche freylich nicht ganz und
ar können vermieden werden, bald ausgemustert,
nd neue an die Stelle geschaffet. Indem ich dieses
chreibe, und nebst andern Endterischen Verlags-
Büchern, auch des seel. **Harsdörffers** Gespräch-
Spiele zur Hand nehme, so finde ich auf die Endterische
Druckerey folgendes Lateinische Rätzel, welches we-
en seiner Artigkeit, nebst einer Teutschen Version und
Auslegung, hier beyzurucken ich mich nicht entbrechen
an.

Hic tacet interpres tenebroso in carcere clausus;
clarus in atrato tramite colloquitur.

Exulat

Exulat officio deses; aerugine marcet,
et patitur ferri vincula si liber est.
Ast hinc liber erit, quem Musis mancipat autor,
ni perimat captum semper anhela sitis.
Nam madidus labor est, vario sudore parandus.
Torcular siccum, quam gemit! audin'omen.
Der stumme Dollmetsch schweigt, ins düstre Fach gelegt:
Und in der schwartzen Form kan er so trefflich reden:
Den, wenn er ohne Dienst, der Rost gleich will er todten,
Und dessen Freyheit man in Eisen-Bande schlägt.
So wird ein freyes Buch den Musen eingeweyht,
Wenn nicht der Durst den angefesselten verletzet
Die Arbeit ist gar feucht, und will wol seyn genetzet.
Wie girrt die trockne Preß! Hörst du, was es bedeut?

Dieses ist eine Beschreibung des Schrifft-Kastens in der Endterischen Officin. Ein Buchstabe der nicht gebrauchet wird, heisset mutus interpres, ein stummer Dollmetsch, welcher in atrato tramite mit Hülff des Winkelhackens in Zeile gesetzet, vel vinculo ferreo, und in die Form geschlossen, redet: wenn viel solche Buchstaben zusammen gesetzet werden, so wird ein Buch daraus; es sey denn, daß die Buchstaben wo das Papier nicht angefeuchtet worden, nicht leserlich heraus kommen. Dahero in Druckereyen das Sprüchwort üblich ist:

Wenn die Geselln nicht täglich negn,
So können sie noch druckn noch segn.

Die jetzo noch in größtem Flohr stehende Endterische Officin stammet von diesem Endter her, und hat selbige nach dessen Tod von A. 1660. biß 1674. geführt

Chr

hrist. Endter; dann dieses Tochter, Anna Maria, is 1680. da Wolf Moritz und Georg Andreas Endter selbige geerbet, und benebst der andern, un- r dem Namen: Wolf Moritz Endter und Joh. Andreas Endters seel. Söhne, bis An. 1684. gemein- hafftlich administriret: in dem Jahr aber 1733. be- ebte es diesen Vettern sich zu separiren, von welcher Zeit n Georg Andreas Endter diese Officin, unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Er- en glücklichst verwaltet, und meistens mit 7. bis 8. Pressen seinen eigenen Verlag verfertigen lassen. Die erschiedenen neuen Editionen des Weimarischen Bi- elwercks, auch andere Bibeln in grossen und kleinem format, Iac. Wilhelm Imhofii Regum Pariumque Magnae Britanniae Historiam Genealogicam, item rasmi Francisci meiste Schrifften; Matthiae Cra- meri Lexicon Italicum & Gallicum, ingleichen den Thesaurum Numismaticum huius Saeculi, Speidelii ylloge Quæstionum Juridicarum, und viele andere höne Werke, hat man dessen Fleiß zu dancken. Er war gebohren den 3. May 1654 am Tage vor dem Himmelfahrts-Tag; verschiede den 21. Dec. Anno 717. im 64sten Jahr seines Alters. Nach dessen eligen Tod ist diese Officin, unter dem Namen: Jo- hann Andreä Endters Erben, von dem Verfasser es Nürnbergis. Formatbuchs Joh. Heinrich Gott- ried Ernesti, auf desselben den 13. Aug. 1723. er- olgtes Absterben aber, von Johann Noah Dein- in, als Factor, besorget worden.

Das Zeichen, so Wolfgang Endter, der ältere eliebet, und dessen Sohn Christoph sich gleichfals efallen lassen, war ein Todtenkopf auf einem Pie- estal an welchem das Handlungs-Signet zu sehen.

Uber

Uber den Todtenkopf hielten die gecrönte Frömmigkeit, so aus der Fackel und dem Buch in der rechten Hand zu erkennen, und die Gerechtigkeit, welche in der linken Hand das Schwert mit der Wage zeiget, eine Crone, und über dis alles schwebet ein Zettel, so diese Worte enthält: Persevera usque ad finem & coronaberis. Das Piedestal ruhet auf einem mit Wasser durchschnittenen Erdreich, und in dem Wasser schwimmen Enten und andere Wasser-Vögel, allwo unten ein anderer Zettel die Worte zu lesen giebet: Assuesce & persiste. Nachdem aber vorbelobter **Georg Andreas** eingetreten, erwehlte er zur Devise eine Ente, welche unter das Wasser schiesset. Diese wird in zween Palmzweigen eingefasset, darein der Zettel gewunden, mit dem Lemmate: Profunda quoque scrutatur. Unten daran hänget ein Schild mit dem Handels-Signet, und auf beyden Seiten dienen zur Zierraht, als an einem Feston, hangende Zirkel, Linial, und allerhand zum Schreiben und zur Mathematic dienende Instrumenta. Es siehet jederman ohne Erinnern, daß beyde emblemata auf den Namen, und dessen zweyfache Derivation und Abstammung zielen. Dessen Bildniß und Insigne siehe Tab. XV.

1605. **Sebastian Körber.**

1609. **Johann Lanzenberger** führte eben das Insigne, als **Sebastian Heußler.**

1614. - - 1627. **Ludwig Lochner** überkam des oben berührten **Christoph Lochners** und **Johann Hofmanns** Druckerey, welcher hernach **Johann Friederich Sartorius** zum Gehülfen annahm: Wenn und wie **Simon Halbmaier** zu dieser Druckerey gekommen, ist unbekannt. Dieses aber ist gewiß, daß er 1587. gebohren, und 1632. gestorben ist. Man

weiß

Tab. XV p.

A


GEORGIVS ENDTERVS


SAR IOACH: ENDTERVS N.

B


WOLFGANGVS ENDTERVS


MAVRIT: ENDTERVS N.

C


WOLFGANGVS ENDTERVS


ANDREAS ENDTERVS N

weiß ferner, daß er zugleich ein Buchhändler und Buchdrucker gewesen, und sich des **Ludwig Lochners** Zeichen bedienet habe, welches in einer Weltkugel bestunde, worauf ein Adler auf der lincken Klaue stehet, und mit der rechten ein offenes Buch, im Schnabel aber einen Lorbeercrantz hält, mit folgenden Worten: Gloria virtute paratur. Siehe Tab. XIII. An wem hernach diese Druckerey gekommen, wollen wir bald hören, wenn ich nur zuerst noch zwey Männer angeführt habe, nemlich:

1619. **Balthasar Scherf**, war Typographus Academiæ Altorfinæ.

1626. - - 1631. Caspar Fuld.

Nunmehro will ich also von denen daselbst noch im Flor stehenden Druckereyen etwas mehr reden.

Die erste Druckerey

Stammt von **Georg Endtern** her, dessen Leben wir kurtz vorhero eingerückt, sein Insigne pag. 95. beschrieben und sein Bildnis Tab. XV. A. geliefert haben. Dessen Sohn

Wolfgang Endter, überkam 1630. die Druckerey, welche er bis 1660. geführet hat; Sein Insigne haben wir bereits oben beschrieben. Dessen Bildnis stehet Tab. XV. B. Hierauf kam

1660. **Christoph Endter**, dessen Sohn, darzu welcher selbige bis 1674. gehabt. Denn nach dessen Tod kam dessen Tochter

1674. **Anna Maria Endterin** zur Druckerey, welche selbige bis 1690. gehabt hat. Alsdenn selbige

1680. **Wolfgang Moritz** und **Georg Andreas Endter**, und führten selbige unter dem Namen: Wolf

Moritz Endter und Johann Andreas Endters seel. Söhne bis 1684. fort, um welche Zeit sich die beyden Vettern trennten. Dahero

1684. Georg Andreas Endter die Druckerey unter dem Namen Johann Andreas Endters Sohn und Erben glücklich fortsetzte. Nach seinem Tod

1717. wurde die Druckerey durch Factors unter dem Namen: Johann Andreä Endters Erben fort geführt. Georg Andreas Bildnis. Siehe Tab. XV. F.

Die andere Druckerey.

Kommt von Jeremias Dümler her. Es war selbiger 1598. gebohren, und um das Jahr:

1634. legte er sich eine Druckerey an. Alsdenn verkaufte er 1652. seine Druckerey sowohl als die Buchhandlung Wolfgang, dem jüngern, und Johann Andreas Endter. Dümlers Insigne ist der Pegasus mit der Beyschrift: Ad astra volandum. Dessen Bildnis stehet Tab. XIV. d

1652. Nunmehro hatte also Wolfgang Endter, der jüngere, auch eine Druckerey. Er war ein Sohn Wolfgang, des ältern, und 1622. gebohren. Von dem bekannten Schulmann M. Andreas Reihern, wurde er 1634. in den schönen Wissenschaften wohl unterrichtet, worauf er 1637 nach Hause gieng den Buchhandel und Buchdruckerey zu erlernen. Im Jahr 1646. hatte er das Unglück, daß er auf einer Rückreise von Franckfurt unter die Strassenräuber verfiel und zwey Schüsse bekam. Im folgenden Jahr darauf gieng er nach Schweden. Nachdem er in seinem Vaterlande wieder angekommen war, und sich einige Zeit daselbst aufgehalten hatte; So verehlich-


FRIDERICVS PEYT


MIAS DVMLERVS Norimb.


LEONHARD CHRISTOPH LA


NES DANIEL ENDTERVS Norim.


MELCHIOR GOTTFRIED


OPHORUS GERHARD Norimb.

hlichte er sich 1650. mit Helena Clara Schacherin. Worauf seine Eltern ihm und seinem Herrn Bruder Johann Andreas die von Jeremias Dümlern erkaufte Buchdruckerey 1652 übergaben. Wolfgang muste gar bald die Erde wieder kauen, nemlich 1655. Siehe dessen Bildnis Tab. XV. C. Nach dessen Tod setzte

1655. Johann Andreas, dessen Bruder, die Druckerey fort, unter dem Namen: Johann Andreas und Wolfgang Endrers, des jüngern, seel. Erben. Diese Vereinigung dauerte aber nicht länger, als bis des letztern Sohn

1675. Wolfgang Moritz im Stande war der Druckerey vorzustehen. Er trennte sich also von seinem Vettern, undführte selbige vor sich alleine, bis er sie wieder verkaufte, und den Buchhandel alleine trieb. Zum Insigne hatte er ein Buch, darauf eine Schreibfeder liegt, mit dem Handelszeichen, auf einem mit Wasser durchströmten Erdreich. In dem Wasser schwimmen ein paar Endten. Neben her gehet eine Jungfer mit einem Zweig voller Granaten in der rechten Hand, so mit der Lincken gegen die aus der Wolcken strahlende Sonne zeiget. Zur andern Seite ist wieder eine Jungfer, welche in der rechten Hand eine Lampe, in der Lincken aber einen Zettel hält, worauf die Worte stehen: Misericordia Domini non habet finem; Auf der Erde liegt noch ein Zettel auf welchem die Worte zu lesen: In solo Deo spes nostra unica Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV. E.

1699. kaufte Johann Ernst Adelbulner diese Druckerey an sich. Er ist 1665. den 14. Jan. gebohren, und eines Hochedlen Raths daselbst Assessor gewesen. Er führte in seinem Wappen ein Kleeblat, auf dessen

Helm ein Mann stehet, welcher einen Fisch in der Hand hält. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Dritte.

1630. ließ **Johann Philipp Mildenberger** eine Druckerey von Franckfurt am Mayn nach Nürnberg bringen, welche nach dessen Absterben

1678. **Christian Sigmund Froberg** durch Heyrath des Herrn **Mildenbergers** Frau Wittwe überkam.

1723. kauffte **Lorentz Bieling** diese Druckerey.

Die Vierdte.

1658. **Wolfgang Eberhard Felsecker**, Buchdrucker und Buchhändler, erblickte zu Bamberg 1626. den 28. Jan. das Licht der Welt, und starb den 6. Octobr. 1670. Sein Insigne war die Wachsamkeit und Arbeit. Die erste hält eine brennende Lampe in der Hand; Die andere einen Winckelhacken. In der Mitte stehet ein Felsen, worauf ein Buch zu sehen mit den Anfangsbuchstaben von seinem Namen, nebst dem Handelszeichen. Oben drüber stehen auf einem fliegenden Zettel: Vigilantia & labore. Siehe Tab. XVI.

1670. überkam also des vorhergehenden Sohn **Johann Jonathan Felsecker** den Buchhandel und Buchdruckerey. Er war 1655. den 10. Mertz gebohren, und ist 1693. den 25. May wieder gestorben, wodurch beydes 1693. an seine Söhne und Erben gekommen ist.

1710. übernahm dessen Sohn **Adam Jonathan Felsecker** das Werck. Er ist aber 1729. wieder gestorben, da dessen Erben die Druckerey unter seinem Namen noch fortsetzen. Siehe dessen Bildniß. Tab. VI.

Die


WOLFFG: EBERH:
DANIEL TAVBER Norimb
IOH: IONAT: FELS
RNEST, ADELBVLNERVS

Die Fünffte.

1677. **Andreas Knorz**, legte eine neue Drucke-
y an, welche hernach 1683. dessen Wittwe bekam.
Und nach ihrem Tod 1697 Johann Leonhard
Knorz. Da dieser starb; So brachte selbige 1708.
Georg Christoph Lochner käuflich an sich.

Die Sechste.

1647 **Heinrich Pillenhofer**, auf ihn folgte:
1654. **Christoph Gerhard.** Er war 1624. den
0 Octob. gebohren, und ist 1682. wieder gestorben
Dessen Bildniß. Siehe Tab. XIV. f.
1682. - - 1683. **Gerhards Wittwe**, welche her-
ach die Druckerey an Hrn. Spörlin überlassen.
1683. **Johann Michael Spörlin.** Nach seinem
Tod 1705. - 1721. dessen Wittwe. Jetzt liegt die Dru-
kerey stille. Spörlins Bildniß. Siehe Tab. XVI.

Die Siebende.

1643. **Michael Endter** hat zugleich mit Johann
Friedrich Endter den Buchhandel geführet. Ihr
gemeinschaftliches Insigne war eine Sonnenuhr an
ner Säule; Die Endten schwimmen, wie bey den
ndern, im Wasser. Auf beyden Seiten stehen Sonn
nd Mond in Weibsgestalt. Die erstere hält einen
Scepter mit einem Auge, und die letztere einen Scepter
it einem Stern. Das schwartze Kleid des Mon-
es ist mit vielen Sternen überstreut, in der Lincken
Hand hält der Mond einen Zettel, worauf die Worte
tehen: Respice finem & nunquam peccabis. Er
ebte bis 1682. Worauf
1682. **Balthasar Joachim Endter**, dessen Sohn
ie Druckerey bekam. Siehe dessen Bildniß. Tab.
XIV. D.

1717. **Johann Daniel Endter**, Buchdrucker und Buchhändler war gebohren 1681. den 6. April, ein Enckel des erstgedachten **Michaelis**. Er hatte die Druckerey bis an sein Ende 1731. Sein Insigne war das allgemeine Endterische Wappen. Dessen Bildniß stehet Tab. XIV. e.

1731. führte die Frau Wittwe die Druckerey fort, und 1732. verheyrathete sie sich mit **Franciscus Köngott**, welcher nunmehro die Druckerey unter seinem Namen forsetzet.

Die Achte.

1571. **Joachim Lochner.** Von dem oben.

1589. **Christoph Lochner**, und
Johann Hofmann.

1602. **Ludwig Lochner.**

1632. **Johann Christoph Lochner**, hierauf kam dessen Bruder

Leonhard Christoph Lochner, Buchdrucker und Buchhändler sowohl in Nürnberg als Regenspurg. Er starb 1684. Dessen Bildniß sieh Tab. XIV. c.

1684. Dessen **Wittwe.**

1699. **Melchior Gottfried Hain**, gebürtig aus Oberdamna in Schlesien. Er war gebohren 1659. den 6. Sept. und heyrathete 1689 **Leonhard Christoph Lochners** eintzige Tochter, wodurch er also desselben Druckerey überkam. Er war ein Gelehrter und fleißiger Mann. Im Jahr 1719. den 26. May gieng er den Weg aller Welt, und hinterließ eine eintzige Tochter. Siehe dessen Bildniß Tab. XII. d.

1719. **Johann Andreas Lochmann**, kaufte Melchior

chior Gottfr. Hains Tochter die Druckerey ab. Im Jahr 1726 verehlichte sich dessen Tochter mit Joachim Grävenitz, da er denn die Druckerey käuflich annahm. Nach dessen Tod kaufte selbige

1729. **Michael Arnold.**

Endlich beschliesse ich die Nachricht von Nürnberg mit Johann **Daniel Tauber,** Buchdruckern und Buchhändlern in Nürnberg und Altorf. Er war 1641. den 4 Dec. gebohren, eines Hochedlen Raths Beysitzer, und ist 1715. den 5. Jan. im 75. Jahr seines Alters wieder gestorben. Sein Insigne war bald ein fliegender Engel, welcher in der rechten Hand einen Zettel, worauf die Worte: Fac & spera, und in der lincken Hand einen Schild mit dessen verzogenen Namen hielt; Uber den Schild ließt man: Deus procurabit. Bald ein Berg, an welchem in einem Rautencrantz dessen verzogener Name J. D. T. Oben auf dem Berg steht eine Taube, welche einen Zettel hält, worauf die Worte zu lesen: Et sibi & aliis; Bald einen Schild in zwey Felder getheilet, in einem ist eine Schlange, in dem andern eine Taube. Dessen Bildniß. Siehe Tab. XV.

Prag.

Herr **Carl Ferdinand Arnold von Dobroslau,** der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät Rath, Königlicher Hof-Buchdrucker und Primator der Königlichen kleinen Stadt Prag, wie auch Obrister-Wachtmeister über die Stadt-Compagnien, und bey der hochlöbl. Haupt-Rectificationis Commission Assessor im Königreich Böhmen, hat das Licht der Welt 1673. erblicket, und nachdem selbiger seine Studien geendiget hatte,

so hat er sich auch auf die freye Kunst der Buchdruckerey begeben, solche, wie es sich gebühret, erlernet und postuliret; alsdann seines Herrn Vaters, welcher Raths-Verwandter in der Königlichen kleinen Stadt Prag, und zugleich Buchdruckerherr gewesen, Buchdruckerey übernommen; Er verehlichte sich mit Jungfrau **Helena**, gebohrne **Zuckmandlin**, und erzeugete mit ihr folgende Kinder, Herrn **Carl Arnold von Dobroslau**, J. U. D der Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. Appellations-Rath, und des hoch Authorisirten Judicii delegati Venatici Assessorem; 2.) Tit. Herrn **Frantz Arnold von Dobroslau** der Römischen Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majest. Cammerrath in dem Königreich Böhmen 3.) Herrn **Josephum**, welcher gestorben ist; 4.) Frau **Franciscam**, die erstlich an Tit. Herrn Jur, Kayserlichen Richtern in der Königl. Stadt Glattau in Böheim verheyrathet worden, nach Absterben dessen aber mit Tit. Herrn **Reichard**, gewesenen Registratore in diætalibus & Publicis bey der Königlichen Stadthalterey in Königreich Böheim, verehlichet wurde. 5.) Frau **Barbaram**, welche an einen Doctorem Medicinæ zu **Carlsbad** verheyrathet ist. 6.) Jungfer **Catharinam**, 7.) Jungfer **Mariam Annam**, 8.) Herrn **Johannem Wenceslaum**, so verstorben 9.) Herrn **Johannem Nepomucenum**, des ritterlichen Ordens derer Creutz Herren mit den rothen Stern Professum, 10.) Jungfer **Josepham** und 11.) Jungfer **Theresiam**. Sein Wappen bestehet aus zwey Feldern, ob welchen ein mit Wolcken umgebener Stern sich befindet, und über diesem ist ein Stück von einem Helm zu sehen.

Carl Frantz Rosenmüller, gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böheim, im

im Jahr 1707. den 4. Junii, dessen Herr Vater war Carl Franz Rosenmüller, Bürger und Buchdrucker in der Königlichen Alt-Stadt Prag, wie auch der löbl. Königl. Zoll-Administration im Königreich Böheim geschworner Buchdrucker, ingleichen von dem hochlöblichen Königl. Appellation Tribunali vorgestellter Inspector und Sequester über die Prager Juden Druckereyen, welcher unter andern Büchern das Alphabetische Verzeichniß der hohen Adelichen Böheimischen Standes Geschlechter mit ihren Possessionen, Officinen, und Titulen, nicht minder die in Böheimischer Sprach mit besondern allergnädigsten Käyserlichen und Königlichen Privilegiis gedruckte Zeitungen zum erstenmal ans Licht gegeben; die Frau Mutter war Theresia, eine gebohrne Uhlin. Er hat Humaniora & Philosophiam in der Pragerischen Carolo-Ferdinandæischen Universität studiret. Die Jura aber ließ er sich als Buchdrucker von einem Correpetitore privatim lehren. Aus der Philosophie begab er sich auf die Kunst der Buchdruckerey, und lernete solche bey seinem Herrn Vater zu Prag, und wurde Ao. 1726. losgesprochen, worauf er bey einer 14tägigen Frist den Gesellenstand erhielt, und alsdenn 1727. in den Herrenstand trat, indem er die väterliche Buchdruckerey überkommen. Diese Druckerey ist im Anfang des ietzigen Jahrhunderts von obbesagten seinem Herrn Vater neu aufgerichtet, hernach mit der Michalkisch, Benekisch gewesenen Druckerey vermehret worden, cum iuribus & Privilegiis Paternis, welche von Ihro Kayserlichen und Königlichen Catholischen Majestät nicht allein bestätiget, sondern auch mit neuen Privilegiis begnadiget worden. Hierauf hat er selbige mit der vormals Berin-

gerischen, als denn Emlerischen, und letz
hann Schramisch gewesenen Druckerey,
mehr als 30. Centner neu gegossenen Schrifft
andern darzu gehörigen Vorrath Kunstreich
nachdem ihm aus der seinigen gegen 10. Cen
auch aus den Bücher-Verlag über 400 Fl
entfremdet worden war. Er verehlichte si
den 25. Febr. mit **Sophia Johanna**, des
benen Herrn **Wenzel Teply**, beym Könige
Steuer-Amt-General- und Revistations-Acte
strators und Bürgers der Königlichen Alten
Prag, jüngsten Jungfer Tochter, mit der
Sohn, der gleich nach der Taufe, und eine
welche in der 18ten Woche ihres Alters an
gestorben, erzeuget hat. Er ist der löbl. Kö
Zoll-Administrations im Königreich Böheim g
ner Buchdrucker, dann vorgesetzter Inspec
Sequester über die Prager-Juden-Druckere
possessionirter Bürger der Königlichen Alten
Prag. Zu seinem Symbolo führet er ein
aus welchem ein Mann die blühenden Rosen
selbige in eine Mühle wirft, welche übermal
Bücher hervor kommen, mit beystehender
genen Namen und der Überschrifft: Collig
res Rosarum.

Wenzel Urban Suchy, trat ans Licht de
in der Königlichen Alten Stadt Prag 1703.
August. Dessen Herr Vater war **Jacob**
Bürger in der alten Stadt Prag, die Frau
Catharina, gebürtig aus der kleinern Stadt
Den Grund zum Studiren hat er in der alten
Prag gelegt, darauf er 1719. den 10 Dece
Kunst der Buchdruckerey bey Herrn **Carl**

Hraba in der Stadt Prag zu erlernen angefangen hat. Alsdenn ist er bey der gantzen löblichen Gesellschafft zu Prag wieder losgesprochen worden, da er denn 1728 den 19. Junii bey der gantzen löblichen Gesellschafft postuliret hat, und darauf zu **Przibram** bey der verwittweten Frau **Agnes Kühnelin** Factor worden ist. Im Jahr 1730. ist er in den Herrenstand getreten, und hat sich vom neuen eine Buchdruckerey zu **Glattau** in **Böheim** aufgerichtet, welche er 1732. nach Prag verleget hat. Im Jahr 1729. den 26. Febr. hat er sich mit **Rosina Ludmilla**, des gottseeligen **Joachim Frantz Prachinus**, gewesenen Bürgers und Buchdruckers in Przibram, hinterlassenen Jungfer Tochter verehlichet, mit welcher er 3. Töchter **Elisabetham**, **Barbaram**, und **Catharinam** erzeuget hat, davon die letztere nur noch am Leben ist. Zu seinem Symbolo führet er einen dürren Baum (Suchy, Bömisch Dürr) welcher einige grünende Zweige hervor bringet, mit der Uberschrifft: Culta Floret.

Johann Julius Gerzabeck erblickte das Licht der Welt in der Königl. Haupt Stadt Prag 1697. den 7. Junii. Sein Herr Vater war **Johann Gerzabek**, Buchdrucker zu Prag, die Frau Mutter Eleonora hinterlassene Tochter des Herrn **Johann Widmann**, gewesenen Bürgers der Königlichen Stadt Prag. Die studia humaniora hat er zu Prag vollendet; hierauf hat er die Kunst der Buchdruckerey zu Küttenberg 1714. bey Herrn **Georg Adalbert Ringel** erlernet, davon er 1717. loßgezehlet wurde, und in ermeldeten Jahre allda postuliret hat. Im Jahr 1733. hat er sich des Herrn **Johann Wentzel Helms** Druckerey gekauft, welcher sie 1706. neu aufgerich-

gerichtet hat. Im Stand der H. Ehe ist er 173
ten, dessen Ehegattin ist Ignatia Josepha H
Petr. Rehrs, Bürgers zu Sobotka eheleiblich
ter, mit welcher er eine Tochter Ludmillam E
wie auch einen Sohn Frantz Carl erzeuget h
Sein Signet stellet ein in einer angenehmen
auf einem grünen Baum sitzendes Haselhun
Böhmisch Gerzabek genannt wird, welch
der Sonne bestrahlet wird, mit der Uberschr
Luco ad lucem. Unter dem Signet befindet
ne andere Schrifft: Herourn condio mensas.
Johann Norbert Fitzky erblickte das L
Welt in der Königlichen Stadt Löwin in der
schafft Glatz 1691. den 27. Junii. Dessen
Vater war Frantz Bonaventura Fitzky,
verwandter in Löwin; Die Frau Mutter An
phia. Er legte den Grund zu denen Humanior
Leytonuschel bey denen Wohlehrwürdigen P.
rum Scholarum, und 1711. hat er sich zu Herrn
gel Johann Tibeky zu Königgrätz, die B
ckerkunst zu erlernen, in die Lehre begeben, und i
allda losgesprochen worden, hierauf hat er 171
Febr. allda postuliret. Im Jahr 1725. ist er in d
mentinischen Buchdruckerey bey denen Wo
P. P. Societatis JEsu in der Königlichen
stadt Prag zum Factor erneinet worden,
Stelle er auf 10. Jahr treulich verwaltet hat.
lich ist er 1735. in den Herrenstand getreten, inde
Kamenitzkysche Buchdruckerey erkauffet hat.
Jahr 1732 den 12. Febr. verehlichte er sich mit
milla *Narcissa Czerngn* und zeugte mit ihr zwe
der, einen Sohn Frantz Cajetan und eine T
Annam Mariam. Im Jahr 1738. ist er
fürstlicher Ertzbischöfflicher Buchdrucker worden

In seinem Symbolo ist zu sehen oben das göttliche Auge mit der Beyschrifft Deo duce, unter welchem sich ein auf einem Tische aufgeschlagenes Buch befindet mit diesen zwey Worten: Arte Comite, darneben lieget ein Winckelhacken, zur Seiten sitzt bey einer Säule ein Knäblein, welches ein Schild mit dessen verzogenen Namen hält.

Johann Carl Hraba trat ans Licht der Welt in der Königlichen Hauptstadt Prag 1716. den 11. May. Sein Herr Vater war **Johann Carl Hraba**, derer Tit. Böheimischen Herren Landstände Buchdrucker zu Prag in Böhkim. Er hat Humaniora, wie auch Philosophiam in der Pragerischen Carolo Ferdinandäischen Universität zu Prag absolviret, und ist zu einen Magister artium liberalium & Philosophiæ creiret worden. Darauf er 1728. die Buchdruckerkunst zu lernen angefangen hat, wovon er 1733. loßgesprochen wurde, und 1735. bey selbigen postuliret hat. In ermeldeten Jahre ist er Herr geworden und hat seines Hrn. Vaters Druckerey angetreten, da er dann in eben dem Gradu, als Böheimischer Hrn. Landstände Buchdrucker angenommen worden. Sein Signet und Symbolum ist: Ein stehender Mann mit einem Rechen, Böhmisch Hrabe, auf einem Felde, der die herumliegende und zerstreute Geträyd Aehren mit demselben versammlet, über ihm ist die göttl. Sonne mit dem Auge Gottes, in der mitten, so auf den Mann herunter scheinet; Auf den Seiten sind blasende Winde, die die Aehren zerstreuen, über der Sonnen ist die Innschrifft: Qui non colligit mecum, dispergit.

Georg Labaun gebohren in der Königlichen Hauptstadt Prag im Königreich Böheim 1717. den 29. Junii. Dessen Eltern sind gewesen Herr Georg **Labaun**, Buchdrucker in der Königlichen Stadt Prag,

Prag, die Frau Mutter Catharina Alisßin. Im Jahr 1724. trat er bey seinem Herrn Vater in die Lehre und hat zugleich unter dieser Zeit die humaniora im Academischen Collegio Soc. JEsu zu Prag absolviret. Im Jahr 1733. wurde er wiederum freygesprochen und 1735. hat er zu Prag in seines Herrn Vaters Buchdruckerey sein Postulat verschencket. Worauf er 1736 Herr worden, indem er seines Herrn Vaters Buchdruckerey, die von seinem Großvater aufgerichtet worden, cum jure & Privilegio übernommen hat. Im Jahr 1737. verehlichte er sich mit Catharina Pekarkin. Zu seinem Symbolo hat er einen in Wasser mit angenehmen Regen benetzten, und unter einem Regenbogen herumschwimmenden Schwan mit der Uberschrifft.

Abundans Aquis laetatur.

Matthias Friederich Kaudelka gebohren in der Königlichen neuen Stadt Prag den 8. Febr. An. 1711. dessen Herr Vater Jacob Kaudelka, die Frau Mutter Dorothea. Im Jahr 1725. hat er sich zu der Buchdruckerkunst gewendet und selbige bey Hrn. Frantz Georg Schkrochowsky, Buchdruckern in der Königl. Stadt Leutmeritz erlernet, worauf er 1730. den 2. Oct. wiederum freygesprochen worden ist. Im Jahr 1732. den 8. Febr. hat er sein Postulat in der Privilegirten Buchdruckerey derer wohlehrwürdigen P. P. Soc. JEsu zu Breßlau verschencket, worauf er 1739. den 20. May die Druckerey angetreten hat, welche von dem Herrn Schilhart, Ertz-Bischöfflichen Buchdruckern, neu angelegt war. Nach dessen Tode aber ist selbige dem Herrn Häger zugefallen, indem er die hinterlassene Wittwe geheyrathet hatte. Nach dessen seinem Tode aber hat einer mit

Na-

Namen Antoni Preyß von der Wittfrau die Druckerey gekaufft, von welchem er aber dieselbige wiederum in kurtzer Zeit erkaufft hat. Im Jahr 1739. den 4 Junii trat er in den Stand der H. Ehe mit Joanna, Herrn Wentzels Kaukels, Bürgers der Königlichen Neustadt Prag, hinterlassenen Jfr. Tochter. Sein Signet ist ein Baum, und in der Mitte desselben der Heilige Matthias mit einer Hacken.

Ausser dem befinden sich daselbst noch drey Druckereyen, als:

1) Die **Gerzbekische**, welche von Herrn **Carl Herzabek**, der eine andere Bürgerliche Nahrung zu führen angefangen, und seinem Sohn Ignatio Gerzabek, solche gerichtlich abgetreten hat. Es wird selbige durch einen Factor fortgesetzt, biß ietzt gemeldeter Sohn seine Lehrjahre vollbracht, und postuliret haben wird.

2) Die **Clementinische** derer Wohlehrwürdigen Patrum der Gesellschafft JEsu wird qua privilegiata durch einen Factor geführet.

3) Die **Königshöfer** dem hochfürstlichen Ertzbischöfflichen Prager seminario beyS. Adalbert gehörige Buchdruckerey ist sonsten durch einen Factor mit ein paar Gesellen geführet, nachgehends aber an einen Kunstverwandten verpachtet worden, wodurch derselbe den Titul eines Hochfürstlichen Ertzbischöfflichen Buchdruckers erworben hat. Heutiges Tages ist von ietztgemelter Druckerey obbesagter **Norbert Sitzky** Pachter und folglich hochfürstlicher Ertzbischöfflicher Buchdrucker.

Regenspurg

Johann von Chonda hat schon im Jahr 1496.

daselbst gedruckt. Lesser p. 61. Wie aber die Buchdrucker auf einander gefolget kan ich nicht sagen. Ich muß mich begnügen lassen, daß ich von folgenden eine Nachricht geben kan:

Hieronymus Lentz, beschritte diese Welt im Jahr 1696. den 13. April zu **Erfurth**, einer uralten grossen und berühmten **Churmayntzischen** Kauf- und Handelsstadt in **Thüringen**. Sein Herr Vater war **Jacob Lentz**, Bürger und Gärtner daselbst; die Mutter **Catharina**, eine gebohrne **Creutzbergerin**, der Großvater aber Herr **Otto Lentz**, weyland Bürgermeister in der des heiligen Röm. Reichs freyen Stadt **Winsheim**; die nunmehro entschlaffen sind: Im Jahr 1711. und zwar im Monat May machte derselbe bey Herrn **Johann Heinrich Groschen** zu Erfurth den Anfang zur Erlernung der Buchdruckerkunst, welche er im Monath Decembr. des 1715. Jahres glücklich zu Ende brachte.

Nach überstandener Lehrzeit trat derselbe noch in eben diesem Jahre seine erste Reise nach Leipzig, und die erste Arbeit bey dem damals noch lebenden Herrn **Johann Heinrich Richtern** an; von wannen er zwar im Monath Julio 1717. nach **Berlin** in die Königliche Preußische und Churfürstliche Brandenburgische Hof-Buchdruckerey zu dem damaligen Hofbuchdruckerherrn **Süßmilch** verschrieben wurde: Alldieweilen er aber daselbst an Herrn **Gotthard Schlechtigern**, der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschafften Buchdruckern, einen redlichen Landsmann antraf, so gieng er mit Vorbewust gedachten Herrn Süßmilchs bey demselben in Arbeit in dessen Officin er auch noch selbigen Jahres 1716 sein Postulat verschenckte. Nach anderthalb Jah-

re

p. 112.


HIERONYMUS LENZ.
IN TE DOMINE SPERAVI, NON CONFUNDAR IN AETERNUM

ren muste derselbe, wegen der damahlig-gefährlichen Kriegsläuffte, diesen Welt berühmten Ort verlassen, weswegen er sich wiederum nach **Leipzig** zu ermeldeten Herrn **Richtern**, hierauf im Jahr 1718. nach Zwickau zu Herrn **Gabriel Büscheln** und von dorten noch in selbigem Jahr nach Nürnberg zu der Frau Spörlin in ander weite Condition verfügte, an welchem letztern Ort derselbe anderthalb Jahr in der Druckerey gestanden. Hierauf wendete er sich um Ostern 1719. nach Saltzburg zu Herrn **Johann Joseph Mayern** von Mayereck bey welchem er 1. Jahr arbeitete, und sodann wiederum nach Nürnberg zu erwehnter Frau **Spörlin** in vorige Condition gieng. Nachdem aber dieselbe ihre Buchdruckerey zugeschlossen, so wurde er im Monat Septembr. 1721. nach **Regenspurg** zu Herrn **Johann Heinrich Krütingern** verschrieben, allwo er aber nicht länger als biß auf den Monat April des folgenden 1722. Jahrs verblieb, um welche Zeit derselbe nach **Wien** reisete, und bey Herrn **Andreas Heyingern** Condition annahm. Nach zweyjährigen Aufenthalt daselbsten, da immittelst vorgemeldter Herr **Krütinger** zu Regenspurg im Monat April 1724 Todes verblichen, wurde er von dessen hinterlassener Wittwe ersucht, bey derselben wiederum Condition anzunehmen, worinnen er auch willfahrte. Als er bey selbiger kaum eine Messe als Gesell seinen gantz besondern Fleiß erwiesen, so wurde ihm die Factors Stelle angetragen, welche er zwar anfänglich wegen trifftigen Ursachen ausschlug, jedoch aber auf ein und andere Vorstellungen sich endlich derselben unterzog; und dahero den Sonntag nach **Mariä Geburth** als Factor vorgestellet wurde. Kurtz darauf, nemlich den 5. Novembr. besagten 1724.

Jahrs, verlobte er sich mit erwehnter Frau Krütin gerin und vollzog den 25. April 1725. solches Verlöbni durch Priesterliche Copulation. Nach ihrem Tode welcher den 29. Febr. 1728. ohne Leibeserben er folgte, verehlichte sich derselbe zum andern mal mi Jfr. Anna Catharina, einer gebohrnen Drummerin, eines Bierbrauers Tochter, mit welcher er zwey Kinder, und zwar den 17. Julii 1729. eine Tochter, Magdalena Catharina, und den 13. Junii 1731 einen Sohn, Hieronymus gezeuget, welche erstere den 29. Januarii 1730. der andere aber sogleich nach empfangener Tauffe wiederum verschieden, nach dessen Tode die Mutter ebenfalls, und zwar den 22. Junii 1731 als Kindbetterin das zeitliche geseegnet, hierauf schritte er den 20. Nov. jetztbesagten 1731. Jahrs mit Jfr. Catharina Elisabetha, einer gebohrnen Fabriciusin, eines berühmten Chirurgi Tochter, zur dritten Ehe, in welcher ihm vier Söhne und eine Tochter, nahmentlich Johann Hieronymus, Georg Jacob, Georg Paul, Sabina Elisabetha und Christian Gottlieb gebohren wurden, von welchen Johann Hieronymus und Sabina Elisabetha wiederum verstorben, die übrigen 3. Söhne aber sich noch am Leben befinden.

Seine saubere Schrifften, Fleiß und genaue Aufsicht haben bey einer höchst und hochansehnlichen Gesandschafft daselbst ihn dergestalt beliebt gemacht, daß er der hohen Gnade gewürdiget wird die meisten deroselben Schrifften zum Druck zu befördern; Gleichwie als etwas besonders von demselben anzumercken, daß seine Redlichkeit bey denen Catholischen Herren Buchhändlern ein dermassen gutes Vertrauen gegen ihn erwecket, daß sie kein Bedencken getragen seiner

Presse

Presse eine Bibel in lateinisch und teutscher Sprache zum Druck anzuvertrauen, welche er auch dergestallt glücklich zu Stande gebracht, daß sie ein sattsames Vergnügen darüber bezeuget haben. Wie eifrig er sonsten bemühet sey, der gelehrten Welt einen netten Druck zu liefern, davon können, ausser ietzt angeführten, noch viele andere sauber gedruckte Wercke ein wahres Zeugniß ablegen, unter welchen sonderlich des Hrn. **Willh. Weinmann** berühmtes Botanisches Werck, so unter dem Titul: *Multilinguis Phytanthoza-Iconographiæ Weinmannianæ Index* &c. in med. fol. 1735. angefangen und noch beständig continuiret wird, ingleichen *Dibuci Niseni Opera* in 4. *Tomos digesta* &c. in fol. so im Jahr 1738. aus dessen Presse herfür gegangen: wie nicht weniger *Thesauri practici Besoldiani Tomus I.* welchen er noch in diesem 1740. Jahr der gelehrten Welt vor Augen geleget, vor andern dem Preiß behalten. Zum Symbolo führet er die Worte Davids, aus Ps. LXXI, 1. *In te Domine, speravi; non confundar in æternum.* Sein Insigne ist entlehnet aus Jos. VIII, 18. 19. und stellet den Josua vor, wie derselbe auf Gottes Befehl die Lantze gegen die feindliche, und nachmahls gewonnene Stadt Ai ausgereckt.

Gleich wie nun derselbe durch seine sorgfältige Bemühung nicht nur die hohe Gnade derer meisten **höchst und hoch ansehnlichen Herren Gesandten** insonderheit, sondern auch die Gunst und Gewogenheit derer Herren Gelehrten überhaupt erworben; also zweiffelt man nicht, er werde fernerhin durch seinen rühmlichen Fleiß der gelehrten Welt noch mehrere ersprießliche und ruhmwürdige Dienste leisten.

Christian Gottlieb Seiffart wurde 1696 den 7ten Julii in Wenigsimmminer, ohnweit Erfurth, gebohren. Sein Herr Vater war **Daniel** Seiffart, damahliger Pastor daselbst, wurde aber hernach als Diaconus zur **St. Marien Kirche** nach Zwickau in seine Geburtsstadt beruffen; Seine Frau Mutter Maria Elisabeth, eine gebohrne **Seehausin**, eines Rathsherrn Tochter aus Altenburg. Im gedachten Zwickau, allwo er erzogen worden, hat er 1706. bey Herrn Johann **David Friderici** die Buchdrucker-kunst zu erlernen angetreten. Nach dessen Endigung 1714. hat er eben daselbst postuliret, und sich alsdenn nach Jena, und 1715. nach Leipzig, von dar sich 1719. weg, und an unterschiedliche Oerter noch begeben. Im Jahr 1722. kam er nach Regenspurg, und kauffte allda 1725. Tit. Herrn Johann Conrad Peetzens, p. t. E. Ehrlöblichen Hannßgerichts Assessoris, aufgerichtete Buchdruckerey und verehlichte sich den 25 Julii in eben diesem Jahr mit Jfr. Rebecca **Catharina**, einer gebohrnen **Krämerin**, des weyland Tit. Herrn Joh. Georg **Krämers** E. Ehrlöblichen Stadt Gerichts Asses. in **Regenspurg** hinterlassenen Tochter, mit welcher er 11. Kinder, als 7. Söhne und 4. Töchter erzeuget, wovon noch eine Tochter Maria Catharina und ein Sohn **Andreas** Gottfried, am Leben sind; die Bücher, welche nebst seinen in Verlag habenden bekannten **Historischen und** gelehrten **Nachrichten** bey ihm verfertiget worden, sind meistens **Lexica**, als *Kirschii*, *Wagneri Phraseologia* und andere, nebst unterschiedlichen Autoribus Classicis, als *Ciceronis Orationes*, *Epistolæ*, *Officia*, it. *Plinius*, *Virgilius* &c. Sein Symbolum ist; Cuncta Guber-

nat


CHRIST. GOTTL. SEIFFART.
Cuncta gubernat Spes.

nat Spes. Hofnung läßt nicht zu schanden werden, Rom. V. 5.

Johann Caspar Memmel wurde in der hochfürstlichen Residentz und Bergstadt Sulzbach 1703 den 24. Sept. als am Tage Matthäus von bürgerlichen Eltern gebohren, wie dann sein sel. Vater Martin Memmel, ein ehrlicher Meister des Küffner oder Büttner Handwercks gewesen, der ihm aber, als er 9. Wochen alt war, aus dieser Zeitlichkeit entrissen wurde. In seiner Jugend legte er den Grund zu denen Studiis in seinem Vaterland und übte sich so wohl in der Vocal- als Instrumental Music, daß er auch als Alumnus 2. Jahr die Stelle in seinem Vaterlande versahe nach der Hand kam er derohalben durch grosse Gönner nach Regenspurg, da er dann auf dem berühmten Gymnasio Poetico als ein Alumnus angenommen wurde, wobey er gedachtes Gymnasium besuchet, und gesonnen war, seine Studien noch weiter fortzusetzen. Jedoch auf Zureden vernehmer Gönner und Väter der Stadt änderte er sein Vorhaben, und erlernete die Buchdruckerkunst bey Herrn Gottlieb Seiffart, welcher damals des Herrn Johann Conrad Peetzens Druckerey an sich gekauffet hatte. Nach geendigten Lehrjahren hat er auch bey selbigem sein Postulat verschencket, von dann reisete er in die Fremde, und kam hernach 1729. wieder zurück nach Regensprug und conditionirte bey Herrn Hieronymus Lentz 1. Jahr. Endlich kam er zu dem sel. Johann Georg Hofmann, Rathsbuchdruckern, und verblieb auch nach dessen sel. Tod bey der hinterbliebenen Wittwe, welche vorhero schon lange Jahre blind gewesen, die ihm also die Buchdruckerey nebst dem Verlag käufflich überlassen hat.

Hierauf verehlichte er sich mit Jfr. Catharina Susanna Herrn Johann Georg Gottlieb Fuchsen, der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit Custodis, ältern Tochter, mit welcher er 3. Söhne und eine Tochter, als Johann Gottlieb, welcher gestorben, Emrich Felix, Sabina Susanna und Johanna Eberhardt, welche 3. noch am Leben, so lange GOtt will, gezeuget. Die Wercke, so aus seinen Preßen gekommen, sind nebst denen Lexicis und einigen Theilen von *Gretseri Operibus*, *Schoepferi Synopsis* in 4to. *P. Ziegelbaueri novus Conspectus Rei litterariæ Ord S. Bened.* fol. 1 *Tom. Annales Cistercienses*, oder Cistercienſische Jahrs Geschichte 5. Theile, davon aber noch 2 unter der Presse sind. *Besoldi Thesaurus Pract. Contin* 2ter Theil, nebst noch andern zu geschweigen Sein Insigne ist ein Crucifix mit der Umschrifft: *In hoc signo vinces.*

Schweden.

Die wenigsten, so von den Buchdruckern bishieher etwas dem Druck überlassen, wissen etwas von Schweden Wenn es hoch kommt, so schreibt man: „Von den Schwedischen Buchdruckereyen hat man„ *Fabiani Torneri* Historiam Artis Typographicæ in Suecia, welche zu Upsal, 1722. 8vo. heraus-„ gekommen und *Johann Almandri* Typographicæ„ Artis in Suecia Hist. welche zu Rostock 1725. in 8vo.„ herfür getretten. Ich kan aber auch von diesen nicht„ melden, ob sie die ersten Buchdrucker in Schwe-„ den und deren Bücher angemercket, weil ich beyde„ nicht besitze, doch sollte ich es fast vermuthen. „ Bis hieher Herr Lesser p. 85. Es wird mir erlaubt seyn, die Fehler zu entdecken, die ich in diesen Worten

finde



Fleischman ad viv. sculp

nde. Einmal wird aus einer eintzigen Dissertati n
n doppeltes Buch gemacht; vors andere wird der
chte Verfasser Alnander in Almander verwandelt.
s ist ein doppelter Druck, aber nicht ein doppeltes
Buch. Ich will nur den gantzen Titel hersetzen, so wird
an so gleich klug werden: Ioannis O. Alnandri H-
oriola artis Typographicæ in Suecia; publica & so-
nni exercitatioue sub moderamine celeber. viri
I *Fabiani Törner*, Eloqu. Prof. Reg. & Ordin. Up-
liæ 1722. primum proposita, nunc vero recusa,
ostochii & Lipsiæ, 1725. in 8vo. Wer sieht nicht
en doppelten Fehler ein? Und so gehts, wenn man seine
Wissenschaft aus Catalogis lernet. Ich besitze den
Nachdruck selbsten, dahero vermuthe ich dieses nicht,
ondern ich weiß es gewiß. Darinnen ist aber die Ver-
muthung richtig, daß in dieser Disputation von den
rsten Buchdruckern in Schweden Nachricht gegeben
wird. Ich will mir also daraus zu Nutze machen,
was ich vor nöthig halte. Damit ich nun von dem er-
sten Anfang der Buchdruckerkunst in Schweden etwas
anführe; So dienet zur Nachricht, daß selbige 1483 von
Johann Snell nach Stockholm zu erst gebracht wor-
den, und von ihm folgendes Buch: Dyalogus Creatu-
rarum moralizatus impressus per *Ioan. Snell*, Ar-
tis impressorie magistrum in 4to zum Vorschein ge-
bracht worden sey. Hier folge ich Herrn Alnandern,
eben dahero muß ich meine Ordnung ändern, deswegen
handle ich zu erst von

Stockholm.

1483. **Johann Snell**, ist nicht nur in Stock-
holm, sondern auch in dem gantzen Königreich Schwe-
den der erste Buchdrucker gewesen. Man weiß von
ihm weiter kein gedrucktes Buch, ausser denjenigen, so

ich bereits angeführet habe. Es ist auch keine Nachricht ferner von ihm zu finden, ob er in Schweden geblieben, oder wieder nach Teutschland zurück gegangen sey.

1495. **Johann Fabri** ist so gleich im folgenden Jahr wieder gestorben. Von seinen gedruckten Büchern weiß man 1.) *Conradi Rogge* Breuiarium Stregnense nouum, Holmis per *Ioan. Fabri* 1495. 2.) Ioan. Gerson de tentationibus Diaboli. Impressus Stokholmiæ per *Ioan. Fabri* 1495. 3.) Breuiarium secundum ritum Ecclesiæ Vpsalensis. Assumtum ut perficeretur per prudentem virum pie memorie *Ioan. Fabri* impressorem Holmensem. Consummatumque ibidem per magistros impressorie artis. Sollicitante eiusdem vxore relicta fide digna *Anna*.

1496. Dessen Frau *Anna* hat also die Druckerey fortgesetzet. Wie lange es aber gedauret kan man nicht sagen, weil man sehr wenig Bücher weiß, und die man noch weiß, sind alle ohne Namen des Buchdruckers gedruckt. Hier ist also eine Lücke, da vermuthlich einige Buchdrucker in Stockholm gelebt haben müssen, die man aber nicht nennen kan, weil sie sich auf ihren Büchern nicht genennet haben. Denn man findet erstlich wieder

1549. 1592. **Amundus Laurentii.** Er hat verschiedene Sachen gedruckt, vornemlich aber um das Jahr 1549. Das Neue Testament Schwedisch.

1576. **Tobernus Tiedemann.** Er hat Liturgiam Suecanæ Ecclesiæ catholicæ & orthodoxæ conformem 1576. in f. und Laur. Petri, Gothi, Catechesin 8vo. eod. a. gedruckt.

1578. **Andreas Torstani.** Von diesem weiß man weiter nichts, als daß er von Benedict. Olaio ein medicinisches Buch 1578. in 4to gedruckt habe.

1578.

1578. 1610. **Andreas Gutterwitz.** Er ist 1610. gestorben, und dessen Wittwe hat die Druckerey einige Zeit fortgesetzet. Endlich aber ist die Gutterwitzische Druckerey von dem Königl. Zehnden zum Gebrauch der hohen Schule zu Upsal gekauft worden.

1608. - - 1640. **Christoph Reußner**, hat anfänglich zu Rostock eine Druckerey gehabt, und bis 1608. daselbst allerhand gedruckt, in welchem Jahr er nach Stockholm gekommen ist, und daselbst bis 1640. gelebet hat. Er wird insgemein **Reußner Senior** genennet.

1618. - - 1621. **Olaus Olai**, hat sich von Stockholm weg und nach Arosia, oder **Westeras** in Westermannland gewendet.

1622. **Olaus Olai Enäus** hat sich bis um diese Zeit in Stockholm aufgehalten, hernach aber in Strengenes, oder Stregnes, in Sudermannland, seine Druckerey geführet

1646. **Peter von Selow**, ist von dem König in Schweden Gustaph Adolph von Teutschland hieher beruffen worden, damit er Moscowitische Schriften drucken möchte.

1625. **Heinrich Keyser**, bekam von dem König in Schweden **Gustav Adolph** eine erbeutete Druckerey geschencket, weil er unter ihm Kriegsdienste gethan. Er muste selbige zu Stockholm anlegen. Absonderlich war er ein vortreflicher Holtzschneider, wie man aus dessen Insignibus Nobilitatis Suecanæ ligno insculptis ersehen kan. Weil er aber den gehoften Lohn nicht erhalten, so hat er die Holtzschnitte alle verderbet, dahero dieses Buch ungemein rar ist.

Johann Jansson, der ältere, ein Buchhändler von Amsterdam, bekam von der Königin **Christina**

ckerey anlegen dürfte, sondern er genoß auch jährlich drey hundert Thaler Gnadengelder aus der Königlichen Cammer, und durffte von allen Pappier, das er nach Schweden bringen ließ, keinen Zoll geben. Es war ihm ferner erlaubt, daß er mit **Christoph Eusebio Talizk**, einem Buchhändler in Jena, so wohl zu Stockholm, als Upsal Buchläden anlegen dürften.

Heinrich Keyser, der jüngere. Er war ein Sohn des vorhergedachten **Keysers**. Als sein Herr Vater starb, so konnte er der Druckerey noch nicht vorstehen, dahero wurde selbige durch einen Factor, **Lorenz Hanßon Wall**, fortgesetzet, bis er derselbigen selbsten vorstehen konnte. Diese Druckerey ist eine von den aller vortreflichsten Druckereyen in Schweden gewesen. Es sind auch ungemein viele grosse und schöne Wercke darinnen gedruckt worden. Absonderlich hat die Schwedische Bibel den Preiß erhalten. Der Tod hinderte Hrn. Keyser, daß er selbige nicht gar zu Stande bringen konnte, weil er 1699. den 1. Aug. gestorben ist. Es lieferte dahero selbige **Johann Ernst Balduin**, als Factor.

1672. - - 1687. **Johann Georg Eberdt**. Nach seinem Tod führte dessen Druckerey **Lorenz Wall**, eine Zeitlang als Factor fort.

Lorenz Wall, ein Sohn **Johannis**, bekam endlich selbst eine eigene Druckerey, da er von jeder Druckerey, wo er vorhero Factor gewesen, einige Schriften zum Lohn erhielte. Nach seinem Tod 1694. folgte auf ihn **Olaus Enäus**.

1688. **Johann Billingsley** erbte **Johann Georg Eberdts** Druckerey, weil er ohne männliche Erben gestorben war, und führte selbige eine zeitlang fort. Nach sei-

seinem Tod 1698. wurde Johann Ernst Balduin Factor darüber.

1692. Die Burckhardische Druckerey hatte ihren Namen von Georg Gottlieb Burckhardi, einem Buchhändler, welcher selbige zu dem Ende ungemein prächtig anlegen ließ, damit er die Bibel in 8vo. sehr sauber drucken lassen könnte. Anfänglich bediente er sich Jacobs Tide Hülfe, weil aber dieser dem Werck nicht gewachsen war, so wurde Johann Jacob Genath aus Teutschland verschrieben, der in seiner Kunst vortreflich erfahren war, wie alle Bücher beweisen, die unter seiner Aufsicht gedruckt worden sind. Da nun Burckhardi seine Druckerey durch andere Leute verwalten lassen muste, und die dazu gehörige Klugheit nicht selbsten besaß; So sahe er sich endlich genöthiget selbige theils Herrn Wernern, theils Jul. Georg Matthiä käuflich zu überlassen.

Nathanael Goldenau, erhielt aus besonderer Königlichen Gnade die Freyheit seine ererbte Buchdruckerey durch Factors fortzusetzen, ohngeacht er die Buchdruckerkunst nicht erlernet hatte.

Michael Laurelius, kaufte des verstorbenen Hrn. Billingsley Buchdruckerey, und ist 1700. wieder gestorben. Nach seinem Tod wurde Andreas Biörckmann, damals Universitäts Buchdrucker zu Aboa, Besitzer davon.

Heinrich Keyser, ein Enckel des ältern Herrn Keysers, gehöret deswegen unter die Buchdrucker zu Stockholm, weil er seines Herrn Vaters Druckerey von Upsal 1701 dahin brachte, aus der Absicht, selbige mit der grossen Keyserischen Druckerey zu vereinigen. Alleine, es wollte sich nicht wohl thun lassen, dahero selbige an Herrn Wernern 1711. verkauft wurde.

Aaron

Aron Holm, ein Stiefsohn des ältern Herrn Keysers, war anfänglich ein Auditeur. Da er aber sahe, daß seine Stiefbrüder der Druckerey nicht wohl vorstunden, so faste er den Schluß selbige zu lernen. Er brachte es auch in kurtzen so weit, daß er der Keyserlichen Buchdruckerey 1714. als Factor vorstehen konnte, welche er hernach in zwey Jahren in Besitz nahm.

Bis hieher habe ich nun die meisten Buchdruckerherren in Stockholm nach einander erzehlet; Es sind aber noch verschiedene zurück, welche wegen besonderer Freyheiten ins besondere zu betrachten sind. Es sind nemlich die Königlichen Buchdruckereyen. Ausser denen Freyheiten, welche einer jeden Druckerey gegeben sind, geniessen sie noch besondere Vorrechte und Gnadengelder. Es sind aber selbige folgende:

Anundus Olai, erhielt diese Stelle von dem König Sigismund 1594. welche hernach König **Carl** bestätigte, und auf seine Unkosten theils zu Amsterdam, theils zu Lübeck von **Andreas Fabri** verschiedene Schriften giessen ließ. Nach seinem Tod 1611. folgte auf ihn:

Ignatius Meurer, aus Thüringen gebürtig. Anfänglich war er der Rechtsgelahrsamkeit ergeben, und hielt sich deswegen zu Greyphswalde auf. Er verließ aber die Studien und lernte die Buchdruckerkunst, worauf er sich 1610. nach Stockholm begeben, und nach drey Jahren die Wittwe des verstorbenen Herrn **Anunds Olai** geheyrathet hat, dahero er alsdenn Königlicher Buchdrucker wurde, und dieses Amt bis 1666. mit allen Ruhm verwaltete. Er gab selbiges wegen hohes Alters auf, und starb im 83. Jahr seines Alters 1672. Die Meurerische Druckerey soll hierauf an **Johann Georg Eberdt** gekommen seyn.

Georg

Georg Hantschen, war erstlich Universitäts Buchdrucker zu Sorau in Dännemarck. Er hat sich hernach nach Stockholm gewendet, und ist von dem König Carl Gustav an des Meurers Stelle 1666. den 0. Octob. Königlicher Buchdrucker worden, worauf : 1668. gestorben ist.

Nicol Wankif, aus Schonen, heyrathete des Herrn Hantschens hinterlassene Frau Wittwe, und wurde 1669. den 26. May Königlicher Buchdrucker. Nach dessen Tod 1689. wurde die Königliche Druckerey bald von Matthia Syngmann, des Königl. Gymnasiums zu Wiburg Buchdruckern, bald von Olao Enäo, bald von Launelio verwaltet, bis endlich

Johann Heinrich Werner, von Lüneburg, der Königlichen Druckerey 1698. vorgesetzet wurde, welcher selbige auf seine Kosten mit vielen Schriften vermehret hat. Im Jahr 1705. den 5. Decemb. wurde er eigenthümlicher Besitzer und Königlicher Buchdrucker, ingleichen hernach 1719. den 14. December über alle Druckereyen in gantzen Königreich Schweden Director. Wir werden hernach bald noch einmal von ihm reden müssen.

Es ist bekannt, daß zu Upsal ein Collegium Antiquitatum patriarum aufgerichtet worden. Damit nun dieses Collegium ohne Anstand seine Wercke gedruckt bekommen möchte; So hat König Carl XI. denen Mitgliedern dieses Collegii die Freyheit ertheilet, sich einen eigenen Buchdrucker zu erwehlen, welcher eben die Freyheiten und Privilegien geniessen sollte, welche ein Königlicher Buchdrucker hätte. Man hat aber nicht eher als 1700. einen angenommen.

Olaus Enäus, ist demnach der erste Königliche Antiquitäts-Archivs-Buchdrucker worden, der bishero

Die

die Wallische Druckerey hatte. Nach seinem Tod kauffte der obenberührte Königliche Buchdrucker, Herr Johann Heinrich Werner, dessen Druckerey. Seine Stelle aber erhielt:

Julius Georg Matthiä, welcher sich 1711. mit des Herrn Nathanael Goldenau Wittwe verehlichte. Und nach dieses Tod wurde:

Herr Johann Lorentz Horn, Königlicher Antiquitäts Archivi, wie auch des dasigen Edlen und Hochweisen Stadt-Magistrats Buchdrucker, welcher jetzo der älteste ietztlebende Buchdruckerherr in dem Königreich Schweden ist. Er wurde 1683 im Monat Dec. von christlichen und erbaren Eltern zur Welt gebohren. Die löbliche Buchdruckerkunst hat er zu Nürnberg bey dem berühmten Buchdrucker Herrn Adam Jonathan Felsecker erlernet, daselbst auch, nach der Zeit nemlich 1704. sein Postulat verschencket. Worauf er viele Länder und Städte durchreiset, und die berühmten Städte Augspurg, München, Insprug, Padua, Venedig, Saltzburg, Wien, Prag, Dreßden, Leipzig, Breßlau, Berlin, Königsberg, und Dantzig besehen hat. In den meisten hat er sich eine Zeitlang aufgehalten, auch bey berühmten Buchdruckerherren treu und aufrichtig conditionirt, und sich dadurch in seiner erlernten Kunst eine gute Wissenschafft und Fertigkeit erworben. Im Jahr 1714 den 31. Mart. ist er von Dantzig, auf einem Holländischen Schiffe, nach Stockholm abgegangen. Weil aber der Schiffer wegen widrigen Windes, nach Gothland gieng, und sich das Schiff bey dem Hafen Buschwick an den Wall gestossen, so reißte er zu Land nach der Stadt Wisby. Er muste sich alldort, in Ermangelung einer Gelegenheit, an den bestimmten Ort zu kommen, etliche Wochen

chen aufhalten, bis er endlich den 9. May in der König-
lichen Residentz-Stadt Stockholm ankam, wohin er
von dem Königl. Ant. Arch. Buchdruckerherrn Ju-
lius Georg Matthiä, verschrieben war. Bey er-
wehnten Herrn Matthiä conditionirte er alsdenn eine
eitlang treu und redlich. Als aber derselbige 1716. den
13. Jan. mit Tod abgegangen; So fügte es sich,
daß er desselben Officin als Factor so large rühmlich
vorgestanden, bis er 1717. den 2. Junii des gedach-
ten Herrn Matthiä nachgelassene Frau Wittwe zu
einer ersten Ehegattin erwehlet, und mit derselben
auch ihres Herrn Ehemannes hinterlassene Buchdru-
kerey in seinen eigenthümlichen Besitz erhielte, welche
r nachdem sehr vermehret, und sowohl eingerichtet
at, daß sie nun die schönste in Schweden ist. Im
Jahr 1721. den 2. Martii wurde dessen erste Ehe-
attin, mit welcher er christlich, friedlich, und sehr
ergnügt gelebet hatte, durch einen seeligen Tod von
ieser Welt, ohne hinterlassene Kinder abgefordert.
Nach Verlauf eines Jahrs, nemlich 1722. den 5.
Junii verehlichte er sich zum andernmal mit seiner ie-
igen Ehegattin, eines berühmten Kaufmanns tu-
endsamen Jungfer Tochter, mit welcher ihn GOtt
nit 5. Kindern geseegnet hat, von denen ein Sohn, der
um Studiren gehalten wird, und zwey Töchter an-
och am Leben sind. Er hat auf seinen Reisen viele
Gefahr und Verdrießlichkeiten erlitten, wovon er doch
llemal wunderbarlich errettet worden; zu dessen christ-
chen Erinnerung hat er sich den schönen Trost-Spruch
us dem 73. Psalm v. 23. **Das ist meine Freude,**
aß ich mich zu GOtt halte, und meine Zuver-
cht setze auf den HErrn HErrn, zu seinem Sym-
olo auserkohren. Die auf seinem eigenen Verlag
gedruck-

gedruckten schönen geistlichen und andere nützliche Bücher, derer zur Zeit mehr als ein hundert sind, haben seinen Namen in dem Königreich Schweden wohl bekannt gemacht, und ihm vielen Ruhm zu wege gebracht.

Nechst dem gedachten Herrn Horn sind in Stockholm noch nachfolgende Buchdruckerherren, nemlich:

Herr Peter Nyström.
- - Carl J. Röpke.
- - Lorenz Ludwig Grefing.
- - Heinrich C. Merckels Wittwe.

Upsal.

Von Stockholm wende ich mich nach Upsal. Ist ein Ort in der Welt, wo die Buchdrucker reichlich belohnet werden, so ist es gewiß in Schweden, insonderheit aber zu Upsal. Der König Carl Gustav hat nicht nur einem Buchdrucker zu Upsal die Einkünfte von einem Ritterguth, sondern auch eine freye Wohnung allergnädigst zugestanden. Der erste Buchdrucker daselbst ist

Paul Grüs gewesen, welcher um das Jahr 1510. gelebet hat, auf welchen folgende nach einander gefolget:

1525. Bartholomäus Fabri, hat 1525. Statuta Prouincialia & Synodalia prouinciae Vpsal. gedruckt.

1537. Georg Richolf, von Lübeck. Wie lange er allhier gelebt, ist unbekannt. Denn zu seiner Zeit ist die hohe Schule unter dem König Johann bey nahe gäntzlich stille gelegen, folglich auch die Druckerey.

1604. Anundus Olaus, war Königlicher Buchdrucker zu Stockholm und zugleich Universitäts Buchdrucker zu Upsal.

1614.

1614.-1657. Eschilus Matthiä. Nach dessen
od.

Johann Pauli, welcher zugleich einen Gehülfen
eter Johannem gehabt. Zu gleicher Zeit hatte
ch Jansson allhier eine Druckerey, welche dessen
actor, nemlich Heinrich Curio, von Erfurth, an
h kaufte und von 1659.-1685. Universitäts Buch-
ucker wurde. Nach seinem Tod 1691. führte dessen
Stiefsohn Carl Gustav Frediani die Druckerey fort,
elcher selbige hernach an Andreas Kiellberg wieder
erkaufte.

Heinrich Keyser, der Sohn wurde nach Curi-
nis Tod Universitäts-Buchdrucker, und verwaltete
ieses Amt 10. Jahr.

Heinrich Keyser, der Enckel, wurde anfänglich
um Studiren angehalten, er lernte aber hernach die
Buchdruckerkunst, und gieng nach Teutschland
uf Reisen. Nach seiner Zurückkunfft schenckte ihm
ein Herr Vater die Buchdruckerey, worauf er 6.
Jahr Universitäts Buchdrucker war. Nach ihm
wurde.

1701. Johann Heinrich Werner Universitäts-
Buchdrucker. Weil er aber seiner Geschäffte wegen,
und wegen seiner Druckerey in Stockholm nicht gegen-
wärtig seyn konnte; So setzte er Factors dahin, bis
endlich

Johann Hoyer dazu gelangte. Gegenwärtig ist
Johann Hoyers Wittwe Universitäts Buch-
drucker.

Und so viel von den Buchdruckereyen, welche zum
besten der hohen Schul zu Upsal errichtet und fortgefüh-
ret worden. Es sind aber derselben noch einige ande-
re anzuführen:

I.) Des Herrn D. Lorentz Wallii Prof. The und hernach Episcop. Stregnesens. Druckerey, wel Petr Erich Wald verwaltet hat. Nachdem aber s biger 1635. nach Westeras gegangen, so stund Amu dus Grefwe dieser Druckerey, biß an den Tod d Eigenthumherrns vor, da selbige zur Universitä Druckerey geschlagen wurde.

II.) Die Buchdruckerey des Ertzbischoffs zu Up Hrn. Loreng Paulinus, welcher selbige von Str nås nach Upsal bringen ließ. Amund Grefwe v waltete selbige 2. Jahr, hernach ist sie wieder na Stregnås gekommen, und Grefwe, sonst auch Gr ander ist 1641. nach Stockholm beruffen worden.

III.) Die Rudbeckische Druckerey, welche der b kannte und gelehrte Herr Rudbeck in seinem Ha anrichten ließ Sie hat aber 1702 das Unglück g habt, daß sie von der Feuersgluth verzehret worden i

Und so viel von Upsal. Ich gehe demnach weit

Arosia, oder Westerås

Allhier soll die Buchdruckerkunst schon 1504. ein Wohnplatz gefunden haben; Es ist aber nicht erwei lich. Dieses hingegen ist gewiß, daß der Bisch Johann Rudbeck aus sonderbahrer Gnade Ih Maj. des König Gustav Adolphs 1621. daselbst ne Druckerey angeleget habe. Ja die Gnade dies Glorwürdigen Königes gieng soweit, daß er auch d Buchdrucker mit Einkünften von den Zehenden d Dorfes Billehåradh begnadiget. Es sind aber f gende daselbst gewesen.

1621. Olaus Olai Helsing, welcher 1628. der Pest gestorben.

1635. Petr Erich Wald, verwaltete anfängli

D

des Herrn D. Wallii Druckerey zu Upsal, und kam 1635. hieher. Ob er länger, als bis 1640 hieselbst gewesen, weiß man nicht. Dieses aber ist ausgemacht, daß er sich 1640. nach Aboa gewendet habe.

1642. Eucharius Lauringer, von Franckfurt.

1669. Boethius Hagenius war des Consistorii und Gymnasii Buchdrucker von 1669. den 15. Dec. bis 1716. Nach dessen Tod lag die Druckerey 4. Jahre stille. Endlich wurde

1720. Georg Urban, von Hamburg, wieder angenommen, die Druckerey fortzusetzen; Alleine sie legt jetzo wieder stille.

Strengnäs.

Daß die Buchdruckerkunst auch in dieser Stadt einen vesten Fuß erlanget, hat sie der Vorsicht des ehemaligen Bischofs Herrn Loreng Paulini zu dancken. Dieser vortrefliche Mann hat Ihro Majestät König Gustav Adolph unterthänigst ersuchet, daß derselbe geruhen mögte eine Druckerey daselbst aufzurichten. Er wurde auch seiner Bitte gewähret, und ein Buchdrucker mit grosen Freyheiten dahin gesetzet. Es werden bis diese Stunde von dem Consistorio einige Gnadengelder noch ausgezahlet. Folgende Buchdrucker sind nach einander daselbst gewesen.

1622. Olaus Olai Enäus, erster Buchdrucker.

Johannes Barck, oder Barkenius, hat diese Stelle 7. Jahr verwaltet.

1641. Jacob Daniel.

1645-1671. Zacharias Brocken hat auch eine eigene Druckerey angelegt, welches daraus erhellet, weil seine Erben eine Zeitlang die Druckerey fortgesetzet haben.

1675.-1690. Zacharias Asp.

Johann Billingsley, ist auch eine Zeitlang des Gymnasii Buchdrucker allhier gewesen, da vorhergehender Herr Asp seine Druckerey an Herrn Keyser ohnewissen und Willen verkauft hatte.

1710. Johann Rönberg.

Balthasar Widmann.

Andreas Laurelius.

Carl Collin, gegenwärtiger Buchdrucker des Gymnasii daselbst.

Nycöping.

Allhier ist auch eine Buchdruckerey, jedoch nur auf eine kurtze Zeit, ehedessen gewesen. Erich Schröder hatte anfänglich in Stockholm eine Druckerey; Alleine, sein Vaterland zog in hernach 1645. hieher. Amund Gräfe war erstlich nur sein Gehülfe, hernach aber gar sein Nachfolger, indem er ihm die Druckerey auf gewisse Bedingungen eigenthümlich überließ, welcher hernach nach Gothburg 1650. beruffen wurde.

Nachdem ich bishero die Druckereyen in Schweden erzehlet; So komme ich auf Gothland. In dem berühmten Kloster zu Vadstein, oder Wadstein, ist um das Jahr 1491. schon eine Druckerey gewesen, welche aber 1495. den 5. Octobr. durch das Feuer verzehret worden. Nach der Zeit ist keine ferner angeleget worden. Ich gehe demnach weiter fort.

Süderköping.

Allhier hat man um das Jahr 1513. gedruckt. Wer aber der erste Buchdrucker gewesen, ist nicht bekannt.

1523. Johannes Braskii. Dessen Druckerey ist 1527. nach Malmoe gebracht worden und hiemit hatte auch allhier die Druckerey ein Ende.

Malmoe.

1529. Olaus Ulrici hat um diese Zeit daselbst gedruckt. Uber hundert und mehr Jahr ist nun alles stille.

1660. Georg Hantsch ist der erste wieder von welchem man weiß, daß er zu Malmoe gedruckt habe. Es währte aber nicht länger als drey Jahr, so wendete er sich nach Lunden, und von dar wurde er nach Stockholm beruffen, damit er an des Königlichen Buchdruckers Hrn. Ignatius Meurers Stelle komen mögte.

1667. Vitus Habereger. Ein Edelmann aus Oberungarn, welches er der Religion wegen verlassen hat. Von Melchior Matson, einem Buchdrucker zu Coppenhagen, hatte er eine Druckerey gekauft und selbige hieher gebracht, woselbst er jährlich 200 Thaler ausgezahlt bekommen. Nach Verlauf eines Jahres wurde er nach Lunden beruffen. Und also nahm die Buchdruckerkunst von Malmoe Abschied und ist bis diese Stunde nicht wieder dahin gekommen.

Calmar.

Auch an diesem Ort ist durch die Vorsicht des ehemaligen Herrn Superintendenten Jonä Rothovs eine Druckerey aufgerichtet worden, welches vermuthlich 1620. geschehen seyn mag; weil man unterschiedliche

liche Schrifften von kurtz berührten Herrn Rothor weiß, welcher doch 1625. schon gestorben war. Der Buchdrucker hieß Christoph Günther. Wo er her gekommen, ist nicht bekannt. Dieses weiß man aber, daß er sich 1635. nach Lincöping mit seiner Druckerey gewendet habe. Und also hat die Druckerey wieder ein Ende. Dahero sehen wir uns nach selbiger in andern Orten um.

Lincöping in Ost-Gothland.

1635. Christoph Günther, war der erste Buchdrucker allhier. Er bekam eine freye Wohnung, und sonsten allerhand Einkünfte. Seine Nachfolger waren folgende:

1699. Daniel Nicol Kempe, Buchdrucker und Rathsherr zu Lincöping, starb 1690.

1700. Peter Daniel Kempe, nahm 1700. wieder Abschied von dieser Welt.

Peter Johann Pelican.
Peter Pelican, lebt jetzo daselbst.

Gotheburg.

Hieher wurde nach Herrn Schröders Tod Amund Grefwe von Nyköping 1647. beruffen. Er war ein gelehrter und erfahrner Mann, dabey aber sehr unglücklich. Nicht nur das Wasser, sondern auch das Feuer that ihm gewaltigen Schaden. Unterdessen bekam er als Buchdrucker des Gymnasii reichliche Einkünfte, und ist 1677 den 11. Febr. gestorben. Nach ihm haben sich folgende Buchdrucker daselbst nieder gelassen:

Tidemann Grefwe, dessen Sohn starb 1679.

1685. Lorentz Lönbom.

1695. Johann Rahm.

1697. Zacharias Hagemann, war dem Feuer ɔr nahe, welches 1721. den meisten Theil der Stadt rzehret hat. Er blieb aber unversehrt.

Johann Ernst Kallmeyer ist gegenwärtig da- ɩbst.

Wisingsöo.

Eine Insul auf dem Wettersee in Gothland wurde ıch ein Wohnplatz der Buchdruckerkunst, und zwar ırch die Vorsorge des Grafens von Wisingsburg.

1667. Johann Rankel, ein verständiger und ge- hrter Mann, aus Pommern gebürtig, war der ste Buchdrucker. Er schrieb und übersetzte aller- and Bücher, und besaß die Geschicklichkeit Lettern ı giessen und Holtzschnitte zu verfertigen. Nach dem iese Insul dem König 1681. heim gefallen, so hörte ie Druckerey auf, und Ranckel wendete sich nach Jönköping.

Lunden in Schonen.

Nach dem 1666. allhier eine hohe Schule angelegt worden: So war man auch um einen Universitäts- Buchdrucker besorgt.

Vitus Habereger, war der erste, von dem wir bereits schon geredet haben. Nach dem das Däni- sche Kriegsfeuer auch in Schonen wütete; So gieng Habereger wieder nach Malmoe, und hernach 1687. nach Carlscrona, woselbst gegenwärtig Herr

Frantz Philipp Paulson ist, in der Absicht, Ammiralitäts-Buchdrucker zu werden, es war aber vergebens, dahero gieng er wieder zurück.

1698. **Abraham Habereger**, ein Sohn des vorhergehenden, wurde 1698. bey Lebzeiten seines Herrn Vaters Universitäts-Buchdrucker. Dabey dieses anzumercken, daß die Haberegische Druckerey auf Kosten des Königs wieder angelegt worden, als sie im Rauch aufgegangen war. Gegenwärtig ist:

Herr *de Creaux*, Universitäts-Buchdrucker.

Ehe ich **Lunden** verlasse, so muß ich auch einer Druckerey noch gedencken, welche der Bischof in Schonen Herr **Peter Winstrupius** auf seine eigene Kosten angeleget hat, damit er seine **Pandectas** Sacras, (Comment. in Hist. Servat. a Matth. conscriptam desto füglicher drucken lassen könnte. Der erste Theil davon kam 1666. heraus. Dieser Druckerey stund Georg Schröder 6 Jahr vor. Als er aber zur Zeit des Dänischen Krieges allerhand Pasquille gedruckt, so wurde er nach Malmoe gefangen gesetzt, und die Druckerey wurde ebenfalls nach Malmoe gebracht.

Jönköping.

Wir haben kurtz vorhero angemerckt, daß eine Druckerey von der Insul **Wisingsöo** hieher gebracht worden sey, welche Johann Ranckeln zuständig war. Von des Herrn Ranckels Sohn, welcher Priester in **Weckelsäng** war, kaufte

Peter Hultmann die Buchdruckerey. Da aber die Schrifften zimlich abgenutzt waren; So hat der

berühm-

berühmte Dryselius neue Schriften giessen lassen, damit seine Comment. in Hist. Eccl. Uniuersal. & Ottomannicam füglich gedruckt werden könnten. Gedachter Herr Hultmann hat bis 1708. gelebt. Nach seinem Tod überkam

Daniel Wall, ein Sohn des Universitäts Buchdruckers zu Aboa, des verstorbenen Herrn Hultmanns Druckerey, nachdem er desselbigen Jungfer Tochter geheyrathet hat. Im Jahr 1711. ist er an der Pest gestorben. Worauf

1713. Israel Falck die Druckerey daselbst fortsetzte, und selbige mit vielen Schriften vermehret hat. Gegenwärtig treibt dessen Frau Wittwe die Druckerey.

Skara.

Daß allhier eine Druckerey angelegt worden, hat man dem berühmten Herrn D. Jesper Schwedberg zu dancken. Es ist aber der erste Königliche Buchdrucker des Gymnasii daselbst

1707. Andreas Kiellberg gewesen, welcher vorhero zu Upsal die Stelle eines Factors begleitet hat. Er hatte Heinrich Curionis Druckerey gekauft, welche hernach mit verschiedenen Schriften aus Teutschland vermehret worden, wodurch sie in einen recht vollkommenen Stand gesetzet wurde. Seine Einkünfte bestunden in etwas Getraide. Er führte selbige bis 1716.

Hermann Müller folgte auf ihn, und zwar auf Königlichen Befehl 1720. Nachdem die Feuersgluth diese Druckerey gäntzlich verzehret hatte, so hat er

es endlich so weit gebracht, daß er wieder eine wohl eingerichtete Druckerey anlegen können, welche er noch führet.

Aboa.

Weil in Aboa das berühmte Gymnasium in eine hohe Schule 1640. verwandelt wurde; So sahe man sich auch um einen Universitäts Buchdrucker um. Der erste war

Peter Wald, welcher vorhero zu Upsal und Westerås die Buchdruckerkunst getrieben hat. Zu Aboa trieb er selbige bis an seinen Tod 1653. Hierauf wurde

Peter Hansson 1679. Universitäts Buchdrucker, der das Unglück gehabt, daß er zweymal vom Feuer beschädiget wurde. Auf ihn folgte

Johann Lorenz Wallius, und lebte bis 1710. Alsdenn wurde

Andreas Biörckmann, dessen Nachfolger: Da aber 1713. die Feinde immer näher einrückten; So wurde diese Druckerey nach Stockholm gebracht, allwo sie auch noch ist.

Endlich muß ich noch einer Buchdruckerey Erwehnung thun, welche der Bischof D. Johann Gezel auf seine eigene Kosten angeleget hat. Der erste, so dieser Druckerey vorgestanden, war:

1679. Johann Carl Winter. Er hatte die Gnade, daß er zum Königlichen Buchdrucker in dem Großfürstenthum Finnland ernennet wurde. Auf ihn folgte

Hein-

Heinrich Christoph **Merckel**, und der jetzige ist **Johann Christian Merckel.**

Und so viel von den Buchdruckern in dem gantzen Königreich Schweden. Es ist wahr, ich habe mich des oben angeführten **Alnanders** Dissertation fleißig bedienet; Alleine ich habe auch verschiedenes darzu gethan, indem ich jederzeit die jetzo Lebenden bemercket habe. So viel mir wissend ist, habe ich keinen eintzigen übergangen.

Tübingen.

Anton Heinrich Röbel, Acad. Buchdrucker in **Tübingen**, trat ans Licht der Welt den 30. April 1696. Sein Herr Vater war Johann Heinrich Röbel, Jur. Vtriusque Lic. und Advoc zu Erfurth; Seine Frau Mutter war eine gebohrne **Dürfeldin**, eines Churpfältzischen Raths- und Ober-Kriegs-Commissarii Tochter. Nachdem ihm sein Herr Vater noch vor seiner Geburt gestorben, so ist er von seinem Stiefvater, Herrn **Gerstenberger**, ebenfalls einem gelehrten Advocat. zu Erfurth, bis in die Tertiam Classem des Erfurtischen Gymnasii auferzogen worden. Nachdem ihm aber auch dieser durch den Todt entrissen worden; So wurde er gegen Ausgang des Jahrs 1709. von seiner Frau Mutter auf Zurathen eines guten Freundes nach **Leipzig** in Hrn. **Christian Gögens** Buchdruckerey in die Lehre gethan, und nach Verfliessung etwas über 4. Jahr an der Jubilate Messe 1713. von seinen Lehrjahren wieder loßgesprochen. Hierauf begab er sich, nachdem er noch eine zeitlang in Leipzig in Condition gestanden,

wie.

wiederum nach Erfurth, allwo er bey Hrn. Georg Andreas Müllern sein Postulat verschencket. Es schiene ihm aber seine Geburtsstadt der Ort seines Ruhe-Puncts nicht zu werden. Dahero begab er sich auch, nicht nur in seiner Kunst sich geschickter zu machen, sondern auch sein Glück in fernen Landen zu suchen, von da weg, und gieng nach Halle, Jena, Giessen, Marpurg, Franckfurth, Nürnberg, Wien und Prag in Condition, von wannen er noch in unterschiedenen Königlichen Chur- und Fürstlichen Hof- und Cantzley-Buchdruckereyen auch in denen berühmtesten Handelsstädten theils gearbeitet, theils selbige besehen, bis er endlich im Sept. 1727. nach Tübingen gekommen, allwo er sich den 13. April 1728. in den Ehestand begeben mit Jungfer **Maria Sara Reisin**, Herrn **Johann Conrad Reiß**, seel. gewesenen Buchdrucker und Civ. Acad. jüngsten Jungfer Tochter, mit welcher er diejenige Buchdruckerey erheyrathet, welche über 200. Jahr auf dieser Familie von Zeit zu Zeit bis hieher geblieben ist, und nun Gottlob zwar in einem geseegneten Haußstand, doch aber ohne Kinder lebet. Binnen diesen 12. Jahren hat er neben denen Universitäts Arbeiten, und eigenen Schul-Verlags-Büchern noch weiter gedruckt, des seel. **Arnds** wahres Christenthum, bis zum 4ten mahl in groß Quarto, item *Harprechtii* Dissertationes in med. 4to. 2. Vol. von 500. Bogen. item D. *Weismanni* Instit. Theol. item *Canzii* Oratoriam und Philos. Leibnitz. & Wolff. Usum in Theolog. item *Steinhöferi* Annotat. Leibnit. Theodiceæ, it. *Schwederi* Instit. Iur. Publ. item *Pregizeri* Poesie, und unterschiedliche andere Wercke mehr, wie er den ietzo unter der Presse hat. *Meyeri* suppl. Londorpii



Georg Gruppenbach.



Anton Heinrich Röbel.

pii in Folio dritter Theil. Ubrigens hat er nun 10. Jahr das Amt eines Universitäts Steuer-Caßirers mit Ruhm verwaltet, dessen Insigne ist ein Ancker worauf eine Turteltaube ruhet, mit einem Oelreiß im Schnabel. Siehe Tab. XVII.

Da ich hier ein Insigne beschrieben, so will ich auch ein älteres hinzufügen, nemlich des ehemahligen Buchdruckerherrns zu Tübingen Georg Gruppenbachs, welcher zu Ende des XVI. Jahrhunderts gelebet. Es hatte selbiger das Lamm GOttes mit der Siegsfahne, welches auf einem Drachen stehet. Aussen herum sieht man die Worte: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Siehe Lessern p. 231. und unsere Tab. XVII.

Wittenberg.

Nachdem ich in dem ersten Theil p. 73. von den meisten alten Buchdruckern einige Nachrichten ertheilet habe; So will ich jetzo einige Insignia beschreiben, welche ich damals übergangen. Ich habe aber folgende aufgetrieben.

I. Georg Rhau, führte David mit der Harfe, indem er auf der Erde damit kniet. In der ferne sieht man auf einen hohen Felsen etliche Thürme. Siehe Tab. XVIII.

II. Das Insigne so Hans Luft geführt, habe ich im ersten Theil p. 77. beschrieben, hier kan man es auf dem Kupfer sehen. Tab. XVIII.

III. Johann Crato, hatte in einem Schild eine Schlange, welche sich um ein Creutz aufwärts windet. Siehe Tab. XVIII.

IV. Peter Seitz, führte in einem Schild seinen verzogenen Namen, welchen ein Engel hält. Siehe Tab. XVIII.

V. Nicol Schierlenz, hatte sich in einem Schild ein Creutz erwehlet, um welches ein Lateinisches S. geschlungen, seinen Namen anzuzeigen. Siehe Tab. XVIII.

VI. Lorenz Schwenck, hatte den bethenden und auf der Erde knienden David geführet, bey welchem seine Harfe auf der Erde liegt. Oben zeigt sich die erste Person in der Gottheit, in den Wolcken und von fernen eine Stadt. Siehe Tab. XVIII.

VII. Simon Gronenberg, die Auferstehung Christi, allwo man auf dem Berg Calvarien drey Creutze erblickt. Aussen herum liest man die Worte: Crimina mors Christi tollit ceu ruta venenum. Siehe Tab. XIX.

VIII. Johann Gormann, das Wort יהוה in den Wolcken, unten darunter den Heiligen Geist in Gestalt einer Taube, und auf beyden Seiten I. G. als die Anfangs Buchstaben von seinem Namen. Siehe Tab. XIX.

IX. Zacharias Lehmann, das Insiegel der Stadt Wittenberg mit den Worten: Insignia vrbis Witteberge. Siehe Tab. XIX.

X.





[G]eorg Rhau. Hanß Lufft





[J]ohann Crato. Peter Seitz

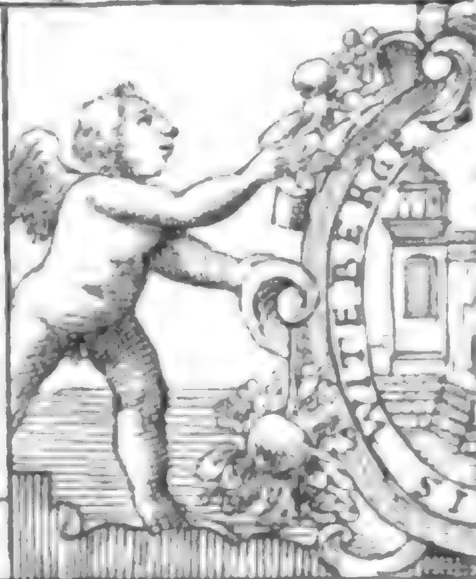




Nicol Schierlentz Lorentz Schwenck



Simon Gronenberg



Zach.



Laur. Seuberli

X. Lorenz Seuberlich, die Salbung Samuels, unten drunter dessen verzogenen Namen mit dem Handelzeichen in einem Schild. Siehe Tab. XIX.

XI. Zacharias Schürer und Matth. Götzens Erben einen gewafneten Mann mit einem Schild und Speer auf einem Postement, unten drunter in einem Schild die verzogenen Namen mit dem Handelszeichen. Siehe Tab. XIX.

So gerne ich jetzo die Lebensbeschreibungen der jetzigen Buchdruckerherren beyfügen wollte; So sehe ich mich dennoch genöthiget, selbige mit Stillschweigen zu übergehen, weil man mir die versprochenen Nachrichten vorenthalten hat. Ich füge also zum Beschluß noch einen

Zusatz.

Von Franckfurt am Mayn hinzu, es betrift selbiger etwas genauere Nachricht von Sigmund Feyerabend, einen bekannten Buchdrucker und Buchhändler, von dem ich bereits oben etwas gemeldet habe. Er war 1527 gebohren, und nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner vortreflichen Holtzschnitte sehr berühmt. Man führt eine Bibel an, so 1561. in Folio. David Zäpflein gedruckt hat, zu welcher er die Holtzschnitte verfertiget haben soll, ingleichen die Bildnisse der Hertzoge zu Venedig, so in Kellners Chronicka befindlich sind. Dessen Insigne habe ich ebenfalls oben beschrieben, hier füge ich auch sein Bildniß bey. Siehe Tab. XX.

Chri-

Christian Egenolph, war gleichfalls ein gelehrter und berühmter Buchdrucker und Buchhändler. Er war 1503. gebohren, und ist 1555. den 9. Febr. gestorben. Sein Insigne stellet einen Altar vor, worauf ein Feuer, und mitten im Feuer ein Hertz mit der Uberschrift: Sacrificium Deo cor humiliatum. Ps. 50. Von seinen Schriften sind folgende bekannt: die besten Lateinischen Redensarten aus Terentii Schauspielen lat. Straßburg, 1530. 8. Die vornehmsten Sprüchwörter der alten Griechischen Comoedienschreiber, ehemals von Heinrich Stephano heraus gegeben, nunmehro mit einer zweyfachen Erklärung in Versen vermehrt, und in einen kurtzen Begrif gebracht, Genev, 1569. 12mo. Lateinische Blumenlese von Sprüchwörtern, Franckfurt. 1579. 8vo. Den Psalter in Lateinische Verse gebracht, 2c. Sein Bildniß soll dessen Andencken verneuern. Siehe Tab. XX.



Der

Der Raum vor folgende Nachrichten war bereits angefüllet, da ich selbige erhalten habe. Die Entlegenheit des Orts ist Schuld daran, daß ich selbige etwas späth überkommen habe, unterdessen wird man mir dieses vor keinen Fehler auslegen, daß ich sie an diesem Ort noch eingeschaltet habe. Es sind aber diese Nachrichten von

Coppenhagen.

Oben p. 8. habe ich bereits von diesem Ort geredet. Man setze also daselbst Herrn

Ovidius Lynow noch dazu. Es erblickte selbiger 1687. den 6. November das Licht der Welt. Sein Geburts Ort war unferne von Slagese auf der Insul Seeland im Königreich Dännemarck, woselbst sein Herr Vater bey nahe 50. Jahr lang der Kirche GOttes mit vieler Erbauung als Probst und Prediger vorgestanden. Nachdem er nun in seiner Jugend in allen nöthigen Wissenschaften unterrichtet worden; So äuserte sich bey herannahenden Jahren eine besondere Neigung zur Buchdruckerkunst, selbige zu stillen begab er sich 1703. nach Coppenhagen zu Herrn **Peter Daniel Eichhorn** in die Lehre. Nach zurückgelegten Lehrjahren, und einem sechswöchigen Cornutenstand wurde er 1708. bey jeztgemeldten seinem Lehrherrn durch Verschenckung seines Postulats in die Zahl rechtschaffener Kunstverwandten aufgenommen. Im Jahr 1710. trat er in Königlich Dänische Bestallung und gieng mit einer auf Königliche Unkosten hierzu eingerichteten Buchdruckerey mit der damals ausgerüsteten Kriegs-Flotte als Buchdrucker zu Schiffe, und wohnte in dieser Stelle denen Verrichtungen selbiger Zeit bey. Nachdem er sich hievon wieder loß gesaget, so erkaufte er im Jahr 1713. des seel. Herrn J. J. **Bornheinrichs** Buchdruckerey in Coppenhagen, und

trat darauf Anno 1715. mit Frau Brigitta Kiælskow, einer Wittwe des seel. Herrn Jani Randlews, in ein Ehe-Bündniß, mit welcher er bis diese Stunde in einer vergnügten, jedoch an Fruchtbarkeit mangelnden Ehe lebet. Im Jahr 1716. ward er bey fortdaurenden Kriege zum andermahl verlanget die Stelle eines Buchdruckers bey der Flotte zu vertreten, welches er denn in selbigem und den folgenden 1717. Jahre mit seiner eigenen Buchdruckerey in gehöriger Treue verwaltet hat. In der 1728. die Haupt-Stadt von Dännemarck über die Helfte einäschernden Feuersbrunst ward seine Buchdruckerey den Gelehrten zum Besten, und der Dänischen Kirchen zum sonderlichen Nutzen von allen dasigen Druckereyen fast allein erhalten; worauf er 1731. die Bestallung als Buchdrucker der Königlichen Academie daselbst erhielt. Von den Früchten seines Fleißes, die seine wohl eingerichtete Druckerey der gelehrten Welt eingetragen, zeugen unter vielen andern sonderlich folgende Wercke, die er auf eigenem Verlage gedruckt, als: 1) Jonæ Rami Kirchen- und weltliche Historie, von Schöpfung der Welt bis 1660. und von M. Westerholt bis 1730. continuirt, in Fol. 5 Alph. 2) Dan. Dycke Nosce te ipsum, aus dem Englischen ins Dänische übersetzt in 8vo 5½. Alph. 3) Hermanni Hugonis Pia Desideria aus Lateinischen in Dänische Verse übersetzt, in 4to mit 46. Kupfern, bis 2. Alph. Die Unglücks-Fälle, so er in seinem Vaterlande erlitten, und von des höchsten Hand mehrentheils zu einem guten Ende gewandt worden, verbietet der Raum der Länge nach zu erzehlen. Seine Hochachtung und Liebe zu der Buchdruckerey ist so groß, daß er niemahls ein anders Insigne führen wollen, als dasjenige, so dieser Kunst gewöhnliche. Im übrigen hat er folgende Worte zum Wahl-Spruch: *Per angusta ad augusta.* Re-

p. 144.





Tab. XX. p. 144





Regenspurg.

Von dieser Stadt habe ich zwar auch schon gehandelt: Ich muß aber folgende Nachricht noch beyfügen.

Johann Baptist Lang, ist 1676. den 7. April zu Zwifaltag, einem Ort an der Donau, dem Herrn Baron von Speth zugehörig, gebohren worden Sein Herr Vater, **Lorentz Lang**, von Trofeyach in Obersteyermarck, war an gedachten Zwifaltag Schulmeister und Meßner, die Frau Mutter aber **Rosina**, eine gebohrne **Knappin**. So bald er nur einige Jahre zurück geleget hatte, so genoß er den guten Unterricht seines Herrn Vaters, worauf er alsdenn 1690. zu Herrn **Johann Jäcklin**, Churfürstl. Bayrl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern zu München in die Lehre kam, die Buchdruckerkunst zu erlernen. Nach geendigten Lehrjahren ist er allda von Pfingsten bis Mariä Geburth als Cornelius in Conditon gestanden, worauf er sich nach Ingolstadt zu Herrn **Thomas Graß**, alldasigen berühmten Universitäts Buchdrucker in Condition begeben, bey welchem er auch bis 1697. geblieben ist. Alsdenn gieng er auf Zureden seines Lehrherrns wieder nach München und stund bey selbigem in Condition, hernach bey der verwittweten Fr. **Rauhin** und verschenckte bey einer gantzen löblichen Gesellschaft sein Postulat. Im Jahr 1699. reisete er nach Augspurg zur verwittweten Bischoffl. Hofbuchdruckerin Fr. **Maria Magdalena Utschneiderin**. Nach einiger Zeit trat er eben daselbst bey Herrn **Joseph Grubern** in Arbeit. Die damaligen Kriegsunruhen haben verursachet, daß er sich nebst sieben Gesellen nach Leipzig wenden wollen. Nachdem er aber nach Schleußingen gekommen, so bekam er bey Herrn **Willhelm Göbeln** daselbst Condition, von dar er sich nach Bamberg, und von hier wieder nach Schleußingen gewendet hat. Allein auch hier

währte es nicht gar zu lange, so verfugte er sich nac
Freysingen zu Herrn Carl Immel, Bischöfl Ho
buchdr. alsdenn verwaltete er bey Fr. Cath. Reith
zu Regenspurg ein Jahr lang die Stelle eines Facto
Als sich aber dieselbe entschlossen die Buchdr aufzug
ben: So kauffte er ihr selbige 1709. ab, und erwehl
sich Margarethe Fuchsin, zu seiner Gehülfin, mit we
cher er auch den 3. Jun. in eben diesem Jahr getrau
et worden Unter Neun Kindern sind noch zwey a
Leben. Ein Sohn Franz Emeran, welcher 171
den 18. Febr. gebohren ist und gegenwärtig Philos
phiam & Theologiam, wie auch das Jus Canonicu
absolviret hat, und zum geistlichen Stand gelang
wird, indem er bereits Diaconus ist. Eine Tochte Ma
ria Elisabeth Josepha ist 1719 den 27 Septemb
gebohren, und lebet noch in ledigem Stande. Unt
vielen herrlichen Wercken, so seine Presse verlassen, i
absonderlich das vortrefliche Mausolæum merckwü
dig, welches weyl Ihro Hochw. Hr. Cölestinus Ab
zu St. Emeran das erstemahl ausgehen lassen, un
1729 zum andern mahl von dem hochw. Fürsten un
Hrn Hrn. Anshelm zum Druck viel vermehrter un
verbesserter befördert worden. Gegenwärtig hat
des gelehrten Jesuiten Jacob Gretsers opera in d
Arbeit. Ausserdem hat er die jährliche Arbeit des da
gen Dom-Capituls so wohl in Calendern mit Dr
ckung der Kupffer, als auch die andern in dem geistlic
Rath herauskommenden Sachen zu drucken, wodur
er auch das Prædicat als verpflichteter Hochfl Bischö
Regenspurgischer Hoffbuchdrucker verdienet hat En
lich mercken wir noch an, daß unser Hr. Lang mit alle
Recht ein vollkommener Jubilæus könne genennet we
den, indem er 1690 zu der Buchdruckerkunst aufgedu
gen und 1740. noch am Leben ist, welches wir ihm no
lange Zeit anwünschen dessen Bildniß hier stehet.

Der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst

Anderer Theil

Cap. I.

Von den Formaten

Nichts in der Welt gelanget auf einmal zu seiner Vollkommenheit. Dieser Satz ist so deutlich und klar, daß er so gleich ohne Beweiß von den meisten angenommen wird. Und worzu wäre auch der Beweiß nöthig, da selbigen die tägliche Erfahrung bestätiget. Ein jeder

prüfe sich selbst: So wird er Beweiß genug fin
woferne er nur die Wahrheit bekennen will.
weiß zwar wohl, daß einige an andern Leuten n
viele Unvollkommenheiten bemercken, sich selbsten a
vor höchst vollkommen halten; Ich weiß aber a
dieses, daß diese sich selbst nur allein klug düncke
Leute ein heßliches Scheusaal in den Augen vernü
tiger Menschen sind. Vernünftige Menschen ge
hen ihre Unvollkommenheiten freywillig zu.
mühen sich aber mit allen Kräften immer
mener zu werden.

Man wird es mir vor keine Schande ausleg
wenn ich hier öffentlich bekenne, daß ich, nach
Herausgabe meiner so nöthig als nützlichen Bu
Druckerkunst und Schriftgießerey, bey einig
Nebenstunden noch manches angemercket habe, d
lehrbegiehrigen Gemüthern zu wissen nützlich und a
genehm seyn wird.

Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß s
hier und da eine Schwachheit mit eingeschlichen h
Ich getröste mich aber einer geneigten Beurth
lung, da ich vor jetzo beschäftiget bin, alle Anm
ckungen, so ich nach und nach gesammlet, d
Welt vor Augen zu legen. Denn hiedurch werde
doch einige Lücken ausfüllen, die ich ehemals gem
chet habe; Hiedurch werde ich doch einigen Fehlt
ten abhelffen, die ich ehedessen, ohne meine Sch
gethan habe; Kurtz: Hiedurch werde ich meine Bu
druckerkunst vollkommener machen, als sie ehede
gewesen ist. Ich gestehe also, daß auch ich die Wa
heit meines ersten Satzes, als ein Beyspiel, bezeu

Nic

Nichts in der Welt gelanget auf einmal zur Vollkommenheit.

Ich werde aber auch hierinnen den vernünftigsten Leuten nachahmen, das ist, ich will mich eifrigst bemühen, alles dasjenige noch hinzuzuthun, oder in eine grössere Vollkommenheit zu setzen, was man auch nur mit einem Schein des Rechts, von mir wird fordern können. Ich werde also von Stück zu Stück meiner vorigen Einrichtung nachgehen, und noch hier und da entweder etwas darzuthun, oder verbessern; Oder wohl gar etwas neues zu Marckte bringen.

Die meisten Schriften, die auch nur bey Gelegenheit von der Buchdruckerkunst gehandelt haben, habe zu dem Ende zu Rathe gezogen, und das nothwendigste daraus angemercket. Auch die allerneuesten Bücher, so in diesem Jahr ans Licht gestellet worden, habe ich mit Fleiß durchgegangen, und allerhand daraus gelernet.

Der erste Abschnitt handelte von allerley Arten der Formaten wie selbige ausgeschossen werden sollen. Allhier muß ich erstlich etwas altes einrücken, wie nemlich unsere lieben Vorfahren das Format in Octavo geschossen haben. Es ist von unserer heutigen Art sehr unterschieden. Siehe den ersten Theil p. 11. Ich habe vielmals nachgedacht, warum man doch eine andere Art erfunden und unsere Vorfahren verlassen habe? Und wenn ich die Wahrheit sagen soll; So finde ich keinen hinlänglichen Grund davon. Es wurde aber also geschossen:

…rmat in Octavo nach der alten Manier.

Schöndruck.

o

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
n A 5n	nnnnnn	n A 3n	nnnnnn
9 *	8 *	5 *	12
16 *	1 *	4 *	13
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnn nnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnAnnn	nnnnnn	nnnnnn

o

Wiederdruck.

o

nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	n A 4n	nnnnnn
11 *	6 *	7 *	10
14 *	3 *	2 *	15
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn	nnnnnn
nnnnnn	n A 2n	nnnnnn	nnnnnn

o

Die Ursache, warum ich glaube, daß man diese rt verlassen habe, mag wohl diese seyn. Die Prima mmt hin, wo jetzo die sechzehende stehet. Nun ist diese, wenn ich den Bogen breche, hinten an den ruch des Bogens. Wenn die Columne etwas weit raus gegen die rechte Hand gerücket wurde; So schahe es gar leicht, daß der Buchbinder in dem eschneiden die letzten vier Blätter nicht recht getrofn hat, weil selbige insgemein nicht gerade, sondern hr ungleich sind. Diesem Ubel abzuhelffen hat man elleicht die neue Art erfunden. Wird man mir einn bessern Grund angeben, so will ich mich davor öflich bedancken. Ausserdem scheinet die neue Art uch bequemer zum brechen. Bey dieser behält man e Prima so gleich im Gesicht, da ich selbige bey der lten Art erst im dritten Bruch hervor bekomme. Inwischen hat die alte vor der neuen Art diesen Vorig, daß man nicht so viel Pappierspäne machen darf, nd die Columnen etwas breiter setzen kan, welches ermuthlich nutzbahrer, indem man dadurch Pappier spahret. Und wenn auch dieses an einer Columne ur eine Zeile austrägt; So kommt bey einem grosn Werck schon etwas heraus.

Endlich muß ich annoch berichten, daß ich mich in s **Martin Dominique Fertels** *Science Pratique L' Imprimerie*, wovon ich bereits in der Vorrede redet, fleißig umgesehen, habe, ich kan aber nicht gen, daß ich eine andere, oder bessere Art Formate schiessen angetroffen hätte, als die ich bereits in einem ersten Theil p. 1. -- 32. nach der Reihe angeführet habe.

Denenjenigen zu gefallen, welchen die ausgeschosnen Formate durch Zahlen p. 22. nicht deutlich ge-

genug schienen, haben wir nunmehro selbige Format ordentlich ausgeschossen und mit der Signatur be merckt in Kupfer stechen lassen, damit wir desto deut licher seyn möchten.

Cap. II.

Von der Erfindung der Buchstaben überhaup und von einigen Alphabeten insonderheit.

Die Uberschrifft dieses Capitels heißt mich so gleich diese Abhandlung in zwey Abschnitte abtheilen Davon der

Erste Abschnitt

Von der Erfindung der Buchstaben handeln muß Ehe ich zur Abhandlung selbsten schreite, muß ic meine Leser um zwey Dinge bitten. Einmal, daß si von mir keine vollständige critische Untersuchung un Beurtheilung aller Einfälle, die jemals von den Ge lehrten zu aller Zeit von dieser Sache zu Marckte ge bracht worden sind, fordern. Hierzu hätte ich kein Platz allhier. Ich habe auch nicht deswegen die Fe der angesetzet, daß ich denen Gelehrten eine Nach richt ertheilen wollte. Nein, diese wissen es so gut auch wohl noch besser, als ich. Meine Absicht ist viel mehr denen Liebhabern der edlen Buchdruckerkunst und derselben Verwandten eine kurtze Erzehlung da von mitzutheilen. Eben aus diesem Grund bitte ic zum andern, daß ich die Zeugen, welche ich hier un da anführen werde, nicht in ihrer Sprache reden las sen darf. Denn was würde es nutzen, wenn ich hie und da gantze Flecken Griechisch, Lateinisch, ode aus einer andern fremden Sprache hätte wollen eindrucken lassen? Meine meisten Leser würden mic

nich

nicht verstanden haben. Man urtheile aber hieraus nicht, als wenn ich diese Zeugnisse entweder nicht wüßte, oder nicht gelesen, und diese Erklärung statt einer Vormauer meiner Unwissenheit hieher gesetzet hätte. Die Bücher sind ja nicht rahr, welche einem die Quellen anzeigen können. Man darf nur Daniel Georg Morhofs Polyhistorem T. I. Lib. IV. C. I. §. 10. p. 721. Edit. recent. *Ioan. Alberti Fabricii* Bibliographiam Antiqu. C. XXI. p. 627. Desen Codicem Pseudepigraph. Vet. Test. hier und da, Jacob Friedrich Reimmanns Einleitung in die Hist. Litter. Artediluuianam p. 28. und einige andere mehr nachschlagen; So wird man schon unterrichtet werden können, wo etwas zu finden. Und wer weiß nicht, daß Hermann Hugo in seinem Buch de prima scribendi origine C. III. p. 13. Edit. C. H. Trotzii Traj. ad Rhen. 1730. in 8vo. Guidonis Pancirolls Res memorabiles olim deperditae Edit. Henr. Salmuth, Amberg, 1599. in 8vo. gute Nachricht hievon giebt. Ich besitze auch ein paar Dissertationes, die mir gute Dienste gethan haben, nemlich *Iohann Christoph. Artopoei* Diss. de Litterarum & speciatim Græcarum Origine, Straßburg, 1694. und *Henr. Benzelii* Tentamen philologicum de Scriptura ante Mosen, Lundæ Gothorum, 1730. in 4to.

Was demnach die Erfindung der Buchstaben selbsten anbelanget; So ist bekannt, daß auch hier das Sprüchwort eintreffe: So viel Köpfe, so viel Sinne. Man trift so viel Fabeln an, daß man sich kaum bey der Untersuchung daraus wickeln kan. Und was dabey das verdrießlichste ist, so mangeln uns hier und da die Nachrichten, daß man endlich nach aller ange-

wandten Mühe dennoch mit einer Vermuthung vor-lieb nehmen muß.

Diejenigen, so alles, was auf Erden vorgehet, an Himmel zu finden pflegen, haben auch ein Alphabet daran gefunden, welches einigermassen mit dem Hebräischen eine Gleichheit hat. Man nennet es auch Alphabetum cœleste. Wenn ich aber die Wahrheit bekennen soll, so finde ich gar wenig aehnliches an diesen Figuren, welches Buchstaben gleich siehet. Es gehört ungemein viel Einbildungskraft darzu, die ich bey mir nicht mercke. Hat jemand dieselbige, so will ich ihm solche gerne gönnen, mir aber die Freyheit ausbitten, daß ich zur Zeit nichts davon glaube. Wenn ich mich aber um die Ursache bekümmere, warum man doch ein Alphabet an Himmel gesuchet und gefunden habe? So will man insgemein dadurch das Alterthum, und Vortreflichkeit der Buchstaben daraus erzwingen. Alleine worzu dient dieser Unrath? Man hat ja triftigere Gründe, als diese. Das heißt eine gute Sache durch schlechte Gründe bös vertheidigen.

Nicht besser ist die Meynung dererjenigen, welche uns ein Alphabetum Angelicum vor Augen geleget haben. Man kan selbiges sowohl, als das erstere auf unserer Tab. XXI. sehen. Diese Alphabete haben eine zimliche Gleichheit. Es ist nur Schade, daß beyde erdichtet sind. Denn so lange man mir von einem Engel kein geschriebenes Buch zeigen kan, so lange halt ich alles, was man erzehlt, vor Fabeln. Denn damit bin ich noch nicht zufrieden, wenn man mit dem unüberwindlichen Beweiß aufgezogen kommt: Man sagt; Man schreibt rc. Dieses Man ist bey vernünftigen Leuten Niemand.

Hört man einige andere Juden, so kommen sie be-

na

nahe auf den ersten Einfall, indem sie GOtt vor den ersten Erfinder der Buchstaben ausgeben. Er hätte nemlich das Gesetz mit feuerigen Buchstaben noch vor Erschaffung der Welt bey sich gehabt. Wer hat doch diese Buchstaben vor Erschaffung der Welt gesehen, und es hernach denen Juden gesagt? Man bringe tüchtige Zeugen, ausserdem sind es überflüßige Gedancken, die man kaum träumenden Menschen zu gute halten wird. Ey sprechen einige, die Juden haben dieses nicht alleine geglaubt, der vernünftige Plinius hat es ja auch gesagt, daß der Gebrauch der Buchstaben ewig sey. Vsus litterarum æternus fuit, Hist. Nat. Lib. VII. c. 56. Alleine, ich finde in diesen Worten keine Ewigkeit der Buchstaben. Das Wort *aeternus*, heißt ja nicht allemal ewig, sondern es bedeutet öfters so viel: als von undencklichen Jahren, oder einer sehr langen Zeit. Und dieses ist wahr, die Buchstaben sind von undencklichen, oder langen Zeiten her, erfunden worden. Alleine ewig sind sie nicht. Man müste den sagen wollen, sie sind von Ewigkeit her möglich gewesen. So will man sich insgemein helfen, wenn man nicht weiter fortkommen kan. Nach meinen Begriffen ist zwischen möglich, und würcklich seyn ein gar grosser Unterschied. Jedoch was halte ich mich mit diesen Fabeln auf? Das blosse erzehlen, heißt selbige schon wiederlegen.

Ich glaube demnach, daß weder GOtt, noch die Engel die ersten Erfinder der Buchstaben gewesen sind. Man lege mir aber diesen Satz nicht übel aus, als wenn ich GOttes Macht, Weißheit und Willen zu nahe treten wollte. Denn hier ist die Frage: wer würcklich zu allererst durch geschriebene Buchstaben andern Menschen seine Gedancken zu verstehen gege-

ben hat? Folglich ist die Frage nicht, ob GOtt gekonnt oder gewolt hat? Oder ob die Erfindung der Buchstaben, als etwas gutes, GOtt zuzuschreiben sey, indem er den Menschen den Verstand gegeben hat, darauf zu verfallen.

Ich wende mich also zu den Menschen, und suche bey denselben den ersten Erfinder der Buchstaben. Wenn ich leichtgläubig wäre, so müste ich **Adam** davor ausgeben. Es haben sich Leute gefunden, die dieses mit Gewalt haben erweisen wollen. Sie wissen Bücher anzuführen, welche **Adam** mit eigener Hand geschrieben haben soll; Und zu Rom in der Bibliotheca Vaticana weißt man noch unterschiedliche Säulen, worauf **Adams** erfundene Buchstaben seyn sollen. Alleine alle Zeugnisse, die man beybringt, sind in Ansehung der Zeit, da **Adam** gelebt, und in Ansehung der Zeit, da diese Zeugen gelebt haben, sehr neu, daß man sie als untüchtige Zeugen allerdings verwerffen muß, die die Wahrheit nicht haben sagen können. Die Bücher sind erdichtet, und die Buchstaben, so auf den Säulen zu Rom zusehen, hat **Adam** niemals geschrieben. Wer indessen die Figuren betrachten will, der sehe unsere Tab. XXI.

Andere verfallen auf einen andern Irrweg. Sie sprechen zwar **Adam** diese Ehre ab, sie theilen sie aber wieder einem unrechten Mann zu. Sie halten nemlich **Seth** vor den Erfinder der Buchstaben. Damit diese Fabel recht ehrwürdig klingen möchte, so hat man vorgegeben: **Seth** wäre von einem Engel in Himmel geführet worden, woselbst er nicht nur die Kunst-Buchstaben zu schreiben, sondern auch die Sternseherkunst gelernet habe. Und dieses will man daher wissen und beweisen, weil der Jüdische Geschichtschrei-

ber

12	11	10	9
[illegible]	SALO	ABR	NOA
[illegible]	Z	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	C	[illegible]	R
[illegible]	T	E	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	8
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	U	[illegible]	[illegible]
[illegible]	T	[illegible]	1
[illegible]	V	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	M
[illegible]	[illegible]	◊	N
[illegible]	S	[illegible]	◊
[illegible]	E	[illegible]	H
[illegible]	V	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	U	[illegible]	[illegible]
[illegible]	R	[illegible]	[illegible]
[illegible]	3	[illegible]	[illegible]
[illegible]	J	[illegible]	Z
[illegible]	T	[illegible]	Y
[illegible]			Z
[illegible]			
[illegible]			

15

die
n,
uf
ſo
rs
ßt
er
ſt
ob
te
ht
en
es
o=
de
en
er
tia
ne
ht
na
ſo
re
za
ig
h=
ca
ea
ſk
n
ie
ſt
r,
a

den
kon
Bu
ind
dar

ben
W
vor
dies
sen
Ha
blic
Sc
solle
in
sehr
daß
sen
Di
auf
gesc
will

spr
wie
lich
mit
hat
ih
Ku
seh
wi

ser Josephus in seinen Alterthümern erzählet, die Kinder Seths hätten zwey Säulen, eine von Thon, und die andere von Stein aufgerichtet, und darauf ihre Kunst geschrieben, (ἐγγεγραμμένα), damit sie so wohl vor dem Untergang des Wassers, als Feuers sicher seyn möchte. Dem ersten Ansehen nach läßt sich diese Erzehlung gantz wohl hören. Wenn ich aber bedencke, daß Josephus erst um das Jahr Christi 48. gelebet habe, so fange ich schon an zu zweifeln, ob Josephus die Wahrheit hat wissen können? Betrachte ich hernach die Erzehlung selbst, so zweifle ich nicht mehr, sondern ich bin überzeugt, daß selbige keinen Beyfall würdig sey. Erstlich überlege man, ob es wohl wahrscheinlich, daß die Sethiter, als Propheten, nicht gewust haben sollen, daß die gantze Erde durch die Sündfluth verderbet werden sollte? Haben sie es gewußt, warum haben sie sich vor das Feuer gefürchtet, und also zugleich zwey Säulen verfertiget, eine wider den Untergang des Feuers, und eine wider den Untergang des Wassers. Man schreibt diesen Sethitern ferner eine überaus grosse Wissenschaft in der Naturlehre zu; Sollten sie also nicht so klug gewesen seyn und eingesehen haben, daß ihre Säulen wider das Feuer und Wasser nicht hinlänglich wären. Eines hebt das andere auf. Es mag aber dieses oder jenes wahr seyn, so folgt unwidersprechlich daraus, daß Josephi Erzehlung mit der Wahrheit nicht überein komme. Folglich gilt dieser Beweiß nichts. Es stehet auch beym Josepho nicht, daß die Sethiter die Kuust zu schreiben zu erst erfunden hätten, sondern nur so viel, sie hätten ihre erfundene Kunst auf ihre Säulen geschrieben. Und warum ist denn Niemand von diesen Sethitern genau bestimmt,

da man eines genau wissen will, so muß man ja auch das andere gewiß wissen können? So aber erzählt und weiß man nur, was man gerne hören will. Und eben deswegen ist diese Erzählung verdächtig, ob man gleich so gar einige geschriebene Bücher dem Seth zueignet.

Bald soll **Enoch** der Erfinder gewesen seyn. Sein Alphabeth stehet auch auf unserer Tab. XXI. Ich will doch gleich die andern Erfinder auch gar hersetzen: **Noah**, **Abraham**, und **Salomo** sind ebenfalls unter dieser Anzahl. Man weißt Bücher auf, die sie geschrieben haben sollen; Man führt Beweise von einem jeden, und stellt uns ihre Alphabete vor Augen, die ich ebenfalls nachstechen lassen.

Alleine, nunmehro reime man doch diese Einfälle alle mit einander zusammen. **GOtt**, **die Engel**, **Adam**, **Seth**, **Enoch**, **Noah**, **Abraham**, **Salomo**, **Moses**, haben die Buchstaben erfunden. Und gleichwohl kan nicht mehr, als ein Erfinder gewesen seyn? Man überlege ferner, daß unter den Gelehrten noch heftig gestritten wird, ob auch die Hebräischen Buchstaben die allerersten gewesen sind. Ein jedes Volck bey nahe eignet sich die Ehre der Erfindung der Buchstaben zu. Kommt man hier nicht in ein Labyrinth daraus man sich kaum zu wickeln weiß?

Wenn ich nun meine Gedancken davon eröffnen darf, so glaube ich gäntzlich, daß der erste Erfinder der Buchstaben nimmermehr ausgemacht werden kan, aus Mangel der hinlänglichen Nachrichten. Ich halte ferner davor, daß die angegeben Erfinder alle erdichtet sind. Inzwischen dringe ich diese Sätze Niemand auf, gleichwie ich mir die Freyheit nehme dasjenige anzunehmen, was mir am wahrscheinlichsten scheinet.

Eini-

Einige davon sind zu alt, einige zu neu. Ich halte es vielmehr mit der Mittelstrasse, ob ich gleich weiß, daß der berühmte Hr. Reimmann erinnert, daß wer,„ den Adam vor den ersten beredten Menschen hält,„ und dennoch nach den ersten Erfinder der Buchsta-„ben fraget, der thue eben so einfältig, als derjenige,„ der auf dem Pferde sitzet, und dasselbe suche.„ Ein wunderlicher Schluß! Wer reden kan, der muß auch schreiben können. Die Erfahrung widerspricht ja täglich. Viel tausend Menschen können reden, aber deswegen können sie nicht auch Buchstaben schreiben, oder lesen. Also erkenne ich Adam nicht vor den ersten Erfinder, man beweise mir denn solches triftiger. Wenn aber einige meynen Mosis sey der erste Schreiber gewesen; So thun sie wiederum einen allzu grossen Sprung. Es ist wohl wahr, daß nach Anleitung der Heiligen Schrift Moses, als einer von den ersten Schreibern kan angesehen werden, von denen wir gewiß wissen, daß sie mit Buchstaben geschrieben haben. Alleine, daraus folgt noch nicht, daß keine Menschen vorhero noch geschrieben hätten. Man bedencke nur die so weit von einander entfernten Völcker; Man überlege, wie sie Handel und Wandel getrieben haben. Solten diese nicht durch geschriebene Briefe einander belehret haben? Solte man nicht eher, als zu Mosis Zeiten, dem schwachen Gedächtnis der Menschen, durch Schriften, zu Hülfe gekommen seyn? Diese Umstände zwingen mich zu glauben, daß man eher Buchstaben geschrieben habe, ob ich gleich den ersten Erfinder nicht bestimmen kan. Ich bekümmere mich auch hier nicht um die ersten Erfinder der Arabischen, Syrischen, Grichischen, Lateinischen und Teutschen Buchstaben. Ich würde viel zu weitläuftig seyn müs-

müssen, worzu ich doch hier keinen Platz habe. Vielleicht handle ich an einem andern Ort ausführlich von allen und jeden Erfindern der Buchstaben nach der Reihe. Ich schreite vielmehr zum

Andern Abschnitt.

Und bringe noch einige Alphabete bey, die ich im ersten Theil übergangen habe. Meine Leser werden wissen, daß ich daselbst das Grichische, Hebräische, Samaritanische, Syrische, Arabische, Iberische, Aethiopische, Coptische, Armenische, Sinesische, Damulische, Cyrillische, Illyrische, Glagolitische, Rußische, Hunnisch-Scythische, Runische, Wendische, Ungarische, Spanische, Englische, Italiänische, Franzößische, Siebenbürgische, Dänische, Schwedische und Pohlnische Alphabet geliefert habe. Es ist eine schöne Anzahl, es sind aber doch noch lange nicht alle Alphabete. Ich will also hier noch einen Zusatz beyfügen. Unterdessen unterstehe ich mich noch nicht zu behaupten, daß ich alle Alphabete, die jemals erfunden worden und gebräuchlich gewesen sind, aufgetrieben hätte. Wenn ich nur sagen darf, ich habe nunmehro die meisten geliefert, wenn ich folgende noch angeführet habe.

I. Alphabetum Chaldaicum antiquum.
II. Alphabetum Syriacum.
III. Alphabetum Aethiopicum.
IV. Alphabetum Aegyptiacum.
V. Aliud Alphabetum Aegyptiacum.
VI. Aliud Aegyptiacum.
VII. Aliud Aegyptiacum.

Diese stehen alle mit einander auf unserer Tab. XXII. Man darf sich nicht einbilden, daß dieses nur

erdich-

Alpha... m Aegÿptiacum.

c. h. t. f g h i k l m

Caccar, Hit, To, ...

K. m. r s t u x y z

Kal, Zagivu, An...

Aegyptiacum.

f g h i k l m

r s t u x y z

i h

Kamin, Fothim, G... um Ægyptiorum

...naim, Chinoth, Binthin, Athomus

c b a

q p

Quimi, Phifa... camin, Kayta, Joquum, Heletha,

k i h

...von, Vt, Tela, Sichen, Fron, Quin, Pilon

u t s r q p

z y

Ziphi, yn...

...yptiacum

e. f. g. h. i. k. l.

A

Alph, Beth, Ghen

p. q. r. s. t. u.

taman, Caph, La...

...th.

Aph, Psa, Za...

...chtete Buchstaben sind. Weil man heut zu Tage mit dergleichen Buchstaben nichts gedrucktes siehet. O nein! Ich habe selbige aus Johann Theodori und Johann Israel von Bry, Gebrüdere, Bürger zu Franckfurt, Alphabeten und aller Art Characteren, so jemals von Anbeginn der Welt, bey allen Nationen, in allerley Sprachen in Brauch gewesen, Franckfurt 1596. 4to. entlehnet, und deswegen allhier abstechen lassen, weil man dann und wann in grossen Bibliothecken alte Handschriften findet, da bey nahe Niemand zu sagen weiß, ob sie Hebräisch, Grichisch, oder in einer andern Sprache geschrieben sind. Ja man sieht sie wohl gar vor Hexenmeisters Zeichen an. Wenn man aber alle Arten der Buchstaben, die jemals gebräuchlich gewesen, beysammen hätte, so würde man sich alsdenn gar leichtlich aus dem Traum helfen können. Hierzu wird also so wohl diese, als folgende Tabellen, vermuthlich nicht ohne Nutzen seyn, indem ich nicht die blossen Figuren hergesetzet, sondern auch zu gleich den Namen einer jeden Figur und derselben Bedeutung angezeiget habe. Um die Erfinder derselben lasse ich mich hier nicht ein, weil ich doch insgemein nach vieler angewendeten Mühe nichts anders heraus bringe, als diese tröstliche Versicherung: **Es ist unbekannt, wer der erste Erfinder davon gewesen.** Denckt jemand, daß ich allhier zu viel gesagt, der sey nur so gütig und verwende auf diese Untersuchung so viel Zeit, als ich damit verderbet habe, so wird er mir alsdann gar gerne Glauben beymessen. Nunmehro setze ich also folgende Alphabete diesen an die Seite, welche auf unserer Tab. XXIII. zu sehen. Es stehen aber daselbst:

I. Alpha-

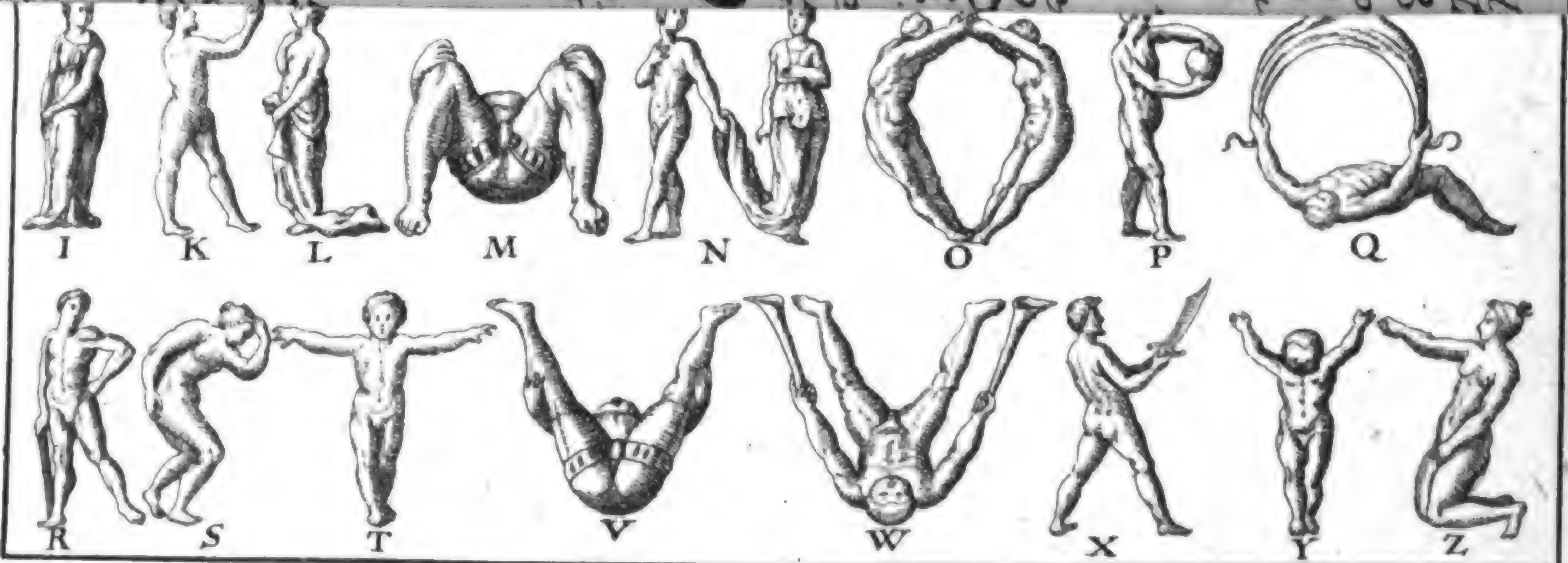
I. Alphabetum duplex Iacobitanum.
II. Alphabetum Aeolicum.
III. Alphabetum Indicum maius & minus.
IV. Alphabetum hieroglyphicum.

Diese Alphabete alle mit einander sind wiederum aus der vorhero angeführten Herrn von Bry Alphabeten genommen. Ich wolte wünschen, daß man eine genaue Beschreibung beygefüget hätte, wenn und von wem diese Buchstaben erfunden worden wären, wenn man auch nur die Vermuthungen angeführet hätte, denn weiter bringet man es ohne hin nicht. Was aber das letztere, nemlich das Alphabetum Hieroglyphicum anlanget, so siehet ein jeder aus dessen Figuren, daß es kein altes Hieroglyphisches, sondern ein neu nachgemachtes sey. Die alten Hieroglyphica waren gantz anders beschaffen. Ein scharffsinniger Kopf hat vermuthlich dadurch eine Probe von seiner lebhaften Einbildungskraft geben wollen.

Ich muß noch ein Alphabet hier mittheilen, welches der Besitzer des vorher benamten Buches sehr sauber dazu geschrieben hatte, wo er es aber hergenommen hat, kan ich nicht errathen, weil er gar nichts dazu gesetzet hat. Im ersten Theil meiner Buchdruckerkunst p. 52. habe ich eine kurtze Nachricht von der Sinesischen Sprache gegeben. Da ich aber hier ein viel vollständigeres

Alphabetum Chinense

auf meiner Tab. XXIV. liefern kan, so wird selbiges meinen Lesern nicht zu wider seyn. Wie man daraus sehen wird, so bedeuten die Figuren meistentheils gantze Syllben, einige wenige aber nur eintzelne Buchstaben und Zahlen.



Al
Alfa, Ved
Theta, Io
Phi, Rou
Omega,
A.V. G.D
T. Y. E
e z u
Vau, zin, Ve
f q
Fin, Zau,
a b cc
t u x

8	45 MO.	34 NA.	23 BI.	12 ME.	1 FA.
9	46 SE.	35 NE.	24 NV.	13 MI.	2 MA.
10	47 IV.	36 BA.	25 BV.	14 XI.	3 QVE.
100		37 MV.	26 VO.	15 I.	4 FV.
10000	1	38 V.	27 VA.	16 BO.	5 CO.
100 000	2	39 F	28 CA.	17 FA.	6 IE.
1000 000	3	40 NO.	29 IO.	18 NI.	7 LE.
	4	41 VO.	50 TA	19 FO.	8 A.
	5	42 QV.	31 BE.	20 FE.	9 CA.
	6	43 IE.	32 CO.	21 LO.	10 QI.
	7	44 FI.	33 CV.	22 CI.	11 IV.

...philas Episcopus Gothorum literas invenit.

b c d e f g h i k l m

o p q r s t u x y z &

b c d e f g h i k l m n o p q r s t u

y z &

Alphabetum Saracenorum.

g f e d c b a

...ipoi, Foithi, Efothi, Delphin, Cati, Bendi, Alemoxi,

p o n m l k i h

...geth, Oithi, Nabelot, Melatil, Lechini, Karthi, Ioithi, Hetiri,

y x u t s r q

...im, Aronithi, Hiræru, Azototh, Tothin, Salaty, Rati, Inthoath

Alph. Iliricum Sclavorum.

a b c d f g h i l

...c, Buc, Cothno, Dobro, Feiu Glaglose, Hij, Ilsouo, Iesti.

m n o p q r s t

...isatre, Nam, On, Pochi, Teurus, Reti, Sier, Te,

x z z

...o, Xnie, Znnghi, Zelth, He, Pi, Si,

Alphabetum Hetruscum

s r p o n m l k i h g f e d c b a

y x v t

Demaratus Corinth. Hetrusc. litter. auctor.

a b c d e f g h i k l m n

o p q r s t u x y

Alphab. Etruscum.

I	A
II	E
III	H
IIII	TH.T.
V	I
VI	K
VII	L
VIII	M
VIIII	N
X	P
XI	R
XII	S
XIII	T
XIIII	V
XV	PH.F.

Von diesen Alphabeten schreite ich noch zu einigen andern. Es stehen selbige auf Tab. XXV. und sind folgende.

I. *Alphabetum Hetruscum.*
II. *Alphabetum Hetruscum a Demarato annotatum.*
III. *Aliud Hetruscum Alphabetum.*
IV. *Alphabetum Gothorum, vt vulgo creditur, ab Vlphilo Episcopo inuentum.*
V. *Alphabetum Saracenorum.*
VI. *Alphabetum Illyricum.*

Diese Alphabete haben uns die Herren Bry nur zum Theil mitgetheilet, indem ich auch etwas aus den Actis Eruditorum entlehnet habe. Das Gothische Alphabet, so dem Ulphilas beygeleget wird, als wenn er selbiges ersunden, stehet auch in *Verelii* Runographia Scandica, aus welcher es M. Georg Heupel in seine Diss. de *Vlphila* seu Versione IV. Euangelistarum Gothica, Wittenb. 1693. stechen lassen, und aus dieser haben es die Herren Verfasser der Beyträge zur critischen Historie der teutschen Sprache 2c. im dritten Stück p. 445. vor Augen geleget. Ich bemercke einige Abweichungen zwischen meinem und ihrem Alphabet. Weil aber die Herren von Bry nicht gemeldet, wo sie es herhaben: So unterstehe ich mich nicht zu entscheiden, wer Recht hat. Ob nun gleich dieses Gothische Alphabet insgemein dem Ulphilas zu geschrieben wird: So gefällt mir dennoch die Muthmassung des Bonaventura Vulcanus, welche ich in eben diesen Beyträgen in XII. Stück p. 673. gelesen viel besser. Es glaubt nemlich Bonaventura Vulcanus, weil die Gothen schon vor Erbauung der

„Stadt Rom ihre Kriegshelden besungen hätten, so „würden sie auch damals bereits den Gebrauch der „Buchstaben gehabt, und diese Lieder aufgeschrieben „haben. Der Kirchenscribente **Socrates**, und ei„nige andere; gäben zwar den Bischof **Ulphilas** vor „den ersten Erfinder an; Alleine dieses wäre nicht an„dem, sondern durch den **Ulphilas** wären die Go„thischen Buchstaben nur erst den Römern bekannt „worden, nachdem er eine Ubersetzung der Bibel in die er Sprache verfertiget hätte.„ Und diese Muthmassung hat auch, so viel ich einsehen kan, ihren guten Grund. Wären diese Buchstaben nicht schon vorhero bekannt gewesen, so würde sich **Ulphilas** wohl nimmermehr gewagt haben; so gleich eine Bibel mit seinen erfundenen Buchstaben zu schreiben.

Nachdem ich nun einige alte Alphabete meinen Lesern vor Augen geleget: So will ich auch einige Lateinische Alphabete der mittleren Zeiten beyfügen, weil selbige nicht nur Buchdruckern, sondern auch den Gelehrten sehr nützlich sind, wenn sie Diplomata, und andere alte Handschriften lesen wollen. Man muß sich wundern, wie die Buchstaben verändert worden. Damit ich redlich handle, so will ich gleich sagen wo ich meine Weißheit her habe. Ich habe nemlich selbige dem gelehrten Herrn **Baring** zu dancken, aus dessen **Claue** Diplomatica ich auf meiner Tab. XXVI. folgende Alphabete abstechen lassen:

I. Alphabetum ex libris Dialogorum & Homiliarum diui Gregorii.

Dieses Alphabet hat Herr **Baring** aus des berühmten Herrn **Schannats** Vindemiis Litterat. p. 228. genommen. Damit man auch sehen kan, wie leicht gantze

Wör-

Al... Sec.

a a

m n

Alph... um Merovingicum.

A B C D E F G H I K L

ph. Psalterii.

Alphabetum Saxonicum vetus.

...um Longobardicum.

Alph. Francicum.

A. B

M.

Wörter von dieser Art zu lesen sind, so habe ich fol-
gende beyfügen wollen:

Sicut non dubito me-
m i nisse non nunquam.

II. Alphabetum Gothicum vetus.

Dieses Alphabet ist aus dem vortreflichen Buch des Herrn Mabillon de re Diplomatica genommen.

III. Alphabetum Gothicum.

Wo Herr **Baring** dieses her hat, kan ich nicht berichten, weil er solches nicht gemeldet hat.

IV. Alphabetum Saec. VI.

V. Alphabetum Merouingicum, seu Franco-Gallicum.

VI. Alphabetum Psalterii vetustissimi.

VII. Alphabetum Saxonicum vetustissimum.

VIII. Alphabetum Longobardicum Saeculi VIII.

IX. Alphabetum Carolinum, seu Francicum.

Auf diese Art sind die Diplomata geschrieben, welche um die bestimmte Zeit verfertiget worden sind. Wer ein solches Diploma zum erstenmal in die Hände bekommt, und ein solches Alphabet niemals gesehen hat, der wird zwar die Begierde haben auch etwas davon zu lesen; Er wird aber hier und da so viel Haftsteine finden, daß er es ungelesen lassen muß. Eben so unleserlich sehen die grossen lateinischen Buchstaben aus. Eine Probe davon giebt unsere Tab. XXVII

Daselbst trift man verschiedene Figuren vom Jah 1108. 1115. 1140. 1200. 1264. 1300. 1340. 1349. an Viel jünger wird man nicht leichtlich einen also geze gen finden, also gehören sie alle zu den mittlere Zeiten.

Auf unserer Tab. XXVIII. trift man abermals Pr ben von der deutlichen Schreibart der mitleren Ze ten an. Es stehen aber darauf:

I. Varia Alphabeta peruetusta ex Diplomati bus desumta.

Ohngefehr um das Jahr Christi 965. 1108. 114 1203. pflegte man also zu schreiben, wie die Diplo mata damaliger Zeiten darthun.

II. Alphabetum Saec. X.

Dieses Alphabet ist aus einem Diplomate des Ka sers Heinrichs, des Voglers, genommen vom Jah 929.

III. Alphabetum Ottonis I. & Henrici Reg

Hiebey ist zugleich eine Abkürtzung mit angebrach wie man damals den Datum dazu geschrieben. E sind aber folgende Wörter abgekürtzt: S. Kalenda Ian. A. D. a. a. allwo noch einige Buchstaben von de damaligen Zeiten zu sehen.

Zum Beschluß muß ich meine Anfangsleiste no erklären, was ich damit haben will. Es stellet se bige ebenfalls die Art zu schreiben vor, wie man i den mittlern Zeiten gewohnt war. Vielleicht ha mancher studirt, was doch selbige vorstellen soll. Ma beliebe also folgende Worte zu lesen: In nomin Sancte & indiuidue Trinitatis, und sehe die Leiste an ob sie nicht darauf stehen. Kan er selbige lesen, wir

a. a. W.	B. + . P. P.
Λ. A.	R. L.
H. A.	S. S. S. O.
a. m.	G. I.
A. P.	T. T. T. T
B. B.	T. M. T.
C. C.	T. C. C.
G. I	V. V. Y. V. I
I. O.	U. v. v. v.
D. D. P.	V
D. E.	W. W. W. W. W
E. E.	X. X. Y.
R. R.	H. Z.

A a.

B b. a. b. c. c. c. d. e. e.

C c. i. k. l. m. n. o. o.

D d.

E e.

F r. r. t. rt. c. t. t. æ.

G g. x. x.

et. N.

H h.

I I. m. N. Prophetarum.

K k. r. a. æ.

r. a. æ.

L l. . a. a.

M m. a. a.

vird er so gleich bey sich fragen: Wo ist aber das C. geblieben, so im Anfang stehet? Und er hat Recht, wenn er also dencket. Auch dieses will ich ihm sagen. Meine gantze Leiste ist ein Anfang von einem Diplomate. Insgemein trift man am Anfang eines Diplomatis dieses C. an. Einige meynen es bedeutet selbiges so viel als Christum, oder Chrismon, weil die alten ihre Sachen gerne in Namen Christi angefangen hätten. Aleine diese Auslegung will mir deswegen nicht gefallen, weil gleich die Worte drauf folgen: im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Hierunter ist ja Christus schon mit begriffen. Ich halte es vielmehr mit denjenigen, welche dieses C. durch Caput erklären, wodurch man nemlich zu verstehen geben wollen, daß sich hier das Diploma, oder ein anderer Brief anfange.

Nachdem ich also in dem ersten und diesem Theil meiner Buchdruckerkunst bey nahe die meisten Alphabete vor Augen geleget habe, so dürfte wohl mancher dencken, eintzelne Buchstaben zu sehen, und zu lesen ist eine schlechte Kunst. Wie aber, wenn gantze Wörter und Zeilen beysammen sehen, da wird es viel schwerer seyn? Auch diesem Zweifel habe ich zu heben mich bemühet. Ich habe zu dem Ende das Vater Unser bey nahe in hundert Sprachen zusammen drucken lassen, und allezeit hinzugefüget, wie es gelesen werden muß. Kenne ich also die Buchstaben, und nehme die darunter gesetzte Lesart darzu, so kan ein jeder aufgeweckter Kopf diese Sprachen alle mit einander ohne Lehrmeister lesen lernen.

Cap. III.

Von den Abkürtzungen der Wörter.

Man stosse sich nicht an das Wort Abkürtzung, wei

weil man sich an das Wort Abbreviatur gewöhnt hat. Ich habe mich desselben mit Fleiß nicht bedienen wollen, weil sich auch so gar die rechten Lateiner desselben schämen, warum hätte ich also dieses vertriebene Wort hier annehmen sollen? Man verlange ferner nicht von mir, daß ich hier eine lange Beschreibung einrücken soll, was Abkürzung, oder abgekürzte Wörter heissen? Ein jeder kleiner Schüler und Anfänger der Buchdruckerkunst, weiß was abbrevirte Wörter sind. Und eben das sind auch abgekürtzte Wörter. Ich mag über dieses allhier kein Verzeichniß dererjenigen Schriftsteller einrücken, welche die abgekürtzten Wörter erklärt haben. Denn dieses dient zu meinem Endzweck nicht, da ich die abgekürtzten Wörter den Anfängern der Buchdruckerkunst erklären will. Wie nöthig dieses sey, ist sonnenklahr. Viele Druckfehler würden vermieden, und viele Zeit erspahrt werden, wenn alle Handschriften, die ein Setzer in die Hände bekommt, ordentlich ausgeschrieben wären. Auch die alten gedruckten Bücher sind häufig damit angefüllt. Wie sauer hernach eine Correctur zu machen sey, wenn der Setzer die abgekürtzten Wörter nicht lesen kan, weiß ich aus eigner Erfahrung. Wenn also ein Anfänger der Buchdruckerkunst, oder auch ein Anfänger der Gelehrsamkeit alte Handschriften lesen will, so muß er unumgäng= die Abkürtzungen verstehen, sonst wird er nimmermehr fort kommen. Diesem zum Unterricht sind folgende Blätter gewiedmet.

Anfänglich war ich willens auch von den Hebräischen abgekürtzten Wörtern eine Erklärung allhier einzurücken. Ich hatte zu dem Ende Johann Burtorfs schönen Tractat de Abreuiaturis Hebraicis

ganz

gantz ins Teutsche übersetzt, und mit denjenigen abgekürtzten Hebräischen Wörtern vermehrt, so der Herr Wolf in seiner Bibliotheca Hebræa erklärt, oder die ich sonst angemerckt hatte. Allein, ich änderte meinen Vorsatz, weil mir diese Ubersetzung allhier zu viel Raum wegzunehmen, und vor Anfänger der Buchdruckerkunst nicht gar zu viel zu nutzen schiene. Sie kommen auch in Handschriften, die ein Setzer aussetzen muß, wenig oder gar nicht vor, und wenn sie vorkommen, so werden sie auch gesetzt, wie sie da stehen. Vielleicht lasse ich selbige besonders drucken, damit ich meine Zeit nicht gäntzlich umsonst darauf verwendet habe. Ich will doch eine Seite zur Probe hersetzen,

Abgekürtzte Hebräische Wörter:

א׳ bedeutet 1.) das Wort אל oder אֲדֹנָי, GOtt, der HErr, 2.) אֶחָד oder אַחַד, einer, eins, 3.) אָמַר, er hat gesagt, 4.) אֶלֶף tausend, 5.) אֲוִיר, die Luft, 6.) אָדָם, ein Mensch.

א״א bedeutet 1.) das Wort אֲנִי אוֹמֵר, ich sage, 2.) אֲדֹנִי אָב mein Herr Vater 3.) אָמַר אֵלִיָּהוּ Elias spricht, 4.) אחד אָמַר es sagt einer 5.) אֹפֶן אֶחָד eine Art, 6.) אִי אֶפְשָׁר es ist nicht möglich 7.) אִי בָעִית wenn du wilst 8.) אָמֵן אָמֵן Amen, Amen, 9.) אִישׁ אִשָּׁה eine Ehefrau 10.) אִי אָמְרַתְּ wenn du sprichst 11.) אָבִינוּ אַבְרָהָם unser Vater Abraham.

א״א״א -- אֶלָּא אִי אָמְרַתְּ wenn du aber sagst.

א״א״ב -- אִי אָמְרַתְּ בִשְׁלָמָא wenn du so sprichst, so ists gut.

א״א״כ -- אִם כֵּן אָלֵה wenn es also ist.

א״א״ס -- אָמֵן אָמֵן סֶלָה Amen, Amen, Sela.

א״א״ע -- אַבְרָהָם אָבֶן עֶזְרָא Abraham ein Sohn Esra.

 Von

Von den Grichischen Abkürtzungen.

Wie nöthig die Erkänntnis dieser Abkürtzungen sey, beweißt der Augenschein der alten gedruckten Bücher. Sollen diese wieder gedruckt werden; So muß man bey nahe alle Abkürtzungen vorhero ausschreiben, oder man bekommt in der Correctur so viel zu ändern, daß der Platz darzu fehlet. Die Gelehrten, oder diejenigen, so sich gelehrt heissen wollen, begehen öfters grobe Schnitzer, wenn sie aus einem alten Grichischen Buch etwas heraus schreiben, und die Abkürtzungen nicht verstehen. Heut zu Tag findet man selbige bey nahe gar nicht mehr in Druckereyen. Es ist auch eben so gut. Unterdessen habe ich diese Abkürtzungen, so viel ich derselben aufsuchen können, auf meiner Tab. XXIX. in alphabetischer Ordnung abstechen lassen.

Von den Lateinischen Abkürtzungen.

Hier darf man keine Erklärung eintzelner Buchstaben suchen, wie man in Innschriften findet, z. E. S. P. Q. R. Senatus populusque Romanus, sondern abgekürtzte Wörter. Heut zu Tage schämt man sich derselbigen. Ehedessen hingegen wurden alle Bücher damit angefüllt. Die alten Handschriften sind eben deswegen ungemein schwer zu lesen. Auch der Schluß eines Buches wurde mit einem solchen Zierath ausgeschmücket. Z. E.

Explic plo ĵap. i l. regū.

Welche also gelesen werden müssen: Explicit praeloquium, incipit primum liber Regum. Alle diese

ab-

Fig.	gilt.	gilt.	Fig.	gilt.
αι	αι	σσι	τρο	τρο
αλ	αλ.	στ	τρ	τρ
αλλ	αλλ	στϱ	ττ	ττ
ἀπὸ	ἀπὸ	συ	τῶ	τῶ
αρ	αρ	συν	τῶ	τῶ
αϱ	αϱ	σχ	τῶ	τῶ
ας	ας	σχι	τῶν	τῶν
αυ	αυ	σω	ῦ	ῦ
ἀυτοῦ	ἀυτοῦ	τα	υ	υ
ἀυτῶ	ἀυτῶ	ται	υι	υι
γὰϱ	γὰϱ	ται	υν	υν
γα	γα	ταῖς	υν	υν
γγ	γγ	ται	ὑπ	ὑπ
γε	γε	ταῦτα	ὑπό	ὑπό
γει	γει	τει	χα	χα
γελ	γελ	τὴν	χαν	χαν
γελλ	γελλ	την	χαι	χαι
γερ	γερ	τῆς	χαϱ	χαϱ
γεν	γεν	τι	χρ	χρ
γη	γη	το	χω	χω
γίνεται	γίνεται	τὸν	ψι	ψι
γι	γι	τοῦ	ῶ	ῶ
γν	γν	τοῦ		
γο	γο	τϱ		
γρ	γρ	τρ		
γυ	γυ			
γω	γω			

abgekürtzten Lateiniſchen Wörter, theile ich hier in zwey Claſſen. Eine kan mit der Preſſe noch gezwungen werden; Die andere aber nicht Ich will von beyden eine Probe geben. Diejenigen, ſo mit der Preſſe noch gezwungen werden können, ſind in Alphabetiſcher Ordnung folgende:

Figur.	Bedeutung.	Figur.	Bedeutung.
A.		als	alias
abſq;	absque	alit'	aliter oder alr̄
ach	achatius	ād	aliquid
accns	accidens	a°d	aliquod
accte	accidente	alla	alleluja
acctaliꝫ	accidentaliter	añlo	Angelo
acctibꝰ	accidentibus	āgl'is	Angelis
ac°	actio	aī	animi
āones	actiones	aīo	animo
aōibꝰ	actionibus	aīꝰ	animus
ac'tᵉ	acriter	aīū	animum
ādiut'cē	adjutricem	aīos	animos
āmoēs	admonens	aīal	animal
āmonuer̄	admonuerunt	āoi anni, anīꝶ	animarum
Adūſū	adverſum	ānis	annis
ęqꝰ	æquus	añ, añ, ante, añfati, ante-ſati	
ę	ae		
ęq'l	æqualis	a'ndcę	antedictæ
ęqssīs	æquiſſimis	añquā	antequam
ęt'nꝰ	æternus	appaer̄	apparenter
ęt̄na	æterna	aplīca	Apoſtolica
ęt'nū	æternum	apl's	Apoſtolus
affcm̄	affectum	appłonc	appellatione
ałbi	alberti	apphēdite	apprehendite

Figur	Bedeutet
ap̄	apud
aq̄aꝵ	aquarum
ar9epc, arēpc, archiepc,	archiepiſcopus
arḡta	argumenta
arḡtū	argumentum
ar̄les	ariſtoteles
ar̄licis	ariſtotelicis
atm̄	attamen
atqꝫ	atque
at̄o	atrio
aūcte	auctoritate
aūte	averte
aug9	Auguſtus
At̄, au, aut̄,	autem
B.	
bte̅, bı̅ bti̅,	beatæ, beati
bt̄s,	beatus
bn̄	bene
bn̄d'	benedicite
ben̄	benedictionem
bn̄fitiū	beneficium
b'	ber finale
bō9, bō	bonus bonum
bc̄	burc
b9, bꝫ	bus finale
C.	
cl'	Calendæ
capl̄i	capituli
capō	capitulo
cmi̅	cariſſimi
cā, cām,	cauſa, cauſam
cāꝵ	cauſarum
cellr	cellarius
c'tior	certior
c'tūm	certum
cccıꝫ	ceteris
Xt9,	Chriſtus,
Xti, Xto,	Chriſti, Chriſto
Chr̄ianæ	Chriſtianæ
Xr̄iaı̅ſſimi	Chriſtianiſſimi
c'ca	circa
c'clm	circulum
c'cūqꝫ	circum quaque
cītats	civitatis
clīcus	clericus
colit̄	colitur
cog̅tio	cognitio
cog°uim9	cognovimus
com'	comes
comtāt	committant
9ı̅a	communia
cōi	communi
9ı̅r	communiter
cōuīcare	communicare
cōio	communio
9p̄oo	compoſitio
9pōn̄is	compoſitionis
9poı̅t	componit
9	con
9cı̅ū	concilium
cōcluōe	concluſione
	cōre

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ōfre	conferre	deceto	de cetero
9f'mam9	confirmamus	X°	decimo
cōnforre	conformare	dcurat	decurrat
9s'uādū	conservandum	detūm	defectum
9fortāo	confortatio	d'fret	deferretur
9ferat	conferatur	d'iñ	deinde
sñ, 9scio	sine concilio	d'scbē	describere
9sītimō	consimili modo	d'stctā	destructam
9sītib9	consimilibus	d'us, ds	Deus
9spcū	conspectu	d'ft9	defectus
9tēdeñ	contendentes	d'fīo	definitio
9t	contra	d'fīt	definitur
cōt'dictiōe	contradicti-one	d't'i9	deterius
		dic	dicit
9triō	contrario	dr	dicitur
9tstādo	contristando	dcā	dicta
9tulī9	contulimus	dcm	dictum
9ūtāt	convertantur	d. l.	dicto loco
9usat9	conversatus	dcm9	dicimus
cor	coram	dñc	dicuntur
cpra	corpora	dña	differentia
crera	creatura	dilti	dilecti
creāo	creatio	d'strah	distrahitur
9dā	cujusdam	diñct9	distinctus
c, cū,	cum	d'stribūo	distributio
c9cꝗ	cujusque	dingre	distinguere
		dīa	divina
D.		dīo	divino
		dñitas	divinitas
d' đ	de	dū9.	dinus, divinus
dʒ	debet	doctra	doctrina
d'bm9	debemus	dñ9, dōi9, dñ9.	dominus

Figur	Bedeutet
dño,	domino
2plx,	duplex
12mº	duodecimo
E.	
ec̄cla	eccleſia
ec̄clic9	eccleſiaſticus
elmta	elementa
eoR̷	eorum
e9uſo	econverſo
é, enĩ, eĩ3	enim
epš, epc,	epiſcopus
epla	epiſtola
eg̃	ergo
errão	erratio
erräa	errantia
eripĩnt	eripiuntur
eĩt	erit
ēē	eſſe
ēēm9	eſſemus
ēent	eſſent
&c	& cetera
euãº	evangelio
ex̃ns	exiſtens, exiens
ex̃tib3	exiſtentibus
expla	exempla
ext̃	extra
F.	
face	facere
fcã, fcam̃	facta factam
fc9 factus, fcõ,	facto
fam̃ls	famulus
fc̃itas	facultas

Figur	Bedeutet
fec̄	fecit
fer̃eis	ferreis
fid'litē	fidelitatem
fiālit'	finaliter
fis	finis
feiē	fœminæ
fra	forma
frali3	formaliter
frant	formant
frat̃	formatur
fr̃	frater
fr̄es	fratres
fri̇b9, frĩb3	fratribus
freq̃t	frequenter
freqntio	frequentius
frtm	fructum
futõ	futuro
fũdãtum	fundamentum
G.	
gaũ	gaudio
gncale	generale
geneācōe	generatione
glã3	gloriam
głioſe	glorioſe
głoſũm	glorioſum
glōiſmi	glorioſiſſimi
grã	gratia
gnet̃	generetur
gnrare	generare
gralit'	generaliter
gre	genere
grãm	gratiam

hũs,

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
	H.	ĩ	ibi
hñs hñt,	habens habent	icꝫ	ibique
hñtibꝫ	habentibus	id',	iddꝫ idem
hr̃e	habere	iõ	ideo
hr̃, hꝫ,	habet	i. e.	id est
hĩtę,	habitæ	ih's	Jesus
hĩtbit	habitabit	Ih'u	Jesũ
hĩtaciõe	habitatione	ig̃, igĩt,	Igitur
hĩtũ	habitum	illd'	illud
hĩtõs	habituros	impr̃, Ipr̃,	Imperator
huĩt	habuit	ĩcrnacõne	incarnationem
hĩt9	habitus	ĩcẽtiua	incentiva
hĩtãlis	habitualis	ĩcl'pãtes	inculpantes
hĩtãlit'	habitũaliter	iñ	inde
hãc	hanc	ĩfirm9	infirmus
h'mãn9	Hermañnus	inforr̃e	informare
hĩrl'tana	Hierosolimitana	inf. scpt̃	infra scriptum
h. e.	hoc est	ig̃ñtę	ingenitæ
h. m.	hoc modo	iĩqt̃s	iniquitas
h. t.	hoc tempore	inqètare	inquietare
hõ	homo	ĩsiga	insignia
hẽs	homines	insiml'	insimul
hoĩnũ	hominum	instrm̃	instrumentum
hõis	hominis	intllcm̃	intellectum
hõiñb9	hominibus	ĩllg̃dium	intelligendum
hor̃	horum	ĩllgo	intelligo
hi9 ui9mò	hujusmodi	it', int̃,	inter
hñı	humana	int'dcũ	interdicto
yeĩs	hyemis	ĩt'ẽẽ	interesse
		ĩtptat̃	interpretatur
	I.	int̃	intra
iãdcm̃	jamdictum	ĩteũtes	introeuntes

ĩve t̃

Figur	Bedeutet
īvēīt̄	invenitur
īuētꝰ	inventus
Jobī	Johanni
ip̄e	ipse
ip̄m	ipsam
it'	iter
iāuert̄	juraverunt
iustīʒ	justitiam
iōnis	itionis
jux̄	juxta
L.	
labāt̄	labantur
latr̊n	latroni
letbit̄	lædabitur
lcōi	lectioni
legīꝰ	legimus
libe̅	libere
licʒ	licet
l̄igā	linguam
l̄rę	literæ
lrā	literam
loq̄r̄	loquitur
loqm̄	loquimur
M.	
mḡr magr̄	Magister
mag̊	magno
m̄lo	malo
mat'a,	materia
m̄xē,	maxime
m̄xꝰ,	maximus
m̄rīs, marīs	martyris

Figur	Bedeutet
mr̄em	martyrem
mr̄ ōat'r	matrimonialiter
mātr̄s,	matris
max̄	maximum
mb̄	membra
mēor	memor
m̄s	mens
mēs'	menses
m̄te	mente
m'eam̄	mereamur
mīa	misericordia
mō	modo
ml'tis	multis
ml'tid'	multitudo
mltine	multitudine
N.	
nārli	naturali
nat̄a	natura
nʒ, nc	nec
n̄ nō	nec non
nec̄c̄a	necessatia
nc̄c̄a	necessaria
nc̄	necessitate
n̄q	neque
neglīa	negligentia
np̄	nempe
n̄, n'	nisi
nob̄	nobis
nobc̄ū	nobiscum
nōīa	nomina
n̄	non

no-

Figur	Bedeutet
ꝛonag°	nonagesimo
ꝛi'	nondum
ꝛr, ñra,	noster, nostra
ꝛaꝶ	nostrarum
ō	nota
oᵗrius	notarius
c̄	nunc
ūq	nunquam
ota	bene
O.	
bjm̄	objectum
bjivꝯ	objectivus
c̄ onē	occasionem
ꝛo	Octavo
ōcli	oculi
ocl'	in oculis
ffijs	officiis
nēz	omnem
, om̄s	omnes
a	omnia
nībꝯ	omnibus
o om̄o	omnino
oī	pro omni
nps	omnipotens
'e	onere
at̄	operatur
pſſioibz	oppressionibus
o	oratio
onē	orationem
ōnibꝯ	orationibus
dīs	ordinis

Figur	Bedeutet
oñde's	ostendens
ōndēdas	ostendendas
ōnderēt	ostenderent
ō	non
P.	
ppa	Papa
ppā	Papam
ppli	papali
p. m.	pagina mihi
ps	pars
prt'	pariter
pticlam	particulam
pr, pat'	pater
pat'et̄	pateretur
pat'ent̄	paterentur
pr̄na, pz	paterna paret
prīs	patri
pis, prīs	patris
prōni	patroni
puīs	patruis
pua	parva
pcaminū	peccaminum
pcē	peccatum
pccꝶ	peccatorum
pecc'ā	pecuniam
pultīa	penultima
p̄ p	per
peg'nꝯ	peregrinus
pic'lo	periculo
pāꝶ	personarum
petōne	petitione

plēn'

Figur	Bedeutet
pleīt'	pleniter
phcā	physica
ppl'm	populum
in pl'o	in populo
po͂ta	porta
p9le	possibile
p9, p̊t	post
p9tfcō	postfactio
p9ea, p9tei9	postea posterius
p9tmodū	postmodum
pt9 pōitis	postpositis
p9t'mo	postremo
potēe	potenciæ
ptāte	potestas
ptās	potestate
ptātib3	potestatibus
p̄ p̃	præ
p̄b3	præbet
p̄cept	præcepit
p̄dtō	prædicto
pdictorꝝ	prædictorum
p̄dcs	prædictus
p̄ēe	præesse
p̄ns	præsens
p̄nte	præsente
p̄ntia	præsentia
p̄sentib9	præsentibus
p̄s'tim	præsertim
p̄t'	præter
p̄to	præterito

Figur	Bedeutet
p̄b'r	presbiter
p̄bro	presbitero
p̄bm	presbiterum
p̄ssimo	pretiosissimo
p̊, p̃,	primo, primum
p̄m9	primus
p̄ncib3	principibus
p̄9	prius
p'uabit	privabit
p'uat9	privatus
ꝓ pro ꝓp̄.	propter
ꝓfcīb9	profectibus
ꝓfuturū	profuturum
ꝓph'am	Prophetam
ꝓ̊pa	propria
ꝓpetatē	proprietatem
ꝓp's	propriis
ꝓpīī	proprium
ꝓpēa	propterea
ꝓpōo	propositio
ꝓrs9	prorsus
Ψm9	Psalmus
ꝓspe	prospere
ꝓxīa	proxima
Ψo	Psalmo
puce, pucū,	publice publicum

Q.

Figur	Bedeutet
q̂ qua, q3	que final
q'lib;	qualibet
ꝗ, q̄,	quam

qal't

Figur	Bedeutet
qal'r'	qualiter
quāplī	quamplurimum
quādā	quandam
qn̄	quando
qn̄3, qn̄q;	quandoque
q̄tū	quantum
4to	quarto
qi,	qui, quaſi
qtē9	quatenus
q̄m̄dm̄	quemadmodum
q, q̄,	qui
qb3	quibus
q̄cq̄d,	quicquid, qppe, quippe
q̄d	quod
q̄dā	quidam
q̄n	quin
quōō, qm̊, quom̄	quomodo
q̄dū	quoddam
q̄qm̊	quoquomodo
qm̄. q̄uo,	quoniam
q3 q̄q	quoque
q℞	quorum
qs	quos
	R.
℞	Recipe, Reſponſio
rōe, r̄oē	ratione, rationem
rōib3	rationibus
recōdat̄	recondatur
rede'pt9	redemptns

Figur	Bedeutet
r̄digi	redigi
rḡt, reḡuit	regnavit
reuīſ9	reverſus
℞ndētes	reſpondentes
℞ndt	reſpondit
rn̄ſa	reſponſa
℞n̊ne	reſponſione
rn̄ſo	reſponſo
rn̄ſū	reſponſum
℞	rūm finale
	S.
ſabb'o	ſabbatho
ſac̄mēta	ſacramenta
ſac℞	ſacrum
S.S.	ſacro ſancta, ſacra ſcriptura
ſco'	ſancto
ſcī	ſancti
ſcīſsīa	ſanctiſſima
ſco℞	ſanctorum
ſc̄s	ſanctus
ſcīa	ſcientia
ſcib3 ſc3	ſcilicet
ſc'pto℞	ſcriptorum
ſc'pt̄	ſcriptum
ſc'pt̄a	ſcriptura
ſcl'i	ſeculi
ſcl'o	ſeculo
ſcl'm	ſeculum
2da 2do,	ſecunda, ſecundo
ſcdm̄	ſecundum
ſ3 ſ;	ſed
ſeipā3	ſeipſam

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
ſẽp	ſemper	**T.**	
ſẽpit'nũ	ſempiternum	tã	tam
ſñia	ſententia	tm̃	tamen
ſeq̃ti	ſequenti	tñ	tandem
ſ'p̃s	ſerpens	tãq̃	tanquam
ſ'uãda	ſeruanda	tp̃a	tempora
ſ'uitia	ſervitia	tp̃ib3	temporibus
ſ'u9	ſeruus	tp̃is	temporis
ſc	ſic	tp℞	temporum
ſic̃,	ſict, ſicũt	tẽdũt	tendunt
ſig̃.ão	ſignificatio	t'ga	terga
ſĩplĩt'	ſimpliciter	t'rã	terram
ſ. ſeu,	ſue, ſive	ꝉ'9 tertius, t',	ter, fin.
ſĩlis	ſimiles	t̃ ĩ	tibi
ſi'mil'r	ſimiliter	timtes	timentes
ſil', ſml'	ſimul	totid3	totidem
ſn	ſine	t̃dẽs	tradens
ſpãlis	ſpecialis	tñ̃uedũ	transvehendum
ſpã'ir } ſpãlr̃	ſpecialiter	t'a	tria
		t'ſtis	triſtis
ſpũ	ſpiritu	tuml'tus,	tumultus
ſp̃s	ſpiritus	tc̃	tunc
ſpãlib3	ſpiritualibus	t̃, r,	tur finale
ſtc̃turã	ſtructuram	t̃bæ	turbæ
ſb'	ſub	t9	tus finale
ſubt̃xe	ſubtraxere	**V.**	
ſt̃	ſunt		
ſuo℞	ſuorum	ũ, ù,	ubi
ſ'	ſuper	ubil3	ubilibet
ſ̃rbit	ſuperbit	ũq3	ubique
ſup̃	ſupra	ul' vl'	vel

van[illegible]

Abbti abbi.	
S, S, E,	rom
eq	ma
an	
Apti	na.
phedite.	us.
apd.	is.
	ue.
bbbgensis. Ba	u.
	ius.
bts, Bes.	t.
Bruns	n.
b	
	re.
cdn.	o.
Kmi Kmi.	æ.
hrm.	it.
censu.	m.
gritubus. co	
9.9t.o.	nt.
amnslz	cus.
Nat.	tis.
Vl. D.	er.
dr.	er.
diocs. dis cH.	dious.
	n
stor.	que.
dns. Vo.	iti.
Easp	
E	ail.

qd.	quod
qd. q2.	quod. pro quia
M.	quoniam.
Rom. roni.	Romanorum
Rtor.	Rector.
reg.	regni.
rbt.	respondebit.
Salr.	Salutem.
s. M.	Sancta Maria
S. Sci.	Sancti.
I. scilz. s. scz.	Scilicet.
scptu.	Scriptum.
ex int.	ex intelligentia
s. ; 3. s.	sed.
suuare.	servare.
s. s. s. s.	sibi.
sicut.	sicut.
silr. silr.	similiter
sb. sb. sb.	sub.
st. s. st.	sunt.
Thi.	Thidericus.
t. t. t.	tibi.
tde.	tradere.
t. t.	tur finale.
vl. ut. l.	vel.
v. v.	versus
udt.	videlicet.
by. by. by.	unde.
W.	Wernherus
Wills.	Willelmus

Figur	Bedeutet	Figur	Bedeutet
venlis	venerabilis	vigia	vigilia
v'ani	venerandi	v'giẽs	virgines
ueiſſʒ	veniſſet	v't9	virtus
u'b'	verbis	u'tte	virtute
ũ v'o	vero	ũ	um finale
u'ſa verſa	v.g. verbi gratia	vñ	unde
		9	us finale
1's9	verſus	vſqʒq̃	uſquequo
ĩr	veſter	ut'qʒ	utrique
ıri	veſtri	ut'uſqʒ	utriusque
uid'lʒ	videlicet	utm̄	utrum
'ĩr	videtur	ux'	uxor

Diejenigen Lateiniſchen Abkürtzungen aber, ſo mit der Preſſe nicht haben gezwungen werden können, ſte- hen auf unſerer Tab. XXX. geſtochen.

Von den Teutſchen Abkürtzungen.

Auch unſere Mutterſprache iſt mit ſolchen Abkür- tzungen geplagt. Heut zu Tage ſind ſie eben nicht ſon- derlich mehr im Gebrauch; Unterdeſſen ſieht man doch dann und wann folgende:

A.		**C.**	
llergnl.	allergnädigſt	C. O.	Cammer-Ge- richts-Ordnung
l. T.	altes Teſtament	Cap.	Capitel
l. u. N. T.	altes und neues Teſtament	Churfl.	Churfürſt
		Churfürſtl.	Churfürſtlich
B.		**D.**	
el.	belangend	dʒ.	daß
etrl.	betreffend	dl.	den

d. i. das ist
dergl. dergleichen
Durchl. Durchlauchten oder Durchlauchtigkeit

E.

Ew. Euer
Ew. Fürstl. Durchl. euer Fürstlich Durchlauchtigkeit
Ew. Herrl. euer Herrlichkeit
Ew. Hochgbl. Euer Hochgebornen
Ew. HochEdl. Eure Hoch-Edlen
Ew. Hoch-Ehrw. Eure Hoch-Ehrwürden
Ew. Hochfürstl. Durchl. Eure Hochfürstliche Durchlauchtigkeit
Ew. Kays. Majest. Eure Kayserliche Majestät
Ew. Kön. Maj. Eure Königliche Majestät
Ew. Mayj. Eure Majestät
Ew. Wohl-Edl. Eure Wohl-Edlen
etl. etliche

F.

fl. Floren
Fr. Frau
Freyhl. Freyherrn
Freyherrl. Freyherrlich
Fürstl. Fürstlich

G.

Gnadl. Gnaden
gnl. gnädig
gehors. gehorsamst
g. G. geliebt es GOtt
Göttl. Göttlich
Gräfl. Gräflich
Ggl. gute Groschen
gl Groschen

H.

heil. H. Heilig
H S. Heilige Schrift
Hl. Hrn. Herr, Herrn
Hhln. Herren
Herrlichkl. Herrlichkeit
Hl. Heller
herrl. herrlich
Hoch-Edl. Hoch-Edlen
Hoch-Edelgebl. Hoch-Edelgebornen
Hoch-Ehrw. Hoch-Ehrwürden
Hochwohlgebl. Hochwohlgebornen
Hochw. Hochwürden

J

J. K. M. Ihro Königl. Majestät
Jgfr. Jungfer

K.

Käyl. Käyserl. Käyserlich

Kfl.

Kfl. Käyser Floren
Königl. Königlich

L.

Landr. Landrecht
L. W. O. Leipziger Wechsel-Ordnung
Lbden Liebden
Löbl. löblich

M.

Mayj. Mayjestät
mögl. möglich

N.

N. T. neues Testament

O.

Od. Oder

P.

P. H. O. peinliche Hals-Gerichts-Ordnung
P. P. Petri und Pauli-Messe
Pf. Pfennig
Pr. Ord. Prediger-Ordnung

R.

R. A. Reichs-Abschiede
Rthlr. Reichsthaler

S.

S. Paulus, Sanct Paulus
St. Stadt, oder Stein
Stl. Stück
Se. Sr. seine, seiner
Schffl. Scheffel
ßo Schock
Schl. schl. Schlesisch

T.

Thlr. Thaler
Thlrschl. Thaler Schlesisch

U.

u. d. g. und dergleichen
u. a m. und andre mehr
u. s. f. und so ferner
u. s. w. und so weiter
unterthlst. unterthänigst

V.

Vrthl. Viertel

W.

Wz. was.

Cap. IV.

Von der Schreibart der alten Teutschen gegen die Neue gehalten.

Bey einem Formatbuch pflegt man insgemein auch etwas von der Rechtschreibung im Teutschen mit einzurücken. Ich habe mich ebenfalls nach diesem Ge-

brauch gerichtet, und in meinem ersten Theil p. 81. von der Rechtschreibung etwas gemeldet. Es wäre zu wünschen, daß man eine auf vernünftige Sätze eingerichtete und in gantz Teutschland eingeführte Einleitung hätte; So könnte sich alsdenn ein jeder darnach richten. Die Buchdrucker würden selbige mit leichter Mühe lernen und sich angewöhnen können. Da aber ein jeder Verfasser bey nahe eine andere Rechtschreibung annimmt; So ist dieses vor die Setzer eine grosse Marter. Denn was einem recht war, das streicht der andere weg, und also geht die Zeit verlohren. Unterdessen ist dieses Ubel noch nicht zu heben, ob man gleich hier und da schöne Beyträge hat. Gantze Gesellschaften haben gemeinschaftlich ihren Fleiß angewendet, und dennoch muß man noch immer klagen, es fehlet eine wohleingerichtete Rechtschreibung. Man muß also zufrieden seyn, was man hat. Ausser denjenigen Untersuchungen, welche man in den Beyträgen der teutschen Gesellschaft in Leipzig hat, muß man sich folgende Bücher bekannt machen. 1.) **Johann Bödickers** Grundsätze der teutschen Sprache, Berlin, 1723. 8. 2.) **Justin Töllners** deutlichen Unterricht von der Orthographie der Teutschen, Halle, 1718. 8vo 3.) **Hieronymi Freyers** Unterweisung zur teutschen Orthographie, Halle 1722. 8. 4.) **Thomae Hofmanns** Anweisung zur Orthographie, Leipzig 1725. 8. und **Caspar Gottlieb Pohls**, neu verbesserte teutsche Orthographie, Leipzig, 1735. 8.

Ich mag allhier keines von allen diesen angeführten Büchern beurtheilen, weil es der gehörige Ort nicht ist. An ältere will ich nicht einmal gedencken, ..ch so viel will ich noch thun, daß ich Anfängern der ..chdruckerkunst, eine kurtze Vergleichung einiger Wör-

Wörter nach der alten Rechtschreibung mit der heu-
gen vor Augen legen will, damit sie sich zu helfen
wissen, wenn sie selbige nach unserer jetzigen Art setzen
sollen. Ich weiß wohl, daß die Anzahl sehr geringe,
unterdessen kan man doch daraus auf gleiche Fälle
schlüssen. Sollte ich die Hand noch einmal an die-
ses Werck legen, so werde ich mich bemühen, wo
nicht alle, doch die meisten alt geschriebenen, hernach
aber auch die zweifelhaften Wörter von der neuen Art
zu sammlen und beyzufügen. Auf einmal geht es nicht
so gleich an, wie man sich einbildet, man muß solche
nach und nach anmercken. Denn daß man die Zeit
lediglich darauf auf einmal anwenden sollte, wird
man nicht leicht jemand zu muthen können. Es sind
aber folgende zu mercken:

A.		C.	
ltesten	ältesten	cleidung	Kleidung
nschlege	anschläge	coronicken	Chronicken
nschlagk	anschlag	claffen	plaudern, viel redens machen
B.		D.	
euelh	Befehl	d'	der
auwer	Bauer	diemütigkeit	demüthigkeit
urgkgrauen	Burggrafen,		
elehendt	belehnt		
estetigt	bestättigt	dz	daß
rieue	Briefe	dye	die
eheym	Böhmen	E.	
euolhen	befohlen	eren,	Ehren
eschirmpt	beschirmet	ertrich,	Erdreich
enawet	beängstiget	erlicher,	ehrlicher
esena	bösen	ernydern	erniedrigen
euelhen	befehlen	empfaht	empfähet

endtchrist	Antichrist
erbauwenn	erbauen
erpietung	Erbiethung
einichen	einigen

F.

fürnemisten	fürnehmsten
fynden	finden
fürdersten	fordersten
forteylen	forteilen
frangössiger	frantzösischer
fürzügk	Vorzug
feber	fieber
frum	from
fürpotten	Vorbothen
freigen	freyen
fürbas	fürüber

G.

grauen	Grafen, oder Graven
gewessen	gewesen
geprauch	gebrauchen
gefürt	geführt
gemynnert	gemindert
gepürt	geburt
geplütten	geblüten
gemeynen	gemeinen
geplangzst	gepflantzt
gefelt	gefält
geiegthe	gejagte
gein	gen
gewere	gewehre
geweicht	geweyht
gangk	gang
gepirg	gebürg
geuerde	gefehrde
gelahn	gelassen

H.

herlicheiten	herrlichkeiten
hendelnn	händeln
herrszugk	Heerzug
hochffart	Hoffarth
heupt	haupt

J.

iunckfrawschafft	Jungfrauschafft
yre	ihre
ygklichten	jeglichen
yhenseyt	jenseit
Ihena	Jena

K.

keyser	Kayser
köngen	Königen
künicklichen	Königlichen
kriegk	krieg
kegen	gegen

L.

lütringen	Lothringen
lottigs	löthiges
letsten	letzten

M.

menner	Männer
mynsten	kleinesten
margk	Marck
mynnern	mindern
mogen	mögen

meyn-

meynster	Meister
mauwer	Mauer
mainunge	Meynung

N.

nitt	nicht
nachuolgung	Nachfolgung
nyderst	niedrigste
nemen	nehmen

O.

ordenungen	Ordnungen
oder	oder

P.

pringenn	bringen
plutz,	plötzlich
peen	Straffe

R.

rechen	rechnen
rhue	Ruhe

S.

sollichs,	solches
Stet,	Städte
schauwen	schauen
sunst	sonst
Sachsenn	Sachsen
Schreyn	Hertzkammer in den Schreyn seines Hertzens
Soltner	Schuldner
sigk	sich
Streitz	Streits
sonung	Söhnung
schlünigen	schleunichen
sage	Sache

T.

Teüschen	Teutschen
zustelt	zustellt
teyl	Theil
Tron	Thron
traun	fürwahr

V.

vnd'schydlich	unterschiedlich
vnnd	und
vieln	vielen
vßweisung	Ausweisung
vffrechtig	aufrichtig
vnd'trücken	unterdrücken
verneme	vernehme
vos	aus
verrert	verehrt
valh	Fall

W.

welung	wählung
wirt	wird
warer	wahrer
wirdigst	würdigst
wirden	würden
wircklichkeiten	würcklichkeiten

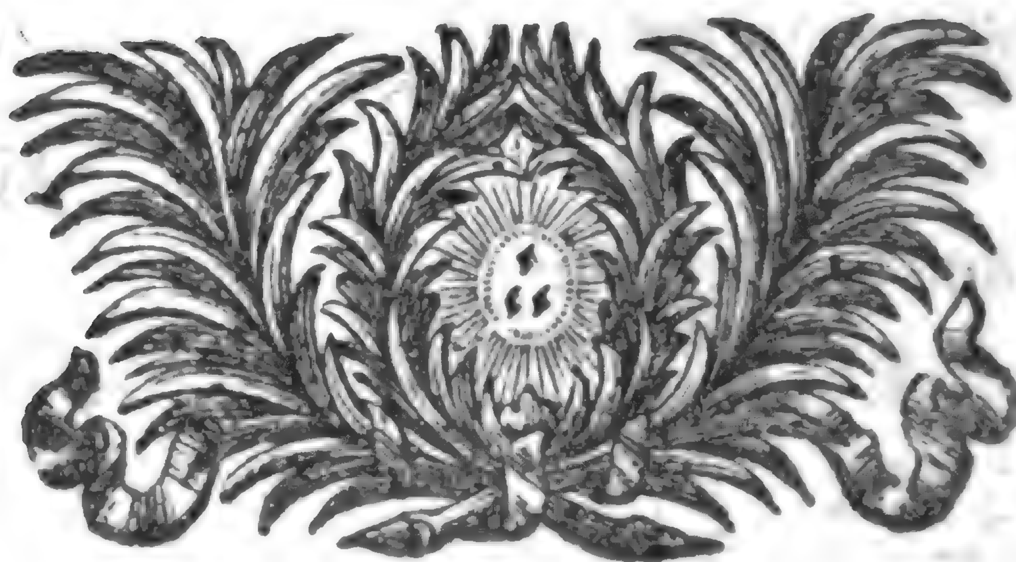
wünsterney	wüsteney
wünst	wüst
we	weh
westualen	Westphalen
worthenn	worten

Y.

ypige	üppige

Z.

Zeitten	Zeiten
zug	Zug
zyr	zier
zempt	zähmt
zierungen	zierungen



Fort-

Fortgesetzter Versuch
eines wohl eingerichteten
Wörterbuchs

Worinnen

die meisten Kunstwörter,

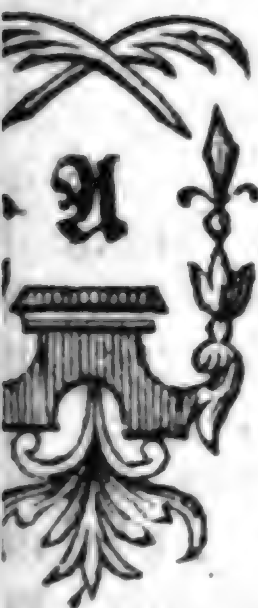
Welche

Bey Buchdruckereyen und andern damit verwandten Profeßionen gebräuchlich sind,

erkläret werden.



A.



A bbrechen, heißt diejenige Arbeit, wenn der Drucker die Ball-Leder, so auf die Höltzer genagelt, wieder abbricht, welches täglich geschehen muß, wenn anders ein guter Druck zum Vorschein kommen soll.

Abbrechen heist bey der Schrifftgiesserey, wenn der Junge den Guß von den Buchstaben abbrechen muß.

[Ab]formen, eine andere Figur nachmachen, worzu der Form-Sand vonnöthen, wenn man nun einen Buchstaben abformen will, so leget man selbigen auf das ebene Sand-oder Formbret; ist es aber ein Buchstabe der in Holtz geschnitten, oder Schrifft Höhe hat, so muß man gerade Höltzer, oder Stege umher legen, und den Buchstaben so weit hervor ragen lassen, als der Abguß dicke seyn soll. Wann solches geschehen, auch der Buchstabe mit einer reinen Bürste wohl ausgebürstet ist, so leget man

man die Flasche darüber, welche mit der lincken Hand feste niedergehalten werden muß, damit sie nicht verrücke. Darauf nimmt man einen Kohl-Beutel, und stäubet damit auf den Buchstaben, hernach schüttet man den angefeuchteten Sand loß darauf, bis die Flasche voll wird. Und druckt ihn erstlich sanfft nieder, hernach so viel Sand hart und fest eingedruckt, daß die Flasche gantz voll wird. Alsdenn wird die Flasche fein gleich und sanfft aufgehoben, bleibt der Buchstab etwann darinnen fest, so schläget man sanfft mit einem Messer auf die Flaschen, so fällt er heraus. Der ungleiche Sand wird mit einem Messer auf beyden Seiten der Flasche abgeschnitten, doch daß er nicht auf die Figur fällt. Es wird auch von dem Guß der Flasche bis zu der Figur der Sand subtil ausgeschnitten, damit der Zeug dahin fliessen kan, man läßt die Form etwas trucknen, so kommt es besser in Guß.

Abgiessen, wenn man etwas abgiessen will, so wird die Form, oder Figur mit einem Licht, das eine gute Flamme hat, gantz schwartz beleuchtet, und alsdann auf ein ebenes und glattes Bret, das nicht viel grösser, als die Flasche selbst ist, also geleget, daß die Seite der Figur unten komme, damit der Fluß der Materie über das Bret und recht über den Figur hineinfliesse, noch ein solches Bret darüber geleget, und die Flasche zwischen diesen zweyen Bretern in einer Handschraube eingespannet, etwas scharf gehalten, und also den geschmoltzenen Zeug hinein gegossen, wann der Zeug geschmoltzen, hält man zusammen gedrehetes Druckpappier hinein fängt es Feuer, so ist der Zeug gerecht, wo aber Flamme, ist er zu heiß.

Abtritt. Bey diesem Artickel setze man zum ersten Theil noch folgende Worte: Es gereichet selbiger niemand zur Schande, oder Beschimpfung, sondern es wird in der Abwesenheit dererjenigen, welche abgetreten sind, die Sache kunstgebräuchlich überleget und erwogen, und darauf ein gewisser Schluß abgefasset, nach welchen sich die Partheyen zu richten. Hernach werden die Abgetretenen wieder hineingefordert, da ihnen dann der gemachte Schluß vorgetragen wird; wenn sie nun solchen angenommen, so setzet sich ein jeder an seinen gewöhnlichen Ort und Stelle. Mehrere Nachricht findet man in den **Buchdruckerordnungen.**

Abzieheklöggen, siehe **Klöggen.**

Anfangsbuchstaben, sind allerhand zierlich verfertigte Buchstaben, womit man insgemein ein Buch, Carmen, 2c. anzufangen pfleget. Ehedessen wuste man gar nichts davon. Man ließ den Platz darzu entweder gar ledig, oder setzte in die Mitte des Platzes einen kleinen Buchstaben. Wurde der Platz ledig gelassen, so wurde hernach der Anfangsbuchstabe sauber dazu geschrieben, mit allerhand Farben ausgeziehret, ja wohl gar mit Gold überzogen. Stund aber der kleine Buchstabe schon da, so wurde er eingefasset und ebenfalls mit künstlichen Gemählden ausgeputzt. In grossen Bibliothecken trift man noch solche Bücher an, worinnen man solche Buchstaben sehen kan. Je älter diese Gemahlte Buchstaben, je schöner sind sie, und je jünger sie sind, desto schlechter sind sie auch. Wenn man verschiedene Bücher gegen einander hält, so sind die neuesten ordentlich die schlechtesten, sowohl am Gemählde, als auch wegen der Art das Gold

auf-

auszutragen und zu glätten. Ja ich glaube gar, daß diese Kunst gäntzlich verlohren gegangen. Vermuthlich weil sie in neuern Zeiten nicht so gut mehr bezahlt worden, als in den älteren. Und worzu war es auch nöthig so viel Kosten darauf zu verwenden, da man die Grossen theils gegossene, theils in Holtz geschnittene Buchstaben erfunden hat? Insgemein giebt man Peter Schöfern vor den Erfinder an. Man wird ihm auch diese Ehre nicht streitig machen können, indem er sich derselben in seinen gedruckten Büchern zuerst bedienet hat. Heut zu Tage hat man diese Anfangsbuchstaben dergestalt auszuziehren angefangen, daß sie den Augen zur Belustigung allerdings dienen können. Man läßt sie in Kupfer stechen, sie werden gegossen, und auch in Holtz geschnitten. Die letztere Art ist verschiedener Ursachen wegen die bequemste. Proben davon trift man in den meisten allhier zu Leipzig gedruckten Schrifften an. Auch bey uns, in gegenwärtigen Blättern, wird man einige sehen können, so viel wir derselbigen haben anbringen können.

Anfeuchten, muß der Setzer die Schrifft, ingleichen der Drucker die Ballen und den Deckel, wenn solche zu hart. Dieses Wort wird aber auch als ein Spott einem Cornuten zugeeignet, wenn man zu ihm saget: er soll anfeuchten und seinen neben ihn stehenden Gesellen eine Ehre erweisen, nach der Alten ihren Vers

Weil man die Schrifften und Pappier alles wohl feucht muß haben,
So pflegen auch mit Wein und Bier, die Gesellen sich zu laben.

Antiqvaschrift, heißt diejenige Art von Lateinischen

Schri

Schriften, welche die alten Buchdrucker zu erst erfunden haben, die hernach der berühmte Aldus Manutius viel verbessert hat Und in neuern Zeiten hat man noch mehr Fleiß und Zeit darauf verwendet. Es ist bekannt, daß man bey nahe durch alle Arten der Schriften eine Antiquaschrift hat. Man hat Sabon-Antiqva, grob und klein Missal Antiqua, grob und klein Canon-Antiqva, grob und klein Doppelmittel Antiqua, doppelcicero Antiqua, fette Text Antiqva, doppelmittel Antiqva, Tertia Antiqva, grobe und kleine mittel Antiqva, tertia Antiqva, grobe und kleine mittel Antiqva, grobe und kleine cicero Antiqva, corpus Antiqva, Borgois Antiqua, petit Antiqva, Perl Antiqva, Colonel Antiqva, Nomparel Antiqva. Diese alle kan man auf unsern Schriftproben im ersten Theil sehen.

Artickelsbriefe, werden die Innungen, Statuta und Freyheiten genennet, welche denen Profeßionen von Obrigkeiten gegeben werden, wie sie sich bezeigen sollen, und dieses darum, weil sie in Artickeln abgefaßt sind. Ein Hochedler Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg hat 1673. die Articulsbriefe der Buchdrucker daselbst aufs neue erläutert.

Articul, Satz, Stück einer Rede nach welcher der Innhalt derselben abgetheilet wird, sonst auch Capitel genannt.

Aufdingen, heißt man diejenige Handlung, da man einen Lehrjungen, wenn er seine Probe einige Wochen ausgestanden, und aus einem reinen und keuschen Ehebette erzeuget, welches er durch beglaubte Zeugnisse darlegen muß, zu einer Profeßion an- und aufnimmt, und gehörig einschreibt.

Auflage, wird die Anzahl der Bogen benennt, wel-
che ein Verleger zum Druck ordnet, als 100
1500. 2000 Bogen.

Auflösen, heißt man diejenige Handlung, wenn di
Setzer seine auf das Bret geschossene Columnen
welche er mit einer Schnur im Schiffe ausgebun
den, und auf dasselbe geschossen, bey Umschlagun
des Formats wieder auflöset. Oder wenn zwe
an einer Presse arbeiten, da bey jeden Zeichen de
Pappiers, welches aus 250. Bogen bestehet, ein
ander ablösen.

Aufschlagen, heißt man, wenn der Ballmeister di
Balleder, auf die Höltzer mit darzu gehörigen Ball
nägeln bevestiget.

Auftragen, heißt diejenige Handlung, wenn de
Ballmeister die Farbe mit denen Ballen auf di
Forme, wenn er solche vorhero erst auf selbige
zerrieben, bringet.

Ausbinden, heißt man, wenn der Setzer die Co
lumnen, die er gesetzt, zusammen bindet, und befö
dert solche auf das Setzbret, ingleichen die Schri
ten so nicht in die Kästen können gebracht werde

Ausschliessen, siehe *Exclusion*.

Ausschneiden, heißt diejenige Handlung, wenn d
Drucker das von Pappier bekleisterte Rähmche
wenn solches die Schrifft bedecket, daß selbige a
den Pappier nicht erscheinet, mit der Scheer we
schneidet.

Auszeichnen, muß der Setzer das Manuscript, d
mit er sehen kan, wie viel auf eine Columne g
het, alsdenn kan er ohngefehr sagen, wie viel B
gen das gantze Werck austragen wird.

Ballm

B.

[B]allnägel, sind ordentliche Nägel von Eisen, mit einer runden Kuppe, womit man das Balleder annagelt. Es werden selbige besonders darzu verfertiget.

[B]allmeister, heißt derjenige, der sich um die Ballen bekümmert, und selbige in guten Stande erhält, damit ein guter Druck zum Vorschein gebracht wird.

[B]efehl siehe **Mandat**.

[B]eschimpfung, ist so viel als einem seinen ehrlichen Namen schwächen; Ein solcher, der wider Verhoffen von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene zwar geringe Ursache gescholten worden, muß es innerhalb 14. Tagen anzeigen: oder sich nach Beschaffenheit der Sachen bey einer völligen Gesellschafft unverweilt vertragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen. Wenn er sich aber unschuldig befindet, so kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf diesen wieder zurück schieben, aber dabey nicht schelten.

[B]eschweren, muß der Drucker das Pappier, so er gefeuchtet, damit es sich untersiehet. Schreibepappier aber muß er nicht gleich beschwehren, weil es einen starcken Leim hat, und das Wasser nicht so gleich annimmt, sondern wieder ablaufft.

[B]estoßzeug, ist ein Instrument bey den Schriftgiessern, welches aus Holtz bestehet, worinnen sie die gegossenen Littern setzen und einkeilen, und mit dem dazu bereiteten Hobel bestossen. Siehe Tab. IV. p. 1.

[B]ildnißschrifft, Hieroglyphische Schrifft, Egyptische Sprache ist, wenn man eine Sache nicht mit geschriebenen Buchstaben und Worten, sondern mit

N 2 Figu-

Figuren und Bildern der Thiere sowohl, als an-derer unbelebten Dinge, ausdrücket. Diese Art zu schreiben sollen zuerst die Egyptier ohngefehr um Abrahams Zeiten erfunden haben; Sie ist aber nicht dem gemeinen Mann, sondern nur ihren Prie-stern bekannt gewesen, als welche sich einer so dun-ckeln und geheimen Schreibart nur in denen ihren Götzendienst angehenden Sachen sonderlich darum bedienten, damit einestheils die Geheimnisse, oder vielmehr Thorheiten, ihrer Religion von einem ver-schlagenen fürwitzigen Leser nicht so leichte könn-verstanden, verrathen und verlacht werden, andern-theils damit sie denenjenigen, die ihre Sprache ver-stunden, mit wenigen viel möchten bedeuten können.

Blech, Besehe Blech, ist ein Instrument der Schrift-giesser, welches sie bey dem Justorio gebrauchen, um damit die Höhe des Kegels und Linie, so der Buchstabe haben soll, zu besehen,

Blech, Gießblech, braucht der Schrifftgiesser bey Giessung der Buchstaben damit das überflüßig Zeug darauf fällt, welches er mit dem Gießlöffe aus der Pfanne genommen. Siehe Tab. IV. n.

Bleywage, ist ein Werckzeug, wodurch die Fläch eines Bodens, oder anderes Dinges gerichtet un erforschet wird. Selbige zu verfertigen brauc man ein Bret ohngefehr eines Fusses lang. welch also zugeschnitten, daß es einen gleichseitigen Tria gel vorstelle, an der einem Spitze desselben ist ei feine Schnur befestiget, an welcher ein Bleyg wicht hänget, aus dem Punct, wo die Schnur hä ist eine Linie auf das Bret dergestalt gerissen, d sie mit einem geraden Winckel auf die gegen üb stehende Seite des Brets falle. Wenn nun n

D

ser Seite des Brets auf eine Schwelle, oder Boden, gesetzt wird, und die hangende Bleyschnur mit der aufs Bret gerissenen Linie, oder Strich, gerade eintrifft, so wird daraus erkannt, daß das Lager der Schwelle, oder Boden, wagrecht sey. Bey Aufrichtung einer Buchdrucker-Presse ist selbige unentbehrlich.

uchdrucker, Buchführer, Buchbinder; Auf selbige führe ich hier eine artige Uberschrift bey.

Quod describtor edit tam addendo, quam numemerando,
uodque alius vestit curate multiplicando,
Dividit hoc alter, trahit inque suas rationes.

uchdruckerey, wo nicht redlicher und herkommender Gebrauch gepflogen wird, soll kein Gesell zur Arbeit eintreten, viel weniger einer Hudeley und Büberey aufhelffen, wiedrigenfalls er von der redlichen Buchdruckerkunst mit einer Strafe angesehen, wo nicht gar ausgeschlossen wird. Zumal wenn er es wissentlich thut. Unwissentlich aber soll er sich innerhalb 14. tagen wieder daraus begeben.

uchdrucker Ordnungen, sind diejenigen Gesetze, die denen Buchdruckern von hohen Potentaten, oder Obrigkeiten ertheilet werden, wie sich selbige verhalten sollen. Wie denn die 3. Herren Hertzoge zu Sachsen denen Jenensern solche 1557. Kayser Maximilianus II. und Rudolphi II. 1570. zu Speyer und 1577. zu Franckfurt; Churfürst Christian der andere denen Leipzigern und Wittenbergern 1606. ein Hoch-Edler Stadt-Magistrat der Reichsstadt Franckfurt am Mayn denen alldortigen Buchdruckern 1573. und 1598. und 1660. Ein

theilet haben. Dergleichen auch ein Hochedler Magistrat der Stadt Dantzig 1684. den 18. Julii denen Buchdrucker daselbst gegeben haben. Deren Innhalt siehe zu Ende dieses zweyten Theils.

Buchdrucker Portheil, wird das jenige Geld genennet, welches die Gesellen von den Herren Verlegern bekommen, ingleichen Namenstage, Cornuten-Geld, Introitus &c. welches sie alsdenn unter sich theilen, oder zu gewissen Zeiten sich eine Ergötzung damit machen.

Buchdrucker-Wappen, wie solches in Farben vorgestellet wird. Der doppelte **Adler**, so schwartz und in einem **goldnen** Felde, jedoch ohne **Crone** hält in der rechten Klaue einen **Winckelhacken** von Eisen, oder Metall, in der lincken den **Tenackel** mit dem Divisori worauf sich das Exemplar befindet, und wird den Setzern zugeeignet. Oben auf dem Schilde stehet ein offener **gecrönter Helm** mit einer Crone beydes von Golde, der Grund leuchtet blau herfür, durch den Helm aus der Crone raget ein halb geflügelter Greif so aus **Silber**, mit ausgestreckter Zunge, welcher in seinen beyden Klauen ein paar übereinander gesetzte Druckerballen, so von Holtz, hält, und ist denen Druckern zugeeignet; Auf der rechten Seite befindet sich die eine **Helmdecke**, so der obere theil Silber und der untere theil **roth** anzeiget, darhinter zeiget sich ein blauer Grund, auf der lincken Seiten ist das obere theil der Helmdecke **roth**, und das untere **Silber**, der Grund leuchtet gleichfalls blau herfür.

Bundsteg, heißt derjenige Steg so zwischen den Columnen liegt, deren zweyerley breite und schmale sind. Siehe Stege im 1. Theil.

Ca

C.

apital, wird bey Buchdruckereyen, dasjenige genennet, so der Drucker bey Zurichtung einer Forme oben und an den Tiegel anlegt. Es bestehet selbiges aus 1. oder 2. Stegen, welches er accurat hält, damit wenn er die andere Forme, oder den so genannten Wiederdruck, von neuen einhebt, er sich nicht Verdruß machen darf.

apitalbuchstaben, heissen diejenigen grossen Lateinischen Buchstaben, welcher man sich beym Anfang derer Nominum propriorum und Substantiuorum in dem Text bedienet. Schon **Johann Faust** hat selbige gehabt. Siehe **Versalbuchstaben**.

apitälgen, ist eben so viel, als Capitalbuchstaben.

haracteres, siehe Zeichen.

icero Schrift, ist eine Art kleiner lateinischen Buchstaben, welche ihren Namen vermuthlich daher bekommen hat, weil **Ciceronis** Schriften zu erst damit gedruckt worden. Man hat grobe-kleine-Antiqva, cursiv-Fractur Cicero. Siehe unsere Schriftproben.

ladde, siehe **Kladde** im ersten Theil.

lammern, sind zweyerley Art. 1.) werden sie in gegossenen Schrifften gebraucht, wenn ich eine Sache, so ich in einer Rede als einen Uberfluß melde, die Sache deutlicher zu machen, mit selbigen einschliesse, ingleichen bey genealogischen Tabellen, da denn auch besondere **stück Linien** gebraucht werden, damit man selbige kan vergrössern, die Gestalt desselben siehet also [, } 2.) von Eisen geschmiedet, welche unten am Laufbret der Presse bevestiget sind.

Colon, ist ein Unterscheidungszeichen, wenn in einer Rede der Verstand halb geendiget ist. Es sieht also aus (:)

Columnenmaß, ist ein aus Eisen, oder Holtz bestehendes Instrument, die Columnen in kleinen und grossen Formaten zu accurater Länge zu bringen.

Columnen Zieffer, ist diejenige Zahl die eine jede Columne bekommt, und durch ein gantzes Werck hindurch gehet, wovon unter dem Titul Tabelle im ersten Theil gedacht worden.

Concordantz Quadraten, siehe **Quadraten**.

Confirmation, Bestätigung, ist ein Kunstwort bey einem Postulat, da der Cornute im Namen einer gantzen Gesellschafft zu einen Gesellen bestätiget wird.

Confiscation, Einziehung der Güter, dergleichen geschiehet mit Büchern, darinnen die Majestät der Könige und Fürsten, und das Ansehen anderer hohen Personen schändlicherweise verletzet wird.

Construction, ist in der Grammatic, die rechte Zusammenfügung der Wörter in einer Rede, so wie es einer jeglichen Sprache Natur und Eigenschafft erfordert, und die Regeln der Grammatic anweisen.

Cornutengeld, ist dasjenige, was ein Cornutus der Christlichen Billigkeit nach alle Wochen, oder Messen, in der Arbeitenden Druckerey denen Gesellen darlegen muß. In Ermangelung derselben aber soll es der Herr von Messe zu Messe an die nächst gelegene Gesellschafft einsenden. Siehe **Werthers** Nachricht von der Buchdruckerkunst.

Cornutenhut, ist ein besonderer Hut, welcher dem Cornuten verfertiget wird, wenn er zum Posti-

lat schreitet. Bey der Deposition wird er ihm von dem Depositore abgenommen.

Crantz, siehe Gesellencrantz.

Crantzjungfer, ist diejenige Person, welche sich ein Cornutus bey seinem Postulate erwählet, daß sie ihm einen solchen Crantz verfertigen läßt, welcher ihm bey der Cofirmation, als das erste Ehrenzeichen, auf das Haupt gesetzt wird.

Creutzgen, in gegossenen Schrifften, werden zu verschiedenen Sachen genutzt, absonderlich zu Noten, oder zum Beschluß eines Leichen-Carminis, deren Gestalt sieht also aus †

Creutzmaß, ist ein Werckzeug bey Giessereyen, da das gantze Instrument darnach verfertiget und gerichtet wird, weil alles nach den Winckel justiret werden muß.

Creutzsteg, ist derjenige Steg, der an den Columnen Titul geleget wird; Es giebt breite und schmale.

Cursiv Schrifften, heißt man diejenige Art Lateinischer Buchstaben, welche denen geschriebenen geschobenen Buchstaben gleich kommet, deren sich die Schreiber ehedessen bedienet, wenn sie geschwind geschrieben haben. Die Züge dieser Schrift sind nicht gerade, sondern schief. **Aldus Manutius** hat selbige zu erst erfunden. Eben deswegen hat er von der Republic Venedig ein Privilegium erhalten, daß Niemand innerhalb 10. Jahren damit drucken dürfte. Von dem Ort der Erfindung heißt diese Schrift auch *venetica* oder *italique.* Heut zu Tage hat man diesen Schnitt bey nahe in alle Schrifften und Schriftproben.

D.

Defect, heisset nicht nur dasjenige, was an einem Dinge feh-

fehlet, sondern auch die Sache selbst, welcher einer oder mehrere von ihren Theilen fehlen, daß sie nicht vollkommen genennet werden kan. Dergleichen Unvollkommenheiten finden sich an Schrifften, Rechnungen, Büchern, ꝛc.

Degen, bey diesem Artickel setze man nach unsern Worten: **denen Künstlern ist selbiger erlaubt, laut des allergnädigsten Mandats Friedrichs Augusts, Königs in Pohlen höchstseeligen Andenckens**, folgendes hinzu: dato Cracau den 15. April 1706. und 1712 den 3. Julii renovirtes und vom 29. Augusti 1719.

Schweitzerdegen, sprüchwortsweise nennt man diejenigen also, welche mehr als eins erlernet, da man sie zu mehrern brauchen kan. Wie man von der Schweitzer ihren Degen auch sagt: daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden.

Diphthongi, sind die aus zwey selbstlautenden Buchstaben, oder Vocalen zusammen gesetzte Buchstaben, daß derselben Laut in einem Thon zusammen ausgesprochen wird. In den ältern Zeiten hat man nichts davon gewußt, sowohl in Teutschen als Lateinischen Schriften. Hernach fieng man um das Jahr 1489. an im Lateinischen selbige mit einem Hackgen zu bemercken ę. Alsdenn hat man auch selbige abgeschaft und die jetzige Art erwählet.

Distinctiones, siehe **Unterscheidungszeichen.**

Druckerey, siehe **Buchdruckerey.**

E.

Einkeilen, muß der Drucker die Forme in die Presse, damit solche nicht fortrücket, und sein gesuchtes Register nicht Schaden leidet.

Einstechen, muß der Drucker das Pappier halbe Buch-

Buchweiß in den Deckel, bey dem Schöndruck; Bogenweiß aber im Wiederdruck, welches aber alsdenn Einlegen heißt.

Eisen, Fertig mach Eisen, ist ein Instrument bey den Schriftgiesern, welches an dem einen Ende mit einen Hacken versehen, damit er, wenn er die gegossenen Buchstaben in den höltzern Winckelhacken gesetzt, mit solchem Eisen selbige zusammen hält, und mit einem Messer beschabet und fertig machet.

Einlegen, heißt diejenige Handlung, wenn der Setzer die Schrifften, wenn sie neu gegossen, in die Kästen, ingleichen der Drucker die Bogen in Deckel, absonderlich bey den Wiederdruck, leget.

Einschlagen, muß der Setzer die Schrifften in Papier, welche er nicht in die Kästen bringen kan; Alsdenn bezeichnet er selbige, was sich vor Schrift darinnen befindet.

Einschlagen, muß der Schriftgiesser den Stempel in die Matrice.

Entweichung, aus der Gesellschafft, siehe Abtritt.

Exclusion, oder Ausschliessung, wird demjenigen zu erkannt, der sich selbst durch böse Laster und verbothene Wege unehrlich gemachet. Ingleichen diejenigen, so auf der Kunst vor gantz unehrlich gehalten werden. Es wird ein solcher aus den Zusammenkünfften verstossen, und nicht mehr vor ein Kunstglied erkennet, es ist ihm auch nicht erlaubt auf Druckerey zu arbeiten, weil die Kunst solche böse Leute nicht dulden kan, noch mag. Mehrere Nachricht. Siehe die Buchdruckerordnung.

Extra-**Geld,** wird dasjenige genannt, welches der Herr einem Gesellen über das gewöhnliche Kostgeld reichet.

Farbe,

F.

Farbe, wie selbige auf Kupfer und Holtz zu erkennen. Siehe **Tinctur**.

Farbefaß, ist dasjenige Gefäß, worinnen der Vorrath von der Farbe liegt, es ist selbiges mit einer Decke versehen, damit keine Unreinigkeit in die Farbe fällt.

Festtage, siehe den **Buchdrucker-Calender**.

Feuchtbreter, sind diejenigen Breter worauf der Drucker sein gefeuchtetes Pappier setzet. Es sind derselben zwey nöthig, eines untern Hauffen, das andere zur Bedeckung des Hauffens.

Feuchtfäßgen, ein Gefäß mit einem Wasser, welches in Druckereyen sehr gemein ist. Der Setzer bedienet sich dieses Wassers mit einem Schwammen die trocknen Schrifften zu benetzen, der Drucker zu Anfeuchtung des Deckels und der Ballen.

Feuchtspähne, es sind derselben zwey, welcher sich der Drucker bey Feuchtung des Pappiers bedienet, selbiges durchs Wasser zuziehen.

Flaser, heissen die Stöcke, oder Holtzschnitte, welche durch Patronen und Farben illuminirt werden, wenn sie gedruckt sind.

Form-Flaschen von Eisen oder Holtz. Die letztern sind eben so gut. Nachdem die Sache groß, welches darinnen geformet werden soll, müssen sie auch dick seyn, d. i. einen kleinen oder grossen Finger, oder Daumen dick, man läßt also nach der Grösse, wie mans haben will, ein Bret von guten trocknen Holtz verfertigen, und darinn ein viereckigt, oder länglicht Loch schneiden, so groß, daß dasselbe, so darinn, geformet werden soll, ringsumher noch einen secunda-Kegel Platz übrig hat, dann wird an der

einen Seite ein Guß eingeschnitten, einen Petit oder Corps Kegel tief.

Form-Sand, ist eine art Sand, welche man zu Abgiessung gewisser Figuren, oder Buchstaben, brauchen kan, dessen Bereitung bestehet aus ausgebrannten Backofen Leim. Je röther selbiger, je besser er ist, welcher sehr klar zerstossen, und durch kleine feine Siebe gesiebet wird. Alsdenn thut man selbigen auf ein ebenes feines Bret, machet in der Mitte des Sandes eine Grube, giesset darein gut Bier, viel oder wenig, nachdem man viel Sand hat, menge es durcheinander mit einem Holtzspadel, und wenn die fliessende Nässe gedämpffet, so reibe man selbigen zwischen beyde wohl durch einander, damit der noch trockene Sand auch Nässe an sich ziehen könne. Hernach thue man den Sand zusammen und nehme davon nach und nach mit dem Holtzspadel gar sanffte, damit die etwann noch befindliche kleine nasse Klüten sich desto besser theilen. Denn ist derselbe zu trocken, so bricht er leicht in Formen aus, zu mal in feiner Schattirung; ist er aber naß, so fällt es nicht in Guß, trocknet auch zusammen und fället aus der Flasche. So man ihn mit Salmiacwasser anfeucht, giebt es einen reinen Guß. Wie man abforme, suche unter den Titul.

G.

Gänßaugen, oder Hyphen werden diejenigen zwey krummen Striche genennet, die an der Seiten derer Columnen gesetzt werden, wenn ein anderer Autor allegirt wird, da dessen Worte mit solchen bezeichnet werden, man kan sie auch nehmen, wenn eine Schrifft anders seyn soll, als der Text, ist.

Gebräuche, Kunstgebräuche, siehe **Buchdruckerordnungen**.

Geschol-

Gescholtener, wie sich ein Neben Geselle gegen ihm verhalten solle, siehe **Buchdruckerordnung**.

Gesellencrantz, heißt derjenige Crantz, welcher ihm bey der Bestätigung auf das Haupt gesetzet wird, als das erste Ehrenzeichen.

Gesencket, heißt bey den Schrifftgiessern, wenn sie den in Stahl geschnittenen Buchstaben vermittelst eines Hammers ins Kupffer schlagen, oder einsencken.

Gieß-Blech, siehe Blech.

Giesser, ist derjenige, so ausgeschmoltzenen Metallen in gewisse Formen allerley Dinge zu giessen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Giesser, als da sind roth-Zinn- und Eisen- ingleichen Schrifftgiesser.

Gießlöffel, ein Instrument der Schrifftgiesser, den Zerschmoltznen Zeug aus der Pfanne zu hohlen, welcher insgemein so viel in sich hält, als zum Buchstaben nöthig ist, das übrige thut man aufs Gießblech, siehe Tab. IV. I.

Gruß, bringen die Gesellen in eine Officin, als eine Hochachtung vor selbige, wenn sie ankommen, welcher in diesem Formular bestehet: **GOtt grüß die Kunst**, ingleichen von denenjenigen Herren und Gesellen, wo sie zuletzt in Arbeit gestanden. Es gehet aber weiter keine Cerimonie vor, wie bey andern Handwerckern.

Hobel, ein Werckzeug, vornehmlich bey den Tischern und Zimmerleuten gebräulich. Es bestehet derselbe aus einem höltzern Schafft, in dessen Mitte ein Loch, wodurch die Klinge gestossen und mit einem Keil bevestiget wird; Bey Schrifftgiesserey braucht man selbigen die Schrifften damit zu bestossen. Er wird aber gantz anders zu bereitet, als der angeführte Tab. IV. P. I.

Hofrecht, ist wenn ein Kunstverwandter etwas wider die Kunst verbrochen, dasselbige aber nicht erkennen will, sondern sich noch darzu hartnäckigt erzeigt, keinen Vergleich achtet, viel weniger annimmet, ja überdieß noch schimpfet und schmähet, und sich dergestalt auf das aller unkunstbräuchlichste aufführet, so wird einem solchen zwar die Arbeit nicht verbothen, sondern er wird auf **Hofrecht** gestellt, d. i. er geniesset die Druckerey Vortheil nicht, wie ein anderer Gesell, er muß auch die Zusammenkünffte meiden, jedoch wenn einer zum Gesellen gemacht wird, kan er Ehrenhalber zur Mahlzeit mit eingeladen werden, sonst aber bey andern Cerimonien muß er sich gäntz absondern; Es gehet auch ein anderer Kunstverwandter mit einem solchen nicht gerne um, biß seine Sache gebräuchlich, und Kunst gebräuchlich verglichen ist. Mehrerer Nachricht siehe in den Buchdruckerordnungen.

J.

Innung, Gesellschafft vieler Leute die einerley Gewerb treiben, und durch gewisse Ordnungen unter einander verbunden sind.

Innungs-Articul, siehe **Articul**.

Instrument, wird insgemein ein jeder Werckzeug genennet, durch dessen Hülffe etwas ausgerichtet wird. Bey den Schrifftgiessern wird dasjenige das Instrument genannt, worein der Buchstabe gegossen wird, dessen Zergliederung siehe in Tab. IV. P. I. da es in zwey Helfften sich darstellet, und alle Stücke nach dem Buchstaben weiset und nennet. Es bestehet solches bey Zerlegung aus 19. Theilgen, oder Stücken.

Justorium, ein Instrument bey den Schrifftgiessern, worein er etliche Buchstaben setzt, und das Besehe Blech zur Hand nimmt, und betrachtet, desselben Kegel ob sie gleiche Höhe haben oder ob die Buchstaben ausser der Linie stehen, damit in Guß nicht einer niedrig, der andere hoch, stehet. Dieses heissen sie alsdenn justiren. Die Figur siehe an Tab. IV.

R

Reilrahmen, oder Holländische Rahmen, siehe **Rahmen.**

Kernmaaß, ein Werckzeug bey Schrifftgiesserey, damit die Höhe des Kerns, oder Buchstabens zu erforschen, wie auch zum Instrument und Matricen zu gebrauchen.

Klöggen, Abziehe Klöggen, ein Werckzeug bey Schrifftgiesserey, wenn die Instrumenta verfertiget werden, daß solche auf dem Abziehestein können abgezogen werden.

Kostgeld, wird dasjenige genannt, wenn einem Gesellen wöchentlich so viel gereichet wird, dafür er sich unterhalten muß.

Kleister, eine Massa von Mehl und Wasser, welche gekocht und wohl unter einander gerührt wird. Man kan auch ein wenig Leim darunter thun, wovon er desto besser wird. Der Drucker bedienet sich dessen bey der Presse diejenigen Orte am Rähmgen zu verkleistern, wo sich sonst Unreinigkeiten zeigen würden.

Kunstgebräuche, siehe **Buchdruckerordnunge**

L.

Läuffer, siehe **Lößer.**

Löffel, siehe **Gieß Löffel.**

öser, oder **Läuffer** ist der Stein bey den Mahlern, so mit der Hand geführet wird, die Farben auf den Farbestein zu reiben, siehe Tab. II. I,

öschpappier, siehe **Maculatur**.

öthen, zwey Stücke eines Metalls durch Zinn oder Kupfer zusammen fügen. Das Eisen wird mit Kupfer, das Kupfer mit Zinn und das Silber mit Silber durch Hülffe des Borax gelöthet Will man ein Eisen an das andere löthen, so muß man dünnes Messing auf das Stück, das man löthen will, wie auch gepülverten Borax legen und es auf allen Seiten mit brennenden Kohlen bedecken, die man so lange zuleget biß das Meßing, flüßig wird. Es ist auch zu erinnern, daß man das Meßing, indem es heiß ist, weder schlagen noch schmieden soll, weil es sonsten zerbrechen würde. Das Kupfer hingegen läßt sich warm und kalt schlagen. Diese Wissenschafft ist bey Druckerey eine nöthige Wissenschafft eines Druckers.

oßsprechen, oder **Freysprechen**, geschiehet wenn man einen Jungen, der seine Lehrjahre ehrlich ausgestanden, gegen erlegte Gebührniß als einen Cornuten erkläret.

laculatur, graues, oder das sogenannte **Löschpappier**, bedienet sich der Drucker, bey dem Wiederdruck, in den Deckel zu legen. Die andere Art suche eben unter dem Titul, P. I.

larmel eine Art von Stein, welcher hart, sich glätten und poliren läßt, und von den Bildhauern zu allerhand Zierrathen gebraucht wird, er ist von mancherley (Farben, und vermischt mit Adern oder Tipffeln und Flecken. Der Buchdrucker kann ihn nutzen die Farbe darauf zu bereiten weil er glatt ist und keinen Sand führet.

Mandat, Befehl des Richters wodurch einem etwas zu thun oder zu unterlassen bey Strafe auferleget wird. wie denn dergleichen am Ende des zweyten Theils zu finden.

Messer, dasjenige womit der Schrifftgiesser die Buchstaben beschabet, und zubereitet, hat keine Gleichheit mit einem ordentlichen Messer, sondern es ist mit einer dicken Klinge versehen und an der Schärffe desselben erhoben, siehe Figur, Tab. IV. P. I.

Mittelsteg, ist derjenige Steg, der bey einem Format der mittelste, und breiter als die andern ist, an beyden Enden sind Löcher, worinen die Puncturen gehen. Es giebt zweyerley Arten schmale, und breite.

N

Nachschuß, wird dasjenige genannt, so der Verleger über die ordentliche Auflage legen läst, als zu 1000. Auflage gemeiniglich 1. Buch, zu 1500. hingegen 2. Buch. Fernere Nachricht findet man unter dem Titul Zuschuß, P. I.

O

Oel, wird insgemein ein ieder fetter Safft genennet, der dünner als ein Balsam, so aus Früchten und Gewächsen, oder andern Cörpern gezogen worden. Die Bereitung geschiehet auf dreyerley Weise durch Pressen, Kochen, und Distiliren, die erste ist die gemeinste und wird gebraucht aus Hanf, Leim, Rübsamen rc. Oel zu Pressen rc. Bey Druckerey ist das Leinöl üblich.

Ordnung der Buchdrucker, siehe die nach dem Wörterbuch angehängten Buchdruckerordnungen.

Parenthesis, wird dasjenige genannt, wenn ich etwas in einer Rede einschliessen will, die Figur siehet also aus.

Pappier abzählen, ist eine Arbeit so der Drucker

he

herr besorget, nemlich: er läßt das Pappier Buchweiß abzählen und bey iedem Ries ein Zeichen machen, damit der Drucker bey Feuchtung desselben die Abtheilung machen kan, er theilet als denn einen Ries in 2. Zeichen, zum Exempel wenn von einem Wercke 1000. Auflage, so macht er 4. und wenn 1500. Auflage 6. Zeichen, und so fort.

Pappierzeichen, ist dasjenige Zeichen, welches der Pappiermacher bey jedem Rieß macht, und also 10. solche Zeichen einen Ballen, und 15. einen und einen halben Ballen ausmachen. Der Drucker theilet alsdenn bey dem umschlagen einen Ries in 2 Theile, und nennet iedes ein Zeichen, welches er in einer Stunde auf einer Seite drucket, und also in 2. Stunden 500. Bogen vollendet.

Periodus, ist ein Stück der Rede, welches einen vollkommenen Verstand hat, und mit einem Punct beschlossen wird, anzuzeigen, daß man daselbst ein wenig innen halten solle.

Pflichtsnotul, der Buchdrucker auf hohen Schulen, darunter sie stehen, siehe die angehängten **Buchdruckerordnungen.**

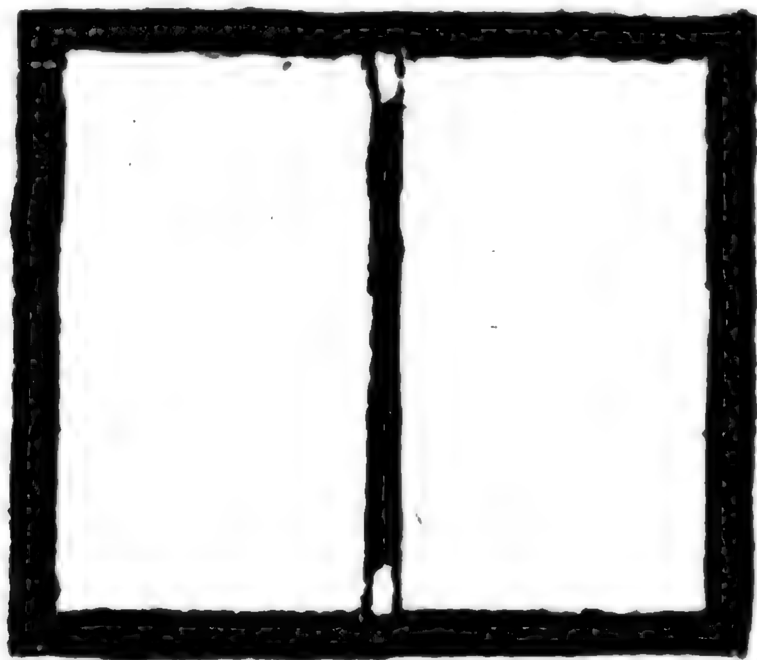
Postuliren, heist im Römischen Kirchenrecht, wenn von denen, so das Wehlrecht haben, eine Person zu einer hohen Kirchenwürde begehret würde, welcher nach dem vorgeschriebenen Kirchen Gesetzen etwas anklebet, um deßwillen sie einer ordentlichen Wahl nicht fähig ist, als wenn sie das erforderte Alter noch nicht erreichet, oder schon eine Würde hat, die bey einer andern nicht stehen kan. Ein solcher wird ein Postulirter Prälat, oder Bischoff genennet, und wenn die Confirmation erfolgt, so tritt er in die Würde mit eben dem Recht, als ob er er-

wählet wäre. Wenn eine Postulation beständig seyn soll, muß sie zwey drittei der Stimmen haben. Postuliren bey der Buchdruckerey siehe r. 1.

Preßbanck, ist von Holtz und stehet vor der Presse, worauf der Haufen Pappier zum Druck gesetzt wird, ingleichen bedienet man sich derselben zu Auslegung des gedruckten Bogens; Man kan auch an deren statt ein Formenregal brauchen, so hat es zweyerley Nutzen.

Putzen, siehe **Unreinigkeit**.

Rahme, Keil-Rahme, ein länglicht Quadrat theils mit, theils ohne Mittelstege, in welche gleichfals die Columnen eingesetzt und an statt, da unsere Art Schrauben führt, so hat diese keine, sondern die Columnen werden mit schiefen Keilen, oder Stegen, zusammen getrieben und zum einheben befestiget. Sie sind mehrentheils in Holland gebräuchlich, und sehen also aus:



Die ohne Mittelstege hält man vor besser, weil die Puncturen nicht so leicht schaden leiden können.

Quadraten, eine ins gevierdte gegossene Figur, welche bey Schrifften unentbehrlich, weil man damit

mit den Ausgang einer Zeile ausschliesset, sie sind niedriger am Guß, als die Schrifft an sich selbst ist. Sie werden auch an die Seiten gesetzt. Daher sie den Nahmen Concordantz Quadraten bekommen.

Quadrätgen, gevierdte, eine Abstammung von ietzt gemeldeten, sie werden ordentlich wo ein Punct ist hingeschlagen, ingleichen wenn die erste Zeile herausgehet und man die andere einziehen soll.

Quadrätgen halbe, werden ordentlich bey einem Commate, Colo, Semicolo, Sign. Inter. Exclamationis. hingeschlagen.

Quadrätgen, Schließ, meistentheils zu Aussperrung einer Zeile, wenn man nichts mehr hinein bringen kan.

Rägel auf die Buchdruckerey.

Wer will sehen Wunder komme, schau hier eine
Feder an,
Die in einem Augenblicke tausend Wörter schreiben
kan.
Glaub o Leser daß vor Edel unsere Kunst bestehen
kan.
Es hat sie erfinden helffen Guttenberg ein Edelmann
Wer liebet Kunst der komm und trett herbey.
Leß und beschau die edle Druckerey.

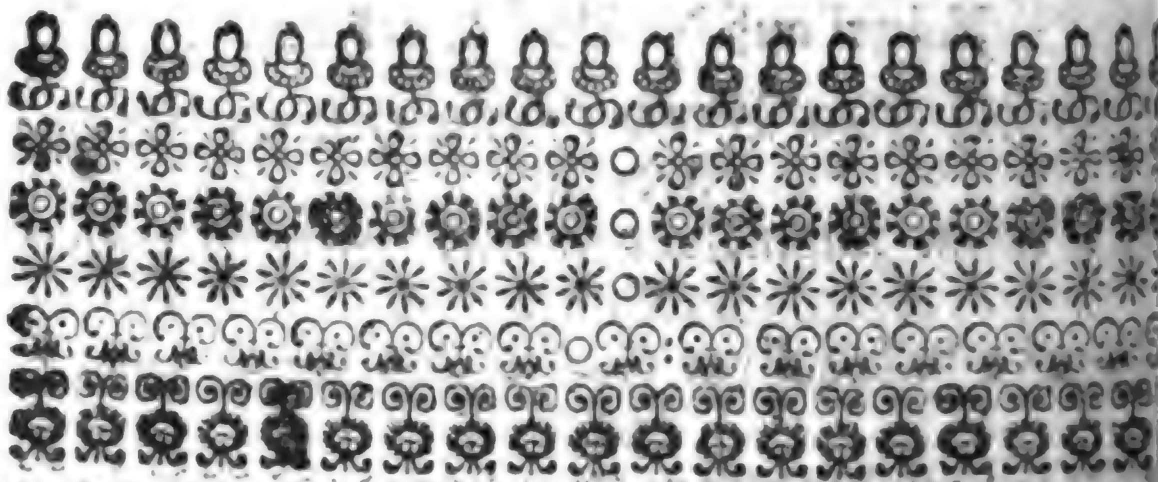
Auf die Ballen.

Es trägt ein Junggesell eine Jungfrau von der
Brücken,
Legt sie der Länge nach ins Bette auf den Rücken,
Stößt mit zwey Dingern drauf von Haut und
Haar gemacht,
Daß ihr das Hertze walcht, und fast in Leibe Kracht,

Bald überfällt er sie mit Centner schwerer Last.
Und läßts von sich nicht gehn, weil er sie wohl gefaßt.

Röthelstein, Rötel, ist eine art Kreiden, braunroth an der Farbe. Es wird selbige mehrentheils zum Zeichnungen gebraucht. Der beste wird aus Egypten und Spanien gebracht. Der Setzer brauchet solchen zu Auszeichnung der Columnen.

Rößgen, oder Zierrathen, so gleichfalls gegossen werden, wie man auf der Ehrhardischen Schriftprob zu Ende siehet, sie werden vielmahls statt einer Leiste bey Anfang eines Wercks gebraucht, inglechen auch in Colum Tituln, oder sonst etwas auszuzieren, man findet sie auf unterschiedliche Kegel der Schrifften gegossen Z. E.



S.

Scheltwort, oder **Schmähwort**, wenn ich einen seinem ehrlichen Namen angreiffe und beschimpf daß er bey der Kunst in eine Geldbusse verfäl wenn es rechtmäßigerweise geschehen, im Gegentheil es zurück auf denjenigen fällt, der es ausstossen.

Schiff, **Vortheil**, im ersten Theil hat man desselbigen bereits gedacht. Man kan solches mit e chen Unterscheiden machen lassen, damit man

V

verse Sorten von Vortheil hinein setzen kan. Siehe Tab. I. p. 226.

Schmelztiegel, siehe **Tiegel**. P. I. figur p. 130.

Schneiden, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, wenn das Pappier, so an das Rähmgen gekleistert im Druck verhindert, das einige Buchstaben, als Custos, Colum-Titul, nicht dafür kommen, so wird solches mit der Scheere ausgeschnitten.

Schriften, siehe **Buchstaben**, und unsere **Schriftproben**. Hier muß ich nur noch anmercken, daß man insgemein vorgiebt, man könnte hundert und mehr Schriften vor Augen legen. Alleine in der That ist die Anzahl viel geringer. Denn das heißt keine eingeführte Schrift, wenn ich mir ein Alphabet nach meiner Einbildungskraft in Holtz schneiden lasse. Man erweise mir, daß sie in berühmten Schriftgiessereyen gegossen worden, ausserdem ist es ein Blendwerck.

Schwamm, gebrauchet der **Setzer** bey Ablegung der Schrifft, wenn solche trocken worden, selbige damit wieder zu netzen, ingleichen der **Drucker** bey Anfeuchtung der Ballen und des Deckels 2c.

Schweitzerdegen, siehe **Degen**.

Siegel, ist dasjenige Werckzeug, womit ein jeder Privatus Briefe und andere Dinge siegelt. Ein aufgedrucktes Petschafft führt Beweiß auch ohne Unterschrift, wenn es nur mit Wissen und Willen desjenigen, dem es gehöret, aufgedrucket worden; Wie denn eine jede löbliche Buchdruckergesellschafft dergleichen führet, und ihre Schreiben, die sie an andere Gesellschafften senden, besiegeln.

Späne, bedienet sich der Setzer 1.) zu Unterlegung der Schrifften, wenn solche nicht auf eben den Ke-

gel gegossen sind. Zum Exempel er hat ein Werck aus der Tertia Schrifft, und was in selbigem unterstrichen, soll er Text Kegel nehmen, damit es in die Augen fällt, so muß er sich der Späne bedienen: Der Drucker bedienet sich solcher bey Haltung seines Registers, womit er sich helffen kan, nach der Alten ihren Vers

Ein Spängen raus ein Spängen nein.
Das ist der Drucker ihr Latein.

Span-Schachtel, ist dasjenige Behältniß, worinnen die Späne liegen, so in diversen Sorten bestehen.

Schilde, siehe **Wappen**.

Steg-Kasten, heißt dasjenige, worinnen der Vorrath von Stegen liegt, die zum Gebrauch der Formate dienen, deren sind vielerley Gattungen, so bey dem Titul Stege genennet worden sind.

Stützen, sind diejenigen Balcken, womit eine Presse gestützt wird, daß selbige nicht hin und wieder weichet.

Strohcrantz, siehe **Crantz**.

Schleifstein, ist ein Stein welches man sich bedienet allerhand schneidende Werckzeuge scharf zu machen. Sie sind von mancherley Art nach ihren verschiedenen Gebrauch. Die gröbsten sind ein harter Sandstein, andere sind feinerer Art, und werden kleiner gemacht, auch wohl nur in länglichten platten Stücken, als zu Scheermessern u. d. g. gebraucht. Die Schrifftgiesser bedienen sich dessen, zu Abschleiffung der gegossenen Buchstaben. Weil solche auf jeder Seite geschliffen werden.

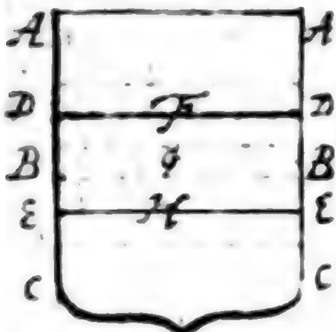
T.

Tincturen,

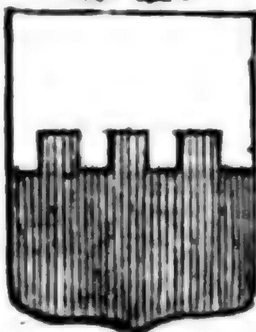
Von diesen mercke man folgende Nachricht:

Man

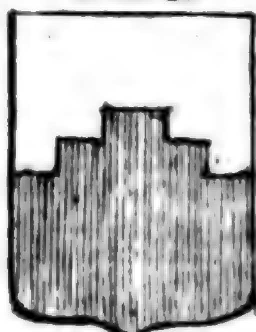
I.



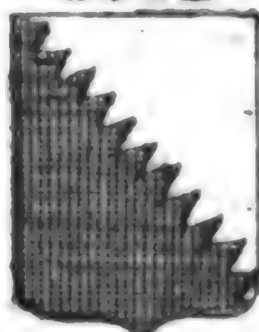
II.



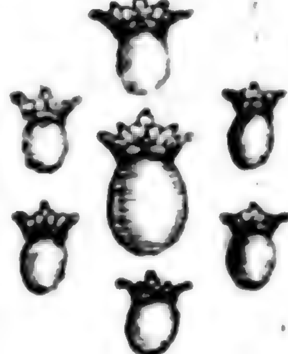
III.



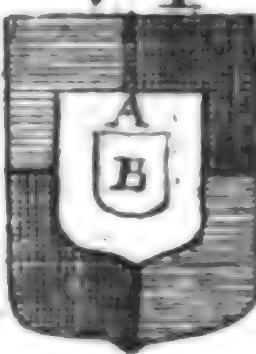
IIII.



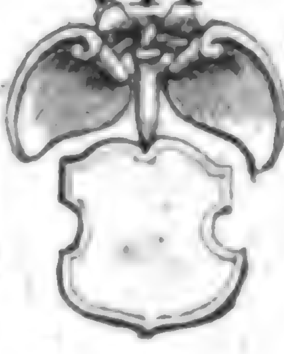
V.



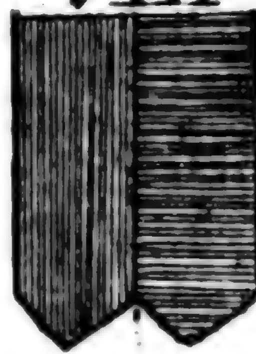
VI.



VII.



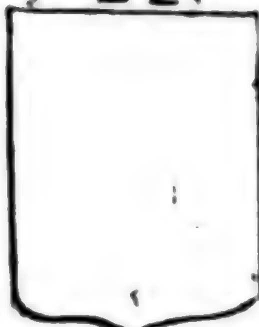
VIII.



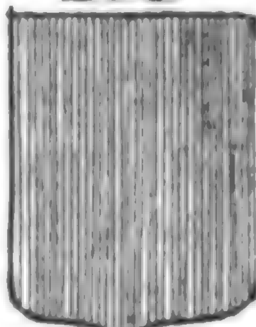
IX.



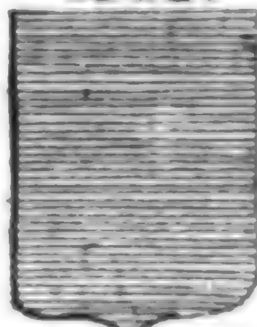
X.



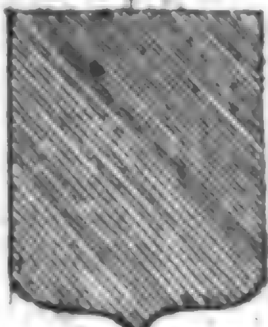
XI.



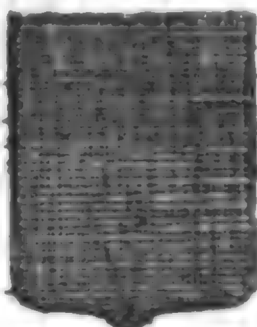
XII.



XIII.



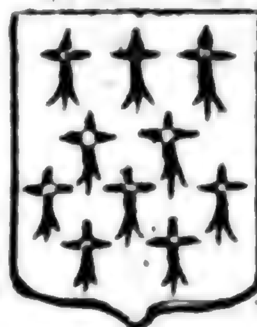
XIV.



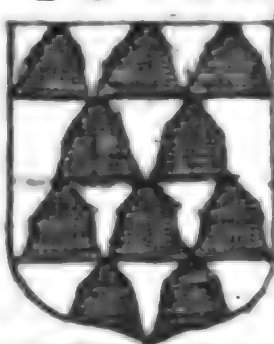
XV.



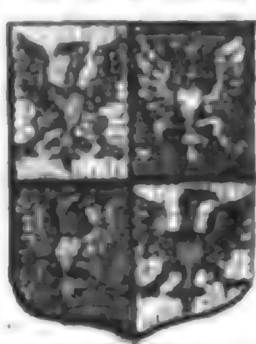
XVI.



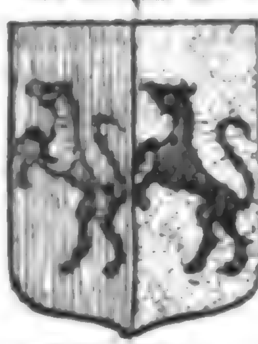
XVII.



XVIII.



XIX.



XX.





Man theilet die Schilde ein in Reihen, Gegenden derer Felder, oder Quartiere; deren bald mehr, bald weniger sind, nach der Anzahl der Striche, die das Schild querdurch zerschneiden. Siehe Fig. I. Tab. XXXI.

Wenn zwey gleichweit von einander stehende Querstriche das Schild zertheilen, so entstehen daraus drey Reihen deren oberste *cephalica* A. A. die Hauptreihe; Die Mittlere *fascialis* B. B. die Band-Gürtel; die untere *Perigaea* C. C. die Fußreihe heißt. Wenn aber mehr Querstriche das Schild theilen, entstehen auch mehr Reihen; so entstehet *Honoraria* D. D. die Ehrenreihe, lieu d'honneur, wenn man, wie hier durch Puncte bemerckt ist, Querlinien zwischen die Hauptreihe A. A. und Bandgürtel B. B. macht. Wenn aber dergleichen ebenfalls durch Puncte bemerckte Querstriche zwischen dem Bandgürtel B. B. und Fußreihe C. C. kommen, so entsteht die fünfte Reihe, die *umbilicaris*, oder Nabelreihe E. E. heißt. Weiter gehet man nicht.

Die Puncte aber, oder Centra, sind nur von dreyerley Gattung. Nemlich der Punct der Ehre F. des Hertzens. G. und des Nabels H. Siehe eben diese Fig.

Es giebt auch andre Eintheilungen die man ausserordentliche nennet. Die erste kömmt denen Zinnen gleich, daher es die Frantzosen *Crenelé*, die Teutschen den Zinnenschnitt nennen; Siehe die II. Fig. Die andere siehet denen Stuffen ähnlich, und heisset der Staffelschnitt; siehe III. Fig. Noch eine andre Art stellet grosse oder kleine Sägezähne vor, und hat daher den Nahmen Zahn- oder Kerbschnitt; Siehe IV. Fig. Und man kan deren noch verschiedene nach eigenem Belieben erfinden.

Die Schilde werden zusammen gesetzt, entweder durch **Zusammenfügung in Eins**, da man allerley beliebige Abschnitte in einen einigen gantzen macht, davon schon gesagt ist; oder durch **neben einander setzung**, wenn um das Hauptschild kleinere Schildlein gemeiniglich in einem Circul, bisweilen auch wie ein geschobenes **Viereck**, so man in der **Mathesi Rhombum** nennet, herumstehen. Siehe die V. Fig. oder durch **Einsetzung**, wenn in das grosse Schild kleinere eingesetzt werden. Siehe die VI. Fig. Diese Einsetzung geschiehet meist in dem Mittelpuncte des Schildes, das Mittelschildlein A. wiewohl es bisweilen in der **Ehrenstelle**, selten zu unterst, oder auf den Nabelpuncte aufliegt. Man hat auch dis zu bemercken, daß dieses bisweilen noch ein anders in sich schliesset, welches die Frantzosen *sur le tout du tout*, die Teutschen das **Hertzschildlein** benennen; B. oder durch **Zusammenbindung**, wenn gantz verschiedene Schilde durch Zwischenfugen beysammen hängen, zusammen geheftete Schild; die man selten braucht; Siehe VIII. Fig.

Endlich durch **Zusammenleimung**, wenn zweye gleichsam durch Leim verbunden sind, so, daß jedes völlig, nicht aber das eine nur zum Theil sich denen Augen zeiget, wie sonst gemeiniglich die Schilde verehlichter Personen sind; siehe die VIII. Fig. Dis sey genung vom Schilde gesagt.

Von den Farben und Tincturen.

Durch die Farben und Tincturen verstehet man die mancherley Vermischung der Metall- und anderer Farben, wodurch die Bildung des Schildes dargestellet und unterschieden wird. Ausser Gold und Silber bedienet man sich hier keines Metalls. Und man

zehlt

hlt vier Hauptfarben, Roth, Himmelblau, grün nd schwartz, zu welchen einige Purpurroth setzen. Obwohl die Alten verschiedene Arten gehabt die Metalle und Farben vorzustellen; immassen sie das Gold durch ☉, das Silber durch ☾, unter denen Farben aber die Rothe durch ♂, die himmelblaue urch ♃, die grüne durch ♀, die schwartze durch ♄, nd durch ☿ die Purpurrothe angedeutet haben: so t doch zu unsrer Zeit eine gantz andre Mode aufgekommen.

. Es wird nemlich das Gold durch kleine Püncktgen angezeigt, wiewohl hierunter auch Kupffer und Meßing begriffen. Siehe IX. Figur.

I. Silberfarbe, wird weiß gelassen, wiewohl man hierzu auch Bley, Zinn, polirtes Eisen, und Stahl rechnet. Silberfarb, weiß. Siehe X. Fig.

II. Rothe Farbe zeigt man durch Schnurgleich abhangende Striche an. Die Frantzosen nennen dieses rothe im Schilde *les gueules*. Weil die meisten Völcker roth vor ein Zeichen der höchsten Ehre gehalten; so hat diese Farbe den Vorzug vor allen. Siehe XI. Figur.

V. Blaue Farbe, bemerckt man durch Qverstriche, die Horizontal d. i. wie ordentliche Linien gezogen werden, gerade von der Lincken zur Rechten, Lazur, blau Lazur färbig. Es ziehen einige diese Farbe, wiewohl fälschlich, der rothen vor. Siehe XII. Figur.

V. Grün wird durch Striche angedeutet, die von dem obern Winckel der lincken gegen den untern Winckel bey der rechten Hand gehen; der Frantzose nennet es *le Sinople*, grün; diese Farbe ist nicht geringer,

als

als die vorhergehenden, und wird zu Dingen, die von Natur diese Farbe haben, angewendet. Siehe die XIII. Figur.

VI. **Schwartz wird gegittert**, so daß schnurgleich abhangende, und Horizontal **Linien** einander durchschneiden; Frantz. *le Sable*, schwartz. Weil es dem Auge nicht so gar angenehm, wird es gemeiniglich in den untersten Ort verschoben, nnd macht selten ein gantzes Feld voll; anders aber ist es mit denen Figuren, die offt schartze Farbe haben. Siehe XIV. Figur.

VII. **Purpurroth stellt man vor durch Striche von dem obern Winckel der rechten gegen den untern Winckel der lincken Seite**; *le pourpre*, Purpurfärbig; Es war ehedem eine Königliche Farbe, und daher in denen Wappen rar. Siehe die XV. Figur.

Es fallen auch vor die **Rosenfarbe, Orange, Castanienbraun**, Ascherfarben, **Violfarbe**, und andre dergleichen von anderm Range, da sie aber nur sehr selten vorkommen, und alle aus Vermischung derer obigen entstehen, so wird ihnen kaum unter denen Wappenfarben ein Ort vergönnet. Es ist auch bekannt, daß natürliche Dinge durch ihre ihnen gleichsam angebohrne Farbe vorgestellet werden, z. E. nackende Gliedmassen, als Hände vornemlich und Gesichte in Fleischfarbe. Doch hat man hierbey dis zu bemercken, daß in Ertzgestochene Figuren, wo sie keine Heraldische Merckmahle von Farben haben, mit ihrer natürlichen Farbe abzubilden sind.

VIII. denen Farben sind ähnlich zwey Arten Felle, **Hermelin**, wie man es nennet; und **buntes Fell**.

Jenes

Jenes ist ein weisser Balg der am Ponto befindlichen Maus, **Hermelin**, die am äussersten Enden schwartzsprenglicht; doch erscheinen dem ohngeachtet in dem meist silbernen Felde des Schildes die Bälge selbst schwartz, (ja bißweilen in einem goldenen Felde roth oder blau) Siehe die XVI. Figur. **Das bunte Fell** ist ebenfalls ein Balg eines gewissen kleinen Thiergens dessen Rücken Ascherfarb, blaulicht, und der Bauch weiß ist: de vairs, das Feh, oder kleine grau. Andre nennen es **Eisenhütlein**, andre **Schellen**. Ihre Vorstellung ist entweder **stehend**, oder **gestürzt**. Siehe XVIII. Figur. Es hat Silber und blaue Farbe.

X. Die in dieser Kunst erfahren sind, setzen gewisse Regeln von denen Farben; unter welchen die erste verbietet **Metalle** in **Metalle** und **Farben** in **Farben** zu setzen. Doch leidet diese, wie iede Regel, viele Ausnahmen. Erstlich ist sie von denen **vornehmsten** Figuren, und nicht von denen **beyläufigen** und **zufälligen** anzunehmen. Daher kan nichts im Wege stehen, daß man nicht sollte können die **funckelnden Augen**, **Zunge** und **Crone** eines schwärtzlichen Löwens mit Metall Farbe recht wohl in ein silbernes Feld setzen. Ich habe gesagt in **beyläufigen**. Denn wenn zu der **Haupt-Figur** noch eine **beyläufige** kommt, so streitet es nicht eben dieselbe mit Farbe über eine **andre Farbe** zu setzen. So hat Ungarn im **rothen Felde** einen **grünen Hügel**, der **beyläufig** dazu gehöret; Das silberne Creutz aber ist die Haupt-Figur. **Zum andern**. Eine Figur die ihre **natürliche** Farbe führt kan ins rothe Feld gesetzet werden. Z. E. Ein **rother Krebs**

im rothen Felde. Zum dritten, wenn auf einem Schilde, das schon von seinen Figuren voll ist, noch ein andres mit Farben angestrichenes lieget. Zum vierdten werden von dieser Regel ausgenommen die Figuren **der Ehre**; Lezlich nehmen wir von dieser Regel aus die **Hermelin** und **bunten Felle**; Denn weil diese so wohl statt der **Metalle**, als **Farbe** können stehen, so kan man in sie **Farb- und Metall-Figuren** einsetzen.

Das andere Gesetz will, daß ein in vier Theile zertheiltes Schild in denen einander entgegen stehenden Felden meist die Farben und Figuren abwechselnd setze. Z. E. in dem Felde A und D. solte ein schwartzer Adler im güldenen Felde seyn, und in dem Felde B. und C. ein güldener Löwe im rothen Felde. Siehe die XVIII. fig.

Die lezte Regel, die von der ersten nicht viel unterschieden: Wenn zwey ähnliche Figuren z. E zwey Hunde neben einander, in zwey Feldern verknüpfft werden, so sollen sie auch so wohl an sich selbst, als in Ansehung gegen die Felder die Farbe wechseln; Der eine golden im rothen Felde, der andre roth im goldenen Felde gesetzt seyn. Siehe XIX. fig. Eben dieses ist zu bemercken, wenn eine Figur in zwey Stücke zertheilt sich halb in dem einen, und halb in dem andern Felde darstellet. Siehe die XX. fig.

TABULA METALLICA.

☉ Gold. ♄ Bley. ☽ Silber. ♀ Kupfer. ♂ Eisen. ♃ Zinn.

T.

Titul, zu einem Buch, oder Carmen, wird vor ein Kunst-

Kunststück gehalten, wenn solcher wohl gerathen, weil selbiger gleichsam der Rock zum Buch ist, und keinem leichtlich vorgeschrieben wird, was vor Schrifft er dazu nehmen soll. Sondern er muß alles selbst erdichten, was zum Wohlstand erfordert wird. Der beste Vortheil, den man sich dabey bedienen muß, ist, daß man ihn vorher wohl durch lißt, und in Theile abtheilet, alsdenn die Hauptzeile, oder Hauptwort setzet, nach der müssen die andern alle gerichtet werden, jedoch das keine der andern gleich kommt, welches einen Ubelstand machet. Uberhaupt sehen diejenigen Titul am besten, da nicht allzu grosse Schrifften darzu genommen werden, damit die gehörige Proportion heraus kommet.

U. V.

Unterlagen, ist ein Kunstwort bey den Druckern, wenn sie bey Druckung der Forme sehen, daß es sich nicht heraus drucken will, so legen sie unten im Deckel so viel, als der Fehler erfordert, an dem Orte, Maculatur hin.

Unterscheidungszeichen, Lat. Signa distinctionis sind folgende . Punctum, am Ende einer Rede. ; Semicolon, : Colon, wenn der Verstand halb geendiget, , Comma, beym Ende einer proposition. ? Signum interrogandi, wenn man fragt, ! Signum exclamandi, wenn man ausrufft.

Unreinigkeiten, so von den Ballen, (wenn solche nicht reine geputzt werden,) auf die Forme gebracht werden, werden putzen genennet, siehe P. I.

Volumen, siehe Buch.

Vortheilschiff, siehe Schiff. P. I.

Wappen, sind gewisse beständige und nach angenommenen Regeln eingerichtete Kennzeichen, wodurch die

Ge-

Geschlechter insgemein, oder einzelne Personen, unterschieden werden. Den Nahmen haben sie von den Waffen bekommen, weil dergleichen Zeichen anfänglich auf dem Schild, oder Helm geführet worden.

Winckelmaaß, ist ein Werckzeug, welches aus zwey Linialen, die Winckelrecht zusammen gesetzt sind, bestehet. Es ist selbiges bey Zusammensetzung, und Aufrichtung einer Presse höchst nöthig; Die Accuratesse bestehet darinnen, daß es so wohl von innen als aussen einen geraden Winckel machet.

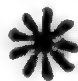
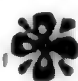
Z.

Zausen, Haare Zausen, ist ein Kunstwort bey dem Drucker, welcher die Pferde Haare, damit der Ballen ausgestopfet, wieder aus einander zauset, daß sie trocknen, und des andern Tages wieder können gebraucht werden; Wenn im Gegentheil solches unterlassen wird, so entsteht dem Herrn Schaden daraus.

Zeichen, der Drucker, siehe **Pappierzeichen**.

Zeichen, Lat. **Characteres**, sind sehr verschieden Man hat medicinische, Calender, mathematische und andere mehr. Die beyden ersten Arten haben wir im ersten Theil geliefert. Die Mathematischen sehen also aus: + bedeutet plus z E. A + B. d. i. A. plus B. — minus A — B. A. minus B. = æqualis C = D. C. æqualis D. oder C ⟍ D. ÷ per, A + B. d. i. A. durch B. r. radix.

Zusammenkunft, siehe **Generalsiz** P. I.

Reichsabschiede

Reichsabschiede
und
Buchdruckerordnungen,
welche
Von Hohen Potentaten, Kaysern,
Königen, Churfürsten, Fürsten und
Herren
denen Buchdruckern ertheilet worden
sind.



I.

Abschied des Reichstags zu Speyer im Jahr 1529. aufgericht von dem Kayser Ferdinand.

Darzu sollen und wollen Wir auch Churfürsten, Fürsten und Stånd des Reichs, mittler Zeit des Concilii, in allen Druckereyen, und bey allen Buchführern, eines jeden Obrigkeit mit allen möglichsten Fleiß Versehung thun, daß weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschrifften, weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt zu kaufen feyl getragen, oder ausgeleget werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt, oder feyl gehabt wird, daß soll zuvor von jeder Obrigkeit, durch darzu verordnete verständige Personen besichtiget, und so darinnen Mangel gefunden dasselbig zu drucken oder feyl zu haben, bey grosser Straf nicht zugelassen, sondern also strenglich verbothen und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkauffer, so solch Geboth überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit gestrafft werden. Siehe Reichsabschiede p. 183. §. 9.

II.

Abschied des Reichstags zu Augspurg, Im Jahr 1530. aufgericht von Ihro R. Kayserl. Maj. Carl dem Fünfften.

Und nachdem durch die unordentliche Druckerey, bißanhero viel übels entstanden: Setzen ordnen und wollen Wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stånd des Reichs,

Geistl. und Weltlich, mittler Zeit des künfftigen Concilii in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern, mit ernstern Fleiß Versehung thun, daß hinfürther nichts neues, und sonderlich Schmähschrifft, Gemählde, oder dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedruckt, oder feyl gehabt werden, es sey dann zuvor durch dieselbe Geistliche oder Weltliche Obrigkeit darzu verordnete, verständige Personen besichtiget, des Druckers Namen und Zunamen, auch die Stadt, darinn solches gedruckt, mit nähmlichen Worten darinn gesetzt. Und wo also darinn mangel befunden, soll dasselbig zu drucken und feyl zu haben, nicht zugelaßen, was auch solcher Schmähe oder dergl. Bücher, hievor gedruckt, soll nicht feyl gehabt oder verkaufft werden. Und wo der Dichter, Drucker oder Verkauffer solche Ordnung oder Gebot überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gesessen oder betreten, nach Gelegenheit, an Leib und Gut gestrafft werden: Und wo einige Obrigkeit, sie wäre wer sie wöll, hierinn läßig befunden würde, alsdann soll und mag unser Kayserl. Fiscal gegen derselben Obrigkeit um die Straf procediren und fortfahren, welche Straff, nach Gelegenheit jeder Obrigkeit, und derselben Fahrläßigkeit, unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und taxiren Macht haben soll. Siehe Reichsabschiede p. 199. §. 58.

III.

Abschied des Reichstages zu Regenspurg, Im Jahr 1541. von Ihro Kays. Maj. Carl dem Fünfften.

Ferner haben wir befunden, daß die Schmähschrifften, so im H. R. R. hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinen Frieden nicht wenig verhinderlich, und verletzlich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach Uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem H. Reich, keine Schmähschrifften, wie die Namen haben möchten, gedruckt, feyl gehabt, gekaufft und verkaufft, sondern wo die Dichter, Drucker, Kauffer und Verkauffer betreten, darauf eine jede Obrigkeit fleißig Auffsehens zu haben verfügen, daß dieselben, nach Gelegenheit der Schmähschrifften, so bey ihnen

nen

ten gefunden, ernstlich und hartiglich gestrafft werden sollen. Siehe Reichsabschiede 1441. §. 41. p. 255.

IV.

Jhro Röm. Kayserl. Majest. Carl des V. Ordnung und Reformation guter Policey, auf dem Reichstag zu Augspurg 1548.

Wiewohl Wir auch auf hiebevor gehaltenen Reichstägen, Uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. R. R. und der abwesenden Bottschafften vereinigt und verglichen, auch Satzung und Ordnung in Druck ausgehen und verkünden laßen haben, daß in allen Druckereyen auch bey allen Buchführern, mit ernsten Fleiß Fürsehung gethan, daß hinfüro nichts neues, und sonderlich Schmähschrifften, Gemählde oder dergleichen weder öffentlich noch heimlich gedicht, gedruckt, und feyl gehabt werden sollen, wie denn die Abschied ferner mitbringen: so finden Wir doch, daß ob derselben unser Satzung gar nichts gehalten, sondern daß solche schmähliche Bücher, Schrifften, Gemählde und Gemächte, je länger je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feyl gehabt, und ausgebreitet worden. Wann wir nun zu Pflantzung und Erhaltung christl. Lieb und Einigkeit, und Verhütung Unruhe und Weiterung, so daraus folgen möchte, uns schuldig erkennen, in dem gebührlichs Einsehens, zu thun: So setzen und ordnen Wir, auch hiermit ernstlich gebietend, daß hinführo alle Buchdrucker, wo und in welchem Ort die im Heil. Reich gesessen sind, bey Niederlegung ihres Handwercks, auch einer schweren Poen, N. Gülden ihren ordentlichen Obrigkeiten, unabläßig zu bezahlen, keine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, im Druck ausgehen laßen sollen, dieselben seyen dann zuvor, durch ihre ordentliche Obrigkeit, eines jeden Orts, oder ihre dazu Verordnete besichtiget, und der Lehre der Christlichen Kirchen, deßgleichen dem Abschied des Reichstags allhie, auch anderen hievor aufgerichteten Abschieden, so demselben ietzo allhie gemachten Abschied nicht zuwider sind, gemäß befunden: Darzu daß sie nicht aufrührisch oder schädlich, es treffe gleich Hohe, niedere, gemeine oder sondere Personen an, und deßhalben approbirt und zugelassen. Bey gleicher Poen sollen auch obgemeldte

Buchdrucker schuldig und verpflicht seyn, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit, hinfüro drucken werden, den Authorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Druckers Namen, desgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen, und zu vermelden.

Ferner setzen ordnen und wollen wir, daß alle und jede Obrigkeiten, Uns und dem Heiligen Reich unterworffen, ernstlichs Einsehens thun, und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldt, treulich nachkommen, und gelebt werde, sondern auch nichts, so der Catholischen allgemeinen Lehr, der heiligen Christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, deßgleichen auch nichts schmählichs, paßquillischs, oder anderer Weiß, wie das Namen haben möcht, diesem ietzo allhie aufgerichteten Abschied, und andern Abschieden, so demselben nicht zu entgegen seynd, ungemäß, in was Schein das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, in Druck bracht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schrifften, Gemählde, Abgüß, etc. im Druck oder sonst vorhanden wären, oder künfftiglich ausgiengen und an Tag kämen, daß dieselbe nicht feyl gehabt, gekaufft, umgetragen, noch ausgebreit, sondern den Verkauffern genommen, und so viel immer möglich, untergedruckt werden, und soll nicht allein der Verkauffer oder Feylhaber, sondern auch der Kauffer und andere bey denen solche Bücher, Schmähschrifften oder Gemähld, Paßquillisch oder anderer Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlt oder gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, gütlich, oder wo es die Nothdurfft erfordert, Peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemähld, oder Schrifft herkommen, gefragt. Und so der Author, oder ein ander, wer der wäre, von deme er, der gefangen, solche Schrifft, Gemähld oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gesessen, der soll alsbald auch gefänglich eingezogen: Wäre er aber unter einer andern Herrschafft wohnhafftig, derselben soll solches alsbald durch die Obrigkeit, da der erst Feyl- oder Innhaber solcher Schrifften betreten, angezeigt, die abermals wie vor, handeln, und dem also lang vorgeschriebener maß, nachgefragt und nachgegangen, biß der rechte Author befunden, der alsdann samt denjenigen, so es also umgetragen feyl gehabt, oder sonst ausgege-

gegeben, vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, darum gestrafft werden.

Wo aber einige Obrigkeit, wer die wäre, oder wie sie Nahmen haben möcht, in Erkundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrläßig handeln und nicht strafen würde; Alsdenn soll Unser Kayserl. Fiscal, wider dieselbig, auch dem Dichter, Drucker, oder Buchführer, und Verkauffer auf gebürliche Strafe procediren und handeln, welche Straf nach Gelegenheit und gestalt der Sachen, Unser Kayserl. Cammergericht zu setzen und zu moderiren, Macht und Befehl haben soll.

Doch wo vor dieser Zeit, etwann dergleichen Bücher, Gemähld oder Schrifften hinter einen kommen, und also hinter ihm blieben wären, der soll darum nicht gefährt werden: Aber dennoch schuldig seyn, so er die befände, dieselbige nicht weiter auszubreiten, zu verschencken oder zu verkauffen, und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern abzuthun, oder dermassen zu verwahren, daß sie niemand zur Schmach gereichen, oder gelangen mögen. Siehe Reichsabschiede unter dem Tit. Reformation von Schmähschrifften pag. 376.

V.

Reichsabschiede

Von Jhro Römisch Kayserl. May. Maximilian dem andern und Rudolph dem andern im Jahr 1570. zu Speyer, und 1577. zu Frfl. glorwürdigster Gedächtniß, Daß keine Winckel-Druckerey geduldet noch angerichtet werden möchten, wie denn im ersten der 155. 156. §. also lautet:

Darauf setzen, ordnen, und wollen Wir, daß hinfüro im Römischen gantzen Reich Buchdruckereyen an keine andere Oerter, dann in denen Städten da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates Studiorum gehalten, oder in ansehenlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonsten alle Winckeldruckereyen stracks abge-

abgeschafft werden sollen. Zum andern soll keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, da er häußlich sitzt, darzu redlich, ehrbar, und allerding tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderm leiblichen Eyd beladen in seinem drucken, ietzigen und andern Reichs Abschieden, sich gemäß zu verhalten. Zum dritten, sollen einem jeden alle lästerliche Bücher, Schrifften, und Gedicht, im Druck zu geben oder zu drucken, durchaus bey Hoher Straff so wohl Verlust der Bücher und Druckereyen verbothen seyn. Zum vierdten, soll keiner etwas zu drucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen, und also zu drucken ihm erlaubet wäre. Zum fünfften, soll derselbe alsdann auch des Dichters oder Autoris, gleichfalls seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahrzahl darzu setzen. Siehe Reichsabschiede, pag. 622.

In dem andern aber lautet §. 6. Tit. XXXV. also:

So ordnen und setzen Wir nochmals, daß im gantzen Römischen Reich die Buchdruckereyen an keinen andern Oertern, dann in denen Städten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder da Universitates sind, oder in ansehenlichen Reichs-Städten verstattet, aber sonsten alle Winckeldruckereyen gestracks abgeschafft werden sollen; Dergleichen soll auch keinem Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Obrigkeit, darunter er häußlich sitzt, darzu redlich ehrbar und allerdings tüglich erkannt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichen Eyd beladen ist, an seinem Drucken sich obberührten ietzigen und künfftigen Reichsabschieden gemäß zu erzeigen, und sich aller lästerlichen und schmählichen Bücher, Gemählde und Gedicht, gäntzlich zu enthalten. Siehe Reichsabschiede p. 691.

VI.

Kayser Rudolphs des andern, Constitution von Visitation der Druckereyen und Büchern den 15. Mart. 1608.

Wir Rudolph der Andere von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, ꝛc. Ehrsam liebe Andächtige, auch Gelehrter lieber Getreuer, mit was gemein

en Wesens Nachtheil, die vor diesem, von uns verordnete, nd in guten Gang brachte Bücher-Visitationes, eine Zeit-ero ersitzen blieben, das ist euch sammentlich bekandt, und eben es die täglich an Tag kommende Hochsträfliche Schriff-eu mit mehrern zu erkennen. All dieweil wir aber solchem nleidlichen Mißbrauch, und überhand nehmenden Unordnung änger nicht zu sehen mögen, hierum und zu Wiederanrich-ung, Dero für diesem bräuchlichen Visitationen, so haben vir euch samt und sonders zu unsern Kayserl. Commissariis nädigst fürgenommen, und befehlen euch hierauf gnädigst, aß ihr Anfangs allen möglichsten Fleiß anwendet, wie die biß-ero ersitzende Visitationes fruchtbarlich wieder angerichtet, ie in großer Menge alle Meßen herfürkommende, hochver-ottene Famöse Schrifften gänzlich abgeschafft, inskünftige ein Buch gedruckt oder im heiligen Reich distrahiret werde, as nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter die Buchdrucker seßhafft, censirt, zugelaßen und verwilliget, wie ngleichen auf jedes der Author, Drucker, und Ort ohne Be-rug und falsche List gesetzet werde.

2.) Welches alles und damit es von euch um so viel eichter zu Werck gerichtet werden möge, als wollen wir, daß in jedweder Buchdrucker, Führer oder Buchhändler, ehe und uvor er sein Gewölb oder Laden eröffnet, auch einiges Buch istrahiret, euch aller seiner neuen Bücher einen Indicem für-veise, derneben glaublich anzeigen thue, wie und welcher ge-alt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber ein Kayserliches Privilegium hätte, alsdann unserer Kayser-chen Reichs Hof-Canzley ein Exemplar zu überschicken, uch zustelle, und unverweigerlich überreiche. Dann demnach ns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchdrucker und Buch-ändler fürkommen, daß sie auf etliche ihre Bücher diese Wort, um gratia & Privilegio, da doch keines von ihnen gesucht, eniger erlangt worden, zu drucken sich laßen gelüsten: Wel-hes einem Falso nicht fast ungleich, insonderheit weil sie wol-n dardurch zu verstehen geben, quod prædicta verba sonant, as Wort Cæsareo aber malitiose auslassen: Unter welchem Schein viel ungeräumte Sachen eingeschleifft, und in Druck erfertiget worden, dadurch sie sich unterstehen, unsere Kay-erliche Reputation zu lädiren, und den gebürenden, taxam

 zu

zu verschmählern, welches keines wegs zu zulassen, weniger hinführo einiger massen zu zusehen, oder zugestatten. Wollen derhalben, daß ihr fleißig inquiriret, und was ihr dermassen befindet, mit hülff Bürgermeister und Raths zu Franckfurt, wo es die Nothdurfft erfordert, die Confiscation neben weiterer Bestraffung sine respectu fürnehmet.

3.) Dieweil auch bey Verfertigung des Catalogi novorum librorum bißher nit weniger große Unrichtigkeit befunden, ja viel der Catholischen Bücher gäntzlich ausgelaßen worden, solchem für zukommen, ist unser gnädiger Will und Meynung, daß ehe und zuvor der Catalogus novorum librorum gedruckt, von euch ersehen, und nach Nothdurfft corrigiret werde. Und damit hierinnen von Bürgermeister und Rath zu Franckfurt, euch keine Verhinderniß beschehe, so haben wir bey demselben, wie ihr aus dem Beschluß zu sehen, allbereit die Nothdurfft verfügt, der Zuversicht, es werde euch aller Vorschub und Beförderung von ihnen erwiesen werden.

4.) Und damit unsers Kayserlichen Cammergerichts Geheimnissen, Relationes und Vota nicht also ohne einigen Unterschiedt, ohne unser oder unsers Kayserl. Cammergerichts vorwißen, gantz sträfflicher weiß gedruckt, und männiglichen fürgestellet worden: als befehlen wir euch, daß ihr an unser statt, und in unsern Namen, dergleichen inskünfftig, ohn ausdrücklichen unsern, oder unsers Kayserlichen Cammergerichts Consens und Einwilligung zu drucken allen Buchdruckern, Führern, und Buchhändlern, bey höchster unser Ungnad und Straf zu drucken, zu führen, oder öffentlich feil zu haben und zu verkauffen, ernstlich auch endlich verbietet.

5.) Und schließlich von allen Privilegirten Büchern alten und neuen, davon uns die schuldige Exemplaria noch nicht geliefert, unverzüglich gegen einem Recipisse, abfordert uns dieselbige überschicket, und solches hinfüro von Messen zu Messen, also fürnehmet, haltet, und in unserm Namen, den Buchhändlern und Druckern, auch zu halten, und sich selbsten für Schaden zu hüten, verkündet. Daran erstattet ihr unsern Willen und Meynung, und wir seynd euch sammt und sonders mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben auf unsern

sern

fern Königlichen Schloß zu Prag den 15. Tag des Monaths Martii anno 1608. unserer Reich, des Römschen in 33. des Hungarischen 36. und des Böhaimischen auch im 33.

Rudolff.

L. von Stralendorff V. C.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

G. Hertell.

VII.

Allergnädigster Kayserlicher Befehl an den HochEdlen Rath zu Nürnberg den 23. Martii 1688.

Leopold von GOttes Gnaden, Erwählter Römischer Kayser ꝛc. ꝛc.

Ehrsame liebe Getreue. Uns ist zu unsern nicht geringen Mißfallen vorkommen, was gestalt in unterschiedlichen Städten und Orten, fast durch das gantze heilige R. R. allerhand private heimliche Winckeldruckereyen zu dem gemeinen Wesen sonst sehr nützlichen Bücherhandels höchsten Nachtheil und Schaden, wie nicht weniger Unserm und Unserer Vorfahren im H. R. R. ausgelaßenen Verordnungen zu wider eingeführet und gestattet werden wollen.

Wann wir aber dergleichen gefährliche und Unserer höchsten Kayserlichen Authorität zu widerlauffende Mißbräuche ferner nicht gestatten, sondern in allweg abgestellet sehen wollen.

Als befehlen Wir euch hiermit gnädigst und ernstlich, daß ihr alle unter euch eingeschlichene heimliche Buchdrucker gebührender maßen abstraffet, und wieder abschaffet, auch nach Gelegenheit des Orts auf eine gewiße Anzahl restringiret, und alles Ernsts daran seyet, daß nicht so viel unnöthige Buchdrucker Jungen aufgenommen und gelernet werden, sondern mittelst Einführung einer sichern Anzahl der Druckereyen das Bücherwesen in eine beßere Ordnung gebracht werden möge.

Hier

Hieran vollbringet ihr Unsern gnädigst und ernstlichen Willen und Meynung, und Wir seynd euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien den 23. Martii, Anno 1688. Unserer Reiche des Römischen im 30. des Hungarischen im 33. und des Böheimischen in 32.

Leopold.

Vt. Leopold Willhelm G. z. Königsegg.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium.

F. W. Ubertrandt.

(L.S.)

VIII.

Erneuertes Mandat,

welches Ihro Römisch Kayserl. Maj. Carl der sechste erwählter Römischer Kayser in Dero Landen allergnädigst ertheilet den 18. Julii 1715.

Entbiethen allen und jeden, denen dieser Unser Kayserlicher offener Brief vorkommt, und nach folgender massen angehet, Unsere Kayserl. Gnade ꝛc. Und fügen denenselben sammt und sonders hiemit zu wißen, daß, ob wohlen auf verschiedenen hiebevor gehaltenen Reichstägen, und sonsten weyland unsere glorwürdigste Vorfahrere am Reich, Römische Kaysere und Könige, mit derer Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs guten zeitigen Rath und Vereinigung, Gesetz und Ordnungen dahin ausgehen laßen, daß keiner, von was für einer er unter denen im Reich zugelaßenen Glaubens Bekänntnißen auch seyn möge, den andern so nicht seiner Religion ist, weniger aber die Glauben selbst mit Worten, lästerlichen Büchern, Schrifften, schimpflichen Gedichten, oder andern dergleichen Erfindungen, boßhafft ohnbescheidener Weise angreifen, schmähen, oder sonst spöttlich anziehen und durch laßen,

mit-

nithin auch niemand einige gegen die Staats Regierung und
Grund Gesetze des Heil. Röm. Reichs angesehene Lehren auf-
ringen solle; So zeiget doch die tägliche Erfahrung, daß
iesen so offt ergangenen heilsamen Verordnungen und Reichs
Geboten an verschiedenen Orten nicht nachgelebet, vielmehr
olchen schnur gerad entgegen, hin und wieder dergleichen
chmähsichtige Bücher, Schrifften und Gemählde verschiedener
Orten im Reich heimlich gemacht, verfertiget, gedruckt, oder
on auswärts hereingeschleiffet, und ohne allen Scheu, Ein-
cht oder Bestraffung auf öffentlichen Jahrmärckten, Meßen
ind andern Versammlungen umtragen, feilgebothen, ausge-
treuet, verkaufft und ausgebreitet, nicht minder auch auf öf-
entlichen Universitäten über das jus Civile et publicum sehr
chädliche, des Heil. Röm. Reichs Gesetze und Ordnungen an-
apffende verkehrte neuerliche Lehren, Bücher, Theses und Di-
putationes angehebt, und dadurch viele so ohnzuläßig, als
iefschädliche Neuerungen gegen die teutsche Grundfeste, folg-
ich Unordnungen in dem teutschen Reich eingeführet werden.
Gleich wie aber dergleichen Zanck und schmähsichtige Schreib-
arten und Lehren so wenig dem Christen- und Kayserthum, als
er Gerecht und Erbahrkeit gemäß, noch auch zu Ausbreitung
der Christlichen Lehre und allerseitigen Glauben, oder gemein-
nutzigen Rechts- und Staats-Sachen den geringsten Nutzen
und Ehre, wohl aber ein und anders diesen empfindlichen
Schaden haben, daß daraus an statt der so hochnöthigen
Einigkeit und innerlichen guten Vernehmens, nichts als Zanck,
Mißtrauen, Entfernung derer Gemüther, Irrwege auch wohl
gar Unfriede, Empörung zu entstehen pflegen; Also haben wir
Unser darob hegendes Kayserl. Mißfallen öffentlich zu erkennen
zu geben, und die Handlung derer von Unsern in Gott ruhen-
den Vorfahren wohl und Reichs-Väterlich erlaßenen Kayserl.
Verordnungen in Unsere besondere Sorgfalt und Obsicht zu
nehmen, einer Nothdurfft zu seyn um so mehr befunden, als
solches Ubel sich überaus vermehret, und den ohnausbleiblich all-
gemeinen Schaden ins Werck setzet. Wir befehlen, setzen, ord-
nen und ermahnen demnach hiemit alle und jede, insonderheit
die Geistliche und Prediger, alle Schrifft- und Rechts-Gelehr-
te, die Buchdrucker, Verleger und Buchführer, ohne Unter-
scheid der Glaubens-Bekänntniß, sie seyen fremd, oder ein-
heimische, bevorab die Bücher Commissarios, Krafft dieses, nach-

druck-

drucklich erinnerende, bey Vermeidung hoher Strafe, und unser Kayserl. und des Reichs schwehrer Ungnade, alles und jedes, was hiebevor von Zeit zu Zeiten gegen den Mißbrauch der Buchdruckereyen und Herausgebung verbotener Glaubens und Staats Sachen angehender Lehren, Bücher und Läster-Schrifften oder Lehr Gesätzen verordnet worden, in genauere Obacht zu ziehen, und dasjenige, was darzu auf einige weise Vorschub geben kan, sorgsam zuvermeiden und zuverhindern. Zu dem Ende auch alsofort nach Verlesung dieses, alle Winckeldruckereyen abzustellen, und nicht zugestatten, daß deren einige anders, oder an und aus andern Orthen, als in solchen Städten und Orthen eingerichtet werden, wo Chur- und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltungen haben, oder Academien und Universitates Studiorum, oder wenigstens ansehnliche Unsere und des Reichs oder solche Städte seynd, wo Obrigkeitliche Obsicht gehalten wird. Dann ferner nicht nur keine Buchdrucker zuzulaßen, die da nicht angeseßene, redliche und ehrbare Leuthe seynd, und sich nach denen allgemeinen Reichs-Satzungen Uns, und der Obrigkeit des Orts, vermittelst Eydes und Pflichten, verbündlich gemacht haben, sich in ihren drucken allem demjenigen, was die Reichs-Satzungen mit sich bringen, und ihnen vorher wohl zu erklären und einzubinden ist, gemäß zubezeigen, sondern auch noch hierüber bey allen und jeden Buchdruckereyen verständige und gelehrte Censores zu bestellen, und solche ebener maßen dahin zu verpflichten, daß Sie ohne deren genaue Durchgehung, Erlaubniß und Genehmhaltung keinen, zumahlen ohne Benennung des Erfinders, Schreibers oder Dichters und des Druckers Nahmen und Zunahmen, wie auch der Stadt und des Jahrs etwas zu drucken oder zu verkauffen, vielweniger die Einführung solcher schädlicher Bücher aus frembdem Landen und deren Verschleiß im Röm. Reich verstatten, gestalten Wir von nun an alles, was ohne solche Form und Feyerlichkeit ist, für sträfliche Laster und Schmäh-Carten, mithin allerdings zu vernichten und zur Confiscation würcklich in der that aller Orthen erklären. Da aber gleichwohl von einem oder andern, vorgedachter Erinnerung ohngeachtet, oder deren ohngehindert, dergleichen Läster, oder andere gegen die Reichs Grund-Gesätze in Glaubens und Staats-Sachen lauffende Lehren, Schmäh-Schrifften, Bücher, Kupfer und Gemählde gedruckt

und

nd ausgegeben worden, solche alsofort, ohne einige Nach-
cht, durch jedes Orths Obrigkeit, oder Unsere Kayserliche
Bücher Commissarios confisciret, der Urheber, Schreiber und
Drucker aber so wohl, als alle diejenige, welche sie zum Ver-
auf herumtragen und ausbreiten, oder sich darzu gebrauchen
ißen, an Guth und Vermögen, auch nach Beschaffenheit der
Sachen und deren Umständen, an Ehre, Leib, Guth und
Blut ohnnachläßig gestraft werden sollen. Dafern nun eine
eist oder weltliche Obrigkeit im Reich, welche die auch im-
ier wäre, oder wie sie immer Nahmen haben möchte in Er-
undigung solcher Dinge nachläßig handeln, oder die ange-
zigte oder sonst wissentliche Ubertretung nicht mit behörigen
Nachdruck abstellen und bestraffen, oder auch vielleicht gar mit
enen, so darwider handeln, sich unter der Hand verstehen
nd Unterschleiff geben würde, alsdann wollen Wir, und be-
halten Uns bevor, nicht nur gegen den Urheber, Erfinder,
Schreiber, Dichter, Mahler, Kupferstecher, Drucker, Buch-
ührer, Unterhändler und Verkauffer, sondern auch gegen die
eist- oder weltl. Lehrer und Prediger, und die nachläßige
Obrigkeit selbst ernstliche Ahndung und Straff, nach Befund
er Sachen und deren Umständen fürnehmen zu laßen, aller-
maßen Wir auch unseren jetzt und künfftigen Reichs Fiscalen,
o wohl bey Unserm Kayserl. Reichshof-Rath, als Kayserl.
Cammer-Gericht hiedurch ernstlich wollen erinnert haben, daß
e gegen alle die oberwehnde Uberfahrere dieser Unserer Kay-
erl. Verordnung, sie seyn Geist- oder Weltliche, ohne Anse-
ung der Personen, auf gebührende Straffe ohnverzüglich an-
uffen, und ihres Orths und Amts nach aller Strenge ver-
ahren und handeln sollen. Wir meynen es ernstlich. Mit
Irkund diß Brief besiegelt mit Unserm aufgedruckten Kayserli-
hen Insigel, der geben ist im Unserer Stadt Wien den 18. Julii
715. Unserer Reiche des Römischen in vierten, des Hispa-
ischen in Zwölfften des Hungarischen und Böhmischen aber in
ünfften Jahr

Carl (L.S.)

Vt. Friedrich Carl Graf von Schönborn.

ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.
proprium
F. F. v. Glandorff.

IX.

Rescript.

Johanſ Friedrich des Mittlern, Johanſ Willhelm und Johanſ Friedrich der Jüngere Gebrüdere, an den Rath zu Jena Sonntags Fabiani 1557.

Von Gottes Gnaden Johan Friedrich der miller, Johan Wilhelm und Johan Friedrich der Jünger Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen ꝛc.

Lieben Getreuen, Wir werdenn bericht, das dye Druckerey-Gesellen zu Jhena, zu Zeitenn (wann sye beym trincken zusammen kommen,) sich vnterstehen sollen kegen einem andern mit besenn Worthen anzugreiffenn auch zu schlagenn und die Wehren zu zuckenn, daraus denn leichtlich ferner Schade und vnrichtigkeit, auch dem angefangen Werck der Druckerey nachtheil erfolgenn mochte; Dieweil aber solches zuvorkommen die notturft erfordern wil. So begeren Wir, Ir wollet Innen gebiethenn, das sie sich bey vermeidunge ernster Straf fridlichen halten vnd keyner denn andern mit Worthenn oder Wercken zu Zancken Vrsach geben sollen, vnd nach solchem Gebot,) wollet darauf achtung geben, Ob sye demselben werden nachkommen, auch im Valh, da es einer oder mehrer nicht thun, sondern verbrechen werde, den oder dieselben darume jedesmahls zu gebührliche straff nemen, daran geschicht unsere Meynunge. Datum Weymar Sonntags Fabiani 1557.

Vnsern liebenn getreuen dem Rath zu Jhena

X.

Erneuertes Mandat

Wider das ohnbefugte Degentragen, den 29. Aug. 1719

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König in Pohlen ꝛc. Seynd zwar wohl erinnert, was

as Wir wegen unbefugten Degentragens ehemahls für
Verordnung ergehen, und deswegen ein öffentliches Mandat,
nterm dato Cracau den 15. April 1706. ausfertigen, sol-
ies auch sub dato Dreßden den 3. Julii 1712. renoviren und
i jedermanns Wißenschafft bringen laßen; Müßen aber höchst
ißfälligst wahrnehmen, wie diesem gleichwohl entgegen gele-
et, und das Degentragen fast durchgehends bey denen Hand-
ercks-purschen Laqueyen Herrendienern und andern mehr, die
ßen nicht befugt, wiederum eingeführet, und allgemein wer-
n wollen; Dahero Wir denn bewogen worden, obangezo-
nes Mandat de anno 1706. hiermit nachmahls zu erneuern,
rgestalt, daß, um allen Unfug und andere unfertige Hän-
l zuverhüten, die Ministres und Räthe Cavalliers Officiers
id Dames, denen Pagen, Laqueyen, Reisigen Knechten und
iener ꝛc. Durchaus nicht gestatten sollen Degen, Sebel,
irschfänger, oder verborgene Stillete und ander Gewehr, zu
agen ꝛc. Von diesen Verboth aber sind die Raths Personen
vornehmen Städten, Kauf- und furnehme Handels Leute,
rühmte Mahler, Bildhauer, klein Urmacher, und andere
ünstler, Gold und Silber Arbeiter Kauf und Handels Diener
uchdrucker ꝛc. eximiret. Nur das kein Prätext daher zur
Mißhandlung gegen dieses Verboth genommen werden soll,
ürde aber ein solcher ertappet, und gestünde es, oder wür-
deßen überführet, der soll doppelte Straffe leiden. Zu
ßen Urkund ꝛc.

Augustus Rex.

(L. S.)

George Graf von Werthern.
George Rudolph von Gersdorff.

XI.

Verboth

Wegen gedruckter Schmäh-Schrifften, und Bücher ꝛc. den 26. May 1571.

Von GOttes Gnaden, Wir Augustus Hertzog zu Sachsen, des H. R. R. Ertzmarschall und Churfürst rc. Entbieten allen und jeden rc. rc.

Ehrwürdige Wohlgebohrne und Edle, auch Würdige liebe Andächtige und Getreue: Ob wohl hiebevor auf etzlichen, und dann auch den nächsten Reichs-Tage, so vorschienes siebentzigsten Jahrs zu Speyer gehalten ist, bey schweren Pönen statuiret und geboten worden, daß die Obrigkeiten bey ihren Druckereyen, Buchführern und sonsten ernstliche Versehung thun sollen, damit keine Schmähebücher, oder dergleichen, dardurch nichts guts, sondern nur Zanck, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens angestifftet, öffentlich oder heimlich gedruckt, verkaufft oder sonsten ausgehen sollen, Wir auch zu gehorsamer Folge deßelben gebührlich befehlich an Rectorn, Magistern und Doctorn unserer Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, desgleichen auch an Bürgermeister und Räthe etzlicher Unserer Städte haben ausgehen laßen; So kommen Wir doch in gewiße Erfahrung, daß solchem des heiligen Röm. Reichs und Unserm Gebot an vielen Orten nicht gelebet, sondern zu gesehen werden will, daß hin und wieder allerley schandlose Schmäheschrifften, und Bücher gedruckt, und ohne alles Strafen, zuvorab auf den gemeinen Jahrmärckten Meßen und in andern Versammlungen umbgetragen, feil geben, kaufft und ausgebreitet, darunter dann auch niemand, es sey Obrigkeit, Herr oder Unterthan, verschonet werde.

Dieweil dann solche vermeßene ungescheuchte Frechheit des lästerlichen Druckens, und Schmähens um so viel mehr zu coerciren, und allenthalben abzustellen; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinfort in Unsern Churfürstenthumen, Landen auch der zugehörigen Stifften und Schutzverwandten gebieten, an keinem andern Orte, dann zu Wittenberg, Leipzig und Dreßden, Buchdruckereyen zuhalten verstattet werden, und sonsten alle Winckeldruckereyen hiermit stracks abgeschafft seyn sollen.

Ferner, so befehlen Wir hiermit auch ernstlich, ordnen und wollen, daß hinfurt keinen Buchdrucker zugelaßen, oder ihme zu drucken verstattet werden soll, der nicht zuvorn von Unsern Räthen darzu redlich, erbar, und allerdinge tüg-

lich

h erkannt, auch mit sondernleiblichen Eyd darzu eingenom-
en sey, daß er sich in seinem Drucken dieser des heiligen
eichs und Unser Ordnung und befehlig gemäß verhalten wol-
; so soll auch einem jeden alle lästerliche schmäheliche Bü-
er, Schrifften, oder Gedicht in Druck zu geben, oder zu
rucken, durchaus bey hoher Straf, auch Verlust derer Bü-
er und Druckereyen verboten seyn, und soll auch keiner et-
as zu drucken Macht haben daß nicht zuvorn von Unsern
rordneten Hof-Räthen, auch denen Rectoren und Profes-
ren beyder Unserer Universität zu Wittenberg und Leipzig er-
hen, und also umbzudrucken erlaubt sey, und soll alsdann
ich der Buchdrucker, des Dichters oder Autors gleich-
lls, seinen Nahmen und Zunahmen, die Stadt und Jahr
rzu setzen.

Da aber deren Dinge eines, oder mehr unterlaßen,
cht alleine die gedruckten Bücher, und Schrifften alsbald von
r Obrigkeit confisciret, sondern auch der Drucker, und bey
em die zu kauffen, oder sonsten auszubreiten begriffen, am
ut oder sonsten nach gestalt und vermüge gemeiner Rechts
nachläßlich gestraft werden.

Gebieten und befehlen hierauf ernstlich, daß diesem Un-
rn Geboth und Verboth bey Vermeydung der darinnen ver-
lbten und andern ernstlichen Pönen und Strafen endlich nach
gangen und gelebt werde, daran beschieht Unsere zuverläßi-
gäntzliche Meynunge, zu Urkund mit Unserm hier zu End
fgedruckten Secret besiegelt, und geben zu Dreßden den 26.
lay, Anno 1571.

(L. S.)

XII.

hro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Christian des andern confirmirte Buchdruckerordnung denen Leipzig- und Wittenbergern ertheilt 1606. den 1. April.

Von GOttes Gnaden, Wir Christian der andere, Hertzog zu Sachsen, des H. Röm.

Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Bekennen und thun kund hiemit jedermänniglich. Nachdem Uns unsere lieben Getreuen die Buchdrucker zu Leipzig und Wittenberg in Unterthänigkeit zu erkennen gegeben ꝛc.

Weil auch mit dieser löblichen freyen Kunst der Druckerey es also bewandt, daß darzu ein überaus grosser Fleiß und Vorsichtigkeit von nöthen, wenn jedem Ding sein Recht geschehen soll; Und gleichwohl bißher nicht geringer Mangel und Klage über Unfleiß bey etlichen sich ereignet, daß auch dannenhero die Hohe Christliche Obrigkeit zu mehrmalen verursachet, ernstliche Gebot und Befehl hierinnen zu geben; Als soll hiermit ein ieder, der den Beruff darzu hat, seines Amts und Pflicht erinnert seyn, demselben dermassen obzuliegen und nachzusetzen, wie er es gegen GOTT und seiner vorgesetzten Obrigkeit und Herrschafft, mit gutem Gewißen zu verantworten gedencket.

Der Herr der Druckerey, wenn er dieselbe mit nothwendigen Schrifften, und allem, was darzu sonst gehörig, wohl versehen und die Correctur nicht selbsten versehen kan, soll vor allen Dingen uf einen gelehrten und fleißigen Correctorem, auch fleissige Gesellen, so neben gottseligem christlichen und erbarn Leben dieser Kunst wohl erfahren nnd geübt, mit aller Sorgfältigkeit bedacht seyn, und sich üm dieselbige bemühen; Er soll auch bey ihnen fleißige Inspection und Aufsicht haben, darmit ein ieder an seinem Orte dasjenige, was ihm gebühret, treulich verrichte. Dargegen sie schuldig seyn, dem Herrn gebührliche Ehre und Gehorsam in allen zu erzeigen, und nicht sich ihm widersetzig machen, wenn sie ihrer schuldigen Pflicht erinnert, und üm Unrecht gestrafft werden, vielweniger mit thätlicher Gewalt (wiewohl ehemals freche und leichtfertige Gesellen sich unterstanden) an ihm zu vergreiffen; Die dann ihr Gericht und Urtheil aus dem vierdten Gebot des Gesetzes Gottes erlernen und gewarten mögen.

Soll ein Fiscus, oder Lade, aufgerichtet und gehalten werden, damit es aber unverdächtig zugehe, so soll der Fiscus, oder Lade, bey einem Herrn in Verwahrung, um daselbst die Einlage geschehen zu können, die Schlüssel einer dem Herrn, und den andern einem Gesellen überantwortet, und von halben Jahren zu halben Jahren ümgewechselt, auch andere darzu geordnet werden, da dann eine allgemeine Zusammenkunfft der Herren und Gesellen geschehen soll, und sich keiner, ohne erheb-

liche

iche Ursache und Vergünstigung bey dem Fisco absentire, bey Straff eines halben Güldens.

Mit Annehmung derer Gesellen, soll es, wie vor Alters gebräuchlich, gehalten werden, daß sie von einem Leipzigischen Marckt, biß zum andern angenommen, und keinem, zwischen derselben Zeit, ohne erhebliche Ursachen Urlaub gegeben werde. Dargegen soll auch ein jeder Gesell schuldig seyn, dieselbe Zeit ehrlich auszuhalten, und seine Arbeit gebührlich zu verrichten.

Nachdem auch bißanhero das leichtfertige und liederliche Feyern unter denen Gesellen sehr gemein worden, also, daß einer um den andern, ungeacht ob Feyertag oder keine vorhanden, sich unterstehet zu feyren, ohn alle billige und nothwendige Ursach, nur mehrentheils um des unchristlichen Sauffens, Schwelgens und Tollisirens willen; dem Herrn aber hierdurch grosser und mercklicher Schade zugefügt, auch die Verleger an ihren Wercken, die alsdenn nicht zu rechter Zeit verfertiget werden können, großen Verlust und Schaden erleiden müssen; auch solche Gesellen ihnen selbst damit an ihrem Lohne und was sie also unnützlich verschwenden, ein merckliches abkürtzen und embüßen, und offt mancher, darüber in Schulden geräth, die er uf die Meß nicht zahlen kan, und wohl derselbe unbezahlt davon ziehet, und einen bösen Nahmen hinter sich läßt: daran zwar auch mancher ehrlicher Geselle keinen Gefallen trägt, und lieber seiner Arbeit warten wollte, wann nicht einer an den andern mit der Arbeit verbunden, daß er auch mit feyren müste. Auch sich wohl begiebt, daß einer dem andern zu Trotz aus eigner Rache mit feyren gegen ihn rächen will, ohnangesehen, daß selbe mit des Herrn grösten Schaden und Verderb geschicht. Als soll hiermit solch unordentlich und allerseits hochschädlich feyern gäntzlich abgeschafft und vermieden werden. Wann auch offt zu geschehen pfleget, daß ein oder mehr Gesellen in einer Druckerey muthwillig nicht allein vor sich zu feyern pflegen, sondern auch in andern Druckereyen umher gehen, und daselbst die Gesellen aufwiegeln, und von der Arbeit abziehen und mit sich nehmen, oder dasselbe durch heimliche Practiquen bestellen; Als sollen hinfüro diejenigen, so hierinnen sich vergreiffen, nicht allein um die geursachte Versäumniß angehalten, sondern auch um 1 fl. in Fiscum, oder Lade, gestrafft werden.

Damit auch muthwilliges Zechen bey der Arbeit und sonst zur Unzeit in Druckerey nachbleibe, so sollen die Gesellen ihre Introitus und Nahmen auch andere Vortheile zusammen sparen, dieselben kurtz vor der Messe oder uf andere bequeme Zeit auch nicht ohne des Herrn Vorwissen und Bewilligung, vertrincken, weil gemeiniglich hierdurch den folgenden Tag die Arbeit versäumet wird.

Weil sich offt zuträgt, daß man aus Noth einen Gesellen von einer Presse, oder Kasten, und aus einem Werck nehmen, und in das andere stellen muß, so soll sich dessen keiner zu weigern befugt seyn, noch auch einen besondern Vortheil oder Genieß daran zu haben sich anmaßen.

Nachdem auch manchmal durch allzuviel unnützes Geschwätz in Druckereyen unter der Arbeit, da einer den andern vexiret, zu Verdruß redet, lügen heißt, fluchet und GOTT lästert, oder der andere zur Banck hauet, nicht alleine in Setzen und Drucken große Verhinderung geschicht, daß man uf die Arbeit nicht acht giebt, dariane gesäumet wird, und nicht mit gebührlichem Fleiß das Seine verrichten kan, sondern auch offtmals hierdurch heimlicher Groll, Feindschafft und Schlägerey angerichtet wird; als soll dasselbe hiermit, und bey einer nahmhafften Strafe, die auf Erkänntniß der Herren und Gesellen, oder auch nach Gelegenheit der Verordenten zum Fisco soll gesetzt weden, verbothen seyn.

Da sich auch einer gegen den andern mit Scheltworten, oder Schlägen in des Herrn Hauß oder Druckerey vergreifft, soll der Anfänger mit 2 fl. und der andere, so er Ursache darzu geben, 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; Da es aber außerhalb der Druckerey geschähe, soll solches beym Fisco, oder Lade, nach Erkänntniß gestrafet werden; **Doch hiermit der Obrigkeit nichts an ihrem Rechte benommen**

Damit es auch im Straffen desto gleicher und billiger zugehe, und keinen üm Gunst oder Ungunst willen zuviel geschehe, so soll ohne Beyseyn und Einwilligung des Herrn in jeder Druckerey hinfort keinem einige Strafe auferleget werden.

Dieweilen auch bißanhero die Gesellen einen Gebrauch gehabt, daß sie oftmals heimliche Conventicula und Zusammenkünffte vor sich alleine angestellet, und gehalten, daraus hernach allerley Argwohn, Ungelegenheit und Beschwerung zwischen Herren und Gesellen entstanden, so sollen hinfüro dieselben

gantz

gantz und gar abgeschafft und vermieden werden; Da aber einer oder der andere hierzu Anlaß und Ursach geben würde, der, oder die, sollen jeder 1 fl. in Fiscum, oder Lade, zur Strafe verfallen seyn.

Weil auch die Erfahrung bißher bezeiget, wie schwerlich in Versammlung der gantzen Gesellschafft, auch offt eine geringe Sache zu vertragen gewesen, indem ein jeder das Wort führen und Richter seyn wollen, und also, wohl unverrichter Sachen voneinander gehen, oder doch viel Wort und Zeit vergeblich verlieren müßen; Als soll es hinfort also gehalten werden: Wann etwas bey der gantzen Gesellschafft zu vertragen, soll den Deputirten zum Fisco dasselbe zu ponderiren und zu deliberiren heimgegeben, auch was sie darauf schließen und für Recht erkennen, demselben nachgelebet werden. Wäre aber die Sache so wichtig, daß man mehr Personen darzu vor nöthig achtete, soll alsdenn denenselben noch aus jeder Druckerey ein Gesell, und die Herren sämmtlich zugeordnet werden; Diese sollen die Sache aufs beste, ohne jemandes Ansehen, Gunst oder Abgunst erwegen, darauf erkennen, darbey es auch bleiben soll. Und sollen in Verrichtung solcher Streitsachen die Deputirte Herren und ihre Assessores einen Ort alleine inne haben, und nicht mehr als Kläger und Beklagter vorgelassen werden.

Und nachdem Buchdruckerey eine ehrliche, löbliche, nützliche und nothwendige Kunst ist, so soll es auch billig allenthalben ehrlich und ordentlich dabey zugehen, und darauf keiner geduldet werden, der nicht gut Zeugniß seiner ehrlichen Geburt und christlichen Verhaltens, glaubwürdige Kundschafft hätte; Wollen auch hiermit angeordnet haben, daß hinfüro keiner sich mit verdächtigen Weibespersonen, die ihren Ehren nicht fromm, von andern in der Unehe Kinder gezeugt, oder sonst eines bösen Nahmens und Gerüchts seyn, in Ehe-Verlöbniß einlaßen und solche freyen solle: Da aber solches geschehen, sollen dieselbe unter dieser ehrlichen Gesellschafft nicht gefördert, noch geduldet werden.

Es soll auch kein Junge diese Kunst zu lernen angenommen werden, er habe dann seinen Geburtsbrief bey dem Herrn niedergelegt, oder man habe seiner ehrlichen Geburt sonst guten Grund und Wissenschafft.

So auch ein Geselle Schulden machte bey seinem Herrn oder andern, (dafür sich aber ein jeder billig hüten soll) so soll

 er

er daßelbe vor seinem Abschied des Orths zu zahlen und abzutragen schuldig seyn, oder mit seinen Gläubigern sich vergleichen, auch seiner Zusage nachkommen; würde aber solcher einer unverrichtet davon ziehen, oder auf bestimmte Zeit nicht einhalten mit der Bezahlung, dem soll vom Herren oder Gesellen, so den Fiscum, oder Lade, inne haben, alsobald nachgeschrieben, und an keinem Orte gefördert noch gedultet werden, biß er sich mit seinen Creditoren abgefunden und sie bezahlet hätte, damit nicht ehrliche Leute in Schaden geführet, und der Löbl. Kunst ein Schandfleck angehänget werden möge.

Es sollen auch die Gesellen, so bey dem Herrn im Hause ihr Lager haben, zu rechter Zeit Abends daheim seyn, und über gebührliche Zeit nicht außen bleiben, als von Ostern biß Michaelis üm 10, und da an biß wieder auf Ostern um 9. Uhr. So sich aber einer verspätet, der soll an dem Orte bleiben, da er ist, damit der Herr im Hause und seine andere Gesellen in ihrer Ruhe ungestöhrt oder unverhindert, und die Thüren verwahret bleiben mögen. Da aber einer über die Zeit außen bleiben, hernach vor der Thür mit Ungestüm anklopffen, oder auch im Hause und Kammern entweder mit leichtfertigen fluchen, jauchzen und Geschrey tumultuiren und dergleichen sich erzeigen, und dem Herrn und andern Gesellen, auch wohl den ummwohnenden Nachbarn verdrießlich und beschwerlich seyn würde, der soll 1 fl. zur Strafe verfallen seyn; **Der Obrigkeit hiermit nichts benommen.**

Wann dann ein Lehrjunge, der diese Kunst lernen will, mit allem Fleiß unterrichtet werden muß, so soll der Herr denselben, wenn er ihn dißfalls nicht selbst unterweisen wollte, es sey im Setzen oder Drucken, einem Gesellen untergeben, der soll denn schuldig seyn, den Jungen nicht allein im Ziehen und Auftragen, sondern auch im Zurichten dermaßen zu unterweisen, daß er zum wenigsten in denen Formaten, in welchen er die erste Messe angeführt, das Zurichten, und was dazu gehörig, begreiffen und fassen möge, und wann das geschehen, und der Junge bey einen andern bestehen kan, sollen dem Gesellen dafür = = fl. am Gelde gegeben werden.

Deßgleichen im Setzen, soll der Setzer, so einen Jungen anführet, ehe er das Anführe-Geld fordert, ihn mit Fleiß unterweisen, und zum wenigsten so weit bringen, daß er im geschriebenen Exemplar mit Setzen und Ausrechnen zur Noth fortkommen

ıen kan, auch im corrigiren und revidiren ihm zu vertrauen
n, denn hierinnen bißher grosser Mangel gespühret worden,
aß es auch das Ansehen fast haben wollen, man werde künfftig
venig solche Setzer haben, die solches verrichten können, dar-
n denn die Anführer offt nicht wenig Schuld haben, daß, wenn
e das Geld empfangen, sich ferner wenig darum annehmen,
vas ein Junge lernet, welches sie dann schwer zu verantworten
ıaben.

Nachdem sich auch unter denen Gesellen offtmals etliche un-
erstehen, die Jungen zu verhetzen, und von dieser Kunst abzu-
eden, indem sie Druckerey aufs äusserste vernichten, auch wohl
nit Dräuworten, Ungestüm und Schlägen Ursach geben, daß
ie Jungen, zuwider ihrer Versprechung und Zusagung, aus-
reten und entlauffen, damit solche Gesellen vermeynen, desto
änger gefördert zu werden, und ihre Herren desto mehr zu tro-
zen, welches aber ein unchristlich Vornehmen und wider das
ehende Gebot eine schwere Sünde ist, dafür sich billig ehrlie-
ende Gesellen hüten sollen. So soll auch dieses hinfüro bey ei-
ıer nahmhafften Strafe verbothen seyn, welches bey dem Fi-
co, oder Lade, soll geklagt und gebüßet werden.

Es sollen auch die Gesellen nicht vorsetzlich und wider des
Herrn Willen, die Jungen zur Unzeit von der Arbeit verschicken;
uch nicht, daß sie an der Arbeit aus Nachläßigkeit versäumen,
ie Jungen hernach und am Sonntage wieder allein nachho-
en, und wieder einbringen laßen. Derowegen soll die Sonn-
ags = Arbeit, da man die Predigten darüber versäumet,
hne besondere Nothwendigkeit gantz eingestellet, und vermie-
en werden.

Auch soll einem, so bald er ausgelernet, seine Besoldung,
gleich einem Gesellen, werden, und uf die erste Zusammenkunfft
oll er sich bey dem Fisco, oder Laden, angeben, neben seinem
Herrn, da er gelernet, und angeloben, sein Postulat zu ver-
chencken, da ihm denn sein Herr wöchentlich über 3. Groschen
nicht heraus geben soll, biß er das Geld zum Postulat verdienet.
Da er sich aber muthwillig und ungebührlich erzeigte, daß ihn
ein Herr so lange nicht dulten könte, auch kein ander des Orts
derentwegen ihn fördern wollte, so soll ihm, so lange er um
Besoldung gearbeitet, auf jede Woche 4. Groschen abgezogen,
und in Fiscum, oder Lade, geleget werden, und ihm hernach
vergönnet seyn, an andern Orten sein Postulat zu verschencken.

 Es

Es sollen auch die Gesellen nicht leichtlich den Cornuten Ursach geben, daß ihrige zu verthun, noch sie mit sich in Zechen und Gelag führen, sondern lieber zur Sparsamkeit vermahnen und anhalten, damit sie desto eher ihre Gebühr denen Gesellen und Herren entrichten können.

Nachdem auch bißanhero, wenn man neue Gesellen bestätiget, große Unkosten getrieben, ist vor nothwendig erachtet, dieselben etlicher maßen zu moderiren. Und soll hinfüro derjenige der sich zum Gesellen machen und bestätigen will lassen, in allem = = fl. baar Geld zu geben schuldig seyn, und weder mit dem Einlade Geld, Kräntzen, oder Spielleuten beschweret, sondern damit allerseits verschonet werden. Und sollen die Postulate bey dem Herrn, da die Jungen gelernet, oder wo es die Gelegenheit nicht geben wollte, bey einem andern Buchdrucker-Herrn, gehalten, und, ohne besondere Ursache, an keinen frembden Ort geleget werden. Wann nun einer alleine sein Postulat verschencken wollte, und nicht Hoffnung wäre, daß noch einer oder mehr in kurtzem darzu käme; so soll nur eine Mahlzeit angestellet werden, darzu allein die Herren und Gesellen, so dazumahls in Arbeit stehen, ohne die Weibespersonen, sollen eingeladen werden. Wie es nun hiermit anzustellen wäre, soll von Herren und Gesellen, so zum Fisco, oder Laden, verordnet, berathschlaget und geschlossen werden, darnach sich dann die andern richten sollen, und keiner darwider reden oder sich setzen, bey Strafe 1 fl. in Fiscum.

Weil auch in Postulaten und sonsten, wann man Colation hält, etliche Gesellen unterm Haufen alle wege gefunden werden, die da vermeynen, man könne nicht frölich seyn, wenn nicht mit übermäßigen Geschrey, Jauchzen, Blecken, Tollisiren, auch wohl fluchen und Zancken und andere Leichtfertigkeit, sich eines ergötzen, und es nach seinem Willen treiben sollte, darbey dennn nicht allein der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit (in welcher man mit Ehren und guten Gewissen auch frölich seyn kan und soll,) vergeßen, und dieselbe hindann gesetzet wird, sondern auch deßen sich Gottesfürchtige Hertzen, so darbey seyn sollen, schämen müßen, und zumal für frembden Leuten, die man bißweilen darbey hat, ein mächtiger Ubelstand ist, und einen bösen Nachklang verursacht, daß diejenigen so täglich mit Schrifften und Büchern umgehen, und billig mehr von guten Sitten, Zucht, Tugend und

Ehr-

Ehrbarkeit, als andere gemeine Leute und Handwercker, lernen und üben, auch andere gute Exempel geben sollen, wann sie die Nasen begoßen, es ärger machen als etwa Capitler, oder Holluncken, welches denn neben dem Ubelstand auch eine große Sünde und Aergerniß ist, und gegen GOtt schwerlich zu verantworten. Als soll solches ernstlich hinfort verbothen, und keinen, er sey auch wer er wolle, wenn er einmal deßen erinnert würde, ungestrafet verstattet seyn, damit man sich nicht andern Leuten zum Spott mache, Aergerniß gebe, und dieser löblichen Kunst einen Schandfleck anhänge.

Was endlich anlanget Martins Fest und Fastnachten da man den Gesellen etwas gütlicher als sonst mit Eßen und Trincken zuthun pflegt, soll einem jeden Herrn nach seinem Willen und Vermögen freystehen, was er zum besten geben will oder kan, und keinem von den Gesellen hierinnen etwas vorgeschrieben werden, darbey denn auch über ein Feyertag nicht soll gemacht werden, und bey Postulaten zum meisten zwey Feyertage, auf wieder Einbringen sollen zugelaßen seyn, da man sonst mit großen Schaden und Versäumniß, ein Tag 3. oder 4. ungearbeitet mit Schwelgen und Tollisiren zuzubringen sich unterstanden hat.

Wann eines von Druckerey verstirbet, es sey gleich Herr oder Gesell, Weib oder Kind, Junge oder Magd, so sollen alle Herren und Gesellen oder ihre Weiber mit zu Grabe gehen und den Traurenden von Hauß aus biß aufn GOttes-Acker, und von dannen biß wieder zu Hauß das Geleite geben, bey Strafe 3 gl.

Was ferner zu Aufnehmen und Erhaltung dieser löblichen freyen Kunst Buchdruckerey möchte von nöthen seyn, daß wollen wir uns hiermit vorbehalten haben, jederzeit zu verbeßern und zu vermehren rc.

Ratificiren, confirmiren und bestätigen auch vielgemeldete Ordnung und Articul hiermit und in Krafft dieses für uns und den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen und dann in Vormundschafft des auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Augusten, beyde Hertzoge zu Sachsen rc, Unsere freundliche liebe Brüdere, und wollen daß denselben in allen Puncten, Clausuln, und Articuln, Inhaltungen und Meynungen nachgegangen, und dargegen nichts fürgenommen werde. Dabey wir sie auch zurecht Handhaben, schützen und schir-

schirmen wollen, alles getreulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund haben Wir diese zwo gleich lautende geschriebene Confirmationes, mit eigner Hand unterzeichnet, auch mit unsern Cantzley Secret wißentlich versiegeln, und eine denen Buchdruckern zu Leipzig, die andere aber denen zu Wittenberg zustellen laßen. Geschehen zu Dreßden am ersten Monatstag Aprilis nach Christi Geburth im 1606. Jahre.

Christian, Churfürst.

XIII.

Visitations Abschied, oder Special Verordnung der Universität Wittenberg von Churfürst Johann Georg den I. zu Sachsen den 22. Oct. 1614.

Von GOtt Gnaden, Wir Johannes Georg Hertzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Hiermit thun kund. Weil bißhero die Inspection über die Druckereyen sehr unfleißig gehalten worden; So wollen Wir solche hiermit dem Rectori und Decanis aufgetragen haben, welche ihnen solche mit Fleiß angelegen seyn laßen, und unter andern verhüten sollen, daß sie in den Druckereyen daran seyn, daß schöne typi gutes Pappier und tüchtige Correctores gebrauchet, Insonderheit aber, daß forthin die Correctur der Bibeln niemand als unsern hohen Stipendiaten Theologiä, gegen ziemlicher Ergötzung, etwa von jeder Bibel 25 fl. vertrauet, und sie darauf solche Correctur selbst und treulich zuverrichten vereydet, auch sonsten von den Verlegern und Druckern der Ordnung allenthalben nachgelebet, oder die Verbrecher zu unnachläßiger Strafe gezogen werden. Urkundlich ꝛc.

Johann Georg Churfürst.

(L. S.)

XIV. Tar

XIV.

Tax Ordnung

Churfürsten Johann Georgens des I. zu Sachsen, den 31. Jul. 1623.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, und Churfürst ꝛc.

Nachdem Wir auch bedacht, daß bey jetziger Veränderung und Absetzung der Müntze, allerhand neue Mißbräuche und Steigerung der Waaren, Victualien Handwercker und Arbeiter Lohn, und anderer dergleichen Dinge derer man in gemeinen Leben nicht entrathen kan, entstehen, und eigennützige Leute sich solcher Müntz Veränderung zu ihren unchristlichen Vortheil und des Nächsten Beschwerde mißbrauchen möchten, haben Wir eine Nothdurfft befunden, auf eine gewiße Tax Ordnung, wie eines und das andere gekaufft, bezahlt und verdinget werden solle, zu gedencken, die Wir denn durch gewiße Personen in allen Kreysen, nach fürgegangener fleißiger Berathschlagung, zu Pappier bringen, hernach mit Fleiß revidiren, examiniren, und auf gnädigste Approbation und Beliebung zu männigliches Wißenschafft publiciren laßen.

Krafft dieses, gnädigst begehrende, und ernstlich befehlende, daß sich männiglich, nicht allein unserer inländischen und einheimischen Unterthanen, sondern auch auswärtige, die sich der Commercien, Handels und Wandels in Unsern Churfürstenthum und Landen gebrauchen, bey Vermeydung derer in unserm Müntz Edict, beniemten Strafen, und andern ernsten Einsehen, darnach achten, hierwieder das Geringste, weder öffentlich noch heimlich practiciren, handeln und fürnehmen, auch andern dergleichen zu thun keinen Vorschub und Anlaß geben, zuförderst aber die Obrigkeit jedes Orts mit allen Fleiß und Ernst darob halten, und die Verbrecher ohne alles Ansehen der Person zu ernster unnachläßiger Strafe ziehen

hen solle, alles nach unsern Innhalt unsers vorbesagten öffentlichen Edicts.

VI Classis

Im Chur-Kreiß

Die Buchdrucker sollen von einem Bogen, wenn 100 Exemplaria geliefert, uud eintzelne Bogen gedruckt werden, nehmen 1 Gülden.

Vor ein Patent 14 Groschen.

Wenn sie aber das Pappier nicht selber geben, nach dem die Schrifft ist, vom Bogen 17. 18. gr.

Worunter doch gantze Opera oder Tractate nicht gezogen, sondern haben sich die Drucker dißfalls mit den Verlegern selbst, doch also zu vergleichen, daß sie keinen zur Ungebühr übernehmen.

Im Meißnischen Kreiß

Von einem Bogen zu drucken, davon behält der Autor 100 Exemplaria frey 1 fl. 3 gr.

Von einem Patent, darzu der Drucker das Pappier giebet 1 fl.

Von jedem nachgeschoßenen Bogen, so über die 100 Exemplaria geliefert werden, von gemeinen Schulgattungen von 24. Bogen 21 Pfennige, und giebt der Drucker das Pappier.

Andere Drück, und auf ander Pappier, darnm wird sich der Autor mit dem Buchdrucker zu vergleichen wissen.

Im Leipziger Kreiß

Von einem Ballen in Octav, Quart, Folio, Mittel-Schrifft 5 fl. auf 1000 Exemplaria.

Wenn aber weniger als 1000 Exemplaria gedruckt werden, von einem Ballen 6 fl.

Wenn

Zenn 1500 aufgeleget werden 4 fl. 10 gr. 6 pf.
Zen 2000 aufgeleget werden 4 fl.
erner sollen die Buchdrucker, von einem Bogen auf beyden Seiten gedruckt, von 100 Exemplarien es sey klein oder grobe Schrifft 1 fl. oder 1 Thlr. nehmen.
on iedem Bogen nachzudrucken über 100 Exemplaria 1 Pfennig.
on 100 Exemplarien, darzu ihnen das Pappier gegeben worden 18 gr.
on einem Patent 12 oder 14 gr.
on iedem nachgeschoßenen Bogen 1 Heller.

Im Erzgebürgischen Kreiß

on einem Bogen Deutsch zu drucken 18 gr.
on einem Bogen Lateinisch 1 fl.
on einem Bogen Griechisch 1 fl. 6 pf.
on einem Bogen Gesänge 18 gr.
on einem Ausbeut=Zeddul 3 pf.

Pappiermacher und Händler.

Im Meißnischen Kreiß.

Ries Herrenpappier 1 fl. 15 gl.
Buch desselben 2 gr.
Ries gut Schreibpappier, als Zwenitzer, Freybergisch ꝛc. 1 fl. 1 fl. 3 gr.
Buch deßelben 15 pf.
Buch gemein Pappier 1 gr.
Buch Median 2 gr. 6 pf.
Buch Regal 3 gr.
Buch Maculatur 7.8 pf.
Druckpappier, einen Ballen 4 fl.

Im

Im Leipziger Kreiß

1 Rieß schön Herrenpappier 2. 3. thlr.
1 Ries Rabensburger 2 thlr. 2 fl.
1 Ries Bautzner 1 fl. 3 gr. 1 fl. 6 gr.
1 Rieß Landpappier 1 fl. 1 fl. 3 gr.
1 Ballen Maculatur 2 fl. 12 gr. auch 2 fl.
1 Ballen weiß Druckpappier 5 oder sechsthalben fl.
1 Ballen braun Druckpappier 4 fl.
1 Ries Regalpappier 5 biß 6 thlr.
1 Rieß Medianpappier 3 biß 4 thlr.

Im Ertzgebürgischen Kreiß

1 Rieß Herrenpappier anderthalben fl.
1 Buch Herrenpappier 1 gr. 9 pf.
1 Ries Schreibpappier 18 gr.
1 Buch 1 gr.
1 Buch guten Ausschuß 10 pf.
1 Buch geringen 7 pf.
1 Ballen weiß Druckpappier 6 fl.
1 Ballen halbweiß Druckpappier 5 fl.
1 Ballen gemein Druckpappier 4 fl.
1 Ballen schwartz 2 fl. 6 gr.

Darnach sich männiglich um so viel mehr desto gehorsamlich darnach zu achten und vor Schaden und Strafe zu hüten haben möge. Daran geschiehet unsere endliche ernste Meynung. Actum in unserer Festung Dreßden, den 31 Julii 1623.

Johann George I. Churfürst.



XV.

Visitations Decret

Der Universität Wittenberg und dem dasigen geistl. Consistorio von Churfürst Joh. Georgen den II. zu Sachsen den 19 Aug. 1668. §. ultimo.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der II. Hertzog zu Sachsen und Churfürst ꝛc. ꝛc.

Hiermit thuen kund: und wollen, so viel lezlichen die Druckereyen anbelanget, daß uf solche fleißig Acht gegeben werde, damit darin nicht allein ein schöner Typus und besser Pappier, als bißhero geschehen, sonderlich bey Auflegung nützlicher Bücher gebrauchet, die Correctur recht verrichtet, und in keiner Facultät ohne Censur derselben, oder deren Decani, auch von Carminibus ohne vorbewust und Ubersehung des Professoris Poeseos nichts in Druck gegeben werden möge. Zu Urkund etc.

Johann George Churfürst.

(L.S.)

Carl Freyherr von Friesen.

Joh. Christian Willhelmi.

XVI.

Mandat.

Daß alle Famose und Confiscirte Schrifften aufgesucht und nicht gedultet, auch nicht ohne Censur gedruckt werden sollen den 5. Dec. Ann. 1683.

Von Gottes Gnaden, Johann Georg der III. Hertzog zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg etc. Churfürst etc.

Würdi-

Würdiger, Hochgelahrter, Lieber, Andächtiger u Getreue. Demnach wir berichtet worden, daß bißhero allerhand in denen Reichs-Abschieden und La des-Constitutionen verbotene Bücher, Charteckn, Schmä Schand- und Läster- auch theils dem Publico gefä und präjudicirliche Schrifften in Unsern Landen eingefü und verkauffet, auch wohl gar an ein oder anderm Ort, oh Meldung der Authorum, Stadt und Jahres, gedru worden, welches denen so offt ergangenen Befehlen und de von Druckern abgelegten Eyd, schnur stracks zuwider; Als hiermit Unser Begehren: Ihr wollet zu Leipzig mit allem Fle untersuchen lassen, ob sich dergleichen verbotener Druck befin det, und Uns darvon unterthänigsten Bericht einsenden, di sämmtliche Buchführer, Händler, Drucker und Buchbin aber vor euch erfordern, und ihnen auferlegen, daß sie sich der Einführung und Druckung dergleichen famos- und ärgerlichen und unnützen Schrifften, bey Vermeidung Un serer ernsten Strafe enthalten, und niemanden, ohne gebühr Censur etwas drucken, die Censores aber fleißige Acht hal und bey ereignetem Zweiffel zu Unserm Ober-Consistorio dar jederzeit Bericht erstatten, und Unsere Resolution darauf e warten sollen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datu Dreßden, den 5. Dec. 1683.

Carl Freyherr von Friesen.

Th. Werner.

XVII.

Mandat

Wider ärgerliche Schrifften, Pasquille und Cha tequen, ingleichen von Censur derer Büche auch dem Nachdruck, den 27. Febr. im Ja 1686.

Von GOttes Gnaden, Wir Johann Georg d Dritte, Hertzog zu Sachsen und Churfürst, ꝛc.

Füg

Fügen allen und jeden Buchdruckern und Buchhändlern, welche in Unsern Landen seßhafftig, ingleichen welche die Leipziger Messe bauen, welchergestalt Wir Zeithero hrgenommen, wie bey dem Buchdruck und Handel unterschiede Mißbräuche einreissen wollen, indem etliche sich unterfan, des Heil. Reichs heilsamen Constitutionen auch Unsern Unserer in GOTT ruhenden Vorfahren, öfftern Verordgen zuwider, allerhand ärgerliche Schrifften und Scaren, ohne Benennung des Orts und Autorum, zu drucken zu verkauffen, auch Unsern vielfältigen Befehligen, die nsur der Bücher betreffende, zuwider handeln.

Als befehlen Wir allen in Unserm Chur-Fürstenthum und iden wohnenden Buchdruckern, Buchführern rc. daß hinfüsich keiner, wer der auch sey, unternehmen solle ärgerliche hrifften, Pasquille, Scarteken und zwar so wohl in Relins als politischen Sachen, in Druck zu bringen, oder öffent oder heimlich zu führen und zu verkauffen; Ingleichen keine cher ohne Censur auch Beysetzung des Orts und Nahmen der torum und Buchdrucker, auch Verleger, zu drucken; die ute mit übermäßigen Tax und unchristlichen Wucher, beym rlust der Bücher, zu übersetzen, und sich des verbotenen chdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von de Autoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl Prigia erlanget, zu enthalten; Vielmehr sollen Buchdrucker Händler dahin beflißen seyn, daß sie erbauliche, nützliche d gute Schrifften zum Druck befördern, anschaffen und um htmäßigen billigen Preiß verkauffen, die Privilegia von Wort Wort den Büchern vordrucken, auch die Exemplaria, welche Innhalts der Privilegien einzuschicken schuldig, die erste oche der Leipziger Messe, und zwar collationiret, dem Bür-Fiscal, gegen seinen Schein, aushändigen, und da ein oder andere darinnen sich säumig erzeiget, soll er die andere Woche Exemplaria in duplo zu entrichten schuldig, da er aber mit Extradition die erste Messe, in welcher er die Bücher zu dihiren anfänget, gar an sich halten würde, aller Exemplan und des Privilegii verlustig seyn, die Execution auch würck wider ihn unnachbleiblich vollstrecket werden. Wornach sich jeder zu achten. Urkundlich haben Wir dieses Mandat mit enen Händen unterschrieben, mit Unsern Chur-Secret wislich bedrucken, auch damit es zu jedermanns Wissenschafft

 kom-

kommen möge, solches zu öffentlichen Druck bringen lassen. geschehen zu Dreßden am 27. Tag Febr. 1686.

Johann George Churfürst.
(L. S.)
Carl Freyherr von Friesen.
Theod. Werner,

XVIII.

Erläuterungs Befehl

Ihro Königlichen Majestät in Polen Friedri[ch] Augusts, und Churfürst zu Sachsen, was [vor] Personen unter denjenigen verstanden wer[den] sollen, die von der Land-Miliz und de[m] Exercitio eximiret worden den 5. Febr. 1711.

Friedrich Augustus, König und Churfürst ꝛc. [Be]lieber Getreuer. Nachdem von unterschiedenen Com[]mendanten berichtet worden, was maßen, über [] ausgefertigten Instructiones-Eximirte, annoch sich ein [] andere dem anbefohlenen Exerciren zu entziehen suchten, [] Wir dannenhero auch hierinne gewiße masse zuverfügen [] Nothdurfft erachtet; Als gehet Unsere allergnädigste [] Meynung dahin, daß auch die Apothecker, Goldschmi[ede] Barbier, Bader, Buchdrucker ꝛc. frey, und daß auf keine [] hierwider gehandelt werde, zu verstatten, anbey zugleich [] sen, daß weiln von unterschiedenen zum Exerciren comma[n]dirten Officiers öffters die Limites überschritten, und dadu[rch] Anlaß zu unnöthigen Klagen und Behelligung, gegeben w[or]den, ein vor allemahl nachdrücklich anzudeuten, daß sie de[n] ausgestellten Instructionen und andern Verordnungen aufs [ge]naueste nachleben, oder bey ferner weiten Contravention einer ernsten Bestrafung gewärtig seyn: Daran geschicht [Un]sre Meynung Datum Dreßden, den 5. Febr. anno. 1711.

J. M. von Schindler.
Jacob Keil.

X

XIX.

Mandat

alle Buchdrucker, so wohl auf Universitä-
n, als auch andern Orten nichts ohne Cen-
r drucken, ingleichen den rechten Autorn
nd Ort auf den Titul setzen sollen, samt der
eser wegen zu leistenden Eydes Notul den 24.
pril. Anno 1717.

riedrich Augustus, König und Churfürst rc. Wir haben zeithero nicht sonder großen Mißfallen wahrnehmen müßen, wie wenig Sorgfalt bey Censirung zum Druck destinirten Bücher und Schrifften, in Unse- hurfürstenthum und Landen, besonders aber allhier zu g angewendet, und die theils von uns selbst, theils von n Vorfahren an der Chur, dißfalls ausgegangene heil- Veranstaltungen gantz außer Augen gesetzet, hingegen al- d Unordnungen und Mißbräuche eingeführet worden.

Gleichwie aber diesem Unwesen keinesweges nachzuse- also begehren Wir so gnädigst, als ernstlich: ihr wollet nter eine mehrere Vorsichtigkeit gebrauchen, und die r dergestalt einrichten, wie es die Universitäts-Ord- , Visitations-Decret und andere dieserwegen ergangene le, auch der Religions- und Westphälische Friedens- uß erfordern, überhaupt aber nicht verstatten oder ver- n, daß etwas, es sey so gering es wolle, ohne Censur ckt werde; welches denn auch auf die an andern Orten ls gedruckte Bücher und Schrifften allerdings zuverstehen, elche demnach weder allhier, noch sonsten anderwärts in n Landen, ohne vorherbeschehene Examinirung, ob et- wider GOtt, sein heiliges Wort, und das in unsern n, von Zeit der Reformation an, eingeführte Glaubens nntniß, ingleichen wider Uns, und Unsers Churhauses und Interesse, auch sonst wider gute Zucht und Sit- darinnen enthalten, es mag historice oder dogmatice iret seyn, denn eines so schlimm, als das andere, es sey

 denn

denn in controversiis Theologicis, eine von der Theologischen Facultät gestellte solida refutatio darzu gebracht, nach zu drucken, oder zu debitiren, immaßen Wir denn, darwider besseres Verhoffen, bey der Censur nicht gebührend oder nachläßig verfahren werden solte, den Censorem darüber zu Verantwortung ziehen, und nach befinden, ernstlich bestrafen zu laßen, wissen werden; Inmaßen denn nicht genug seyn soll, wenn er sich entschuldigen will, daß er nur den ersten Bogen durchlesen und selbigen signiret, das übrige aber obenhin cursorie angesehen, und nicht gewust hätte, ob auch noch hierüber Appendices und andere Additamenta darzu kämen, sondern er ist auch, so wohl den letztern, als den ersten Bogen zu zeichnen, und für alle das, was auch in dem übrigen und mittlern Context biß zu Ende enthalten, Rede und Antwort zugeben, verbunden. Die Buchführer aber sind, so wohl als die Buchdrucker, deßen ebenfalls alles Ernstes zu bedeuten, und die letztern insgesamt dahin zuvereyden, daß sie ohne derer, hierzu verordneten Censorum vollkommener Approbation, bey Vermeidung schwerer, auch nach Gelegenheit Leibes Strafe, das geringste nicht drucken sollen, welcher Vereydung halber an die hiesige Bücher Commission besonders Verordnung unter heutigen dato ergangen.

Folget das Formular des Eydes

Ich N. N. schwöre, daß ich künfftige Zeit, ohne Vorwißen und Unterschrifft des Decani der Facultät zu Leipzig oder Wittenberg, darinnen die Materia, so mir zu drucken untergeben werden möchte gehörig oder desjenigen, welchem solches von ihnen aufgetragen, auch in Poesie ohne des Superintendens zu N. oder wem es sonsten aufgetragen wird, Subscription nichts drucken, noch meinen Gesinde, oder andern, solches von meinetwegen in keinerley weise oder wege, wie das durch Menschen-List erdacht werden könnte, oder möchte, zu thun, weder heimlich noch öffentlich gestatten, und solches weder um Gifft, Gabe, Neid oder Freundschafft, noch

kei-

erley Ursache willen anders halten, und mich son-
in meinen Drucken des heiligen R. R. und Chur-
tlichen Sächsischen Ordnung gemäß erzeigen
; Treulich und sonder Gefährde, als wahr
GOtt helffe, durch JEsum Christum un-
HErrn.

XX.

Erneuerte Buchdruckerordnung
HochEdlen und Hochweisen Raths, der heil. Reichs und Wahl Stadt Franckf. am Mayn ertheilet Anno 1660. den 9. Febr.

's sollen die Drucker von jeder Preß, so viel sie deren
; gebrauchen, wöchentlich 4. pf. und jeder Geselle vor
seine Person wöchentlich 2. pf. einlegen die Krancken
all der Noth damit zu erhalten, und die Leich-Kosten
geben; welche Gebührniß durch die Drucker eingesamm-
und bey nechster Session jedesmahl verwahret werden
Dieweilen man aber mehrmaln wahrgenommen, daß et-
Gesellen, mehr aus leichten Sinn als Nothdurfft sich auf
eraus geben aus der Laden verlassend, dasjenige, so sie
hrer Arbeit verdienet, liederlich verthun, feyren und bor-
hernach sich der Hülffe aus der Laden bedienen; So ist
Will und ernstliche Meynung, daß hinführo keinem Gesel-
s der Lade verholffen werden soll, er habe sich dann in vo-
seinem Leben und Wandel also wohl und unsträflich ver-
, daß er deßen von denen, wobey er gearbeitet, glaub-
ges Zeugniß haben und beybringen könne; und damit
g alle der Druckerey verwandte Personen desto ruhiger
nander wohnen, und ihres Berufs und anbefohlner Ar-
ohne Gezänck, mit mehrerem Fleiß abwarten können,
llen Wir ernstlich, daß keiner dem andern, er sey gleich
er oder Geselle, um Schuldwerck oder fürgewandter
ten willen austreiben, an die Balcken und Thüren an-
, oder auf dergleichen verbothener weise untüglich zu

machen unterstehe; sondern was sie gegen einander zubesprechen, solches vor Uns dem Rathe unsern Bürgermeistern, oder wohin Wir es weisen, austragen, und sich der ordentlichen Mittel genügen laßen.

Wir wollen auch, daß unsere zu denen Druckereyen verordnete Raths-Freunde, auf ultimo Aprilis und ultimo Septembris ordinaire, und ie zu zeiten uf Begebenheit, und da die Sach den Verzug biß zur Ordinar-Session nicht erdulten will, extraordinaire ihre Zusammenkunfften halten, und die Irrungen und Gebrechen verhören, darüber, was recht ist, erkennen, und die Partheyen sich vor ihnen gehorsamlich einstellen, und ihren Bescheiden unverweigert geleben sollen.

Kein Drucker soll dem andern sein habendes Gesind abspannen, verleiten, abwendig machen, oder auch vor Verscheinung der halbjährigen Zeit, inn Dienst ansprechen, oder ansprechen laßen, bey Straf 10 Gülden, so offt einer hierüber betreten würde, so allenthalben halb uns dem Rathe, und halb in die gemeine Büchsen verfallen sollen.

Wo es sich auch begäbe, daß ein Drucker gegen ein oder den andern seiner Gesellen um ihres schlechten Verhaltens willen, erzürnet, ein, zwey, oder mehr in seiner Druckerey mit Scheltworten oder andern Unglipff angriffe, so soll derselbe auf Anruffen der beleidigten Parthey vor unsern Deputirten in der nechsten Ordinar- oder Extraordinar-Session dessentwegen Red und Antwort zu geben, und Spruchs zu geleben; die Gesellen jedoch indessen ihrer Arbeit zu warten, und sich aller Gebühr und Bescheidenheit verbunden, oder unserer arbitrarischer Bestrafung gewärtig seyn.

Und dann sich mehrmahls zugetragen, daß die Gesellen, so gleichwohl von ehrlichen Eltern gebohren, zu verleimten und beschreyeten Weibes Personen heyrathen, und sich damit selbsten Schande, auch Druckern und Gesellen in Schimpff und verkleinerliche Nachrede setzen; Als wollen wir, daß ein jeder Gesell sich gleichfalls zu ehrlichen, untadelichen Personen verheyrathen, und sie wie in andern Zünfften bräuchlich, schrifftlichen Schein ihres Wohlverhaltens und ehrlicher Geburt beyderseits aufzulegen schuldig seyn sollen, für ers die Deputirte Raths Freunde und Drucker darüber erkennen zu laßen, was recht und billig seyn wird.

Demnach sich dann zum öftern zugetragen, daß ein

Gesell

Gesell bey einem Drucker zu arbeiten sich verpflichtet, bey dem-
selben und andern, am Geld, Kleidung, Kost, Wäsch, und
anders aufstreibet, hernach seinen Abtritt heimlich nimmt, da-
durch diejenige, welche er also hintergangen, wider das sieben-
de Gebot GOttes in Schaden und Nachtheil gesetzet werden:
Als wollen wir ernstlich, daß hinfüro eine solche leichtfertige
Person, vermittelst in einer Ehrliebenden Gesellschafft Namen,
und unter dero Insiegel gefertigten Scheins, ausgetrieben und
untüchtig gemacht; auch wo es sich befünde, daß dergleichen
leichtfertige Gesellen in ausländischen Druckereyen auf abgenom-
mene Strafe, den Unsern zum Nachtheil, gedultet würden,
diejenige, so sie also vermessent- und vermeintlich gestraffet,
und bey sich gedultet, denen Verbrechern gleich geachtet wer-
den sollen.

Die Gesellen sollen schuldig seyn, auf Begehren ihres
Herrn, sich von einer Presse, Kasten oder Werck, zum an-
dern stellen zu lassen, und nichts destoweniger ihre Arbeit zu ver-
fertigen. Auch soll jeder fremder Gesell, so neu ankömmt, und
das erste mahl allhie anfähet zu arbeiten, vor Ausgang des hal-
ben Jahrs einen halben Gülden, denen Krancken zum Besten,
in die Büchsen erlegen. Ingleichen sollen die Gesellen hiermit
erinnert seyn, sich alles Zechens, Spielens, Gotteslästerns,
und leichtfertigen verkleinerlichen Ausrichtens anderer abwesen-
der Leute in denen Druckereyen gäntzlichen zu enthalten; wie
nicht weniger des unbescheidenen unnöthigen Ab- und Zulauf-
fens aus einer Druckerey in die andere, dadurch fleißige Ar-
beiter zum Spatzieren, und Feyern, den Druckern zu unwie-
derbringlichen Schaden, zu bereden, hinfüro mäßigen, mit
der Bedräuung, daß künfftig gegen die vorsetzliche Verbreche-
re, jederzeit nach Befindung, mit ernstlicher Abstrafung ver-
fahren werden solle.

Kein Gesell soll sich unterstehen, dem Drucker seine Pos-
tilirer und Jungen zu verführen, zu verhalsstarrigen, oder mit
Instruction, was und wie viel sie ihren Oberherrn und Frau[en]
zu thun schuldig seyn, zum Ungehorsam zu verleiten, bey Straf
2 Gülden, so offt dasselbe beschehe, in die gemeine Büchsen zu
erlegen.

Derjenige, so einen Lehrjungen anführet, hat Macht,
demselben ausserhalb Druckerey, doch ohne vorsetzlichen Miß-
brauch, und daß der Junge an seinem Tagewerck nicht an Feyer

gehindert werde / zu verschicken / noch einem andern / nach Gelegenheit zu erlauben. Den andern aber / wie auch an den übrigen Jungen / so keinen Gesellen untergeben / oder beygestellt seynd / soll es bey Straff eines halben Güldens in die gemeine Büchse / gäntzlich verbothen seyn.

Wie nicht weniger sollen die Uebermaß der Straffen denen Gesellen dergestalt abgeschnitten und benommen seyn / daß dieselben einen Uebertreter höher nicht / als um einen Reichsthaler zu strafen befugt; alle andere Verbrechen aber / so eine mehrere Bestraffung importiren / vor die Seßion / der gemeinen Büchse zu gute / verwiesen seyn; und keiner derer Gesellen sich einer mehrern Straffe unterwerffen soll / bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens und anderweiten Bestraffung ꝛc. Secretum in Senatu Donnerstags den 9 Febr. Ao. 1660.

XXI.

Articul und Satzungen Eines Edl. und Hochweisen Raths der Heil. Reichs-Stadt Nürnberg 1673. denen Buchdruckern ertheilet.

1) Daß die Buchdrucker / mit übermäßigen Gesinde / sonderlich Jungen / sich nicht überhäuffen / und nur / so viel sie deren zur Nothdurfft bedürffen / annehmen sollen.

2) Doch mag einem Buchdrucker hiermit zugelassen seyn / über obspecificirte / noch einen Jungen / der die Correctur austrägt / und andere Arbeit im Hause verrichtet / zu halten; der aber nicht eher mag aufgedüngt noch eingeschrieben werden biß ein anderer loßgesprochen ist.

3) In einer jeden Druckerey eine Büchse seyn solle / in welche der Buchdrucker Herr von jeder Preß 8 pf. und ein hiesiger Geselle 4 pf. wöchentlich / ein fremder Gesell aber so neu ankommt / vor das erste halbe Jahr / einen halben Gülden einlegen / denen Krancken und Nothleidenden Gesellen / und welche / nach ihrem Absterben die Mittel zu ihrer Begräbniß nicht hinterlaßen / darmit zu helffen.

Die

Die Gesellen aber, welche durch Schwelgen und sonst lie-
derlich leben sich selbst in Noth und Armuth muthwillig ge-
bracht, sollen dieser Einlage nicht geniessen, sondern die,
so ohne Verschulden in Armuth und Dürfftigkeit gerathen.
Gleichwie den Druckherrn, ohne Erkänntniß der Ursachen,
icht frey stehet, zwischen der Meß die Arbeit aufzusagen; also
oll ein jeder Gesell, welcher bey einem Druckherrn in Arbeit
ritt, zwischen der Meß, und inner einen halben Jahr, nicht
rlaub begehren, oder sonst austreten; Da aber ein Nothfall
hm zustünde, um welches willen er sein halbes Jahr nicht völ-
ig könnte ausdienen, und der Herr ihn nicht gütlich erlaßen
wollte, seine Ursachen vor unsern Vormund-Ambt anzeigen,
und darüber erkennen lassen; Auch soll er in seinem Dienst seinen
Druckherrn getreu seyn, ihn ehren, und in allem, was er ihm,
n der Druckerey befehlen wird, gehorsamen, seiner Arbeit
leißig abwarten, und nichts versäumen, bey Vermeidung
Obrigkeitlicher Straffe, nach Beschaffenheit des Verbrechens.
Es sollen auch die Gesellen einander weder schelten noch auf-
reiben, oder auf andere weise untüchtig machen, sondern wo
e Mängel und Klagen wider einander zu führen, selbige gehö-
iger Orten, als in geringen Sachen, so mit 20 Kreutzern zu
üßen, vor denen Vorgehern, in wichtigern aber, die Ehr
und Leumuth betreffend, vor der Obrigkeit austragen
und entscheiden laßen; Die Gesellen sollen keine Zusammen-
ünffte, zu Abbruch und Hinterung ihrer Herrn Arbeit, an-
ellen, nicht selbst erwehlte Ordnungen und Gebräuche an-
ichten, vielweniger wider ihre Herren, noch zu anderer Ge-
ühr, sich verleiten, sondern, wann die Nothdurfft eine zu-
ammenkunfft erfordert; sollen sie schuldig seyn, solche denen
eyden Vorgehern anzuzeigen, und dißfalls, ohne ihr Vorwis-
n und Beyseyn nichts vornehmen.
Alles Schmausen, Zechen, Spielen, und unordentliche
Wesen soll durchgehends in allen Druckereyen gänzlich ver-
othen, auch alle biß hero unter ihnen neuerliche eingeführte
Mißbräuche, bey Strafe eines Güldens von jeder Uberfahrt
gestellet seyn.
Weil auch die Postulate, oder das Gesellen machen, welche
ohne der Druckerherrn und Vorgehere Wißen und Consens
cht sollen gehalten werden, eine zeithero sehr kostbar angestellet
orden, also, daß es offt über 20. und mehr Thaler sich belof-
sen,

sen, welches denn manchen armen Gesellen in Schulden und Armuth gebracht, soll hinführo auf dergleichen Actum, von dem, so zum Gesellen gemacht wird, mehr nicht, denn 12 oder höchstens 16 Thaler, mit allen neben Unkosten eingerechnet, aufgewendet, die Weiber aber zu solchen Mahlzeiten gar nicht gelassen werden. Es sollen auch die Gesellen, welche sich in des Druckherrn Hause befinden, eines erbarn eingezogenen Lebens und Wandels sich befleißigen, ihrem Herrn und den Seinigen keine Beschwerniß machen, sonderlich über die Zeit nicht aus dem Hause bleiben, bey Strafe eines Tage-Lohns, welches der Druckherr ihm abzuziehen Macht haben solle. Die Gesellen sollen die einmahl für tüchtig erkannte, aufgedingte, im Vormund-Amt eingeschriebene und ihnen zugestellte Jungen, weilen sie, wegen ihrer Bemühung 2 Thaler bekommen, fleißig unterrichten, zu gebührender Arbeit anhalten, mit Versäumniß derselben zu keinen unnöthigen Sachen gebrauchen. Nicht weniger sollen sie die Jungen wider ihre Herren zum Ungehorsam oder Mißtrauen keines weges verreitzen, noch daß sie, was denenselben zu Schaden gereichet, nicht offenbahren sollen.

Endlich sollen sich auch die Jungen und Cornuten gebührlich verhalten, dem Druckherrn getreu und gehorsam seyn, auch alles, was dem Herrn und seiner Druckerey zu Schaden gereicht, und sie davon Wissenschafft erlangen, vor ihre Person verhüten, oder ihrem Herrn anzeigen; von denen Gesellen die Unterrichtung fleißig annehmen, ihnen in allen zulässigen Dingen folgen, in der Arbeit sich emsig und willig erweisen, still eingezogen, auch züchtig, und so wohl gegen dem Druckherrn als Gesellen gehorsam und willig sich finden laßen, bey Vermeidung vorbehaltener ernstlichen Strafe rc. Decretum in Senatu, 7 Febr. 1673.

XXII.

Extract der Dantziger Buchdrucker-Ordnung

welche ihnen von E.E. Rath alldort ertheilet worden den 18. Julii 1684.

Wenn

Wenn der Autor auf seine eigene Kosten drucken läßet, soll der Drucker gegen Hand und Mund keinen Nachschuß für sich, und dem Autori zum Schaden, mit einzuschieben, noch er und seine Gesellen, die ihnen, den Gebrauch nach, zuständige Exemplaria, weder gantz noch Bogenweise, ehe und dann der Autor das gantze Werck in seine Hände empfangen zu distrahiren befugt seyn, bey Strafe der Hafft und Ergäntzung des Schadens, so offt er deßen überführet wird, maßen denn auch der Buchdrucker hier auf Acht zu haben, gehalten seyn soll. Will auch der Autor die gewöhnlichen Exemplaria bey dem Drucker und den Gesellen redimiren, und an sich behalten soll es ihm frey und der Drucker es anzunehmen schuldig seyn; und wird der Buchdrucker, bey harter Strafe, keinen Nachschuß auf geschehenen Vergleich zu thun sich unterfangen. Kein Buchdrucker in dieser Stadt soll sich unterstehen, einig frembd theologisch Buch oder Schrifft, so von denen, die sich nicht zu der ungeänderten Augspurgischen Confession bekennen, verfertiget, zu drucken, oder nach zu drucken; es sey denn, daß er sich bey dem präsidirenden Herrn Bürgermeister angemeldet, und dessen ausdrücklichen Consens darüber erhalten habe. Desgleichen sollen auch alle Streit-Schrifften welche von Personen hiesigen Ehrw. Ministerii, oder Predigern, unter der Stadt Jurisdiction herrühren; wie auch die Streit-Schrifften diverser Religions-Verwandten, ohne Vorgängige Einwilligung des Herrn Präsidenten, keines weges zum Druck befördert werden. Die Taxam oder Drucker Lohn belangend, wornach die Buchdrucker dieser Stadt ihre Arbeit, nach Unterschied der Schrifften und Formats, aus zu fertigen haben, verbleibet der Stadt-Magistrat bey voriger 1660 gemachter Verfassung. Alle Streitigkeiten, welche unter denen Druckern selbst, oder auch mit Fremden entstehen möchten, sollen bey dem Präsidirenden Ammt anhängig gemacht, und decidirt werden rc. Actum in Senatu den 18. Julii 1684.

XXIII. Ent-

XXIII.

Entscheidung

Welche E.E. Hochweiser Rath zu Leipzig denen Buchdruckern wegen Verschenckung der Postulate ertheilet. den 28 Nov. 1704

Demnach E.E. Hochweiser Rath dieser Stadt, die zwischen denen Buchdruckern allhier an einem, deren Gesellen andern Theils, wegen derer sogenannten Postulate, und deren Verschenckungen geschwebte Irrungen nochmals in Verhör gezogen, auch darüber derer Partheyen Vorschläge, Erklärung und Nothdurfft schrifft- und mündlich angehöret; Als wird von demselben hiermit diese Sache folgender gestalt entschieden: Daß hinführo, wenn einer, der seine Lehr-Jahre ausgestanden, postuliren, und sich zum Gesellen erklären lassen will, er solches zu allerzeit, wenn er es am Gelegensten erachtet, bey dem Laden-Vater anzeigen, und darüm ersuchen; hierauf der Laden-Vater alsbald, und ohne Nachwarten, biß derer Postulanten mehr sich angeben, eine gewisse Zeit darzu ernennen, folgends auf den bestimmten Tag die sämmtlichen anwesenden Buchdrucker und Gesellen zusammen beruffen, und also das Postulat, nach Gewohnheit und üblichen Herkommen, jedoch ohne Deposition und andere ärgerliche und verbothene Ceremonien von Ihnen allen (gestalt die Privat Postulate welche in einer Officin alleine unter denen allda in Arbeit stehenden Gesellen, oder auch mit zuziehung etlicher anderer vorgenommen werden, hierdurch gäntzlich caßiret, und abgeschafft werden,) vorgenommen und verbracht, davor aber der Postulant nicht mehr als zwantzig Thaler überhaupt, und vor alles baar erlegen, hier von zu förderst vier thaler in die Lade, sammt der Forder Gebühr, item zwey Thaler vor die Deposition, und was sonsten an gewöhnlichen Unkosten vonnöthen, genommen und abgezogen; und was als denn übrig bleiben wird, unter die sämmtlichen Buchdrucker und Gesellen, nach denen

Köpffen

... und einem jeden seine Rata zu
köpfen baar vertheilet, und einem jeden seine Rata zu
iner freyen Disposition zugestellet; ausser dem aber,
enen Postulanten, es mag einer oder mehr seyn, wes
er zu einer Mahlzeit, oder Collation, oder Truncke,
och sonsten etwas auf einigerley Weise, weder vor
ie Innung, noch in die Officin, darinnen er gestan-
en, zugemuthet, noch abgefordert werden solle. Wor-
ach sich von nun an und inskünfftige zuachten ist.
Urkundlich mit wohlgedachten Raths und gemeinen
Stadt-Insiegel, bedruckt. Signatum Leipzig den 28
November. Anno 1704.

XXIV.

Buchdrucker Ordnung

welche E. E. Hochweiser Rath in der Reichs-Stadt
Augspurg denenselben ertheilet, im Jahr 1713.
den 9. Novembr.

Nachdem einen WohlEdlen Hochweisen Rath dieser des
Heil. Reichs-Stadt Augspurg eine Zeithero zum öfftern
hiesige bürgerliche Buchdrucker vorgebracht, und zu er-
kennen gegeben, was gestalt so wohl zwischen und unter ihnen
selbsten, als auch denen Gesellen, mehrmalige Differentien
und Irrungen darum erstanden, alldieweilen eine so andere nach
ihrem blossen Gefallen zu thun, und zu laßen sich unterfangen
haben, und dannenhero allerseits gehorsamlich angesucht und
gebeten, ihnen eine gewisse Ordnung, Articul und Sa-
tzungen, gleichwie es auch anderer Vornehmen Orten geschehe,
en, zu ertheilen, damit sie Buchdrucker, derselben Gesel-
len und Jungen sich inskünfftige darnach richten mögen; Also
hat vors Wohlgedachte allhiesige Obrigkeit, nach reiffer der
Sachen Betrachtung für nothwendig und gut befunden, gegen-
wärtige Ordnung verfaßen zu laßen, mit dem ernstlichen und
gemessenen Befehl, daß nun hinfüro in allen hiesigen Drucke-
reyen diese Obrigkeitliche Ordnung in jeden Puncten mit Fleiß
beobachtet, und darwider keinesweges gehandelt, oder etwas
verfüget, bey Vermeidung der so wohl in der Reichs-Policey-
Ordnung de anno 1577. Tit. von Buchdruckern 35. als hier-
innen

innen angesetzten und sonst nach Gestalt der Sachen vorbehal[illegible] nen Straf, welche die Ubertreter jedesmahls unnachläßig büßen und zu bezahlen schuldig seyn, und angehalten wer[illegible] sollen.

Also sollen zu solchem Werck und Handel ehrliche und [illegible] verleumbde Personen gezogen und gebraucht werden, welche [illegible] auch hernach in ihrem Thun und Leben so wohl inn- als auß[illegible] halb der Druckereyen eines vernünfftigen, bescheidenen und [illegible] baren Wandels zu befleissen haben, &c.

Damit nun dieser Ordnung und dem darinnen enthalt[illegible] getreu und eiffrig nachgelebet werde; also sollen von denen B[illegible] druckern Zwey zu Vorgehern, und von denen Gesellen Zwey [illegible] Assessorn, mit Observirung der Parität, erwehlet, und [illegible] Confirmatione denen Vier Herren Censoribus vorgeschlagen [illegible] den, welche vörderst dieser Ordnung selbsten fleissig nach[illegible] men, und damit es auch von andern geschehe, emsige Sorg[illegible] tragen, aber nichts darwider einschleichen laßen sollen. [illegible] denen Vorgehern wird der ältere jedesmals den Vorsitz und [illegible] Cassa zur Einnahm und Ausgab in Verwahrung, der jüng[illegible] aber das Protocoll zu führen, und alles genau auf- und ein[illegible] schreiben, hingegen der ältere Geselle bey denen Sessionen, o[illegible] sonsten privatim, die Stelle eines Referendarii, und der jüng[illegible] eines Caßiers zu vertreten, dahero nebst dem ältern Vorge[illegible] auch einen Schlüßel zur Cassa haben. Diese Viere sollen [illegible] haffte, bescheidene und verständige Personen seyn, und kei[illegible] öffentlichen Lasters können beschuldiget werden; In diese Cas[illegible] soll von jedem Einschreiben und Loßsprechen eines Lehrjung[illegible] 30 Kreutzer, von einem Postulat 2 Gulden, dann jede M[illegible] oder das halbe Jahr von einen Buchdrucker 30 Kreutzer, [illegible] einem Gesellen 20 Kreutzer von einem Cornelio aber 40 Kreu[illegible] bezahlt werden: unter denen Gesellen aber der neuerlich ein[illegible] führte Mißbrauch, wegen der sogenannten Braut, Verschend[illegible] ung des Kindes, und was dergleichen mehr, allerdings und b[illegible] Strafe eines Güldens, von jeder Ubertretung, abgestellet un[illegible] verbothen seyn; So es sich auch fügte, daß ein Cornelius b[illegible] einen Buchdrucker stünde, der keinen Gesellen hätte, würde de[illegible] selbige sein Cornuten-Geld bey jeder Meß, und zwar in solche[illegible] Fall 1 Gulden in die Cassam, die übrigen 2 Gülden aber ein[illegible] gantzen Gesellschafft wenn solche beysammen zu bezahlen habe[illegible] Es kan auch ein besonders Schreib und Matricul-aufgerich[illegible]

wer[illegible]

erden, deme die anher kommende und allhier in Condition ste-
nde Gesellen und Cornelii eingeschrieben und immatriculiret
erden mögen, weswegen jene 10. diese aber 20. Kreutzer in
e Cassa zu erlegen haben; wie dann nicht weniger ein jeder
uchdrucker, wann er zu solcher Condition und eigener Dru-
erey gelanget, pro Introitu 4 Gülden und ein Factor 3.
ülden in die Cassam geben, hiermit aber alle weitere Discre-
on aufgehoben seyn soll.

Aus dieser Cassa werden nun nicht allein diejenigen Aus-
aben, welche zu Aufnahm der Buchdruckerey, und dero be-
en gereichend, unumgänglich ergehen müssen, zu bestreiten,
ondern auch denenjenigen von der Profession, welche durch
nfürsehene Zufälle in einige Noth gerathen, nach Befindung
nes jeden Bedürfftigkeit, theils umsonst, theils gegen Pfand,
der andere Versicherung mit einem Anlehn unter die Arm zu
reiffen, und zu succurriren seyn, unter welchen aber, diejeni-
e, welche das Ihrige boßhafftig, oder liederlicher Weis
durchjagen, verschwenden, und nichts zu erspahren
edencken, sie seyen gleich wer sie wollen, keineswegs be-
eiffen, oder verstanden werden, allermaßen solchen auf
ne bloße Handschrifft, oder sonst zur Reiß und Zehrung
cht das geringste vorgestreckt und ausgezahlt werden solle.
amit auch bey denen Zusammenkünfften einer gantzen Ge-
uschafft ferners hin beßere Ordnung gehalten werden möch-
, also sollen diese allezeit durch beyde Vorgehere, welche
e gewiße Stunde zu beniemen haben, zusammen beruffen,
gestellet, und fleißig frequentiret werden, auch von solchen
sonderlich wenn ein Auflage Geld vorhanden, weder Buch-
rucker noch Geselle, ohn erhebliche Ursachen, bey Strafe
sbleiben, wie dann gleichergestalt diejenige, so zu unrech-
r Zeit und angesetzter Stunde nicht erschienen, sondern über
iche länger als eine Viertel Stunde ausbleiben, und zu spat
mmen, jedesmals unnachläßig 15. Kreutzer Straf zubezah-
n schuldig seyn sollen. Und weiln demnach keine Zusammen-
nfft ohne Wißen und Willen der beyden Vorgehere gehal-
n werden mag, also werden alle Postulirende, da einer oder
ehr vorhanden, dahin angewiesen daß sie um dergleichen
usammenforderung, auch Benennung des Orts, Tages und
r Stunde, bey denen Vorgehern sich bewerben, und Hiefür

nebst

nebst dem Deputat, so von jedem Postulirenden, mit Einschl
der 2. Gülden, so in die Cassa gehören 24. Gülden betri
den gewöhnlichen Forder Thaler der Gesellschafft erleg
Und obwohln kein Lehrjunge ohne Lehrgeld auf weniger
als 4. Jahr aufzunehmen, und einzuschreiben ist, so wird ni
destoweniger einem Buchdrucker freystehen, seinen Jungen, w
dieser es um ihn verdienet, ein Viertel Jahr, aber mehrers ni
zu schencken; Solte aber eine große erwachsene, oder die Sch
absolvirte Person, die Druckerey erlernen wollen, so kan und
solche, in Ansehung seiner Größe, der Jahre, Verstand und S
dien zwar auf vierthalb Jahr eingeschrieben werden, doch da
mit Vorwißen beyder Vorgehere geschehe, und der Buch
cker, welcher einen solchen in die Lehre nimmt, nicht be
seyn solle, vor Ausgang des vierten Jahres einen andern
gen nach ihm an deßen Stelle in die Lehre zunehmen;
wird auch vor deren Loßsprechen einen Vorgeher Anzei
geschehen müßen, damit alles Kunstgebräuchlich, und
Ordnung gemäß, darbey und damit zugehen, auch
Streitigkeiten daraus erwachsen mögen; Gestalt dann d
abzubiegen, hiermit und so wohl die Buchdrucker als
sellen ermahnet werden, bey entstehenden Streit in
Druckerey, es sey gleich dieser zwischen dem Buchdrucke
Gesellen, der unter diesen allein, unter denen gewö
chen 14. Tagen sich selbsten zu vergleichen, oder in E
hung deßen solche Sache hernach bey denen Vorgeher
beyseyn der zwey Laden Gesellen, oder Assessoren, anzu
gen, und nach Gestalt der Sachen die Entscheidung
warten; im Fall auch ein oder andere Parthey mit sol
Ausspruch nicht zufrieden seyn wolte, so verbleibet der
unverwehrt, alles an die gantze Gesellschafft zu bringen,
daß beyde Vorgehere, darum, auch um Tag und Stund
nennung belanget, und 1. fl. 30. Kreutzer wegen des zu entri
schenden Forder-oder Auflag Thalers bezahlet werden;
aber jemand, wer der auch wäre, durch solchen der gesammte
sellschafft, oder des mehrern Theils, Ausspruch sich bes
zu seyn erachtete, dem soll in allweg, wie es ohnedem
tens, frey bevorstehen, seine vermeindliche Befugni
Klagen bey einer löblichen Obrigkeit und dero Herren
putirten, der Nothdurfft nach, aus zuführen, 2c.

Decretum in Senat

XXV.

Privilegium, so Juo Schöffern, Bürgern und Buchdruckern zu Mäyntz von Ihro Käyserl. Maj. Carl dem Vten 1532. ist ertheilet worden.

Wir Karl der Fünfft von Gotts Gnaden Römischer Keyser zu allen Zeitten merer des Reichs, inn Germanien, zu Hispanien, beyder Sicilien, Hierusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien etc. König, Ertz-Hertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgundi etc. Graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol etc. Thün kundt allermennigklich vnd sunderlich allen und jeden Buchtruckern, wo und an welchen orten die imm Heyligen Römischen Reich gesessen seind, zu wissen, das Wir vnserm vnd des Reichs lieben getrewen Juo Schöffern, Burgern zu Meyntz, den Abschied ietz gehalten Reichßtags zu Regenspurg, dergleichen die Reformation Vnsers Keyserlichen Cammergerichts imm eyn vnn dreissigsten Jar auffgericht und geschehen, auch die Halß oder peinlich gerichts ordnung, inn truck zu bringen, beuelhen lassen haben. Dieweil er sich nün des Vnß zu vntertheniger gehorsam vnd gefallen inn der eil etwas mit vnstatten vndernommen, damit er dann davon widerumb, wie billich, zimlich ergetzlicheyt empfahe, So gebietten Wir allen obgemelten Buchtrückern, vnd sonst meniglich bei straff vnd peen Zehen marck Lottigs golts, Vnß halb inn vnser vnnd des heyligen Reichs Cammer, vnnd den andern halben theil gedachtem Juoni vnabläßlich zübezalen, vnd wöllen, das obgemelte Büchtrücker, noch sunst jemanut von irent wegen den berürten Abschied, auch die Reformation vnsers Keyserlichen Cammergerichts, darzü die halß oder peinlich gerichts ordnung, gedachtem Juoni inn zweyen jaren den nechsten nach eynander volgend, nit nachtrucken, oder züm feylen Kauff haben oder außlegen, bei verlierung obgemelter peen vnnd des selben jres trucks, den gemelter Juo, durch sich selbs oder eyn ander vonn seinet wegen, wo er den bei jr jedem finden wirt, auß eygem gewalt on verhinderung meniglichs zü sich nemen, vnd damit nach seinem gefallen handeln vnnd thün mag, daran er auch nit gefreuelt haben. Es soll auch keynem andern getruckten Abschied,

schied, an eynichem ort, inn oder außerhalb gerichts oder rechts geglaubt werden, sonder geuerde, das ist vnser ernstlich meynung. Geben vnder vnserm zů rück auffgetruckten Secret, inn vnser vnd des heyligen Reichs statt Regenspurg, am letsten tag des Monats Julii, nach Christi vnsers lieben Herrn geburt, taußent fünffhundert vnnd imm zwey vnnd dreißigsten, vnsers Keyserthůmbs imm zwölfften, und vnserer Reich imm sibenzehenden jaren.

XXVI.

Pflichts-Notul eines Academischen Buchdruckers, welche aus folgenden Sätzen bestehet:

1) Sollen Sie hiesiger Universität N. N. und zuförderst denen Fürstl. Herren Nutritoren und Erhaltern derselben treu und gewärtig seyn, auch denen samt und sonders weder vor sich, noch durch andere einigen Schaden zufügen, sondern denselben verwarnen.

2) Die Herren Professores, Studenten und andere, so drucken laßen, fördern.

3) Keinen Gesellen, oder Jungen, so nicht zuvor bey dieser Universität immatriculiret worden, um sich leiden.

4) Keine libellos famosos, Schmähkarten, oder andere verdächtige Schrifften, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, wie auch

5) Insgemein nichts, es sey von Disputationibus, Carminibus oder Operibus ohne Censur drucken, und

6) Den Fürniß nicht in, sondern vor der Stadt sieden.

Eyd.

Ich N. N. schwöre zu GOTT dem Allmächtigen, daß ich allen denen Puncten, so mir anitzo vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, treulich nachkommen wolle, So wahr mir GOTT helffe durch JEsum Christum, Amen.

XXVII.

XXVII. Ordnungen, oder Löbliche Kunst-Gebräuche, worüber die Vorfahren steiff und fest gehalten, welche aus folgenden Sätzen bestehen:

1) Es soll ein Lehrling, wenn er die Kunst erlernen will, und einige Wochen die Probe gemacht hat, bey demjenigen redlich-gelernten Buchdrucker-Herrn, seine aus einem reinen, keuschen und unbefleckten Ehe-Bette, von untadelhafften Eltern erzeugte Geburt, durch beglaubte Obrigkeitliche Attestata, oder sonst gnugsam erfordernde mündliche Zeugen und Bürgen darlegen.

2) Hierauf soll er auf eine Zeit von 4, 5, oder mehr Jahren zu lernen, in Gegenwart redlicher Gesellen, so sich mit dem Buchdrucker-Herrn zugleich unterschreiben, aufgedungen werden, und sich der Frömmigkeit und Verschwiegenheit, auch in der Arbeit emsig befleißigen, darbey aber getreu sich verhalten, und auch an Sonn- und Feyertagen die Anhörung göttlichen Worts nicht verabsäumen. Wenn aber in der Druckerey, worinnen er lernen will, keine Gesellen gegenwärtig in Arbeit stehen: So sollen einige Glieder von der nächsten Buchdrucker-Gesellschafft, gegen Erlegung einiger Gebühr, darzu erbethen werden.

3) Wenn die Lehr-Jahre um, und der Lehrling sich wohl verhalten, so soll er in Beyseyn redlicher Kunstgenossen wieder freygesprochen, und als ein Cornutus, gegen die erlegende Gebührniß, erkläret werden.

4) So lange er in dem Cornuten-Stande ist, so soll er alle Messen etwas Gewisses, nach der Christl. Billigkeit, am Gelde, in derjenigen Druckerey, worinnen er arbeitet, denen Gesellen zu erlegen gehalten, oder wo deren keine vorhanden, so soll der Buchdrucker-Herr an die ihm am nähesten liegende Gesellschafft solches zu überschicken verbunden seyn.

5) Wenn er nun so viel durch Arbeit erworben, oder sonsten Vermögen hat, den Gesellen-Namen zu erhalten; So kan

er, wie es Herkommens, wo nicht bey völliger Gesellschafft, doch in Gegenwart 6. redlicher Kunst-Genoßen, so als Beamten ernennet, nach Erlegung ordentlicher Gelder, das Postulat verschencken; worauf er alsdann als ein rechtschaffenes Mitglied der Kunst, oder als ein redlicher Geselle, auf und angenommen werden soll.

6) Hat er postuliret, so soll er sich nach Christlicher Erbar- und geziemender Reinlichkeit in Wäsch und Kleidern bestreben, auch absonderlich den Gottesdienst, als rechten Christen gebühret, und zu kömmt, nicht hindan setzen, und liederlichen bösen Wesen und Händeln anhangen, sondern vielmehr denselbigen absagen.

7) So er, wider verhoffen, von jemanden beschimpft, oder durch seine gegebene, ob zwar geringe Ursach, gescholten worden; So soll er solches innerhalb 14. Tagen in der Druckerey anzeigen, oder nach Beschaffenheit der Sachen, bey einer völligen Gesellschafft unverweilt vortragen, und nicht über solche gesetzte Zeit zu stehen sich unterfangen.

8) Da er aber Ursach darzu, und sich unschuldig befindet; So kan er das von dem Gegner gethane Scheltwort auf ihm wieder zurücke schieben, er muß aber darbey nicht wieder schelten.

9) Neben einem Gescholtenen soll er nicht über die 14. Tage wißentlich in Arbeit stehen, sondern ihn zur Abthun- und Versöhnung des Streits anhalten, will er anders mit dem Gescholtenen nicht in Schaden gerathen: widrigenfalls der Gescholtene, so fern die Sache anderwärts vorgegangen, einsweils ein Scheltwort, üm der Erbar- und haltenden Einigkeit willen, zu Vermeidung aller Zänckerey, niederlegen, und in der ersten Meße die Aussöhnung dort selbsten suchen muß.

10) In keine Druckerey, wo nicht redlicher und herkommentlicher Gebrauch gepflogen wird, soll er zur Arbeit eintreten, vielweniger einer Hudeley aufzuhelffen sich gelüsten, oder betreten laßen, widrigenfals er von der redlichen Kunst abgesondert und ausgeschloßen seyn solle.

XXVIII.

XXVIII.

Einige von redlichen Männern angemerckte Mißbräuche, so den jetzt erwehnten Gebräuchen schnur stracks zu wider lauffen.

Die grösten Mißbräuche kommen insgemein aus denen so genanten Winckel-Druckereyen her, weil man in selbigen theils keine tüchtige Personen, theils aber keine Gesellen fördert, und nur mit Weib und Jungen dahin sudelt, welches wider das allergnädigste Käyserliche Mandat den 18. Julii 1715. laufft. Siehe oben N. V. und VIII.

Ferner: hat man sich angemaßt 2. biß 3. Jungen, obschon nicht auf einmahl, doch nach und nach anzunehmen, ohne Absehen auf die hierzu erforderlichen Eigenschafften und dem Uralten nie unterbrochenen Recht und Ordnungen stracks zu wider, ohne Beyseyn redlicher Gesellen, aufgedungen und loßgesprochen und sodann dieselben als Cornuten fortgeschickt, und wieder neue Jungen herbey gestellt, da denn der vermeinte Cornute in währender Lehre keinen Gesellen in der Druckerey arbeiten gesehen viel weniger von einem angeführet worden, indem vielmals der Herr ein Drucker und wenig von Setzen, oder ein Setzer und wenig vom Drucken verstehet, oder, daß es ja einen Schein haben muß, als wenn er Gesellen gefördert, manchmal einen Durchreisenden 14 Tage Arbeit gegeben, und alsdenn wieder abgeschafft. Dahero solche nichts wißende weg und in die Fremde geschickt werden, da sie alsdenn kaum so viel verdienen können, als zu ihren Leibes Unterhalt von nöthen ist.

Ferner hat die Erfahrung bestätiget, daß man öffters an solchen erwehnten Orten, wo nur eintzelne Druckereyen, dennoch Postulate gehalten habe, wo kaum 3. Personen darzu vorhanden gewesen, da denn deren jeder 2. Ehren-Aemter dabey zu bedienen gehabt hat; dahero man auf den von undencklichen Jahren her eingeführten löblichen Gebrauch und daraus folgenden guten Ruhm nicht gesehen hat, welches vor Alters von unsern Vorfahren weder gelitten, noch vor Kunstgebräuchlich gehalten, sondern vor untüchtig erkläret worden ist.

Es hat auch Kunst-Glieder gegeben, die einigen Ausge-lernten, den ordentlichen eingeführten Kunst-Gebrauch beyge-bracht haben, daß sie sich alsdenn vor Gesellen ausgegeben, und in der Welt bey Buchdruckereyen sich fort geholffen, und Postulaten beygewohnet haben. Exempel hiervon siehe in Werthers Nachricht von der Buchdrucker Kunst pag. 369. 370.

Was aber der bedänckenswürdigste und betrübteste Miß-brauch ist; So hat man angemercket, daß selbiger aus der Lernung so vieler Jungen entstehe, obschon Jhro Kayserliche Majestät Kayser Leopold der erste glorwürdigsten Andenckens eine allergnädigste Veranstaltung, und zwar anno 168 darwider ergehen lassen. Siehe oben N. VII. Hiedurch muß mancher rechtschaffener Geselle, unumgänglich Noth leyden, oder eine andere Lebens-Art ergreiffen, wie denn 1703. den 14. Dec. eine löbliche Braunschweiger Buchdrucker-Gesellschafft eben dieserwegen eine Vorstellung nach Berlin ergehen lassen; weil man nun solche in Herrn Werthers Nachricht von der Buch-drucker-Kunst p. 371. gefunden; so wird es Uns vergönnt seyn, selbige hieher zusetzen:

> Weßwegen wir an die Berlinische Gesellschafft, aus gu-ten Wohlmeynen bey dieser Gelegenheit zu erinnern nicht vergeßen wollen: Obs nicht eine nöthigere und al-len rechtschaffenen Gesellen diensamere Sache wäre, wann wider das allzuviele Jungen-lernen eine gewisse Ordnung errichtet würde, damit nicht so viele ehrliche Gesellen in Mangel der Arbeit aus Noth in Krieg zu lauffen gezwungen würden, als daß man unnöthiger weise so viele redliche Gesellen an fremden Orten un-schuldig auftreibe, und in Schaden und Strafe setzet.

Daß fernere Ubel so sich herfür gethan hat, bestehet dar-innen, daß man sich selbst bemühet denen Buchdrucker Herren, Jungen anzupreißen, und nur denjenigen Vortheil sucht, daß man selbige zum anführen bekommt, und das wenige Geld da-bey gewinnet, und nicht untersucht, ob sie in Christenthum, Le-sen und Schreiben etwas können, oder nicht, sondern nur die Stärcke und Größe in obacht nimmt. Da denn viele unge-zogene

zogene und elende Leute bey der edlen Kunst werden müßen, die weder von ehrlicher Aufrichtigkeit etwas verständiges wissen, noch rechtschaffene Kunst-Gebräuche lernen, noch weniger sich der Höflichkeit und Bescheidenheit bedienen, und nicht wissen wie sie sich gegen ihre Vorgesetzten, und andern bezeigen sollen; denn wo soll er solches erlernet haben, da er sich nach seiner Auslernung nicht auswärts begeben hat? sondern nur glaubet was sein Eigensinn erdencket, und ihm beybringet, in Meynung: diß sey die üble Gewohnheit und dünckt sich also mehr zu wißen als ein anderes wohlversuchtes Kunstglied.

Bey solchen berührten Umständen kan nichts anders erfolgen, als daß durch solches unzuläßiges, und wider die allerhöchsten Befehle, ersonnenes Wesen in zukunfft noch gröbere Unrichtigkeiten und Mißbräuche sich äußern müßen, besonders da durch die Vielheit der Jungen Lernung mehrere Gesellen, und letzlich die Buchdruckereyen so gar an solchen Orten, wo weder Landes-Regierung, angestellte Hofhaltungen, noch Universitäten und Gymnasia vorhanden, sich häuffen müßen, wie man bereits schon wahrgenommen hat.

Diesen ietztgedachten Mißbräuchen zu steuren, und die guten Gebräuche wieder aufzuhelffen hat Herr Wernher in seiner Historischen Nachricht von der Buchdruckerkunst einige Vorschläge gethan, weil aber viele solches Buch nicht in Händen haben, so hat man selbige nicht vorbey laßen wollen, als:

> Daß an solchen Orten, wo eine eintzelne Druckerey, und nicht Jahr aus und ein, zum wenigsten ein redlicher Geselle gestanden, oder gefördert worden, kein Junge weder zu Aufding- noch Lossprechung gelitten, es sey dann, daß den ehedeßen aufgerichteten Gebrauch nach, von fremden Orten rechtschaffene Kunst-Glieder aus einer tüchtigen Druckerey, um die erforderndе Gebühr, dazu eingeladen und abgeholet worden; oder wenn ja der Buchdrucker vor sich so viel Gesellen in seiner Buchdruckerey hat, als nöthig sind zur Aufding- oder Lossprechung; so hat er doch iederzeit, um zu erfahren obs redlich darbey zugegangen oder nicht? bey der ihm am nächsten liegenden Gesellschafft solches zu melden sich verbindlich gemacht, und ist ie und allezeit steiff und feste darüber gehalten worden.

Auf gleiche und rühmens würdige Art hat eine löbl. Nürnbergische Societät 1715. den 26sten Octobr. in einem Schreiben nach Jena folgenden §. gesetzet:

Im übrigen wäre wohl zu wünschen, daß von ieder starcken Gesellschafft auf die um sie in der Nähe herum sitzende Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, auch der so offt wunderlich gehaltenen Postulaten, ein besseres und schärfferes Aufsehen gehalten würde. Unsers Orts vigiliren wir auf unsere benachbarte Buchdrucker, wegen des vielen Jungen-lernens, sehr scharff, und leidens nicht, daß einer mehr Jungen, als Gesellen halte; fördert mancher gar keinen Gesellen, so lassen wir ihn auch keinen Jungen zu. Wenn dieses aller Orten fleißig observirt würde, so müste auch manche Winckel-Druckerey unterwegen bleiben 2c.

Ferner fähret Herr Werther fort:

Woferne ein einzelner redlich gelernter Buchdrucker ein Postulat vorzunehmen, darbey sich aber eine Ehre zu machen, so ihm auch wohl zu gönnen, willens ist, in Mangelung einiger benöthigter Personen aber, unterschiedliche von der Nähe gelegenen redlichen Gesellschafft auf deßen Ansuchen, und die ihm dazu die Erlaubniß ertheilet, auserkohren, und ihm überschicket, dadurch denn das Postulat ächt und gerecht Kunstlöbl. Gewohnheit nach, seinen gültigen Bestand überkommen, welches denn selbigen Orts wohnenden Buchdrucker in nichts verschlagen, noch ihm den etwa darbey zu gewinnen denckenden Vortheil entziehen könne, anderer Gestalt ist er ein Postulat auszurichten nicht befugt gewesen.

Aus diesen allen fließen einige Regeln, so bey der Kunst zu beobachten sind.

1) Wer die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernet, und redlich postuliret hat, der kan auch nicht rechtmäßig eine Druckerey führen, und weder Gesellen fördern, noch Jungen aufdingen und loßsprechen.

2) Kei-

2) Keine Gesellschafft kan ein Postulat halten, die nicht gewiß weiß, daß sie von aller, auch der geringsten, Befleckung rein sey.

3) Man kan keinen, so in einer Streit-Sache verwickelt, schlechterdings und ohne gründliche Erforschung derselben davon befreyen.

4) Kein Herr kan einen Jungen aufdingen oder loßsprechen, ohne Beyseyn redlicher Kunst-Glieder, oder in Ermangelung deren, soll er ihn bey einer nächst gelegenen Gesellschafft lassen einschreiben und loßsprechen.

XXIX.

Paul Paters Fragen von der Buchdruckerey, mit Anmerckungen.

Nunmehro haben wir alles geliefert, was nur zur Verbeßerung und Vermehrung unserer Buchdruckerkunst einiger maßen gerechnet werden kan. Ein kleiner Raum, der uns noch übrig war, gab uns die Gelegenheit an die Hand, unsere Pappiere noch einmal durchzusehen, ob wir noch etwas finden mögten, womit wir füglich den ledigen Platz an füllen könnten. Und siehe da, wir fanden darunter noch ein Blätgen, worauf wir die Worte geschrieben hatten: Paulus Päter hat in seiner Dissertation de Germaniæ Miraculo optimo, maximo, Typis Litterarum, Leipzig, 1710. 4to. C. VI. p. 81. seqq. weder hinlänglich, noch Kunstgebräuchlich auf seine aufgeworfene Fragen von der Buchdruckerey geantwortet, welches man an seinem Ort be-

bemercken muß. Und hiezu soll gegenwärtiger Ort gewidmet seyn. Man trifft aber folgende Fragen und Antworten daselbst an.

I. Frage.

Ob es erlaubt sey, in einer Republick ohne allem Unterscheid an allen Orten eine Buchdruckerey zu verstatten?

Hierauf antwortet Paul Pater also: Einige beantworten diese Frage mit Ja, und geben zum Beweiß an: 1) Weil es in den meisten Europäischen Provinzen gewöhnlich, daß man darinnen diese Kunst frey und ohne Hindernis treiben kan; 2) Weil wohleingerichtete Druckereyen einer Stadt nicht nur zu einer Zierde, sondern auch zu großen Nutzen gereichen. Hierauf erzehlet er, daß er sehr offt einige vornehme Gelehrte zu Dantzig klagen gehöret, daß sich zu selbigen Zeiten daselbst niemand gefunden, welcher ihre Schriften auf seine Kosten drucken können, noch wollen, damit sie bey Auswärtigen ebenfalls wegen des schönen Drucks Beyfall und Käufer finden könnten; dahero hätten sie öfters gewünschet, daß es ihnen erlaubt seyn möchte, eigene Buchdruckereyen anzulegen.

Ubrigens meint er, man müße bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffenheit des Orts, auf die Obrigkeit und Hohe Schulen vornehmlich sehen; weil die Buchdrucker insgemein von den Hohen Schulen Unterthanen wären, dahero man dieses dem Gutdüncken derselben überlaßen müße, weil es ihnen zukommt Sorge zu tragen, daß nichts ohne Censur gedrucket, keine Unordnung eingeführet, und kein übermäßiger Preiß von der Arbeit gefordert werde.

Anmerckung.

Auf die vorgelegte Frage ist schlechterdings mit Nein zu antworten. Denn die Beweiße derjenigen, welche mit Ja antworten, sind ohne Grund. Wenn man sich auf die Gewohnheit

heit der Europäischen Provinzen beruffen will, daß es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er will; So möchten wir doch gerne wissen, in welcher Provinz von Europa diese schöne Gewohnheit üblich wäre? Vermuthlich in Utopien, außerdem nirgends. Und gesetzt, es wäre auch eine Provinz zu finden; so weiß man ja wohl, tausend Jahr Unrecht, ist nicht eine Stunde Recht. Was vor Unordnungen und Mißbräuche sollten nicht hieraus entstehen? Wie viel gottlose und lästerliche Bücher würden nicht ans Licht treten, wenn es einem jeden frey stünde eine Druckerey anzulegen, wo er wollte? Und wo bliebe die heylsamen und weisen Gesetze hoher Häupter, welche ausdrücklich befehlen, daß man nicht an jedem Ort, ohne Unterscheid, einem jeden erlauben soll eine Druckerey anzulegen, sondern derjenige, welcher seine Kunst rechtmäßig erlernet, und getrieben hat, kan sich an einem solchen Ort, wo es die Gesetze der Obrigkeit erlauben, niederlaßen, und nach Kunstmäßigen Gebrauch eine Druckerey anlegen. S. oben N. V. Was also die Gesetze verbiethen, kan nicht erlaubt seyn, wenn es auch durch eine üble Gewohnheit eingerißen wäre. Folglich würde es kein Beweis seyn, wenn man auch darthun könnte, daß in dieser oder jener Provinz Winckeldruckereyen oder Hudeleyen von langen Jahren her gebräuchlich gewesen wären. Es kömmt uns eben so vor, als wenn jemand behaupten wollte, man kan erweisen, daß von Unbeginn der Welt her ein Mensch dem andern seinen Biß Brodt heimlich abgestohlen habe, folglich ist es erlaubt. Das sey ferne! Jedoch genug hiervon. Ein Verständiger mag weiter schlüßen. Der andere Grund hält so wenig Stich als dieser. Wir wollen zugeben, daß eine wohleingerichtete Druckerey einer Stadt Zierde und Nutzen gebe, alleine hieraus folgt noch lange nicht, deswegen darf man an allen Orten eine Druckerey anlegen. Denn es ist nicht alles erlaubt, was zur Zierde und Nutzen gereicht. Sonder allen Zweifel gereicht es einer Stadt zur Zierde und Nutzen, wo eine Hohe Schule ist. Ist es aber deswegen erlaubt, daß in allen Städten Hohe Schulen angeleget werden? Gesetzt, es wäre erlaubt an allen Orten eine Druckerey anzulegen, würde daraus vor die Republick ein Nutzen oder Zierde entspringen? Wir glauben vielmehr das Gegentheil. Wenn in allen Städten Druckereyen wären, wo wollte Arbeit darzu herkommen? Wo keine Arbeit ist, da wird nichts

ver-

verdienet; wird nichts verdienet, so müßen die Buchdrucker entweder unehrliche Handthierung ergreifen, oder am Ende alle miteinander Betteln gehen; Das wäre ein herrlicher Nutzen und eine vortrefliche Zierde vor eine Stadt. Und wozu dient die Erzehlung der Klagen und guten Wünsche einiger vornehmen Gelehrten in Dantzig? dürffen wir die Wahrheit bekennen; So kommen uns diese Klagen verdächtig vor. Ein rechtschaffener Gelehrter, welcher ein nützliches Buch verfertigen kan, wird nicht Ursache zu klagen finden, daß er es nicht sauber gedruckt bekommen könnte. Die Erfahrung bekräfftiget abermahls das Widerspiel. Man reißt sich, daß wir so reden mögen, um gut geschriebne Bücher. Man bezahlt die Arbeit theuer und streitet um die Wette miteinander selbige recht sauber drucken zulaßen. Gundlings, Rambachs, und vieler rechtschaffenen Gelehrten Schrifften mehr, können ein Zeugnis ablegen. Ja man proceßirt wohl gar um selbige nach der Verfertiger Tod. Wir können also nicht einsehen, warum man Ursache zu klagen haben sollte. Wenn auch keine Druckerey an demjenigen Orte ist, wo ein Gelehrter lebt, deßwegen gehen seine Schrifften nicht unter, er darf sie auch nicht umsonst verfertigen, wenn er nur was geschicktes zu Markte bringen kan, er findet Verleger, Buchdrucker, und Liebhaber genug dazu. Nicht wahr, es giebet hundert und mehr Oerter wo kein Pappier gemacht wird, und dennoch haben wir alle Pappier genug? Eben so ist es mit den Buchdruckereyen. Bey solchen Klagen steckt insgemein etwas darhinter, welches unsere Leser gar leicht errathen können. Alsdenn fängt man an zu wünschen. Ein Wunsch der nicht erlaubt ist, ist allerdings vergeblich und unbillig. Wenn dieses an gieng, so wollten wir uns wünschen, daß es erlaubt seyn mögte, von unsers Nächsten Guth nur so viel zunehmen, als er nicht nothwendig braucht, und wir hingegen zu unserer Unterhaltung nöthig hätten. Alleine die Obrigkeit hat dieses so gut, als jenes verbothen, folglich helfe unser Wünschen nichts. Inzwischen hätten die angeführten Gelehrten ihres Wunsches theilhafftig werden können, wenn sie nur der Ordnung hätten nachkommen wollen, die eine löbliche Obrigkeit vorgeschrieben hat. Das ist, wenn sie die Buchdruckerkunst ehrlich und redlich erlernet, und Kunstgebräuchlich getrieben

hätten; So würden sie sich auch eine Druckerey anlegen, Vor-
mittag in ihrer Studierstuben herrliche Schrifften verfertigen
und Nachmittag in ihrer Druckerey ihre eigene verfertigte Sa-
chen auf das schönste haben Drucken dürffen.

Hieraus wird nunmehro deutlich erhellen, daß der Herr
Paul Pater die erste Meynung einiger Leute, die er aber nicht
nennet, schlechterdings hätte verwerffen sollen. Er hat sich
auch endlich etwas beßer besonnen, indem er bekennet, daß
man bey der Beantwortung dieser Frage auf die Beschaffen-
heit des Orts, auf die Obrigkeit und hohen Schulen sehen
müße. Wir sind beynahe seiner Meynung. Nur mit diesem
Unterscheid, daß wir erstlich auf den Befehl, oder Verboth der
lieben Obrigkeit, und hernach auf die Lage des Orts sehen
müßen. Denn wenn ein Ort noch so bequem wäre, und un-
ser Landesvater will nicht; So giebt die Lage an und vor
sich noch keine Freyheit darzu. Unser Wille ist den Hohen
in der Welt unterworffen. Diesen müßen wir Gehorsam lei-
sten, folglich darf auch keine Druckerey an einem solchen Ort
angeleget werden, wo wir, sondern wo selbige wollen. Denn
diese wißen am besten was zur Zierde und Nutzen des Landes
dienet, und wo eine Druckerey nöthig ist.

II. Frage.

Ob den Waysenhäusern Buchdruckereyen und Bücher-Lotterien mit Recht zukommen?

Es scheinet zwar, meynt unser Paul Pater, daß dergleichen Häuser einer Republick mehr schädlich, als nützlich, wären, weil sie insgemein von allen bürgerlichen Abgaben frey sind. Alleine, deßen ungeacht, muß man diese Frage dennoch mit Ja beantworten, weil von den Früchten dieses Nutzens viele arme Kinder unterhalten würden, welchen man nach dem Gesetz der Christlichen Liebe zu helffen verbunden ist.

Anmerckung.

Ehe wir weiter fortgehen, so wollen wir so gleich unsere Gedan-

Gedanken hierüber erdffnen. Wir sprechen hierzu auch JA. Alleine mit dieser Bedingung: daß die Gesetze der Hohen Häupter dabey nicht überschritten werden dürffen, welche haben wollen, daß keiner einen Buchdruckerherrn vorstellen kan, der seine Kunst nicht ordentlich, wie sichs gebühret, gelernet und seinen Herrnstandt erlanget hat. Außerdem ist und bleibet er ein Hudler in Ewigkeit, weil er den Ordnungen Hoher Häupter zu wider lebt.

Paul Pater fährt fort seine Antwort mit folgenden Grund zu unterstützen: Hieraus entspringt noch ein anderer Nutzen, daß dadurch arme Waysen, die eine Geschicklichkeit dazu haben, bey Zeiten zu dieser Kunst angewiesen, und zum Vortheil des Waysenhauses im Setzen und Drucken können gebraucht werden.

Anmerckung.

Hier ist wieder voraus zusetzen: wenn der Herr der Druckerey seine Kunst rechtmäßig gelernet; So ist der Satz richtig. Widrigenfalls ist er falsch. Denn ist der Herr ein Hudler, so hat zwar das Waysenhauß einen Nutzen davon, indem der arme Wayse umsonst arbeiten muß, der arme Wayse aber hat den Schaden, weil er außer dem Ort, allwo er als ein Hudler gebohren worden, nicht fortkommen kan. Doch dieser Nutzen kan vor einen solchen jungen Menschen noch entstehen, wenn es anders ein Nutzen vor ihm heißen kan, daß, wenn er sich hernach entschließt die Lehrjahre bey einem rechtschaffenen Herrn von neuen auszustehen, er sich sogleich in seine Kunst zuschicken weiß, da ihn denn seyn Herr so gut als einen Gesellen brauchen kan. Sonst hilft ihm seine ehmalige Anführung nichts.

Nunmehro kommt unser Herr Pater auf die Lotterien.

Er hält davor, daß man selbige den Waysenhäusern mit Recht zugestehen könne, damit ihre Preßen nicht feyern dürffen. Und hierdurch wächst den Waysenhäusern ein ungemeiner Nutzen zu, indem von einem solchen Buch fünf tausend, und mehr Exemplaria, auf einmal durch die Loose abgehen, weil nicht

nicht nur der wohlfeile Preiß, sondern auch die Hofnung zu gewinnen, viele Liebhaber darzu anlocket. Man müßte aber Sorge tragen, daß lauter gute und brauchbare Bücher, z. E. Bibeln, **Flavii Josephi Jüdische Alterthümer, Postillen, Reisebeschreibungen** rc. gedruckt würden. Es könnten auch Buchhändler dadurch viel gewinnen, wenn sie auf hundert und mehr Looße einlegten, so müßten sie doch wenigstens so viel Bücher um einen wohlfeilen Preiß bekommen, ohne was sie dabey durchs Looß noch gewinnen könnten. Diese Bücher könnten sie hernach mit Vortheil wieder verkauffen.

Anmerckung.

Die Frage von der Lotterie gehöret eigentlich gar nicht hieher. Da aber der Herr Verfaßer davon geurtheilet; so wollen wir auch etwas sagen. Wir sind mit ihm, in Ansehung der Antwort, einig, daß es erlaubt sey, wenn es mit Bewilligung der Obrigkeit geschicht. Alleine darinnen gehen wir von ihm ab. Erstlich, daß es nicht erlaubt sey solche Bücher zu drucken, worüber andere Privilegia haben, welches ihnen Paul Pater zugestehet, da er Josephi Jüdische Alterthümer mit vorschlägt. Denn über dieses Buch haben Hohe Häupter Privilegia ertheilet. Gestünde man Waysenhäusern dieses zu, so wären sie privilegirte Brodtdiebe. Oder vielleicht hat Paul Pater nicht gewußt, daß dieses Buch privilegirt sey. Vors andere können wir den Gewinn nicht sehen, den Buchhändler davon haben sollen, wenn sie auf hundert und mehr Exemplaria einlegten. Ladenhüter und Maculatur würden sie zum Gewinn haben. Denn wer würde mehr davor geben, als es durchs Looß gekostet hat? Und wo sollen die Liebhaber herkommen, wenn bereits fünf tausend und mehr befriediget sind? Zumal, da die Erfahrung gelehret hat, daß man wohl eher sechszehen Groschen eingeleget, und ein Buch bekommen hat, das nicht über acht Groschen werth war. Wo kommt da der Gewinn vor den Buchhändler her?

III. Frage.

Ob die Buchdruckerey und Buchhandel ein rechtmäßiges Mittel, wodurch sich auch Gelehrte zu erhalten suchen sollen?

Hierbey hat man zu untersuchen, spricht der Herr Verfasser: Ob die Gelehrten und andere in öffentlichen Ehrenämtern stehende Personen nur ihren Geitz zu erfüllen, oder da sie wenig Einkünfte haben, ihren Mangel abzuhelffen, oder durch ihre Schrifften in der Welt berühmt zu werden, Buchdruckereyen anlegen. Die erste Art ist einem Weltweisen gantz unanständig, und bringt einem Christen Schimpf und Schande; Die andere Art ist wohl erlaubt und gerecht, zumal wenn ein Gelehrter die Kunst rechtmäßig erlernet, selbige wohl verstehet, und sein Hauß-Wesen, nach dem Beyspiel des großen Berneggers, dieses erfordert; Auch die dritte Art ist nicht zu mißbilligen, so oft diejenigen, so das Buch verfertiget haben, solches auf ihre Kosten mit schönen und nach ietziger Zeit sauber gegoßenen Littern auflegen laßen. Wenn zumal die Buchdrucker des Orts schlecht versehen sind. Daß ich ietzt nichts gedencke von dem harten und genauen Bezeigen mancher Verleger, die sich gar unbillig gegen den Verfaßer des Buchs verhalten, und vor seine saure Arbeit und Fleiß in Verfertigung derer nützlichsten Bücher, die sie doch theuer genug verkauffen, einen Pappenstiel, oder gar nichts zur Vergeltung ihm zukommen laßen wollen, mit dem Vorgeben: Der Gelehrte müße sich an der Ehre begnügen laßen, der Gewinnst gehöre vor sie.

Anmerckung.

Mit dieser Antwort sind wir beynahe völlig zufrieden. Nur die letzten Worte scheinen uns etwas hart, da er vorgiebt, daß mancher Verleger dem Gelehrten wenig, oder gar nichts vor sei[ne] Arbeit geben will. Wir geben zu, daß es dergleichen Verleger gebe. Wir getrauen uns aber auch zu behaupten, daß die Ursache dieses harten Bezeigens insgemein bey dem Gelehrten zu suchen sey. Wer wollte einem Verleger zumuthen, daß er ein Manuscript theuer bezahlen soll, wovon er sich nicht viel Abgang versprechen kan. Und gleichwohl dencken viele Gelehrte, daß ihre Arbeit nicht mit Gold zu bezahlen sey, ohngeacht sie hernach, wenn sie gedruckt, zu weiter nichts, als Fidibus, gebraucht werden können. Gesetzt aber, es sey der Geitz des Verlegers Schuld daran; So hat ja der Gelehrte die Freyheit seine verfertigte Schriften einem andern Verleger zu geben, der billiger ist. Es werden doch nicht alle Verleger Geitzhälse zu nennen seyn.

Die

Die Erfahrung beweiset ja, daß einem rechtschaffenen Gelehrten seine Arbeit auch rechtschaffen bezahlet wird.

IV. Frage.

Ob Schriftgieser zugleich die Erlaubnis haben sollen die Buchdruckerey zu treiben?

Der Herr Verfaßer meldet, daß sich vor einigen Jahren n Preußen dieser Streit ereignet habe, und zwar bey Gelegen- eit eines Schriftgiesers in der nahliegenden Stadt Thorn, wel- hen die Wittenbergischen Buchdrucker nach Art ihrer Vorfah- en in ihre Gesellschafft aufgenommen haben; Diese Sache wäre Teutschland vielen Schwierigkeiten unterworffen gewesen; Sie wäre aber endlich mit allgemeiner Einwilligung der Nürn- erger Buchdruckergesellschaft also entschieden worden: " Ob- wohl diese Gemeinschaft der Buchdrucker und Schriftgieser fast hundert Jahr üblich gewesen wäre; So sollten dennoch, zu Vermeidung der Unordnung, und vieles andern Unheils, so oft daraus entstanden, hinfüro die Schriftgieser unter die Buchdrucker nicht mehr gerechnet werden, sie müsten denn diese Kunst rechtmäsig gelernet haben, und die Gesellen, so sich einer oder der andern Kunst unterzögen, wären gewöhn- lich zu straffen, und davon zu jagen. „ Inzwischen, fähret er Herr Pater fort: wenn es des Vaterlandes Nutzen, die Ge- ohnheit und Nothwendigkeit eines Orts unumgänglich erfo- ern sollte, und wenn sie sich mit einander liebreich verglichen ätten; So hielte er davor, daß die Buchdrucker so gar scharff icht verfahren sollten. Immaßen ja auch die Buchdrucker so ohl in Dantzig, als sonsten hin und wieder, frey und öffent- ch, iedoch wider Recht, den Buchhandel trieben, ob sie gleich sel- igen niemals ordentlich gelernet hätten.

Anmerckung.

Hier kommt es nicht darauf an, was diesem oder jenem gut eucht, sondern die Billigkeit nnd der Beyfall gantzer Gesell- haften muß die Frage entscheiden, weil sich diese auf die Frey- eiten und Ordnungen, so sie von Hohen Häuptern erhalten ha-

ben, gründen. Da nun die Nürnbergische Gesellschaft, nach Anleitung ihrer erhaltenen Ordnungen, mit **Nein** geantwortet hat; So wäre es unbillig auf eine andere Seite zu treten. Zumal, da wir noch mehrere dergleichen Fälle beybringen können, da den Schriftgiesern diese Freyheit abgesprochen worden, wenn sie die Buchdruckerkunst nicht ordentlich gelernet haben. Wir können aus **Johann David Werthers wahrhaftigen Nachrichten der Buchdruckerkunst**, Franckf. und Leipzig, 1721. 4to. §. 27. p. 54. seqq. noch zwey dergleichen Fälle anführen. **David Hautt**, ein Buchdruckerherr zu Costantz in der Schweitz, hinterließ bey seinem Absterben einen Sohn gleiches Namens, welcher die Schriftgieserey, und niemals die Buchdruckerey ordentlich gelernet hatte. Inzwischen hatte er nebst andern Buchdrucker-Cornuten sein Postulat verschencket. Da nun sein Vater verstorben war, so übernahm er die Druckerey, förderte Gesellen, unter andern **Michael Wernlein**, und nahm Jungen in die Lehre auf, darunter **Melchior Muxel** der erste gewesen ist. Weil aber zwey Gesellen zu Lucern, **Johann Wilhelm Baumann**, von Hamburg, und **Christian Beck**, von Bayreuth, erfahren, daß gedachter **David Hautt**, der jüngere, seine Lehrjahre bey der Druckerey nicht ordentlich ausgestanden habe; So haben diese beyde Gesellen weder ihn, noch seine gelernten Jungen, vor rechtmäßige Kunstglieder ansehen wollen. Ob er sie nun gleich durch Obrigkeitlichen Zwang darzu anhalten ließ, daß sie ihn vor gut und tüchtig auf der redlichen Kunst erklären sollten; So haben sie sich doch niemals darzu verstanden. Es ist auch endlich durch genaue und richterliche Untersuchung dahin gediehen, daß dieser **David Hautt** in dem gantzen **H. Röm.** Reich als ein **Hudler** angesehen wurde, weil er nicht erweisen konnte, daß er seine Lehrjahre bey der Buchdruckerey ordentlich ausgestanden hätte. Und eben deswegen wurden deßen gelernte Jungen bey der redlichen Kunst vor untüchtig erkläret. Eben so gieng es **Johann Andreas Fincelius**. Er hatte bey seinem Vater, **Job Wilhelm Fincelius**, die Schriftgieserey gelernet, und zugleich mit Buchdrucker-Cornuten postuliret, weil sein Vater beydes zu Wittenberg beysammen hatte. Nachdem er sich nun nach Jena gewendet, und die Schriftgieserey daselbst getrieben hat; So hat er sich 1632. und 1684. bey einer löblichen Buchdruckergesellschaft zu Jena gemeldet, und Ansuchung gethan,

han, es mit selbiger zu halten. Alleine, die Gesellschaft hat sein Verlangen mit gleicher Höflichkeit zurück gewiesen, weil sie sich einen Verdruß, Schimpf und Verantwortung bey der sämtl. Kunst über den Halß ziehen wollen. Hieraus wird man nunmehro gar leicht einsehen können, daß wir nicht unbillig mit Nein geantwortet haben. Folglich kan man die Buchdrucker keiner Härte beschuldigen, wenn sie die Schriftgieser in ihre Gesellschaft nicht auf und annehmen wollen. Haben sie aber beydes ordentlich und rechtmäsig erlernet; So wird man ihnen den Platz nicht streitig machen.

Jedoch Paul Pater vermeynt am Ende seiner Antwort noch einen erheblichen Grund zu finden, wenn er vorgiebt: Die Buchdrucker sollten sich nicht so hart gegen die Schriftgieser erweisen, weil doch viele widerrechtlich den Buchhandel trieben, den sie nicht ordentlich erlernet hätten. Treflich lahm geurtheilet! Gesetzt, welches wir doch nimmermehr zugestehen, daß einige Buchdrucker widerrechtlich den Buchhandel trieben, würde denn dieses eine Folge seyn, daß man deßwegen die Schriftgieser in die Buchdruckergesellschaft aufnehmen soll. Von einigen auf alle zu schließen, ist ja offenbar falsch, welches schon die Schulknaben wißen. Wir wollen freygebig seyn, und aus Spaß behaupten, alle Buchdrucker führen widerrechtlich einen Buchhandel. E. sind sie verbunden die Schriftgieser in ihre Gesellschaft zu nehmen. Wenn es noch so hieße, alle Buchdrucker treiben widerrechtlich die Schriftgieserey, folgbar können sie auch den Schriftgiesern erlauben die Druckerey zu treiben; So wäre es noch eher ein Scheingrund. Da es aber heißt: sie treiben Buchhandel; So können wir in der Welt nicht einsehen, wie der Buchhandel, wenn er auch unrechtmäßiger Weise von den Buchdruckern getrieben würde, den Schriftgiesern ein Recht erzwingen könne. Das heißt wohl recht geurtheilt, der Stecken steht im Winckel, folglich müßen wir die Schriftgieser auch zu Buchdruckerherren machen. Und was die Hauptsache ist, so kan in Ewigkeit nicht erwiesen werden, daß die Buchdrucker unrechtmäßiger Weise den Buchhandel treiben. Der Raum ist uns zu enge, daß wir hier alle Gründe anführen können, daß es den Buchdruckern erlaubt sey den Buchhandel zu führen. Wir können auch dieser Mühe überhoben seyn, da solches verschiedene gelehrte Männer hinlänglich erwiesen haben. Ahasverus

Fritsch in Diss. de Bibliopolis Typographis c. II. Th. 2. 3. ingleichen in der Diss. de abusibus Typographiae Sectione III. n. 39. **Marcus Rhodius** in Diss. de Libris Erudit. C. II. n. 56. sqq. Die Gewohnheit, welche durch den Beyfall Hoher Häupter unterstützt ist, streitet augenscheinlich vor uns. Die ältern, mittlern und neuern Zeiten legen ein nachdrückliches Zeugnis ab. Wer hat denn die Bibel, so **Johann Faust** gedruckt, verlegt und verkauft, nicht wahr **Faust** selbst? Wer hat **Schöffers** gedruckte Sachen verlegt, nicht wahr, er selbst? Und wer weiß nicht, daß die **Aldi, Stephani, Morelli, Oporini, Frobenii, Wust, Stern, Ender, Ritzsch,** und viel andere mehr, Buchdrucker und Buchhändler gewesen sind? Man kan auch unwidersprechlich darthun, daß Hohe Potentaten vielen Buchdruckern über ihre gedruckte und verlegte Bücher Privilegia ertheilet haben, selbige eintzig und allein zu verkauffen. Wir haben selbst ein solches Privilegium mitgetheilet, welches der Kayser Carl der V. den **Ivo Schöffern** ertheilet hat. Man schlage No. XXV. nach, so wird man es finden. Woraus wir den Schluß machen: Haben Hohe Potentaten den Buchdruckern die Freyheit gegeben, eintzig und allein mit ihren Büchern zu handeln; So muß ihnen wohl der Buchhandel von Rechtswegen zukommen. Denn sonsten würden sie ihnen diese Freyheit nimmermehr zugestanden haben. Alle und jede Buchdrucker haben also das Recht auf ihre eigene Kosten Bücher zu drucken und zu verkauffen, obgleich nicht alle den Buchhandel treiben. Es gehöret Geld, Vorschuß, und Klugheit dazu, die freylich nicht ein jeder besitzt; Unterdeßen hebt dieses das Recht nicht auf. Wir wißen wohl, daß mancher mit Unverstand darwider geeifert hat; Wir können aber auch versichern, daß mancher Buchdrucker keinen Buchhandel angefangen haben würde, wenn er nicht aus Noth darzu wäre angetrieben worden. Wir wißen Fälle, da man mit Buchdruckern vor dem Ballen um einen gewißen Preiß zu drucken einig worden ist, dem man hernach mit zwey Drittheil abspeisen wollen, welches sie ohnmöglich thun konnten, folglich blieb ihnen die gantze Auflage über den Hals. Wo sollten sie damit hin? Sie mußten selbsten Buchhändler abgeben, wenn sie nicht alles verlieren wollten. Dahero wir mit Bedacht gesaget, daß einige mit Unverstand darüber geeifert haben, weil sie die Ursachen nicht wißen. Hieraus wird man nun

gar

gar leicht sehen können, daß Paul Pater mit der Wahrheit um das Thor spatzieret sey.

V. Frage.

Ob es denen Buchdruckern erlaubt sey selbsten einen Preiß ihrer Arbeit zu machen?

Paul Pater beantwortet diese Frage mit Nein; Denn es scheine, spricht er, daß der gelehrten Welt nicht wenig daran gelegen wäre, wenn denen Buchdruckern ein gewißer Tax ihrer Arbeit gemacht würde, indem bekannt wäre, daß gewiße geitzige und gewinnsüchtige Buchdrucker gefunden würden, welche von unvorsichtigen Jünglingen und Studenten ohne Unterscheid so viel Lohn vor ihre Arbeit sich zahlen ließen, als sie von ihnen erpreßen könnten, und dabey auf die Gesetze der Billigkeit in Handel und Wandel gar nicht sähen, vielweniger die Gleichheit in Ansehung der Arbeit und des Lohns beobachteten, worüber der berühmte Arnold Mengering in seiner Gewißens-Prüfung harte Klage geführet habe, damit sie nun nicht wider Recht und Billigkeit handeln, sondern Ziel und Maase, nach Vorschrift der gesunden Vernunft halten möchten; So sollte man ihnen nach Beschaffenheit des Ortes und anderer Umstände, ingleichen nach Beschaffenheit der Unkosten, die sie auf Nahrung und Papier verwenden müsten, auch unterschiedene Taxe vorschreiben.

Anmerckung.

Es ist Schade daß Paul Pater kein groser Herr geworden ist, so hätte er doch befehlen können, was andere Hohe Potentaten mit besondern Bedacht nicht thun wollen, weil sie es nicht vor gut befunden. Nunmehro kan er in dem Reich der Todten eine solche Republick aufrichten, worinnen er einem jeden die Freyheit benehmen kan seine Arbeit zu taxiren. Auf der Welt wird es nicht wohl angehen. Weil niemand, als derjenige, so eine Arbeit verfertiget, eigentlich weiß, was er damit verdienet. Es ist auch deßwegen den Buchdruckern nicht wohl ein Tax vorzuschreiben, weil die Abgaben, die darzu erforderlichen Nothwendigkeiten, der Anfgang, und was das meiste ist, ihre Arbeit, bald schwer bald leichter ist. Diejenigen, so an wohlfeilen Orten

 lebten,

lebten, würden nothwendiger Weise reich, und die so an theuren Orten lebten, arm werden, wenn man ihnen einen Tax überhaupt vorschreiben wollte. Es würde auch der edlen Kunst wenig damit gedienet seyn. Wäre ein gewißer Tax vorgeschrieben: So würden wir die elendesten Schriften von der Welt zu sehen bekommen. Man würde die Littern führen, so lange sie nur noch einen Schein von sich geben würden, weil man doch eben so viel, als vor neu gegoßene bekäme. Man würde viele Zierrathen entbehren müßen, und tausend andere Fehler mehr bekommen, weil die darauf verwendete Zeit nicht bezahlet würde. Denn was sauber und accurat gemacht werden soll, kostet ja mehr Mühe und Fleiß, als was man nur so hin sudelt. Folglich antworten wir auf die Frage: Es ist den Buchdruckern erlaubt vor ihre Arbeit den Lohn zu bestimmen. Gesetzt, es übertheuerten einige ihre Arbeit, so sind ja genug andere da, welche die Gesetze der Billigkeit und ihr Gewißen zu bewahren suchen. Man ist ja nicht an einen gebunden. Es ist uns auch die Taxordnung, so wir No. XIV. angeführet, nicht zuwider. Denn damals waren viele Mißbräuche wegen Absetzung der Müntzen eingerißen, welchen man dadurch Ziel und Maaß setzen wollen. Da nun aber selbigen gesteuert worden; So ist es nun eine gantz andere Sache. Und insgemein läuft es da hinaus: Der Buchdrucker und Verleger sollen sich nach der Billigkeit mit einander vergleichen. Heist dieses nicht so viel gesagt: Der Buchdrucker soll seine Arbeit taxiren, und hernach mit dem Verleger darüber einig werden?

VI. Frage.

Ob denn die Buchdruckereyen von öffentlichen Abgaben frey seyn sollen?

Hier macht der Herr Verfaßer einen Unterscheid zwischen privilegirten Hofbuchdruckern, ingleichen zwischen solchen die bey niedrigen und hohen Schulen und bey E. E. Rath Buchdrucker sind, welchen Patente, Diplomata alleine zum Druck anvertrauet werden. Da sie nun diese Arbeit umsonst und ohne Belohnung drucken müßen; So ist es ja billig, daß sie von Abgaben, wo nicht völlig, doch in gewißer Maaße befreyet werden. Er führet auch ein Exempel an, daß der Buchdrucker zu Thorn der dasigen Schule nicht nur von bürgerlichen Beschwe-

rungen

rungen befreyet wäre, sondern er hätte auch in einem Frey-Hause gewohnet, und jährlich noch über dieses von den Aeckern der Republic etwas gewißes von Geträide bekommen. Weil er sich aber im geringsten nicht beflißen, weder Lehrenden noch Lernende einigen Nutzen durch seine Kunst zu verschaffen, so hätte ein Hochedl. Rath daselbst, auf Bitte der Profeßoren, diese seine Druckerey einen andern fleißigen Mann, und zwar mit Bedingung, übergeben, daß er jährlich 200. fl. Pohln. an das Gymnasium bezahlen sollte, welche Abgabe seit 20. Jahren her bis heutiges Tages dem Gymnasio noch heimfiel.

Anmerckung.

Nicht alle Buchdruckereyen, sondern nur einige sind von allgemeinen Abgaben frey, welche Freyheit große Herren denenselben aus besonderer Gnade wegen verschiedener Umstände ertheilen. Und hievon hat unser Herr Verfaßer hinlänglich genug gehandelt. Von allen besondern Freyheiten die hier und da einige Buchdruckereyen genießen, umständliche Nachricht zu wissen, ist eher gewünscht, als geleistet, Weil man von jedem Ort nicht so gleich Nachrichten einziehen kan. Vielleicht sind unsere Leser so gütig, und theilen uns in Zukunft mit, was sie hier und da vor Freyheit geniesen, so wollen wir selbige alsdenn in gehöriger Ordnung vorstellen. Gegenwärtig wollen wir die Gütigkeit eines Hoch E. und Hochweisen Raths zu Leipzig preisen, welcher seine väterliche Huld gegen alle und jede verheyrathete Kunstglieder deutlich blicken läßet, da er ihnen etwas erlaßen, welches sie sonsten als Schutzverwandte entrichten müßen. Der HERR sey ihr Vergelter davor! Außer dem aber haben die Buchdrucker überhaupt einige Freyheiten, die ihnen allen vor andern Profeßionen von Hohen Potentaten zugestanden worden. Z. E. Daß sie Degen tragen dürffen. Siehe No. X. gleich vorhero; daß sie in Sachßen nicht zur Landmilitz gezogen werden. Siehe No. XVIII.

VII. Frage.

An welchem Orte die Buchdrückerkunst mit dem grösten Nutzen könne getrieben werden?

Zu Beantwortung dieser Frage hat man sich umzusehen, spricht der Herr Verfaßer, wo diejenigen Sachen an Ueberfluß zu bekommen sind, welche die Buchdrucker nöthig haben. Z. E. Die gegoßenen Littern, Pappier, Leindl, Ruß, Holtzschnitte und andere Zuthaten, ingleichen an welchen Orten diejenigen Sachen am wohlfeilsten zu stehen kommen, die zur Nahrung und Kleidung gehören, wie hoch sich die Abgaben belauffen, die der Obrigkeit ordentlicher und außerordentlicher Weise abzutragen sind; Ob die Bürger von Steuer und Abgaben ausgenommen sind. Wie hoch Miethe und Wohnhäuser können angeschafft werden, und was sonsten zu Erhaltung eines Haußwesens gehöret; Ob die gedruckten Bücher zu Waßer und Lande bequemlich anderwerts weggeschafft, oder herbey gebracht und verschloßen werden; Ob denen Buchdruckern freye Hand gelaßen mit jedermann zu handeln, und was dergleichen mehr? Wenn man dieses alles genau erwegt, so wird kaum ein Ort, nach des Herrn Verfaßers Meynung, in Europa zu finden seyn, wo alle zur Buchdruckerey gehörigen Dinge um geringern Preiß, als in Preußen und vorneml. in Dantzig und Königsberg, zu kauffen seyn dürfften, wenn man nur die rechte Zeit zu kauffen in Acht zu nehmen wiße, und sonsten die gehörige Sorgfalt und Fleiß auf alles wendet. Ja er stehet im Zweiffel, ob aus einem andern Handel oder Kunst ein größerer Gewinn könne gezogen werden, als aus der Buchdruckerey, welchen man in der That einen gewißen ehrlichen und erlaubten Gewinn nennen kan.

Anmerckung.

In dieser Antwort findet man alles, was ein Buchdrucker wohl überlegen muß, wenn er sich anrichten will. Es wird aber nicht ein Ort in der gantzen Welt zu finden seyn, wo wir alles beysammen antreffen können. Genug, wenn wir nur die meisten Stücke finden. Ob nicht der Hr. Verfaßer das gemeine Sprüchwort im Sinn gehabt habe: Des Brod ich esse, des Lied ich singe; da er behauptet, daß sich Preußen, und insonderheit Dantzig und Königsberg, vor allen Orten in gantz Europa am besten zur Druckerey schicke, überlaßen wir andern zu beurtheilen. Wir geben zu, daß man daselbst die Buchdruckerey mit guten Vortheil treiben könne, ob aber daselbst so viel Arbeit, als an vielen andern Orten in Teutschland, absonderlich wo Hohe

Schu-

Schulen sind, anzutreffen sey, zweifeln wir billig. Denn wer soll etwas daselbst drucken laßen, da gar wenig Buchhändler vorhanden sind? Ist keine Arbeit da, so wird es den Buchdruckern wenig helffen, wenn auch alles wohlfeil wäre. Es fehlt demnach nichts, als nur der Hauptpunct, und dennoch ist Dantzig und Königsberg der beste Ort. Die letzten Worte sind wiederum sehr vortheilhaft vor die Herren Buchdrucker, weil ihr Gewinn der gröste vor allen übrigen Handlungen seyn soll, er ist dabey ehrlich und gewiß. Wenn das erste und letzte Stück so gut als das mittelste wahr wäre; So wäre also keine reichere Handthierung in der gantzen Welt, als die Buchdruckerey. Es ist nur Schade, daß die Größe und Gewißheit dieses ehrlichen Verdienstes weiter nirgends, als auf dem Pappier, des Herrn Verfaßers zu finden ist. Die Erfahrung will kein zeugnis geben, die Buchdrucker klagen über den geringen Verdienst, und sind öfters recht bös, daß ihre Bezahlung so gar ungewiß einlauft und daß sie dann und wann gar darum gebracht werden. Doch vielleicht bezahlt man nur in Dantzig und Königsberg den Buchdruckern ihre Bemühung so reichlich, und wohl gar zum voraus, damit sie solche recht gewiß haben. Denn eben deßwegen sind sie auch vermuthlich die besten Oerter in gantz Europa vor die Buchdrucker.

VIII. Frage.

Wie viel Gewinnst ein Buchdrucker von einer Preße wöchentlich bekomme?

Da der Gewinnst auf dem täglichen Fleiß der Gesellen ankommt, und dieser verschiedener Ursachen wegen nicht allezeit einerley ist; So läst sich der Gewinnst nicht gewiß bestimmen, zumal da er nach Beschaffenheit des Orts, der Lebensmittel und andere Umstände sich sehr verändert. Wenn die Zeiten günstig sind, so kan ein Druckergeselle mit einem Lehrjungen, innerhalb drey Tagen, einen Ballen oder zwanzig Rieß, und also innerhalb sechs Tagen zwey Ballen drucken. Wenn die Auflage viele tausend starck ist, so kan er in einer Woche zehen harte Thaler (nummos vnciales) verdienen. Rechnet man die Helfte davon auf Nahrung, Lohn, und andere häußliche Nothwendigkeiten; So blei-

bleiben wöchentlich fünf Thaler (Imperiales) übrig, wovon man neue Lettern und Nothwendigkeiten anschaffen kan.

Anmerckung.

Nun rechnet unser Herr Verfaßer gar den großen, ehrlichen und gewißen Gewinnst der Buchdrucker aus. Er bemercket den Fleiß der Druckergesellen, und schlägt vor, wie viel ein Buchdruckerherr auf Nahrung, Lohn und häußliche Nothwendigkeiten verwenden soll. Er setzt ihnen auch den nach seiner Meynung übrigen Gewinnst auf. Wenn wir weitläuftig seyn könnten, so hätten wir gar vieles an dieser Rechnung auszusetzen. Anfänglich müsten wir mit einander in die lateinische Schule gehen, und uns belehren laßen: ob nummus vncialis und Imperialis einerley Müntze wäre? zimlich kleine Knaben würden uns antworten: Nummus vncialis heißt ein harter Thaler von 32. Groschen. Denn vncialis heißt eigentlich zweylöthig. Nun ist aber ein harter Thaler zweylöthig, folglich heißt vncialis nummus ein harter Thaler. Q. E. D. Imperialis hingegen ein Reichs-Thaler von 24. Groschen. Dieses wißen alle unsere Cammeraden, weil sie es in ihrem Vocabulario also gelernet haben. Wer es nicht glauben will, der darf es nur nachschlagen. Hätten wir diese Nachricht eingehohlet, so fiengen wir mit einander zu philosophiren an: Wer fünf Reichs-Thaler vor die Helfte von zehen harten Thalern angiebt, der begeht nur einen kleinen Fehler im Rechnen? Nun aber hat dieses Herr Paul Pater gethan, folglich hat er nur einen kleinen Fehler im Rechnen begangen. Und das war eins! Vors andere möchten wir doch gerne wißen, wie viele tausend eine Auflage starck seyn sollte, wenn ein Drucker zehen harte Thaler damit verdienen soll, und zwar in sechs Tagen? Dergleichen Bücher, wovon die Auflage viele tausend starck ist, sind uns, außer denen Calendern, unbekannt, und diejenigen welche etliche tausend starck aufgeleget werden, sind sehr rahr, und insgemein nicht groß, folglich hätte der Verdienst gar bald ein Ende. Dergleichen die A. B. C. Bücher, Evangelia, Psalmbücher und Catechismi sind. Da nun also ein Buch nicht viele tausend starck gedruckt wird, so kan der Drucker unmöglich zehen Thaler verdienen. Wo bleibt denn der Setzer, soll dieser umsonst arbeiten? Doch nein, er soll auch was bekommen, und wir wollen die Rechnung also einrichten: Eine Auflage

soll

soll ein tausend starck seyn; Fünf Bogen müßen gesetzt werden, wenn ich einen Ballen drucken will, weil ein Ballen 5000. Bogen hat. Vor fünf Bogen zu setzen gebe ich 2 Rthl. 12 gl. und dem Drucker 2 Rthl. 2 gl. vor 5000. zu drucken, beyde also 4 Rthl. 14 gl. der Corrector bekömmt 15 gl. so bekommt der Herr nichts, er muß 5. gl. zu büßen. Es soll aber auch eine Auflage 2000. starck seyn. Der Setzer bekommt vor 5 Bogen 2 Rthl. 12 gl. und der Drucker vor 10000 Bogen 4 Rthl. 4 gl. und also beyde 6 Rthl. 16 gl. So bliebe dem Herrn wöchentlich nach Abzug der Correctur 2 Rthl. 17 gl. Gewinn. Wo verwendet er selbige hin? Auf Essen, und Trincken, Kleider, Gesind, Miethe, Abgaben, undandere häußliche Nothwendigkeiten. Wo nimmt er Farbe und Ballenleder her? Der Druckerjunge will auch bey solcher schweren Arbeit mit Wasser und Brod nicht zufrieden seyn. Und wo sollen endlich neue Schrifften herkommen? Laßt ihm auch wöchentlich etliche Thaler haben, so wird die Rechnung werden: Er kan zwar als ein ehrlicher Mann leben, aber o von o geht auf. Wo bleibt also der große und gewiße Gewinn? Er ist verschwunden, und unser Herr Verfaßer hat sich selbigen also eingebildet. Der Anfang seiner Antwort ist wohl am besten zu mercken.

IX. Frage.

Ob es erlaubt sey gedruckte Bücher theuerer zu verkauffen, und wohlfeiler einzukauffen, als ihr innerlicher Werth vermag?

Diese Frage mit Nein zu beantworten hat man folgende Ursachen: Weil dergleichen Gewinst mit dem Gesetz der Natur streitet, welches uns vorschreibt: Daß wir mit andern Leuten eben so umgehen sollen, als wir verlangen, daß sie mit uns umgehen sollen. Nun will aber Niemand, daß man ihm eine Sache theurer anschlage, oder das seinige um einen geringern Preiß abdrücke, als es werth ist; Dahero soll auch er weder seine Sachen einem andern theurer verkauffen, noch fremde um einen geringern Preiß an sich handeln, als sie werth sind. Vorsan-

andere, weil dergleichen Kauf und verkauf mit Betrug verknüpft ist, welcher aber bey keinem Contract erlaubt ist, weil es der Billigkeit zu wider ist, welche haben will, daß man im umtauschen eine solche Gleichheit beobachte, daß keiner betrogen werde. Also sollten wir einem Buchhändler von Rechtswegen mehr geben, wenn er uns aus Unwißenheit ein rahres Buch wohlfeiler biethet, als es werth ist. Die Billigkeit will es haben, die uns gleichsam einen heimlichen Verweiß geben wird. Es sey denn, daß er freywillig von seinem Recht nachlaßen wollen. Unterdeßen ist es erlaubt, ein Buch theuerer zu verkauffen, als es werth ist, wenn sich zufälliger Weise ein besonderer Umstand äußert. Wenn nemlich das Buch, so man kaufen will, uns zu einem besondern Vortheil gereichet, oder, wenn ein Theil alleine zur Ergäntzung eines gantzen Wercks nöthig ist, oder wenn wir besonderer Ursachen willen eine Liebe darauf geworffen haben, alsdenn ist es der Billigkeit nicht zuwider, daß wir etwas mehr davor geben, als es werth ist. Man erzehlet von dem bekannten Buchdrucker zu Wittenberg, Hannß Luft, daß er den seel D. Luther gefragt habe, als er bald sterben wollte: Ob ihm GOtt diese Sünde vergeben würde, daß er die Heilige Schrift, so er zum ersten mal gedruckt, etwas zu theuer verkauft habe? Allerdings, sagte Luther, dieses ist gleichsam ein Wucher Aegypti, womit GOtt die Wittenbergischen Israeliten bereichert hat, damit sie nicht ohne güldene und silberne Gefäße von dem undanckbahren Teutschland ausgiengen.

Anmerckung.

Hierinnen giebt der Herr Verfaßer so wohl den Buchhändlern als auch Buchdruckern eine nöthige Prüfung, wie sie sich bey Einkauff- und Verkauffung ingleichen bey Umtauschung ihrer Bücher gegen ihren Nebenchristen verhalten sollen, damit sie nicht wider die Billigkeit sündigen, sondern bey jeden ihr Gewißen in eine gute Sicherheit setzen mögen. Bey der Erzehlung von Hanß Luften haben wir weiter nichts zuerinnern, als daß der tüchtige Beweiß fehle. Man erzehlt, man sagt, man schreibt, ist bey uns Niemand.

X. Frage.

X. Frage.

Ob der Calenderhandel, unter allen Buchdrucker Waaren, der allereinträglichste sey?

Es könte hiervon vieles aus der Erfahrung von so vielen Jahren her beygebracht werden; Allein zu Vermeidung eines üblen Ruffs, Argwohns und solcher Laster, wodurch man sich Feinde macht, die Gemüther verbittert, und die Handlung stöhrt, gefällt es unsern Herrn Verfaßer mit den Worten Wolffgang Brausers, der in Nürnberg Secretarius der Republick war, so wohl diese Frage, als auch alles, was er hier gedacht, zu versiegeln. Derselbe meldet in seinen hurtigen Briefsteller im 5. Cap. p. 261. folgendes „Man frage in den Buchdruckereyen „und Buchläden welche Arbeit, Bücher und Schrifften am „stärckesten abgehen, so wird sichs finden, daß man den besten „Nutzen von den Calendern hat; Also daß, wie ich glaubwürdig berichtet worden, manches einigen Autoris, der etwas berühmt, über die 100000 Exemplar vor zeiten verkaufft „worden. Und welcher Buchhändler wäre zu bereden, auch „das beste Buch auf seinen Verlag drucken zu laßen, wenn er „wißen sollte, daß es wie die Calender, nur ein Jahr gelten, „was aber inner Jahres oder halben Jahres Frist nicht verkaufft, zu Maculatur werden sollte.„

An-

Anmerckung.

Wir können nicht einsehen, wie der Calenderhandel der beste seyn soll. Erstlich gilt ein Calender nicht viel; vors andere werden die Calender bald zu Maculatur, und drittens kostet der Druck der Calender ungemein viel Mühe wegen der verschiedenen Farben und der Setzer bringt auch nicht wenige Zeit damit zu, wegen der vielen Zeichen. Und wo bleibet das Stempelgeld? Es muß alles mit Steuergeld bezahlet werden. Brausers letzte Worte sind uns zu dunckel. Jedoch wir wollen uns nicht ferner aufhalten, sondern hiemit unsere Anmerckungen schließen. Sollten wir einen Fehler begangen haben, so werden wir selbigen in Zukunft zu verbeßern suchen und unterdeßen keine Calender darüber machen.



Register.

Register

Derer in diesem Wercke vorkommenden Sachen.

Nota. Weil nicht alles unter einerley signatur und Columnen-Ziffern in diesem Wercke fortläufft, so dienet dem geneigten Leser beym Nachschlagen im Register zur Nachricht, daß Vor. Herrn Kappens Vorrede, K. E. den Kurtzen Entwurff, F. B. das Format-Buch, zwey Römische II. den andern Theil, und R. A. u. B. O. die Reichs-Abschiede und Buchdrucker-Ordnung andeutet.]

A.

Antri[...]

Ba

Bra

ner

Ca

Chy-

Cru-

Do

Eberdt

E.

Ent

Fracht,

Geor-

Gri

wird

Heuß-

Huber,

Imbam,

K.

Keyser

Korn

Leder,

Lün

M.

Meß

Präte

Ram-

S.

Saltz

Schmelz-

Setzen

U.

V.

W.

Wurm,

Zie-



ORATIONIS.

ORATIONIS
DOMINICAE
VERSIONES

FERE. CENTVM

SVMMA. QVA. FIERI. PO

TVIT. CVRA. GENVINIS. CV

IVSLIBET. LINGVAE

CHARACTERIBVS

TYPIS. VEL. AERE. EXPRESSAE



LIPSIAE

LITTERIS. TAKKIANIS.

LECTORI BENEVOLO

S. P.

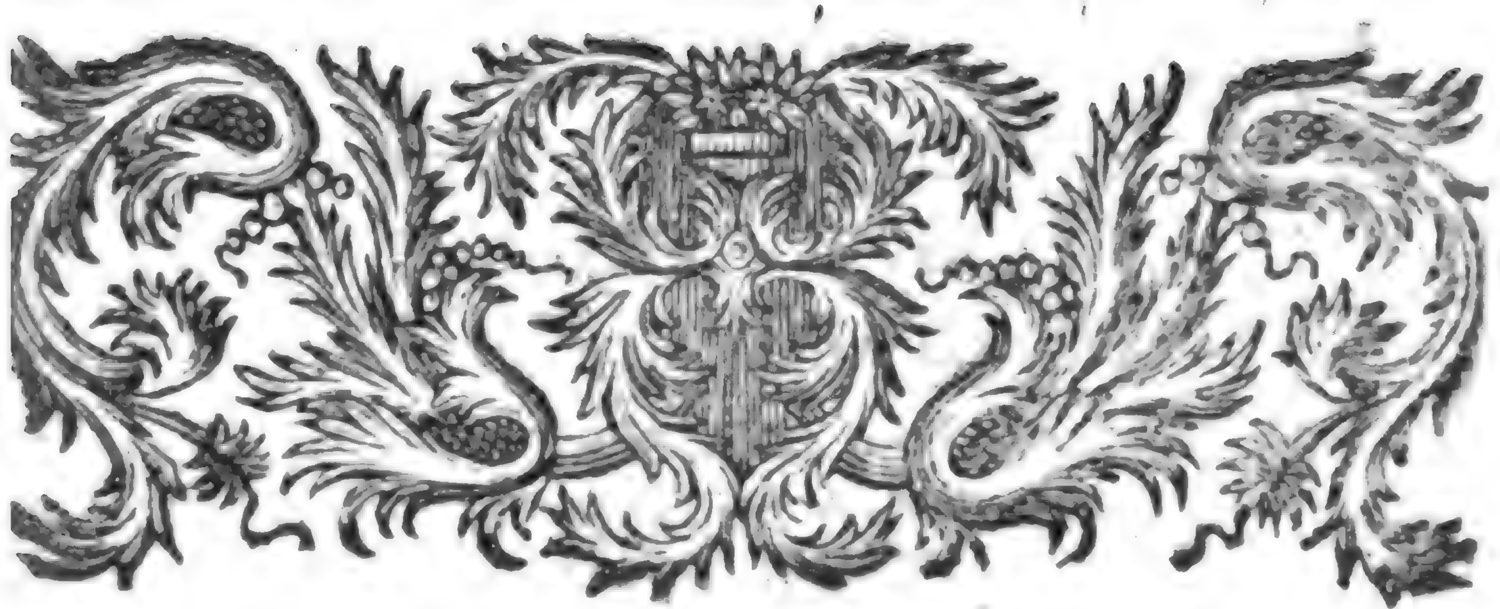
D.

I. G. H. B. A. M.

In Priore & Poſteriore noſtri de *Typographia* conſcripti Libelli Parte plurima, niſi omnia, totius terrarum orbis Alphabeta, vt vocant, ante tuos, L. B. TIBI poſuimus oculos. Sed nudae plerumque fuerunt litterae, quarum figuras & valorem nunc cognoſcere poteris, praetereaque nihil. Haec quidem cognitio valde delectat animum; Sed parum prodeſt, niſi etiam has litteras componere, compoſitas legere & lectas intelligere valeas. Poetas igitur ſuauisſimos imitaturi non delectare ſolum, ſed & prodeſſe cupimus. Variis his ſuppeditatis litteris & formulam quandam legendi tibi offerre.

ferre fuimus solliciti. Nunc hanc nunc illam miro studio quaesiuimu formulam. En! praeter omnem spem & expectationem incidimus in sanctis simae nostrae Orationis Dominica Translationes. Optabilius nihil, ni hilque ad institutum nostrum accomo datius in manus nostras peruenire po tuerat. Omnes enim, quas reperire nobis licebat, Translationes exhiben tur, hinc etiam omnium fere lingua rum habes specimina. Vbi lectio dif ficilis, ibi litteris latinis eam adiunxi mus. In Notis compendiis littera rum sumus vsi, sed explicuimus eas i calce libri. Vbi & omnium lingua rum totius terrarum orbis divisio nem & indicem invenies. Vtere co natibus nostris, maiora expecta Nobis faue & Vale. Scribebam Li psiæ, A. R. S. cIↄ Iↄ ccxxxx.

a.



α. ω.

ORATIONIS DOMINICÆ TEXTVS AVTHENTICVS. (a)

Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς·
1. Ἁγιασθήτω τὸ ὄνομά σου·
2. Ἐλθέτω ἡ βασιλεία σου·
3. Γενηθήτω τὸ θέλημά σου, ὡς ἐν οὐρανῷ, καὶ ἐπὶ τῆς γῆς.
4. Τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον (b) δὸς ἡμῖν (c) σήμερον.
5. Καὶ ἄφες ἡμῖν (d) τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν, (e) ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφίεμεν (f) τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν.
6. Καὶ μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν,

7. Ἀλ-

7. Ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ·
(g) Ὅτι σοῦ ἐςιν ἡ βασιλεία, καὶ ἡ δύνα-
μις, καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμή[n]

(a) Matth. VI. 9. sqq. Edit. Reg. Antv. Conf. Gesn. f. 5. Meg. n. 5. P.ft. n. 5. Reut. n. 5. Var. Lect. e Lu XI. 2. seq. (b) δίδυ. (c) τὸ καθ' ἡμέραν. (d) τὰς ἁμαρ-τίας. (e) καὶ γὰρ αὐτοὶ (f) παντὶ ὀφείλοντι ἡμ[ῖν] (g) Desunt.

GRÆCA e DIALECTIS CONSTRVCTA. (a)

Απφὺς ἁμῶν, ὁ ἐσσὶ ἐνὶ τὰ ἀδιῆ:

1. Αγιασθήτω τοὔνομα σεῖο,

2. Ελθέτω ἁ βασιλεία τεῦ,

3. Γεινάσθω τ' οὐέλδωρ σεόθεν, τῶς οὐρανόθ[ι]
οὕτωσὶ καὶ γῆθι.

4. Τὸν βέσκερον ἀμμέων τὸν ἐπιούσιον δόθι ἄμ-
μι τήμερον:

5. Καὶ ἄπες ἁμῖν τὰ ὀφλήματα ἡμείων, κα-
θά καὶ ἄμμες ἀφίεμες τοῖσιν ὀφειλέταισ
ἡμέων:

6. Καὶ μὴ εἰσφρήσεις ἄμμας ἐς πειρασμόν.

7. Αλλὰ ῥύεο ἡμέας ἀπὸ τῷ πονηρῷ. Αμήν.

(a) Meg. n. 6.

GRÆCA BARBARA. (a)

Πατερ ημας, οποιος ισε εης τως ουρανους.

1. Αγιασθιτο το ονομα σου,

2. Να

2. Να ερτι η βασιλεια σου.
3. Το θελιμα σου να γινεται ιτζου εν τη γη, ως εις τον ουρανον.
4. Το ψωμι ημας δοσε ημας σιμερον.
5. Και συχορασε ημας τα κριματα ημον, ιτζου και εμης σιχορασομεν εκεινους, οπου μας αδικουν.
6. Και μεν πτερνης ημας εις το πειρασμο.
7. Αλλα σοσον ημας απο το κακο. Αμην.

(a) Meg. n. 7.

GRÆCA BARBARA alia. (a)

Πατέρα μας ὁ ποῦ εἶσαι εἰς τοὺς οὐρανοὺς,
1. Ἂς εἶναι ἁγιασμένον τὸ ὄνομά σου.
2. Ἂς ἔλθη ἡ βασιλεία σου.
3. Ἂς γένη τὸ θελημά σου, ὡσὰν γίνεται εἰς τὸν οὐρανὸν ἔτζι καὶ εἰς τὴν γῆν.
4. Δὸς μας σήμερον τὸ καθημερινὸν μας ψωμί.
5. Καὶ συμπάθησαί μας τὰ χρέη μας, ὡσὰν καὶ ἐμεῖς συμπαθοῦμεν ἐκείνους ὁ ποῦ μας χρεοςοῦσι.
6. Καὶ μὴ μᾶς βάλλεις εἰς πειρασμὸν.
7. Ἀλλὰ ἐλευθέρωσέ μας ἀπὸ τὸν πονηρὸν.
Διατί ἐδι καὶ σου εἶναι ἡ βασιλεία καὶ δύναμις ηαὶ ἡ δόξα εἰς τους αἰῶνας, Αμήν.

(a) Dan. Gaffrifius, M. S.

GRÆCA METRICA. (a)

Ω πάτερ βασιλεῦ πόλου καὶ ἄιης,
Ος ις ἡμετέρας κλύεις ἀοιδῆς,
Ναίων οὐρανίης ἕδρας ἐν ἄκρῳ:
Σεῦ τὸ οὔνομα ἐν βροτοῖσιν ἱρὸν
Ειη, καὶ βασιλὴ τέη προσέλθοι.
Πάντα, ὡς σὺ θέλεις, καλῶς γένοιτο,
Εν γαίῃ, καθ' ὅσον καὶ ἐντ' ὀλύμπῳ,
Ημῖν δὸς τὸ ἐπάρκιον τοῦ ἄρτου,
Καὶ ποίμαινε τροφῇ τὸ σῶμα ἡμῶν.
Ημᾶς δὸς πάρεσιν λαβεῖν ὀφειλῆς,
Ως καὶ τὴν ἄφεσιν λάβεν τις ἄλλος,
Ημῖν ὅς γέγονεν βαρὺς, καὶ ἐχθρὸς.
Μὴ πείραζε τέους κακοῖσι δμῶας,
Ους δαίμων ποθέει τάχις' ἀμαυροῦν.
Ρῦσον ἔκτε κακῶν! καὶ ἐκ πονηροῦ,
Ταῦτα ῥηιδίως τελεῖν γε οἶδας.
Πάντων γὰρ βασιλεὺς κράτει ἀνάσσεις,
Καὶ ἔχεις δύναμιν μένουσαν αἰεὶ,
Πέλεις ἔξοχος ἔν τε δόξῃ ἄλλων.

(a) Alex. Chodcievit. in Caton. Græco-Lat. Joh. Mylii.

HEBRAI-

HEBRAICA. (a)

אָבִינוּ שֶׁבַּשָּׁמַיִם :

1. יִקָּדֵשׁ שְׁמֶךָ׃

2. תָּבוֹא מַלְכוּתֶךָ :

3. יְהִי רְצוֹנְךָ כַּאֲשֶׁר בַּשָּׁמַיִם וְכֵן בָּאָרֶץ :

4. לַחְמֵנוּ דְבַר יוֹם בְּיוֹמוֹ תֵּן לָנוּ הַיּוֹם :

5. וּסְלַח לָנוּ אֶת־ חוֹבוֹתֵינוּ כַּאֲשֶׁר סָלַחְנוּ
לְבַעֲלֵי חוֹבוֹתֵינוּ :

6. וְאַל תְּבִיאֵנוּ לְנִסָּיוֹן :

7. כִּי־אִם הַצִּילֵנוּ מֵרָע :

כִּי לְךָ הַמַּלְכוּת וּגְבוּרָה וְכָבוֹד לְעוֹלָם עוֹלָמִים
אָמֵן :

(a) El. Hutter. Catechism. Confer. Evangel. Matthæi Edit. Hebr Münsteri, Schreckenfuchsii, Merceri, Megis. 1. Pist. n. 1. Reut. n. 1.

LECTIO. (a)

Abbinu schebbaschschamájim.

. *Jikkadhésch schemécha.*

. *Tabbó malchutécha.*

. *Jehi rezónecha caaschér baschschamajim vechén baárez.*

. *Lachménu dhebbár jom bejomó then lanu bajjóm.*

. *Vselách lánu eth chobbothénu caaschér saláchnu lebbaalé chobbothénu.*

. *Veál tebbiénu l[illegible]nissajón.*

. *Ki-im hazzilénu merá.*

Ki lechá bamalchúth ugbebburá Vechabódh leolám olamim, Amen.

(a) M. 2. W. 2. P. 1. Dur. p. 405. Gesn. fol. 54. Reut. n. 1.

Eadem Charactere

SAMARITANO.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

LECTIO.

Hæc, si Grammatice & *ad* rationem punctorum vocalium *instituenda sit, non alia fuerit, quam quæ versioni Hebraicae subjuncta est. Sed* Samaritæ, *vocalium figuras* artemque Grammaticam *nescientes, prave admodum legunt suasmet scripturas. vid.* Hotting. *contra* Morinum *p.* 34. *Conf.* Morin. *Gramm. Sam. p.* 2. 4.

V. CHAL

V. CHALDAICA.

אֲבוּנָא דְבִשְׁמַיָּא

1. יִתְקַדַּשׁ שְׁמָךְ :

2. תֵּאתֵא מַלְכוּתָךְ :

3. יְהֵוֵא צִבְיָנָךְ כְּמָא בִּשְׁמַיָּא כְּנֵמָא בְּאַרְעָא :

4. הַב־לַן לַחְמָא דְמִסְתְּנָא בְּיוֹמָא :

5. וּשְׁבֹק לַן חוֹבַי כְּמָא אֲנַן שְׁבַקְנָא לְחַיָּבַי :

6. וְאַל תַּעֲלַן לְנִסְיוֹנָא :

7. אֶלָּא פְּצָא יָתַן מִן בִּישָׁא :

מְטוּל דְּדִילָךְ אִיתֵיהּ מַלְכוּתָא וְחֵילָא וְתִשְׁבּוּחְתָּא
לְעָלְמִין : אָמֵן :

LECTIO.

Abbouna debbischmajja.

1. *Jithkaddasch schemach.*
2. *Tethe malchouthach.*
3. *Jeheveh tsibbjanach kma bbischmajja knema bb-ar-a.*
4. *Habb-lan labbma dmissetana bbjoma.*
5. *Uuschbbuk lan bbobai kma anan schbbakna lebbaijabbai.*
6. *V'al thaalan lenissajona.*
7. *Ella pbza jathan min bischa.*

M'toul dedbilach itheh malchutha v'bbéla v'theschbbubba l'a'lmin. Amen.

SYRIA-

SYRIACA,

CHARACTERE VULGATO. (a)

ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ

1 ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ

2 ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ

3 ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ ܒܐܪܥܐ.

4 ܗܒ ܠܢ ܠܚܡܐ ܕܣܘܢܩܢܢ ܝܘܡܢܐ.

5 ܘܫܒܘܩ ܠܢ ܚܘܒܝܢ. ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܚܢܢ ܫܒܩܢ
ܠܚܝܒܝܢ.

6 ܘܠܐ ܬܥܠܢ ܠܢܣܝܘܢܐ.

7 ܐܠܐ ܦܨܢ ܡܢ ܒܝܫܐ.

ܡܛܠ ܕܕܝܠܟ ܗܝ ܡܠܟܘܬܐ ܘܚܝܠܐ ܘܬܫܒܘܚܬܐ:
ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ. ܐܡܝܢ.*

(a) Nov. Teſt. Syr. Edition. Hamb. 1663. Conf. Alph. Chald. antiqu. Catech. Bellarm. Elementale Arabico-Syr.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Abboun dbbaschmajo.

1. Nethkadasch schmoch.

2. Tithe malchouthoch.

3. Nebve zebjonoch, ajchano dbasch-majo, oph b'ar'ho.

4. Habb lan lachmo dsunkonan javmono.

5. Vaschbouk lanchavbain, ajchono d'oph chnan schbbakan l'chajobhain.

6. V lo ta'alan lnesjouno.

7. Elo pazan men bischo.

Metül ddiloch hi malchoutho vchajlo, vtheschbouchtho lolam ol'min, Amin.

(a) Conf. Dur. p. 405. Gesn. p. 16. b. Meg. n. 2. Pist. n. 8. Reuter. n. 2. Wilk. n. 4.

SYRIACA. (a)

CHARACTERE ESTRANGELO

(a) Alph. Chald. antiqu. Romæ, 1636.

Vide Figur. I. æneam.

L E C T I O.

Translatio hæc eodem legitur *modo*, quo quæ præcedit. Eadem enim *Lingua* eſt. Eadem *verſio*. Præterquam quod in poſterioris editione Romana, in *Petitione quinta*, vocula [illegible] [illegible] gloſſematis inſtar adiicitur.

Ceterum unde Scriptura hæc [illegible] [illegible] *Eſtrangelo* dicatur, nemo quod ſciam, tradit.

COPTI-

COPTICA. (a)

Ⲡⲉⲛⲓⲱⲩ ⲉⲧϧⲉⲛ ⲛⲓⲫⲏⲟⲩⲓ.
ⲙⲁⲣⲉϥ ⲩⲟⲩ Ⲃⲟⲛ̀ⲭⲉ ⲡⲉⲕⲣⲁⲛ.
ⲙⲁⲣⲉⲥⲓⲛ̀ⲭⲉⲩⲉⲕⲙⲉ ⲩⲟⲩⲣⲟ.
ⲛⲉⲩⲉⲍⲛⲁ ⲕⲙⲁⲣⲉϥϣⲱⲡⲓ ⲙ̀ⲫⲣⲏϯ ϧⲉⲛ
ⲩⲫⲉⲛⲉⲙ Ⲍⲓⲭⲉⲛⲡⲓⲕⲁⲍⲓ.
Ⲡⲉⲛⲱⲓⲕⲛ̀ⲩⲉⲣⲁⲥ ϯⲙⲏⲓϥⲛ ⲁⲛⲙ̀ⲫⲟⲟⲩ
ⲟⲩⲟⲍⲭⲁⲛⲏⲉⲩⲉⲣⲟⲛ ⲛⲁⲛⲉ̀ Ⲃⲟⲗⲙⲫⲣⲏϯⲍⲱ
ⲛ̀ⲩⲉⲛ̀ Ⲭⲱⲉ Ⲃⲟⲗ ⲛ̀ⲛⲏⲉⲩⲉ.
ⲟⲩⲟⲟⲙ̀ ⲡⲉⲣⲩⲉⲛⲉ ϧⲟⲩ ⲉⲛⲓⲣⲁ ⲥⲙⲟⲥ.
ⲁⲗⲗⲁⲛⲁ Ⲍⲙⲉⲛⲉ̀ Ⲃⲟⲗ ϧⲉⲡⲡⲓⲡⲉⲩⲍⲙⲟⲩ.

(a) Msc. Copt. Conf. Kirch. Prodr. p. 339. A. Müll. Greiff. ut infra.

LECTIO. (a)

Banijû d adchân nifaüi`.

1. *Marafdúvu ansjâbakrân.*
2. *Marasi` ansjâdakmadúrn.*
3. *Badabnâk` marafschúbi amibrádi ebân idbe nam bisjân` bikábi.*
4. *Banôik` andaráschdi mêifnân amfúu.*
5. *Ouob kaniadarûn` nân aûü l'amibrádi bûn`, adankú aûûl annia dâuûn` dán arúu.*
6. *Ouo ambarandân` achbûn` abirasmûs`.*
7. *Alla` nabmân aûûl babibadbúu.*
Chân Bichristus` 'jsûs` banschbeûs`.

(a) Andreas Müllerus Greiffenhagius, Epist. ad Job. Ludolphum. Conf. Wilkins n. 7.

ARABI-

ARABICA. (a)

بونا ٱلّذي في ٱلسّموات ،

1. ليتقدّس ٱسمك ،

2. ليأت ملكوتك ،

3. لتكن مشيئتك كما في ٱلسّماء وعلي ٱلأرض ،

4. خبزنا كفافنا أعطنا في ٱليوم ،

5. وٱغفر لنا خطايانا كما نغفر نحن لمن أخطأ إلينا ،

6. ولا تدخلنا ٱلتجارب ،

7. لكن نجّنا من ٱلشرير ✱

لأنّ لك ٱلملك وٱلقوّة وٱلمجد الي ٱلأبد ،

آمين ✲

(a) Kirſt. Gramm. Arab. I. p. 103. Conf. N. T. Arabic. edit. Erpen. Pariſ. Lond.

LECTIO.

LECTIO. (a)

Abouna lledhsi phi'ssemavâti,
1. *Ljutekaddesi smuka.*
2. *Litati melkcoutuka.*
3. *Litekun meschijtuka kema phi'ssema vealei 'lardshi.*
4. *Chubzena kephaphena âthina phi 'ljeumi.*
5. *Vaghpher lena chathájána kema neghpheru nablno limen achthaa ileina.*
6. *Velathadchilna'ttegssareba.*
7. *Lekin neggina mine 'schscheriri.*

Lianna leka 'lmulka, va'lkowwata va'lmegsda ile 'lébedi. Amina.

(a) Conf. Dur. p 405. Gesn. p. 10. b. Meg. n. 3. Reut. n. 3. Wilk. n. 3.

ÆTHIOPICA. (a)

አቡነ፡ ዘበሰማያት፡

1. ይትቀደስ፡ ስምከ፡፡
2. ትምጻእ፡ መንግሥትከ፡፡
3. ይኩን፡ ፈቃድከ፡ በከመ፡ በሰማይ፡ ወበምድርኒ፡፡
4. ሲሳየነ፡ ዘለለ፡ ዕለትነ፡ ሀበነ፡ ዮም፡፡
5. ኅድግ፡ ለነ፡ አበሳነ፡ ከመ፡ ንሕነኒ፡፡ ንኅድግ፡ ለዘ፡ አበሰ፡ ለነ፡፡
6. ወኢታብአነ፡ ውስተ፡ መንሱት፡፡
7. አላ፡ አድኅነነ፡ ወባልሐነ፡ እምኵሉ፡ እኩይ፡፡

እስመ፡ ዚአከ፡ ይእቲ፡ መንግሥት፡ ኃይል፡ ወስብሐት፡ ለዓለመ፡ ዓለም፡ አሜን፡፡

(a) J. Ludolf. Gr. Æth. p. 11. Conf. N. T. Æth. ll. cc.

LECTIO. (a)

Abûna zabessamajât.

1. *Jy'tkéddes sy'mca.*
2. *Tymz'a mengy'stka.*
3. *Jykûn fak'ádaka bacáma basamâi wabamy'dra.*
4. *Sisajána zalála ylaty'na babána jóm.*
5. *Hy'dg lána abasána cáma ny'bnani ny'bdyg láza abbása lána.*
6. *Wai tab-ána wy'sta mansût.*
7. *álla adbynána wabalbána ymkuylû ykûi.*

Ysma ziáka iyy'tî mengy'st báil wasybbât laálama álam, Amén.

(a) J. Ludolf. l. c. Conf. Crinesf. Babel. 7. 8. G. p. 7. W. n. 5. P. 4. M. 4. D'Av. 521. Reut. n. 4.

AMHARICA. (a)

ኣባቱችን፡ በሰማይ፡ ያለህ፡
1.

2. ይንጸልን፡ ወንግሠቱህ፡

3. ፈቃድህም፡ ይሁን፡ በሰማይ፡

እንደበህሽ በገ፡ በምድርም፡፡

4. ሲሳይችን፡ እያህለቱ፡ ዛሬ፡ ስጠን፡፡

5. በደላችን፡ ምሀረን፡ እኛም፡
የለደለኑን፡ እንደ፡ ኅምሕር፡፡

6. ባመኅሲቷ፡ ንጎላ፡ መጠኑ፡ አትተወን፡፡

7. እድባኅን፡ እንጂ፡ ከቢስ፡ ኅጋር፡
አሜን፡፡

(a) J.Ludolf.Gr.Æth. p.4. Conf. Meg. n. 3. Pist. n. 3. Wilk. n. 3.

LECTIO.

Abâtâtyn bassamaj jalaeh.
1.

2. *Jynzalyn mangystcha.*

3. *Fakâdychm jybuyn bassamaj yndalachscbig bamydrm.*

4. *Sisâjâtyn yjaylatu zâre sytan.*

5. *Badalâtyn mybaran ynjam jabadalanan yndo nymbyr.*

6. *Hamansut nygabâ matan attawar.*

7. *Adbanan yndu kabis nâgar. Amen.*

PER-

PERSICA. (a)

ي پدر ما كه در آسمان ،

1 پاك باشد نام تو ،

2 بيايد پادشاهي تو ،

3 شود خواست تو همچنانكه در آسمان نيز
در زمين ،

4 بده مارا امروز نان كفاف روز مارا ،

5 ودر گذار مارا گناهان ما چنانكه ما نيز
ميگذاريم غرمان مارا ،

6 ودر آزمايش ميندار مارا ،

7 ليكن خلاص كن مارا از شرير ،

براي آنكه ملكوت ونيرومندي وعظمت از
آن تست اكنون وتا ابد الآبد ،
آمين ،

(a) Wheloc. IV. Evang. Perſ.

LECTIO

LECTIO. (a)

i padere ma kib der osmon

Pak basched nâm tou.

Beyayed padschahi tou.

Schwad chwáste tou bemzjunánkib der osmon niz der zemîn.

Bideb mara jmrouz nân kefaf rouz mara.

Wudargudshar mara konáhan ma zjunankib ma niz migudhsarim ormân mara.

Wudar ozmajisch minedâz mara.

Likin chalasd kun mara ez scherire.

eraj ankib melcut wunirúmendi w'a-tsemet ez on toust vuta ebed ebedi 'lebedi. Amîn.

(a) Wilkins n. 41. Conf. Meg. num. 43. Qui tamen Armenicæ versioni etiam Persicæ, tanquam ejusdem Linguæ, titulum ex errore assignat.

TVRCICA. (a)

بزوم اتامز كه كوكلرده سين ،

سنڭ ادڭ مقدس اولسون ،

سنڭ ملكوتڭ كلسون ،

سنڭ ارادتڭ اولسون نته كيم كوكده

دخي يرده

هر كونكي بيزوم اتمكمزي وير بيزه

بوكون ،

وبيزوم بورجلرومزي بيزه بغشله نته كيم بيز

دخي بيزوم بورجلولرومزه بغشلروز ،

وبيزي تجربيه ادخال ايتمه ،

لكن شريردن بيزي نجات ايله ،

زيرا سنوكدر ملكوت وسلطنت ومجد تا

ابد ، آمين ،

(a) Seaman. N. T. Turc. Conf. Magg. Synt. Li
Or. Lib. II. p. m. 90.

LECTIO

LECTIO. (a)

Bizoum atamuz kib gouglerdeb sin.

1. Senun adun mukaddesolsoun.

2. Senun melcoutun gelsoun.

3. Senun iradetun olsoun nitegim gougde dabi jerde.

4. Hergoungi bizoum etmegemouzi ver bize bou gjoun.

5. Vabisoum bourg sleroumi bize bagischle nitegim biz dabi biz oum bourgslouleroumuze bagischlerouz.

6. Vabisi tagsribe adchal etma.

7. Lekin scheririden bizi ne-gsàt eile.

Zira senundur melcut vesultanet ve megsdi ta ebed, Amin.

(a) Conf. Georgev. de Turcarum moribus p. 139. Megis. Gr. Turc. III, 1. & n. 42. Pist. n. 35. Reut. n. 37. Wilk. n. 39.

TARTARICA.

اتا بيزوم كه كوكده سين ؛

1. اوليا اول درسنك ادنك ،

2. كلسون سنك مملكتنك ،

3. اولسون سنك ارادتنك علي ير دخي كوكده ،

4. وير بيزوم كوندهلك اتمكموزي بوكون ،

5. وبيزم ياسو كنش قايل اول نيتهكيم قايل
بيز يز ياشو كنشلر وموزه ،

6. دخي كويما بيزي وسواسيه ،

7. الا قورتا بيزي يماندن ، امين ،

L E C T I O. (a)

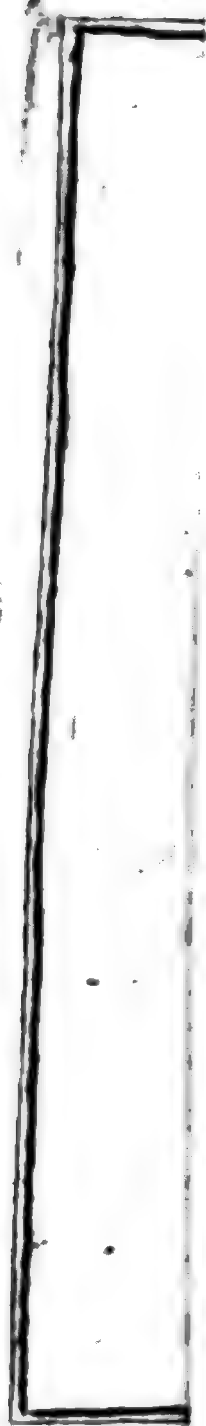
Atba vizoum, ki kokta ſen,
1. *Evlja ol dur ſenung adung,*
2. *Kelſoun memleketung,*
3. *Olſoun ſenung iradetung ale jer dabi gugde,*
4. *Ver vizoum goundelik etmegemouzi bou gjoun.*
9. *Vabizum jaſou-ngiſch kail ol-nitegim kail biz juz jaſoungisleroumouze.*
6. *Dabi kojma bizi viſvasije.*
7. *Illa kurta vizi jemandan. Amin.*

(a) Schildb. p. ult. Conf. Meg. n. 44. Wilk. n. 38.

ARME-

ARMENICA. (a)

Vide Figur. II.



(a) Conf. Dur. 727. Gesner. p. 11. 2 Meg. n. 43. Pist. n. 36. Schildb. p. ult. Wilk. n. 40.

TARTARICA.

انا بيزوم كه كوكده سيهن ؛

I. اوليا اول درسنكى ادكى ،

ajoungisleroumouze.
Kojma bizi visvasije.
urta vizi jemandan. Amin.

Schildb. p. ult. Conf. Meg. n. 44. Wilk. n. 38.

ARME-

ARMENICA. (a)

Vide Figur. II. æn.

(a) Alphabetum Armenicum Rom. p. 10. Conf. Bibl. Armenic. Amst. Ao. 1666. Petr. Paul Doctr. Chr. Arm. p. 77. Rivol. Gr. IV. 14. p. 294.

LECTIO. (a)

Hajr mer ur jerghin ses
Surb je-ßi-zzi anun ko.
Egbes-zze arkajuthai ko.
Eke-zzin gham ko, orpes jerghins ev jerghri.
Ssbazz mer hanapa-sszord dour mess ajsoor.
Ev thuß mess ssardis mer orpes ev menk thuss-glumch ssmerozz pardapanazz.
En mmidar ssmessi phurzzuthai.
Ajlphargheaj ssmezz-iccare.
Zi ko je arkajuthaj ev ssoruthaj ev farrk j'ó ideans, Amen.

(a) Conf. Dur. 727. Gesner. p. 11. a Meg. n. 43. Pist. n. 36. Schildb. p. ult. Wilk. n. 40.

GJORGANICA. (a)

Vide Fig. III. æn.

(a) Magg. II. 137.

LECTIO.

Mamaô cjueno romeli chhar zzatha scinæ.

1. *Tzmida ikachn sa-chheli sceni.*
2. *Sceni movedin suphecha sceni.*
3. *Ikachn neba sceni os zatha scina eghre Kue-ch nisa szeda.*
4. *Puri cjueni arsobisa momez cjuens dges da*
5. *Momitheven cjuenthana nadebni cjueni os cju miutevebth thana mjebtha math cjuentha.*
6. *Da noscemi chúaneb cjuen gansazdelsa.*
7. *Ala michsneb cjuen borotbisagban. Amin.*

MALAIC

MALAICA. (a)

Bappa kita, iang berdudok kadalam

Fig. III.

kau-waſſa han, daan berbaſſaran ſampey kakakal. Amin.

(a) Evang. Matth. ex verſ. Johan. van Haſel. Enkhuſ. 1629. Characterem litterarum ſiſtere non posſumus propter raritatem libri: Siſtimus tamen lectionem.

GJORGANICA. (a)

Momitbeven cjuentnana naaevni cjueni os cju miutevebtb thana mjebtba matb cjuentba.

6. *Da noſcemi cbúaneb cjuen ganſazdelſa.*

7. *Ala michſneb cjuen borotbiſagban. Amin.*

MALAICA. (a)

Bappa kita, jang berdudok kadalam ſurga.

1. Berm - um - in men jadi akan namma - mu.
2. Radjat-mu mendatang.
3. Kahendak - mu menjadi di atas bumi ſeperti di dalam ſurga.
4. Berilá kita' makannanku ſedekala hari.
5. Makka ber ampunla dooſa kita, ſeperti kita ber - ampun-akan - ſiapa ber - ſala kapada kita.
6. D'jang - an hentar kita kapada ſetana ſeitan.
7. Tetapi muhoonla kita darí pada iblis.

Karna mu ampun'ja hokkuman daan kau - waſſa han, daan berbaſſaran ſampey kakakal. Amin.

(a) Evang. Matth. ex verſ. Johan. van Haſel. Enkhuſ. 1629. Characterem litterarum ſiſtere non posſumus propter raritatem libri; Siſtimus tamen lectionem.

MALABARICA. (a)

Vide Figur. IV. æn.

(a) Baldaeus introduct. in L. Malab. Belg. Amstelod.

LECTIO. (a)

Vanan galil yrûcrà engàl pi dàve.

1. Unureya namam ellatcûm chutamga.

2. Unûreya irakiam vara.

3. Un manadin paryel à navargal vanatil.

4. Cheyuma pelepumylum elarum cheya.

5. Andandulla engàl pileycaran carracucù nángal pava carangaley perru:

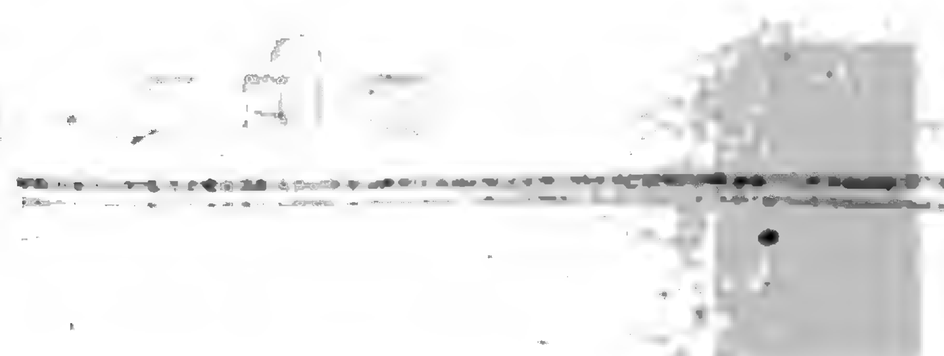
6. Engaley tolxatricù è duvagù ottàde engalucù.

7. Polángn varámal vilagù. Amen.

(a) Baldàeus l. c.

BRACH-

வாணஐ க
உணறு ணெ
உணறு ண
உண மண
செயயுமி
செயய
உணணா
வதா ளந
பொாவ க
யுமெநு க
தெதாவ
டெடடாெ
வாாா
உதெண
ஜெமெ
டாவ



BRACHMANNICA. (a)

Vide Figur. V. æn.

(a) Kirch. Chin. Illuftr. 162.

LECTIO.

Superior Typus *non verſio* eſt Ora-
ionis Dominicæ, *ſed* ipſiſſima *verſio*
ulgata, Brachmannicis notis expres-
1. Itaque legendi ratio nulla alia hîc
ocum obtinet. Verſio verò Oratio-
is Dominicæ in Linguam Brachman-
icam nobis nondum innotuit.

SINICA. (a)

Vide Figur. VI. æn.

(a) Msc. Sin. ap. A. Müllerum Greiffenh. Conf. Wilkins. p. 451.

LECTIO MANDARINICA.

Caí tieñ ngò tem fú chè ngò tem yuén.
1. 'Ul mîm ç'hîm xím.
2. Ul qué lin
3. Kéi (*laî*) ùl chì c'hîm hîm yù tí jù yù tiẽn.
4. Yen ngò tèm uám ùl kin jè yû ngò ngò jé yúm leâm.
5. Ul mien ngò chái yù ngò yé xé fú ngò cháj chè.
6. Yeú pû ngò hiù hién yù yeù kan'.
7. Naì kieú ngò yù hiũm óo,
Qué nêm fó xì ùl yú uû kiúm-xí chi xí. yá mém.

ALIA. (a)

Sci gin ta fu ciu zai tien tin
1. *Ngo juon ta fûmin je bbien jam.*
2. *Ngo iuon su gin ciuon scieú cui cbiai ye.*
3. *Giu tien gin suo zum ta fu ngo juon ta fu fo in chungo.*
4. *Ngo iuon ta fu ssi ngo yi cie.*
5. *Ngo iuon ta fu cio ngo ci zui gin gio bai ngo je cié ci.*
6. *Ngo iuon ta fu jeu ngo guei scien pu mi zai bob.*
7. *Ngo iuon ta fa cbien ngo cu nan. Amin.*

(a) Rocch. Biblioth. Vatic. p. 376. Conf. Meg. n. 46. Müller. Greiff. Mon. Sin. fin. & Orat. Dom. Sin. Pfeiff. Fasc. diss. 135. Pist. n. 39. Wilk. n. 42.

FORMO-

凶忠　國能福是爾於無

窮世之世王爲

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 文 [illegible] 不 文 [illegible]

三 [illegible]

FORMOSANA.

Diameta ka tu vullum lulugniang ta nanang oho, maba tongal ta tao tu goumoho, mamtalto ki kamoienhu tu nai mama tu vullum: pecame ka cangniang wagi katta. Hamiecame ki varaviang mamemiang mamia ta varau ki tao ka mouro ki riich emitang. Inecame poudangadangach ſouaia mecame ki litto, ka imhouato ta gumaguma kallipuchang kaſaſamagang, mikaqua Amen.

JAPANICA & TUNGKINGENSIS.

Haberi non potuerunt. Neque *novas* nobis cudere placuit, quod *alienas* tantummodo collegisſemus. Alioqui procul dubio *Notas Sinicas* vocibus *Japanicis*, *Tungkingicis*, *Kochnichinicis* & ſimilibus facile exprimere potuiſſemus, & ad *artem Grammaticam* diſponere.

COPTICA quaſi ANTIQVA. (a)

Theut babh ataſt en ornos.
1. *Plenſpliah arich eho.*
2. *Abspinth Babl eho.*
3. *Erup vlid beo ab en orna, ſi ben iſi.*
4. *Beko bibb pueum, thet bio memab,*
5. *Fib Aff bla ibos gipſa bio; omſbo afflom gipſam bia,*
6. *Sih auk quarb en Zharaſhi,*
7. *As afsb bio malach. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afric. 297. Ipſam verſionem Copticam ſupra p. 11. ſuppeditavimus.

ANGO-

ANGOLANA. (a)

Tota a monte
1. *Hosa azure*
2. *Macla agisa.*
3. *Anfonsa ara quereola azureta o amano.*
4. *A fonnimonte iouro toma montiouro a fauco.*
5. *O augamont plecha mon almont augomos plechomont.*
6. *Ouan-mont-calt plutech.*
7. *Si auermont moiue. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 471.

MELINDANA. (a)

Aban ladi fissan auari.
1. *It cades esmoctacti.*
2. *Mala cutoca.*
3. *Tacuna mascitoca choma fissame Chidaleca ghlalandi.*
4. *Cobzano chefasona agtona fili aume.*
5. *Agfar lena Cataiano nacfar leman lena galaia.*
6. *Vualo tadcholnal tagarabe.*
7. *Lache nagna min sciratri. Amin.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 497. Est hæc Versio plane Arabica. Ideoque e superioribus corrigenda.

ABESSINORUM
in Camera prope Goam. (a)

Abbahn schirsifu.
1. *Selenskgi zebonsha,*

2. *Mess-*

2. *Meſſbaq ſpirsba.*
3. *Iſcbir jergasb.*
4. *Semskan birman egabquabn.*
5. *Parcbon pmlegron; ba parcbons pblegonaos.*
6. *Ne bibli kun ſcepi kba.*
7. *Erupn ibapſa. Amen.*

(a) Grammaye ap. D' Avity Afr. p. 521.

MADAGASCARICA. (a)

Amproy antſica izau banautangb andangbitſi;
1. *Angbaranau boſisſubots,*
2. *Vaboüacbanau boaui aminay,*
3. *Fitejannaû boe faizangb an tane toua andangithſi;*
4. *Mabou mebobanau aurou aniou abinaibane antſica,*
5. *Amanbanau mangbaſaca bota antſica;*
6. *Tonazabaj mangbaſaca bota anreo mauouanay.*
7. *Amanbanau aca mabatetſeanay abin ſiuetſeuetſie ratſi,*
. eba banau mete zababanay tabin baratſi an abi. Amin.

(a) Sr. de Flacourt Hiſt. Magaſc. l. 47. Conf. Wilk. n. 47.

LATINA. (a)

. ater noſter, qui es in cœlis:
Sanctificetur nomen tuum.
Adveniat regnum tuum.
Fiat voluntas tua, ſicut in cœlo, ita & in terra.
Panem noſtrum ſuperſtantialem (quotidianum) da nobis hodie.
Et dimitte nobis debita noſtra; ſicut & nos dimittimus debitoribus noſtris.

6. *Et*

6. *Et ne nos inducas in tentationem.*
7. *Sed libera nos a malo.*
(Quia tuum est regnum, & potentia, & gloria in sæcula sæculorum,) Amen.

(a) Vulgat. ex Ed. Sixti V. Papæ Antwerp. 1603. p. 764. Conf. Meg. 8. Pist. 6. Reut. 7. Stirnh. n. 1. Wilk. 8.

GALLICA. (a)

Nostre pere, qui es és cieux,
1. *Ton Nom soit sanctifié,*
2. *Ton regne vienne,*
3. *Ta volonté soit faite (ainsi) en la terre comm au ciel,*
4. *Donne nous aujourd'hui nostre pain quotidien.*
5. *Et nous quitte nos debtes, comme aussi nous quitons a nos detteurs les leurs.*
6. *Et ne nos indui point en tentation,*
7. *Mais delivre nos du malin.*
Car a toi est le regne & la puissance & la gloire a jamais. Amen.

(a) Bibl. Maresior. edit. 1669. Amstelod. Matth. VI. 9. Conf. Meg. 14. Gesn. f. 24. Pist. 14. Reut. 9. Stirnh. n. 4 Wilk. 11.

ITALICA. (a)

Padre nostro, che sei ne' cieli.
1. *Sia santificato il tuo nome.*
2. *Il tuo regno venga.*
3. *La tua volontá sia fatta, si come in cielo, cosi anche in terra.*

4. *Da*

4. *Dacci hoggi il nostro pane cotidiano.*
5. *E rimettici i nostri debiti, si come noi anchora gli rimettiamo a nostri debitori.*
6. *E non e indurci in tentatione.*
7. *Ma liberaci dal Maligno.*
Perciochè tuo e il regno e la potenza, e la gloria, in sempiterno. Amen.

(a) Bibl. Giov. Diodat. Genef, 1607. Confer. Gesn. 64. a. Meg. n. 9. Pist. n. 7. Roch. n. 3. Stiernh. n. 2. Reut. n. 8. Wilk. n. 12.

FOROJULIANA. (a)

Pari nestri ch'ees in cijl.
1. *See sanctificaat lu to nom.*
2. *Vigna lu to ream.*
3. *See fatta la too volontaat, sich' in cijl, ed in tiarra.*
4. *Da nus hue'l nestri pan cotidian.*
5. *Et perdoni nus glu nestris debiz, sicu noo perduin agl nestris debetoors.*
6. *E no nus menaa in tentation.*
7. *Má libora nus dal mal. Amen.*

(a) Meg. n. 11. Conf. Pist. n. 9. Wilk. n. 13.

RHÆTICA seu GRISONUM. (a)

Bap noass, tu quell chi esch in ls tschels.
1. *Fatt saingk vénnga ilg teis nuom:*
2. *Ilg teis ragin am veng naun proa:*
3. *Latia voellga dvvain taschkoa in tschél, uschè eir in terra.*
4. *Noass paun d'minchiady daa a nuo hoâtz*

5. *E parduna a nuo ils noaſs dabitts, ſchkoa eir nuo pardunain als noaſs dabittaduors.*
6. *E nun nsʼ manar in provvamaint.*
7. *Moa ans ſpendra da lg maal.*
Parchiai chia teis ais ilg raginam é la puſſauntza, ê lg laud, in etern. Amen.

(a) Geſner. f. 72. b. Conf. Meg. n. 10. Piſt. n. 8. Reut. n. 34. Roch. n. 16. Stiernh. n. 5. Wilk. n. 16. V. Catech. Rhæt. Biſrontis. & Campelli.

HISPANICA. (a)

Padre nueſtro, quæ eſtás en los cielos,
1. *Santificato ſea el tu nombre.*
2. *Venga a nos el tu reyno.*
3. *Fagaſe tu voluntad, aſſi en la tierra, comoen el cielô.*
4. *El pan nueſtro decada dia da nos lo oy.*
5. *Y perdona nos nueſtras deudas, aſſi comono ſotros perdonamos a nueſtros deudous.*
6. *Y no nos dexes caër en la tentation.*
7. *Mas libra nos de mal.*
Porgue tuyo es el reyno y la potencia, y la gloria, por to dos los ſiglos. Amen

(a) Cypr. de Valera N. Teſt. Hiſp. Amſteld. 1625. Conf. Geſn. f. 55. b. Meg. n. 15. Piſt. n. 11. Reut. n. 10. Roch. n. 4. Stierh. n. 3. Wilk. n. 9.

SARDICA, ut in OPPIDIS loqu.

Pare noſtru, qui iſtas in ſos quelos,
1. *Siat ſanctificadu ſu nomen teu:*
2. *Vengat a nois ſu regnu teu.*

3. *Faſaſe*

3. *Fasase sa voluntat tua, axicomen su quelu, gasi en la terra.*
4. *Lo pa nostru de dognia die da nos hoc,*
5. *Idexia a' nos altres sos deppitos nostros, comente nos ateros dexiam als deppitores nostros.*
6. *Ino nos induescas in sa tentatio:*
7. *Mas liura nos de male.*
Parche teu es so regne, sa gloria, i so imperii en sos sigles de se sigles. Amen.

a) Meg. n. 12. Conf. Gesn. f. 74. a. Pist. n. 10. Reut. n. 12. Roch. n. 21. Stiernh. n. 6.

SARDICA, ut in PAGIS. a)

Babbu nostru, sugbale ses in sos chelus:
1. *Santusiada su nomine tuo:*
2. *Bengiad su rennu tou:*
3. *Faciad si sa voluntade tua, comenti en chelo, gasi in sa terra.*
4. *Su pane nostru de ogniedie da nos lu hoe,*
5. *Et lassa a' nosateros is deppidos nostrus, si comente è nosateros lassaos a sos deppidos nostrus.*
6. *E non nos portis in sa tentassione.*
7. *Imperó libera nos dassu male.*
Poiteo tuo esti su rennu, sa gloria, e su imperiu in sos seculos de sos seculos. Gasi siat.

a) Meg. n. 13. Conf. Gesn. l. c. Pist. n. 12. Reut. n. 13. Roch. n. 22. Stiernh. n. 7. Wilk. n. 15.

LUSITANICA. a)

Padre nosso, que stas nos ceos,
1. *Santificado seia o teu nome.*
2. *Venha a' nos o teu reino,*
3. *Seja ferta a' tua volontade, assi nos ceos, come na terra.*

4. *Opao nosso de cadadia, dana lo oie nesto dia,*
5. *E perdoa nos sennor as nossas dividas,* assicomo
nos perdoamos aos nossos dividores:
6. *E nao nos dexes cahir in tentacao,*
7. *Mas libra nos do mal. Amen.*

a) Megis. n. 16. Conf. Pist. n. 13. Reut. n. 11. Roch. n. 18. Wilk. n. 10.

BISCAJNA. a)

Gure aita cerue tan aicena.
1. *Sanctifica bedi hire icena.*
2. *Et.boz bedi bire rebûma.*
3. *E guin bedi bire vozondatea ceruan be cala lurrean ere.*
4. *Gure eguneco oguia igue egun.*
5. *Eta quitta jetrague gure cozrac. Nola gúcre gúre cozduney quittatzen baitra vegu.*
6. *Eta ezgai zalasar eracitenta tentatione tan.*
7. *Baima delibza gaitzac gaicb totic.*

a) Wilk. n. 45. Conf. Meg. 31. Reut. n. 20. Uterque Cantabricam vocat, Prior Britannicam quoque Veterem.

VALACHICA. a)

Tatal nostru, cinceresti in ceriu.
1. *Sfincinscbase numelle teu.*
2. *Sevie imparatia ta.*
3. *Sust fie voja ta, cum in ceriu, asa su prepo mortu.*
4. *Puine noa de tote, zilelle, dene nobo astazi.*
5. *Sune jerta gresalelle nostre; cum sunoi jertam a gresitilor nostri,*
6. *Sunu ne duce prenoi in kale deispitra.*
7. *Sune men tu jaste preroi dereu. Amin.*

a) Meg. 41. Conf. Wilk. 31.

GOTHI

GOTHICA. a)

Vide Figur. VII. æn.

a) Stiernh. Lim. Gloſſar. Goth. Conf. Meg. n. 24. Piſt. n. 22. Vulcan. de Litt. & Lingu. Ger. p. 33.

LECTIO. a)

Atta unſar thu in Himinam.
1. Wihnai namo thein
2. Vimai thin dinaſſus theins
3. Vairthai vil ja theins ſie in himina, jah ana airthai
4. Laaif unſarana thana ſin teinan gik uns himma daga
5. Jah oflet uns thatei ſculanſi jaima ſua ſue jah veiſs afletam thaim ſkelam unſareim.
6. Gah in briggais uns in fraiſtu bniai.
7. Ack lauſei uns af thamm ubilin
Unte theimaiſt thin dan jardi, jah machts ja wulthus aivins. Amen.

a) Stiernh. l. c. Conf. Gorop. Meg. n. 24. Micr. l. 1. p. 121. Reut. n. 21. Vulc. l. c. Wilk. n. 25. T. S. E. K. p. 250.

Rectius ita lege.

Atta unſar thu in himinam
1. Veinahi namo thein :
2. Quimai thiudinaſſus theins

3. Vairthai vilja theins Sve in himina jah ana airthai
4. Hlaif unsarana thana Sinteinan gif uns himma daga:
5. Jah aflet uns thatei Skulans Sjiaima Sva Sve jah veis afletam thaim Skulam unsaraim:
6. Jah ni briggais uns in fraistubn: jai:
7. Ak lausei uns af thamma ubilin:
Unte theina ist thiudangardi jah mahts jah vulthus in aivins. Amen.

FRANCICA. a)

Vatter unseer, thu pist in Himile.
1. Wihi Namum Dinan
2. Qveme Rihe din
3. Werde Wille din so in Himele so sa in Erdu
4. Proath unseer enez hie kib uns hiutu,
5. Oblaz uns Sculdi unseero, so wir oblazen uns Sculdiken
6. Enti in un sih firletti in khorunka
7. Uzz erlosi unsih fona Ubile.

a) Lehm. Chron. Spir. 197. Conf. Urs. Antiqu. E. G. 126. Waser, 106. b.

ALEMANICA. a)

Fader unser, du in Himile bist.
1. Din Name vuerde geheiliget.
2. Din Riche chome
3. Din Wille gesckehe in Erdo also in Himele
4. Unser tagoliche Brot, ki b uns hiuto

5. Unde

wir
5. Unde unsere Schulde belatz uns, also auch belazend unsern Schuldigen.
6. Und in Chorunga mit leitest du un sich
7. Nu belose unsich fom Ubele.

a) Notker Sangali qui Scr. c. a CHR. 870. ap. Vadian. de Monach. Germ. II. T. III. Rer. Alem. p. 34. Urs. Antiqu. Eccl. Germ, 127. Conf. Gesn. p. 46. 2. Meg. n. 28. Pist. n. 19. Reut. n. 26. Wilk. n. 17.

GERMANICA ANTIQVA. a)

Vater unser der du bist in den Hymeln.
1. Geheyliget werd dein Nam.
2. Zukum dein Reych.
3. Dein Wil der werd. als im Hymel. und in der Erd.
4. Unser teglich Brot gib uns heut.
5. Und vergib uns unser Schuld. als un̄ wir vergebē unsern Schuldigern.
6. Un̄ nit für uns in Versüchung
7. Sunder erlöse uns von Ubel. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anno 1483. Norib. Conf. Meg. n. 17 Pist. n. 15. Reut. n. 14. Wilk. n. 18.

GERMANICA alia. a)

Vader unse de du bist in dem Hemmelen.
1. Ghehilghet werde din Name.
2. Tokame uns din Rike.
3. Din Wille de werde. Also in dem Hemmele und in der Erden.
4. Unse daghelikes Brod gyf uns huden.
5. Unde vorghif uns unse Schuld. Also und wi vor gheven unsern Schüldenern.

6. Und enleide uns nicht in Bedoeringe.
7. Sunder loese uns von Qvade. Amen.

a) Bibl. Germ. de Anno 1494. Lubec.

GERMANICA HODIERNA. a)

Vater unser der du bist im Himmel.
1. Geheiliget werde dein Name.
2. Zukomme dein Reich.
3. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.
4. Unser täglich Brodt gib uns heute.
5. Und vergieb uns unser Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.
6. Und führe uns nicht in Versuchung.
7. Sondern erlöse uns von dem Ubel.
Denn dein ist das Reich, und die Krafft, und di Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

a) Catech. Luth. Tom. IV. Altenb. p. 468. Conf. Dur. p. 868. Meg. n. 17. Pist. n. 15. Reut. n. 14. Roch. n. 1 Wilk. n. 17.

HELVETICA. a)

Vatter ünser, der du bist in Himmlen,
1. Geheyligt werd dyn Nam:
2. Zukumm uns dijn Rijch,
3. Dyn Will geschähe, wie im Himmel also auch u Erden:
4. Gib uns hiit unser täglich Brot:
5. Und vergib uns ünsere Schulden, wie auch wir ve gäben ünseren Schuldneren.

6. U

6. Und führ üns nicht in Versüchnyß,
7. Sunder erlöß üns von dem bösen. Amen.

a) Gesn. f. 42. a. & 46. a. Conf. Meg. n. 18. Pist. n. 16. L. S. E. R. p. 255.

SAXONICA ANTIQVA. a)

Thu ure Fader, the eart on heofenum.
1. Si thin noman gehalgod.
2. Cume thin rike.
3. Si thin willa on eorthan swa on heofenum.
4. Syle us todag orne dågwanlican hlaf.
5. And forgif us ure gylter, swa, we forgifath tham the with us agylthat
6. And ne låd thu na us on kostnunge.
7. Ac alys us fronn yfele. Si hit swa.

a) Freher. Conf. Urs. Antiqu. E. G. 133.

BRITANNICA vetus. a)

Eyn taad rhuvn vvytyn y neofoedocld;
1. *Santeiddier yr bemvu tau:*
2. *De vedy dyrnas dau:*
3. *Guueler dy vvollys arryddayar megis agyn y nefi.*
4. *Eyn bara beunydda vul dyro innibeddivu:*
5. *Ammaddeu ynny eyn deledion, megis agi maddevu in deledvvir ninavv:*
6. *Agna thovvys ni in brofedigaeth:*
7. *Namyn guvaredni rhag drug. Amen.*

a) Meg. n. 29. Conf. Gesn. p. 14. b. Pist. n. 25. Wilk. n. 43. Hanc & Wallicam vocat Gesn. & Wilk. Anglo Saxonicam, Meg. f. & Pist.

ANGLO-SAXONICA. a)

Uren fader thic arth in beofnas.
1. *Sic gebalgud thin noma.*
2. *To cijmeth thin ric.*
3. *Sic thin uilla sue is in beofnas, and in eortho.*
4. *Uren blaf ofer wirthlic sel us to daeg,*
5. *And forgefe, us scijlda urna, sue we for gefan scijldgun urum,*
6. *And no in lead usith in custnung.*
7. *Ah gefrig Urich from iste. Amen.*

a) Reut. n. 19. Conf. Wilk. n. 19. Ita legitur versio Anglo-Saxonica, sed non ita scribitur. Characterem litterarum inuenire haud potuimus, hinc neque suppeditare.

ANGLICA. a)

Our Father vvhich art in Heaven,
1. *Halovved by thy Name.*
2. *Thy Kyngdome come.:*
3. *Thy vvill bedone in earth, as it is in heaven.*
4. *Give us this day our daily bread,*
5. *And forgive us our debts, as vve forgive ou debters.*
6. *And lead us not into temptation,*
7. *But delyver us from evill:*

For thine is the Kyngdome, and the povver, an the glorie for ever. Amen.

a) Bibl. Angl. Lond. 1637. Conf. N. T. El. Hutt. Nori 1599 Dur. p. 874. Gesn. p. 10. a. Meg. n. 27. Pist. 20. Reut. n. 17. Roch. n. 14. T. S. E. K. p. 245. Wil n. 1.

SCOT

SCOTICA. a)

Our fader, vhilk ar in hevin:
1. *Hallovit be thy name:*
2. *Thy kingdon cum:*
3. *Thy vil be doin in erth, as it is in hevin.*
4. *Gif uſs yijs day our daily bred,*
5. *And forgif us our ſynnis aganis us,*
6. *Et led us not in tentation:*
7. *Bot delyver us from evil.*

a) Meg. n. 28. Confer. Duc. p. 874. Piſt. n. 23. Reut. n. 18.

HIBERNICA. a)

Air nathir ataigh air nin.
1. *Nabz fat hanimti.*
2. *Tigiuh da riathiate*
3. *Deantur da hoilamhuoil Air nimh agis air thalamhi.*
4. *Air naran laidhthuil tabhair dhuin a niomh.*
5. *Agis math duin dairf hiacha ammnil Agis mathum vid dar feuthunuim.*
6. *Agis na trilaic aſtoch ſin anau ſeu.*
7. *Ac ſar ſino ole, Amen.*

a) Wilk. n. 44. Conf. Geſn. præf. Mithr. ad Balæum. N. T. Hibern. 1602. per Gr. Daniel. Meg. n. 30. Piſt. n. 33. Reut. n. 27.

DANICA. a)

Vor Fader i Himmelen.
1. Helligt vorde dit Naffn.
2. Tilkomme dit Rige.

C 5 3. Vorde

3. Worde din Willie, paa Jorden sam i Himmelen.
4. Giff oss i dag vort daglige Bred.
5. Oc forlad oß vor Skyld, som wi forlade vore
Skyldener.
6. Oc leed oss icke i fristelse.
7. Men frelss oss fra ont.
Thi Rigit er dit, oc Krafft, oc Helighed i ewighed
Amen.

a) N. T. Hutt. Norib. 1599. Conf. Meg. n. 23. Micr. p. 123. Pist. n. 24. Reut. n. 16. Wilk. n. 21.

SVECICA. a)

Fader wår som åst i Himmelen.
1. Helgat warde titt Nampn.
2. Tillkomme titt Ricke.
3. Skee tin Wilie så på Jordenne som i Himmelen
4. Wårt dagliga Bröd giff ofs i dagh.
5. Och förlåt oß wåra skulder så som ock wi förlåten
them oß skyldige åro.
6 Och in leed oß icke i frestelse.
7. Ut an fråls oß i frå ondo,
Tii Riiket år titt, och Machten och Hårligheten i
Ewigheet. Amen.

a) Bibl. Svec. Stockholm. 1674. Conf. Dur. p. 869. Meg n. 26. Micr. p. 123. Munst. Cosmograph. IV. 31. Pist n. 21. Reut. n. 15. Wilh. n. 24.

NORVVEGICA. a)

Wor Fader du som est y Himmelen.
1. Gehailiget worde din Nafn.
2. Tilkomma os Riga dit

3. Di

3. Din Wilia geskia paa Jorden, som handt er udi Himmelen.
4. Giff os y Tag wort dagliga Brouta:
5. Och forlaet os wort Skioldt, som wy forlata wora Skioldonar.
6. Och lad os icke komma voi fristelse.
7. Man frals os fra onet.
Thy Rigit er dit, Macht och Kracht fra Evighait til Evighait. Amen.

a) Micr. p. 124.

ISLANDICA. a)

Vader vor, sun ert ai himmum:
1. Helgitzt bitt nam ti:
2. Komi tit Ricke:
3. Verdi tinn vile, suoms ai Himme, so aipodu:
4. Burt vort daglgt geb tu os i dag:
5. Og bergeb os skulden vorn, suosem vi bergebyn skulldun vorn:
6. Ant leidt oß e ki breißlni,
7. Helldur brelsa oß ber illu. Tatzt sie.

a) Meg. n. 25. Conf. Gesn. p. 44. b. Pist. n. 23. Reut. n. 23. Roch. n. 15. T. S. E. K. p. 253. Wilk. n. 22.

Itemque VERSIO ISLANDICA *correctior.* a)

Fader vor thu sem ert a Himnum.
1. Helgest titt Nafn.
2. Tilkome thitt Rycke.
3. Verde thinn vilie so a Jordu sem a himme.
4. Gief thu oß i dag vort daglegt Braud.

5. Og firigief oß vorar Skullder, so sem vier fy-
rergiefuin vorum Skulldunautum.
6. Og inleid oß ecke i Freistne.
7. Helldr frelsa thu oß fra illu.
Thujad thit er Ryked. og Maattr og Dyrd um
allder allda. Amen.

a) Ulphil. Goth. Matth. VI. 9. ff.

BELGICA. a)

Onse Vader, die in de Hemelen,
1. Uwen Naem werde geheylight
2. Uw Coninckrycke kome.
3. Uwen Wille geschiede gelyck in den Hemel oock op
der aerden.
4. Onß daghelicks Broodt geeft ons heeden
5. Ende vergeeft ons onse Schulden, gelyck oock wy
vergeben onsen Schuldenaren.
6. Ende enleydt ons niet in Versoeckinge.
7. Maer verlost ons von den boosen.
Want uw'is het Coninckrycke, ende de Cracht, ende
de Heerlichheydt in der Eeuchicheyt, Amen.

a) Bibl. Belg. Lugd. de Anno 1639 Conf. Meg. n. 19. Pist
n. 17. Reut. n. 24. T. S. E. K. p. 258. Wilk. n. 20.

GELDRICA. a)

Onse Vaper, dir ghey seit in den Hemel:
1. Geheylicht sey uwen Naem;
2. Wu Reyck ons toecoem.
3. Uwen Will geschieh up Erden, als in den Hemel,
4. Geefft ans heuyen ons daghelichs Broot:

4. Ende

5. Ende vergefft onſ onſe Sculdt, als wey vergeven onſe Sculdengers:
6. Ende entleyt ons niet in Becoornighe
7. Sondern verloeſt ons van allen Qvaden. Amen.

a) Meg. n. 21. Conf. Geſn. f. 49. a. Piſt. n. 18. Reut. n. 25.

FRISICA. a)

VVs Haita duu derſtu biſte yne bymil.

1. *Dyn name vvird beiligt,*
2. *Dyn ryck tokomme.*
3. *Dyn vville moet ſchoen, opt yrtryck as yne bymil*
4. *VVs deilix bræ jov vvs jvved.*
5. *In verjou vvs, vvs ſchylden, as vvy vejac vvs ſchyldnirs*
6. *In lied vvs naet in verſieking*
7. *Din fry vvs vin it quæd.*

Dan dyn is it ryk, de macbt, inde beerlickbeit, yn yevvicbeyt.

So mættet vveſe.

a) Meg. n. 20. Conf. Mier. p. 124. Reut. n. 21. Wilk. n. 46. Vulcan. p. 98.

SLAVO-

SLAVONICA. a)
CHARACTERE HIERONYM.
Vide Figur. VIII. æn.

a) Catech. Slavon. Venet. MS.

LECTIO. a)

Otsse nass, ki yessi na nebessi.
1. Ssubtisse ime tuoie.
2. Pridi kralyeusstuo,
3. Budi uolia tuoia, kako na nebu ina zemlii.
4. Kruba nassega ssagdaniga dai namga danass,
5. I odpusciainam dugbe nasse, kako i mi odpusciamo dusuikon nassijm,
6. I nepeliai nats u napast,
7. Da izbaui nats od nepriazni, Amen.

a) Georgieviz p. 115. Conf. Dur. p. 744, Gesn. p. 62, a Pist. n. 62, Reut. n. 28.

SLAVONICA. a)
CHARACTERE CYRVLICO.

Vide Figur. IX. æn.

a) Catech. Ruſs. MS. Biblia Moſcov. Oſtrobiæ 1581.

LECTIO. a)

Ocbe nasb izgba yeaſe nanabaſegb,
1. Da ſucateſa Ima tuoa.
2. Da predet Tzaaz ſtuia tuoa,
3. Da boodet Volya tuoza yaco na nebeſœ Inazemlee.
4. Gbloeb nasb naſou ſcbneei dazgd nam dnas.
5. Joſtaue nam dolgbij nasba Taco Imvvee Oſtavelayem dolzgnecom nasbim.
6. In euedi nas ſpapaſt.
7. No Izbauenas ot loocanabo. Ameen.

a) Wilk. n. 37. Conf. Meg. n. 34. Piſt. n. 28. Reut. n. 42.

POLONICA. a)

Oicze nász, ktorys jest w niebiesiech.
1. *Swiec sie imic twoie.*
2. *Przydz krolestwo twoie.*
3. *Badz wola twa, jako w niebie, táky náziemi.*
4. *Chlebá nassego powszedniego day nam dzisia.*
5. *Yodpusc nam nasse winy, ja koymy odpusc zamy nassym winowajcom*
6. *Ynie wwodz nas na pokussenie*
7. *Ale nas zbaw ode zkego.*

Abowiem twoje jest krolestwo, y moc, y chwata, na wieki. Amen.

a) Bibl. Polon. Dant. 1632. Conf. N. Test. Polon. Thorung. 1585. Dur. p. 869. Gesn. p. 62. a. Meg. n. 37. Reut. n. 29. Wilk. n. 34.

BOHEMICA. a)

Otzie nasz, kteryz gsy vvnebesych
1. *Osvvet se gmene tvve.*
2. *Prizid kralo vvstvvy tvve*
3. *Bud vvle tvva, yako vvnebi, taky nazemi:*
4. *Chleb nas vuez degssy day nam dnes:*
5. *A odpust nam vuinnynasse, jakoz ymy odpausstime vvinny kuom nassym:*
6. *Nuvvod nass vvpokusseny:*
7. *Alezvvavviz nas od zlebo.*

Nebo tvve gest kralovvstvvy a moc, y slavve na vveky. Amen.

a) Meg. n. 37. Conf. Bibl. Bohem. 1596. 1613. Gesn. 6 b. Pist. n. 29. Reut. n. 30. Wilk. n. 32.

DALM

DALMATICA. a)

Otcse naskoyi-yessina-Nebessih.
1. *Szvetisse gyme tvoye.*
2. *Pridi kralyesstvo tvoze.*
3. *Budivolya tvoya: kako na nebu, tako ina Zemsyi.*
4. *Krub nas ssvagdanyni day nam danass*
5. *Jod pussti naam duge nase: Kako i my odpuschyamo duxnikom nassim.*
6. *Ine naass uvediu- napasst.*
7. *Da osslobodi naas od assla. Amen.*

a) Meg. n. 35. Conf. Pist. n. 26. Reut. n. 33. Wilk, n. 27.

CROATICA. a)

Ozbe nash, isbe esina. nebesih:
1. *Svetise jme tuoe:*
2. *Pridi Cesarastvo tvuoe:*
3. *Budi volia tuoja, jako na niebesih, j tako nasemlii.*
4. *Hlib nash usagdanni dai nam danas.*
5. *Jod pusti nam dlgi nashe; jako she i mi odpusbzamo dlsbnikom nashim,*
6. *Ine isbavi nas od ne priasni.*
7. *Iako tuoje je Cesarastvo.*
I mozb, islava, vaveki. Amen.

a) Meg. n. 34. Conf. Pist. n. 38. Wilk. n. 29.

SERVICA. a)

Otze nash, isbe jesi v' nebesih;
1. *Posvetise jme tuoie:*

 2. *Pri-*

2. *Pridi krailestuo tuoie:*
3. *Budi volia tuoia kako unebi, i takoi nasemlii:*
4. *Hlib nash usak danij dai nam danas:*
5. *Jod pústi nam duge nashe, kako i mi otpushz
bamo dushnikom nashim:*
6. *Ine vavedi nas v'napast.*
7. *Dais bavi nas odisla.*
*Jako tvoje je krailestvo, i mozh i slava vaueki.
Amen.*

a) Meg. n. 32. Conf. Wilk. n. 30.

CARNORVM. a)

Ozha nash, kir si v' nebesih:.
1. *Posuezhenu bodi iime tuoie.*
2. *Pridi k' nam krailestvu tvoie.*
3. *S,idise volia tuoja, kakor nanebi, taku nasemlii.*
4. *Krúb nash usak dainji dai nam dones:*
5. *Inu odpusti nam dulgenashe, kakor tudi mi od
púštimo dulshnikom nashim.*
6. *Inu neupelai nas v' iskushno.*
7. *Tamazh reshi nass od slega.*
*Sakai tvoje je krailestvu, müzh, zhhast vekoma.
Amen.*

a) Prim. Truber. Catech. p. 24. Meg. n. 33. Conf. Pist. n. 27. Bent. n. 31. Wilk. n. 26.

LVSATICA. a)

Wosch nasch, kensch sy hanebebu,
1. *Wss weschone busby me twove:*
2. *Pos bish knam krailestwo twojo:*
3. *So stany woli twoja, takhak manebu, tak heu
nasemu:*

4. Klib

4. *Klib naſch ſchidni day nam ſhenſa.*
5. *A woday nam wyni nashe, ack my wodawamji wini kam naſchim:*
6. *Neweshi naſs doſpitowana:*
7. *A le wimoshi nas wot slego.*
Psheto twojo jo to kraleſtvo a ta moz, a ta zeſt, wot nymemosbik nymer noſti. Amen.

a) Meg. n. 38. Conf. Piſt. n. 35. Reut. n. 35. Wilk. n. 33.

LIVONICA, a)

Tabes mus, kas tu es eck ſckan debbesſis:
1. *Schvve titz tovvs.*
2. *VVaarcz enack mums tovvs vvalſtibe:*
3. *Tovvs praatz buska, kſch kan debbes, ta vvurſan ſummes.*
4. *Muſſe deniſche mayſe duth mums ſchodeen.*
5. *Pammate mums muſſe grake, ka meſs pammart muſſe parraducken:*
6. *Ne vvedde mums louna badeckle.*
7. *Pett paſſatza mums nu vvuſse loune. Amen.*

a) Meg. n. 39. Conf. Dur. p. 869. Münſt. Chron. T. III. cap. 183. p. 1124. Piſt. n. 32. Reut. n. 41. Wilk. n. 36.

ESTHONICA. a)

Iſſa meddi ke ſinna ollet Taiwas,
1. Pôhitzetut ſakut ſünno nimmi,
2. Tulckut meile ſünno Rickus,
3. Sünno tachtminne Sündkut, kui Taiwas, ninda kahs mah pehl.
4. Meddi iggapeiwaſe Leiba anna meile tennapeiw,
5. Ninck anna meile andix meddi wôlgkat, kudt meje andix anname meddi wôlgkaleiſille.

6. Ninck erra satameid kiusatusse sihe.
7. Erranis errapehsta meid keickest kurjast.
Sest sünno on se Rickus, ninck se Weggi, ninck se auw, iggawest. Amen.

a) Henr. Stahlius Hand-Buch. P. I. p. 4. Conf. Reut. n. 40.

LITVANICA. a)

Tewe musu kursey esi danguy.
1. *Szweskis wardas tawo.*
2. *Ateyk karaliste tawo.*
3. *Buk wala tawo kayp and dangaus teyp ir andziam es.*
4. *Donos musu wisu dienu dok mumus szedien.*
5. *Ir atlayisk mums musu kaltes kayp ir mes atlaydziam suwiemus kaltiemus.*
6. *Ir newesk musu ing pagundynima.*
7. *Bet giaf bekmus nog pikto. Amen.*

a) Wilk. n. 35. Conf. Bibl. Lituan. Lond. 1660.

FINNONICA. a)

Issa meiden joca olet taivvaisa.
1. *Pyhitetty stolcon sinum nymes.*
2. *La be stulcon sinum vvaldacunda.*
3. *Olcon sinum tahtos nyen maasa cujnom taivvas, anna meille tana paivvan.*
4. *Meiden jo capaivvainen leipam.*
5. *Ia anna meidan vvelcamme andexi, Ninquin me andexi annamme meiden vvelgolisten.*
6. *Ja ala jobdata mei ta kin sauxen.*
7. *Mutta paasta meita paastha.*

Sill

Silla etta sinun on vvaldacunda, vvojma, ja cunnia, yancaickisesto nyn yancaickiseben. Amen.

a) Micr. p. 124. Conf. Bibl. Finn. Matth. Judic. Corpusc. Doctrin. Finn. Duret. p. 869. Meg. n. 41. Munst. Cosm. IV. 31. Pist. n. 34. Reut. n. 30.

LAPPONICA. a)

Isa meidhen, joko oledh tajuabissa;

1. *Pubettu olkobon siun nimesi:*
2. *Tul kobon siun vvaltakunta;*
3. *Si olkobon siun tabtosi, kvvuin tai vabissa, nyn man'pallã,*
4. *Meidhen jokapaivven leipa anna mebilen tãna pãivvanne*
5. *Ja anna anteixe meiden syndia; kvvuin môe annamma vastaban riekoillen:*
6. *Jã âle sata mei tã kin sauxen,*
7. *Mutta paasta meite pabasta. Amen.*

a) Meg. n. 41. Confer. Dur. p. 869. Pist. n. 34. Reut. n. 39. Wilk. n. 23.

WALLICA. a)

Pærintbele nostru cela ce esti en cberi.

1. *Svintzas cæse numele teu.*
2. *Vie enperetziæ ta.*
3. *Facæse voe ta, cum en tzer ase si pre pæmenta.*
4. *Pæne noastre tza sætzioace dæ noaæ astezi.*
5. *Si lase noaæ datorii le noastre, cum si noi se læsam datornicziilor nostri.*
6. *Si nu dutze preno i la ispitire:*
7. *Tze ne mentueste prenoi de viclianul. Amin.*

a) Stiernh. n. 8. Conf. Bibl. Wall. Lond. 1588. 1620. N. T. Wallic. Lond. 1567.

HVNGARICA. a)

Mi Atyánc ki vagy az mennyekben,
1. *Ssentelteſſéc megā te neved:*
2. *Jojon el az te orſſágod:*
3. *Legyen megā te akaratod, mint az menyben, ugy itt ez foldonis.*
4. *Az mi mindennapi Kenyerünket add meg nekünc ma;*
5. *Es boczáſd meg minékünc az mi vétkeinket, miképpen miis megboczátunc azoknac, az kic mi ellenünc vetkeztenec.*
6. *Es ne vigy minket azkiſertetbe,*
6. *Es ne vigy minket azkiſertetbe,*
7. *De ſsabadits meg minket az gonoſstol.*

Mert tiéd az orſſag, az hatalom, és ā diczoſeg, mind orockè. Amen.

a) Albert. Molnar. Grammat. Ungar. p. 197. Conf. Geſn. f. 56. b, Meg. n. 40. Piſt. n. 40. Reut. n. 36. Wilk. n. 28.

MEXICANA. a)

Ore rure u bacpe Ereico:
1. *Toicoap pavemga tu a va.*
1. *Ubu jagatou oquoa vae.*
3. *Charai hámo derera reco Oreroſo leppé vvac pe.*
4. *Toge mognanga dere mi potare vbupe vvacpe ige monangiave.*
5. *Ara ia vion ore remion zimeeng cori oreve: de guron orevo ore come moa ſara ſupe oregiron jave;*
6. *Epipotarume aignang orememoauge;*
6. *Pipea pauemgne ba ememoan ore ſuy. Emona.*

a) Meg. n. 47. Conf. Dur. p. 944. Piſt. n. 38.

POCONCHI. a)

Catattaxab vilcat ;
1. *Nimta incabarçibi avi ;*
2. *Inchalita Avihauripan Cana.*
3. *Invanivita navaxahuir...*

Fig. X. ca Prima.

Vide Figur. X. æn.

a) Wilk. p. 421.

PHI

HVNGARICA a)

Mi Atyánc ki vagy az mennyekben,
1. *Ssenteltesséc megá te neved:*
2. *Jojon el az te orssâgod:*

ju

6. *Epipotarume aignang orememoauge;*
6. *Pipea pauem gne ba emmemoan ore Suy. Emona.*

a) Meg. n. 47. Conf. Dur. p. 944. Pist. [illegible]. 38.

POCON-

POCONCHI. a)

Catattaxab vilcat;
1. *Nimta incabarçibi avi;*
2. *Incbalita Avibauripan Cana.*
3. *Invanivita navayabvir vacacal, be in vantaxcak.*
4. *Chaye runa cabubunta quib viic.*
5. *Naçachtamac, be incaçachve quimac ximacquxvi chiqvib.*
6. *Macoacana chipam catacchybi;*
7. *Coaveçata china uncbe tsiri, mani quiro, be inqxi. Amen.*

a) Thom. Gage p. 473. Conf. Wilk. n. 48.

VIRGINIANA. a)

Noosbun kesukquot.
1. *Quittiana tamunach koowesuonk.*
2. *Peyaumooutch kukketassootamoonk.*
3. *Kuttenántamoonk nen nach obkeit neane kesukquut.*
4. *Nummeetsuongash asekesukoki sb assamaijneau yeüyeu kesukod.*
5. *Kah abquontamai inneau numat cbeseongash Neane matchenebu queagig nuta quonta monnonog.*
6. *Abque sag kompagunainnean en qutchhuaonganit.*
7. *Webe pohquoh wussinean wutch machitut. Amen.*

a) Wilk. n. 49. Conf Bibl. Virgin. Cantabrig. Nov. Angl. 1663.

PHILOSOPHICA PRIMA. a)

Vide Figur. X. æn.

a) Wilk. p. 421.

PHI

PHILOSOPHICA SECVN

Has coba 88 ia ril dad.
1. *Ha babi 10 s8ymta.*
2. *Ha salba 10 velca.*
3. *Ha talbi 10 vemg8 M8 ril dady me ri*
4. *Jo velpi ral ai ril poto i bac saba vai*
5. *Na 10 s8eldy8s lal ai bai balgas me dy8s lal ei 88 valgas r8 ai.*
6. *Na mi 10 velco ai ral bedodl8.*
7. *Nil 10 c8albo ai lal vagasie. Amen.*

a) wilk. n. 51. & p. 421.

PHILOSOPHICA TERTIA

Y8r fâdher hwitsh art in héven :
1. *Halloed bi dhyi nâm.*
2. *Dhyj cingdym cym.*
3. *Dhyi 8il bi dyn in erth az it is in héven.*
4. *Giv ys dhis daj y8r dajlj bred.*
5. *And fargiv ys y8r trespassez, az 8i dhem dhat trespass against ys.*
6. *And léd ys nat int8 temptasian.*
7. *Byt deliver ys fram ‘ivil,*

a) wilk. n. 52.

COLLECTORES

V E R S I O N V

O R A T I O N I S D O M I N I C

d' Av. Pierre d'Avity, in Descr. IV. partium Mundi, Gall.

Dur. Claud. Duretus, in Thesauro LL. versi, Gall.

Georg. Barthol. Georgi in l. de Mo Turcarum

G

Gesn. Conradus Gesnerus in Mithridate suo.

Gr. Joh. Bapt. Grammaye, in l. qui centum versiones orationis Dominicæ complectitur.

Meg. Hieronym. Megiserus, in Specimine quinquaginta Linguarum, An. 1603. & al.

Micr. Joh. Micrælius, in Pomerania, Germ. ed. Parr. I. p. 124.

Pist. Georg. Pistorius Mauer, Pfarr zu Duras, in l. Pater noster, oder das Vater unser in 40. unterschiedlichen Sprachen. Gedruckt zu Olmütz, 1621. in 12mo.

Reut. Joh. Reuterus, Livonus, in l. Oratio Dominica XL. Linguarum. Rigæ 1662.

Rocch. Angel. Roccha, Camers, in Bibliotheca Vaticana, p. 367. s.

Schildb. - - Schildberger, in Historia itiner. sui & exped. belli sub Tamerlane, &c.

Stiernh. Georg. Stiernhielm, in Limine Evang. Goth. Ulphilæ.

Vulc. Bonav. Vulcanius in l. de Literis & Lingua Getarum s. Gothorum &c. Lugd. Bat. 1597. 8.

Was. Caspar Waserus, in Comm. ad Mithridatem Gesneri.

Wilk. Joh. Wilkins, in opere Anglico de Lingua Philosophica. p. 435. s.

CLASSES LINGVARVM, IN QVARVM IDIOMATA ORATIO DOMINICA CONVERSA EST.

INDEX LINGVARVM ALPHABETICVS.

Gott.